

MIGRACHANCE

Projektbericht 2, Fallstudie Leipzig

Migrationsbezogene Konflikte und institutioneller Wandel in Leipzig

– mit einem Anhang zur lokalen Migrationsgeschichte (seit 1990)

Alexander Kraemer, Annegret Haase, Dominik Intelmann



MigraChance Projektbericht 2, Fallstudie Leipzig

Migrationsbezogene Konflikte und institutioneller Wandel in Leipzig

– mit einem Anhang zur lokalen Migrationsgeschichte (seit 1990)

Alexander Krahmer, Annegret Haase, Dominik Intelmann

Zitationsvorschlag

Krahmer, Alexander; Haase, Annegret; Intelmann, Dominik (2020): Migrationsbezogene Konflikte und institutioneller Wandel in Leipzig – mit einem Anhang zur lokalen Migrationsgeschichte (seit 1990)

Download

www.migrachance.de/publikationen

Kontakt

Alexander Krahmer, Annegret Haase
Department für Stadt- und Umweltsoziologie
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)

alexander.krahmer@ufz.de
annegret.haase@ufz.de
Tel: 0341/235-1761 & 235-1735

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung
Permoserstraße 15
04318 Leipzig

Textlizenz

Creative Commons CC-BY-SA4.0 (Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen)

Bildrechte

Bildrechte liegen, wenn nicht anders vermerkt, bei den AutorInnen.

Coverbild: Leipzig Panorama, ©Wiki Commons (Tuxyso)

Forschungsverbund



Gefördert durch

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Förderkennzeichen: 01UM1817AY

Projektträger Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Laufzeit: 04.2018 -09.2021



Inhalt

I. EINLEITUNG

I. 1 – Zur Einführung in die Studie	1
I. 2 – Material und methodische Vorgehensweise	5
I. 3 – Leipziger Migrationsgeschichte (Kurzfassung)	9

II. DER KONFLIKT UM DEN LEIPZIGER MIGRANTENBEIRAT

A. DARSTELLUNG DES KONFLIKTS UM DEN MIGRANTENBEIRAT

II. 1 – Vorbemerkung zur Darstellung des Konflikts	15
II. 2 – Kampf um eine Vertretung für die Leipziger MigrantInnen (1990 Jahre – 2009)	15
II. 3 – Streit um Wesen und Auftrag des Migrantenbeirats (ab 2009).....	20

B. ANALYSE DER KONFLIKTS UM DEN MIGRANTENBEIRAT

II. 4 – Die Streitgegenstände des Konflikts	34
II. 5 – Dynamik und Austragung des Konflikts	44
II. 6 – Zentrale AkteurInnen beider Auseinandersetzungen	50
II. 7 – Was für ein Konflikt?.....	59
II. 8 – (Erstes) Zwischenfazit	72

III. DER KONFLIKT UM DEN MOSCHEEBAU IN GOHLIS

A. DARSTELLUNG DES KONFLIKTS UM DIE GEPLANTE AHMADIYYA-MOSCHEE

III. 1 – Vorbemerkung	78
III. 2 – Darstellung des Konfliktverlaufs	78

B. ANALYSE DES KONFLIKTS DIE GEPLANTE AHMADIYYA-MOSCHEE

III. 3 – Die Streitgegenstände des Konflikts	92
III. 4 – Dynamik und Austragung des Konflikts	106
III. 5 – Zentrale AkteurInnen des Konflikts	112
III. 6 – Was für ein Konflikt?.....	129
III. 7 – (Zweites) Zwischenfazit.....	142

IV. KONFLIKTÜBERGREIFENDE REFLEXION – GESAMTFAZIT FALLSTUDIE LEIPZIG

V. BIBLIOGRAPHISCHE ANGABEN

VI. ANHANG A – Migrationsgeschichte und Migrationsgeschehen in Leipzig.....

VII. ANHANG B – Übersicht Interviews

VIII. ANHANG C – Ein Update zu beiden Konflikten (Dezember 2021).....

Abbildungsverzeichnis

Abbildung Cover: Leipzig Panorama	I
Abbildung 1: „Flüchtlinge willkommen“	10
Abbildung 2: Zeitstrahl zur Migrationsgeschichte Leipzigs (Grafik).....	13
Abbildung 3: Ausschnitt einer Sitzung des Leipziger Migrantenbeirat (10/2020).....	14
Abbildung 4: Akteurskonstellation zum Konflikt um den Migrantenbeirat (Grafik).....	33
Abbildung 5: Neues Rathaus, Stadt Leipzig.....	35
Abbildung 6: Integration, Begrüßung.....	39
Abbildung 7: Verlauf des Konflikts um den Migrantenbeirat (grafische Darstellung)....	47
Abbildung 8: Eigenes Kennzeichen des Migrantenbeirats der Stadt Leipzig.....	55
Abbildung 9: Das aktuelle Modell des geplanten Moscheebaus für Leipzig-Gohlis.....	77
Abbildung 10: Eine erste Modellskizze des für Gohlis geplanten Moscheebaus.....	79
Abbildung 11: Anonyme Ankündigung einer Bürgerinitiative gegen den Moscheebau.....	81
Abbildung 12: Protest gegen Moschee in Gohlis.....	83
Abbildung 13: Verlauf des Konflikts um den Moscheebau (grafische Darstellung).....	91
Abbildung 14: BürgerInnen bei der Demonstration am 2. Nov. 2013.....	103
Abbildung 15: OB Burkhard Jung auf der Demonstration am 2. Nov. 2013.....	105
Abbildung 16: Akteurskonstellation Hochphase des Konflikt um den Moscheebau (graf. Darstellung).....	114
Abbildung 17: Ausschnitt eines Flyers von „Dialoge für Gohlis“ zum geplanten Moscheebau.....	124
Abbildung 18: Gegenprotest gegen die Ausgrenzung der Ahmadiyya... ..	133
Abbildung 19: Weltoffenes Gohlis, Drittes interreligiöses Dankfest, gem. mit Ahmadiyya.....	143
<i>(Anhang A)</i>	
Abbildung 20: Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund in Leipzig	186
Abbildung 21: Tabelle. Ausgewählte sozio-demographische & -ökonomische Indikatoren	195
Abbildung 22: AsylbewerberInnen in Leipzig	196
Abbildung 23: Wanderungsbilanz EinwohnerInnen mit dt/ausländ. Staatsangehörigkeit.....	197
Abbildung 24: LeipzigerInnen mit Migrationshintergrund, Herkunftsländer	199
Abbildung 25: Fotomontage	201
Abbildung 26: AusländerInnen u. Deutsche mit Migrationshintergrund, Leipzig	202
Abbildung 27: Arbeitslosenquote gesamt & bei AusländerInnen	204

Siglen- und Abkürzungsverzeichnis

AMJ	Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland
BGN	Bürgerinitiative „Gohlis sagt nein“
BVG	Bürgerverein Gohlis e. V.
DAV	Dezernat Allgemeine Verwaltung Stadt Leipzig
GfVV	Gesellschaft für Völkerverständigung
MB	Migrantenbeirat
MO, MSO	Migranten(selbst)organisation/-en
RMI	Referat für Migration und Integration
RV	Ratsversammlung
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung (offizielle Abkürzung)

I. Einleitung

I. 1 – Zur Einführung in die Studie

Diese Studie ist aus dem BMBF-geförderten Projekt MigraChance hervorgegangen, das sich mit migrationsbezogenen Konflikten beschäftigt.¹ Im Folgenden werden zwei Konflikte aus der *Fallstudie Leipzig* vorgestellt und anschließend genauer analysiert. Wie in den weiteren Fallstudien des Projekts (zu Konflikten in Bebra und Gelsenkirchen) begreifen wir Konflikte als zugleich normale und alltägliche Phänomene des Zusammenlebens sowie als Beweggründe und Antreiber sozialen Wandels. Ausgehend von einer theoretischen Vorverständnis (Budnik/Krahmer 2019) und dem hier ausgewählten konkreten räumlichen Setting in Leipzig versuchen wir im Folgenden genauer zu klären inwieweit Konflikte „direkt soziologisch produktiv“ (Simmel 1908: 251; Coser 1956: 128) werden indem sie zur Bildung bzw. zum Wandel von lokalen Institutionen beitragen.

Dabei gehen wir freilich nicht von monokausalen Konfliktverläufen aus: Vielmehr stellen Konflikte trotz ihrer wahrnehmbaren Alltäglichkeit stets komplexe Erscheinungen dar, schon weil sie gleich in mehrfacher Hinsicht immer auch sozial konstruiert sind: So wirken schon durch ihren räumlichen Kontext – „den Platz für den Streit“ (Simmel 1903: 43) – zahlreiche strukturelle (historische, politische, ökonomische) und kulturelle Faktoren ebenso gemeinsam wie nebeneinander auf das Konfliktgeschehen ein. Außerdem sind verschiedenste diskursive Faktoren an besagter „Konstruktion“ beteiligt: z. B. variierende Akteursperspektiven, die zugänglichen bzw. verbreiteten Informationen, aber auch deren mediale Aufbereitung und nicht zuletzt begleitende Debatten (in Stadtrat und Bürgerversammlung) und Interpretationen (dazu auch wissenschaftliche, wie die hier vorgelegte). Ein Bestandteil unserer Forschungsperspektive ist es aber auch, den Konflikt (lat., *conflictus*) durchaus wörtlich zu verstehen und entsprechend zu fragen: Inwieweit trägt gerade das Konfliktieren, also der Zusammenstoß jener verschiedenen Faktoren zu den beobachtbaren Konfliktergebnissen, die sich in aller Regel nicht auf eine einfache Summe dieser und weiterer Faktoren zurückführen lassen? Auch mit Blick auf das Letztgesagte scheint es an dieser Stelle geboten, einige begriffliche Festlegungen zu treffen, auf die wir uns im Weiteren stützen wollen.

Nach dem allgemeinen Verständnis der Konfliktforschung sind Konflikte, wie gesagt, nicht ungewöhnlich und zunächst neutral zu betrachten. Als soziale Tatsachen können sie Wandel verursachen, ihn aber auch anderweitig beeinflussen, z. B. blockieren. Unter einem sozialen Konflikt verstehen wir eine erkennbare Konfrontation zwischen verschiedenen AkteurInnen, welche durch (scheinbar) unvereinbare Interessen, Ansprüche oder Vorstellungen entsteht (vgl. Budnik/Krahmer 2019: 5f). Die Manifestation eines Konflikts ähnelt indes häufig der sprichwörtlichen Spitze des Eisbergs (vgl. Galtung 1969): Während die Bedingungen, d.h. insbesondere das Verhalten der AkteurInnen, scheinbar vollständig einsehbar sind, bleiben „darunter“ liegende Voraussetzungen, wie strukturelle Gegebenheiten, Differenzen der Einstellung und weitere Widersprüche, die z.B. mit den erwähnten Kontextfaktoren zusammenhängen, nicht selten uneinsehbar, bzw. schwer oder nicht zweifelsfrei zu ermitteln. Dabei erweist sich der Konflikt mitunter als weit verzweigt mit seinem

¹ Das BMBF-geförderte Projekt „Migrationsbezogene Konflikte als Herausforderung und Chance für institutionellen Wandel in groß- und kleinstädtischen Kontexten (kurz: MigraChance) hat eine Laufzeit von Mai 2018 – September 2021. Die Koordination des Projekts liegt bei der Fachhochschule Erfurt (Fakultät Architektur und Stadtplanung, FE Stadt- und Raumplanung). Zum Forschungskonsortium gehören außerdem die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (Institut für Politikwissenschaften) sowie das Umweltforschungszentrum Leipzig (Dpt. Stadt- und Umweltsoziologie). Neben der Fallstudie in Leipzig werden weitere in Bebra/Hessen (Fachhochschule Erfurt) und Gelsenkirchen (Westfälische Wilhelms-Universität) durchgeführt. Zusätzliche Hinweise und Publikationen des Projekts unter: www.migrachance.de.

Kontext, was sowohl räumliche als auch zeitliche (historische) Faktoren umfassen kann, ebenso wie von den AkteurInnen in Zukunft erwartete Ereignisse. Selbst sehr detaillierte Studien können den Moment eines Konfliktausbruchs deshalb allenfalls mit Wahrscheinlichkeit bestimmen. Hier kommt erschwerend hinzu, dass Konflikte bei den Beteiligten selbst Wahrnehmungsverzerrungen auslösen (Glasl 2013: 42ff), die eine von außen zuweilen nicht zu antizipierende mitreißende Wirkung entfalten können (Coser 1956: 72ff; Hüttermann 2010: 304ff).

In unserer Studie geht es um den Zusammenhang zwischen Konflikten und institutionellem Wandel. Der Begriff der „Institution“ wurde derweil schon in diversen Denktraditionen behandelt und fortentwickelt und ist inzwischen disziplinär weit ausdifferenziert. Für diese Untersuchung wollen wir ihn möglichst pragmatisch halten und nahezu wortwörtlich verstehen: Als „Einrichtungen“ sollen Institutionen als (tendenziell) intentionale Ergebnisse verstanden werden, die aus der Interaktion von Gruppen oder Einzelnen hervorgehen und auf diese zurückwirken können. Jene verbinden damit in der Regel bewusste, aber auch unbewusste Wertüberzeugungen. Während Institutionen dem sozialen Handeln Orientierung geben und darüber eine gewisse Erwartungssicherheit erzeugen, gewährt ihre Kenntnis und Befolgung zugleich Stabilität für das Zusammenleben (vgl. Boudon/ Bourricaud 1992: 109ff).

Können wir uns beim Konflikt- bzw. Institutionen-Begriff auf Vorarbeiten und vorhandene Theorien berufen, die wir für das Projekt selektiv angeeignet haben, betreten wir beim „Migrationsbezug“ ein offeneres, experimentelles und damit zugleich ungeschütztes begriffliches Terrain (vgl. auch Budnik/Krahmer 2019: 48ff). Wie erwähnt bleiben wir allerdings – auch in unserer Fallstudienforschung – skeptisch gegenüber monokausalen Erklärungen, zumal in einem gesellschafts-politischen Feld, in dem Migration längst als eine „Chiffre“ (Foroutan 2018: 19; dies. 2019: 13) gilt, hinter der eine Reihe anderer Konfliktkonstellationen verborgen liegen oder damit aktiv verdeckt werden können. Insofern bleibt Migrationsbezug hier ein bewusst offen gehaltener Begriff: Wird Zuwanderung, verstanden als dauerhafte Verlagerung des Lebensmittelpunkts über Grenzen hinweg, in einem Konflikt prägend, so zunächst nur, weil AkteurInnen einen solchen Bezug herstellen, bzw. der Konflikt in einen entsprechenden Diskurs einbetten. Dabei wollen wir selbst nicht schon vorwegnehmen wer, mit welcher Intention und ob mit Berechtigung diesen Bezug zwischen Konflikt und Migration herstellt. Vielmehr sind genau das Fragen, auf die wir in der weit-eren Forschung und auch in dieser Fallstudie das Augenmerk richten wollen.

Aufgrund der angemerkten Brisanz von Migration nehmen wir dazu eine analytische Perspektive ein, die sich am postmigrantischen, „kritisch-dialektischen Zugang“ von Foroutan (2019: 63ff) orientiert. Wir verstehen Migration dabei nicht als prinzipiell neues Phänomen, sondern als ein historisches: Die uns interessierenden Stadtgesellschaften waren und sind durch Migration (als ein Element ihrer Entwicklung unter anderen)² mitgeprägt. In Verständnis dieser Studie von „Migrationsbezug“ geht es um Konflikte, die nach der Zuwanderung stattfinden. Darin kommt es durchaus vor, dass andere Ursachen und Effekte durch die „Migrationsfrage verdeckt werden“ (ebd.: 19) bzw. weitere Konfliktkonstellationen aus dem Blick geraten (vgl. ebd.: 64). Dabei interessieren uns auch die entsprechenden Praktiken eines solchen Verschiebens und Verdeckens, wozu wir u. a. die Ethnisierung oder auch Kulturalisierung von Konflikten zählen, ebenso wie die Instrumentalisierung von Zuwanderung im Kontext lokaler Konflikte (etwa um diese gezielt anzuheizen).

² „Migration“ umfasst neben Zuwanderung natürlich eine Reihe weiterer Aspekte, die im gegenwärtig dominierendem gesellschaftspolitischen Diskurs leider wenig Berücksichtigung finden. Neben einer Vielfalt an Motiven für Migration betrifft das z. B. auch die genauere Differenzierung von Binnen-, Transit- und Immigration (im engeren Sinne), aber auch wichtige sozialstrukturelle Unterschiede unter ‚den MigrantInnen‘, bzw. Menschen mit Migrationshintergrund.

Schließlich wollen wir uns auch nicht allein einen problembehafteten „Bezug“ von Migration und Konflikt aufdrängen lassen. Immerhin kann Migration durchaus „Katalysator“ des gesellschaftlichen Wandels sein (ebd. 17). In diesem Sinne wäre sie (und womöglich selbst ein nur unterstellter Bezug zwischen Migration und Konflikt) ebenfalls als (teil-)autonomer Faktor anzusehen (vgl. auch Bojadžijev/Karakayali 2007). Dabei lässt sich mit der oben beschriebenen Forschungsperspektive durchaus fragen, welche verschiedenartigen Beziehungen zwischen Konflikten und Migrationsgeschehen im Lokalen denkbar und beobachtbar sind und inwiefern derartige Verknüpfungen mögliche Trigger für Veränderung waren bzw. sind – im Kontext des institutionellen wie des gesellschaftlichen Wandels im Allgemeinen.

I. 1.2 Fallstudie Leipzig

Wie in Abschnitt I.3 im Detail nachzulesen, ist Leipzig historisch, als Treffpunkt europäischer Handelsstraßen und als Messestadt, seit Langem durch Zuwanderung geprägt. Nach 1990 entwickelte sich Leipzig zur Stadt mit dem höchsten Anteil internationaler ZuwanderInnen in Ostdeutschland. Noch bis zur politischen Wende 1989/90 war die Zahl derjenigen in der Stadt, die einen Migrationshintergrund hatten, allerdings eher gering. Erst ab Mitte der 1990er Jahre stieg die Zahl internationaler ZuwanderInnen wieder kontinuierlich an, was aber lange im Schatten der Schrumpfung (bis etwa 2000) bzw. des später wiedereinsetzenden Wachstums der Stadtbevölkerung verborgen blieb. Inzwischen ist Migration (im weiteren wie engeren Sinne) auf dem Weg zu einer nicht nur vereinzelt, sondern gesamtstädtischen Normalität zu werden.

Dazu gehören – ganz im Sinne der vorgestellten Forschungsperspektive – auch Konflikte. Zwei davon, die wir für eine ex-post bis in die Gegenwart reichende Analyse ausgewählt haben, stellt unsere Untersuchung dabei in den Mittelpunkt. Sie verkörpern zugleich verschiedene Phasen der lokalen Migrationsgeschichte, in die wir weiter unten einen kurzen Einblick geben, der im Anhang A weiter vertieft wird. Gerade der erste hier analysieren Konflikts (vgl. bes. S.15ff) steht dabei emblematisch ein für die frühe Zuwanderungsphase nach Leipzig, also kurz nach der sogenannten Wende. Wichtig ist zu beachten, dass diese Phase für einige Menschen mit Migrationshintergrund lange vor besagter ‚Wende‘ begann: Waren sie doch als StudentInnen, politische Geflüchtete oder VertragsarbeiterInnen schon während der Zeit der DDR nach Leipzig gekommen und lebten bzw. leben zum Teil noch immer dort. Zentral für diese Phase waren Konflikte um die lokale Sichtbarkeit vonMigrantInnen, wobei sich die entsprechenden Voraussetzungen in den beiden politischen Systemen deutlich unterschieden.

Wie bereits im Inhaltsverzeichnis sichtbar, unterteilen wir den hier zuerst behandelten *Konflikt um den Leipziger MigrantInnenbeirat* in zwei verschiedene „Auseinandersetzungen“: Geht es in der ersten noch im engeren Sinne um Sichtbarkeit und Repräsentation der MigrantInnen, da um die Etablierung eines Beirats gekämpft wird, beginnt die zweite Auseinandersetzung erst nach der Schaffung des Beirats (2009). Der eingerichtete Beirat sieht sich darin in gleich mehreren Streitfragen mit der lokalen Verwaltung konfrontiert, wobei wir den übergeordneten Streitgegenstand als Streit um Wesen und Auftrag des Beirats zusammengefasst haben. Diese zweite Auseinandersetzung des Konflikts um den Beirat hält unterdessen bis heute an und spiegelt bereits einen neuen Trend in der Zuwanderung nach Leipzig.

Worum es darin konkret geht gibt auch der zweite, hier analysierte Konflikt zu erkennen: *Der Konflikt um den Moscheebau in Gohlis*. Auch er berührt die Themen Sichtbarkeit und Anerkennung von Menschen mit Migrationshintergrund, allerdings geht es jetzt, vor dem Hintergrund erkennbar steigender Zuwanderungszahlen (ab den 2010er Jahren) um einen deutlich intensiver ausgetragenen Konflikt, der sich auch um die Frage der Teilhabe vonMigrantInnen an der Leipziger Stadtgesellschaft

dreht. Anhand einer spezifischen Gruppe, nämlich der Religionsgemeinschaft der Ahmadiyya (AMJ),³ wird hier auf Stadtteilebene um die gleichberechtigte Behandlung migrantischer Interessen (auch nach dem Grundgesetz) gerungen. Der *Konflikt um den Moscheebau in Leipzig-Gohlis* beleuchtet insofern grundsätzliche Fragen des Zusammenlebens, etwa wie selbstverständlich die Stadtgesellschaft mit steigender Internationalität und (religiöser) Vielfalt umgeht. Insofern kann man diesen (ebenfalls noch immer anhaltenden) Konflikt zugleich als Lackmустest für eine Stadtgesellschaft verstehen, die sich in mancher Hinsicht schon auf dem Weg in die postmigrantische Gesellschaft glaubt.

Bei beiden Konflikten interessierte uns, wie sie sich vor dem konkreten lokalen und zeitgenössischen Hintergrund entwickelten. Welche Dynamiken wurden bei der Auseinandersetzung um die jeweiligen Streitgegenstände entfacht? Welchen Wandel haben die Konflikte angestoßen? In welchem Maße haben sie insbesondere institutionellen Wandel bewirkt oder vorangetrieben? Und schließlich: Welche Bezüge sind zwischen Konflikt und institutionellem Wandel zu sehen?

I. 1.3 Aufbau des Projektberichts, Lektürehinweise

Der Bericht setzt sich aus fünf Teilen einschließlich des Anhangs zusammen. Nach den methodischen Hinweisen folgt eine Einführung in die Fallstudie, die sich v. a. auf die lokale Migrationsgeschichte der Stadt und das Migrationsgeschehen Leipzigs konzentriert und als Rahmung für die folgende Konfliktdarstellung dient. Im Anschluss beginnen wir im zweiten Teil mit der Darstellung des *Konflikts um den Leipziger Migrantenbeirat*. Wir präsentieren den Konflikt, der sich mittlerweile über rund dreißig Jahre hinzieht, aufgeteilt in zwei „Auseinandersetzungen“, die verschiedene Streitgegenstände beinhalten. Im Anschluss folgt die Analyse, die neben den Differenzen und Überschneidungen dieser Streitgegenstände zentrale Aspekte und Merkmale des Konflikts behandelt, die aus einer konflikttheoretischen Perspektive von Interesse sind. Die Ergebnisse der Analyse sind im anschließenden Fazit zusammengefasst, das an weiterführende konflikttheoretische Überlegungen anknüpft.

Der dritte Teil des Berichts widmet sich einem zweiten Leipziger Konflikt mit Migrationsbezug: dem *Konflikt um einen Moscheebau in Gohlis* (eine inzwischen rund sieben Jahre anhaltende Auseinandersetzung, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings ruht). Erneut beginnen wir mit der Darstellung des Konflikts, werten in der anschließenden Analyse zentrale Konfliktmerkmale aus (Streitgegenstände, zentrale AkteurInnen, Dynamik des Konflikts, Konfliktformen) und ziehen im Anschluss, in einem zweiten Zwischenfazit, Bilanz hinsichtlich unserer Analyseergebnisse. Den Schluss des Berichts bildet ein Gesamtfazit. Dessen Ziel ist die vergleichende Inbeziehungsetzung beider Konflikte, die wir in der Fallstudie Leipzig untersucht haben, sowie die Zusammenführung der Analyseergebnisse vor dem Hintergrund der lokalen Migrationsgeschichte.

Der Bericht ist so aufgebaut, dass die Untersuchung der beiden Konflikte prinzipiell auch unabhängig voneinander gelesen werden kann. Um auf den jeweiligen Konflikt hinzuweisen, haben wir die verwendeten Titel (*Konflikt um den Leipziger Migrantenbeirat/einen Moscheebau in Gohlis*) jeweils kursiv gesetzt, was die Übersichtlichkeit des Gesamtdokuments verbessern soll. Außerdem war es uns ein Anliegen, auch die konflikttheoretisch interessanten Aspekte hervorzuheben. Damit sie im Text leicht auffindbar sind, haben wir die entsprechenden Hinweise mit Kapitälchen und Klammern formatiert (also z. B. MANIFESTATION, TURNING POINT, (>STREITGEGENSTÄNDE) u.Ä.). Weitere Querverweise sind in der üblichen Form, durch die entsprechenden Seitenangaben, eingefügt.

³ Im Folgenden beziehen wir uns, wenn nicht anders angegeben, mit „Ahmadiyya“ stets auf die Ahmadiyya Muslim Jamaat (abgekürzt als AMJ). Zur historischen Einordnung und zur nur zum Teil in Deutschland weiterhin aktiven AAILL vgl. auch die Fußnote Seite 112.

I. 2 – Material und methodische Vorgehensweise

Für den vorliegenden Bericht wurden zwei Leipziger Konflikte mit Migrationsbezug ausgewählt und anschließend auf Grundlage qualitativer Methoden analysiert. Vorbereitend und zum Teil parallel erfolgten die Aufarbeitung der Leipziger Migrationsgeschichte seit der sogenannten Wende und eine Erfassung des lokalen Migrationsgeschehens. Da eine solche Aufarbeitung bisher in dieser Form nicht vorlag, haben wir uns dazu entschieden, die Ergebnisse dieser Recherchen nicht nur für die Einleitung zu verwenden, sondern zusätzlich eine Langversion an den Bericht anzuhängen (Anhang A).

Für beides, die Beforschung der ausgewählten lokalen Konflikte und die Erarbeitung der Migrationsgeschichte sowie des Migrationsgeschehens, wurde zunächst eine breit angelegte Dokumentenanalyse unternommen. Neben historischen Quellen (z. B. Geschichte lokaler Vereine) und Monographien zum Thema umfasste sie wissenschaftliche Fachartikel, lokale Zeitungs- und Zeitschriftenbeiträge sowie amtliche Unterlagen und statistisches Material. Ergänzend wurden Informationen aus verschiedenen Internetquellen zusammengetragen und ausgewertet, wozu auch einige Medienbeiträge zählen. Einen Überblick über sämtliche Quellen geben die anhängenden Bibliographien (zur Methode vgl. Prior 2003; Lamnek/Krell 2016). Eine weitere, wichtige Informationsquelle sind die von uns durchgeführten qualitativen Interviews (s. u.) gewesen. Beides, die genannten Dokumente und unsere Interviews wurden qualitativ-inhaltsanalytisch ausgewertet. Das gilt auch für einige Feldbesuche im Rahmen beider Konfliktforschungen, die unsere Datenerhebung ergänzten.

Durch die Literaturrecherchen und zwei erste Interviews hatten wir anfänglich sieben migrationsbezogene Konflikte in der Leipziger Nachwendezeit ausgemacht. Bedingungen für deren Auswahl war ein klarer lokaler Bezug, die Verhandlung des Themas Migration sowie eine Konfliktdauer, die es ermöglichen sollte, Dynamiken der Konfliktentwicklung ebenso nachzuvollziehen wie institutionellen Wandel, der – wie in der Einführung angedeutet – ein zentraler Fokus der gemeinsamen Forschung im Projekt MigraChance ist. Nach deren Auswahl sichteteten wir das uns vorliegende Quellenmaterial genauer und nahmen eine Abwägung vor, die zur Fokussierung auf die genannten Konflikte führte. Im Anschluss begannen wir deren Darstellung und Analyse, auf der genannten Datengrundlage. In Anlehnung an die qualitative Narrationsanalyse (vgl. Kleemann et al. 2013) gehen wir in der Präsentation der Konflikte in Teil II und III des Berichts so vor, dass wir zunächst den Verlauf des Konfliktgeschehens bis in die Gegenwart nachvollziehen und erst im Anschluss jeden Konflikt einer genaueren Analyse unterziehen. Dabei sind wir auf die (aus unserer Sicht) relevantesten konflikttheoretischen Aspekte nochmals näher eingegangen.

I. 2.1. Dokumente

Im Fall des *Konflikts um den Migrantenbeirat* konnten wir für die Dokumentenanalyse auf einige lokal-historische Quellen (Dokumente der Gesellschaft für Völkerverständigung, Broschüren zur Leipziger Agenda 21) zurückgreifen sowie auf lokale und überregionale Zeitungsberichte und diverse amtliche Unterlagen. Zu Letzteren gehörten Vorlagen, Anträge sowie Beschlüsse und Wortprotokolle von Ratsversammlungen und außerdem sämtliche Sitzungsprotokolle des Migrantenbeirats. Diese Unterlagen waren über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig (ALLRIS sowie den Vorgänger, eRIS) gut zu erreichen. Weitere offizielle Dokumente, z. B. die Tätigkeitsberichte des Migrantenbeirats, die Sächsische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung des Beirats und das Integrationskonzept der Stadt Leipzig konnten über die entsprechenden, frei zugänglichen Internetpräsenzen abgerufen werden. Eine weitere wichtige Quelle waren Artikel aus lokalen Zeitungen (v. a. LVZ, LIZ) und Zeitschriften, von denen wir etwas über 80 in unserer Auswertungsarbeit

berücksichtigen konnten sowie verschiedene Internetartikel und Blogbeiträge von LokalpolitikerInnen. Für die erste Auseinandersetzung in diesem Konflikt (dem *Kampf um eine Vertretung für die Leipziger MigrantInnen*, 1990er Jahre – 2009) bot überdies der Aufsatz von Jacob (2017) eine gute Ausgangsbasis, der sich bereits mit dem Thema beschäftigt hatte, wenn auch nicht aus konflikttheoretischer Perspektive. Für die zweite (bisher nicht abgeschlossene) Auseinandersetzung (*Streit um Wesen und Auftrag des Migrantenbeirats*, ab 2009) konnten wir neben den genannten Quellen ebenfalls eine erst kürzlich erschienene Studie (Neumann 2020) berücksichtigen, welche den Beirat und seine Arbeit inhaltsanalytisch (quantitativ) untersucht. Für die eigene, qualitativ orientierte Inhaltsanalyse konnten wir neben diesen Quellen und den eigenen Interviews (s. u.) auch auf Ergebnisse von Feldbesuchen zurückgreifen, denn wir hatten im Jahr 2019 an zwei Sitzungen des Migrantenbeirats teilgenommen und unsere Beobachtungen in Gedächtnisprotokollen festgehalten.

In der Analyse des *Konflikts um den geplanten Moscheebau in Gohlis* spielten städtische Dokumente eine deutlich geringere, wenngleich ebenfalls wichtige Rolle. Auch hier wurden Verwaltungsschreiben, (Wort-)Protokolle von Ratsversammlungen und Einwohneranfragen über das Ratsinformationssystem abgerufen, aber auch öffentliche Ankündigungen sowie einzelne, durch die Kommune aufbereitete Informationen (z. B. über „Muslime in Leipzig“), die wir insgesamt inhaltsanalytisch auswerteten. Daneben spielten Bekanntmachungen und Statements lokaler Parteien (z. B. Pressemitteilungen, Blogbeiträge), Vereine, Bündnisse und Initiativen (Aktionsnetzwerk „Leipzig nimmt Platz“, Bürgerverein Gohlis e. V., „Dialoge für Gohlis“, „Weltoffenes Gohlis“) eine Rolle, wozu auch Flyer und Broschüren zählten. Einen weiteren Schwerpunkt der Dokumentenerhebung stellten Zeitungs- und Zeitschriftenberichte (lokale und überregionale) dar, wobei wir ungefähr 90 mit Themenbezug auswerten konnten. Viele wertvolle Hintergrundinformationen zum Konflikt waren über die Dokumentationsplattform Chronik.LE (www.chronikle.org) und einzelne Veröffentlichungen (v. a. Chronik.LE 2014, 2016) zugänglich.

Als Dokumente zum Konflikt standen uns weiterhin zahlreiche Medieninhalte zur Verfügung: Dazu gehören ältere Fernsehberichte und -sendungen, v. a. aus dem Jahr 2013, die bis heute (zum Teil jedoch nur noch über Youtube) zugänglich sind (vgl. auch dazu die anhängenden Bibliographien). Eine wichtige Quelle bildete in diesem Zusammenhang ein Tondokument der Informationsveranstaltung zum Moscheebau vom 7. November 2013 in der Michaeliskirche (Leipzig Fernsehen 2013c).⁴ Schließlich haben wir uns auch zu einer explorativen Analyse von Inhalten Sozialer Medien entschieden (Blogbeiträge, Kommentare zu Onlineartikeln lokaler Zeitungen, Youtube, Facebook), die ein weiteres wichtiges Standbein der Auswertung einiger Akteurspositionen und -statements, aber auch der Interpretation der Streitgegenstände und des Konfliktverlaufs bildeten. Da viele Stellungnahmen zum Konflikt, auch aus der lokalen Bevölkerung, über das Web 2.0 erfolgten und mit der Bürgerinitiative „Gohlis sagt nein“ zudem eine zentrale Akteurin im Konflikt fast ausschließlich auf diesem Wege kommunizierte, schien es uns wichtig, diesen Bereich der Öffentlichkeit nicht unberücksichtigt zu lassen (vgl. auch Azer/Feike 2016). Da wir uns dabei einer großen Menge an Informationen gegenüber sahen, war jedoch ein deutlicher Mehraufwand an Recherche nötig, der aus verschiedenen Gründen im Forschungsprozess an seine Grenzen geriet: So waren Statements zum Teil bereits gelöscht worden (z. B. durch Facebook sowie in den Kommentarspalten verschiedener Zeitungen) oder zeitlich nicht mehr eindeutig zuzuordnen. Zwar konnten wir auf diesem Wege viele Meinungen und Konfliktdarstellungen erreichen, es war uns letztlich aber nicht möglich, eine genaue

⁴ Es handelt sich um einen Audiomitschnitt, den offenbar das Leipziger Fernsehen von der damaligen Veranstaltung angefertigt hat. Die zugehörige Videoaufnahme ist mittlerweile nur noch teilweise über die Sozialen Medien zugänglich. Der Audiomitschnitt der gesamten Veranstaltung wurde uns von der Stadträtin Juliane Nagel (Die Linke) zur Verfügung gestellt.

Wirkungs- und Rezipientenanalyse zu diesen Inhalten durchzuführen (zum methodischen Umgang mit Daten aus Internet und Sozialen Medien vgl. Fuchse 2016; Kneidinger 2010 sowie zu „Medien“ als Akteur in unserem zweiten Konflikt unten: III.5.10).

Neben den genannten Dokumenten und den Interviews waren auch für diesen Konflikt zwei Feldbesuche aufschlussreich. Ein erster führte uns zum anvisierten Moscheebaugelände in Gohlis-Süd, wobei wir uns vom Ortsteil und dem sozialräumlichen Umfeld einen Eindruck verschaffen konnten. Ein zweiter Feldbesuch – im Februar 2019 – führte zu einer Gesprächsrunde mit der heutigen Leipziger Ahmadiyya-Gemeinde. Bei dem Treffen mit dem Imam und zehn männlichen Mitgliedern konnten wir etwas zu deren Einschätzung der vergangenen und gegenwärtigen Entwicklung des Moscheebaukonflikts erfahren, erhielten aber auch viele Informationen zu den biographischen Hintergründen der Mitglieder, die zum Teil erst seit Kurzem in Leipzig leben.

I. 2.2 Interviews

Die von uns durchgeführten Interviews dienten dazu, einen tieferen Einblick in die lokale Migrationsgeschichte zu werfen, weshalb wir u. a. ZeitzeugInnen der Geschehnisse ab 1989 in Leipzig befragten. Gleichzeitig waren sie eine primäre Quelle, um uns über Hintergründe und Details der von uns beforschten Konflikte zu informieren. So erhielten wir zentrale Informationen zu deren Anlässen sowie zu vermutlichen Ursachen und ihren Verläufen, aber auch zu ihren Auswirkungen im (gesamt-)städtischen Raum. Befragt wurden hauptsächlich zivilgesellschaftliche (Vereine, Initiativen) sowie politische AkteurInnen (im engeren Sinne, also aus dem Stadtrat bzw. von lokalen Parteiververtretungen); außerdem wurden MitarbeiterInnen der städtischen Verwaltung (inklusive Mitgliedern des Migrantenbeirats) kontaktiert und um ein Interview oder Gespräch gebeten. Eine Mehrzahl der Interviewten war selbst, jedoch in unterschiedlicher Intensität, an den Konflikten beteiligt.

Von 21 angefragten Interviews mit Konfliktbeteiligten bzw. -beobachterInnen konnten 14 realisiert werden. Ein Interview wurde als Telefoninterview durchgeführt. Immer wieder trat der Fall ein, dass sich einE InterviewteR zu beiden beforschten Konflikten äußern oder für die Darstellung der lokalen Migrationsgeschichte nützliche Informationen beisteuern konnte. Die Konfliktdarstellungen und die folgenden Analysen wären ohne die so erworbenen Kenntnisse nicht möglich gewesen. Wir haben uns dennoch entschieden, nur im Fall anderswo nicht vermerkter Informationen sowie bei direkten Zitaten die Interviewquellen (vgl. Übersicht im Anhang B) im Text konkret zu nennen. Alle Interviews wurden aufgezeichnet und zu einem großen Teil transkribiert; bei der Auswertung und bei anschließenden Zitationen im Text haben wir die Daten anonymisiert (einschließlich Geschlecht; nur der Beruf bzw. Ort des Engagements wurde unverschlüsselt wiedergegeben).

Unsere qualitativen Interviews dauerten zwischen 70 und 100 Minuten. Als Gedächtnisstützen für die Fragen und uns wichtige Diskussionspunkte verwendeten wir Leitfäden. Das vorrangige Ziel der Interviews war es jedoch, mit unserem Gegenüber ins Gespräch zu kommen, d. h. sie sollten es ermöglichen, viel über die Bedingungen und Anlässe der uns interessierenden Konflikte, über deren AkteurInnen, Dynamiken, Verläufe sowie Wendepunkte und natürlich über lokale Auswirkungen des Konfliktgeschehens in Erfahrung zu bringen. In der Hauptsache fanden die Interviews im Zeitraum September 2018 bis Juli 2019 statt. Für die Überprüfung einiger Daten und für die Klärung von Detailfragen wurden um den Jahreswechsel 2019/2020 drei weitere Interviews durchgeführt.

Ein Problem, das bei dieser Form der Datenerhebung auftrat, darf nicht verschwiegen werden: Nicht alle an den Konflikten früher/gegenwärtig Beteiligten waren bereit, uns ihre Erfahrungen und die eigene Sicht der Dinge mitzuteilen oder auf unsere Fragen zu reagieren. Diese Einschränkung betrifft ausnahmslos GegnerInnen – wenn auch nicht alle – in beiden Konflikten, also Personen, die (als VertreterInnen von Gruppen fungierten, die) sich gegen das Moscheebauprojekt der Ahmadiyya in

Gohlis engagierten oder in der Vergangenheit gegen die Einrichtung eines Migrantenbeirats stimmten bzw. sich gegen den Ausbau von Mitbestimmungsrechten für den Beirat engagierten.

So war im letztgenannten Fall z.B. keine Person aus der Leipziger CDU bereit, uns ein Interview zu geben (selbst auf mehrfach wiederholte Anfrage), und eine Person, die sich schließlich doch bereit erklärte, ein schriftliches Interview durchzuführen, sandte den zugestellten Fragebogen – selbst auf Nachfrage – bis heute nicht zurück. Ebenso gelang es nicht, mit lokalen VertreterInnen der AfD ein Interview zum Migrantenbeirat (oder zum Moscheebau in Gohlis) durchzuführen, auch nicht mit dem in den Beirat entsandten Fraktionsmitglied der Partei. Im Fall der CDU Leipzig-Nord gelang es uns zumindest, mit einem lokalen Vertreter ein kurzes Telefonat zum Moscheebau in Gohlis durchzuführen. Auch unsere Kontaktversuche zur Leipziger NPD bzw. zur NPD Sachsen (beteiligt im Moscheebaukonflikt in Gohlis) verliefen im Sand und auch AkteurInnen aus dem Umkreis der Bürgerinitiative „Gohlis sagt Nein“ waren nicht zu erreichen.⁵

Dieses Problem in der Datenerhebung sichtbar zu machen ist in unseren Augen wichtig, da nichtausgeschlossen werden kann, dass es die objektive (besser: objektivierte) Rekonstruktion⁶ der Konflikte zumindest beeinträchtigt – selbst wenn wir nicht soweit gehen würden, die Validität unserer Analyseergebnisse deshalb gänzlich in Zweifel zu ziehen. Immerhin konnten die Einstellungen der beteiligten Parteien bzw. Meinungsäußerungen der GegnerInnen, zur Migration, zum Moscheebau oder „dem Islam“ und ihre Argumentation (soweit es sich darum handelte) auch auf anderem Wege – über diverse Veröffentlichungen, in Zeitungs- und Zeitschriftenberichte (mit Originalzitate) sowie durch Online-Präsenzen (Internetseiten, Facebook-Einträge u. Ä.) – erreicht werden. Insbesondere Social-Media-Plattformen boten hier umfangreiches Material. Dennoch ergibt sich eine gewisse Schiefelage, die hier transparent gemacht werden sollte, da wir in der Rekonstruktion der Konflikte eben mehrheitlich (wenn auch nicht ausschließlich) mit Personen sprechen konnten, die eine migrationsfreundliche, zumindest keine dezidiert migrationsfeindliche Haltung einnahmen und mit uns reden wollten.⁷ Manche (nicht nur kritische) Rückfrage war aus diesem Grund bei GegnerInnen nicht möglich, selbst wenn diese Weigerung natürlich ein relevantes Datum für die Analyse ist.⁸

⁵ Die noch immer bestehende Internetpräsenz (https://www.facebook.com/pg/B%C3%BCrgerinitiative-Gohlis-sagt-Nein-252175001599965/posts/?ref=page_internal; zuletzt abgerufen am 30.07.2020) wird seit rund fünf Jahren nicht mehr aktualisiert; die angegebene Mailadresse ist abgeschaltet.

⁶ Generell ist zu beachten, dass eine Konfliktdarstellung nie wirklich objektiv, sondern allenfalls objektivierend gelingen kann und dass Datenerhebungen bzw. -auswertungen prinzipiell durch neu verfügbar werdendes Quellenmaterial erneut geprüft werden müssen. Eine weitere methodische Herausforderung stellt sich für die vorliegenden Analysen dadurch, dass beide Konflikte zum Zeitpunkt ihrer Analyse noch nicht beigelegt sind und somit auch unser Gesamtfazit ein „Zwischenfazit“ bleibt.

⁷ Dadurch fehlt dem Bericht die ausführliche Klärung mancher Hintergründe, Antriebe und Motivlagen. Das betrifft u. a. die im zweiten Konflikt thematisierte „Bürgerinitiative Gohlis sagt nein“, gegen welche schon früh der Vorwurf einer Instrumentalisierung von Stimmungen und des Protests der AnwohnerInnen im Raum stand.

⁸ Über die erkenntnistheoretischen und forschungsethischen Schwierigkeiten einer sozialwissenschaftlichen Beforschung und Befragung (neu)rechter AkteurInnen geben Feustel (2019) und die Repliken auf seine Argumentation im sub\urban-Themenheft „Stadt von rechts?“ (Bd. 7, Nr. 1/2 2019) einen guten Überblick.

I.3 – Leipzig Migrationsgeschichte (Kurzfassung)

Die folgende Beschreibung dient als erste Rahmung der Konfliktanalysen und soll das Verstehen ihres lokalen Hintergrundes erleichtern. Eine umfassendere Einführung bzw. detailliertere Beschäftigung mit der Leipziger Migrationsgeschichte findet sich im schon erwähnten Anhang A, worin sich außerdem ausführliche Referenzen finden lassen.

Leipzig ist eine „Stadt der Extreme“ (Rink 2015)⁹. Nach starker Schrumpfung in den 1990er Jahren und einem Rekordwachstum seit 2010 ist die Stadt – nicht zuletzt hinsichtlich ihrer sozialstrukturellen und räumlichen Merkmale – heute eine andere als zur Zeit der sogenannten Wende. Wichtige Ergebnisse dieses urbanen Transformationsprozesses sind u. a. die Entstehung eines migrantisch-geprägten Viertels im Osten der Stadt und die Herausbildung erster migrantischer Communities, begleitet vom Aufkommen sogenannter ethnischer Ökonomien.

Bis 1990 war Leipzig eine Stadt mit einem Ausländeranteil von nur 2% (ca. 12.000 Menschen), womit sie dennoch im Gebiet der ehemaligen DDR nach Ost-Berlin an zweiter Stelle stand. In den ersten Jahren nach der politischen Wende mussten viele der in Leipzig lebenden AusländerInnen (v. a. Studierende und VertragsarbeiterInnen) das Land, teils unter schwierigen Bedingungen, verlassen. Nach 1990 vollzog sich eine neue Zuwanderung aus dem Ausland – wie insgesamt in Ostdeutschland – allenfalls zögerlich bzw. fast ausschließlich auf Basis von „Zuweisungsmigration“, d. h. aufgrund der bundesweiten Verteilung (nach Königsteiner Schlüssel) von insbesondere SpätaussiedlerInnen und Geflüchteten. In Leipzig konnte dennoch ab der zweiten Hälfte der 1990er eine – noch verhaltene – autonome Zuwanderung beobachtet werden.

Heute geschieht die Zuwanderung nach Leipzig nicht mehr allein durch staatliche Regularien. Chancen, die sich in einzelnen Segmenten des lokalen Arbeitsmarkts bieten, sowie eine gewisse Qualität Leipzigs als Ankunftsart sind hierfür mitentscheidend, ebenso wie Aspekte einer vor Ort vorhandenen multikulturellen, zuweilen beinahe postmigrantischen Atmosphäre. Gerade in der Zeit höchster, auch inländischer Zuwanderung, also zwischen 2011 und 2017 (medial verarbeitet unter der Überschrift „Hypezig“), wurde das Bevölkerungswachstum von rund 72.500 EinwohnerInnen zum überwiegenden Teil (nämlich 54%) von Menschen mit Migrationshintergrund getragen (vgl. Anhang A). Entsprechend kann Migration spätestens ab diesem Zeitraum als entscheidender Faktor in der Reurbanisierung der Stadt und (mit Blick auf das Durchschnittsalter) ihrer demographischen Verjüngung gelten. Dazu passt die bereits angemerkte Beobachtung, dass MigrantInnen sich inzwischen in immer mehr Stadtteilen niederlassen und dort, teils nicht vordergründig, den Lebensalltag mitgestalten. Die Absicht der Ahmadiyya Muslim Jamaat, in Leipzig-Gohlis eine repräsentative Moschee zu errichten, kann als exemplarischer Ausdruck dieser neuen Tendenz in der lokalen Zuwanderungsgeschichte angesehen werden.

Im Jahr 2018 hatten etwa 88.000 LeipzigerInnen einen Migrationshintergrund, was einem Bevölkerungsanteil von rund 15 Prozent entspricht. Wenngleich er noch immer deutlich unter westdeutschem Durchschnitt (26%) liegt, ist er doch größer als derjenige der Landeshauptstadt Dresden (12%) und im Vergleich mit dem Freistaat Sachsen (7%) sogar mehr als doppelt so hoch.

Die Internationalisierung, die Leipzig in den letzten 30 Jahren durchlaufen hat, unterstützte eine „Gewöhnung“ an Migration als Teil der Alltagsnormalität, wie sie mancherorts bereits vollzogen scheint. (Einige zentrale Entwicklungen der Leipziger Migrationsgeschichte haben wir unten in Form eines Zeitstrahls zusammengefasst.). Entsprechend wird die migrantische Bevölkerung, wenn anfangs

⁹ Um die Lesbarkeit der Fallstudienbeschreibung zu erhöhen, haben wir uns entschieden, hier zunächst auf die Nennung des kompletten Quellenmaterials zu verzichten. Wie erwähnt, finden sich detailliertere Angaben in den beiden Konfliktanalysen sowie in der ausführlicheren Darstellung der Migrationsgeschichte und des Migrationsgeschehens in Leipzig in der Anlage A.

auch noch zögerlich, zunehmend als dem lokalen öffentlichen Leben zugehörig anerkannt und auf Seiten der offiziellen Politik immer häufiger mitgedacht. Äußerlich ablesbar ist das am seit 1990 existierenden Amt des Ausländerbeauftragten (später „Referat für Migration und Integration“), an den seit den 1990er Jahren veranstalteten „Interkulturellen Wochen“ und den 2003 folgenden (ebenfalls jährlichen) „Internationalen Wochen gegen Rassismus“, jedoch v. a. an den Neuerungen und Reformen, die sich um die und mit der Einrichtung eines Leipziger Migrantenbeirats (2009) ergaben. Diesen – allerdings noch nicht abgeschlossenen – Normalisierungsprozess bildet auch eine wachsende Zahl an Strukturen migrantischer Selbstorganisation ab. Hinzu kommen lokale Initiativen wie die Schaffung eines „Willkommenszentrums“ (eröffnet 2018). Fragen, die Migration und Integration betreffen, werden in den „Leitlinien zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Leipzig“ (verabschiedet 2010) und dem folgenden Integrationskonzept („Gesamtkonzept zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Leipzig“, 2013) angesprochen und als „Querschnittsaufgaben“ definiert. Daran hatte auch das Referat für Migration und Integration einen maßgeblichen Anteil. Die vom Referat 2016 erstmals organisierte Migrantenbefragung verfolgte das Ziel, bisher mangelhafte Kenntnisse zum migrantischen Leben vor Ort auszubauen, auch um die Bedürfnisse von MigrantInnen zukünftig besser berücksichtigen zu können. Dazu leistet ebenso der Migrantenbeirat einen wichtigen Beitrag – durch eigenständige Initiativen und Unterstützungen sowie seine Beratungstätigkeit, nicht zuletzt aber durch das ihm eingeräumte Antragsrecht. Schon im Integrationskonzept von 2013 machte die Stadt in umfassender Form bestehende Maßnahmen sichtbar, die v. a. den Bereich Integration betreffen, räumte aber auch selbstkritisch Defizite und Verbesserungsbedarf ein. Begleitend zum Konzept wurden deshalb Zielstellungen für die Zukunft definiert, z. B. eine gezielte Förderung der Teilhabe von MigrantInnen in der Stadt. Festzuhalten bleibt dennoch, dass die in den letzten Jahren gestiegene Internationalität der LeipzigerInnen noch lange nicht in entsprechendem Maß in lokalen politischen Organisationen oder in der Verwaltung widerspiegelt wird. Es fehlt hier also – wie es VertreterInnen des Leipziger Migrantenbeirats unermüdlich unterstreichen – an einer adäquaten Repräsentation in Verwaltungsstrukturen und auch Parteien.

Die Herausforderungen, die sich seit 2015 unmittelbar in der Aufnahme und Unterbringung vieler Geflüchteter stellten, sind weitestgehend bearbeitet. Die gefundenen Regelungen konnten in die kommunale Verwaltungstätigkeit integriert werden. Trotz der auch von städtischen Gremien nach wie vor als problematisch erachteten stadträumlichen Konzentration von Geflüchteten, z. B. in einer Großwohnsiedlung in Grünau, sind die Prozesse insgesamt weniger konflikthaft



Abb. 1, Bild: Welcome2Stay (CC)

verlaufen als man es vor dem Hintergrund von Erfahrungen in anderen ostdeutschen Großstädten erwartet hatte. Maßgeblich waren hier mit Sicherheit die in Leipzig vorhandenen zivilgesellschaftlichen Strukturen der Unterstützung. Zum Teil bildeten sie sich autonom, teils auch durch Förderung der Kommune. Zu finden sind sie v. a. in den Bereichen Unterbringung bzw. Wohnen, Unterstützung im Alltag, Arbeitsmarktintegration, Bildung und Ausbildung. Sie boten und bieten Hilfestellungen für viele Geflüchtete und NeubürgerInnen. Gleichzeitig sind sie ein wichtiges Charakteristikum der Leipziger Politik: So gibt die Kommune immer wieder und an verschiedenen

Stellen Entscheidungskapazitäten an zivilgesellschaftliche Strukturen ab, was es ihr ermöglicht, den eigenen Handlungsspielraum, der durch kommunale Verschuldung sonst beschränkter ausfiele, zu erweitern. Verschiedene gesellschaftliche Problemlagen können daher dank geringerer Kosten zumindest angegangen werden: So wurden beispielsweise Patinnenprogramme eingeführt, die durch nichtstaatliche Träger betreut werden. Der enge Nexus zwischen Zivilgesellschaft und kommunaler Praxis ist dabei durchaus als Erfolgsfaktor zu werten. Dennoch bleibt es nötig, diese Praxis kritisch zu beobachten. Immerhin droht andernfalls die Gefahr einer Instrumentalisierung nicht städtischer Träger für eigentlich städtische (oder staatliche) Aufgaben, solange die Verantwortung für Letztere ausgelagert wird.

Mit Verweis auf die zivilgesellschaftlichen TrägerInnen wird auch hin und wieder eine behauptete Sonderrolle Leipzigs als politischer und lebensweltlicher Gegenpol in Sachsen, Mitteldeutschland und den neuen Bundesländern erklärt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Entwicklung und Durchsetzung eines geeigneten Konzepts zur dezentralen Unterbringung (2012), die Abschaffung des Sachleistungsprinzips oder auch die Ausrufung der Stadt als „sicherer Hafen“ für Geflüchtete. All dies ging wesentlich auf Druck zurück, den die Zivilgesellschaft ausübte. Tatsächlich kann behauptet werden, dass Leipzig dadurch für viele Geflüchtete zu einem Zufluchtsort nach der Flucht wurde, wo die Chancen auf Teilhabe höher sowie die Risiken der Diskriminierung und des Rassismus insgesamt niedriger eingeschätzt werden als anderswo in Sachsen oder Ostdeutschland. Dazu passt eine im regionalen Vergleich toleranter eingestellte Stadtgesellschaft. Dennoch – und im Kontrast zu einer solchen Sonderrolle – ist der migrantische Alltag auch in Leipzig weiterhin durch Vorfälle der Diskriminierung, durch rassistische Übergriffe und immer wieder durch Gewalt geprägt.

Wie Hoyerswerda (1991) und Rostock (1992) war Leipzig in den frühen 1990er Jahren Schauplatz ausländischer Pogrome. So wurden hier ebenfalls Anschläge verübt, etwa auf Unterkünfte von VertragsarbeiterInnen und Geflüchteten in Grünau und Holzhausen. Nach Bekanntwerden des besagten Unterbringungskonzepts regte sich ab 2012 außerdem (nicht nur aus dem rechten Spektrum) Protest gegen den städtischen Plan, Gemeinschaftsunterkünfte dezentral zu errichten und selbst gegen die Unterbringung in einzelnen Wohnungen, verteilt über die Quartiere. In diesem Kontext lässt sich der von uns analysierte Konflikt um den Moscheebau in Gohlis verorten, einem bis dato wenig durch Zuwanderung geprägten Stadtteil. Parallel zu der anfänglichen Eskalation dieses Konflikts kam es anderswo, etwa im sächsischen Schneeberg, aber auch in Leipzig-Schönefeld zu Protesten gegen Geflüchteten- bzw. Not-Unterkünfte, wobei die Organisatoren und Drahtzieher hinter den verschiedenen Protesten nicht selten dieselben waren.

Zudem ist es auch in Leipzig notwendig, die vielen kleineren, tagtäglichen Vorfälle hervorzuheben und zu dokumentieren, die zumeist nicht bekannt werden: Diskriminierungen von MigrantInnen auf dem Wohnungsmarkt, antisemitische Anfeindungen oder das zuletzt wieder erstarkende Phänomen eines antimuslimischen Rassismus. Derartige Konflikte werden medial häufig wenig beachtet und erhalten dementsprechend auch in Politik und Verwaltung zu wenig Aufmerksamkeit. Eine in diesem Sinne mindestens ambivalent zu bewertende Wirkung muss der 2018 durch die Landesregierung ausgerufenen Waffenverbotszone zugeschrieben werden, die rund um die Eisenbahnstraße eingerichtet wurde, in einem Gebiet, das stadtweit für migrantische Vielfalt bekannt ist. Während mit dem Waffenverbot und unter Zurschaustellung staatlicher Wirksamkeit einerseits einem bestimmten Kriminalitätsaufkommen der Kampf angesagt wird, führt die sozialräumliche Markierung als Ort von Kriminalität (die bereits vorher abgenommen hatte) andererseits zu einer tendenziellen Ethnisierung derselben. Diese Wirkung steht deutlich im Widerspruch zur eben angesprochenen Normalisierung von Migration als Teil des städtischen Alltags und damit auch zur Bejahung einer multikulturellen Realität sowie zu den zahlreichen zivilgesellschaftlichen Anstrengungen im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Auf besagten Zusammenhalt wirkt sich auch die beobachtbar zunehmende sozialräumliche Differenzierung Leipzigs aus. So hat in den letzten Jahren die residentielle Segregation als Folge des immer angespannteren Wohnungsmarktes und größer werdender Einkommensunterschiede sichtbar zugenommen. Vor allem in den Wohnlagen, die noch bezahlbare Mieten bieten, etwa in den Großwohnsiedlungen Grünau und Paunsdorf, überschneiden sich prekäre Lebenslagen und eine Zunahme der Wahlerfolge rechtspopulistischer Parteien. Gleichzeitig sind das auch die Wohnlagen, in denen ein immer größerer Teil der migrantischen Bevölkerung Leipzigs zu Hause ist. Dennoch: Das schwache Abschneiden der AfD im Leipziger Osten, um die Eisenbahnstraße, wo viele Haushalte mit niedrigem Einkommen leben und viele MigrantInnen, ist ein Zeichen des auch hier zu konstatierenden „Eigensinns mikrosozialer Prozesse“ (Hüttermann 2018: 198) und dafür, dass neben der sozio-ökonomischen Ausgangssituation auch andere Faktoren Einfluss ausüben, eine sich heterogenisierende Quartiersbevölkerung also nicht automatisch rechtsgerichtetes Wahlverhalten nach sich zieht.

Das Beispiel Leipzig, so lässt sich resümieren, zeigt sich nicht nur in seiner migrationsbezogenen Entwicklung eingebunden in überregionale und globale Netzwerke, deren Einflüsse seit der Wiedervereinigung innerstädtisch viele Ortsteile überformt oder transformiert haben. Während große, eher (semi-)peripher gelegene Stadtteile von diesen Umwälzungen lange unberührt blieben, erfahren sie in den letzten zehn Jahren ebenfalls Veränderungen, die mit dem Zuzug neuer, teils heterogenerer Bevölkerungsgruppen im Zusammenhang stehen. Dabei macht sich in einigen, vom Zentrum gesehen peripher gelegenen Stadt- und Ortsteilen eine Abwehr des multikulturellen, internationalen Teils der Stadtgesellschaft erkennbar: am stärksten dort, wo auch die Erfolge der Rechtspopulisten groß sind. Leipzigs Ruf, eine internationale, (historisch) weltoffene Stadt im Bundesland Sachsen zu sein, wurde dadurch einmal mehr zum Politikum. Seit der Etablierung der Pegida-Demonstrationen in Dresden (Oktober 2014) nahmen auch in der Leipziger Stadtgesellschaft Spannungen zu, die zum Teil im Gohliser Moscheebaukonflikt erstmals sichtbar werden. Der lokale Ableger der Pegida-Proteste in Leipzig (LEGIDA) existierte allerdings nur vorübergehend und wurde bei öffentlichen Auftritten durch massive Gegendemonstrationen und -aktionen der Zivilgesellschaft begleitet.

Es wird sich jedoch erst in der Zukunft erweisen, ob die Stadt angesichts von Herausforderungen wie dem anhaltenden „Rechtsruck“ in der gesamten Bundesrepublik weiterhin als „sicherer Hafen“ zur Verfügung steht und es zumindest in Teilen ermöglicht, ein offenes und vielseitiges Zusammenleben zu gestalten.



Abb. 2, Zeitstrahl zur Migrationsgeschichte Leipzigs

II. Der Konflikt um den Leipziger Migrantenbeirat



Abb. 3, Ausschnitt Sitzung des Leipziger Migrantenbeirats, Bild: Stadt Leipzig/A. Biedermann

A. Darstellung des Konflikts um den Migrantenbeirat

II. 1 – Vorbemerkung zur Darstellung des Konflikts

Beim im Folgenden dargestellten ersten lokalen *Konflikt um den Leipziger Migrantenbeirat* handelt es sich in Wahrheit um zwei Auseinandersetzungen, die jedoch über einige Kontinuitäten – v. a. beim Streitgegenstand, aber auch den beteiligten AkteurInnen – verfügen und infolgedessen eng miteinander verbunden sind. Die erste Auseinandersetzung – der *Kampf um eine Vertretung für die Leipziger MigrantInnen* – wurde um die Schaffung einer migrantischen Vertretung geführt, um ein Gremium, das Menschen mit Migrationshintergrund in Leipzig repräsentieren und ihre Interessen wahrnehmen sollte. Sie fand 2009, mit der Etablierung des Leipziger Migrantenbeirats, ihren Abschluss. Die zweite Auseinandersetzung zeichnete sich in den folgenden Jahren immer deutlicher ab, wurde allerdings erst mit den Verhandlungen über eine besondere Streitfrage manifest: die Direktwahl aller nicht-fraktionsentsandten Mitglieder des Beirats. Diese konkrete Streitfrage ist jedoch nur ein Moment einer tatsächlich umfassenderen Auseinandersetzung, die wir unten als *Streit um Wesen und Auftrag des Migrantenbeirats* zusammenfassen.

Dieser umfasst weitere Streitfragen, die ebenfalls das Verhältnis zwischen dem gegründeten Migrantenbeirat und der Leipziger Stadtverwaltung, genauer gesagt dem Dezernat Allgemeine Verwaltung, betreffen. Im Hintergrund dieser unterschiedlichen Streitfragen wird dabei stets die virulent bleibende Frage mitverhandelt, was der Beirat seiner Natur nach ist, bzw. sein soll und welche Funktionen seine Tätigkeit einschließt. Auch wenn diese umfassendere Auseinandersetzung durch die beteiligten AkteurInnen nicht immer so sichtbar gemacht wird, markiert sie unserer Auffassung nach dennoch die wesentliche Fragestellung, um deren Antwort die Konfliktbeteiligten ringen. (Ein-en Überblick über den Gesamtverlauf des Konflikts gibt die Abbildung auf Seite 47.)

Aus konfliktanalytischer Sicht ist derweil erkennbar, dass es sich in beiden Auseinandersetzungen um den Migrantenbeirat im Prinzip um institutionelle Konflikte handelt, d. h. verschiedene städtische Institutionen (Teile der Verwaltung wie das Referat, Ausschüsse, der Beirat selbst, schließlich der Stadtrat) stellen zentrale Austragungsorte der Auseinandersetzungen dar und bestimmen durch eigene Strukturmerkmale den Konfliktprozess mit, wobei letztere zuweilen im Konfliktverlauf verändert werden. Charakteristisch für diese Art von Konflikt ist ferner, was wir auch hier bestätigt finden: Es fehlen weitgehend, bis auf wenige Ausnahmen, drastische Zuspitzungen und besonders überraschende Wendungen. Während die erste Auseinandersetzung (der Kampf um die Etablierung des Beirats; II. 2) als beigelegt betrachtet werden kann (vgl. Erstes Zwischenfazit, Seite 72ff), ist der Disput um Wesen und Auftrag des Beirats (II.3) noch nicht entschieden und befand sich zuletzt (Stand Mai 2020) noch immer in einer Blockadesituation.

II. 2 – Kampf um eine Vertretung für die Leipziger MigrantInnen (1990er–2009)

Schon Anfang der 1990er Jahre engagiert sich eine Reihe von AkteurInnen aus der Leipziger Zivilgesellschaft (mit wie ohne Migrationshintergrund) für die Etablierung einer migrantischen Vertretung in der Stadt (Interview RMI 1-22-00). Wegen fremdenfeindlicher Vorfälle in der Nachwendezeit ist die Stimmung zu dieser Zeit in der gesamten Bundesrepublik angespannt. Nicht nur Hoyerswerda oder Rostock-Lichtenhagen, sondern auch Vorfälle in Leipzig deuten auf eine pogromartige Stimmung hin (s. Anhang A, Seiten 188-193). Vor allem wegen der politischen, ökonomischen

und sozialen Unsicherheit der Wende- und Nachwendezeit bricht sich ein teils offen zur Schau getragener Rassismus Bahn, der immer wieder auch auf Zustimmung in der Mehrheitsbevölkerung trifft. Erkennbar ist (>STREITGEGENSTÄNDE), wie der rasche Verlust an Arbeitsplätzen, die Abwanderung und städtische Schrumpfung, Geburtenrückgang und eine folgende Überalterung der Stadtgesellschaft viele der Gebliebenen in Perspektivlosigkeit und Unsicherheit zurücklassen, woraus Sorgen und Verunsicherung genährt werden konnten. Demographische Schrumpfung (Budnik et al. 2017: 29ff), ein rascher institutioneller Umgang, Deindustrialisierung und der begleitende Niedergang der Wirtschaft, eine hohe Dynamik des Auf und Abs der folgenden Jahre, hinterlassen mitunter den Eindruck geradezu anomischer Zustände (vgl. neben II.4 auch III.3.).

Die im Vergleich mit der Mehrheitsbevölkerung relativ kleine Anzahl an Menschen mit Migrationsgeschichte besteht v. a. aus ehemaligen VertragsarbeiterInnen und Studierenden. Sie erleben jene Zeit ebenfalls als Zeit großer Verunsicherung: Nicht nur verlieren die meisten von ihnen ihre Arbeits- und Studienplätze, sondern mit den internationalen Verträgen werden auch – zum Teil über Nacht – ihre Aufenthaltsstatus ungültig. Hinzu kommen Diskriminierungs- bzw. Anfeindungserfahrungen, die schon zum Zeitpunkt der Montagsdemonstrationen eine neue Intensität erreicht hatten (vgl. GfVV 2020a; Aljazeera 2019 und Anhang A). Vor dem Hintergrund einer von Teilen der lokalen Bevölkerung offen demonstrierten Abwehr wird im Jahr 1990 die Gesellschaft für Völkerverständigung (i. F. „GfVV“) gegründet. Sie engagiert sich gegen die Ausgrenzung von Menschen mit Migrationshintergrund und wirbt bei den LeipzigerInnen, aber auch bei der offiziellen Politik, für Toleranz und Menschlichkeit. Im Kampf für eine migrantische Vertretung nimmt die Gesellschaft in den folgenden Jahren eine Schlüsselrolle ein (vgl. Jacob 2017: 9).

Eine solche Vertretung wird von ihr in den Folgejahren wiederholt eingefordert, wozu man immer neu das Gespräch mit VertreterInnen aus Politik und Verwaltung sucht. Gleichzeitig werden Informationsveranstaltungen durchgeführt, die sich an Parteimitglieder und die Zivilgesellschaft, aber auch an andere MultiplikatorInnen richten. Dazu gehört auch eine Podiumsveranstaltung im Jahr 1997, zu der auch der Leipziger Ausländerbeauftragte eingeladen wurde. Ziele eines Beirats, wie ihn die GfVV sich für Leipzig wünscht, soll die Stärkung der kommunalen Mitgestaltungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund sein sowie deren bessere Repräsentation und Berücksichtigung in politischen Entscheidungsprozessen. Allgemein geht es auch um die Förderung der Integration in den städtischen Alltag, womit die Gesellschaft auch ein wichtiges Zeichen gegen Rassismus und für „Fremdenfreundlichkeit“ verbindet (Interview MB II 00-43-00; GfVV Anfang Oktober 2004). Ihr unaufhörlicher Einsatz für einen solchen Beirat ist wesentlich dafür verantwortlich, dass das Thema, das in den Kommunalstrukturen zunächst nur mäßig auf Resonanz trifft, in den späteren Jahren innerhalb von Stadtverwaltung und Stadtrat weiter diskutiert wird (Jacob 2017: 5, 8f).

Eine weitere wichtige Initiative, die sich ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre für die Bildung einer migrantischen Vertretung stark macht, geht aus der Leipziger Agenda 21 hervor (ebd.: 10; Leipziger Agenda Büro 2000). Die Agenda, welche VertreterInnen der Stadt gemeinsam mit der lokalen Zivilgesellschaft entwickeln, wird als „Handlungsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung“ Leipzigs verstanden, wobei man sich im Wesentlichen auf das in Rio de Janeiro 1992 verabschiedete UN-Aktionsprogramm „Agenda 21“ beruft. Neben dem „Erhalt der natürlichen Ressourcen und Lebensräume“ sowie lokaler Wirtschaftsförderung spielt die „Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Bedürfnisse“ eine zentrale Rolle (ebd.: Einleitung). In diesem Sinne wird auch eine Arbeitsgemeinschaft „Migration – Integration“ (Koordinierungskreis der Leipziger Agenda 2003: 5, 93ff) gegründet, die sich das Ziel setzt, die „Integration der Migrantinnen und Migranten“ in Leipzig zu verbessern „und ein möglichst konfliktarmes Zusammenleben“ zu unterstützen. Eine zentrale Forderung in diesem Zusammenhang ist „die Schaffung eines entsprechenden Beirats beim Stadtrat“. Auch im final verabschiedeten Programm ist sie noch enthalten (vgl. Leipziger Agenda Büro 2000: 56;

Interview RMI 01-23-50). Dass der Einfluss der Agenda im lokalen Kontext und auch im Konflikt um die migrantische Vertretung nicht unerheblich war, zeigt sich auch später darin, dass immer wieder auf sie und einige ihrer Inhalte Bezug genommen wird (s. u.; Jacob 2017: 15).

Neben den lokalen AkteurInnen der Zivilgesellschaft sind freilich auch einige (über-)regionale Einflüsse zu berücksichtigen, die sich im Rahmen dieses städtischen Konflikts ausgewirkt haben. Dazu zählen die Fluchtzuwanderung aus Kriegsgebieten, die erwähnte rassistische Stimmung in den 1990er (Nachwende-)Jahren, aber z. B. auch, dass die Mitgliederstädte des Deutschen Städtetags in jenen Jahren umfangreich über Migrantenbeiräte im bundesdeutschen Gebiet informiert wurden (Jacob 2017: 8f). Die Einrichtung solcher Beiräte ging vielerorts auf die erwähnte Zuwanderung aus Krisen- und Kriegsgebieten in die Kommunen zurück (Kersting 2020: 183). Städte, welche solchen Gremien einrichteten und sich dabei häufig ebenfalls auf die Rio-Konferenz der Vereinten Nationen bezogen (Kersting 2017: 92f), erhofften sich davon eine Verbesserung der Integration der MigrantInnen, aber auch eine höhere Anerkennung bei der autochthonen Bevölkerung. Wie Jacob (2017: 8) für den regionalen Kontext ergänzt, wurde zu diesem Zeitpunkt auch im Sächsischen Landtag über neue Beiräte in den Kommunen diskutiert und es kam offensichtlich auch zu Gesprächen über dieses Thema zwischen den Stadtverwaltungen von Leipzig und Dresden. Die Landeshauptstadt hatte schon 1996 einen eigenen Integrations- und Ausländerbeirat eingerichtet.

II. 2.1 (K)ein Migrantenbeirat für Leipzig?

Im Herbst 2000 wurde die Leipziger Agenda 21 unter großem öffentlichen Interesse verabschiedet, inklusive der besagten Forderung nach einer migrantischen Vertretung für Leipzig (Leipziger Agenda Büro 2000: 56). Außerdem wurde auch schon damals über eine mögliche Wahl durch „interessierte MigrantInnen“ (vgl. Jacob 2017: 11) öffentlich nachgedacht. – Diese Idee fand offensichtlich einige UnterstützerInnen.

Doch nicht nur sie, sondern überhaupt das Ansinnen ein solches Gremium einzurichten wurden „relativ schnell erstickt“ (Interview RMI 01-22-30). Der entscheidende Widerstand gegen einen Beirat kam aus der SPD-Fraktion, die damals eine große Zahl der Sitze im Stadtrat innehatte und übrigens seit 1990 den Leipziger Oberbürgermeister stellte. In der Begründung hieß es, dass in den Augen der SPD die Einrichtung eines solchen Beirats zu diesem Zeitpunkt „nicht zwingend erforderlich“ (ebd.: 11) sei. Und dem fügte sich auch die Verwaltung (einschließlich des Ausländerbeauftragten), selbst wenn es damals dort und auch an der Basis der SPD durchaus andere Meinungen gab. Während dieser Vorschlag der Leipziger Agenda 21 also verwaltungsintern sehr wohl weiterdiskutiert wurde bzw. das Ansinnen der GfVV durchaus bekannt war und Unterstützung fand, führt dieser prominente Widerstand dennoch dazu, dass bis 2002 keine ernsthaften politischen Bemühungen erfolgten, eine solche Vertretung auch Wirklichkeit werden zu lassen. Die zivilgesellschaftlichen AkteurInnen verstummten aber dennoch nicht, sondern forderten weiter eine Diskussion dieses Themas in der Ratsversammlung.¹⁰

Im Frühjahr 2002 wurden diese kontinuierlichen Bemühungen schließlich von der (damaligen) PDS-Fraktion aufgegriffen. Sie reichte am 14. Februar einen Antrag auf „Bildung eines Beirats für Migrantinnen und Migranten“ ein (vgl. RV 14.2.02), der im Mai im Stadtrat verhandelt werden sollte. Begründet wurde der Vorgang mit Bezug auf die steigenden Zuwanderungszahlen und die gesellschaftliche Entwicklung, aber auch mit Blick auf die Leipziger Agenda 21 sowie einen längeren

¹⁰ Die Verwaltungsansicht zu dieser Frage, insbesondere zu Vorbehalten gegen eine (zu frühe) Behandlung des Themas im Stadtrat, fasste der damalige Verwaltungsbürgermeister mit den Worten zusammen: „Ein so wichtiges Vorhaben muss“, um nicht „Gegenstand kontroverser parteipolitischer Diskussionen zu werden“, zuallererst „ausführlich im Voraus besprochen werden, bevor darüber entschieden wird.“ (Vgl. LVZ 27.9.01)

fraktionsinternen Diskussionsprozess. Im Ergebnis ihrer internen Besprechung sieht die PDS-Fraktion mehrheitlich „eine Stufe erreicht“, auf der die Gründung eines Beirats eine notwendige Sache sei (RV 22.5.02). Zudem möchte sie mit der Diskussion des Antrags im Stadtrat „ein Zeichen setzen für die Integration dieser Menschen“. Für unseren Zusammenhang ist daran wichtig, dass mit der Verhandlung jenes (am 17.5.02 noch einmal leicht verändert) eingereichten Antrags die erste Auseinandersetzung im Rahmen des *Konflikts um den Migrantenbeirat* auch vor breiterer Öffentlichkeit geschieht, d. h. die erste Auseinandersetzung MANIFEST wird. In der Folgezeit sollte die Debatte mehr und mehr Menschen, inner- und außerhalb von Stadtrat und Verwaltung beschäftigen.

Unterstützung findet der Antrag schon früh bei den Grünen und übrigens auch – sehr wahrscheinlich – beim amtierenden Bürgermeister (siehe Beschlussprotokoll RV 22.5.02). Die BefürworterInnen-Seite sieht sich außerdem gestärkt durch einen „Verwaltungsstandpunkt“, der offensichtlich aus der Hand des Ausländerbeauftragten stammte. Letzterer verspricht sich von der Einrichtung eines solchen Gremiums eine verbesserte „Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an Entscheidungsprozessen“ der Stadt und hoffe im Effekt auf eine Verbesserung der Integration (Jacob 2017: 11, 15). Währenddessen sieht ein von der SPD-Fraktion zu dieser Ratssitzung im Mai im letzten Augenblick eingebrachter Änderungsantrag nur einen „Runden Tisch“ für MigrantInnen vor.

Bei der folgenden Abstimmung findet der Antrag der PDS, v. a. aufgrund der Gegenstimmen der SPD (und mit der schon genannten Begründung) keine Mehrheit im Stadtrat. Während die Grünen zustimmten, hielt die CDU-Fraktion erwartbar dagegen. Das Schicksal der Ablehnung sollte auch den Ad-hoc-Vorschlag der SPD treffen: Wie zu erwarten war, stimmt die CDU dagegen, doch lehnte ihn nun auch die PDS ab. Deren Verhalten lässt sich sehr wahrscheinlich auf das vorherige Abstimmungsverhalten der SPD zurückzuführen. Allerdings hatte auch der Ausländerbeauftragte schon zuvor angemerkt, dass ein bloßer Runder Tisch für die migrantische Repräsentation in der Kommunalpolitik Stadt sicher unzureichend sei. Im Ergebnis sind damit freilich beide Möglichkeiten vom Tisch, eine Vertretung – welcher Natur auch immer – für die Leipziger MigrantInnen einzurichten. Unmittelbare Reaktionen aus der Zivilgesellschaft Leipzigs sind entsprechend Enttäuschung und Empörung vonseiten verschiedener VertreterInnen der Leipziger Agenda 21, der Gesellschaft für Völkerverständigung, aber auch des Flüchtlingsrats e. V. (Jacob 2017: 12). In der Folge wird bis zur Kommunalwahl 2004 kein neuer Versuch unternommen, ein solches Gremium einzurichten.

II. 2.2 Intensivierung der Lobbyarbeit, Turning Point der ersten Auseinandersetzung

In Reaktion auf das unbefriedigende Ergebnis von 2002 schafft die GfVV nach jener Wahl im August 2004 eine neue „Arbeitsgemeinschaft zur Bildung eines Ausländerbeirats“. Der Moment wird als günstig eingeschätzt, um die eigene Lobbyarbeit erneut zu intensivieren (vgl. GfVV 8.9.04; Jacob 2017: 13). Bei der ersten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft wird ein Sprecherrat gewählt, der Anfang Oktober einen „Aufruf“ veröffentlicht (GfVV Anfang Oktober 2004). Argumentiert wird darin, dass es mehr als „fünf Prozent der Leipziger Bürger ausländischer Herkunft“ noch immer an Möglichkeiten mangle, durch „aktives Mitwirken“, Politik und Stadtgesellschaft mitzugestalten (ebd.).

Neben den im Stadtrat Aktiven aus dem Kreis der Leipziger Agenda 21 wird es insbesondere diese Arbeitsgemeinschaft sein, welche in den folgenden Monaten viel Anstrengung unternimmt, um eine migrantische Vertretung Wirklichkeit werden zu lassen. Konkrete Schritte werden schon im August verabredet (GfVV 18.8.04). Am 21. Oktober trifft sich die Arbeitsgemeinschaft zu einer „Erweiterten konstituierenden Versammlung“ in den Räumen der Gesellschaft für Völkerverständigung (GfVV 21.10.04). Die anwesenden rund 40 Personen bekräftigen dabei ihren Willen, die Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft in den kommenden Monaten zu unterstützen. Im Rückblick resümierte einer der damaligen Sprecher freilich, dass es sich um eine „schwere und lange Überzeugungsarbeit“ gehandelt habe. Zu diesem Zeitpunkt hatten offenkundig „viele StadträtInnen keine Vorstellung von der

Notwendigkeit eines solchen Beirats“ (Zeinel Abidine 2019; Dokument des Migrantenbeirats – im Folgenden zitiert als „MB“ –; MB 16.5.14). Wohl auch deshalb wird der Austausch mit der Stadt und der Verwaltung noch einmal deutlich intensiviert (Jacob 2017: 16) und wieder führte man auch eigene Veranstaltungen in den Räumen der GfVV durch, wobei man u. a. diverse Modelle für einen solchen Beirat diskutierte. Auch hier spielte das Thema der Wahl des Beirats erneut eine Rolle, wobei sich in diesem Zusammenhang verschiedene Positionen herausstellten.¹¹ Doch auch wenn das Thema der Beiratswahl in den Diskussionen der Arbeitsgemeinschaft auftauchte (vgl. GfVV 18.8.04), sollte es erst im Rahmen der unten dargestellten zweiten Auseinandersetzung eine Rolle spielen.

Derweil stoßen, wie uns eine Besucherin der damaligen Veranstaltungen bei der GfVV mitteilte, die Bemühungen um eine Beiratsetablierung an der SPD-Basis auf zunehmendes Interesse. Mit der fortgesetzten Überzeugungsarbeit nimmt die Unterstützung für eine migrantische Vertretung offenbar zu. Mittlerweile ist aber auch der Migrantenanteil in der Leipziger Bevölkerung auf rund acht Prozent angestiegen (vgl. dazu auch den Anhang A).

Mit dem Jahr 2005 zeigt die Lobbyarbeit für einen Beirat auch äußerlich deutliche Erfolge. Hielt die SPD offiziell weiter an ihrer ablehnenden Haltung fest, wurden fraktionsintern inzwischen erste Gespräche über eine Schaffung des Beirats geführt, was offenbar mehr und mehr zu einer Öffnung des Diskussionsprozesses führte. Zu diesen Treffen wird bald der Ausländerbeauftragte, selber SPD-Mitglied, hinzugezogen (Jacob 2017: 13). Wie oben zu lesen, war er in der Vergangenheit bereits offen für einen Beirat aufgetreten. Parallel zu diesem Gesprächsprozess treffen zahlreiche Bittschreiben von Einzelpersonen und kollektiven AkteurInnen ein, die bei der Stadtverwaltung und der SPD um Gesprächstermine bitten und für eine migrantische Vertretung werben (ebd.). Im Ergebnis kommt es im Dezember 2006 zu einem offiziellen Treffen der Verwaltung mit der Arbeitsgemeinschaft der GfVV. Ein „Teilnehmer des Treffens bezeichnete die Atmosphäre als konstruktiv“ (ebd.) und nimmt die Haltung der Verwaltung zum Beirat als offenbar positiv wahr.

Spätestens für das Jahr 2007 können wir in der ersten Auseinandersetzung von einem TURNING POINT bzw., mit Rücksicht auf die Dauer, vielleicht eher von einer TURNING PERIOD sprechen. Schritt um Schritt wurde bis dahin die Blockadehaltung auf Seiten der SPD-Fraktion aufgeweicht. In der zweiten Hälfte des Jahres wird dann bekannt, dass sie inzwischen mit dem Ausländerbeauftragten gemeinsam einen „Antrag zur Einsetzung eines Migrantenbeirats“ vorbereitet (ebd.). Außer auf die Leipziger Agenda 21 (vgl. RV 17.10.07) beruft man sich darin auf eine Studie der Bertelsmann-Stiftung (Bertelsmann-Stiftung/Bundesministerium des Inneren 2005).¹² Dort heißt es im Hinblick auf die Zugewandertenintegration u. a.: „Der Dialog muss auf gleicher Augenhöhe erfolgen. Maßnahmen müssen mit und nicht für Migranten geschaffen werden. (...) Wir müssen Zuwanderer als Subjekte in diesem Prozess begreifen“ (ebd.: 6, Vorwort; auch Jacob 2017: 14).

¹¹ Während sich eine erste, tendenziell legalistisch argumentierende Position auf die *Sächsische Gemeindeordnung* (SächsGemO) berief, worin eine Wahl der Beiräte nicht explizit vorgesehen ist (s. §47 SächsGemO: „Sonstige Beiräte“; im Unterschied zu den Stadtbezirksräten §71), argumentierten BefürworterInnen einer Wahl schon damals, dass an entsprechender Stelle kein Verbot einer Wahl ausgesprochen sei. Außerdem wird aus dieser legitimistischen Auffassung heraus darauf hingewiesen, dass Gemeindeordnungen durch entsprechende Mehrheiten geändert werden können (Interview MO (1) 00-43-10).

¹² In der Studie (hier nach der Kurzversion zitiert) heißt es – wegweisend auch für die zweite, unten dargestellte Auseinandersetzung: „Ein Ausländerbeirat mit beratendem Charakter wird der Einbindung der Zuwanderer in die politischen Strukturen nicht gerecht. Angemessen ist es, für ihre Vertreter ein Gremium mit Entscheidungskompetenz einzurichten. Dies ist beispielsweise in Dresden und Solingen der Fall, wo die aus Ratsmitgliedern und Migrantenvertretern zusammengesetzten Ausländerräte als politische Gremien über weitreichende Antrags- und Mitspracherechte verfügen.“ (Bertelsmann-Stiftung/BMI 2005: 11) Die Langversion der Studie (selbes Erscheinungsjahr) vertieft die Frage migrantischer Teilhabe in Kommunen v. a. im Kapitel „Partizipation“ (ebd.: 44ff), erneut an Beispielen v. a. aus Dresden und Solingen.

Über die schließlich von SPD, Grünen und der Partei „Die Linke“ gemeinsam eingebrachte Beschlussvorlage zur Bildung „einer Plattform für die direkte Kommunikation mit den Migrant/-innen“ wird in der Ratsversammlung vom 16. Januar 2008 abgestimmt. Tatsächlich erlangt sie (mit wenigen Änderungen) eine Mehrheit, sodass im Anschluss der Verwaltungsauftrag erfolgen kann, eine „Vorlage zur Bildung eines Beirats für Migrantinnen und Migranten“ (RV 16.1.08) auszuarbeiten. Über die Vorlage und einen Entwurf zur Geschäftsordnung für den Beirat wird im September 2008 in der Ratsversammlung abgestimmt (vgl. auch Abbildung Seite 47). Die Mehrheit des Stadtrats erklärt sich für die Einrichtung des Leipziger Migrantenbeirats, der aus „in Leipzig lebenden Migrant/innen“ (RV 17.12.08) und jeweils einem/r entsendeten VertreterIn der im Rat gebildeten Fraktionen zusammengesetzt werden soll.

Mit dieser Entscheidung endet der für einige Beteiligte beinahe 15 Jahre währende Kampf um die Bildung einer migrantischen Vertretung. Als bemerkenswerten Punkt an seinem Ende kann hervorgehoben werden, dass es der Verwaltung sogar gelang, einen fraktionsübergreifenden Beschluss zu arrangieren (Jacob 2017: 14). Voraussetzung dafür war ihre „mediatorische“ Einwirkung auf die CDU (ebd.: 18): Hatten die Christdemokraten in ihrer Änderungsvorlage noch einen „Integrationsbeirat“ vorgeschlagen, mit einem Aufgabenportfolio, das eine deutlich andere Stoßrichtung zeigte (Präventionsarbeit gegen „Parallelgesellschaften“, Orientierung am Ansatz des „Förderns und Forderns“), kann die Verwaltung sie offenbar überzeugen, dass diese Intentionen im Antrag der SPD enthalten seien (ebd.: 14). Doch während es der Verwaltung hier noch gelingt, die anfangs konträren Haltungen schließlich zu einen, stellt sich die Ausgangslage ab dem Moment anders dar, in dem sie selbst zum Ort der Austragung des *Konflikts um den Migrantenbeirat* wird.

II. 3 – Streit um Wesen und Auftrag des Beirats (ab 2009)

Nach überraschend großer Resonanz aus der Bevölkerung auf die Ausschreibung der Sitze im Beirat werden nach Abstimmung unter den Fraktionen und gemäß Leipziger Hauptsatzung anschließend die ersten Beirats-Mitglieder durch den Stadtrat ernannt (§2 Geschäftsordnung Migrantenbeirats, vgl. Stadt Leipzig 16.12.09). Noch im Dezember findet ihre formale Bestätigung statt, woraufhin sich die Mitglieder am 6. Februar 2009 erstmalig, zur konstituierenden Beiratssitzung treffen. Das Grußwort spricht der amtierende Verwaltungsbürgermeister Müller (SPD), der auf einen „sehr engagierten und kompetenten Migrantenbeirat als Partner“ (Stadt Leipzig 2009) hofft.

Die 22 Mitglieder, darunter sechs FraktionsvertreterInnen und 16 Personen mit Migrationsgeschichte (acht Frauen, acht Männer), bestätigen in dieser ersten Sitzung zunächst die bereits vorliegende Geschäftsordnung. Festgelegt ist darin eine Anzahl von vier Treffen pro Jahr. Dass diese Zahl bald erhöht und kontinuierlich durch Sondersitzungen ergänzt werden muss (u. a. MB 2017: 3, MB 4.9.15), deutet schon auf das große Engagement der Beiratsmitglieder hin, die sich mit hoher Motivation an ihre Arbeit und Themen begeben, die aus ihrer Sicht einen Migrationsbezug besitzen. Deutlich wird darin ein spezifisches, auch politisch motiviertes Selbstverständnis, das gerade die sehr aktiven Mitglieder des Beirats in ihrer Arbeit zeigen. Es spiegelte sich auch in der Geschäftsordnung des Beirats wieder, selbst wenn sie (wie erwähnt) schon vor der Inauguration des Beirats vorlag und (vermutlich) v. a. unter Ägide des Referats des Ausländerbeauftragten entstanden war. So ist dort etwa zu lesen (§1 Stadt Leipzig 16.12.09), dass der Beirat „die spezifischen Sichtweisen und Anregungen der Migrant/innen“ einbringt und sich für „gleiche Möglichkeiten der Beteiligung in allen Bereichen der Stadtgesellschaft“ engagiert (>STREITGEGENSTÄNDE).

Im März beginnt der Beirat seine Arbeit zunächst mit der Wahl von Sergej Güttlein zum Vorsitzenden sowie seiner StellvertreterInnen.¹³ Die inhaltliche Arbeit startet im April mit einer Diskussion der Vorlage zur „Qualitätssicherung in Kindertagesstätten – Maßnahmen zur Verstärkung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in kommunalen Kindertageseinrichtungen“. Weitere Themen, derer man sich annimmt bzw. wozu man sich mit Expertise versorgt, betreffen die Unterbringung von AsylbewerberInnen, Rassismus in Leipzig, der Beitritt der Stadt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus sowie die Diskussion der „Leitlinien zur Integration“. Gerade hieran beteiligen sich viele Beiratsmitglieder in der Folgezeit äußerst rege (dazu MB 2012: 3f, 8).

Der positive Beschluss über die Erhöhung der jährlichen Sitzungsanzahl fällt bereits im Mai, zusammen mit der Gründung einiger themenspezifischer AGs (u. a. AG Bildung, AG Sprach- und Integrationsmittler und AG Öffentlichkeitsarbeit). Für migrantische Vereine wird eine „Sprechstunde“ eingerichtet, während parallel der Kontakt zum Sächsischen Migrantenbeirat aufgebaut wird. Diese Verbindung wird in den Folgejahren intensiviert und sukzessive weiter ausgebaut. (Heute kann man von einer engen Kooperation, zum Teil durch Personalunion, zwischen diesen beiden Beiräten sprechen.)

II. 3.1 Spannungen und erste Anerkennungserfolge des Beirats in der Verwaltung

Wohl aufgrund der regen Aktivität des Beirats in vielen Bereichen und seines Selbstverständnisses als Interessenvertretung für MigrantInnen, das sich, wie gesehen, auch in der Geschäftsordnung spiegelt, kommt es trotz des guten Starts der Zusammenarbeit, bald zu Spannungen mit verschiedenen Verwaltungsstellen. In den Tätigkeitsberichten werden dabei neben Einzelpersonen, v. a. die Fachausschüsse genannt (vgl. MB 2012: 5, MB 2014: 3). Offenbar ist diese Beziehung von Beginn an mit Problemen belastet. Jedenfalls setzen sich die Reibungen auch später fort, etwa als Beiratsmitglieder wiederholt die als zu eng empfundenen Handlungsgrenzen kritisieren. Im ersten Tätigkeitsbericht ist entsprechend zu lesen: „Prägend für die erste Zeit war der Gestaltungswille der Mitglieder, welcher mitunter an die engen Grenzen der Gemeindeordnung stieß und somit auch zu Disharmonien und Effizienzminderung führte.“ (MB 2012: 3) An dieser Stelle ist freilich auch daran zu erinnern, dass viele Beiratsmitglieder aufgrund ihrer Migrationsgeschichte in den Beirat berufen wurden und weil sie sich in Leipzig für eine Verbesserung der lokalen migrantischen Lebenswirklichkeit einsetzen wollen. Ein Großteil von ihnen hat (wie auch eine Mehrzahl von Menschen ohne Migrationshintergrund) indes kaum bis keine Erfahrung mit dem Funktionieren und den Strukturen einer hierarchisch geordneten Verwaltungsbehörde. Entsprechendes Wissen über formelle wie informellen Regeln und Regelungen städtischer Behörden ist demnach kaum vorhanden und wir erfuhren aus unseren Interviews überdies, dass sich die Stadtverwaltung anfangs auch kaum Mühe gab, die neuen Mitglieder in ihre Arbeitsbereiche einzuführen bzw. mit den nötigen Hintergrundinformationen zu versorgen. Möglicherweise sieht sich der Beirat gerade deshalb auch noch heute aus einer „Nicht-Verwaltungsperspektive“ (Interview MB III: 00-11-53), selbst wenn er formal natürlich der Verwaltungsstruktur (dem Dezernat 1) zugeordnet ist.

Verstärkt wurden die Spannungen dadurch, dass einige Mitglieder des Beirats zivilgesellschaftlich aktiv waren bzw. weiterhin sind und aus dieser Haltung heraus wiederholt das Behördenhandeln kritisierten. Im Hintergrund der zweiten Auseinandersetzung scheinen sich so, neben einigen bald besonders sichtbaren Streitfragen (über die Öffentlichkeitsarbeit des Beirats, seine Wahl u. a.), auch auf Verwaltungsseite Vorbehalte gegen die Beiratssangehörige und deren Verständnis von der Beiratsarbeit anzusammeln.

¹³ Wie in der Geschäftsordnung des Migrantenbeirats (vgl. §§3, 5 Stadt Leipzig 9.12.09) festgelegt, wählt der Beirat aus seiner Mitte einen Vorsitz und zwei StellvertreterInnen.

Auf die Vorbehalte, die sich teils nur indirekt, als Spannungen im Verhältnis von Beirat und den etablierten Verwaltungseinheiten, bemerkbar machen, reagiert der Migrantenbeirat offenbar auf dreierlei Weise. Einerseits wird schon bald nach der Beiratsetzierung deutlich, dass sich sichtlich darum bemüht wird, die Professionalität des eigenen Handelns zu steigern und sich an die formalen Verwaltungsprozesse (über die man sich selbst informiert) zu adaptieren. Auf entsprechende Erfolge wird in den vorliegenden Tätigkeitsberichten immer wieder hingewiesen (vgl. u. a. MB 2012 sowie bes. MB 2017: 4ff). Innerhalb der Verwaltung erhöht man auf diesem Wege offensichtlich die eigene Akzeptanz und indem verwaltungsinterne Regeln immer professioneller befolgt werden, gewinnen die Beiratsangehörigen bei anderen Verwaltungsmitgliedern Schritt um Schritt an Anerkennung. Eine weitere Vorgehensweise, die das ergänzt, ist im resoluten Auftreten besonders der Vorsitzenden des Beirats zu erkennen, die darüber ihre Überzeugung zum Ausdruck bringen, dass der Beirat in Angelegenheiten, die durch Migrationsbezug in seine Zuständigkeit fallen, „gehört werden muss“ (MB 2012: 5f). Beides wird schließlich ergänzt dadurch, dass man regelmäßig Einladungen an VertreterInnen „der Verwaltungsspitze“ ausspricht (ebd.). Die so arrangierten offiziellen Treffen dienten zur Bestätigung der eigenen Position innerhalb der Verwaltung, erfüllen aber auch darüber hinaus eine „Multiplikatorenfunktion“ (ebd.): Der Beirat macht sich sichtbarer und vernetzt sich gleichzeitig weiter. Aus Sicht des Gremiums selbst geht die Strategie zunehmend auf: Schon bald begreift sich der Beirat als etabliertes „Organ zur verstärkten Mitbestimmung“ in der Leipziger Verwaltung (ebd.).

Der Umstand, dass der Beirat dennoch weiter auf Ignoranz und Reserviertheit in der Verwaltung stößt, führt neben internen Streits und begrenzten zeitlichen Ressourcen dazu, dass immer wieder Personen das Gremium verlassen. Ihre Stellen müssen durch Nachberufene neu besetzt werden.¹⁴ Durch die Begrenztheit der Zeitressourcen kann manche themenbezogene AG nicht erhalten bleiben (nur die AGs Erinnerungskultur sowie die AG Öffentlichkeitsarbeit bestehen offenbar kontinuierlich; MB 2014: 3). Dennoch werden weitere Bereiche mit Migrationsbezug entdeckt und bearbeitet, weshalb die Anforderungen an die übrigen bzw. nachfolgenden Mitglieder auch nicht abnehmen.

Im März 2010 wird, bedingt durch die Neukonstituierung des Stadtrats nach der Kommunalwahl, eine neue Beiratsvorsitzende gewählt: Marcela Lidia Zuñiga Medina. Sie hat die Leitung des Beirats bis 2012 inne. Im selben Jahr (2010) beteiligt sich der Beirat erstmals an den Leipziger Interkulturellen Wochen. Dort, aber auch parallel dazu regional wie überregional, bemüht sich der Beirat um eine bessere Vernetzung (auch mit dem Sächsischen Migrantenbeirat; MB 2012: 13). Dies zielt v. a. darauf ab, bei sächsischen Migrantenorganisationen bekannter zu werden.

Der sukzessive Erfolg des Beirats in der Verwaltung wird, wie gesagt, auch zum Gegenstand in seinen Tätigkeitsberichten. So ist im ersten z. B. von einem „Zuwachs an Mitbestimmung“ zu lesen, den eine „Neuinterpretation der Sächsischen Gemeindeordnung“ (ebd.: 4) erbrachte. Es ist davon auszugehen, dass diese „Neuinterpretation“ das Ergebnis von Gesprächen zwischen dem Beirat und der Leipziger Stadtverwaltung gewesen ist. Demnach folgte diesen offenbar eine Neubewertung der Gemeindeordnung durch das Rechtsamt der Stadt.¹⁵ In deren Folge darf der Beirat „selbst Anträge an den Stadtrat“ stellen und sie im Anschluss u. a. in den Ausschüssen sowie im Stadtrat selbst vertreten

¹⁴ Zum Teil handelt es sich freilich auch um normale Fluktuationen: Manches Mitglied verlässt Leipzig und verliert damit die Möglichkeit, seine Beiratsarbeit fortzusetzen. Eine weitere Ursache ist in den verschiedenen Aufenthaltsstatus der Beiratsmitglieder zu sehen: Auch nach deutschem Recht nur Geduldete bzw. „AusländerInnen“ befinden sich unter den Mitgliedern.

¹⁵ Die Hinweise darauf stammen von einigen unserer verwaltungsinternen InterviewpartnerInnen. Bisher ergab die Recherche in den Unterlagen der Stadt zu diesem Punkt keine eindeutigen Ergebnisse. Belege dafür, dass die Neuinterpretation tatsächlich einer lokalen Initiative, aus der Kommunalverwaltung heraus erfolgte, findet sich hingegen in der Presse (vgl. LVZ 4.10.14), wo außerdem darauf verwiesen wird (LVZ 19.12.18), dass andere kommunale Migranten- bzw. Ausländer(bei-)räte in Sachsen nicht über ein solches Antragsrecht verfügen.

– ein Recht, das auch noch zu späteren Zeitpunkten (vgl. LVZ 3.10.14) von Beiratsmitgliedern als äußerst wichtig eingeschätzt wird.

In der Folgezeit kommt es bereits zum Einsatz (vgl. MB 2012: 4, 8ff); so etwa als der Beirat einen Antrag auf Ausbau seiner Geschäftsstelle beim Referat für Migration und Integration stellt. Letztere ist laut Geschäftsordnung (§1, Abs. 3, vgl. Stadt Leipzig 16.12.09) mit der Weiterleitung von „Anliegen, Stellungnahmen und Empfehlungen“ des Beirats an Ausschüsse, Verwaltung und Stadtrat betraut, also mit verwaltungsinterner Kommunikation. Sie übernimmt aber auch längst administrative Aufgaben für das Gremium (Protokollierung, Terminplanung, Festlegung der Punkte für die Tagesordnungen, Kontakte für externe Anfragen).

Im selben Jahr befasst sich der Beirat mit diversen Vorlagen im Stadtrat, u. a. mit der Frage adäquater Ausbildungsplätze für MigrantInnen, mit dem „Bleiberecht für Roma in Deutschland“ und mit dem „Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig“ (vgl. Stadt Leipzig 2012). Das Thema Wohnen wird von konstanter Dringlichkeit bleiben (vgl. LIZ 16.5.18). Darüber hinaus beteiligt sich der Beirat 2011 erstmals an den Internationalen Wochen gegen Rassismus, ein Thema, das auch die AG Erinnerungskultur beschäftigt. Unterdessen wird in den Protokollen und Tätigkeitsberichten wiederholt auf Schwierigkeiten der Mitglieder hingewiesen, der zeitintensiven ehrenamtlichen Tätigkeit kontinuierlich nachzugehen.¹⁶ Dennoch beteiligen sich weiterhin die meisten intensiv an langen Sitzungen und Diskussionen und nehmen mit viel Engagement an den mehrwöchigen Workshops zum „Gesamtkonzept zur Integration der Leipziger Migrantinnen und Migranten“ teil. Hier gelingt es dem Beirat, viele seiner eigenen Verbesserungs-ideen einzubringen (MB 2012: 5).

Infolge der kontinuierlichen Suche nach Professionalisierung, einer „effektiveren und fokussierteren Arbeit“ (MB 10.2.12) sowie nach mehr Anerkennung innerhalb der Verwaltung zeichnen sich ab dem Jahr 2012 sichtbar Veränderungen ab. Der Beirat versteht sich mittlerweile als „festen Bestandteil des kommunalpolitischen Prozesses“ (MB 2012: 6, MB 2014: 3) und tritt insgesamt selbstsicherer auf. Bestätigt findet sich diese Selbstwahrnehmung durch die Genehmigung einer aufgestockten Geschäftsstelle (ebd.: 1f). Derweil strebt er eine Ausweitung seiner Kompetenzen an, die dem schon zitierten Selbstverständnis seiner Mitglieder entspricht. Hinweise darauf finden sich in den Sitzungsprotokollen, aber auch anderswo deutet sich an, dass die Anerkennung innerhalb der Verwaltung aus seiner Sicht noch deutlich ausbaufähig ist (MB 2014: 3).

II. 3.2 Manifestation der zweiten Auseinandersetzung um den Migrantenbeirat

Dass aus dem Wunsch nach mehr Anerkennung und einer stabilen Etablierung als „Organ verstärkter Mitbestimmung“ (ebd.) bleibende Ambivalenzen hervorgehen, macht sich in der Folgezeit durch Spannungen bemerkbar, die sich in der Beziehung zwischen Beirat und Dezernat Allgemeine Verwaltung immer deutlicher zeigen. Sie gehen auf unterschiedliche Streitfragen zurück, welche diese Beziehungen betreffen, so etwa die Auseinandersetzung über eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit des Beirats, aber auch auf die Forderung nach einer Wahl seiner Mitglieder. Ein weiteres, später wiederholt vom Beirat vorgebrachtes Anliegen betrifft eine stärkere interkulturelle Öffnung der Verwaltung, einschließlich einer geforderten (verpflichtenden) Weiterbildung der Verwaltungsangestellten. Spätestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2013 werden die mit diesen Streitfragen zusammenhängenden Spannungen allgemein sichtbar.

ANLASS dafür bietet die Diskussion um einen Ergänzungsantrag, den der Beirat bereits im November 2012 eingereicht hatte. In diesem Moment wird im Stadtrat das finale Integrationskonzept diskutiert

¹⁶ Deshalb kann der Beirat in jenem Jahr z. B. nicht an den Interkulturellen Wochen teilnehmen (MB 15.4.11).

(vgl. Stadt Leipzig 2013a). Der betreffende Ergänzungsantrag (tatsächlich handelt es sich um einen von vier solchen Anträgen) wird vom frisch gewählten neuen Vorsitzenden, Hassan Zeinel Abidine, vorgestellt, der dem Beirat seit 2009 angehört und der schon in den 1990er Jahren aus der GfVV heraus aktiv für einen Leipziger Migrantenbeirat eingetreten war. Dieser Antrag (vom November 2012) kann aus Sicht der Konfliktforschung als ein CRUCIAL EVENT, als Schlüsselmoment, innerhalb der zweiten Auseinandersetzung eingestuft werden.

Wie bereits erwähnt, hatte man das Thema einer Wahl von Beiratsmitgliedern schon an früherer Stelle, in der Auseinandersetzung um die Etablierung des Beirats, gelegentlich diskutiert. Nun taucht es erneut auf und wird über den Antrag zum Integrationskonzept als eine Ergänzung vorgeschlagen, die man prüfen könnte. Der Vorschlag lautet, dass alle nicht-fraktionsentsandten Beiratsmitglieder gewählt werden könnten (MB 15.11.12), wobei argumentiert wird, dass auf diesem Wege eine durch die Leipziger MigrantInnen legitimierte Vertretung entstehen könne. So wäre auch die Akzeptanz einer migrantischen Vertretung vor Ort gestärkt, wobei man sich auf „Erfahrungen bestehender Ausländerbeiräte in Dresden und anderen sächsischen Städten“ beruft. Da es sich dabei um einen Vorschlag handelt, der die Mit- und Selbstbestimmungsrechte der Leipziger MigrantInnen stärken könnte, lässt sich hinter der Forderung das schon oben erwähnte Selbstverständnis der Mitglieder ausmachen, „in allen Bereichen der Stadtgesellschaft“ für eine gleichberechtigte Teilhabe zu sorgen (vgl. §1 Stadt Leipzig 16.12.09). Denn natürlich gehört auch die Stadtpolitik zu diesen Bereichen. Ein Wahlrecht, so unterstreicht es ein von uns interviewtes Mitglied des Beirats, wäre ein guter Anfang, um beispielsweise Drittstaatsangehörige (sog. „Nicht-EU-AusländerInnen“) in Leipzig besser zu integrieren: Bis dato fehlen dieser Gruppe Möglichkeiten einer politischen Beteiligung in der Stadt.

Der Ergänzungsantrag stößt auf breite Zustimmung unter den Ratsabgeordneten, welche das gesamte Integrationskonzept unterstützen. Er wird als „Prüfauftrag“ in das fertige Konzept aufgenommen und mit einer Befristung bis Juni 2013 versehen (MB 15.11.12, MB 2014; Stadt Leipzig 2013a: 102). Damit ist nun die Verwaltung am Zug. Sie soll klären, ob und wie eine Beiratswahl in Leipzig zu ermöglichen ist.

Deutlich später als vorgesehen, nämlich im September 2013, veröffentlicht die Verwaltung das Ergebnis dieses Auftrags als eine bloße „Information“ (vgl. RV 18.9.13). Darin wird die Beiratswahl mit Rekurs auf unterschiedliche Gründe abgelehnt und stattdessen eine Beibehaltung „des bisherigen Verfahrens“ empfohlen (ebd.). Auffällig an dem Verwaltungspapier ist v. a., dass es ausnahmslos Gründe aufzählt, die gegen eine Wahl sprechen. Letztere, so ist der Veröffentlichung im Wesentlichen zu entnehmen, sei schwer zu realisieren, überdies mit hohen Kosten verbunden und außerdem sei mit einer nur niedrigen Wahlbeteiligung zu rechnen. Auch gebe es Städte (z. B. die Stadt Freiburg im Breisgau), die von einer Wahl wieder abgerückt seien.

Während VerwaltungsvertreterInnen dem Beirat gegenüber betonen, dass laut Gemeindeordnung eine solche Wahl allenfalls indirekt möglich wäre, spitzt sich die zweite Auseinandersetzung an diesem Punkt deutlich zu. Mit Bezug auf die „indirekte Wahl“ wird hervorgehoben, dass die „Gewählten“ im Anschluss immer erst durch den Stadtrat bestätigt werden müssten, da er das gewählte, d. h. berechnete Organ der Stadt ist. Er behalte auch hier sein „Letztentscheidungsrecht“. Sollte, so beschließt die Verwaltung ihre Veröffentlichung, dennoch eine Wahl in Erwägung gezogen werden, müssten zuerst eine Satzung und eine entsprechende Wahlordnung aufgesetzt werden (ebd.).

II. 3.3 Fortgesetzte Spannungen, Zuspitzung der zweiten Auseinandersetzung

Zwar gibt es, was den Anspruch auf eine (indirekte) Wahl des Beirats betrifft, auch im Stadtrat skeptische bis ablehnende Haltungen (bei der CDU-Fraktion, später ergänzt durch die AfD), dennoch wird die zweite Auseinandersetzung in der Folgezeit vorrangig mit der Verwaltung ausgefochten.

Anders als es sich das Dezernat Allgemeine Verwaltung mit der zitierten „Information“ vermutlich erhofft hatte, lassen die Beiratsmitglieder bei dieser Streitfrage nicht locker. So ist das Thema der Beiratswahl auch im Frühjahr 2014 nicht vom Tisch: Ungeachtet der „Information“ wird im März im Beirat gefordert, sich mit dem Thema der Wahl erneut zu beschäftigen und wieder aktiv zu werden (vgl. MB 7.3.14). Der Vorsitzende des Beirats greift die Forderung auf und startet kurz vor der Kommunalwahl eine neue Initiative. Anlässlich der mit der Legislaturperiode endenden „ersten Amtszeit des Migrantenbeirats“ schätzt er den Zeitpunkt als günstig dafür ein, sich grundsätzlich über Funktion und „Beschaffenheit dieses Gremiums auseinander zu setzen.“ (Vgl. RV 16.5.14).

Mit einem neuen Antrag, den er bereits im Mai als Beschlussvorlage einreicht, positioniert sich der Beirat deutlich gegen die Einschätzungen des Dezernats vom Vorjahr. Dabei schlägt er nicht nur die „direkte Wahl der Mitglieder des Migrantenbeirats“ vor, sondern er setzt sie sogar auf die Tagesordnung der Ratsversammlung (ebd.).¹⁷ Aus Sicht der Verwaltung muss der Antrag des Beirats deshalb als deutlicher Affront gelten: Schließlich geht er offensichtlich über ein verwaltungsintern geläufiges Verständnis der Funktion eines solchen Gremiums hinaus, obwohl er sich auf seine Geschäftsordnung (das darin ausgedrückte Selbstverständnis) und auf die Neuinterpretation der Gemeindeordnung von 2010 (s. o.) berufen kann. Jedenfalls kann als sicher gelten, dass die Verwaltung mit der damaligen Einräumung eines „Rede- und Antragsrechts“ für den Beirat wohl kaum im Sinn hatte, dass er sich selbsttätig zu reformieren beginnt.

Anhand dieses Streits und seiner Fortsetzung in den kommenden Monaten – die weitere Spannungen hervortreten lässt – wird deutlich, dass es auch in dieser konkreten Streitfrage um mehr als die bloße Wahl eines kommunalen Beirats geht (>STREITGEGENSTÄNDE, Seite 34ff). Vielmehr geht es im Hintergrund offenbar auch darum, was Auftrag – und damit Funktionsumfang – des Beirats tatsächlich ist bzw. sein kann und darf. Eng damit verbunden ist die Frage, was Natur oder Wesen eines solchen Beratungsgremiums ist (ebd.). Dass zu diesen Fragen sich widersprechende Auffassungen und Vorstellungen vorhanden sind, die miteinander konkurrieren, lässt sich am Verhalten der KonfliktparteiInnen ebenso beobachten wie an den zugrunde gelegten Dokumenten, v. a. der bereits zitierten Geschäftsordnung des Migrantenbeirats sowie der Sächsischen Gemeindeordnung. Dabei beruft sich das Dezernat Allgemeine Verwaltung in der Rechtfertigung seiner Entscheidungen und Empfehlungen auf diese Gemeindeordnung. In deren §47, überschrieben mit „Sonstige Beiräte“, ist zu lesen, dass besagte Gremien gebildet werden „können“. Gleichzeitig wird hervorgehoben, dass sie „unterstützend“ für Stadtrat und Verwaltung tätig werden. Was in diesem Paragraphen nicht erfolgt, ist eine explizite Festlegung bezüglich der Wählbarkeit der Gremiumsmitglieder, aber es lässt sich auch keine genauere Eingrenzung der Funktionen finden, welche der Beirat, im Sinne eines weiteren oder engeren Funktionsverständnisses (>STREITGEGENSTÄNDE), übernehmen darf.

Wurde schon darauf hingewiesen, dass sich der Streit um eine Beiratswahl weiter zuspitzt, so können wir die Diskussion dieses Themas in der Ratsversammlung vom 15. Oktober 2014 sicher als einen zentralen Schwellenmoment der zweiten Auseinandersetzung begreifen. Sie markiert zugleich die MANIFESTATION des neuen Streitgegenstands. Mit der Diskussion im Stadtrat wird dieser für eine breitere Öffentlichkeit sichtbar, während parallel dazu die verschiedenen Interessen und Meinungen

¹⁷ Die Interaktionen zwischen beiden Konfliktparteien zu dieser konkreten Streitfrage haben wir weiter unten zu visualisieren versucht. Vergleiche die Abbildung Seite 33.

im Konflikt erkennbar werden. Damit verändert die Konfliktkonstellation zumindest vorübergehend ihre Form, sie wird von einer stark verwaltungsintern geführten Auseinandersetzung zu einer, die vorübergehend mehr den Stadtrat beschäftigt, was deutlich mehr mediale Aufmerksamkeit erzeugt (LVZ 3.10.14; LIZ 5.10. und 15.10.14).

Noch vor dieser Ratsversammlung, in welcher der Antrag des Migrantenbeirats vom Mai verhandelt wird, veröffentlichte die Verwaltung erneut ihren, weitgehend unveränderten Standpunkt vom letzten Jahr (RV 1.7.14). Sie bleibt somit bei ihrer Begründung und bekräftigt die Empfehlung beim „Leipziger Modell“ (ebd.) zu verbleiben. Gleichzeitig brüskiert sie, in den Augen einiger Stadträte, kurz darauf den Beirat: Denn noch bevor ein Beschluss in der Frage des Mai-Antrags gefasst ist, startet sie bereits ein neues Bewerbungsverfahren für das Gremium nach altem Modell (vgl. LIZ 5.10.14). Die angesprochenen Stadträte (Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke) zeigen sich überzeugt, dass die Verwaltung dem Antrag des Beirats nur wenig Bedeutung beimesse und deshalb das neue Bewerbungsverfahren eingeleitet habe. Sollte es sich beim Antrag des Beirats auf Direktwahl tatsächlich, wie vermutet, aus Verwaltungssicht um einen Affront gehandelt haben, könnte man es hier in der Tat mit einer Retourkutsche zu tun haben.

II. 3.4 Ein Wendepunkt der zweiten Auseinandersetzung: Beschluss zur Beiratswahl verabschiedet

Bei besagter Ratsversammlung (am 15. Oktober 2014) werden, nach einem Plädoyer des Beiratsvorsitzenden, die verschiedenen Standpunkte der Parteien gehört, die teils selbst Änderungs- oder Ergänzungsanträge eingereicht haben. Die CDU kündigt ihre Gegenstimmen an, während Grüne, Linke und SPD – mit leichten Nuancen – den Antrag des Beirats befürworten.

Derweil deuten diese Anträge, der folgende Diskussionsprozess, aber auch der schließlich gefundene Beschluss einen wichtiger TURNING POINT in der Streitfrage um die Wahl des Beirats an. Während die Verwaltung weiter auf ihr Prüfergebnis beharrt und die CDU, wie angekündigt, dagegen stimmt, sprachen sich Linke, Grüne und SPD für eine (in)direkte Wahl des Beirats aus, was eine Mehrheit der BefürworterInnen im Stadtrat sichert.

Dass sich in der Debatte, bzw. der Abstimmung schließlich der Änderungsantrag der SPD durchsetzt, hat offensichtlich damit zu tun, dass die Sozialdemokraten weniger aufs Tempo drücken. Die SPD, so drückt es einer ihrer Stadträte aus, sieht noch eine „Menge an Herausforderungen“, die „vor einer Direktwahl gelöst werden müssen“ (RV 15.10.14a). Deshalb befürwortet die SPD-Fraktion zunächst eine Neubesetzung nach altem Ernennungsmodell für die neue Legislaturperiode – wengleich die „Wahl für den Migrantenbeirat zum nächstmöglichen Zeitpunkt angesetzt werden“ soll (ebd.; RV 15.10.14b). In dieser Einschränkung kann man durchaus ein Zeichen der Entspannung in Richtung der Verwaltung erkennen. Dennoch fordert die SPD nicht weniger als die Grünen und Die Linke vom Oberbürgermeister, gemeinsam mit dem Beirat ein Wahlverfahren auszuarbeiten, wonach alle Nicht-Fraktionsmitglieder „in direkter [sic!] Wahl bestimmt werden können.“

In der nächsten Sitzung des Migrantenbeirats nach dieser Ratsversammlung (am 14. November 2014) informieren der Referatsleiter und der Fraktionsvertreter der SPD die übrigen Beiratsmitglieder über einen ersten Abstimmungstermin mit dem Bürgermeister, dem Rechtsamt, dem Referat für Migration und Integration sowie dem Amt für Statistik und Wahlen. Bei diesem Termin soll ein Vorschlag für das Wahlverfahren ausgearbeitet werden (vgl. MB 14.11.14). Im Protokoll vom 9. Januar 2015 ist der Hinweis auf eine weitere Verständigungsrunde zu finden. Schließlich liegt zum Sitzungstermin am 6. März eine erste Vorlage zur Wahlordnung vor, inklusive einer bereits entsprechend angepassten Geschäftsordnung. Über beides stimmen die versammelten Mitglieder mit weitgehend positivem Ergebnis ab, allerdings bringen sie Änderungsvorschläge ein, die sowohl die Wahlberechtigten als auch die bisher allein vorgesehene Briefwahl betreffen (vgl. MB 6.3.15). Unterdessen wird die weitere

Beschäftigung mit dem Thema auf die Zeit nach der Ernennung eines neuen Migrantenbeirats verschoben, der, wie in der Oktobersitzung beschlossen, nach dem bisherigen Modell ernannt wurde.

Seit dem Ratsbeschluss vom Oktober 2014 beschäftigt sich außerdem „eine AG Wahl intensiv mit der Ausarbeitung einer Wahlordnung sowie mit den für die Wahl nötigen Regularien“ (MB 2017: 6, MB 2019: 8). Arbeitsthemen sind die „Einführung von Quoten nach Herkunft und Geschlecht, Wahlverfahren, Wahlbeteiligung, Kostenschätzung sowie die damit verbundenen inhaltlichen Änderungen in der Wahlordnung.“ (Ebd.) Der Beirat nutzt die Zeit nach seiner konstituierenden Sitzung am 22. April 2015 für eine intensive Beschäftigung mit der erwarteten Wahl: Die AG Wahl erarbeitet „eine Vorschlagsammlung“ und es finden offenbar mehrere Treffen mit VertreterInnen der „Stadtspitze“ statt (MB 2017: 5f), an denen auch der Verwaltungsbürgermeister beteiligt ist. Zur Beschaffung weiterer Informationen werden außerdem „mit dem Mitorganisator der letzten Wahl des Ausländerbeirats [in] Dresden“ Gespräche geführt und man plant die nächsten Schritte für Leipzig gemeinsam. Dennoch führen „fehlende zeitliche und personelle Ressourcen“ (alle ebd.) in der Folgezeit immer wieder zu Stockungen im Prozess. Seinem Selbstverständnis entsprechend setzt sich der Beirat in dieser Zeit weiterhin mit unterschiedlichen Themen auseinander, die zu seinem Aufgabenbereich gehören, sodass die ehrenamtlichen Mitglieder immer wieder an die Grenze ihrer Belastbarkeit gelangen.

II. 3.5 Stärkung der Position des Beirats, weiterhin Blockade in der Streitfrage der Wahl

Die erwähnten Änderungsvorschläge des Beirats (vgl. MB 6.3.15) werden von der Rechtsabteilung der Stadt weitgehend skeptisch aufgenommen (MB 3.7.15).¹⁸ Während man in der Folgezeit die unterschiedlichen Auffassungen dazu wiederholt diskutiert, können die Differenzen dennoch nicht ausgeräumt werden. Unterdessen hat die Verwaltung für die Ratsversammlung vom 28. Oktober 2015 einen Vorschlag ausgearbeitet, wie eine Wahl des Migrantenbeirats durchgeführt werden könnte. Vorgesehen ist darin (RV 28.10.15a) ein Wahlrecht für Menschen mit Migrationshintergrund, die laut Melderegister als Ausländer identifizierbar sind, aber auch für jene, die bereits die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Letztere sollen durch eine eigens beantragte Eintragung ins Wählerverzeichnis an der Wahl teilnehmen können (ebd.: Anhang 1, §2 „Aktives Wahlrecht“). Eine weitere Besonderheit dieser Vorlage ist, dass Nachkommen bis in die zweite Generation eine solche Eintragung beantragen können sollen; auch wird eine Bereitstellung einer sechsstelligen Summe für Wahlkosten in Aussicht gestellt.

Rund ein Jahr nach der Beschlussfassung im Rat liegt somit ein elaborierter Vorschlag vor, über den abgestimmt werden kann. Allerdings wird kurz vor der Ratsversammlung vonseiten der CDU-Fraktion ein Änderungsantrag eingebracht und zugleich ein Veto eingelegt, was einen „kompletten Stopp der Vorlage zur indirekten Wahl“ bedeutet (Interview RMI 1-29-00). Damit lag die Weiterbehandlung der Vorlage auf Eis (RV 28.10.15c, RV 28.10.15b; auch MB 2.12.16) – und offensichtlich wurde sie auch an späterer Stelle nicht erneut aufgegriffen. Die CDU begründete das Veto, indem sie auf den Verwaltungsstandpunkt von 2013 (besagte „Information“, s. o.) rekurriert. Außerdem macht sie eigene Bedenken geltend: Dabei argumentiert sie, dass der Wahlordnungsvorschlag „Migranten erster und zweiter Klasse“ unterscheide, worin sie eine Ungleichbehandlung auszumachen meint, welche sie nicht mitzutragen bereit sei. Im Fall der Leipziger CDU ist das indes ein bemerkenswerter Einwand:

¹⁸ Der Beirat stützt sich bei den Vorschlägen an die Verwaltung auf einen „Änderungsantrag einiger Mitglieder“ (MB 3.7.15), der dem Protokoll jedoch nicht beiliegt. Im weiteren Diskussionsprozess werden weder die Änderungspunkte konkret benannt noch die Kritikpunkte des Rechtsamts weiter ausgeführt. Es steht den Änderungsvorschlägen aber offensichtlich ablehnend gegenüber. Die Beiratsmitglieder votieren unterdessen gegen einen von Verwaltungsseite vorgelegten Vorschlag und für die eigenen Änderungswünsche (ebd.).

Hatte sich die Partei doch bisher eher wenig für die Gleichbehandlung von ZuwanderInnen interessiert und anfangs sogar gegen die Einrichtung einer migrantischen Vertretung gestimmt und zwar mit dem Einwand, dass damit bloß fehlende Integrationsbereitschaft unterstützt und das Entstehen von Parallelgesellschaften in Kauf genommen würde (vgl. RV 15.10.14a und noch einmal den Redebeitrag der CDU in: RV 22.5.02). Da die CDU in besagtem Vorschlag und offenbar auch in der Idee einer Wahl an sich „genau das falsche Signal an integrationswillige Migranten“ zu erkennen glaubt, spricht sie sich für die Beibehaltung des „bisherigen Besetzungsverfahrens“ aus (RV 28.10.15c).

In der Folgezeit wird es in den Sitzungsprotokollen des Beirats zunächst still um die Streitfrage der Wahl (vgl. allerdings MB 8.10.15). Ein Thema, das in der nächsten Zeit deutlich mehr seine Aufmerksamkeit fordert und viele Zeit- und Personalressourcen zu binden scheint, ist die seit 2013, v. a. aber 2014 zunehmende Fluchtzuwanderung auch nach Leipzig (MB 10.10.14, auch 15.11.13). Am Rande einzelner Sitzungen wird dennoch weiter über das Wahl-Thema diskutiert (Hinweise in MB 16.6., 21.10.16), als eigener Tagesordnungspunkt taucht es erst am 2. Dezember 2016 wieder auf. Derweil setzt die gegründete AG Wahlvorbereitung ihre Arbeit unvermindert fort.¹⁹

Unterdessen stärkt besagte Beschäftigung des Beirats mit dem Zuwanderungsthema seine Position in der Stadtgesellschaft und nicht weniger innerhalb der Stadtverwaltung: Da sich seine Mitglieder, ganz im Sinne ihres Selbstverständnisses, für „gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ in Leipzig engagieren (vgl. Stadt Leipzig 16.12.09), steigt der Beirat in der Folgezeit zu einem anerkannten Bindeglied zwischen Stadt, Geflüchteten und Zivilgesellschaft auf.²⁰ So erlangt er mehr Bekanntheit auch unter den Neuzuwanderern, ebenso wie in der übrigen Stadtgesellschaft. Der „verstärkte Mediationsbedarf“, den er zwischen der Verwaltung und den Zuwanderern erkennt und zu befriedigen sucht, betrifft im Fall der Geflüchteten v. a. die „praktische Unterstützung in den Dingen des alltäglichen Lebens“. Seine Rolle als „festes Mitglied“ der Verwaltung wird durch sein Engagement, aus eigener Sicht, nachhaltig gestärkt (MB 2017: 4). Diese Bedeutungszunahme wird befördert durch weitergehende Anstrengungen, die Effizienz des verwaltungsinternen Agierens zu erhöhen. Dazu initiiert der Beirat beispielsweise einen internen Prozess der Selbstverständigung unter seinen Mitgliedern, gibt sich eine neue Arbeitsstruktur und führt außerdem wiederholt Gespräche mit der Verwaltung, welche das Ziel verfolgen, die Zusammenarbeit mit der übrigen Verwaltungsgliedern zu optimieren. Das Ergebnis sind einige gemeinsame Entscheidungen. Hervorzuheben ist insbesondere die Vereinbarung, dass der Beirat ab 2017 das Recht erhalten soll, sich in den „Fachausschüssen des Stadtrats bei relevanten Themen“ (ebd.: 9) direkt einzubringen. Diese Maßnahme stärkt ihn abermals gegenüber den übrigen Fachausschüssen der Verwaltung.

II. 3.6 Die verwaltungsinternen Spannungen weiten sich aus

Wie erwähnt beschäftigt sich der Migrantenbeirat schon nach dem Oktoberbeschluss 2014 intensiv, wenn auch unter knappen Personal- und Zeitressourcen, mit dem Thema Wahl. Er gründete besagte AG und brachte eigene Vorschläge bzw. Änderungswünsche in die Gespräche mit den anderen Verwaltungsstellen ein. In der Beiratssitzung vom 2. Dezember 2016 wird der bisherige Stand der Gespräche rekapituliert und es wird vereinbart, sich mit den eigenen Änderungswünschen noch einmal tiefergehend auseinanderzusetzen und erneut abzustimmen. Angedeutet findet sich im entsprechenden Sitzungsprotokoll (MB 2.12.16) allerdings auch, dass von Verwaltungsseite – genannt

¹⁹ Leider liegen zu ihr keine weiteren Protokolleinträge vor.

²⁰ Ganz in diesem Sinne heißt es bereits in der Geschäftsordnung (§1 Stadt Leipzig 16.12.09), dass der Beirat sich „darum bemüht, es den Migrant/innen zu erleichtern, am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben der Stadt aktiv teilzunehmen. Er fördert ihre innere Verbundenheit mit Leipzig und stärkt somit die demokratische Konsistenz der Kommune.“

werden v. a. Rechtsamt und Amt für Statistik und Wahlen – die Absicht, Geschlecht und Herkunft bei der Wahl gemeinsam zu quotieren, skeptisch aufgenommen wird.

Der Beirat hält jedoch daran fest, wobei sich die BefürworterInnen eines solchen Verfahrens auf einen bayrischen Gerichtsbeschluss in dieser Sache beziehen sowie auf Vergleichsmodelle anderer Städte (genannt wird u. a. das thüringische Jena und dessen Beirat; vgl. MB 12.1.17, 11.5.17). In der Januar-Sitzung 2017 wird die Absicht einmal mehr bekräftigt und in den Folgemonaten treffen sich Mitglieder des Beirats mit VertreterInnen des Amtes für Statistik und Wahlen, um Möglichkeiten einer Vermittlung zwischen den differierenden Ansichten zu eruieren (MB 15.6.17). Von der AG Wahlvorbereitung werden in diesem Jahr „verschiedene Modelle für Quotierungsverfahren für die (in)direkte Wahl“ im Beirat vorgestellt und ausführlich diskutiert (auch linxxnet 31.10.18). Auch nach den Vermittlungsversuchen bleibt die Quotierung (nach Geschlecht und gleichzeitig Herkunft) allerdings umstritten (MB 14.9.17). In der Oktober-Sitzung desselben Jahres wird daher angeregt, ein „moderiertes Fachgespräch“ durchzuführen, wozu eine externe Moderation ins Spiel gebracht wird (MB 16.10.17). Zu dieser Idee finden sich in den Folgeprotokollen allerdings keine Hinweise mehr.

Ein weiterer Streitpunkt, der – beinahe seit Einrichtung des Beirats – für Spannungen sorgt, ist die bereits erwähnte eigenständige Öffentlichkeitsarbeit. Entsprechende Absichten und Vorschläge des Beirats hatten schon vor 2017 in einigen Sitzungen (u. a. MB 20.4.12) für Unmut gesorgt. In diesem Zusammenhang scheiterte der Beirat z. B. 2015 mit dem Anliegen, eine eigene Webpräsenz aufzubauen, wogegen das Referat für Migration und Integration stimmte (vgl. MB 13.11.15). Nun, im Jahr 2017 sorgt dieses Thema erneut für Zwist, auch mit dem Dezernat Allgemeine Verwaltung (MB 3.5.18). Die Absicht des Beirats, die Öffentlichkeit mehr über das eigene Engagement informieren zu wollen, wird dann im November 2017 von Verwaltungsseite klar zurückgewiesen. Hervorgehoben wird erneut, dass Beiräte eine „rein beratende“ Funktion ausüben sollen (vgl. zusammenfassend LIZ 23.11.17). Allerdings unterstützen auch VertreterInnen des Stadtrats das Anliegen des Beirats (vgl. LIZ 17.1.18).

Auch das Thema der interkulturellen Öffnung sorgt in diesem Jahr für Streit. Eine entsprechende Initiative des Beirats war schon 2015 (MB 8.10.15) im Sand verlaufen. Jetzt, 2017 (vgl. insbes. MB 6.4. u. 11.5.17), wird ein Antrag auf „Interkulturelle Kompetenz als verpflichtende Weiterbildung für städtische Bedienstete“ gestellt, der zu Irritationen und Abwehrreflexen auf Verwaltungsseite führte. Während auch hier verwaltungsintern diskutiert wird, ob der Migrantenbeirat mit einem solchen Vorstoß nicht im Grunde die Grenzen seiner Kompetenzen weit überschreitet, wiederholt der Beirat seine Forderung im Folgejahr, wobei er sie nun auch auf die im Stadtrat vertretenen Parteien ausweitet (vgl. MB 14.6.18).

In einer Beiratssondersitzung vom März 2018 wird derweil das Thema der Wahl erneut und ausführlich diskutiert. Dabei werden sechs Beispielstädte mit Ausländer-, bzw. Integrations- oder Migrantenbeirat vorgestellt. Man tauscht sich über „Fakten und Möglichkeiten der Wahlen von Migrantenbeiräten“ aus und sucht nach „sinnvollen Lösungen“, um in den Verhandlungen mit der Verwaltung voranzukommen.²¹ Der anwesende Verwaltungsbürgermeister hebt bei dieser Gelegenheit hervor,

²¹ Der Städtevergleich erbringt interessante Erkenntnisse: So ist beispielsweise in den Städten München, Köln, Freiburg und Bonn, aber auch im sächsischen Dresden, die finanzielle Ausstattung der Beiräte sehr unterschiedlich geregelt. Die Wahlbeteiligung der MigrantInnen ist ebenfalls unterschiedlich und liegt in München bei nur knapp 4%, in Dresden dagegen bei 10% und in Köln sogar bei 15%. Ferner variieren auch die rechtlichen Grundlagen (Stadt, Land) für die Gründung von Beiräten, die Anzahl der Sitze und allgemein auch die Gruppe der Wahlberechtigten. In Münster hat sehr wahrscheinlich eine intensive Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Wahl eine hohe Wahlbeteiligung der BewohnerInnen mit Migrationshintergrund ermöglicht. Sie lag bei rund 20%. (Siehe den Anhang in MB 19.3.18.)

dass er den Wunsch nach einer Wahl verstehe, für die Nominierung jedoch weiterhin andere Aspekte für wichtig halte.

Hier tritt somit erneut hervor, dass Dezernat und Migrantenbeirat von unterschiedlichen Verständnissen ausgehen, was das Wesen des Beirats betrifft, aber auch seinen Funktions- bzw. Arbeitsbereich: der jeweils weiter oder enger ausgelegt wird (>STREITGEGENSTÄNDE). Erkennbar wird in diesem Zusammenhang auch, dass der Verwaltungsbürgermeister der Legitimierung der Vertretung durch WählerInnen mit Migrationshintergrund eine geringere Bedeutung beimisst. Dagegen hebt er Repräsentanz und Vielfalt bei der Besetzung des Gremiums als aus seiner Sicht wichtigste Faktoren hervor. Zusätzlich bringt er Kriterien wie Effektivität und Öffentlichkeit des Gremiums ins Spiel, die er außerdem im Widerspruch zu einer zu starken Beanspruchung der Legitimität sieht (MB 19.3.18).

Für eine versprochene Vorlage zu einer Revision des bisherigen Nominierungsverfahrens verspricht er eine deutlich bessere Balance zwischen den verschiedenen Kriterien. Unterdessen bestätigt der Beirat in interner Abstimmung seine Änderungswünsche, einschließlich der von ihm geforderten Berücksichtigung von Herkunft und Geschlecht in der Quotierung. In diesem Zusammenhang appelliert er erneut an die Stadt, die Beiratswahl bald durchzuführen (linxxnet 2018).²²

II. 3.7 Ein Kompromiss im Streit um die Wahl deutet sich an

Ende Oktober 2018 liegt der versprochene Vorschlag zum Nominierungsverfahren vor (RV 24.9.18). Allerdings stößt er bei den Beiratsmitgliedern auf Überraschung, denn eine Wahl der Beiratsmitglieder ist darin gar nicht mehr vorgesehen. Dabei wird erkennbar, dass die vom Verwaltungsbürgermeister versprochene Balance offenbar v. a. bedeutet, dass die genannten anderen Kriterien stärker gewichtet werden sollen, während die dem Beirat wichtige Forderung nach Legitimierung per Wahl dem offenbar zum Opfer gefallen ist (vgl. auch LVZ 19.12.18). Dementsprechend werden in der Vorlage Repräsentativität und Qualifikation der nominierten Mitglieder stark in den Vordergrund gerückt und anschließend wird – ganz im Duktus besagter „Information“ von 2013 (s. o.) – empfohlen, aufgrund „der positiven Erfahrungen mit dem bisherigen Verfahren zur Berufung der Beiratsmitglieder“ dieses beizubehalten (RV 24.9.18, ferner: RV 18.9.13). Das einzige Kompromissangebot in Richtung des Beirats lautet, dass die bis dato nur empfohlenen Maßgaben für die Ernennung neuer Mitglieder verbindlich gemacht werden, sie also Satzungscharakter erhalten sollen.

Während die Verwaltung glaubt, mit diesem Vorschlag eine zentrale Hürde im bisherigen Diskussionsprozess aus dem Weg geräumt zu haben, wird die Vorlage vom Migrantenbeirat mit großer Mehrheit abgelehnt (MB 23.10.18). Einige Mitglieder sind äußerst empört und werten die Vorlage als „Übergehen des Stadtratsbeschlusses“ (von 2014) und als entsprechend undemokratischen Akt (ebd.). Auch dass die eigene Informationsarbeit und die Mühe bisheriger Entwürfe zum Wahlverfahren (der AG Wahlordnung) damit übergangen werden sollen, wird von den Mitgliedern mit Entrüstung aufgenommen und als Affront gegen den Beirat gewertet. Damit, so versteht man den Vorschlag, soll das bisher in den AGs und Diskussionen schon Erreichte einfach vom Tisch gewischt werden (so linxxnet 31.10.18). In der ersten Beiratssitzung nach dieser Vorlage werden deshalb schon Änderungsanträge angekündigt (MB 23.10.18), welche v. a. auf die weiterhin geforderte Wahl zielen sollten (vgl. RV 22.11.18).

Ob die heftige Ablehnung des Vorschlags (auch durch FraktionsvertreterInnen im Beirat) und umgehende Retour für die Verwaltung selbst überraschend kam oder gar vorhergesehen war, ist nicht zweifelsfrei zu klären. Eine unmittelbare Reaktion von ihrer Seite führte jedoch dazu, dass schon in

²² Unter den Änderungsvorschlägen des Beirats ist ferner enthalten, dass zentrale Abstimmungsorte geschaffen werden; außerdem werden mehrsprachige Wahlunterlagen gefordert. Die Idee, dass Nachkommen der zweiten Generation wählen dürfen, ist unterdessen fallen gelassen worden (vgl. MB 19.3.18).

der nächsten Beiratssitzung vom Vorsitzenden verkündet werden konnte, dass die Verwaltung in Kürze eine neue Vorlage präsentieren werde. Geplant sei, so der Vorsitzende, „eine Mischform aus indirekter Wahl und Berufung“ (MB 6.12.18). Doch schon die sich anschließende Diskussion macht deutlich, dass das Vorgehen der Verwaltung offenbar Vertrauen zerbrochen hatte und dass Skepsis und Vorbehalte jetzt entsprechend groß sind (ebd.). Auch in der Januarsitzung des Folgejahres gibt es weitere, heftige Diskussionen über das mögliche Mischmodell (das spätere „Drei-Säulen-Modell“), auch wenn noch kein neuer Entwurf vorliegt. Der ehemalige Vorsitzende des Beirats, der im Oktober 2014 den Antrag auf Direktwahl in der Ratsversammlung vorgestellt und verteidigt hatte, macht seiner Unzufriedenheit deutlich Luft, wenn er anmerkt, dass der letzte Vorschlag „de facto eine Aushebung“ des Beschlusses von 2014 andeutet und offenbar auch bewirken soll. In einem an den Oberbürgermeister adressierten offenen Brief (Zeinel Abidine 2019) übt er deutliche Kritik an diesem Versuch. Ihm scheint es, als ob „die Verwaltung unter dem Beigeordneten Hörning [dem Verwaltungsbürgermeister] eine Wahl dieses Gremiums nicht favorisierte, ja nicht wollte“. Und weiter unten unterstreicht er, dass das Ziel offenbar sei, „zurück [sic!] zum Modell der Ernennung“ zu kehren (ebd.). Dabei zeigt er sich auch über bereits bekannt gewordene Details des neuen Modells „schockiert“. Mit einem Wahlrecht nur für DrittstaatlerInnen werde am Ende doch „eine Art, Zwei-Klassen-Wahl‘ vor[geschlagen]“, unter Benachteiligung bereits eingebürgerter MigrantInnen. Auch in der nächsten Beiratssitzung (MB 17.1.19) wiederholt er seine Einschätzung, dass eine einmal demokratisch gefundene Entscheidung offenbar ausgehöhlt werden soll. Für diese Darstellung erhält er deutliche Zustimmung unter den übrigen Mitgliedern.

War schon auf verschiedenen Wegen (durch den Vorsitzenden, FraktionsvertreterInnen) vom „Mischmodell“ (bzw. Drei Säulen-Modell) zu hören gewesen, lässt dessen Vorlage nun lange auf sich warten. Dieser Umstand und die sehr unbefriedigende letzte Vorlage sind sicher die wichtigsten Gründe dafür, dass Ende des Jahres 2018, aber auch 2019 viele Mitglieder den Beiratssitzungen fernbleiben. Für den 24. Mai wird ein Sondergespräch mit dem Verwaltungsbürgermeister angekündigt (wozu allerdings kein Protokoll vorliegt). Am 3. September 2019 wird besagtes Mischmodell dann schließlich doch, in der letzten regulären Sitzung des amtierenden Beirats, vorgestellt (vgl. MB 3.9.19 bzw. RV 15.4.19). Die präsentierte und kontrovers diskutierte Vorlage sieht, wie angekündigt, „drei Säulen des Verfahrens“ vor. Angedacht ist neben der bekannten Ernennung der FraktionsvertreterInnen und einer Bestimmung der Hälfte der migrantischen VertreterInnen nach bisherigem Modell tatsächlich eine Wahl. Allerdings schließt diese nur jene ein, die laut Melderegister eindeutig als Ausländer klassifiziert werden können.²³

Zu konstatieren ist, dass die Verwaltung damit indirekt eine Repräsentationslücke im Stadtrat füllt: Schließlich haben Nicht-Deutsche, die nicht zu den EU-Angehörigen gehören,²⁴ am Leipziger Wohnort keinerlei Wahlrecht. Gleichzeitig, so der Verwaltungsbürgermeister in der konstituierenden Beiratssitzung im Dezember (2019), werde mit einem solchen Kompromiss vermieden, dass eine deutsche Behörde beginnen muss, Listen über Menschen anzufertigen, die einen vermeintlichen

²³ Im Vorschlag heißt es im Wortlaut: „1. Säule: Vorschlagsliste Ausländerinnen und Ausländer per indirekter Wahl: Die Wahl soll spätestens vier Monate nach der Kommunalwahl 2019 stattfinden. Das aktive und passive Wahlrecht besteht nur für Ausländerinnen und Ausländer, welche am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 3 Monaten in Leipzig leben, Drittstaatsangehörige sowie Nicht-EU-Bürger [sind] und über einen gültigen Aufenthaltstitel oder Ausbildungsduldung verfügen.“

²⁴ Letztere haben seit einer Änderung des Grundgesetzes (Artikel 28) im Jahr 1991 (auf Veranlassung des EU-Parlaments) das aktive und passive Wahlrecht in den Kommunen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Migrationshintergrund haben, bisher aber statistisch nicht erfasst wurden. Das, so führt er aus, wäre eine äußerst problematische Datensammlung und Zuschreibung.²⁵

Bei der Diskussion dieses Verwaltungsvorschlags, die in der letzten regulären Beiratssitzung der VI. Wahlperiode beginnt (MB 3.9.19) und im Dezember fortgesetzt wird, werden zahlreiche Kritikpunkte gesammelt. Die Kritik richtet sich auch gegen den bereits aus dem Änderungsantrag der CDU von 2008 bekannten Vorschlag, den Leipziger Migrantenbeirat in „Integrationsbeirat“ umzubenennen. Ist die verfolgte Absicht im neuen Vorschlagspapier nicht eindeutig, so versucht die Verwaltung doch offensichtlich den Funktionsbereich des Beirats auch durch die Umbenennung einzugrenzen. Das deuten auch einige, scheinbar beiläufig eingefügte Formulierungen an, z. B. dass die „Wahl der Ratsversammlung“ die „unmittelbare Quelle für die Legitimität der Beiräte“ sei oder, dass das 2010 zugebilligte Rede- und Antragsrecht eben „keine Selbstverständlichkeit“ sei (ebd.). Aufhorchen lässt BefürworterInnen einer Wahl sicher auch, dass die Repräsentativität des Beirats nun sogar zum Leitgedanken erklärt wird, während als weitere Kriterien besonders die Qualifikation und die Motivation der Beiratsmitglieder hervorgehoben werden. Erst später, unter dem Schlusspunkt „Begründung“ der Vorlage des Drei-Säulen-Modells wird auf die (zudem anders ausgelegte) „Legitimation“ des Beirats als ein weiteres Kriterium hingewiesen.

II. 3.8 Zum Stand der zweiten Auseinandersetzung

Nach der Neuwahl des Beiratvorsitzenden und seiner StellvertreterInnen wird in der ersten konstituierenden Sitzung des Migrantenbeirats in der VII. Wahlperiode (also am 5.12.2019) der letzte Verwaltungsvorschlag erneut diskutiert. Auch diesmal gibt es eine kontroverse Diskussion, in der u. a. die Absicht der Verwaltung, eine Umbenennung des Beirats vorzunehmen, klar zurückgewiesen wird. Letzteres ist, folgt man der Entwicklung seit 2014, allerdings keine große Überraschung. Dasselbe gilt für die Wahrnehmung des Verwaltungsvorschlags vom Oktober 2018 als Affront gegen eine im Stadtrat getroffene Entscheidung, die noch ihrer Umsetzung harret. Die Ablehnungen beider Verwaltungsvorschläge (jenes von 2018 und des folgenden von 2019) waren insofern erwartbar. Wie der Darstellung der Akteurskonstellation (auf Seite 32) zu entnehmen ist, wird parallel zur zweiten Ablehnung ein „Offener Brief“ vom ehemaligen Vorsitzenden des Beirats (Zeinel Abidine 2019) an den Oberbürgermeister gerichtet. Darin wird eine mittlerweile gestörte Beziehung zur Verwaltung beklagt, begründet durch eine Verschleppung des Ratsbeschlusses vom Oktober 2014. Offensichtlich erkennen auch andere Beiratsmitglieder darin einen Vertrauensbruch. Hinzu kommt ihr Unmut über den Streit um das Wahl-Quotierungsverfahren, aber auch die anderen, bereits erwähnten Streitfragen.

Im Ergebnis scheint die Auseinandersetzung im Frühjahr 2020 in einer Blockade zu stecken. Der Vorwurf undemokratischen Verhaltens steht im Raum, der v. a. die Verletztheit auf Seiten der Beiratsmitglieder zum Ausdruck bringt. Die Fronten zwischen den Hauptgegnern des Konflikts, Beirat und Dezernat, scheinen verhärtet und noch ist nicht absehbar, wie sich die Auseinandersetzung von diesem Punkt an weiterentwickeln wird. Ein vollständiger Abbruch der Kommunikation zwischen beiden Seiten ist dennoch, v. a. aufgrund der innerinstitutionellen Beziehungen, eher unwahrscheinlich. Selbst vor dem Hintergrund stark angespannter Beziehungen einigt man sich auch diesmal, weiter über die Streitfragen zu verhandeln (vgl. MB 5.12.19).

²⁵ In der im Text zitierten Beschlussvorlage heißt es: „Ziel kann und darf es nicht sein, dass in der Leipziger Stadtverwaltung personenscharfe Datensammlungen (z. B. in Form einer Wählerliste) zu Menschen vorliegen, in denen systematisch Merkmale wie Herkunft, Ethnizität und Migrationshintergrund aufgelistet sind.“

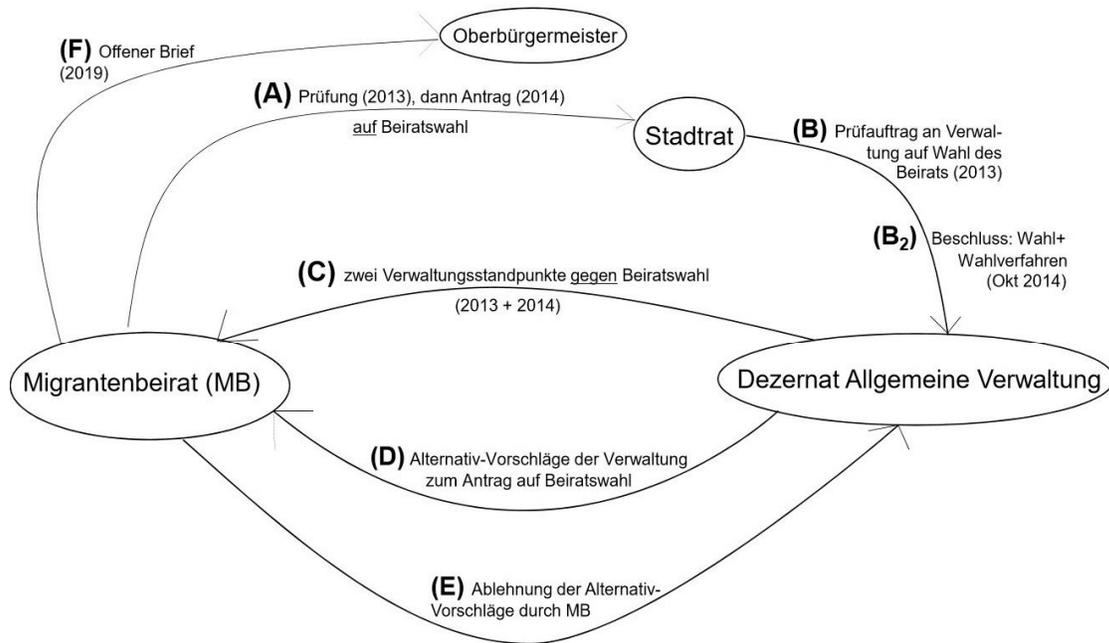


Abb. 4. Akteurskonstellation der zweiten Auseinandersetzung, an der Streitfrage „Wahl des Beirats“

B. Analyse des Konflikts um den Migrantenbeirat

II. 4 – Die Streitgegenstände des Konflikts

Wie in der vorangehenden Darstellung gezeigt, lassen sich im *Konflikt um den Migrantenbeirat* zwei Auseinandersetzungen unterscheiden, die zunächst allgemein verschiedene Streitgegenstände präsentieren: Die erste Konfrontation, also der *Kampf um eine Vertretung für die Leipziger MigrantInnen* (1990–2009) verläuft in den 1990er Jahren schwerpunktmäßig zwischen der Zivilgesellschaft und der Stadt, worunter Teile der Verwaltung sowie des Stadtrats (v. a. die CDU- und die SPD-Fraktion) gehören. Die entsprechenden Fraktionen konnten aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Rat (Jacob 2017: 10) einen Beschluss zur Beiratsbildung und die weitere Verhandlung lange Zeit verhindern, was den entscheidenden Einfluss ausmachte, weshalb sich die Beilegung der ersten Auseinandersetzung so lange hinstreckte. Wie gesehen, beschäftigte das Thema erstmalig im Mai 2002 den Stadtrat: durch einen Antrag der damaligen PDS, der den Streit um den Beirat zugleich manifest werden ließ. Nach diesem – misslingendem – Versuch zu einer Beiratsgründung, wurde dieses Unterfangen erst 2004 wieder aufgenommen und auch diesmal zuerst von der migrantischen Zivilgesellschaft. Bald beteiligte sich auch das Referat Ausländerbeauftragter wieder an der Überzeugungsarbeit innerhalb der SPD. Als sich hier ein Erfolg abzeichnete, konnte ein Antrag auf Beiratsgründung eingereicht und schließlich (2008) abgestimmt werden.

Bis zum heutigen Tag (Stand September 2020) werden die Mitglieder des Beirats durch den Stadtrat ernannt, wobei diese Ernennung erstmals Ende 2008 durchgeführt wurde. Während in der Gesellschaft für Völkerverständigung (GfVV) und der Arbeitsgemeinschaft der Leipziger Agenda 21 schon des Längerem über eine Beiratswahl debattiert wurde, zeigte die Stadtratsdiskussion im Mai 2002, dass damals noch keine der Parteien eine Beiratswahl befürwortete (vgl. RV 22.5.02). In der zweiten Auseinandersetzung wurde eben diese Praxis jedoch zu einer der zentralen Streitfragen. Wie gesehen, ließ der Beirat Ende 2012 eine solche Wahloption erstmals prüfen und ging eineinhalb Jahre später nochmals offensiver, mit einem eigenen Antrag, auf das Thema ein (s. u., MB 16.5.14). Wie angemerkt, gehörten diese Streitfrage und andere zu einer umfassenderen Auseinandersetzung, die zwar stets mitverhandelt worden, aber zumeist im Hintergrund geblieben ist. Sie betrifft die allgemeine Bedeutung und das Verständnis des Auftrags des Migrantenbeirats, sowohl innerhalb des letzteren als auch in der restlichen Verwaltung.. In dieser übergeordneten Auseinandersetzung vertritt die Verwaltung (allerdings nicht konsistent; s. u.) ein im Grunde enges Verständnis des Beirats und seines Auftrags. Seine Funktion sei eine beratende, bloß „unterstützende“, wie es auch in der Sächsischen Gemeindeordnung zur Rolle der „Sonstigen Beiräte“ (vgl. §47 SächsGemo) heißt. Hingegen zeigen Beiratsmitglieder immer wieder ein deutlich weiter reichendes Verständnis dieser Funktion, womit sie sich im Prinzip auf Teile der Geschäftsordnung berufen können (Stadt Leipzig 16.12.09). Im Folgenden wollen wir uns im Detail beide Streitgegenstände des *Konflikts um den Leipziger Migrantenbeirat* widmen.

II. 4.1 Erster Streitgegenstand: Gründung einer migrantischen Vertretung

In der vorausgehenden Darstellung des Konflikts wurde schon auf Kontextfaktoren verwiesen, welche verschiedene Kommunen veranlassten, die zivilgesellschaftliche Partizipation stärker zu berücksichtigen und in diesem Sinne auch Ausländer- und Migrantenbeiräte als „invited spaces“ zu bilden und auszubauen (zur Differenz von „invented“ und „invited spaces“ vgl. Kersting 2013).

Unter den zivilgesellschaftlichen AkteurInnen, die sich in Leipzig aktiv für die Bildung eines Migrantenbeirats (zunächst: „Ausländerbeirats“) einsetzten, ist insbesondere die GfVV hervorzuheben. Anfang der 1990er Jahre gegründet, engagierte sie sich früh und zunehmend intensiver für die Bildung einer migrantischen Vertretung. Zum Erreichen dieses Ziels suchte sie v. a. das Gespräch mit VertreterInnen der Stadtverwaltung und Lokalpolitik, führte aber auch Veranstaltungen zum Thema Zuwanderung und migrantischen Vertretungen, durch. Im Jahr 2004 war es erneut sie, die sich entschloss, die Initiative für einen Beirat wieder zu ergreifen und die dahingehenden Anstrengungen zu verstärken. Sie schrieb diverse Briefe an StadträtInnen und lokale PressevertreterInnen (deren Kopien uns zum Teil vorliegen). Darin wird auf den dringenden Bedarf an einem Beirat für Leipzig hingewiesen sowie die Chancen, die selbiger für den Austausch mit lokalen migrantischen Communities bieten würde. Einen wichtigen Schritt stellte auch die Bildung der erwähnten „Arbeitsgemeinschaft zur Bildung eines Ausländerbeirats“ dar (GfVV 2004; Jacob 2017: 13). Sie und ihr nur wenig später geschaffener Sprecherrat gehörten unzweifelhaft zu den zivilgesellschaftlichen Hauptakteuren in der Auseinandersetzung mit der Stadtspitze bzw. der Leipziger SPD. Die Arbeitsgemeinschaft veröffentlichte überdies einen Aufruf (GfVV Anfang Oktober 2004), wendete sich aber auch mit Unterschriftenlisten an diverse Vereine, Organisationen und PolitikerInnen in Leipzig und Umgebung, die sie als UnterstützerInnen gewinnen wollte.



Abb 5., Neues Rathaus, Quelle: Stadt Leipzig (CC)

Weitere relevante AkteurInnen, neben der GfVV, deren Arbeitsgemeinschaft und Sprecherrat, kamen, wie gesagt, aus dem Umkreis der Leipziger Agenda 21. Ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre brachten sie Impulse für einen Beiratsgründung in die Stadtpolitik und -verwaltung ein und sprachen teils persönlich bei StadträtInnen in dieser Sache vor. Jacob (2017: 10ff) gibt an, dass ihr Engagement nicht weniger wichtig war, um die Stadtspitze zu überzeugen. Dass schließlich ab Ende der 1990er Jahre MitarbeiterInnen der

Leipziger Verwaltung, v. a. der Leiter des (damaligen) Referats Ausländerbeauftragter für den Beirat eintraten, muss als ein institutioneller Erfolg der zivilgesellschaftlichen Bemühungen bewertet werden: Das Referat unterstützte infolge öffentlich die Forderung der GfVV sowie der AkteurInnen aus dem Agendaprozess und verlangte nun selbst nach dem Beirat (vgl. LVZ 27.9.01). In diesem Sinne wurde im Mai 2002 vom Ausländerbeauftragten außerdem ein Verwaltungsstandpunkt zum vorliegenden PDS-Antrag verfasst (vgl. RV 2002). Zum Zeitpunkt der MANIFESTATION des Konflikts im Stadtrat hatte sich das Lager der BefürworterInnen also schon deutlich ausdifferenziert (>AKTEURINNEN). Als relevante Gegner standen diesen im Stadtrat freilich mit CDU und SPD noch immer zwei stimmgewaltige Fraktionen gegenüber.

Während die CDU die Gefahr migrantischer „Parallelwelten“ ausmalte und einen Beirat v. a. mit dem Argument ablehnte, dass es sich dabei eher um ein Integrationshemmnis, für angeblich unwillige MigrantInnen (vgl. RV 22.5.02) handle, brachte die SPD als Hauptmotiv ihres Widerstands die Relevanzfrage vor: Aus ihrer Sicht ergab sich, mit einem Bevölkerungsanteil von rund 5% MigrantInnen in Leipzig, schlicht keine Notwendigkeit für ein solches Gremium (ebd.: Jacob 2017: 11). Beiden kam damals zugute, dass in der Sächsischen Gemeindeordnung – wie in vielen Bundesländern bis heute (vgl. Kersting 2020: 190) – die Einrichtung eines Beirats eine bloße Kann-Reglung darstellte (vgl. §47 SächsGemO). Auch in der Ratsversammlung war entsprechend zu hören, dass der Stellenwert

der Migration damit überbewertet würde (Jacobs 2017: 15). Als zusätzlichen Grund gab die SPD an, dass sich die „Integration“ durch einen Beirat nicht verbessern ließe. Sie legte sogar, er könne sich „kontraproduktiv [aus]wirken“, da ein Beirat doch „ein in sich geschlossenes Gremium“ darstelle (so einer weiteren Wortmeldung der SPD-Fraktion; vgl. RV 22.5.02). Nach dem Hinweis auf das bestehende Referat des Ausländerbeauftragten, das sich bereits um viele migrantische Angelegenheiten kümmere, wurde entsprechend sogar vor einer „inflationären Entwicklung“ der Beiräte gewarnt (ebd.).²⁶

Anders als die SPD sah die PDS, wie gehört, „eine Stufe erreicht“ (ebd.), auf der ein Beirat einzurichten eine nicht nur sinnvolle, sondern notwendige Angelegenheit wäre. Argumentiert wurde, gegen SPD und CDU, dass erst auf diesem Wege eine bessere Integration als bisher gelingen könne. Eine Beiratsbildung würde überdies dem Ruf der Kommune als weltoffene Stadt gerecht werden, wobei sich die PDS-Fraktion hier explizit auf die Leipziger Agenda 21 bezieht (ebd.; Jacob 2017: 15). Dennoch überzeugten diese Argumente zu diesem Zeitpunkt die SPD-Fraktion offenbar nicht und ebenso wenig die vielen Hinweise der Zivilgesellschaft auf Bedrohungen durch Übergriffe aus der rechten Szene sowie Alltagsrassismus. Vielmehr schien sich im Hintergrund auch die Machtkonkurrenz zwischen beiden Parteien (SPD und PDS) im Stadtrat auf den Beiratskonflikt auszuwirken. Wohl auch deshalb wurde ein von der Verwaltung längst vorgelegtes Modell zur Einrichtung des Beirats lange unberücksichtigt gelassen, obwohl VertreterInnen der Zivilgesellschaft dessen Verhandlung wiederholt einforderten (vgl. GfVV 19.10.04; Jacob 2017: 11).

In Reaktion auf die Patt-Situation 2002 und um einen solchen Ausgang für einen neuen Versuch auszuschließen, entwickelte die „Arbeitsgemeinschaft zur Bildung eines Ausländerbeirats“ der GfVV 2004 eine mehrstufige Strategie, wodurch die Bemühungen zum Erfolg geführt werden sollten. In einem handschriftlich verfassten Sitzungsprotokoll von August 2004 (GfVV 18.8.04) ist zu lesen, dass diverse „Pressemitteilungen zu unserer Absicht“ veröffentlicht, aber auch Unterschriftensammlungen initiiert würden. Außerdem wurde eine „Erklärung“ geplant, die eine Erweiterung des ursprünglichen Unterstützerkreises (einschließlich BürgerInnen ohne Migrationshintergrund) anvisierte. Schließlich wurde die Bildung eines „provisorischen Vorbereitungskomitees“ vorgesehen – der kurz darauf gegründete Sprecherrat (ebd.). Parallel zur Pressemitteilung, die an verschiedene lokale Zeitungsredaktionen verschickt wurde, intensivierte man den Austausch mit MitarbeiterInnen anderer Kommunen, die bereits über entsprechende Gremien von MigrantInnen verfügten. Hier besorgte man sich auch umfangreiche Informationen zu den rechtlichen Voraussetzungen in den einzelnen Bundesländern. So war unter den Unterlagen, die uns die GfVV zur Verfügung stellte, etwa Informationsmaterial der AGAH (Landesverband kommunaler Ausländerbeiräte Hessens) zu finden. Darin werden die Voraussetzungen zur Bildung der kommunalen Beiräte dargestellt, aber auch deren Arbeitsweise und Handlungsmöglichkeiten erläutert.

Gab es in der Kommunalverwaltung Leipzigs auch weiterhin GegnerInnen der Idee einen Beirat zu gründen, deutete sich, wie angemerkt, ab Ende der 1990er Jahre ein gewisser Wandel und damit erster Erfolg im Kampf für die Vertretung an.²⁷ Während der Oberbürgermeister offenbar zögerte, war es v. a. der Leiter des Referats Ausländerbeauftragter, welcher ab den 2000er Jahren seinerseits die

²⁶ En passant greift die SPD-Fraktion hier auch ein Argument auf, das uns in der zweiten Auseinandersetzung erneut begegnen wird: Gegen die Bildung eines Beirats wird mit einer womöglich zu geringen Repräsentativität dieses Gremiums argumentiert. In der zweiten Auseinandersetzung können wir dann von der Befürchtung hören, dass das Ergebnis einer Beiratswahl nicht ausreiche, um alle MigrantInnen der Stadt in ihren Interessen adäquat abzubilden (RV 24.9.18; auch Interview DAV 00-53-10).

²⁷ Vgl. die Anmerkungen, welche Jacob (2017: 12) zum möglichen Abstimmungsverhalten und der Haltung des Leipziger Oberbürgermeisters macht. Offenbar stand dieser der Idee einer Beiratsbildung nahe, wenngleich ihm der vorliegende Entwurf anscheinend noch zu wenig konkret und zu abstrakt schien.

verschiedenen Fraktionen des Stadtrats, v. a. die SPD, und ebenfalls den Bürgermeister im Sinne einer Beiratsetablierung beriet.

Wie oben angesprochen, festigte sich vor dem Hintergrund eines intensiven Beratungs- und Austauschprozesses auch an der Basis der SPD Leipzig mehr und mehr der Wunsch, eine solche Vertretung einzurichten. Wenn man Jacob (2017: 16ff) an dieser Stelle folgen kann (der sich allerdings allein auf Quellen des Referats stützt), war es v. a. der Leitung des Referats für Migration und Integration (damals noch: Referat Ausländerbeauftragter) zu verdanken, dass der Erfolg dieser Bemühungen sich schließlich einstellte. Mit Blick auf Hinweise aus unseren Interviews (u. a. mit einem SPD-Mitglied) sowie aus Dokumenten, welche uns die GfVV zur Verfügung stellte, ist dennoch wahrscheinlich, dass die „offene Tat“ (Aufrufe, Unterschriftenaktionen, Pressebriefe) und der „stiller Druck“ (Elias 1976: 36) der Überzeugungsarbeit bei verschiedenen Personen mindestens ebenso entscheidend für den Stimmungswechsel in der SPD waren. Wie der Blick auf die damaligen Kräfteverhältnisse im Leipziger Stadtrat zeigt (den sich zu fast gleichen Teilen SPD, CDU und PDS/Die Linke aufteilten; vgl. Jacobs 2017: 10), war dieser Stimmungsumschwung am Ende ausreichend, um dem erfolgreichen Beschluss zur Beiratsgründung (RV 16.1.08) den Weg zu ebneten.

II. 4.2 Zweiter Streitgegenstand: Wesen und Auftrag des Migrantenbeirats

Das Bild einer Stadtverwaltung, die sich selbst engagiert und für die Schaffung einer neuen Verwaltungseinheit, des Migrantenbeirats, warb, wandelte sich unterdessen deutlich in der zweiten Auseinandersetzung des *Konflikts um den Leipziger Migrantenbeirat*. Gleichzeitig gewann der Konflikt damit weiter an Komplexität. Das lag zum einen daran, dass sich die Akteurskonstellation (>AKTEURINNEN) gegenüber der ersten Auseinandersetzung änderte: Mit der Inauguration des Beirats waren einige zunächst noch zivilgesellschaftlich Aktive inzwischen im Beirat aktiv und damit in Positionen gerückt, die ihnen neue Möglichkeiten des Handelns und der Intervention boten. Zum anderen beschreiben die sich verwaltungsintern entwickelnden Beziehungen natürlich keinen bloßen Konflikt. Vielmehr konnte parallel zu den ersten Zeichen einer neuen Auseinandersetzung (und teils erst angeregt durch diese; vgl. >ZWISCHENFAZIT) ein sukzessives Zusammenwachsen des etablierten Beirats mit den vorhandenen lokalen Verwaltungsstrukturen beobachtet werden. Dennoch schälte sich, parallel zu diesem Prozess der Sichtbarwerdung zuvor stadtesellschaftlich weitgehend marginalisierter MigrantInnen, die jetzt über eine offizielle Repräsentation verfügten, ein neuer Streitgegenstand heraus. Obwohl sich die Zusammenarbeit sukzessive entwickelte, sollte er sich bald anhand verschiedener exemplarischer Streitfragen entzünden und die Beziehungen des Beirats mit der restlichen Verwaltung in den Augen seiner Mitglieder zum Teil erheblich belasten. War die erste Auseinandersetzung zwischen Zivilgesellschaft und Stadtführung noch vergleichsweise übersichtlich gewesen und mit Bildung des Beirats im Prinzip beigelegt, entspann sich nun eine neue Auseinandersetzung, worin peu à peu eine grundsätzlich verschiedene Auffassung von Wesen und Auftrag des Beirats sichtbar wurde.

Die Auseinandersetzung wurde in Presse und Öffentlichkeit erst mit Verzögerung wahrgenommen und v. a. anhand einiger Schlüsselmomente wie der Konfrontation der KonfliktakteurInnen im Stadtrat. Sichtbarster Anlass war dabei wiederholt die Streitfrage der Wahl der Beiratsmitglieder, ein Anliegen, womit letztere auf deutlichen Widerstand vonseiten des Dezernats Allgemeine Verwaltung (DAV) stießen. Die Praxis der Ernennung war auf Kritik gestoßen, weil befürchtet worden war, dass die Parteien dabei nur favorisierte KandidatInnen berücksichtigen würden (Interview MB I 00-38-20;

Interview Fraktion Linke 00-43-30). Wie erwähnt, stellte diese konkrete Streitfrage jedoch nur eine unter anderen innerhalb der zweiten Auseinandersetzung dar.²⁸

Die zweite Auseinandersetzung war und ist hinsichtlich ihres zentralen Streitgegenstands derweil komplexerer Natur. Zwischen Migrantenbeirat und Dezernat Allgemeine Verwaltung, als deren zentralen Akteuren,²⁹ stand und steht nach wie vor darin mehr auf dem Spiel als der zumeist herausgehobene Streit um eine Beiratswahl. Tatsächlich ging (und geht es) um die nochmals generellere Frage, was nun genau Wesen und Auftrag des Beirats sein sollen. Der bisher (Stand Oktober 2020) noch nicht beigelegte Streit um die Beiratswahl ist somit nur ein – gegenwärtig – besonders hervorstechendes Beispiel für diesen umfassenderen Streitgegenstand. Eine weitere Streitfrage betrifft die Forderung nach eigenständiger Öffentlichkeitsarbeit des Beirats (vgl. MB 20.4.12, 13.11.15; auch LIZ 23.11.17, 17.1.18), eine dritte die Forderung an die Verwaltung, sich stärker interkulturell zu öffnen (und dafür intern fortzubilden), was seinerseits auf Widerstand stößt (vgl. MB 8.10.15, 6.4.17, 6.9.13; auch LIZ 5.5.17). Unterdessen hörten wir in unseren Interviews wiederholt den Hinweis, dass es noch weitere ungeklärte Streitfragen zwischen Verwaltung und Beirat gibt, die bisher nicht beigelegt werden konnten (Interview MB I 00-10-20; MB III 00-50-20).

Die Voraussetzungen für diese Auseinandersetzung waren indes früh gelegt und im Prinzip schon bei der Etablierung des Migrantenbeirats vorhanden: Sie betreffen unklare und widersprüchliche Bestimmungen in, aber auch zwischen rechtlichen Grundlagen der Beiratsarbeit (v. a. die Sächsische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung des Beirats; s. u.), lassen sich aber bis in Vorstellungen und Überzeugungen der ProtagonistInnen des Konflikts nachverfolgen. Weitere Gründe werden in der Praxis der Konfliktparteien sichtbar, in einem ambivalenten, sogar widersprüchlichen Umgang miteinander. Während in diesem Konflikt (im Unterschied zum unten behandelten *Konflikt um den Moscheebau*) formal zwar viel engere Beziehungen zwischen den GegnerInnen bestehen und es immer wieder, bzw. nach Bildung des Beirats regelmäßig, zum Austausch miteinander kommt, gab und gibt es ganz offensichtlich bleibende Divergenzen und widersprüchliche Einschätzungen. Sie entladen sich wiederholt u. a. anhand der erwähnten Streitfragen.

Ambivalenzen lassen sich, wie gesagt, bereits in offiziellen Dokumenten finden, welche eigentlich die Zusammenarbeit des Beirats und der Verwaltung formell festlegen sollen. So beinhaltet etwa die Geschäftsordnung des Migrantenbeirats (Stadt Leipzig 16.12.09), in ihrer Grundform 2008 verabschiedet (und anschließend nur wenig verändert), Formulierungen, die über das enge Funktionsverständnis deutlich hinausgehen, das der §47 der Sächsischen Gemeindeordnung andeutet (vgl. SächsGemO §47). In Letzterem heißt es zunächst unter „Sonstige Beiräte“, dass Beiräte „gebildet werden [können]“, dies jedoch keine Verpflichtung darstelle. Als Beispiele werden hier „Seniorenbeiräte und Naturschutzbeiräte“ genannt. Des Weiteren wird bestimmt, dass die Beiräte aus „Mitgliedern des Gemeinderats und sachkundigen Einwohnern“ gebildet werden, und anschließend heißt es, ebenfalls nur knapp, dass ein Beirat „den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben“ unterstütze (vgl. ebd.).

In welcher Form das konkret geschieht, und in welchem Verhältnis sich die Verwaltungsstellen bei jener Unterstützung begreifen sollen, wird jedoch nicht weiter aufgeklärt. Dabei wird auch „beraten“

²⁸ Wie erwähnt, gibt die Abbildung Seite 33 einen Überblick über die offiziellen Interaktionen in der Streitfrage um die Wahl des Beirats.

²⁹ Beide, Beirat und Dezernat Allgemeine Verwaltung, sind die hauptsächlichen Akteure innerhalb dieser zweiten Auseinandersetzung, auch wenn sie in den Streitfragen (Beiratswahl, Öffentlichkeitsarbeit des Beirats, stärkere interkulturelle Öffnung der Verwaltung u. a.) nicht das Letztentscheidungsrecht innehaben (sondern der Stadtrat). So sind es vor allen Dingen ihre Kommunikation, z. B. über Vorschläge, Anträge, veröffentlichte Standpunkte sowie Reaktionen in der lokalen Presse, woran die Entwicklung des Konfliktgeschehens nachvollzogen wird.

nicht als einzige Funktion der Beiräte festgelegt. Das wird mit „sachkundigen Einwohnern“ und den Beispielen allenfalls angedeutet, wobei es sich schon bei den genannten Beispielen natürlich im Grunde um sehr verschiedene Beiratstypen handelt, die beispielsweise das Arbeitsfeld der Gemeindevertretung in ganz unterschiedlichem Maße betreffen (man denke im Vergleich zu einem „Naturschutzbeirat“ an die Aufgaben, welche ein Gleichstellungs- oder Jugendbeirat übernimmt). Festzuhalten bleibt, dass eine explizite Eingrenzung der genannten Unterstützung auf „beraten“ genauso wenig erfolgt, wie eine nähere Bestimmung der Zusammenarbeit der Verwaltungsstellen.

Während die Sächsische Gemeindeordnung in ihrer Definition der „Sonstigen Beiräte“ sehr kurz formuliert ist, gibt es mit der Geschäftsordnung des Leipziger Migrantenbeirats ein Pendant, das viel ausgreifendere Aussagen zu den Beiratsfunktionen macht, wenngleich auch diese abstrakt bleiben. Derweil entspricht dieses Dokument, das, wie gesagt, schon vor Einsetzung des Migrantenbeirats vorlag (und offenbar der Feder des Referats für Migration und Integration entstammt) in vieler Hinsicht dem Selbstverständnis der besonders aktiven Beiratsmitglieder, wie unsere Interviews deutlich machten. Allgemein, so heißt es in der Geschäftsordnung, habe der Beirat die Aufgabe, die „spezifischen Sichtweisen und Anregungen der Migrant/innen“ in der Stadt einzubringen. Interessant ist schon hier, dass kein direkter Bezug zur Gemeindeordnung hergestellt wird. Der erfolgt vielmehr erst später und dann allein mit Blick auf die Zusammensetzung des Beirats (vgl. §2 Stadt Leipzig 16.12.09). Außerdem fällt auf, dass in der Geschäftsordnung (wie auch in der Gemeindeverfassung) kaum auf das „Beraten“ als Funktion eingegangen wird. Außer über das Wort „Beirat“ selbst erfolgt das nur an einer Stelle und zwar erst im dritten Absatz des ersten Paragraphen.³⁰ Hingegen findet man viele Hinweise auf ein viel breiteres Verständnis der Beiratsfunktionen. So liest man etwa, der Beirat habe „den Auftrag und die Aufgabe, die Integration der Migrant/innen in Leipzig, im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ zu fördern (ebd.: §1). Anschließend heißt es, dass der Beirat diese Aufgabe „gemeinsam mit der Stadtpolitik und Stadtverwaltung“ durchführt, wobei abermals keine genaue Bestimmung der Beziehung der Instanzen in Ausübung dieser Aufgaben erfolgt. So bleibt auch das „gemeinsam“ mindestens doppeldeutig; auch eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist hier denkbar. Ähnliches deutet sich übrigens im drei Jahre später verabschiedeten städtischen Integrationskonzept an (s. u.).

In der Geschäftsordnung wird derweil schon einen Absatz früher, deutlich herausgestrichen, dass es die explizite Aufgabe des Beirats sei, sich für „gleiche Möglichkeiten der Beteiligung in allen Bereichen der Stadtgesellschaft“ einzusetzen (s. §1, Stadt Leipzig 16. 12.09, unsere Hvbg.). Grenzt der folgende Satz diese Aufgabe scheinbar auf „Akzeptanz“ bei der Leipziger Bevölkerung (ohne Migrationshintergrund) ein, wird im übernächsten Satz deutlich gemacht, dass es tatsächlich um noch mehr dabei geht. Hier nämlich wird hervorgehoben, dass mit „Beteiligung“ tatsächlich eine aktive Teilnahme der MigrantInnen gemeint ist. Als Beispiele, worin sich der Beirat für gleiche Beteiligung einsetzt, werden die Bereiche des „gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens der Stadt“ genannt. Geht es darum, dass sich der Beirat in all diesen Bereichen – einschließlich der Politik – um eine Verbesserung der Beteiligung für



Abb 6., Integration, Begrüßung, Bild: geralt

³⁰ Dort heißt es, der Beirat „berät“ den Stadtrat, die Verwaltung und die Fachausschüsse „in allen migrantenrelevanten Angelegenheiten.“ (Stadt Leipzig 16.12.09)

MigrantInnen selbst engagiert, haben wir es ganz offensichtlich mit einem, im Vergleich zur Gemeindeordnung, deutlich erweitertem Funktionsverständnis des Beirats zu tun.

Natürlich ist denkbar, dass an dieser Stelle nur auf eine im Grunde bekannte oder gängige Praxis im Verwaltungshandeln rekurriert wird und somit implizit auch ein beschränktes Funktionsverstehen des Beirats vertreten wird. Während sich Letzteres offensichtlich nicht mit dem Selbstverständnis der Beiratsmitglieder deckt (s. dazu weiter unten), ist es, als nur implizite Voraussetzung, natürlich auch dadurch problematisch, dass es kaum ausreichen kann, um die Funktion einer neuen Institution in der Verwaltung festzulegen. Das gilt umso mehr als sich im Beirat v. a. BürgerInnen ehrenamtlich politisch engagieren. Dabei lohnt es sich, daran zu erinnern, dass der Großteil der ehrenamtlich Aktiven (was übrigens auch eine Mehrheit der restlichen Bevölkerung zutrifft) wohl kaum bisher Einblicke in Verwaltungshandeln hatte.

Festzuhalten ist, dass sich die Geschäftsordnung des Beirats und die Sächsische Gemeindeordnung zwar überschneiden, dass das Funktionsverständnis des Gremiums aber im Grunde in beiden weder besonders eindeutig, noch ausreichend bestimmt bzw. eingeschränkt ist. Derweil gibt sich in der Gemeindeordnung tendenziell ein enges Funktionsverständnis zu erkennen, während in der Geschäftsordnung die Beiratsaufgaben weiter und zugleich offener formuliert sind.

Der Eindruck, fehlender Eindeutigkeit und mangelnder Eingrenzung, entsteht unterdessen aber auch anderswo. Im Folgenden soll dazu exemplarisch auf das 2013 im Stadtrat verabschiedete Integrationskonzept eingegangen werden (Stadt Leipzig 2013a). Das Konzept, ursprünglich aus den Leitlinien der Stadt Leipzig zur Integration von BewohnerInnen mit Migrationshintergrund (Stadt Leipzig 2010) hervorgegangen, beschäftigt sich in acht Abschnitten ausführlich mit den kommunalen Handlungsbereichen und weist auf Verbesserungsmöglichkeiten hin. Dabei geht es gelegentlich auf den Leipziger Migrantenbeirat ein, der einerseits für seine bisherigen Initiativen und das unermüdliche Engagement seiner Mitglieder gelobt wird. (Sie waren auch an der Ausarbeitung des Integrationskonzepts beteiligt). Andererseits stoßen wir aber auch hier auf Formulierungen, die erneut die Funktionen des Beirats in widersprüchlicher Weise festhalten – so wie es uns oben, in den zitierten Dokumenten, bereits begegnet ist.

Im Konzept wie in der Geschäftsordnung des Beirats ist zu lesen, dass der Beirat „an städtischen Entscheidungsprozessen mit[wirkt]“ (Stadt Leipzig 2013a: 73), wobei hier zusätzlich hervorgehoben wird, dass er „einen ständigen interkulturellen Dialog“ mit der Ratsversammlung und der Stadtverwaltung pflegt (ebd.). Ähnlich wie in der Geschäftsordnung fällt (an der Formulierung) auf, dass erneut offenbleibt, welches Verhältnis zu besagten Institutionen besteht und ob es sich z. B. um eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe handeln soll, wie es die Rede vom „interkulturellen Dialogs“ nahelegt (ebd.). Ein Hinweis im Handlungsfeld 7 („Politische Teilhabe“) scheint Letzteres zu unterstützen, heißt es doch dort, dass der Migrantenbeirat in seiner Rolle noch weiter „zu stärken“ sei (ebd.: 94). Hingegen finden wir zwei Seiten später (ebd.: 96) wieder die Auskunft, dass der Beirat „gegenüber dem Stadtrat eine beratende Funktion“ innehat, was ein eher engeres Funktionsverständnis stützt. Doch kommt auch diese, nun scheinbar eindeutige Einschränkung, nicht ohne Widerspruch aus. Folgt doch im Anschluss gleich eine Volte, wie sie uns auch in unseren Interviews begegnet ist (s. u.). Im Anschluss an die zitierte Stelle wird nämlich gleich auf das dem Beirat 2010 gewährte „Antrags- und Rederecht“ verwiesen, d. h. auf ein Initiativrecht, das gerade über ein bloßes Recht auf Beratung hinausgeht. Indem es dem Beirat eingeräumt wurde, konnte er infolge eigene Redebeiträge und Anträge im politischen Diskurs des Stadtrats platzieren, aber auch dessen Entscheidungspraxis ergänzen und also mitbestimmen. Für die Annahme einer Teilautonomie des Beirats spricht im Konzept ferner, dass zusätzlich auch seine Ausstattung mit „eigenen finanziellen Mitteln“ hervorgehoben wird (ebd.).

Dass die Aktivitäten und der Handlungsspielraum des Beirats nicht als eng bzw. eingeschränkt verstanden werden, lässt sich auch am Verständnis des Wortes „Integration“ zeigen, das dem Integrationskonzept zugrunde liegt. An verschiedener Stelle wird betont, dass sie eine „Querschnittsaufgabe“ darstelle (Stadt Leipzig 2013a: u. a. 61, 100). Für die Einheiten der Verwaltung halt Letzteres u. a. zur Konsequenz, dass sie wiederholt zur Prüfung aufgefordert werden, inwiefern in ihrer Aufgabenerfüllung „Migrant/-innen“ bereits berücksichtigt werden oder noch nicht (ebd.: 91). Sollte das noch nicht der Fall sein, so ist weiter zu lesen, wird eine Optimierung empfohlen, die unter Einbeziehung sachkundiger VertreterInnen durchzuführen sei: Eine bessere „Kooperation und Vernetzung zwischen Verwaltung und Migrant/-innen“ sei in jedem Falle wünschenswert (ebd.). Für den Beirat ergibt sich eine offensichtliche Zuständigkeit: Ist er doch qua seines (in Gemeinde-, wie Geschäftsordnung) festgehaltenen Auftrags dazu befugt, solch eine Prüfung durchzuführen³¹ und müssen sich seine Mitglieder doch folglich selbst als ExpertInnen begreifen, die Sorge dafür tragen, dass migrantische Interessen in der Verwaltung besser Berücksichtigung finden. Wenn der Beirat später u. a. einen Antrag auf „Öffentlichkeitsarbeit für die Fachbeiräte“ (RV 13.9.17) oder auf Einrichtung einer Ombuds- oder Beschwerdestelle bei der Ausländerbehörde (RV 22.1.20) stellt, befindet er sich also offensichtlich auch im Einklang mit jenem Verständnis von „Integration“ als Querschnittsaufgabe (Stadt Leipzig 2013a; RV 15.10.14a).

Diese bisher v. a. an der Sächsischen Gemeindeordnung, der Geschäftsordnung des Leipziger Migrantenbeirats und zuletzt am Integrationskonzept der Stadt gezeigten widersprüchlichen Bestimmungen des Beirats, sind derweil auch in den Vorstellungen und eigenen Bewertungen der AkteurInnen im Konflikt nachweisbar, wie insbesondere unsere Interviews zeigten. So antwortet etwa ein Vertreter des Migrantenbeirats auf die direkte Nachfrage nach dem Auftrag des Beirats zunächst mit dem Hinweis, dass er „ein beratendes Gremium“ sei (Interview MB III: 00-37-20) und dadurch die Arbeit von Verwaltung und Stadtrat unterstütze. Damit folgt er zuerst der oben zitierten Gemeindeordnung, die den Beirat als beratendes Gremium, bestehend aus sachkundigen EinwohnerInnen bestimmt.

Derweil konnten wir in unserem Interview beobachten, wie dieselbe Person gleich darauf eine verbale Kehrtwende einschlug, indem sie diese Eindeutigkeit selbst relativierte: So kam der Interviewte anschließend relativ unumwunden auf das dem Beirat 2010 per „Neuinterpretation“ zugebilligte Antragsrecht zu sprechen, von dem nun schon des Öfteren die Rede war. Es erlaube dem Beirat, so unser Gegenüber, im Stadtrat per Änderungsantrag oder über eigenständige Anträge selbst aktiv zu werden, also auch ohne vorherige Konsultation der Verwaltung. Ähnlich wie dieser Interviewte bestätigt auch eine andere Vertreterin des Migrantenbeirats, dass gerade diesem Antrags- und Rederecht in der Arbeit des Beirats eine besondere Rolle zukommt. Der erstgenannte Interviewpartner bemerkte derweil den offensichtlichen Kontrast in seiner Erklärung: Im Interview quittiert er ihn mit einem kurzen Lachen (Interview MB III: 00-37-35) und der anschließenden Bemerkung, dass es sich hier offensichtlich um eine „widersprüchliche“ (ebd.) Bestimmung handele.

Diese Ambivalenz, die im Zentrum des zweiten Streitgegenstands (*Streit um Wesen und Auftrag des Migrantenbeirats*) steht und an verschiedenen Dokumenten sichtbar gemacht wurde, ist auch in den Interviews mit VertreterInnen der Verwaltung präsent (s. auch unten, Seite 54). Wie angedeutet,

³¹ Entsprechend des zugrunde liegenden Verständnisses von Integration könnte ein solches Begreifen als Querschnittsaufgabe natürlich auch von anderen Beiräten reklamiert werden, z. B. vom Beirat für Gleichstellung, demjenigen für Menschen mit Behinderung oder vom Jugendbeirat. Doch ist aus unseren Interviews mit der Verwaltung zu entnehmen, dass deren Tätigkeit nicht annähernd jenen Aktivitätslevel der migrantischen Vertretung erreicht. Wie weiter unten zu lesen, leitet sich auch daraus letztlich die Behauptung eines Sonderstatus des Leipziger Migrantenbeirats ab.

operiert die Verwaltung generell – und zumeist unter Verweis auf die Gemeindeordnung – mit einem engen Funktionsverständnis für „Sonstige Beiräte“, wie u. a. in der Verhandlung der verschiedenen Streitfragen mit dem Migrantenbeirat sichtbar wird, z. B. im zweimal veröffentlichten Stand-punkt zum Antrag auf eine Beiratswahl (RV 1.7.14) und in den Äußerungen zur Frage eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit des Beirats (vgl. LIZ 23.11.17). Da Angestellte der Verwaltung (anders als ehrenamtlich tätige BürgerInnen) geschulter darin sind, rechtliche Widersprüche und Inkonsistenzen im kommunalen Handeln zu bemerken bzw., wo sie auftreten, sie zu korrigieren, ist es umso interessanter, dass wir auch hier in den Interviews auf die herausgearbeitete Ambivalenz treffen.

Gefragt nach einem möglichen Sonderstatus des Migrantenbeirats in Leipzig antwortete unser Interviewpartner aus der Verwaltung zunächst mit dem erwartbaren Verweis auf die Sächsische Gemeindeordnung und nannte den entsprechenden Paragraphen (§47, „Sonstige Beiräte“). Dem Gremium komme, vergleichbar einem Senioren-, Kleingarten- oder Jugendbeirat, eine reine Beratungsfunktion zu (Interview DAV 00-26-10). Es sei folglich ein „Beratungsgremium“ und habe die Aufgabe, die Verwaltung zu unterstützen, jedoch kein „Sondergremium“ (ebd.: 00-38-00) und erst recht kein „Selbst-Empowerment-Migrantenparlament“ (ebd.: 00-27-30). An anderer Stelle gab uns besagter Interviewpartner aber dennoch Hinweise darauf, dass der Beirat faktisch doch einen solchen Sonderstatus besitzt – auch unter den übrigen Beiräten. Das jedenfalls lässt sich anhand einiger, von unserem Verwaltungsangestellten selbst gemachter Beobachtungen zeigen, ist schließlich aber auch am Umgang der Verwaltung mit den Ansprüchen des Migrantenbeirats abzulesen (s. u.).

Eine erste, im Interview thematisierte Besonderheit des Beirats ist, dass er über eine eigene Geschäftsstelle verfügt, über welche er gleichzeitig an das Referat für Migration und Integration angebunden ist (Interview DAV 00-23-20; §2 Stadt Leipzig 16.12.09; auch Neumann 2020: 207). War die ihr ursprünglich zgedachte Funktion nur die Weiterleitung von „Anliegen, Stellungnahmen und Empfehlungen“ des Beirats an die verwaltungsinternen Fachausschüsse, wurde dieser Aufgabenbereich faktisch schon bald – auch auf Betreiben des Beirats (dazu RV 1.2.17) – erweitert, wodurch sie zusätzliche Aufgaben übernahm (z. B. Vorbereitung der Beiratssitzungen, Protokollführung, Übernahme der Außenkontakte für den Beirat).³² Eine weitere Besonderheit des Beirats, die ihn ebenfalls gegenüber anderen kommunalen Gremien auszeichnet, ist die ungewöhnlich hohe Antragsaktivität. So stellt der Beirat, im Vergleich mit anderen, eine hohe Anzahl an Änderungs- und Ergänzungsanträgen im Stadtrat und ist dabei obendrein äußerst erfolgreich (Interview DAV 00-27-50; so auch: Neumann 2020: 204). Unser Interviewpartner hebt dabei eigens hervor, dass er „noch nie eine Vorlage vom Kleingartenbeirat, noch nie eine Vorlage vom Tierschutzverein gesehen“ habe (ebd.: 00-29-20), was auch für fast alle anderen Beiräte (mit Ausnahme des Jugendbeirats) zutrifft. Die gerade an der Antragstätigkeit des Beirats sichtbar werdende Sonderstellung wurde derweil ebenfalls in der von uns besuchten letzten Sitzung des Migrantenbeirats im Jahr 2019 (MB 5.12.2019) vom anwesenden Ersten Bürgermeister U. Hörning, unterstrichen (MB 5.12.2019).

Im Interview heißt es entsprechend weiter, dass der Migrantenbeirat „das aktivste Gremium des Stadtrates“ (Interview DAV 00-29-35) sei, was unser Gegenüber der Verwaltung als „gut“ und „wunderbar“ bewertete (ebd.: 00-34-00). Dass die hohe Anzahl an Anträgen derweil einige umfasste, die zum Streit mit der Verwaltung führten, da sie offenkundig nicht mit seiner Auffassung des Beirats als nur beratender Instanz korrelierten, wurde im Interview derweil nicht eigens erwähnt. Dennoch wurde offensichtlich bemerkt, dass das 2009 eingerichtete Gremium über eine bloß Beratungstätigkeit immer wieder hinausging.

³² Insofern die Geschäftsstelle Kommunikationsaufträge und auch andere Verwaltungsaufgaben für den Beirat erfüllt, legt ihr Bestehen, bzw. ihre Erweiterung, auch Zeitrressourcen frei, die die Beiratsmitglieder in ihrer Arbeit dann anderweitig, etwa zur Behandlung zusätzlicher Themen, nutzen können.

Die bisher an schriftlichen und mündlichen Nachweisen gezeigte Widersprüchlichkeit hinsichtlich des Wesens und Funktionsumfangs des Beirats lässt sich schließlich auch in der Praxis zeigen, im konkreten Umgang des Dezernats für Allgemeine Verwaltung mit dem Gremium und dessen Forderung nach erweiterten Handlungskompetenzen. Während von Verwaltungsseite immer wieder unterstrichen wurde, dass ein selbständiges Agieren des Beirats nicht erwünscht sei und seinem Auftrag widerspreche (LIZ 23.11.17, LIZ 9.1.20), weitete jedoch die Verwaltung selbst wiederholt seine Handlungsmöglichkeiten aus: Erstmals und in sichtbarster Form geschah mit der erwähnten „Neuinterpretation“ der Gemeindeordnung (MB 2012: 4). Wie mehrfach gezeigt, bedeutete es eine große Handlungsressource und war offensichtlich eine Reaktion auf Frust und Unzufriedenheiten auf Seiten der Beiratsmitglieder, die sich über die als zu eng empfundenen „Grenzen der Gemeindeordnung“ (ebd.: 3) beschwert hatten. Das von der Verwaltung eingeräumte Recht wurde schon bald ganz im Sinne des eigenen Verständnisses von seiner Funktion durch den Beirat zum Einsatz gebracht: nicht allein, um Änderungen an Anträgen anderer Verwaltungsstellen und Parteien zu empfehlen, sondern auch für eigene Initiativen (Neumann 2020: 214ff).³³

Zu diesen Initiativen zählten auch der (Änderungs-)Antrag von 2012 sowie natürlich der Antrag von 2014 (RV 16.5.14) auf die Beiratswahl. Auf die Verwaltung müssen diese Anträge jedoch wie ein Affront gewirkt haben: Ging das Gremium hier doch deutlich über das in der Gemeindeordnung angezeigte „gemeinsame“ Agieren von Beirat mit Verwaltung und Gemeinderat hinaus und beabsichtigte obendrein, seine Einrichtung, die bisher „auf der Grundlage des §47 SächsGemO“ (§2 Geschäftsordnung Migrant*innenbeirat) durchgeführt wurde, selbstständig zu reformieren. Außerdem wurden mit dem Antrag auf besagte Wahl die bereits im Rahmen des Prüfauftrags im Jahr zuvor veröffentlichten Bedenken der Verwaltung (RV 18.9.13), die gegen eine Wahl sprechen, übergangen. Die später (z. B. 2018) von der Verwaltung vorgelegte Modelle im Kontext des Streits um eine Wahl des Beirats (vgl. RV 24.9.18) stellten grundsätzlich Versuche dar, die eingeforderte Wahl des Beirats wieder zurückzunehmen; bei der bisherigen Praxis der Ernennung – mit kleineren Modifikationen – zu bleiben. Aus Sicht des Beirats übergab die Verwaltung damit freilich den im Stadtrat 2014 gefassten Beschluss (Interview MB I 00-24-30ff; RV 15.10.14c). Deshalb stieß sie damit wiederholt auf Kritik und Ablehnung bei den Mitgliedern des Gremiums (u. a. MB 3.9.19).

Eine ähnlich widersprüchliche Signalwirkung wie 2010 könnte auch von der Gewährung der erweiterten Geschäftsstelle für den Beirat ausgegangen sein, die selbst auf seine Initiative zurückging (vgl. RV 1.2.17). Außerdem wurde der von der Verwaltung selbst im Interview (s. o.) bemerkte Sonderstatus des Beirats zusätzlich durch eine weitere Novelle bestärkt, die ihrerseits auf Unstimmigkeiten zwischen Beirat und Fachausschüssen zurückging. Nach einem klärenden Gespräch zwischen dem Ersten Bürgermeister und den Beiratsmitgliedern wurde dem Gremium nämlich ein explizites Rede-recht in den kommunalen Ausschüssen eingeräumt; etwas, was bis dato kein anderer kommunaler Beirat besaß (MB 2017: 9; Interview DAV 43-30-00, 45-00-00). Während es sich dabei nicht notwendig um eine Überschreitung der Beratungsfunktion (nach §47 SächsGemO) handelte, kann diese erneute Festigung der Position des Beirats innerhalb der Verwaltung (v. a. aus dessen Sicht) als weitere Anerkennung seiner erweiterten Funktion verstanden werden, sich einzumischen, wo und wann immer „das Thema Migrant*innen bislang noch nicht behandelt wird“ (Stadt Leipzig 2013a: 91). Und es ist kaum anzunehmen, dass der Beirat auch diese Konzession an seinen Sachverstand anders denn

³³ Ist Neumann (2020: 215) prinzipiell darin Recht zu geben, wenn sie schreibt, dass die Beiratsmitglieder „bis 2016 nur selten“ eigene Initiativen über Anträge einbrachten, ist freilich hervorzuheben, dass einer der früheren Anträge vor 2016 die geforderte Beiratswahl betraf (vgl. RV 1.7.14, RV 15.10.14a). Darin drückt sich bereits das andere Selbstverständnis des Beirats von seiner Funktion aus. Für das Dezernat Allgemeine Verwaltung muss damit eine Grenzüberschreitung einhergegangen sein – nicht zuletzt, weil hier klar über besagte Beratungsfunktion (im Sinne der Gemeindeordnung) hinausgegangen wird.

als eine Aufforderung versteht, sich auch in Zukunft „tatkräftig“ einzumischen (MB 2017: 2), um „für gleiche Möglichkeiten“ der Beteiligung und Mitgestaltung „in allen Bereichen der Stadtgesellschaft“ (Stadt Leipzig 16.12.09) zu kämpfen.

II. 5 – Dynamik und Austragung des Konflikts

In der Darstellung und der Analyse der Streitgegenstände wurde bereits deutlich, in welcher Weise wir den *Konflikt um den Leipziger Migrantenbeirat* in zwei Auseinandersetzungen aufteilen können (s. auch die kommende Abbildung). Diese Unterscheidung lässt sich weiter vertiefen, wenn man genauer auf die Austragung des Konflikts und die sich verändernden Akteurskonstellationen blickt.

Anders als es sich im unten reflektierten Moscheebaukonflikt bald nach dessen Ausbruch zeigte (vgl. III. 4), wiesen die AkteurInnen im vorliegenden Konflikt trotz Meinungsverschiedenheiten und deutlicher Spannungen im Grunde dennoch viele Schnittmengen auf, die sich durch zunehmende, regelmäßige Kontakte weiter vervielfältigten. So wurde in der Austragung des Konflikts deutlich, dass schon zu Beginn eine – anfangs eher abstrakte, aber grundsätzliche – gemeinsame Rahmung des Konfliktgeschehens bestand: eine Art Minimalkonsens (Giesen 1993), bzw. „consensual basis“ (Coser 1956: 152), worauf man im Handeln und Reagieren zunächst aufbauen konnte und welche(r), wie gesagt, über den Konfliktprozess weiter ausgebaut werden konnte. Dieser Rahmen, der anfangs latent blieb und in der Austragung des Konflikts erst deutlicher hervortrat, geht über die einfache Kontextfaktoren des Konflikts hinaus (Glasl 2013: 67ff). Dubiel (1994) spricht in diesem Zusammenhang auch von einem „ethischem Minimum“ bzw. von einem „gemeinsamen politischen Raum“ (Dubiel 1999: 668). Er umfasst nicht nur vordergründig Sichtbares, sondern allerlei Hintergrundwissen zum spezifischen Feld der Begegnung, z. B. explizite und implizite Regeln und Pflichten. Im konkreten Fall waren und sind das z. B. Satzungen, Verfahrenswege, Anordnungen, Vorschriften, aber auch Verbote, die dennoch immer auch Möglichkeiten des Taktierens im kommunalpolitischen Feld eröffnen. Dazu gehören ferner basale, zum Teil kontextübergreifende Wertvorstellungen und Normen, denen man im Umgang Beachtung schenkt, sei es, weil man auf ihre Wirksamkeit vertraut, sei es, weil man mit ihrer Durchsetzbarkeit, Sanktionierbarkeit rechnet. Als Beispiele sei an Rechts-staatlichkeit oder die grundgesetzlich garantierte freiheitlich demokratischen Grundordnung zu denken.³⁴ Eine Zuwiderhandlung gegen diesen Rahmen ist, auch dies scheint Grundüberzeugung des überwiegenden Teils der Beteiligten im Konflikt, prinzipiell sanktionierbar und ermöglicht somit eine gewisse Antizipierbarkeit des Miteinanderagierens, was die Kontinuität der Interaktion, aber auch die Handlungsoptionen im Umgang stabilisiert. Insofern müssen wir im Fall dieses Konflikts von ein-er bereits vorliegenden „Institutionalisierung“ (Siedschlag 2000: 184) der Sozialbeziehungen sprechen. Im weiteren Prozess bauten die KonfliktakteurInnen darauf auf, versuchten aber auch einige dieser Institutionalisierungen zu modifizieren.

Unter besagte Institutionalisierung im engeren Sinne gehören strukturelle Voraussetzungen, wie die schon angedeuteten Regelungen, die das Verwaltungshandeln und die Arbeit des Stadtrats betreffen, aber auch Ressourcen, einschließlich Wissen und Kenntnisse über den Umgang mit Anträgen, deren

³⁴ In solcher Weise kann auch der wiederholte Rekurs auf die Leipziger Agenda 21 im Konflikt (z. B. in Anträgen, während Diskussionen in der Ratsversammlung) interpretiert werden. Sind in jener doch auch basale Werte und Normen („Grundsätze“; vgl. Leipziger Agenda Büro 2000: 9ff) benannt, worauf das Zusammenleben aufbaut und entsprechend auch die in der Broschüre folgenden Reformempfehlungen. In ähnlicher Weise enthält noch der Offene Brief des ehemaligen Beiratsvorsitzenden (Zeinel Abidine 2019), der an den Oberbürgermeister gerichtet ist, eine Kritik, die einen Vertrauensverlust formuliert, gleichzeitig aber auf den gemeinsamen Rahmen, ein „normatives Band“ (Dubiel 1994: 116) zwischen den Konfliktakteuren, rekurriert.

Bearbeitungsweg, Entscheidungs- und Beschlussfindung. Außerdem müssen Zeitstrukturen dazu gezählt werden, die für den Konfliktverlauf relevant sind. Sie materialisieren sich z. B. in Turnussen von Ausschüssen, Beiräten und Fraktionssitzungen, ergeben sich aber auch aus Tagungsrhythmen des Stadtrats sowie der eingewöhnten und infolge erwartbaren Dauer unterschiedlicher Verhandlungsprozesse.

Die Wirkung der Zeitstrukturen kann gut an der Konfliktodynamik gezeigt werden (s. u.) So wurden gelegentliche (teils sehr lange) Handlungsunterbrechungen von AkteurInnen faktisch als Pausen im Konfliktverlauf wahrgenommen, anstatt einen Abbruch des Konfliktgeschehens zu signalisieren. Erkennbar wurde das beispielsweise als die PDS Anfang 2002 ihren Antrag auf Beiratsbildung stellte oder später der Beirat, Ende 2012, einen Prüfantrag auf seine Wahl: Während bis zur tatsächlichen Verhandlung des jeweiligen Antrags viel Zeit verging, da es zu institutionsbedingten Verzögerungen kam, protestierten die Konfliktbeteiligten dennoch nicht, sondern warteten ab. Darüber hinaus schien in beiden Fällen selbstverständlich, dass derselbe Antrag nicht zweimal in einer Legislaturperiode eingereicht wurde. Auch dadurch machte sich die Beachtung institutionellen Zeitstrukturen deutlich: Erst zwei Jahre später, als wieder Wahlen in Leipzig anstanden (d. h. 2004, bzw. 2014), wurde die Diskussion des eigenen Anliegens jeweils wieder aufgenommen, bzw. in den städtischen Institutionen (Stadtverwaltung bzw. Stadtrat) reaktiviert. Wird hier einerseits sichtbar, dass kommunale Strukturen die wesentlichen Austragungsorte des Konflikts waren und sind, konnte man schon damals beobachten wie sie sich auch spezifisch in der Konfliktodynamik auswirkten.³⁵ Das rechtfertigt auch, hier von einem institutionellen Konflikt zu sprechen – wenngleich für die Anfangs-phase der ersten Auseinandersetzung sicher Abstriche zu machen sind.

Gleichwohl gehen derartige Institutionalisierungen und die deutliche Abhängigkeit des Konflikts davon natürlich nicht allein auf strukturelle Bedingungen zurück. Jene sind vielmehr stets Folgen und Ausdruck von Machtbalancen, bzw. bestehenden Machtasymmetrien und den darauf basierenden Rangunterschieden. Über sichtbare kulturelle Hegemonien sowie eine sanktionierte moralische Ordnung vor Ort reaktualisiert(en) sie sich auch im Leipziger Konfliktfeld fortwährend (z. B. innerhalb der Kommunalverwaltung). Dabei stehen sich wiederholt Mehrheit und Minderheit gegen-über, Etablierte und Außenseiter (Elias/Scotson 1965). Kennzeichnet ist hier auch, dass sie über eine unterschiedliche „Definitions- und Deutungsmacht“ (Foroutan 2019: 105) verfügen. Solche Machtasymmetrien zeigen sich institutionell auch im politischen Tagesgeschäft, z. B. wenn die Dringlichkeit bestimmter Verhandlungspunkte vom mächtigeren KonfliktakteurInnen herabgestuft werden kann; ein Verhalten, das wir beispielsweise bei der SPD-Fraktion in der ersten Auseinandersetzung beobachten konnten. Dabei lässt sich die Auswirkung solcher Asymmetrien oder (unbewussten) institutionellen Strukturen, bzw. beider gemeinsam, im Einzelfall nicht immer leicht bestimmen. Darin besteht ein typisches Merkmal modernen Bürokratien. Gleichwohl nimmt im konkreten Konflikt der Leipziger Migrantenbeirat das zum Anlass dafür, selbst nach mehr Transparenz in der Bearbeitung und Durchsetzung von Ratsbeschlüssen zu verlangen (RV 13.9.17; auch LIZ 9.1.20). Dieses Beispiel eines Hinterfragens und die (implizite) Aufforderung, Machtasymmetrien im Konfliktfeld aufzudecken, zeigt wie die Etablierten/Außenseiter-Konstellation bereits in Bewegung geraten ist. Vor dem Hintergrund des in der Einleitung thematisierten sich andeutenden Wandels in der Zuwanderung nach Leipzig (und

³⁵ Ein weiteres Beispiel findet sich, wenn man die Zeiträume zwischen Aktionen und Reaktionen im Konfliktverlauf näher betrachtet, etwa zwischen der Veröffentlichung jener „Information“ der Verwaltung (RV 18.9.13) und der entsprechenden Reaktion des Migrantenbeirats (MB 7.3.14, bzw. RV 16.5.14). Auf die Länge des Zeitraums wirkten sich offensichtlich Eigenzeiten kommunalen Institutionen aus, etwa die Dauer interner Diskussionsprozesse, die Terminierung von Rats- und Beiratssitzungen, aber auch die Beschlussfähigkeit eines Gremiums und interne Aushandlungen der eigenen Positionierung.

des sichtbareren migrantischer Bevölkerungsanteils) werden Rangordnungen und kulturelle Hegemonien offenbar zunehmend (re)politisiert (>WAS IST DER KONFLIKT?).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine gewisse Rahmung, bzw. Institutionalisierung des hier reflektierten Konfliktes schon vorlag und sich auch auf dessen Dynamik und Verlauf auswirkte. Erkennbar wird das u. a. an dem relativ ruhigen Konfliktverlauf ohne deutliche Eskalation – v. a. wenn man ihn mit dem weiter unten reflektierten Konflikt um den Moscheebau in Gohlis vergleicht. Dramatische Wendepunkte blieben aus, allenfalls für die in der Darstellung angesprochenen Ratsversammlungen (vom 22. Mai 2002 bzw. 15. Oktober 2014) kann das, mit Abstrichen, behauptet werden. Dennoch: Selbst hier zeigen ein geordneter Ablauf (mit Redelisten, Beschlussordnung etc.) die prinzipielle Geltung eines gemeinsam akzeptierten Rahmens an. Die relative Überraschungsresistenz des Konflikts betraf nicht zuletzt den Einsatz außerkonsensueller Mittel, wie zum Beispiel das Übergehen oder Infragestellen demokratischer Gesetze oder den Einsatz außerkonsensueller Mittel (z. B. physischer Gewalt). Beides war und ist unwahrscheinlich, wurde nirgends in Erwägung gezogen und unterstreicht einmal mehr, die bindende Kraft der bestehenden Rahmung, welche die Beteiligten selbst im Konflikt wie ein „normatives Band“ (Dubiel 1994: 116) vereint. In der zweiten Auseinandersetzung kamen als weitere Regulative zunehmende Bekanntheit und hohe Kontakthäufigkeit zwischen den Konfliktakteuren da-zu.³⁶ Regelmäßigen Begegnungen in Ausschüssen, Gesprächsrunden und in der Ratsversammlung, hegen den Konflikt weiter ein und bewahrten vor seiner Zuspitzung,³⁷ wovon für die Beteiligten eine erhebliche Entlastung ausging. Manche gewagte Handlungsalternative, manche übertriebene Reaktion war damit von vornherein ausgeschlossen. Umgekehrt sind Reaktionen darüber auch schon antizipierbar, bevor sie geschehen. Gerade die zweite Auseinandersetzung wirkte – trotz ihrer Komplexität und fehlenden Beilegung – dadurch an mancher Stelle einfacher, d. h. berechenbar. Da es sich hierbei um einen verwaltungsinternen Streit handelt, sind Machtverhältnisse und Hegemonien freilich immer beteiligt. Gerade was den Kampf um die Deutungshegemonie über Wesen und Auftrag des Beirats betrifft wird das deutlich (>WAS FÜR EIN KONFLIKT?). Dennoch gelang es dem Beirat – wie anhand der Streitgegenstände gezeigt – seine Kritik vorzubringen, den Mangel an Mitbestimmung zu kritisieren und Modifikationen in der laufenden Auseinandersetzung zu erreichen.

³⁶ Fehlt ein solcher regulierender Rahmen, etwa weil Kontakte und Räume regelmäßiger Begegnung nicht vorhanden sind, wird die Anwendung bzw. Androhung solcher Mittel wahrscheinlicher. Das Bedrohungspotential, das dann von einer fehlenden Rahmung ausgehen kann, wird weiter unten, im *Konflikt um den Moscheebau in Gohlis*, gut erkennbar: sowohl an der Art, wie die divergierenden Positionen dort vorgetragen werden, aber auch an der konfrontativen Stimmung während der räumlichen Manifestationen (s. u.).

³⁷ Darauf, dass es sich hier um eine externe Beobachtung aus konflikttheoretischer Perspektive handelt, muss vermutlich nicht extra hingewiesen werden. Aus Betroffenenensicht und in Abhängigkeit vom Stand der Konfliktentwicklung wird diese Situation sicher unterschiedlich bewertet. Doch selbst im Gedränge heftiger verbaler Konfrontationen, die unerbittlich geführt werden, muss als wesentlicher Erfolg der Rahmung gelten, wenn von der Anwendung gewaltsamer Mittel nahezu automatisch zurückgeschreckt wird.

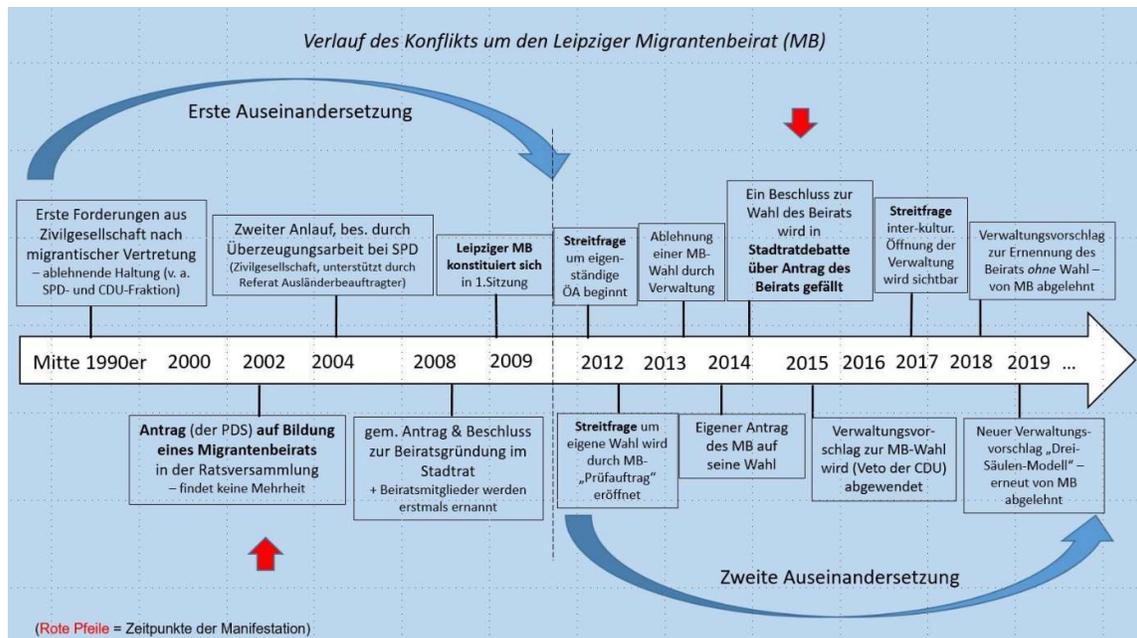


Abb. 7, Verlauf des Konflikts um den Leipziger Migrantenbeirat

Zwar lässt sich in diesem Konflikt keine Unterteilung nach sichtbaren Unterschieden in der Dynamik oder nach dem Grad der Eskalation vornehmen, doch kann seine Austragung dennoch in insgesamt fünf Etappen gegliedert werden. Dadurch werden verschiedene Entwicklungsmomente des Konflikts erkennbar, worüber sich beide Streitgegenstände herauskristallisieren, aber auch die Akteurspositionen sukzessive wandeln.

Die *erste Phase* der Konfliktaustragung, ab den 1990er Jahren, können wir als Formierungsphase des Konflikts beschreiben. Sie dauerte an bis zum Frühjahr 2002. Der Kampf um Anerkennung und um Teilhabe an der Stadt war für die relativ marginalisierten VertreterInnen zunächst vor allen Dingen bestimmt dadurch, das eigene Anliegen bekannt zu machen. Wie angedeutet, wurde hierfür der Kontakt mit ParteienvertreterInnen des Stadtrats gesucht und bei kommunalen EntscheidungsträgerInnen für Unterstützung geworben. Parallel wurden Veranstaltungen durchgeführt und das Anliegen u. a. durch die Broschüre der Leipziger Agenda 21 bekannt. Schon das stellte einen Erfolg dar: Waren migrantische Interessen hier doch auch durch Teile der nicht-migrantischen Bürgerschaft aufgenommen und vertreten worden. Einen weiteren wichtigen Erfolg der gemeinsamen zivil-gesellschaftlichen Anstrengungen markierte dann die Übernahme der Forderung durch Teile der Stadtverwaltung. Dem folgten Hintergrundgespräche zwischen ParteienvertreterInnen, Verwaltung und der SPD(-Fraktion) sowie schließlich die MANIFESTATION des Konflikts durch Verhandlung des offiziellen Antrags der PDS auf einen Migrantenbeirat (Mai 2002).

Auf diesen Wegen waren somit bereits Brücken zwischen der etablierten Mehrheitsgesellschaft und den scheinbaren Außenseitern im Konflikt geschlagen worden, wobei zuerst die Aktiven des Agenda-Prozesses (StadträtInnen, UnternehmerInnen, engagierte BürgerInnen) zu einer Schnittstelle für die Forderung nach einer migrantischen Vertretung geworden waren. Die erste Phase endete dennoch mit einer Pattsituation. Im Stadtrat wurde weder der Vorschlag der PDS noch der Ad-hoc-Vorschlag der SPD in einen Beschluss umgesetzt. Stand die Einrichtung einer migrantischen Vertretung damit aus Sicht zumindest einiger StadträtInnen vor dem möglichen Aus, blieb das Engagement der Zivilgesellschaft dennoch weiter bestehen.

Nachdem ein erneuter Einsatz für den Beirat im Stadtrat fürs Erste blockiert war, begann die Zivilgesellschaft 2004 einen „zweiten Anlauf“ (Jacob 2017: 12ff), der gleichzeitig den Beginn der *zweiten Phase* des Konflikts markiert. Sie endete 2008 mit dem Stadtratsbeschluss zur Bildung des Beirats. Nach den vorliegenden Quellen kam es in dieser Zeit derweil kaum zu direkten Konfrontationen zwischen Gegner- und BefürworterInnen. Damit nimmt die Auseinandersetzung teils die Gestalt eines „hidden conflict“ (Glasl 2013: 84) an bzw. eines „stummen Tauziehens“ (Elias 1976: 36). Gleichzeitig scheint sie über die Überzeugungsarbeit innerhalb der Leipziger SPD zum Teil stark in parteiinterne Diskussionen abgedriftet zu sein (Interview RMI 01-08-00). Die GfVV intensivierte in dieser Phase ihre Lobbyarbeit, wozu sie besagte Arbeitsgemeinschaft gründete. In mannigfaltiger Weise bringt sie wiederholt die Schaffung des Beirats ins Gespräch (GfVV 2004). Als wichtige Aufgaben sah man dabei die Diskussion mit Parteien und der Stadtverwaltung an, aber auch die schon erwähnte Unterschriftensammlung, die neben Informationsveranstaltungen einen breiten Unterstützerkreis mobilisieren sollte.

Auf Seiten der Stadt beteiligte sich bald auch der Ausländerbeauftragte (selbst SPD-Mitglied) wieder an der Überzeugungsarbeit bei den Sozialdemokraten und brachte „Argumente für einen neuen Beirat“ ein (Jacob 2017: 13). Außerdem schalten sich weitere AkteurInnen aus der Partei in die Diskussion ein und arbeiteten zum Teil von der Parteibasis her an einem Meinungsumschwung (Interview MO (1) 00-04-20). Wie in der Konfliktdarstellung gezeigt, lag der TURNING POINT ungefähr im Jahr 2006: Nachdem sich innerparteilich eine ausreichende Basis für die Beiratsidee gebildet hatte, entfaltete das im Konfliktgeschehen bald katalysatorische Wirkungen. Die Gespräche intensivieren sich und schon gegen Ende des Jahres wurde offiziell und gemeinsam mit anderen Fraktionen über die Planung einer migrantischen Vertretung verhandelt. Anfang 2007 lag der entsprechende Antrag dann vor und nach dessen mehrheitlicher Annahme im Stadtrat (Anfang 2008) konnte ein entsprechendes Modell, einschließlich eines Ernennungsvorgangs durch den Fachausschuss Allgemeine Verwaltung vorbereitet werden. Ende des Jahres wurde dann bereits die erste Runde der Ernennung von Beiratsmitgliedern durchgeführt und im Februar 2009 kam der neu gegründete Beirat zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Der mit der Etablierung des Beirats endenden ersten Auseinandersetzung folgte die zweite, in der, wie gezeigt, ein neuer Streitgegenstand in den Vordergrund rückte. Dennoch verzögerte sich dessen Sichtbarwerden zunächst aus verschiedenen Gründen, v. a. jedoch durch die zunächst beginnende (*dritte*) Phase der Konstituierungs- und Professionalisierung des Beirats. Sie begann im Februar 2009 und erst gegen Ende 2012 wurde die eigentliche Auseinandersetzung (nach außen) sichtbar. Anlass dazu gab v. a. die Streitfrage der Beirats-Wahl, woran die Differenzen zwischen diesem und der Verwaltung hinsichtlich seiner Bedeutung und seines Auftrags erstmals manifest wurden. Im Laufe der folgenden Jahre spitzte sich diese Debatte, aber auch die Diskussion anderer Streitfragen weiter zu. Zur Manifestation der zweiten Auseinandersetzung kam es dann im Oktober 2014 im Stadtrat.

Zwar war der junge Beirat am Anfang dieser Phase stark mit der Effizienz seiner Zusammenarbeit und der eigenen Professionalisierung beschäftigt, doch bemühte er sich, wie gesehen, parallel um Akzeptanz in der Stadt(verwaltung). In seiner Beziehung zu den verschiedenen Ausschüssen und Organisationseinheiten der Verwaltung traten dabei erste Spannungen auf, welche den Gegenstand der Auseinandersetzung, also den Streit um Wesen und Auftrag des Beirats, sukzessive sichtbarer machten. Aus Sicht der Beiratsmitglieder waren sie Ausdruck einer fehlenden Anerkennung in der Verwaltung. Man fühlte sich durch Ausschüsse und VerwaltungsvertreterInnen übergangen (MB 2012: 5f). Parallel wurde Kritik an zu „engen Grenzen der Gemeindeordnung“ geäußert. Wohl infolge dieser Kritik erhielt der Beirat dann tatsächlich mehr Einflussmöglichkeiten (ebd.: 4). Aus Sicht des Beirats verbesserte das die Situation, auch weil man nun häufiger „als kompetenter Ansprechpartner bei

oftmals komplizierten Fragestellungen“ (MB 2017: 8f) hinzugezogen wurde. Dennoch blieb der Streitgegenstand, die Auseinandersetzung um Bedeutung und Weite seines Auftrags, weiter aktuell.

Ende 2012 schien die Orientierungs- und Professionalisierungsphase beendet. Hinweis darauf gab die veränderte Selbstwahrnehmung und -darstellung des Beirats. Nach eigenen Angaben, mischte er inzwischen tatkräftig in der Verwaltung mit (MB 2012: 5f; MB 2014). Vor dem Hintergrund dieser gewandelten Selbstwahrnehmung bringt der Ende des Jahres neu gewählte Beiratsvorstand (Zeinel Abidine) einen Ergänzungsantrag zum zu diesem Zeitpunkt verhandelten Integrationskonzept ein (MB 15.11.12). Bereits dieser Antrag zeigte die veränderte Selbstwahrnehmung an, aber auch das hintergründige andere Verständnis, welches die Beiratsmitglieder von der eigenen Arbeit hatten (und haben). Empfohlen wird in jenem Antrag, eine Prüfung der Wahl aller Beiratsmitglieder, was mit höherer Legitimität bei den Leipziger MigrantInnen begründet wurde. Der Oberbürgermeister reagierte in der Ratsversammlung, indem er besagten Antrag in einem Prüfauftrag für die Verwaltung umwandelte (RV 12.12. 12; auch: Interview Fraktion Grüne 00-13-30ff). Dieser wird anschließend in das 2013 verabschiedete Integrationskonzept übernommen (Stadt Leipzig 2013a: 102). Hier treffen wir auch auf den Ausgangspunkt für einen sich sukzessiv sichtbar machenden Widerspruch zwischen Beirat und Dezernat Allgemeine Verwaltung. Spätestens nach Veröffentlichung der Prüf-ergebnisse der Verwaltung im September 2013 (RV 18.9.13) wurde deutlich, dass sich das Dezernat gegen das Ansinnen des Beirats stellen würde.

Dass die Verwaltungsstelle ihre Ergebnisse ein Jahr später erneut veröffentlichte, hatte seinen Grund darin, dass der Migrantenbeirat seinerseits auf sein Ansinnen beharrte und erneut in dieser konkreten Streitfrage aktiv wurde. Allerdings nahm er nun mit einem eigenen Antrag auf die Wahl das Reformbemühen selbst in die Hand, auch gegen die Bedenken der Verwaltung. Hinzu kam, dass man die Situation im Mai 2014 für günstig einschätzte. In Leipzig standen Kommunalwahlen an und so wollte der Beirat die Aufmerksamkeit offensichtlich nutzen, um auf das ihm wichtige Anliegen aufmerksam zu machen (MB 17.5.14). Damit spitzte sich die zweite Auseinandersetzung freilich weiter an der Streitfrage um die Wahl zu, was zusätzlich verstärkt wurde durch eine anscheinenden „Affront“ (s. o. sowie LIZ 5.10.14) der Verwaltung gegen den Beirat. Mit schließlicher Besprechung des Antrags in der Oktobersitzung des Rats manifestierte sich die zweite Auseinandersetzung. Gewissermaßen wurde besagte Ratssitzung damit zum Kristallisationspunkt des Schlagabtauschs zwischen den Auffassungen des Dezernats (DAV), das seinen Standpunkt kurz zuvor erneut veröffentlicht hatte, und dem Migrantenbeirat, der mit der Wahl, eine Stärkung seiner eigenen Position und Bedeutung beabsichtigte. Parallel wurden die verschiedenen Haltungen der Fraktionen im Stadtrat sichtbar, wobei sich eine Mehrheit hinter das Ansinnen des Beirats stellte. Die im Anschluss folgende Abstimmung markierte bereits einen Höhepunkt in der Auseinandersetzung: Und mit dem Beschluss zu einer Beiratswahl unter bestimmten Bedingungen, deutete sich, jedenfalls aus Sicht der Wahl-BefürworterInnen, bereits ein entscheidender TURNING POINT in der Entwicklung des Konfliktes an.

Mit der Ratsversammlung endete auch die *vierte Phase* des Konflikts: Eine Wahl des Gremiums schien für die BefürworterInnen beschlossene Sache (linxxnet 16.10.14; LIZ 15.10.14; MB 2017: 6). Während der anschließenden *fünften Phase* sollte sich herausstellen, dass dem nicht so war und dass der Beschlusstext vom Oktober 2014 durchaus verschiedene Interpretationen zuließ. Dementsprechend begannen Mitte des folgenden Jahres (2015) die Meinungsverschiedenheiten erneut sichtbar zu werden. Durch deren Verhandlung, worin sich lange kein Kompromiss abzeichnen begann, entwickelte sich dieser Zeitabschnitt zu einer zählebigen Phase, die bis in die jüngere Vergangenheit des hier betrachteten Konfliktzeitraums anhielt. Hoffnungsvoll und mit viel Aktivität begann die vom Beirat eingerichtete AG Wahlordnung zunächst, sich mit der Verwaltung (v. a. Amt für Statistik und Wahlen) über Entwürfe zu einem passenden Wahlverfahren auszutauschen. Doch sollte es nicht lange dauern, bis der Gesprächsprozess ins Stocken geriet. Ausgelöst wurde das durch ein zähes Hin und Her

zwischen dem Beirat und verschiedenen Ämtern, was derweil ganz verschiedene Fragen und Streitpunkte betraf. Nicht nur die Debatte um die Wahl verursachte, wie gesagt, Unstimmigkeiten, sondern die Diskussionen der Folgezeit drehen sich immer wieder auch um den Streit über eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit (MB 13.11.15; LIZ 23.11.17, 31.8.18) und um eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung sowie die entsprechend vom Beirat geforderte Fortbildungen ihrer MitarbeiterInnen (MB 8.10.15, 6.4. u. 11.5.17, außerdem MB 6.9.13).

Die Streitfrage der Wahl steuerte bald erneut in eine Sackgasse. Grund dafür war, dass spätestens nach dem Veto der CDU gegen den ersten, weit gediehenen Vorschlag zur Wahlordnung die Hauptprotagonisten, also das Dezernat Allgemeine Verwaltung und der MigrantInnenbeirat, offenbar verschiedene Strategien verfolgten. Versuchte der Beirat weiter, an einer Wahl gemäß des von ihm mitverhandelten ersten Vorschlags festzuhalten, schien das beim Dezernat Allgemeine Verwaltung nicht der Fall zu sein. Hier begab man sich offenbar auf einen anderen Weg: Eine Kompromisslösung sollte gefunden werden oder eine Aufhebung des Wahl-Beschlusses von 2014 erfolgen. In der Differenz dieser Wege drückte sich einmal mehr das unterschiedliche Funktionsverständnis des Beirats aus, wie wir es oben gezeigt haben: Aus Verwaltungssicht sollte der Beirat nach wie vor eine beratende Rolle übernehmen, aus Beiratssicht hingegen galt er weiterhin als mehr. Deshalb wurde hier an seiner Stärkung, u. a. durch Legitimierung der Interessenvertretung mittels Wahl durch die Leipziger MigrantInnen festgehalten. Bis ins Jahr 2018 war im Austausch über diese Streitfrage kein Fortschritt zu erringen, was den Eindruck des zählebigen Prozesses bestätigt.

Vor diesem Hintergrund kann man die September-Vorlage der Stadtverwaltung (RV 18.9.18) durchaus als versuchten Befreiungsschlag interpretieren. Offenbar war jene gewillt, die Unstimmigkeiten durch eine einseitige Initiative aus dem Weg zu räumen, strich sie doch kurzerhand die Beiratswahl aus einer neuen Beschlussvorlage (ebd.). Freilich erreichte sie nicht das besagte Ziel: Der Beirat reagierte empört auf das Vorgehen der Verwaltung, das gegen sein Selbstverständnis („Organ zur verstärkten Mitbestimmung“) verstieß und für ihn nicht der „gemeinsamen“ Beförderung einer „gleichberechtigten Teilhabe“ der MigrantInnen in der Stadt – wie es seine Geschäftsordnung festhält (§1 Stadt Leipzig 16.12.09; Stadt Leipzig 2013a: 91) – entsprach. Folglich lehnte er den Vorschlag (gemeinsam mit einigen FraktionsvertreterInnen im Beirat; MB 23.10.18) ab. Gleichzeitig führte der empfundene „Affront“ (RV 22.11.18; linxxnet 31.10.18) zu erneut verstärkten Spannungen zwischen Verwaltung und Beirat. Das erschwerte die weitere Kommunikation und die Beiratsmitglieder zeigten sich in der Folge deutlich misstrauischer gegen weitere Vorschläge der Verwaltung. Dieser Zustand hält, was die benannten Streitfragen betrifft, im Prinzip bis in den Sommer des Jahres 2020 weiter an und so blieb vorerst offen, wie die Verhandlungen der Protagonisten der zweiten Auseinandersetzung fortgesetzt werden könnten: Sowohl was die konkreten Streitfragen, als auch die über-geordnete Frage nach Wesen und Auftrag des Beirats betrifft.

II. 6 – Zentrale AkteurInnen beider Auseinandersetzungen

Im Konflikt um den MigrantInnenbeirat traten und treten verschiedene AkteurInnen auf, die sich für oder gegen einen Beirat aussprachen bzw. hinsichtlich seiner Bedeutung und der Tragweite seines Auftrags unterschiedliche Positionen bezogen bzw. auch heute noch beziehen. Einige, insbesondere zivilgesellschaftliche Akteursgruppen und VertreterInnen der (ehemaligen) PDS- und der SPD-Fraktion, aber auch Verwaltungsstellen erscheinen besonders entscheidend. Im Folgenden wollen wir aus unserer Sicht relevante zivilgesellschaftliche AkteurInnen (GfVV, Leipziger Agenda 21) vorstellen, bevor wir uns den Teilen der Verwaltung zuwenden (Referat für Migration und Integration, Dezernat Allgemeine Verwaltung, MigrantInnenbeirat). Daran anschließend widmen wir uns der v. a. in der ersten Auseinandersetzung wichtigen SPD-Fraktion, die in beiden Konfliktteilen eine – allerdings durchaus

unterschiedliche Rolle – spielte. Im Anschluss werfen wir kurz ein Licht auf die übrigen Parteien und Fraktionen im Stadtrat. Damit sind aus unserer Sicht die wesentlichen AkteurInnen des Konflikts benannt. Einzelne, denen im Konflikt ebenfalls eine (wenngleich geringere) Bedeutung zukommt, werden nicht mit einem eigenen Abschnitt bedacht, sondern, wo nötig, kurz eingeführt.

Eine Auffälligkeit ist, dass manche KonfliktakteurInnen in durchaus wandelbaren Rollen auftreten. So befinden sich einige, die in der ersten Auseinandersetzung eine Pro-Haltung gegenüber der Beiratsetablierung einnehmen, im Streit um seine Wahl im Lager der GegnerInnen, was v. a. mit dem Wandel des Konflikts (zu einem verwaltungsinternen) zusammenhängt. Der näheren Analyse, z. B. der Konfliktformen im Folgekapitel, bleibt überlassen zu klären, inwieweit hier tatsächlich ein Einstellungswechsel beobachtbar ist und ob die verschiedenen Positionierungen wirklich so weit auseinanderliegen.

II. 6.1 Die Gesellschaft für Völkerverständigung (GfVV)

Den Anlass des ersten Konflikts geben zivilgesellschaftliche AkteurInnen, „Vereine oder andere gesellschaftliche Gruppierungen“ (Jacob 2017: 8), die in der Nachwendezeit beginnen, ihren Wunsch nach einer Vertretung für MigrantInnen Leipzig an verschiedenen Stellen vorzubringen. Einige InterviewpartnerInnen wiesen uns darauf hin, dass es diesen AkteurInnen zunächst schwerfiel, die Stadtverwaltung und Stadtpolitik mit ihrem Ansinnen zu erreichen. Grund dafür kann gewesen sein, dass dieser Wunsch in einem für Leipzig angespannten Klima, mit vielen sozialer Veränderungen, geäußert wurde, während Vorurteile, Diskriminierung und offener Rassismus im Leipziger Alltag immer wieder sichtbar wurden.³⁸ Es war jedoch eben dem kontinuierlichen Einsatz dieser AkteurInnen zu verdanken, die häufig selbst einen Migrationshintergrund besaßen, dass erste „Diskussionen in der Stadtverwaltung“ (ebd.: 15) zur Bildung eines Beirats in Gang kamen.

Die Gesellschaft für Völkerverständigung (GfVV), die sich im Mai 1990 gründete und seitdem in der Leipziger Südvorstadt ansässig ist, spielte dabei eine zentrale Rolle. Sie war aus dem Anliegen hervorgegangen, in „einer Zeit, als Ablehnung und Angriffe auf AusländerInnen zunahmen (...) dieser Entwicklung entgegenzutreten“ (GfVV 2020b). Dazu führte und führt sie bis heute unterschiedliche Projekte durch, die den interkulturellen Austausch fördern sowie für Verständnis bei der deutschen Bevölkerung für die Situation von MigrantInnen und Migrantengruppen werben wollen. An verschiedener Stelle bringt sie sich mit diesem Anliegen in die lokale Integrationsarbeit ein, selbst wenn ihr Schwerpunkt deutlich auf der Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund liegt (ebd; Stadt Leipzig 2020a). Um – wie Anfang der 1990er Jahre – vor allen rassistischen Einstellungen und Handlungen vorzubeugen, was für viele Menschen mit Migrationsgeschichte eine Alltagserfahrung war und ist,³⁹ beteiligt(e) sie sich an der „präventiven Arbeit gegen Rechtsextremismus“.

Im vorliegenden Konflikt muss die GfVV als wichtige Akteurin gelten, die zunehmend vehementer für eine Beiratsgründung eintrat. Früh ging sie mit ihrem Anliegen auf VertreterInnen der Parteien und auf MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung zu und führte Veranstaltungen durch, die sich dem Beiratsthema widmeten. Einige Mitglieder wurden zudem parteipolitisch aktiv. Mehrmals im Verlauf

³⁸ Für weitere Hintergründe vgl. die Anlage A („Migrationsgeschichte und Migrationsgeschehen in Leipzig“). Besonders der dort zitierte Monitor-Fernsebeitrag (von 1992, vgl. Fußnote Seite 192) macht in direkten Befragungen der BewohnerInnen die damalige Stimmung in einigen Leipziger Stadtteilen (am Beispiel Grünau) und den weit verbreiteten Alltagsrassismus deutlich.

³⁹ Vgl. zum Hintergrund auch das Projekt „Migrant*innen und die friedliche Revolution“, das „die bisher wenig beachteten Perspektiven der in der DDR lebenden Migrant*innen ins Zentrum [rückt]“ (GfVV 2020b). Freilich verschwanden die (alltags-)rassistische Stimmung und Vorkommnisse nach den frühen 1990er Jahren nicht, sondern bleiben bis heute aktuell. Seit 2008 werden sie teilweise durch die Plattform www.chronikle.org gesammelt, wobei deutlich wird, dass es sich auch nicht nur um ein Problem peripherer Stadtteile handelt.

des Konflikts intensivierte die Gesellschaft ihr Engagement und die Anstrengungen. Im August 2004 schuf sie die „Arbeitsgemeinschaft zur Bildung eines Ausländerbeirats“, welche die Lobbyarbeit für einen Beirat nach dem gescheiterten PDS-Antrag neu koordinierte. Durch sie wurden „mannigfaltige Gespräche mit Stadträten, Beigeordneten und Vertretern des öffentlichen Lebens der Stadt“ geführt (GfVV März 2007). Mit ihrem Vorgehen hatte die Arbeitsgemeinschaft mehrfach Erfolg. So kam es in den Jahren 2006 und 2007 zu direkten Gesprächen mit dem Ersten Bürgermeister und dem Leipziger Ausländerbeauftragten, die auch in den Räumlichkeiten der GfVV stattfanden (GfVV 27.3.07). Zudem besuchten schon früh verschiedene ParteienvertreterInnen ihre Veranstaltungen.

Auch nach der Etablierung des Beirats spielte die GfVV eine wichtige Rolle. Ihre Mitglieder sind seitdem regelmäßig im Migrantenbeirat vertreten und beteiligen sich mit hohem Engagement, u. a. mehrfach als Vorsitzende oder Stellvertreter. In den Räumen der GfVV wurden (und werden bis in die Gegenwart) Veranstaltungen zu Themen und Streitfragen durchgeführt, die auch den Migrantenbeirat betreffen.

II. 6.2 Die Leipziger Agenda 21

Ungefähr ab der Hälfte der 1990er Jahren trat als weiterer gewichtiger zivilgesellschaftlicher Akteur die Leipziger Agenda 21 auf. Ursprünglich aus einer Initiative (von 1996) des Stadtrats entstanden, entwarfen die vielen Aktiven und Beteiligten Leitbilder und Leitlinien, die als Grundlage eines „Handlungsprogramms für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt“ dienen sollten (Leipziger Agenda Büro 2000: 5). Unter ihren Arbeitsgruppen (Koordinierungskreis der Leipziger Agenda 21 2003: 93ff) existierte auch eine Arbeitsgemeinschaft „Migration und Integration“. Deren Anliegen war es, die Integration der MigrantInnen in Leipzig zu fördern, z. B. indem sie als „Dauer- und Querschnittsaufgabe“ der Stadt definiert wurde (Leipziger Agenda Büro 2000: 56). Auch wurde Wert darauf gelegt, die Bedürfnisse der MigrantInnen deutlich stärker zu beachten, was u. a. zur Empfehlung einiger ihrer VertreterInnen führte, einen Migrantenbeirat zu gründen. Er sollte sich für eine „gleich-berechtigte Teilhabe“ und stärkere „Beteiligung an kommunalen Entscheidungen“ nützlich machen (ebd.: 56). Vor dem Hintergrund des in den Nachwendejahren angespannten Klimas wurde die Einrichtung einer „Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt“ gefordert sowie eine deutliche und nachhaltige Sensibilisierung der Stadt für „ein multikulturelles Zusammenleben“. Auch Solidarität und Zivilcourage für Zugewanderte wurde gefordert, neben einem konsequenten Vorgehen gegen Alltagsrassismus (ebd.: 57, 96). Im Jahr 2000 unterschrieben und veröffentlicht, wurden diese Forderungen dem Ausländerbeauftragten übergeben und spielten in der Folgezeit, z. B. bei der Festlegung politischer Zielstellungen, eine gewichtige Rolle. So kam es etwa, dass auch die PDS die Agenda 2002 bei ihrem Antrag berücksichtigte (Jacob 2017: 11, 14). Das eng mit der Agenda im Zusammenhang stehende Anliegen, eine „weltoffene und tolerante Stadt für Migrant/-innen“ zu sein, spielt bis in die zweite Auseinandersetzung hinein eine Rolle und wird noch im Integrationskonzept (Stadt Leipzig 2013a: 70) zitiert.

II. 6.3 Die Leipziger Stadtverwaltung

Während Verwaltungen nach außen nicht selten als hierarchisch gegliederte Gesamtheit en bloc erscheinen, treten im Konflikt um den Migrantenbeirat unterschiedliche Verwaltungsglieder auf und spielen zum Teil, über dessen Verlauf, verschiedene Rollen. Deshalb ist es ratsam, die Leipziger Verwaltung im vorliegenden Konflikt differenziert zu betrachten. In den oben unterschiedenen Auseinandersetzungen sind von ihren Gliedern im Wesentlichen das Referat für Migration und Integration (vorher „Referat Ausländerbeauftragter“), das Dezernat Allgemeine Verwaltung sowie vereinzelt das Amt für Statistik und Wahlen und das Rechtsamt beteiligt. Dazu kommen außerdem

einzelne Fachausschüsse, der Leipziger Oberbürgermeister sowie, dann innerhalb der zweiten Auseinandersetzung, der MigrantInnenbeirat selbst.

II. 6.3.1 Referat für Migration und Integration

Wie der Leipziger Migrationsgeschichte (im Anhang) zu entnehmen ist, gab es bereits früh, ab Mai 1990, in Leipzig die Stelle eines kommunalen Ausländerbeauftragten. Noch in der DDR eingerichtet, ist sie bis heute dem Dezernat Allgemeine Verwaltung zugeordnet, das der Beauftragte bei der „Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung eines friedlichen Zusammenlebens von MigrantInnen und MigrantInnen“ unterstützt. Sein Aufgabenfeld liegt im Bereich der Integrationsarbeit in Leipzig und im Umland, wobei er Informationen und Beratung anbietet, aber auch Selbsthilfe und -organisation unterstützt (Stadt Leipzig 2020b).

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt mit seiner Ernennung im Osten eine Vorreiterrolle innehatte, ist es umso erstaunlicher, dass die Einrichtung eines MigrantInnenbeirats sich bis in die erste Dekade des neuen Jahrhunderts hinzog. Dies könnte damit im Zusammenhang stehen, dass die Existenz dieses Referats manche StadtvertreterInnen in dem Glauben ließ, das Angebot für Bedarfe von Menschen mit Migrationsgeschichte würde schon ausreichen und dementsprechend trat man, aus einer „Verwaltungslogik heraus“ infolge „bremsend auf“ (Interview Fraktion Die Linke 00-23-30). Unsere Interviews unterstützen diese Vermutung insofern als uns auch aus dem Referat berichtet wurde, dass dort anfangs die Auffassung vorherrschte, eine direkte Interessenvertretung der MigrantInnen werde nicht benötigt. Derweil zeigt Jacob (2017: 6), allerdings beschränkt auf Quellenmaterial aus dem Referat, dass man dort schon 1995 begann, Möglichkeiten einer Beiratsgründung zu eruieren.

Derweil ist wahrscheinlich, dass sich die angedeutete ablehnende Haltung im Referat relativ bald änderte. Offenbar hing das auch mit dem Beginn des Prozesses (1996) um die Leipziger Agenda 21 zusammen. Im Jahr 2000 unterschrieb der Referatsleiter das Abschlussdokument, worin die Idee einer Beiratsgründung enthalten war. Im Folgejahr forderte er eine Vertretung auch vor der Presse ein (vgl. LVZ 27.9.01) und im Mai 2002 unterstützte er schließlich auch den Antrag der PDS mit einem Verwaltungsstandpunkt (Jacob 2017:11).

Als die GfVV ihre Bemühungen 2004 wieder aufnahm, beteiligte sich auch der Ausländerbeauftragte bald wieder aktiv an der Überzeugungsarbeit in der SPD, wurde aber auch zunehmend häufiger zu Rate gezogen (ebd.: 14). Spätestens 2006 war er in kontinuierliche innerparteiliche Gespräche involviert, womit sich ein Umschwung der Mehrheitsauffassung in der SPD-Führung bereits andeutete. Offensichtlich spielte er, neben der GfVV, eine gewichtige Rolle in der Überzeugung der Partei (ebd.).

Das Referat für Migration und Integration hatte, etwa durch die Beirats-Geschäftsordnung, die offenbar aus seiner Feder stammte (s. o.), auch auf die zweite Auseinandersetzung schon früh Einfluss ausgeübt. Zudem wurden der Beirat und seine Geschäftsstelle beim Referat angesiedelt und der Leiter des Referats ist (laut §3 der Geschäftsordnung; vgl. Stadt Leipzig 16.12.09) in den Sitzungen als ständiges, nicht abstimmungsberechtigtes Mitglied anwesend und berät dessen Mitglieder. Ein Blick in die Beiratsprotokolle der letzten Jahre bestätigt das. Weitere Aufgaben des Referats umfassen die Weitergabe von Informationen zwischen Beirat und restlicher Verwaltung sowie die Erläuterung technischer Abläufe.

Im verwaltungsinternen Streit um Wesen und Auftrag des Beirats vertrat das Referat anfangs keine eindeutige Haltung; hielt sich eher zurück. Offenbar sah es seine Aufgabe eher in der Vermittlung zwischen den Konfliktparteien. Dabei wiederholte sich auch in seinem Verhalten die oben herausgearbeitete Ambivalenz (>STREITGEGENSTÄNDE). So trafen wir im Interview mit einem Referatsvertreter einerseits auf die Behauptung, die Funktion des Beirats sei klar „festgelegt“ (Interview RMI

01-30-50), nämlich „beratend“ (ebd.: 01-31-30). Andererseits wurde hier mehrfach angedeutet, dass der Beirat durchaus weiterreichende Befugnisse habe und vom Referat unterstützt werde, wenn er seine Anträge vorbereitet (ebd.: 01-34-20). Bezog das Referat gegenüber der Forderung nach einer Beiratswahl zunächst den Standpunkt, dass es dieses Anliegen „als legitim erachtete“ (ebd.: 01-23-00), fügte es sich nach einer Anfrage des Leipziger Amtes für Statistik und Wahlen beim Sächsischen Innenministerium jedoch in die ablehnende Haltung (ebd.).

II. 6.3.2 Dezernat Allgemeine Verwaltung

Das Dezernat ist die oberste Instanz der Stadt Leipzig in Verwaltungsangelegenheiten. Es wird vom Ersten Bürgermeister geleitet und umfasst, in seinem Fachgebiet, sieben Unterabteilungen (darunter das Amt für Statistik und Wahlen, das Referat für Migration und Integration sowie das Rechtsamt). Außerdem ist es für Verwaltungsreformen und Modernisierungsmaßnahmen zuständig. Deshalb war es auch, mit dem Fachausschuss „Allgemeine Verwaltung“ gemeinsam, in die Etablierung und Ausgestaltung des Leipziger Migrantenbeirats involviert. Auf sein Geheiß wurde der Beirat 2008, gemäß §47 der Sächsischen Gemeindeordnung, als „Sonstiger Beirat“ geschaffen. Bis dahin spielte es selbst im Konflikt eher eine Hintergrundrolle.

In der zweiten Auseinandersetzung wurde es v. a. im Zuge des „Prüfauftrags vom Dezember 2012“ sichtbar. Hatte es sich in einer mündlichen Abstimmung bereits gegen eine Beiratswahl ausgesprochen (da in der Sächsischen Gemeindeordnung nicht vorgesehen), blieb es auch nach der Prüfung, in der im September des folgenden Jahres veröffentlichten „Information“ (RV 18.9.13), bei dieser Haltung. Es bezog sich in den Ergebnissen der Prüfung vor allen Dingen auf Erkenntnisse aus anderen Städten sowie die „insgesamt positiven bisherigen vierjährigen Erfahrungen“ mit einem ernannten Migrantenbeirat. Da nur Gründe genannt wurden, die gegen eine Wahl sprechen sollten, mögliche Vorteile also gar nicht zu Wort kamen, ist die Gegnerschaft zum Ansinnen des Beirats offensichtlich. Auch in der Ratsabstimmung 2014 wurde, wie gesehen, das Modell der Ernennung weiter verteidigt und auch in einem eigenen Kompromissvorschlag im Jahr 2018 (vgl. RV 1.7.14 sowie RV 24.9.18). Nicht anders verhielt sich das Dezernat in den anderen Streitfragen, z. B. über eine eigene Öffentlichkeitsarbeit des Beirats oder die geforderte, stärkere kulturelle Öffnung.

In der Argumentation gegen eine Beiratswahl wurde wiederholt (v. a. jedoch nach der Ratssitzung im Oktober 2014) hervorgehoben, dass der „Repräsentativität“ in der Beiratsbesetzung ein hoher Stellenwert zukomme. Das wäre im Fall einer (indirekten) Wahl jedoch so „nicht mehr möglich“. Vielmehr bestände dann die „Gefahr der Vertretung von konkurrierenden Partikular- und Nationalitäteninteressen“ und des Auftretens von „damit zusammenhängenden Konflikten“ im Beirat. Und der Verwaltungsbürgermeister hob hervor, dass ein Beirat „sachkundige Bürger zu einem bestimmten Thema gemeinsam mit Stadträten“ vereinen solle und es seine vorrangige Aufgabe sei, eine „sehr kompetente Unterstützung, Beratung und auch Kritik“ zu leisten (RV 15.10.14a).

Wiederholt wurden zudem vonseiten des Dezernats technische Schwierigkeiten bei einer Wahl in die Diskussion eingebracht. Unterstützt wurde es dabei vom Amt für Statistik und Wahlen sowie vom Rechtsamt. Zu diesen Schwierigkeiten zählt aus Sicht der Verwaltung auch, dass per Amtsstatistik allein nicht feststellbar ist, wer in Leipzig einen Migrationshintergrund besitze und folglich an einer Wahl teilnehmen dürfe. Im Jahr 2019 reichte das Dezernat mit dem „Drei-Säulen-Modell“ dann dennoch einen Kompromissvorschlag ein, der auch eine teilweise Wahl enthielt (s. o.).

II. 6.3.3 Leipziger Migrantenbeirat

Seit dem 6. Februar 2009 besitzt die Stadt Leipzig einen Migrantenbeirat.⁴⁰ Diesem gehören neben einer/m Vertreter/in jeder Stadtratsfraktion sechzehn in Leipzig wohnhafte Menschen mit Migrationshintergrund an. Ernannt werden sie nach verschiedenen Kriterien (RV 17.12.08, RV 24.9.18), zu denen eine möglichst paritätische Verteilung der Sitze nach Geschlecht, die ethnische Vielfalt sowie die Berücksichtigung verschiedener Kontinente, Regionen und auch der Aufenthaltsstatus zählen. Des Weiteren werden das Alter und die soziale Lage der potentiellen Mitglieder berücksichtigt. Seit seiner Etablierung wurde der Beirat – parallel zum Stadtrat – bereits drei Mal ernannt. Intern stimmt er alle zweieinhalb Jahre über einen neuen Vorstand (plus Stellvertretung) ab. Derzeit amtiert Kanwaljit Singh Sethi, der in der Dezembersitzung des vergangenen Jahres in der dritten Amtszeit als Vorsitzender (die Vertretung stellen Hassan Zeinel Abidine und Chi Chinh Nguyen) bestätigt wurde.



Abb. 8, Bild: Migrantenbeirat Leipzig

Geschaffen auf Basis der Sächsischen Gemeindeordnung (§47, „Sonstige Beiräte“), ist er seinem Selbstverständnis nach eine lokale „Interessenvertretung der Migrantinnen und Migranten“ (MB 2019: 4). In seiner Geschäftsordnung werden folgende Punkte als zentrale Aufgaben festgehalten:

- Der Beirat bringt die „spezifischen Sichtweisen und Anregungen der Migrantinnen und Migranten in die kommunalpolitischen Diskussionen ein“ und engagiert sich gegen Benachteiligung und Diskriminierung (etwa aufgrund von Herkunft, Glaube oder Kultur).
- Er „verfolgt das Ziel, gleiche Möglichkeiten der Beteiligung in allen Bereichen der Stadtgesellschaft zu schaffen“ und „thematisiert die Potentiale der Migration als Bereicherung für die kommunale Entwicklung“.
- Dabei sieht er es als seinen Auftrag an, Integration „im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ in Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung zu fördern.
- Er versucht, „Ausgrenzungserscheinungen bei der Mehrheitsbevölkerung, wie auch mögliche Abschottungstendenzen bei den Zugewanderten“ entgegenzuwirken. In diesem Sinne ist es für ihn ein Ziel, bei MigrantInnen „die innere Verbundenheit mit Leipzig“ zu stärken.⁴¹
- An „kommunal-politischen Entscheidungsprozessen der Stadt“ wirkt er mit, soweit die Interessen der Zugewanderten betroffen sind.

Dabei begreift sich der Beirat als „Bindeglied“ zwischen Zivilgesellschaft, Stadt und MigrantInnen bzw. Zugewanderten (v. a. MB 2012, MB 2019). Eine seiner ersten Entscheidungen ist die Einrichtung einer Sprechstunde für lokale Vereine und MOs, die im Zuge der Geflüchtetenunterstützung 2015 erweitert wurde. Für die Durchführung seiner Aufgaben verfügt der Beirat über ein Jahresbudget von 2.500 Euro, das laut den Sitzungsprotokollen zur Unterstützung lokaler Maßnahmen und Vereine sowie zur Gestaltung von Vortragsreihen eingesetzt wurde.

Von verschiedener Seite (und in der Presse) wird der Migrantenbeirat immer wieder als aktivstes Beratungsgremium der Stadt (ein)geschätzt, so auch vom Verwaltungsbürgermeister in der letzten

⁴⁰ Vgl. den Internetauftritt bei der Stadt Leipzig: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtrat/fachbeiraete/Migrantenbeirat/> sowie <https://www.facebook.com/MBLeipzig/> (20.06.20).

⁴¹ Dieser Punkt, einschließlich der darin erwähnten „Parallelgesellschaften“ stammt offensichtlich aus dem von der CDU eingereichten Änderungsantrag zum von der SPD vorgelegten Beschluss zur Beiratsbildung (2007). An der Passage fällt die viele Beiträge zu ‚Parallelgesellschaften‘ durchziehende vereinfachende Denkweise auf, wonach Mehrheiten v. a. ausgrenzen würden und bei Minderheiten v. a. die Gefahr der Abschottung bestehe.

Beiratssitzung 2019 (5.12.19), aber auch in unseren Interviews mit Vertretern der Verwaltung (s. o., Seite 42; ferner Neumann 2020: v. a. 214ff). Äußerlich ist das auch an der Zahl der seit Beiratsgründung behandelten Themen abzulesen und an vielen, häufig erfolgreichen Anträgen im Stadtrat (für eine Übersicht ebd: 216f). Letzteres ermöglichte ihm das 2010 eingerichtete „Antrags- und Rederecht“, während ebenso das 2017 eingeführte Recht in „allen Fachausschüssen des Stadtrats bei relevanten Themen gehört zu werden“ (vgl. MB 2017: 9) eine Kompetenzerweiterung darstellte.

Zu einer breiteren Wahrnehmung des Beirats in Leipzig führte v. a. sein Engagement während der sogenannten Flüchtlingskrise. So unterstützte er einerseits die Verwaltung, indem er Informationen vermittelte oder übersetzte, er beteiligte sich aber auch an Aktionen der Zivilgesellschaft zur Stärkung „der Integration der Neuleipziger“ (MB 2017: 4; MB 2019). Auf diesen Wegen konnte er selbst „zur Entspannung von Konfliktpotentialen beitragen“ und helfen, unnötige Hürden abzubauen (ebd.). Wichtige Wirkungsfelder der Gegenwart sind neben dem fortgesetzten Engagement für die Beiratswahl etwa die Einrichtung eines Beschwerdemanagements für Gemeinschaftsunterkünfte (RV 22.1.20a). Daneben ist er weiterhin mit der verwaltungsinternen konfliktträchtigen Streitfrage einer stärkeren interkulturellen Öffnung der Verwaltung beschäftigt. Zuletzt mahnte er mittels eines weiteren Antrags (RV 22.1.20b) mehr Transparenz in der Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen an.

II. 6.4 SPD Leipzig

Zweifelsohne hat die SPD ein besonderes Verhältnis zu Leipzig. Das lässt sich nicht nur mit ihrer Entstehung 1863 (damals als ADAV) in der Stadt an der Pleiße begründen oder damit, dass sie sich hier 1990 aus ost- und westdeutscher SPD wiedervereinte, sondern auch damit, dass die Partei seit 1990 den Oberbürgermeister stellt und damit nicht nur den Vorsitz in der Ratsversammlung innehat, sondern auch die Leitungsfunktion der Verwaltung. Für den uns interessierenden Konflikt ist ebenfalls wichtig, dass das im Mai 1990 gegründete Amt des Ausländerbeauftragten (heute: Referat für Migration und Integration) bis 2019 ebenso kontinuierlich in der Hand der SPD lag.

Während die heutige SPD Leipzig eine „Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt“ besitzt, die sich u. a. für das kommunale Wahlrecht für MigrantInnen engagiert, sperrte sich insbesondere die SPD-Fraktion anfangs gegen die Verhandlung über eine migrantische Vertretung. Dass sie ein solches Gremium für nicht relevant einstufte (Jacob 2017: 11) stellte ein wesentliches Hindernis für die Erlangung eines entsprechenden Mehrheitsbeschlusses dar. Derweil bewirkte der von der PDS 2002 eingereichte Antrag, dass sie selbst einen Gegenvorschlag einbrachte (vgl. RV 22.5.02).

Unterdessen gab es schon damals an der Basis der Leipziger SPD Zuspruch zur Idee eines Beirats. Nachweislich nahmen Mitglieder der Partei an den Informationsveranstaltungen der GfVV teil und versorgten die dort Engagierten mit Informationen zum Stimmungsbild in ihrer Partei. Offenbar waren Mitglieder in einzelnen Stadtteilbeiräten, aber auch neue GenossInnen in der Partei wichtige Anlaufstellen für die erfolgreiche Überzeugungsarbeit bei der SPD.

Vor dem Hintergrund der Zurückhaltung und langen Blockade einer Beiratsgründung ist es durchaus erstaunlich, dass in einer zentralen Streitfrage der zweiten Auseinandersetzung (um die Beiratswahl) es ausgerechnet der Vorschlag der SPD sein sollte, der für eine Mehrheit im Stadtrat als Kompromiss taugte und schließlich zum Beschluss zur Wahl führte (RV 15.10.14c).⁴² Verständlich wird das vor dem Hintergrund, dass sich bereits ab 2006 das Meinungsbild in der Partei veränderte, aber auch der Bevölkerungsanteil der Zugewanderten in der Stadt inzwischen weiter gewachsen war. So spielten die Themen Migration und Integration inzwischen in Leipzig eine wichtige Rolle. Migrantische Bedürfnisse

⁴² Schon 2012 unterstützte die SPD-Fraktion das Ansinnen des Beirats auf Prüfung der „rechtlichen Grundlagen (...) um die 16 Mitglieder des Migrantenbeirats (...) wählen zu lassen“ (vgl. RV 12.12.12).

wurden zunehmend anerkannt, überkommene Etablierten/Außenseiter-Strukturen Stück für Stück abgebaut, – selbst wenn sie bis heute, auch in den Leipziger Parteien, nicht verschwunden sind.

Der Hinweis des Sprechers der SPD-Fraktion in der entscheidenden Oktobersitzung des Stadtrats (2014), dass vor einer Wahl „noch eine Menge Herausforderungen (...) gelöst werden müssten“, lies derweil durchaus eine Hintertür offen: Bis heute wurde die Beiratswahl noch nicht durchgeführt, da noch über keine Wahlordnung im Stadtrat abgestimmt wurde. Gegenwärtig gibt es innerhalb der SPD-Fraktion sowohl jene, die eine Wahl des MigrantInnenbeirats propagieren (vgl. etwa LIZ 11.2.19) als auch Gegenstimmen von Mitgliedern (auch der Stadtverwaltung), die beim bisherigen Verfahren der Ernennung bleiben wollen.

II. 6.5 Übrige Stadtratsfraktionen

Was das Verhalten der übrigen Stadtratsfraktionen in den zwei Auseinandersetzungen betrifft, haben wir es mit einer vergleichsweise übersichtlichen Situation zu tun. Ähnlich der SPD votierte die CDU-Fraktion 2002 gegen die Schaffung eines MigrantInnenbeirats, allerdings deutlich ablehnender und mit expliziter Kritik an der vermuteten Wirkung eines solchen Gremiums. Der CDU, so ihr Sprecher, gehe es um eine „Integration in die deutsche Gesellschaft“, weshalb sie die Beiratsbildung problematisch finde. Erstere könne „nicht dadurch stattfinden, dass sich nicht-deutsche MigrantInnen in einem Beirat zusammenfänden und sich untereinander integrierten“. Auch gegenüber dem SPD-Vorschlag, einen Runden Tisch zu gründen, zeigt die Fraktion der ChristdemokratInnen sich ablehnend (RV 22.5.02). Erst als sich 2007 eine Mehrheit bestehend aus SPD, Grünen und PDS/Die Linke für einen Beirat zu bilden scheint, entwickelt sie einen eigenen Vorschlag. Dieser ist deutlich anspruchsvoller in Richtung der Rolle der MigrantInnen formuliert und fordert z. B. ein Vorgehen des Beirats gegen sogenannte Parallelgesellschaften⁴³.

Währenddessen zeigten sich die Grünen, aber auch die (damalige) PDS offen gegenüber dem Anliegen und verteidigten es gegen die Kritik im Stadtrat. Die PDS-Fraktion (ab 2007 Die Linke) sah, wie erwähnt, längst eine Stufe in der Einwanderungsentwicklung erreicht, auf der ein Beirat sinnvoll und außerdem ein wichtiges „Zeichen für die Integration dieser Menschen“ wäre (RV 22.5.02). Dieser können außerdem bereits bestehende migrantische Interessenvertretungen und Organisationen in der Stadt stärken. Eine Vertreterin der Grünen ergänzte in der Ratsversammlung, dass der PDS-Antrag vieles konkretisiere, was an der Leipziger Agenda 21 bisher als zu allgemein kritisiert wurde. Als weiteren Vorteil hob sie aus Sicht ihrer Partei hervor, dass ein Beirat die Vernetzung der MigrantInnen mit der übrigen Gesellschaft stärken könnte, womit sie den Auffassungen der CDU-Fraktion und teils der SPD direkt widersprach (vgl. RV 22.5.02).

Der Antrag der PDS nahm direkten Bezug auf die Leipziger Agenda und stellte einen (auch) internationalen Reputationsgewinn durch das Gremium heraus. Nachdem die GfVV ab 2004 die Lobbyarbeit für den Beirat wieder verstärkt aufnahm, signalisierte die Partei ebenso wie die Grünen, dass sie im Fall eines Umstimmens der SPD einen neuen Antrag unterstützen würden (Interview MB I 00-22-10). Offenbar v. a. auf Vermittlung der Verwaltung kam es 2007 zum erwähnten gemeinsamen Antrag von SPD, Grünen und PDS/Die Linke (auch Jacob 2017: 14), wobei die SPD es tunlichst vermied, auf den vergangenen Antrag der PDS Rekurs zu nehmen, auch wenn sich die parteiinterne Meinung inzwischen gewandelt hatte.

In der zweiten Auseinandersetzung war eine deutlich bessere Zusammenarbeit der Fraktionen der SPD, der Grünen sowie der Linken zu erkennen soweit sie die Bedürfnisse der Leipziger MigrantInnen und des Beirats betreffen. In der konkreten Streitfrage der Beiratswahl beispielsweise war zu

⁴³ Vergleich zu diesem Punkt die Fußnote 41.

beobachten, dass die Parteien in ihren Änderungs- und Ergänzungsanträgen nicht mehr weit auseinanderliegen. Alle reagierten wohlwollend auf das Ansinnen der Beiratsmitglieder. So bleibt nur die CDU übrig (die FDP entschied sich, den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu unterstützen), die gegen den Beschlussvorschlag stimmte. In der Begründung ihres Votums brachte sie verschiedene Gründe vor. So verwies sie auf Unklarheiten über die Wählerschaft (eine Frage, welche der finale Beschluss schon berücksichtigt), behauptete aber auch, i. W. gehe es darum, Bundes- und Landesgesetze zu unterlaufen (was so jedoch auf keiner Seite als Motiv erkennbar wurde). Ansonsten wiederholte sie bloß ihre schon von 2002 bekannte Überzeugung, dass ein Beirat nicht Integration, sondern Desintegration (gesprochen wurde von „Segregation“) fördere, ohne den Vorwurf genauer zu begründen oder auf bisherige Erfolge des Beirats einzugehen (RV 15.10.14b).

Während die SPD-Fraktion, was die Beiratswahl betraf, mit ihrem Änderungsantrag etwas auf die Bremse trat und noch eine „Menge an Herausforderungen“ zu erkennen schien, denen zunächst zu begegnen sei, forderten Grüne und Die Linke eine rasche Durchführung der Wahl. Beide erhöhten entsprechend in der Ratsversammlung den Druck und forderten „maximale Möglichkeiten politischer Teilhabe“ (Die Linke) sowie eine „demokratisch legitimierte politische Interessenvertretung von MigrantInnen“ (so die Grünen; vgl. RV 15.10.14b; LIZ 15.10.14). Dagegen schien die SPD-Fraktion vorerst um einen Brückenschlag zur Verwaltungsposition bemüht und deren Ansinnen – zuvor eine (beschlussfähige) Wahlordnung und neue Geschäftsordnung zu entwerfen – prinzipiell zu unterstützen.

Ihre Reserviertheit, ja Ablehnung des Migrantenbeirats zeigte die CDU auch durch häufiges Fehlen ihres Fraktionsentsandten in den Beiratssitzungen an und auch v. a. dadurch, dass dessen Posten, als ein neuer Kandidat nötig war, lange nicht wiederbesetzt wurde. Beiratsintern war dieses Verhalten häufig Gegenstand von Kritik (zur Diskussion einer Ermahnung oder Absetzung des CDU-Fraktionsvertreters vgl. MB 26.8.11, 7.10.11, MB 14.9.17; auch Interview MB III 00-24-20). Wie gehört, traf auch der Antrag des Beirats auf Direktwahl auf Ablehnung, nach den bereits bekannten Argumenten der CDU. Vor diesem Hintergrund erweist sich ihre Ablehnung des beschlussfähigen Vorschlags für ein Wahlverfahren (einschließlich einer neuen Geschäftsordnung) per Veto (2015) als durchsichtige Strategie. Offiziell wurde die Ablehnung des bisher einzigen aussichtsreichen Verwaltungsvorschlags zu einer Wahl u. a. mit dem Argument verhindert, dass die CDU-Fraktion darin eine Einteilung von „Migranten erster und zweiter Klasse“ (RV 28.10.15c) zu erkennen glaubte, etwas, was die CDU nicht mittragen könne. Ein interviewtes Mitglied des Migrantenbeirats hob uns gegenüber hervor, dass die Stadtratsfraktion der CDU sich äußerlich eher ablehnenden, zum Teil sogar aggressiver gegenüber dem Migrantenbeirat verhalte; mehr als das in offiziellen Gesprächen mit der AfD der Fall sei (Interview MB III 00-24-30).

Die AfD ist seit 2014 mit vier Sitzen (2019 erweitert auf elf) im Stadtrat vertreten. Ihre Vertreter im Migrantenbeirat verhielten sich zurückhaltend und ruhig, zuweilen sogar „kooperativ“ (Interview Fraktion Die Linke 33-25-0). Obwohl der offizielle Ton der Partei migrantenfeindlich und teils rassistisch war und ist, blieb deren Beitrag im Migrantenbeirat weitgehend berechenbar. Zu mehr Aufmerksamkeit und einem lokal-medialem Skandal kam es einzig im Jahr 2018, als der damalige Vertreter vor laufender Kamera zu verunglimpfenden und rassistischen Äußerungen auf einem AfD-Parteitag euphorisch applaudierte. Die Fraktion der Grünen forderte damals seine Abberufung und auch der Migrantenbeirat empörte sich offen gegen die „öffentlich zur Schau gestellte Sympathie mit rassistischen Äußerungen“. Darin wurde ein Vertrauensbruch des Fraktionsvertreters erkannt (MB 19.4.18). Bei der Neukonstituierung des Beirats im Dezember 2019 wurde ein neuer AfD-Vertreter berufen, der sich bis dato eher zurückhaltend in den Beiratssitzungen beteiligte.

II. 7 – WAS FÜR EIN KONFLIKT?

Aufgrund der Menge an Beteiligten, der Verknüpfung einer Vielzahl – auch externer – Einflüsse und nicht zuletzt der Dauer des *Konflikts um den Migrantenbeirat*, ergibt sich beinahe von selbst der Eindruck einer hohen Komplexität und es lassen sich diverse Konflikttypen differenzieren. Eine eindimensionale, gar monokausale Erklärung scheidet vor diesem Hintergrund nahezu automatisch aus bzw. erscheint kaum angebracht (dazu Bühl 1973: 17, 21f). Wie bereits in der Einleitung herausgestrichen, darf einem solchen Versuch prinzipiell misstraut werden. Im vorliegenden Konflikt lassen sich leicht Interessen- und Wertkonflikte, Anerkennungs- und Umverteilungs- oder auch Ressourcenkonflikte unterscheiden, aber auch „unteilbare“, ethnisch-kulturelle, Macht-, Regel- und schließlich auch Hegemonial-Konflikte, also beinahe jeder erdenkliche Typus sozialen Konflikts in der einen oder anderen Form nachweisen (zu der Typendifferenzierung vgl. Bonacker 2008; Budnik/Krahmer 2019, zu den ethnisch-kulturellen Konflikten insbesondere Heitmeyer et al. 1998 sowie Heitmeyer/Anhut 2000). Ohne uns mit einer solchen sehr akribischen Unterscheidungsarbeit aufzuhalten, welche diverse Typen aufspürt und analytisch erklärend ihre Details auseinandernimmt, wollen wir vielmehr versuchen einige signifikante, im lokalen Kontext besonders hervorstechende und aufgrund des Datenmaterials relevant erscheinende Arten des Konflikts hervorheben sowie die Einfluss nehmenden Faktoren in gebündelter Form präsentieren. Wir konzentrieren uns dabei v. a. auf Faktoren, die nach unserer Auffassung für das Verständnis des lokalen Konfliktverlaufs besonders erhellend wirken. In Anlehnung an einen von Elias (1976; Elias/Scotson 1965) gelegentlich gebrauchten Begriff sprechen wir dabei von „Formen“, genauer: Konfliktformen.

Derweil begreifen wir diese Konfliktformen (wie auch später in Abschnitt III der Fall) einerseits eingeordnet in einen städtischen Kontext und andererseits in „einen umfassenden gesellschaftlichen Rangordnungskonflikt“ (Hüttermann 2018: 326; Elias 1976: 36). Letzter prägt Einwanderungsgesellschaften, wie Deutschland nach Ende des Zweiten Weltkriegs, in typischer Weise und im hohen Maße (Hüttermann 2018: 326). Mit Hüttermann (2010, 2018), aber auch Giesen (1993) lassen sich derartige Rangordnungskonflikte entsprechend als „universellster Anlaß zu sozialen Konflikten“ begreifen (ebd.: 105), gerade weil darin die bisher dominierenden Normen und Werte zwischen Etablierten, d. h. den vor Ort dominierenden (Alt-)EinwohnerInnen und den (Neu-)Zuwanderern neu ausgehandelt werden. Gestritten wird dabei jedoch genauso um lebensweltliche Gewohnheiten und die Ressourcenverteilung der Gesellschaft (ebd.: 106f). Diese Rangordnungskonflikte zeigen unterdessen gut die nicht-statische Realität von Gesellschaften an (Hüttermann 2018: 80), welche sich in ihren Veränderungen – zum Teil verzögert – auch in den Kommunen geltend macht. In der Regel wollen „alteingesessene, machtstarke Akteure von ihrem machtvollen Gastgeberstatus“ natürlich nicht abrücken. Über kurz oder lang geraten sie aber häufig in einen immer deutlicheren, spannungsreichen Austausch mit den Zugewanderten, die „aus ihrer Gastrolle herauswachsen wollen.“ (Ebd.: 81; El-Mafaalani 2018: 73ff)

Ist damit eine auf gesellschaftlicher Ebene induzierte Dynamik im Hintergrund des Konflikts stets präsent, hilft uns die Analyse der erwähnten Konfliktformen insbesondere, die Differenzen dessen, was im städtischen Konflikt zugleich alles mitverhandelt wird, besser im Blick zu behalten. Das Nebeneinander verschiedener Konfliktformen weist uns dabei auf die „Gleichzeitigkeit der Konfliktvielfalt“ (Siedschlag 2000: 18) hin, die man im urbanen Raum häufig antrifft. Damit wollen wir zugleich analytisch den oben angedeuteten Eindruck einholen, dass uns auf einer solchen Mesoebene des Konflikts (vgl. auch Glasl 2013: 69ff) zugleich eine höhere Komplexität entgegentritt.

Im Folgenden werden wir anhand des *Konflikts um den Leipziger Migrantenbeirat* drei verschiedene Konfliktformen untersuchen, die parallel zueinander existieren, aber eben ineinandergreifen und sich dabei zum Teil auch verstärken: einen Anerkennungskonflikt, eine Etablierten/Außenseiter-

Konstellation sowie einen Kampf um kulturelle Hegemonie, der noch einmal speziell jenen Streit verdeutlicht, den Verwaltung und Beiratsmitglieder über „den Beirat“, also sein Wesen und Auftrag führen. Da zu den drei Konfliktformen schon einige sozialtheoretisch elaboriertere Zugänge vorliegen (s. u.), sollte es zudem einigermaßen leicht möglich sein, die vorliegende Studie mit anderen, über den städtischen Raum hinausreichenden Analysen zu verknüpfen. Letztere interessieren sich dabei nicht selten für die Dynamiken sozialer und politischer Kämpfe, die mit dem oben bereits erwähnten gesellschaftlichen Rangordnungskonflikt ebenfalls zusammenhängen.

II. 7.1 Anerkennungskonflikte

Eine Konfliktform, die uns hier interessiert, stellt der gesellschaftliche Kampf um Anerkennung dar. Laut dem Sozialphilosophen Axel Honneth bringt Anerkennung als soziale Praxis zum Ausdruck, „daß die andere Person Geltung besitzen soll“ und somit „Quelle von legitimen Ansprüchen ist“ (vgl. Honneth 2003, bzw. 2013: 19). Der Kern des Anerkennungskonflikts, wie Honneth ihn in den 1990er Jahren u.a. mit Rückgriff auf Hegel und den Sozialpsychologen Mead konzeptualisierte, ist dass Personen (oder ganzen Gruppen) eine solche Geltung abgesprochen wird. Gehören für Honneth derartige Anerkennungskämpfe zu den universalen Motoren gesellschaftlichen Wandels, so machte bereits Nancy Fraser (vgl. insbes. Fraser/Honneth 2003) darauf aufmerksam, dass es einer Ergänzung um (Um-)Verteilungskonflikte bedarf. Schon ihr ging es dabei, ähnlich wie zuletzt der Migrationsforscherin Naika Foroutan (2019) und ihrer gesellschaftskritisch-postmigrantischen Perspektive darum, neben subjektiven auch Missachtungserlebnisse ganzer sozialer Gruppen stärkere in den Fokus zu rücken. Schon Honneth unterschied im Fall der (Nicht-)Anerkennung bzw. der sie begleitenden (Miss-)Achtungsgefühle drei Dimensionen: Sie beziehen sich auf die Gewährung zentraler Rechte, auf gegenseitige Solidarität oder, drittens, auf wechselseitig gezeigte Zuneigung, wobei Honneth letztere im familialen Bereich verortet.⁴⁴

Für den untersuchten Konflikt um den Migrantenbeirat ist aus unserer Sicht – wenn auch nicht ausschließlich⁴⁵ – zunächst einmal die erste Dimension relevant: der Kampf um rechtliche Anerkennung (Honneth 2003: 176ff). Wie Foroutan (2019: 73ff) herausstreicht, bekommt dieser im Fall migrantischer Kämpfe um Gleichbehandlung schnell eine politische, ja existentielle Dimension. Für MigrantInnen geht es dabei häufig nicht nur um die Ausstattung mit bestimmten Rechten bzw. um deren Achtung, sondern basaler noch um die Frage der Gleichheit. Ist diese Gleichheit auch im Deutschen Grundgesetz festgehalten, ja sogar nachdrücklich unterstrichen, muss sie in der Realität doch in verschiedenen Bereichen wie Arbeits-, Bildungs- oder Wohnungsmarkt häufig weiter bzw. neu erkämpft werden. Und so kann die Frage der Gleichbehandlung auch in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche, der Krisen und allgemeiner Verunsicherung schnell wieder virulent werden, zumal wenn nach möglichen Sündenböcken für den Wandel gesucht wird.

Auch in Leipzig waren zu Beginn der 1990er Jahre die Proteste und Forderungen der MigrantInnen und ersten Migrantenorganisationen zunächst auf die basalen Aspekte rechtlicher Anerkennung gerichtet. Das erklärt sich vor dem Hintergrund der ‚Wende‘, aber auch der nachfolgenden Zeit, die durch Unsicherheit und diverse Zukunftsängste, auch in der nicht-migrantischen Bevölkerung geprägt war (>vgl. *Konflikt um den Moscheebau*, STREITGEGENSTÄNDE). Angesichts menschenfeindlicher Vorkommnisse und offenen Alltagsrassismus forderten erste Gruppen (wie in Leipzig die GfVV) für

⁴⁴ Honneth konzeptualisiert entsprechend drei verschiedene Anerkennungsformen, die er in seiner grundlegend sozialtheoretischen Beschäftigung mit dem Thema v. a. aus den Jenaer Schriften Hegels extra-hierte (vgl. Honneth 2003: 148ff).

⁴⁵ Wie die Arbeit der AG „Migration – Integration“ im Prozess der Leipziger Agenda 21, aber auch diverse linke Proteste für die Zugewanderten in den 1990er Jahren zeigten, wobei man sich mit deren Interessen „solidarisierte“, spielt Solidarität im näheren Umfeld des Konflikts ebenfalls eine Rolle.

MigrantInnen das Recht auf eine eigene Vertretung und Repräsentation in der Stadt. In der zweiten hier reflektierten Auseinandersetzung dehnten zum Teil dieselben migrantischen VertreterInnen (nun Teil des Migrantenbeirats) ihre Forderungen aus und bezogen sie „auf alle Bereiche der Stadtgesellschaft“, wie es in der Geschäftsordnung des Beirats heißt (allgemein zu diesem Prozess auch Foroutan 2019: v. a. 83ff).

Die anfängliche Missachtung von Ansprüchen auf Gleichheit (durch Übergriffe wie Rassismus) und die lokale Forderung nach Einrichtung einer migrantischen Vertretung lösten den *Konflikt um den Migrantenbeirat* und damit eine Aushandlungsdynamik aus, die sich über viele Jahre hinstreckte. Sie begann im Leipzig der 1990er Jahren mit der Forderung nach Gleichbehandlung von Menschen mit Migrationshintergrund, die davon bisher zum Teil „strukturell ausgeschlossen“ waren (Honneth 2003: 215). Sichtbar war das, wie gesagt, an Anfeindungen und offenem Rassismus, aber auch an Praktiken der Diskriminierung durch Behörden, worauf auch die Leipziger Agenda 21 Hinweise gibt (vgl. Leipziger Agenda Büro 2000: 96). Folgen der Diskriminierung und Anfeindungen waren eine fak-tische „Entrechtung“ der MigrantInnen, aber auch der Verlust „kognitiver Achtung“ (Honneth 2003: 216) sowohl vonseiten anderer, als auch gegenüber sich selbst, insofern damit das Gefühl verbunden wurde, „nicht den Status eines vollwertigen, moralisch gleichberechtigten Interaktionspartners zu besitzen“ (ebd.). Den AktivistInnen für eine migrantische Vertretung ging es also nicht allein um eine bessere Repräsentation, sondern verbunden damit auch um Gleichstellung und -behandlung der in Leipzig lebenden Menschen. Davon versprach man sich (z. B. innerhalb der GfVV) zugleich eine größere Akzeptanz und Toleranz für migrantischen Communities, aber auch ein deutliches Zeichen gegen Alltagsrassismus und Rechtsextremismus, die in der Nachwendezeit vermehrt sichtbar geworden waren.

Freilich bleibt, wie Honneth anmerkt, im Fall von Anerkennungskonflikten noch immer zu klären übrig, warum Forderungen nach Gleichheit und Gleichbehandlung gerade in einem bestimmten Moment z. B. von migrantischen VertreterInnen vorgebracht und womöglich umso vehementer verteidigt werden. Auch MigrantInnen in der ehemaligen DDR hatten sich schließlich, in Leipzig wie anderswo, zunächst ruhig verhalten, waren unauffällig geblieben und hatten eigene Bedürfnisse in der Regel zurückgestellt – selbst dort, wo sie im sozialistischen Staat Opfer von Diskriminierung worden waren. Nach Vorstellung der DDR-Regierung hatten Ausländer weniger Rechte gehabt und ihr Aufenthalt in den meisten Fällen zur Arbeit (als VertragsarbeiterInnen) oder zum Studium war nur temporär sowie mit hohen Auflagen versehen gewesen. Dabei war, außer in den Arbeitsbeziehungen, tunlichst darauf geachtet worden, dass man sie so weit wie möglich von der Rest-bevölkerung isolierte, z. B. durch separate Wohnheime. Aus theoretischer Perspektive gibt sich Honneth (2003: 267) freilich selbst die Antwort, wenn er auf eine notwendigerweise vorausgehende Aufkündigung eines gesellschaftlich „wirksamen Konsens“ (ebd.) hinweist, was z. B. das Resultat von Krisenzeiten sein kann.

Tatsächlich ist beobachtbar, dass sich die Haltung auf staatlicher Seite mit der politischen Wende änderte. In der anschließenden Phase rapider struktureller Transformation wurde auch die Asylpolitik der BRD übernommen. Dazu gehörte, dass der Status der (gebliebenen) VertragsarbeiterInnen sich änderte, genauer: Stück um Stück angepasst wurde, was einen relativen Aufstieg gegenüber ihrer Position in der DDR bedeutete und somit mehr Anerkennung. Hinzu kam, dass nun die durch bundesdeutsche Gesetze bedingte Zuweisungsmigration (s. Anhang A) nach Leipzig schon 1990 einsetzte. Eine Folge war, dass der Bevölkerungsanteil von Menschen mit internationaler Biographie sukzessive anstieg, wobei selbst das neue Asylrecht für die MigrantInnen gegenüber den DDR-Bestimmungen einen zumindest relativen Statusgewinn bedeutete. Schließlich lebte man fortan nicht mehr isoliert und konnte einen Antrag darauf stellen, dauerhaft in Deutschland zu leben.⁴⁶ Für

⁴⁶ Freilich muss diese Veränderung vor dem Hintergrund einer gleichzeitig stark zunehmenden Unsicherheit, was den eigenen Aufenthaltsstatus betrifft, reflektiert werden. Auch war eine Gleichstellung, wie es der Fall der in

Ostdeutschland bedeutete das aus rechtlicher Sicht einen sukzessiven Normalisierungsprozess im Zusammenleben zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Wie bereits angedeutet, ist diese Normalisierung durchaus in Führungsstrichen zu verstehen. Als Folge der angespannten Situation nach der Vereinigung beider deutscher Staaten, der sie begleitenden Strukturreformen und der folgenden sozialen Unsicherheit enthemmte sich die Situation und Menschen, die einen sozialen Abstieg erlebten bzw. fürchteten (z.B. aufgrund von Arbeits- und Statusverlusten) suchten zum Teil nach möglichen Sündenböcken und Projektionsflächen. Die Folgen waren in den 1990er Jahren beinahe überall in Deutschland zu beobachten und müssen zumindest teilweise als Resultate „anomischer Zustände“ begriffen werden (Heitmeyer/Anhut 2000), wie sie aus der Umbruchserfahrung hervorgingen. Vor dem Hintergrund einer Angst vor Abstieg und Exklusion, womöglich Desintegration, hatten es Ideologien der Ungleichheit (Rassismus, aber auch Nationalismus) leichter, mit vereinfachten Denkmodellen an die Wahrnehmung gesellschaftlicher Missstände anzuschließen, und stießen mit ihrer Identifikation vermeintlicher Sündenböcke wiederholt auf Resonanz.⁴⁷

Gleichzeitig führten der veränderte Status und ein Zuzug weiterer MigrantInnen auch bei den MigrantInnen in Ostdeutschland zu Veränderungen. Anfeindungen und Übergriffe wurden immer wieder nicht mehr einfach hingenommen und auch Teile der nicht-migrantischen Bevölkerung solidarisierten sich. Dafür, dass in Leipzig entsprechende Vorfälle angezeigt und deren (strukturelle) Ursachen problematisiert wurden, gibt die AG „Migration und Integration“ der Leipziger Agenda 21 ein Beispiel. Wies diese doch auch auf die Rolle von Behörden, sozialen Diensten sowie Unternehmen hin, z. B. wenn es um die Bekämpfung von Alltagsrassismus ging (Leipziger Agenda Büro 2000: 57; sowie „Projekte“: 95f).

Ein Schlüssel für den erzielten Erfolg der MigrantInnen im Kampf um Anerkennung und für eine eigene Vertretung, ist nach unserer Auffassung deshalb auch, dass sie in eben diesen Forderungen nicht marginal blieben, sondern peu à peu auf Unterstützung von VertreterInnen der Mehrheitsgesellschaft trafen (vgl. ebd.). So wurde die Forderung nach einer migrantischen Vertretung, wie gesehen, später von Teilen der Leipziger Stadtverwaltung (und sogar dem Oberbürgermeister) übernommen und schließlich sogar von einer Parteienorganisation (ausgerechnet der SED-Nachfolgepartei PDS) in den Stadtrat eingebracht (vgl. Jacob 2017: 9f).

Zwar stellte die Bildung des MigrantInnenbeirats 2008/2009 einen wichtigen Etappensieg im Kampf um Anerkennung für die Leipziger MigrantInnen dar, der Konflikt selbst war jedoch, wie gesehen, damit nicht an sein Ende gelangt. Eine Fortsetzung erlebte das Begehren nach Anerkennung in der zweiten Auseinandersetzung, wiewohl sich mit den Voraussetzungen und AkteurInnen des Konflikts auch die Qualität der Aushandlung und nicht zuletzt die konkreten Zielstellungen veränderten. So stehen die zentralen KonfliktakteurInnen nach Bildung des Beirats im regelmäßigen Austausch und Verwaltungsstellen haben sogar die Pflicht, dessen Mitglieder in Beratungsprozesse zu integrieren. Dennoch oder gerade weil es diesen Ausbau von Rechten und Anerkennung und damit verbunden eine größere Sichtbarkeit der Bedürfnisse von MigrantInnen in der Verwaltung gibt, kommt es häufig zu Erlebnissen der Missachtung bzw. Gefühlen der Ungleichbehandlung innerhalb der Verwaltung, wo-von nicht nur unsere Interviews künden, sondern selbst die Tätigkeitsberichte des MigrantInnenbeirats (v. a. MB 2012). Zu Anfang sind die Reaktionen des Beirats wenig protestativ und in aller Regel auch nicht konfrontativ. Vielmehr werden verschiedene Strategien ergriffen und Wege der

der Bundesrepublik lebenden Menschen mit Migrationshintergrund zeigt, alles andere als selbstverständlich. Die parallele Zunahme fremdenfeindlicher Übergriffe in Gesamtdeutschland spricht hier Bände, ebenso die folgende restriktivere deutsche Einwanderungspolitik.

⁴⁷ Vgl. zum Zusammenhang der Nachwendezeit ergänzend die Ausgangssituation der ‚Besorgten‘, welche uns im zweiten Konflikt näher interessiert (Seite 98ff).

Kommunikation und Aushandlung gesucht. Man nutzt zuerst die unterschiedlichen verfügbaren Kanäle der Stadtverwaltung und Stadtpolitik, um auf entsprechende Probleme aufmerksam zu machen. Auf-fällig ist dennoch, dass die Konfliktfelder, in den man um Anerkennung streitet, immer wieder auch öffentlich thematisiert werden, wobei man auch Bedarfe und Wünsche formuliert und sich davon offensichtlich eine Verbesserung der Situation auf Seiten der Verwaltung erhofft (vgl. etwa MB 2012: 6, MB 2017: 9).

Wie angemerkt wurde, ist die Situation zwischen Verwaltung und Beirat nicht vorrangig konfrontativ, sondern immer wieder auch durch den Willen nach einer guten Zusammenarbeit gekennzeichnet. Dass Anerkennungsdefizite dennoch vorhanden sind, wird etwa daran deutlich, dass sich die Verwaltung mitunter nicht kooperativ zeigt. So mussten sich die ehrenamtlichen Mitglieder vieles Wissen selbst erarbeiten (Interview MB I: 00-57-53; Interview MB III 00-17-23). Vergleichbare Defizite lassen sich bis heute zeigen und nicht nur anhand der Streitfrage der Beiratswahl. Und dennoch gewährt die Verwaltung dem Beirat auch weitere Rechte und ist voll des Lobes, wenn es um die Leistung des „aktivsten Gremiums des Stadtrates“ geht (Interview DAV 00-29-35). Auch der Beirat hebt durchaus die Erfolge in den Aushandlungsversuchen mit der Stadt hervor (MB 2012: 6, MB 2014: 2f).

Dass die Verwaltung indes 2018 versuchte im Streit um die Beiratswahl das Rad an einer entscheidenden Stelle zurückzudrehen und zum Stand vor der Ratsversammlung des 15. Oktober 2014 zurückzukehren, löste bei vielen Beiratsmitgliedern Befremden aus und wurde überdies selbst von FraktionsvertreterInnen im Beirat kritisiert (vgl. MB 23.10.18; linxxnet 31.10.18): Man meinte darin eine Missachtung des eigenen, erfolgreichen Antrags im Stadtrat zu erkennen und der ehemalige Vorsitzende des Beirats sieht gar „unsere demokratischen Werte“ erschüttert (Zeinel Abidine 2019). Während wir in der Differenzierung diverser Streitfragen und einer erneuten Intensivierung der zweiten Auseinandersetzung durchaus auch ein mögliches Signal dafür erkennen können, dass die Integration im Verwaltungskontext im Grunde bereits gelingt (dazu El-Mafaalani 2018: z. B. 110), wird hinter dieser deutlichen Zuspitzung des Konflikts derweil auch eine Überlappung mit anderen Konfliktformen erkennbar.

II. 7.2 Etablierten/Außenseiter-Konflikt

Für die Zuwanderer der Nachwendezeit, die zunächst v. a. durch Zuweisung nach Königsteiner Schlüssel nach Leipzig kamen (vgl. die ausführliche Beschreibung der Leipziger Migrationsgeschichte im Anhang A), war parallel zum Kampf um rechtliche Anerkennung eine weitere Form der Konflikt-austragung bedeutsam, die man der Gemeindestudie von Elias/Scotson (1965) folgend als Etablierten/Außenseiter-Konstellation bezeichnen kann. Ist diese „Figuration“ (wie Elias sie nennt) in unserem Konflikt auch milder ausgeprägt als in dem englischen Vorort, wo die beiden Autoren um das Jahr 1960 ihre Studie durchführten, lässt sich die Perspektive dennoch gewinnbringend auf den Leipziger Kontext anwenden. Mit ihr können wir im *Konflikt um den Migrantenbeirat* insbesondere Aspekte hervorheben, welche die Akteursbeziehungen und den Wandlungsprozess der Leipziger Konfliktkonstellation⁴⁸ betreffen.

⁴⁸ Elias legte in seiner Studie über Etablierte und Außenseiter nicht nur auf die Präsentation konflikthafter (Akteurs-)Konstellationen, sondern auch auf die Darstellung ihres Wandels besonderen Wert: Originär zielte sein soziologisches Interesse auf eine System- und Prozess-Soziologie. Eine wichtige Voraussetzung dafür war, dass er die Unterscheidung von Individuen und Gesellschaft in seinen Analysen hinterfragte und sich deshalb verstärkt auf Gruppen- bzw. Gesellschaftsprozesse konzentrierte. Vgl. dazu v. a. „Was ist Soziologie?“ (Elias 1970) sowie (auch zum „Figurationsanalyse“): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Band 1: Wandlungen des Verhaltens in den westlichen Oberschichten des Abendlandes (Elias 1939; Neuauflage 1969). Mit stärker konflikttheoretischem Einschlag wurde in der jüngeren Forschung der Ansatz u. a. von Hüttermann (2006, 2010, 2018) – modifiziert und aktualisiert – weiterverfolgt.

Nach Elias (1976: 7) sind Etablierten/Außenseiter-Beziehungen ein „universal-menschliches Thema“, das sich in miniature an vielen Orten und auf diversen Ebenen sowie in unterschiedlichen Gruppeninteraktionen reproduziert (vom Quartierskonflikt bis zum globalen Handelsstreit). Städtische Kontexte bietet den Vorteil eines „kleinformatigen Erklärungsmodells“ (ebd.: 10), da sich hier, aufgrund scheinbar größerer Übersichtlichkeit, die Komplexität des Geschehens mitunter sehr plastisch macht (ebd.: 55). Grundsätzlich, so Elias zu dem von Beginn an räumlich gedachten Konstellationsmodell, trifft dabei eine kaum bis gar nicht organisierte Gruppe von Allochthonen (also Zugezogenen) auf eine andere: die kohärentere, besser organisierte Gruppe der Autochthonen. Schon Elias und Scotson weisen darauf hin, dass sich dieses Paradigma gut zur Analyse von Migrationsprozessen eignet (vgl. Elias/Scotson 1965: 247f).

Die Autochthonen, bzw. Etablierten, nutzen diverse ihrer Privilegien, um den Anspruch der Neuankömmlinge auf Gleichbehandlung zurückzuweisen. Dabei hilft, dass die Außenseiter in der Regel abgewertet, d. h. von den Autochthonen als minderwertig angesehen und auch so dargestellt und behandelt werden. Das Vermögen dazu speist sich nach Elias einzig aus dem Machtpotenzial der AlteinwohnerInnen. Es kann seine Wirkung ungehindert entfalten, da die andere ‚Gruppe‘ bei ihrer Ankunft eben noch nicht organisiert bzw. kohärent ist und sich auch nicht als solche begreift. Ihrer vermeintlichen Minderwertigkeit, der am Anfang noch wenig widersprochen wird, steht die angebliche Höherwertigkeit der Etablierten gegenüber, die sich selbst als mit einer Art „Gruppencharisma“ ausgestattet begreifen. Auf dessen Basis werden die Ansprüche der Neuen auf ihren Anteil am gemeinsam geteilten Sozialraum zum Teil mit durchaus subtilen Mitteln zurückgewiesen. Dazu gehören zum Beispiel Vorurteile und Stigmata, anhand unerwünschter Eigenschaften, wie Elias es im historischen Vergleich an unterschiedlichen Beispielen gezeigt hat. Auffällig an den geschichtlichen Vorläufern ist, dass immer wieder ähnliche Begründungen eine Rolle spielen: So wird von den Etablierten z. B. über Unreinheit, Gesetzesübertretungen oder angeblich fehlende Kultur bei den Außenseitern geklagt (ebd.: 13ff).⁴⁹

In der ersten Auseinandersetzung des *Konflikts um den Leipziger MigrantInnenbeirat*, bzw. im Nachwendekontext, ist leicht zu erkennen, dass die MigrantInnen im damaligen gesellschaftlichen Klima marginalisiert leben und von vielen LeipzigerInnen auch tatsächlich als Außenseiter wahrgenommen werden. Entsprechende Vorurteile über Kriminalität, fehlende Bildung und selbst mangelnde Hygiene kursieren damals auch in Leipzig (wie an einiger Quellen, die wir im Anhang A zitieren, deutlich wird; vgl. auch UN Human Rights Council 2010). Diese Vorurteilsstrukturen sind bis heute nicht verschwunden, sondern betreffen im lokalen Kontext noch spätere Generationen von MigrantInnen und Neuzuwanderern nach Leipzig, wie der zweite, unten analysierte *Konflikt um den Moscheebau in Gohlis* deutlich zeigt.

Wie bereits angedeutet, sieht Elias ausschließlich die „Wohndauer“ (Elias 1976: 11, 15) als Anfangsursache für die Differenzierung von Etablierten und Außenseitern an, woraus sich v. a. ein unterschiedlicher Grad der Organisation und Kohärenz der Gruppen ergibt. Damit sperrt er sich gegen verallgemeinernde Kategorisierungen à la Klassen-, Schicht- oder Statusdifferenz, nimmt aber auch explizit Abstand zu ethnisch-kulturellen Argumentationen und zu Praktiken der Kulturalisierung (wie wir sie im Othring, bzw. im Rassismus vorfinden). Solche verallgemeinernden Kategorisierungen sieht Elias – wie seine Kritik an Marx andeutet – nur unter Voraussetzungen als zutreffend an, die bereits auf einer größeren („Makro-“) Erklärebene ansetzen. Statt von Vornherein gedanklich das konkrete räumliche Setting der Nachbarschaft zu verlassen, möchte Elias jedoch zeigen, auf welchem Wege

⁴⁹ Wie Elias schreibt, sehen sich die Angehörigen der „mächtigeren Gruppe“ qua Natur als hervorragender, tugendhafter, leistungsstärker, kurz: als „die ‚besseren‘ Menschen“ an und glauben sich im Besitz eines eigenen „Gruppencharismas, einem spezifischen Wert, an dem ihre sämtlichen Mitglieder teilhaben und der den anderen abgeht“ (Elias/Scotson 1965: 8).

schon die (Dauer der) Ortsansässigkeit ausreicht, um Gruppen voneinander zu scheiden bzw. der einen Vorteile zu verschaffen und die Neuankömmlinge auszugrenzen und gleichzeitig zu dominieren.

Als wichtigster Effekt einer längeren „Wohndauer“ ergibt sich nach Elias ein höherer Grad an Organisation bzw. innerer Steuerbarkeit der Gruppe der Autochthonen (ebd.: 11). Dahinter verbirgt sich eine über die Zeit entwickelte Kontrolle und gestärkte Kohäsion, begründet auf Bekanntheit, auf Vernetzung, aber auch ein höheres Maß an Homogenität – auf Basis sich selbst zugeschriebener gemeinsamer Eigenschaften (ebd.: 39f). Damit diese inneren Steuerungsmechanismen und auch das „Gruppencharisma“ erhalten bleiben, ist die Aufrechterhaltung der Distanz zu den ausgemachten Außenseitern zentral (ebd.: 36f). Auf diese werden dafür verschiedene Vorstellungen projiziert, wobei auch konkrete Wahrnehmungsinhalte zum selben Zwecke im Bild der Anderen verarbeitet werden. Zum Erhalt der eigenen Gruppenkohärenz, aber auch der Vorstellung einer sich selbst zugeschriebenen Höherwertigkeit ist es von zentraler Bedeutung, jegliche „Befleckung“ (ebd.: 27, vgl. auch 54) durch die anderen zu verhindern. Andernfalls droht Machtverlust, da die Gruppengrenzen verschwimmen könnten und die Distanz nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Eine Methode, diese Form der Selbstdisziplinierung und damit auch die Grenzziehung nachhaltig zu stärken, ist der sogenannte „Schimpfklatz“ (Elias/Scotson 1965: 182). Er reicht vom einfachen „Klatz“ (ebd.), worin scheinbar nur Informationen ausgetauscht werden, welche die vorhandenen Selbst- und Fremdbilder bestätigen, bis hin zum Verdacht, Gerücht oder Verleumdung. Soweit Letztere auf die Außenseiter gerichtet sind, umfassen sie ebenfalls Kulturalisierung, rassistische Einstellungsmuster und z. B. auch Verschwörungstheorien.

In Fall des von uns analysierten *Konflikts um den Migrantenbeirat* konnten wir beobachten, dass sich VertreterInnen der Stadt lange dagegen sperrten, die Ansprüche der MigrantInnen aufzunehmen und sie für relevant zu erachten bzw. überhaupt darüber offen (im Stadtrat) zu diskutieren. Zur Verfügung stand ihnen hierbei ganz offensichtlich ein höherer Grad an Organisation und – gerade im Fall der Stadtverwaltung – auch eine größere Geschlossenheit (Kohärenz), während die Gegenseite, d. h. die engagierten MigrantInnen, gerade erst begonnen hatten, sich zu organisieren und untereinander zu vernetzen. Gleichzeitig hatten Letztere keinen vergleichbaren Zugang zur lokalen Öffentlichkeit, um auf ihr Anliegen aufmerksam zu machen, auch wenn man schon verschiedene Wege ging (z. B. über eigene Informationsveranstaltungen, Briefe, Unterschriftensammlungen), um das zu verbessern. Demgegenüber fiel es der Stadtverwaltung noch bis zu Beginn der 2000er Jahre vergleichsweise leicht, durch gute Kontakte und Bekanntheit in der lokalen Presse ihre Sicht der Dinge zu verbreiten und so beispielsweise vor einer öffentlichen, „kontroversen parteipolitischen Diskussion im Stadtrat“ (LVZ 27.9.01) zu warnen.

Da Verwaltungen in ihrer Außenkommunikation in aller Regel zurückhaltend sind bzw. über spezielle Sprecherpositionen verfügen, die u. a. die Inhalte und Kommunikationen nach außen filtern sollen, ist es nicht einfach, an „Schimpfklatz“, bestehende Stereotype und allgemeine Vorurteilmuster zu gelangen. Gleichwohl ist anzunehmen, dass sie – zumal in den 1990er Jahren – vorhanden sind. Plausibilisieren lässt sich das einerseits durch auch in Leipzig fehlende Erfahrungen mit selbstorganisierten migrantischen Communities und Methoden einer besseren Berücksichtigung ihrer (sehr heterogenen) Interessen in der Stadt. So wurde etwa auf die Frage nach der Einrichtung einer migrantischen Vertretung vonseiten der Stadtverwaltung reagiert mit: „Wieso, es gibt doch so viele Vereine von Migranten [in der Stadt].“ (Interview MO (1) 00-07-10). Dafür, dass Vorurteilmuster weiterhin existieren, z. B. als nicht-intendierte Verwaltungsroutine (Foroutan 2020: 13) spricht der Hinweis eines Mitglieds des Beirats, dass sich der aus der Bevölkerung bekannte „unterschwellige Rassismus“ in der Stadtverwaltung „spiegeln“ würde (Interview MB III 00-46-25; 00-04-50).

Was die anfänglichen Grenzziehungen zwischen Etablierten und Außenseitern betraf, wurde auch in der Ratsversammlung vom Mai 2002 deutlich, dass klare Unterscheidungen zwischen „uns“ und

„denen“ getroffen wurden, z. B. was die Berechtigung der Forderung nach einem Beirat oder auch einem Runden Tisch angeht. Behauptete die SPD-Fraktion zum damaligen Zeitpunkt, dass ein Beirat kontraproduktiv sei, u. a. da er ein „in sich geschlossenes Gremium“ darstellen und wohl auch nicht alle Gruppen mit einem Anspruch auf diesem Wege ausreichend repräsentiert würden, konnte man von einem Vertreter der Verwaltung (ebenfalls aus der SPD) hören, dass mit einer „inflationären Entwicklung hinsichtlich der Bildung von Beiräten“ weder in der Sache, noch was die Effizienz der Verwaltung betrifft, viel zu gewinnen sei.

Deutlicher noch wurde nur die CDU im Stadtrat. So spielte sie in ihrem Statement zum PDS-Antrag auf vermeintliche Eigenschaften der MigrantInnen an, welche einem erfolgreichen Integrationsprozess entgegenständen. Die Partei stellte sich deutlich gegen einen Beirat, worin sich „nichtdeutsche Migranten (...) zusammenfänden“, die sich bloß „untereinander“ um ihre Integration kümmern würden, jedoch nicht – wie hier nahegelegt wird – um die „in die deutsche Gesellschaft“ (vgl. RV 22.5.02). Dabei haben wir es mit der nur wenig verdeckten Form eines ethnischen, wenn nicht fremdenfeindlichen Schimpfklatches zu tun, der unerwünschte Eigenschaften unverdeckt mit Herkunft in Verbindung bringt. Problematisch war natürlich v. a., dass die CDU hier den MigrantInnen selbst ihre Außenseiterposition vorwarf, eine Position, welche jene nur insoweit einnehmen (müssen) als sie Gegenstand permanenter Grenzziehungen durch die (besser organisierten, kohärenten) Autochthonen werden. Mittels der Markierung als integrationsunwillig, wurden sie bei der Ratssitzung somit ein weiteres Mal diskriminiert und (verbal) ausgeschlossen.

Eine gewisse Aufweichung der hier erneut repetierten Etablierten/Außenseiter-Konstellation war derweil schon vor der Manifestation des Konflikts im Stadtrat zu beobachten. Zu verdanken war das dem fortgesetzten Bemühen zivilgesellschaftlicher und migrantischer VertreterInnen, die ihren Organisationsgrad (in Vereinen wie der GfVV) kontinuierlich erhöhten. Das stärkte ihre Stimme und machte ihre Forderungen im städtischen Kontext sichtbarer. Dabei war eine wichtige Folge die erwähnte Aufnahme von Forderungen durch Teile der Etablierten. Das betraf, wie gesehen, zuerst verschiedene Aktive aus den Reihen der Leipziger Agenda 21, später aber auch Verwaltungsmitglieder (v. a. vom Referat Ausländerbeauftragter). So mahnten der Ausländer-beauftragte und VertreterInnen der Grünen-Stadtratsfraktionen gegenüber der Presse 2001 an: „Es wird höchste Zeit, dass in unserer Stadt ein solches Gremium eingerichtet wird“ (LVZ 27.9.01).⁵⁰ Da-mals jedoch gingen die VertreterInnen der SPD vorerst nicht darauf ein und vertagten die Debatte um die migrantische Repräsentation wiederholt.

Deutlich sichtbar wurde diese Über- oder Annahme erst im PDS-Antrag vom Mai 2002, einem wichtigen Schwellenpunkt der Manifestation im *Kampf um eine Vertretung für die Leipziger MigrantInnen*. Dabei war die hier nachgezeichnete Entwicklung (in einem Zeitraum von rund fünf Jahren) wesentliche Voraussetzung dafür, dass besagte Konstellation, d. h. die scheinbar selbstverständliche Trennlinie zwischen Etablierten und Außenseitern aufgeweicht werden konnte.

Der hierdurch eingeleitete Verlust des „Monopols“ der Etablierten auf sämtliche „Machtquellen“ (ebd.: 15), das insbesondere den Zugang zum Stadtrat und zur Verwaltung umfasste, sorgte dafür, dass migrantische Interessen fortan nicht mehr ohne weiteres übergangen werden konnten. Das deutete sich bereits im Impuls der SPD-Fraktion an, zur Ratsversammlung im Mai – wenn auch im letzten Moment – einen eigenen Vorschlag zu unterbreiten: die Gründung eines Runden Tisches.⁵¹

⁵⁰ Ein weiteres Indiz dafür ist, dass ein Vorschlag für einen Stadtratsbeschluss schon längere Zeit beim Referat „in Vorbereitung“ war (Leipziger Agenda Büro 2000: 96; auch Jacob 2017: 11).

⁵¹ Aus der Logik der hier diskutierten Konfliktform wird erkennbar, dass mit diesem Kompromissangebot das Verhältnis zwischen dem etablierten städtischen Machtzentrum und den Außenseitern weit weniger aufgehoben werden würde. Ein Runder Tisch muss weder unbedingt gehört werden, noch besitzt er die

Der bis heute sichtbarste Schritt bleibt dennoch die Initiative der PDS, die, wie gehört, damals „eine Stufe erreicht“ sah, auf welcher migrantische Interessen nicht mehr zu ignorieren seien. Interessanterweise brachte sie in ihrem Antrag die Beiratsbildung mit der internationalen Wahrnehmung der Stadt zusammen (RV 22.5.02). Während die anderen großen Fraktionen noch immer der Relevanz des Beirats oder den Integrationswillen der Anderen misstrauten oder den undefinierbaren „nichtdeutschen Migranten“ (CDU) das eigene „Wir-Ideal“ entgegenhielten, den „Phantasiepanzer“ der eigenen Nation (Elias 1976: 45), ging dieser Antrag einen deutlichen Schritt über die direkt und indirekt verbalisierte Trennlinie hinaus.

In der zweiten Auseinandersetzung (*Streit um Wesen und Auftrag des Migrantenbeirats*) entwickelte sich besagte Konstellation dann innerhalb der Verwaltung weiter. Dabei gewann der Konflikt, wie in Kapitel II.4 ausgeführt, deutlich an Komplexität, auch da der „Kern“ der Etablierten/Außenseiter-Konstellation der ersten Auseinandersetzung ja damit noch nicht erledigt war, während gleichzeitig eine weitere „ungleiche Machtbalance“ (ebd.: 14) sichtbar wurde, nun allerdings innerhalb der Verwaltung. Bereits der erste Tätigkeitsbericht des Migrantenbeirats gibt uns Auskunft über das konkrete Wie dieser Modifikation. Dort heißt es, wie bereits zitiert, dass es manchen „Aus-schüssen“ und verschiedenen „Vertretern und Vertreterinnen der Verwaltung“ offenbar „nicht bewusst und wichtig war, dass zu einzelnen Vorlagen auch der Migrantenbeirat gehört“ wird (vgl. MB 2012: 5). Daran wird erkennbar, dass sich manche der etablierten Verwaltungsstruktur gegen die neue Verwaltungseinheit zur Wehr setzten, während sich diese selbst erst finden und innerlich organisieren musste. Von den im Rathaus Etablierten wurden sie jedoch dabei nur wenig unterstützt. Das wird auch anhand des Unmuts deutlich, der sich während der Sitzungen des Beirats äußert und der teils in den Sitzungsprotokollen sichtbar wird. Wiederholt wurde sich darin über fehlende oder zu geringe Beachtung beschwert. Die späteren Tätigkeitsberichte zeigen, dass diese Situation, trotz Verbesserungen, weiterhin anhielt. Noch immer wünschte sich der Beirat Verbesserungen in den Beziehungen, eine „engere Zusammenarbeit“ (vgl. MB 2014: 3) und ein „besseres Miteinander von Migrantenbeirat, Verwaltung und Politik“ (MB 2017: 9).

Während das Gremium dennoch relativ bald – nach ersten Erfolgen in der Selbstfindung und Professionalisierung – für sich in Anspruch nahm, ein „fester Bestandteil des kommunalpolitischen Prozesses“ (MB 2012: 6) geworden zu sein, schienen die „Kohäsions- und Integrationsdifferenziale“ (Elias 1976: 16) aus Sicht der GegnerInnen nach wie vor hoch gewesen zu sein und entsprechend niedrig die Bereitschaft, die bestehenden Machtasymmetrien abzubauen. Hier kam als Faktor hinzu, dass der Beirat, anders als eine hierarchische Verwaltung, innerlich kaum eine Einheit darstellte und zum Teil lang dauernde Debatten brauchte für seine interne Meinungsbildung (Interview MB I 00-21-30). Führten Ignoranz und Übergangenwerden vonseiten manches Fachausschusses dazu, dass man sich solidarischer untereinander verhielt, machten die Abstimmungen und intensiven, teils schwierigen Diskussionsprozesse deutlich, dass die Beiratsarbeit nicht immer leicht war und es starken Aufwand bedeutete, nach außen als Gruppe mit einer Stimme (eher noch als eine durch äußeren Druck homogenisierte) aufzutreten.

Neben der Stärkung der eigenen Organisation und Professionalität (MB 2012) unternahm der Beirat aus seiner avancierten Position heraus verschiedene Anstrengungen, die verwaltungsinterne Etablierten/Außenseiter-Konstellation abzubauen. Dafür versuchte er u. a. die Vernetzung mit anderen Verwaltungsstellen auszubauen, u. a. durch häufigere Kommunikation untereinander und eine effektiver gestaltete Zusammenarbeit. Wie gehört, wurden außerdem VertreterInnen der

Kompetenzen eines Beirats. Deshalb beteiligen sich in aller Regel (nicht jedoch in allen Fällen) VertreterInnen der kommunalen Politik weniger aktiv. Insofern lässt er sich eher der Zivilgesellschaft zuordnen als der Verwaltung. Die SPD-Fraktion hätte mittels eines Runden Tisches die migrantischen InteressenvertreterInnen also vermutlich besser „auf Distanz“ (Elias 1976: 36) halten können.

Verwaltungsspitze eingeladen, die als „Multiplikatoren“ (ebd.) wirksam werden sollten, um die „Kreuzung der sozialen Kreise“ (vgl. Simmel 1908: 403) verwaltungsintern erhöhen. Man versprach sich beiratsintern davon eine größere Akzeptanz von der anderen Seite. Ein Erfolg dieser Bemühungen lässt sich in den ersten Jahren ablesen; auch am schon mehrfach erwähnten Antrags- und Rederecht, das dem Beirat relativ früh gewährt wurde. Neben der in den Folgejahren zunehmenden Antragszahl (vgl. Neumann 2020: 216f) kann als weiteres Indiz gelten, dass sich das Feld der Auseinandersetzungen mit der Verwaltung Zug um Zug diversifizierte.

In vergleichbarem Sinne führten noch die über den diversifizierteren Austausch sichtbar (oder sichtbarer) werdenden Streitfragen (z. B. um eigene Öffentlichkeitsarbeit des Beirats, um eine stärkere Öffnung der Verwaltung) zu mehr Austausch und infolge zu stärkeren Beziehungen zwischen den Konfliktparteien. Damit schließen wir im Grund nur an eine Erkenntnis bereits der frühen Konfliktforschung an (vgl. Simmel 1908; Coser 1956). Dazu passt schließlich noch Elias' (1976: 29) Anmerkung, dass je „kleiner die Machtdifferentiale“ – und damit auch die wahrnehmbaren Unterschiede von Etablierten und Außenseitern – werden, „desto deutlicher treten andere (...) Aspekte der Spannungen und Konflikte ans Licht.“ An diese Beobachtung anschließend unterstrich zuletzt auch der Migrationsforscher El-Mafaalani (2018), dass ein Mehr an Konflikten Indikator (und womöglich sogar Motor; ebd.: 25, 152) für eine gelingende Integration sei (>ZWISCHENFAZIT).

Dass sich die Machtasymmetrie zwischen Autochthonen und Allochthonen offenbar dennoch ab einem bestimmten Punkt bisher nicht weiter veränderten, lässt sich u. a. an der Streitfrage um die Beiratswahl zeigen, die nach wie vor ihrer Beilegung harret. Wurde hier zuletzt ein Modell vorgeschlagen, das zumindest eine teilweise Wahl vorsieht (nämlich von Drittstaaten-Angehörigen), ist andererseits zu konstatieren, dass der Ratsbeschluss von Oktober 2014 damit, jedenfalls aus Sicht vieler Beiratsmitglieder, nach wie vor nicht vollständig umgesetzt ist. Entsprechend ist zuletzt erneut eine Debatte zwischen dem Dezernat Allgemeine Verwaltung und einem Teil des Beirats entbrannt und sogar eine Petition gegen einen bis dahin aussichtsreichen Kompromissvorschlag gestartet worden (LVZ 12.8.20; OpenPetition 2020).

Die Gegenmacht der Etablierten bzw. das „Kontrollbedürfnis der Verwaltung“ (MB III: 00-32-20) schien gerade in dieser Streitfrage deshalb bis zuletzt groß. Vorstellbar ist, dass die „Affronts“ der Verwaltung (aus Sicht des Beirats; vgl. LIZ 5.10.14; linxxnet 31.10.18; Zeinel Abidine 2019) durchaus als „Gegenangriffe“ (Elias 1976: 49) zu interpretieren sind, als eine Abwehr der Infragestellung der bisher gültigen Ordnung durch den Beirat, und dass so versucht wird, die gewohnten Kontrollmöglichkeiten gegen Veränderungsimpulse zu verteidigen. Die mangelnde Beweglichkeit an dieser Stelle könnte – wie in einem unserer Interviews nahelegt wird – aber durchaus noch andere Ursachen, bzw. Gründe haben, die auch nicht allein technischer Natur sind (also von den oben erwähnten Fragen hinsichtlich des Wahlverfahrens abhängen). Dabei kehren möglicherweise gar Merkmale der Etablierten/Außenseiter-Beziehung zurück, wie wir sie aus der ersten Auseinandersetzung kennen. Im Vordergrund des sich seit längerem in Leipzig sich abzeichnenden politischen Rechtsrucks gibt es jedenfalls für einige InterviewpartnerInnen Anzeichen dafür, dass VerwaltungsakteurInnen sich sorgen, zu viele Zugeständnisse an MigrantInnen in Leipzig zu machen und den RechtspopulistInnen eine Angriffsfläche zu bieten (so Interview MB III 00-04-20; 00-46-10).

II. 7.3 Konflikt um Deutungshegemonie

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass wir es in der zweiten Auseinandersetzung, dem verwaltungsinternen *Streit um Wesen und Auftrag des Beirats*, noch mit einer weiteren Konfliktform zu tun haben. Dabei handelt es sich im Kern um einen Kampf zwischen zwei verschiedenen Auffassungen über den „Beirat“ oder den MigrantInnenbeirat im Besonderen, die seine grundsätzliche Bedeutung bzw. ein engeres oder weiteres Funktionsverständnis betreffen.

Wie gezeigt, bestimmt diese Frage auch allgemein, als übergeordneter Streitgegenstand die Auseinandersetzung, wenngleich sie selten in direkter Form angesprochen und viel häufiger indirekt verhandelt wurde. Dabei sind es zumeist die angesprochenen Streitfragen, anhand derer Verwaltung und Migrant*innenbeirat wiederholt aneinander geraten. Ferner spielen hierbei auch verschiedene Ebenen der Auseinandersetzung eine Rolle: Sie betreffen sowohl die aufgedeckten Widersprüchlichkeiten in Gesetzes- und Satzungstexten als auch die zum Teil ambivalente Umgangsweise der Konfliktpartei*innen miteinander, drücken sich schließlich aber auch in nicht immer konsistenten Auf-fassungen darüber aus, was Wesen und Auftrag des Beirats sein sollen. Werden diese Widersprüchlichkeiten in mündlicher, schriftlicher, aber auch praktischer Form ausgetragen, kommt es dabei gleichzeitig an den verschiedenen Stellen zu einem Kampf um Deutungshoheit, bzw. um kulturelle Hegemonie.

Laut der poststrukturalistisch inspirierten politischen Theorie Ernesto Laclaus und Chantal Mouffes (v. a. Laclau/Mouffe 1985; Mouffe 1999), an der wir uns für das Folgende orientieren, sind soziale Phänomene *per se* durch Machtbeziehungen strukturiert, zugleich aber auch eng verwoben mit Diskursen, worin sich entsprechende Kämpfe und Auseinandersetzungen um Machtpositionen (und Rangfolgen) ebenfalls sichtbar machen.

Im Hintergrund steht dabei die generelle Überlegung, dass „das Soziale“ – bei politischen Ordnungen scheint dieser Punkt evident – niemals eine ‚Realität an sich‘ sein kann, sondern vielmehr stets verschiedene Interpretationen über diese soziale Ordnung unterliegt, wobei einige davon offenbar vorherrschen, während andere (womöglich nur vorübergehend) von einer Mehrheit abgelehnt werden, als „unplausibel“ gelten und folglich unterliegen. (Im Alltagsverständnis wird v. a. auf Letztere das Wort „Ideologie“ verwendet, weniger jedoch auf die gegenwärtig mehrheitlich geglaubten politischen Lehren und Überzeugungen). Bei der Theorie von Laclau und Mouffe haben wir es mit einem ontologischen Vorverständnis der Realität zu tun, das den Konflikt ins Zentrum seiner Weltauffassung und damit auch des allgemeinen Diskurses (und Nachdenkens) über Ordnung an sich sowie über politische und soziale Strukturen stellt. Sie gehen also von einem grundsätzlichen und immerwährenden Potential des Konflikts aus und untersuchen dessen spezifische Wirksamkeit auch hinsichtlich sozialer Bedeutung.⁵² Chantal Mouffe spricht in diesem Zusammenhang von der „ineradicability of antagonism“ (Mouffe 1999: 756).

Unter Hegemonie verstehen Laclau und Mouffe (1985: 171ff) das Vermögen, eine bestimmte Ordnungsvorstellung dauerhaft zu etablieren, aber auch durchzusetzen, also etwa gegen Angriffe zu verteidigen. Hegemonial ist eine Ordnungsvorstellung dennoch erst, wenn sie auch von anderen als ihren Profitier*innen, z. B. von Außenseitern (im Sinne von Elias/Scotson 1965) übernommen und anerkannt wird. Das gibt ihr den Anstrich einer universell gültigen Wahrheit, eines Konsens, der auf den Charakter einer scheinbaren Objektivität hinausläuft. Von den dominierenden Konfliktpartei*innen (und deren Eliten) wird sie fortwährend stabilisiert, bleibt aber, wie es die Beispiele der globalen Ordnung des Weltmarkts, einzelner Nationalstaaten, aber z. B. auch konkrete Gesetze zeigen, die das Miteinander regeln, angreifbar. Der Grund dafür sind einerseits weiterhin vorhandene (oder entstehende) gegnerische Kräfte, aber auch Unstimmigkeiten und Lücken, welche Raum für

⁵² Auf die Darstellung der für das Verständnis von Laclaus und Mouffes Diskurstheorie zweifellos wichtigen Unterscheidung zwischen einer „Logik der Differenz“ und einer „Logik der Äquivalenz“ kann an dieser Stelle verzichtet werden. Zwar ist sie zum Verständnis ihrer allgemeinen Gesellschaftstheorie wichtig, doch können wir sie für den hier hervorgehobenen Hegemoniekonflikt (um den „Beirat“) zunächst außen vorlassen. Für eine tiefergehendes Verständnis dieser Konfliktform und der anschließbaren Sozialtheorie ist es aber ratsam, ihn dennoch hinzuzuziehen (zum Verständnis der angesprochenen Differenz zweier Logiken vgl. Laclau/Mouffe 1985: 125ff, bes. 163-171).

Abweichung und divergierende Interpretationen lassen bzw. eröffnen. Deshalb spricht Mouffe z. B. davon, dass jede Hegemonie „potentiell konflikthaft“ ist (vgl. Mouffe 1999: 754).

Verständlicher für den konkreten Fall wird die bis abstrakte Bestimmung, wenn wir sie auf die Situation der zweiten Auseinandersetzung anwenden. Hier war und ist ein zumeist hintergründig bleibender Streit im Gange, der sich um die Bedeutung des „Beirats“, genauer des Leipziger Migrantenbeirats dreht. Darin werden, wie gesehen, unterschiedliche Begriffe, Vorstellungen und Gesetzesaussagen verhandelt, die sich auf ein allgemeines und in Entscheidungen bindendes (Selbst-) Verständnis dieser Institution beziehen. Ein bestimmtes Verständnis ist auf Seiten der VertreterInnen des Dezernats Allgemeine Verwaltung vorhanden, ein anderes, davon abweichendes jedoch bei Mitgliedern des Beirats. Auf Letzteres deutet z. B. die Bemerkung (im Rückblick) hin, dass man sich teilweise die Rechte als Beirat erst „erstreiten“ musste (vgl. LVZ 3.10.14).

Die verschiedenen Ausgangsannahmen der Beiratsmitglieder bzw. des Dezernats Allgemeine Verwaltung lassen sich, wie gesagt, auf ein weiteres oder engeres Verständnis der Funktion des 2009 eingerichteten Gremiums verstehen. Wie oben gesagt, bezieht sich das Dezernat Allgemeine Verwaltung in seinen Kommunikationen (z. B. im Verwaltungsstandpunkt von 2013 oder im 2018 vorgelegten Wahlvorschlag, aber auch im Statement gegenüber der Presse) v. a. auf die Sächsische Gemeindeordnung. Doch wurde gezeigt, dass diese im Grunde sehr knapp gehalten ist und auch einige Punkte offenlässt und damit Raum für verschiedene Interpretationen. Es ließen sich einige Inkonsistenzen zeigen, die zugleich Widersprüche mit anderen Vorlagen deutlich machten. Dazu gehört etwa die Geschäftsordnung des Beirats, worin Formulierungen anzutreffen sind, die einmal das engere und ein andermal ein weiteres Funktionsverständnis des Gremiums nahelegen. Mit Letzteren kommt die Geschäftsordnung dabei nahe an das Selbstverständnis einiger Beiratsmitglieder (Interview MB II: 00-36-37).⁵³

Bei verschiedenen Anlässen wurde die Auseinandersetzung um die Bedeutung des Migrantenbeirats und zwar vermittels verschiedener Streitfragen ausgetragen. Dabei macht sich der den Konflikt prägende Antagonismus abweichender Verständnisse geltend. Von Laclau und Mouffe (1985: 162) wird er als spezifisches „Verhältnis“ verstanden, in dem sich „die Grenzen jeder Objektivität“ zeigen. Das geschah etwa als der Beirat, aus seinem erweiterten Selbstverständnis, eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit forderte, mit dem Anspruch verknüpft, den Kontakt zu der von ihm vertretenen Klientel zu optimieren und bei ihm besser über die eigene Arbeit zu informieren. Indes reagierte die Verwaltung per Stellungnahmen auf dieses Ansinnen und wies es entschieden zurück, indem sie feststellt, dass nach „der Intention der Gemeindeordnung (...) die Beiräte rein beratend tätig und ein internes Gremium innerhalb der Verwaltung“ seien (hier zitiert nach LIZ 23.11.17). Die abweichende Auffassung wurde hier also sofort auf die geltende, die Deutungshoheit über den „Beirat“ innehabende Ordnung verwiesen.

Unterdessen demonstrierte der Migrantenbeirat wiederholt und auch an anderer Stelle, dass er eine andere Auffassung von seiner Tätigkeit und der Weite seines Auftrags hat und weiterhin gewillt ist, diese gegen den Widerstand der vorherrschenden Deutung zu verteidigen. Deutlich wurde das bereits daran, dass er sich über die „Information“ der Verwaltung von 2013 (RV 18.9.13) hinwegsetzte, also die damit verbundene Empfehlung der Kommunalverwaltung (an Stadtrat und Migrantenbeirat), keine Wahl durchzuführen. Sein Widerstand machte sich erneut erkennbar, als er gegen das von der Verwaltung 2018 vorgeschlagene Ernennungsmodell (vgl. MB 23.10.18) Widerspruch einlegte und Empörung darüber äußerte, dass der aus seiner Sicht in der Ratsversammlung vom 15. Oktober 2014 getroffene Beschluss zu einer Beiratswahl darin nicht mehr enthalten war.

⁵³ Wie erwähnt, ist das umso bemerkenswerter, als die Geschäftsordnung schon vor der ersten Sitzung des Beirats vorlag (vgl. dazu auch RV 24.9.18).

Während seines Plädoyers in der damaligen Ratsversammlung zitierte der Vorsitzende des Beirats selbst die aufgezeigte Widersprüchlichkeit (aus dem Integrationskonzept von 2013), lässt sie an dieser Stelle aber unkommentiert (RV 16.5.14). Anschließend fährt er fort, dass mit der endenden „Amtszeit des Migrantenbeirats“ nun „erforderlich“ sei, sich genauer mit der „Arbeit und „Beschaffenheit dieses Gremiums auseinanderzusetzen“ (ebd.). Während „Beschaffenheit“ verklausuliert auf die verhandelte Streitfrage (Wahl des Beirats) hindeutete, wurde über „Arbeit“ indes auch auf den Anspruch der Beiratsmitglieder Bezug genommen, den Funktionsbereich des Beirats weiter auszudehnen. Dass die migrantische Bevölkerung stärker politisch beteiligt wird ist nur ein Aspekt darunter und bezieht sich auf die Forderung des Beirats nach eigener „Legitimierung“: Menschen mit Migrationshintergrund, die zum Teil lange in Leipzig leben und bis dato über nur wenige Möglichkeiten der Mitbestimmung verfügen, sollen stärker beteiligt werden, was auch „ihre innere Verbundenheit mit Leipzig“ (§1 Stadt Leipzig 16.12.09) stärken könnte. Auch hier konnte der Beirat also argumentieren, dass es sich in Wahrheit nur um eine zentrale Zielstellung seiner Geschäftsordnung handelt, „gleiche Möglichkeiten der Beteiligung in allen Bereichen der Stadtgesellschaft“ zu fördern (§1 Stadt Leipzig 16.12.09), in diesem Fall im Bereich des „politischen Lebens“.

In besagter Ratsversammlung, der entbrennenden Debatte zwischen Stadträten verschiedener Fraktionen war zu erkennen, dass der Verhandlung der sich widersprechenden Verständnisse des Migrantenbeirats ausgewichen wurde. Zwar war „die Frage, welches Selbstverständnis man bezüglich der Rolle von Beiräten habe“ auf den Tisch gebracht wurden (durch einen FDP-Vertreter; vgl. RV 15.10.14a); allerdings bleibt sie dort auch liegen. So wurde im schließlich verabschiedeten Beschluss nur der zweite Teil des Antrags tatsächlich berücksichtigt: die „Beschaffenheit“ des Beirats. Zwar wurde hier entschieden, dass eine (indirekte) Beiratswahl in naher Zukunft ermöglicht werden solle, jedoch wurde damit direkt die Aufforderung verknüpft, eine neue „Wahlsatzung“ zu entwickeln und eine angepasste Geschäftsordnung sowie ein entsprechendes Wahlverfahren vorzulegen. Mit der Erfüllung dieser Bedingungen wurden dann, wie mit der Beilegung der Streitfrage überhaupt, erneut die KonfliktgegnerInnen beauftragt, die sich, unterstützt durch den OBM (als Vorsitzendem der Verwaltung) darum kümmern sollten.⁵⁴

Infolge dieser Delegierung und weil die andere, noch offenstehende Frage nach der „Arbeit“ des Gremiums in der Ratsversammlung unangetastet blieb, setzte sich die Auseinandersetzung über Wesen und Auftrag des Beirats danach weiter fort. Die Deutungshoheit der Verwaltung über den „Beirat“ war nicht infrage gestellt, selbst wenn sich in der Streitfrage über die Wahl drei Fraktionen auf die Seite des Beirats gestellt hatten. Insofern der Stadtrat am 15. Oktober (2014) nur einen eingeschränkten Beschluss zur Wahl gefällt hatte, kann man sogar von einer gewissen Stärkung der Verwaltung sprechen. Diese deutet sich besonders im späteren Verwaltungsvorschlag von 2018 an (vgl. RV 24.9.18). War man in den Jahren zuvor, wie gesehen (vgl. Seite 28ff), v. a. über verfahrenstechnische Fragen (wie eine gleichzeitige Quotierung von Geschlecht und Herkunft der zu wählenden Mitglieder) uneinig gewesen, machte das Dezernat mit dem neuen Vorschlag deutlich, dass es die „Legitimation“ nur als einen Aspekt unter anderen betrachtete. Ihre nachgeordnete Bedeutung unterstrich die Verwaltung indem jetzt weitere Kriterien vorgebracht wurden, die zu berücksichtigen seien. In der Vorlage werden konkret „Qualität“ und „Repräsentativität“ genannt (ebd.). Außerdem wurde kurzerhand die Idee einer Beiratswahl aus dem neuen Vorschlag gestrichen. Erwartbar protestierte der Beirat gegen den „Affront“ (vgl. RV 22.11.18), den er als „Übergehen des

⁵⁴ Der genaue Wortlaut des Beschlusses ist: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Migrantenbeirat bis Ende des 2. Quartals 2015 ein Verfahren (Wahlverfahren, Quoten, Wahlberechtigte etc.) zu entwickeln, durch das die Mitglieder des Migrantenbeirates, die nicht zugleich Mitglieder des Stadtrates sind, in direkter Wahl bestimmt werden können. Nach Beschluss der Wahlsatzung im Stadtrat und einer möglicherweise notwendigen Anpassung der Geschäftsordnung des Beirates wird die Wahl für den Migrantenbeirat zum nächstmöglichen Zeitpunkt angesetzt.“ (RV 15.10.14c)

Stadtratsbeschlusses“ von 2014 einschätzte (ebd.). Dagegen argumentierte die Verwaltungsseite jedoch auch in einem abgemilderten Vorschlag im Folgejahr, der eine teilweise Wahl beinhaltete, dass die Legitimierung eine untergeordnete Bedeutung besäße und vor allem anderen die „Repräsentativität“ eine „Schlüsselkategorie“ darstelle (vgl. RV 24.9.18, RV 15.4.19).

Stach besagter Kampf um Deutungshegemonie, als eine der Konfliktformen im lokalen Konflikt um den Migrantenbeirat spätestens 2014 heraus, worin sich seinerseits der übergeordnete Rangkonflikt zwischen Zuwanderern und der Stadtverwaltung materialisierte, zeigte sich doch schon bald, wie er in eine Sackgasse zu geraten drohte: Zwar waren die differenten Auffassungen über den „Beirat“ inzwischen an verschiedener Stelle sichtbar geworden, welche die Vorstellungen der AkteurInnen und ihren Umgang miteinander offenbar schon länger prägten, konnte er dennoch nicht beigelegt werden. Der Grund dafür scheint v. a. zu sein, dass sich – wie oben gesehen – auch die offiziellen VertreterInnen im Stadtrat in der zentralen Frage über unterschiedliche Auffassungen (und Aussagen in den offiziellen Dokumenten) zu Wesen und (Weite des) Auftrag des Beirats nicht deutlicher positionierten. So wurde dieser Streitgegenstand freilich weiter bei denen belassen, die in dieser Frage über kein Letztentscheidungsrecht verfügen (s. die Fußnote Seite 38). Statt eines klaren Signals in dieser Frage erhielten sie somit von der Ratsversammlung im Prinzip die Order so weiterzumachen wie bisher. Zu einer Kompromissfindung über den Streitgegenstand eines breiteren oder engeren Verständnisses des Beirats und seiner Arbeit bedarf es jedoch mehr und v. a. einer Initiative der „politischen Akteure“, die auf institutioneller Ebene darüber „streiten“ (Dubiel 1995: 1096) und auf diesem Wege auch zur „Einhegung des Konflikts“ (ders. 1995) in einer „agonistischen Sphäre des öffentlichen Wettstreits“ (Mouffe 2007: 10; 2013) beitragen würden. Dass es zu einer solchen Aushandlung bisher nicht kam, könnte jedoch mit einer weiteren hegemoniale Verschiebung zusammenhängen: dem schon angedeuteten Rechtsruck auch in der Leipziger Politik.

II. 8 – (Erstes) Zwischenfazit

Wie wir in der Analyse zu zeigen versuchten, lassen sich, trotz Verschiedenheit der Gegenstände, beide Auseinandersetzungen zum *Konflikt um den Leipziger Migrantenbeirat* zusammenfassen. Hier erweist sich die Wortwahl nachträglich als zutreffend, sind es doch nicht unüberschaubare und heftige Kämpfe mit offenem Ausgang, mit denen wir es hier zu tun haben, sondern tatsächlich eher Auseinandersetzungen: Eine gewisse Rahmung (Rechtsstaatlichkeit, demokratische Werte) wird von Beginn an miteinander geteilt, während in der Konfliktaustragung früh institutionelle Logiken ihren Einfluss geltend machen und die am Konflikt Beteiligten sich zunehmend besser kennen lernen. Ermöglicht wurde das nicht unwesentlich dadurch, dass die Austragungsorte des Konflikts städtische Institutionen waren und sind. Allenfalls am Anfang der ersten Auseinandersetzung sind Abstriche zu machen: Noch mussten die zivilgesellschaftlich Engagierten lange kämpfen, um ihren Forderungen Gehör zu verschaffen, und viel in Bewegung setzen, um in der Verwaltung, v. a. im Stadtrat, ernst genommen zu werden. Da der Konflikt deshalb zunächst unsicher in Kontinuität und Ausgang scheint und umso abhängiger von couragierten AktivistInnen ist, scheint die Bezeichnung *Kampf* für diesen Zeitabschnitt in jedem Fall gerechtfertigt.

Neben AkteurInnen und Institutionen ist eine weitere Gemeinsamkeit der Auseinandersetzungen, dass beide Male Ansprüche und Bedürfnisse migrantischer Minderheiten verhandelt werden. Sie fordern mehr Teilhabe an der Gestaltung der städtischen Lebenswelt, aber auch eine Gleichstellung und die Anerkennung ihrer Rechte. Das zentrale Begehren war zunächst ein repräsentatives Gremium zu schaffen, eine Vertretung der migrantischen Bevölkerung in der Stadt. Während, wie oben angedeutet, schon damals im Prinzip viel weiter gedacht wurde, schienen die politischen Konstellationen der frühen 2000er Jahre dafür noch nicht auszureichen. Deutschland galt erst seit

kurzer Zeit, genauer: seit 2001 offiziell als „Einwanderungsgesellschaft“ (vgl. Foroutan 2019: 73f) und in Leipzig schien der davon ausgehende Veränderungsdruck nur allmählich wirksam zu werden.

Dem Prozess des Konflikts kam die Austragung in städtischen Einrichtungen zugute. Das machte ihn zu einem institutionellen Konflikt, in dem gemeinsame Normen und Werte vorhanden waren, aber auch Verfahrensregeln und kommunale Strukturen akzeptiert wurden. Es gab (und gibt) trotz der Meinungsverschiedenheiten in verschiedenen Streitfragen dennoch viele Überschneidungen. Dadurch, so scheint es, wirkte der Konflikt weniger heftig und eskalativ, vielmehr kontrollierter und wurde zuweilen schon in einer eingehegten Form ausgetragen. Dramatische Entwicklungen und überraschende Wendungen (wie im nächsten Konflikt) wurden damit weitgehend vermieden, was für die Beteiligten Erwartungssicherheit mit sich brachte.⁵⁵ Auch in der zweiten Auseinandersetzung wird das erkennbar, wenn die Verwaltung vielfach ambivalente Signale aussendet und mit Vorstößen des Beirats zwar nicht einverstanden war, sich aber dennoch immer wieder kooperativ zeigte.

Freilich trugen dieselben Strukturen, die eine teilweise Konflikteinhegung erlaubten, auch zu einer längeren Dauer des Konflikts bei und die zentralen Machtasymmetrien wurden so, trotz einiger Modifikationen, im Grunde perpetuiert. In der ersten Auseinandersetzung wird das am Verhalten der SPD-Spitze deutlich (bis ca. 2006) und an einer langen Zeit erfolgreichen Blockade von Verhandlungen über einen Migrantenbeirat. So reaktualisierten sich die dominierenden Auffassungen vor dem Hintergrund einer ungleichen „Verteilung von Machtchancen“ (Elias 1976: 14, 36) relativ lange, bevor die Vorstöße aus der Zivilgesellschaft, aber auch die Überzeugungsarbeit innerhalb der Verwaltung Erfolg hatten. Erst langsam wurden Veränderungen in und an den Institutionen erkennbar, wie sie sich auch aus dem Blickwinkel der drei dargestellten Konfliktformen gezeigt hatten: im Kampf um Anerkennung, an der sich wandelnden Etablierten/Außenseiter-Konstellation sowie am Hegemoniekonflikt, selbst wenn der Streitgegenstand selbst, welche Bedeutung der Beirat besitzen und wie weit sein Auftrag ausgelegt werden soll, nach wie vor unentschieden ist. Nach wie vor macht sich jener in verschiedenen Streitfragen deutlich und wird von den KonfliktakteurInnen mit widersprüchlichen Auffassungen weiterhin ausgefochten. Obwohl die zivilgesellschaftlich Engagierten und der Beirat in allen drei Fällen Erfolge erzielten, blieb jene übergeordnete Machtasymmetrie weitgehend bestehen. Der Beirat ist noch immer die „einzige Plattform“ (Interview Fraktion Grüne 00-22-50) migrantischer Mitbestimmung und tatsächlich kein „Selbst-Empowerment-Migrantenparlament“ der Stadt (Interview DAV 00-27-30). Mag Letzteres nach dem allgemeinen Verwaltungsverständnis seine Richtigkeit haben, drückt sich im konkreten Konflikt darüber ein bleibendes Gefälle der Mitbestimmung (für migrantische VertreterInnen) in Stadtpolitik und -verwaltung aus.

Trotzdem konnte der Beirat und die zuvor für ihn Engagierten in der bisherigen, rund 30jährigen Geschichte des Konflikts einen sichtbaren institutionellen Wandel bewirken, wozu natürlich zuvorderst die Gründung des Beirats auf Basis eines fraktionsübergreifenden Beschlusses zu zählen ist (Jakob 2017: 14). Seit 2009 gibt es deshalb ein aktives, auch außerhalb der Kommunalverwaltung sehr reges Gremium, das die Bedürfnisse der MigrantInnen immer wieder erfolgreich vertritt. Dass der Beirat auf der kommunalpolitischen Ebene aktiv mitmischte, ist v. a. dem früh errungenen Initiativrecht zu verdanken, von dem er zunehmend mehr Gebrauch machte.

Selbst wenn ein solcher langfristiger Effekt nicht einfach nachzuweisen ist, kann als wahrscheinlich gelten, dass der Konflikt und die Überzeugungsarbeit bei der SPD das stadtpolitische und – gesellschaftliche Klima Leipzigs progressiv beeinflusst haben. Im Hinblick auf die Themen Gleichstellung,

⁵⁵ Wie erwähnt, sind Abstriche hinsichtlich des Anfangs des Konflikts zu machen. Allerdings ist die Quellenlage eher dünn. Wünschenswert wäre, die (Nicht-)Verhandlung über einen Beirat im Stadtrat genauer zu untersuchen, z. B. wie diese Verhinderung gerechtfertigt wurde, welche Diskussionen möglicherweise dennoch stattfanden (in SPD und Verwaltung) und wer mit welchen Motiven daran beteiligt war.

Integration und Teilhabe sind parallel zur bzw. nach der Beiratsgründung verschiedene Initiativen auf den Weg gebracht worden: So wurde das Referat Ausländerbeauftragter zum Referat für Migration und Integration ausgebaut (2010) und ein Jahr später „Leitlinien zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Leipzig“ (2011) verabschiedet. Bald wurden sie zum ambitionierten Integrationskonzept der Stadt Leipzig (2013, 2020) weiterentwickelt und dem folgte 2015 der Wegweiser „Leipzig interkulturell“, der inzwischen in 11. Auflage über Migrantenorganisationen und wichtige Anlaufstellen in der Stadt informiert. Während der Streit um Wesen und Auftrag des Migrantenbeirats weiter anhält, lassen sich bereits positive Wirkungen ausmachen: So führten die Kritik am Beirat vonseiten einiger Ausschüsse und seine Nichtbeachtung in der Verwaltung auch dazu, dass das Bedürfnis, die eigene Arbeit zu professionalisieren, rasch umgesetzt der Wunsch, sich verwaltungsintern weiter zu vernetzen, entschlossen verfolgt wurde. Die Zusammenarbeit des Beirats profitierte davon und seine Einheit wurde gestärkt. Früchte dieser Anstrengungen sind ebenfalls an anderer Stelle zu sehen: So wurde die Verwaltung schon mehrmals veranlasst, für eine bessere (verwaltungsinterne) Integration des Beirats zu sorgen, und zeigte sich wiederholt zu Zugeständnissen bereit (ebd.).⁵⁶

Geht man zum Geschehen des konkreten Konflikts weiter auf Distanz, so kann schon in der Tatsache, dass es heute sichtbar und anhaltend zu diversen Aushandlungen kommt und sich die Streitfragen also vermehren, durchaus ein Erfolg gesehen werden – ganz im Sinne der oben angekündigten Perspektive auf Konflikte (s. o. I.1). So hat sich die „Qualität der Forderungen“ (Foroutan 2019: 38) bereits spürbar verändert. Und ähnlich Foroutan (ebd.: 108f) erkennt auch El-Mafaalani (2018: 79) im sichtbareren und „bleibenden Konfliktpotential“ eine positive Entwicklung: Ein Mehr an Konflikten kann eine Gesellschaft durchaus voranbringen (ebd.: 158) und ein Indikator dafür sein, „dass Integration bereits gelingt“ (ebd.: 25).⁵⁷

So sei allgemein zu beobachten, so El-Mafaalani, dass die erste Generation von Einwanderern sich zunächst „bescheiden und fleißig“ verhalte und anspruchslos in Bezug auf ihre „Zugehörigkeit und Teilhabe“ (ebd.: 77) wirke. Politisch sei sie, metaphorisch gesprochen, mit einem Platz „am Boden oder am Katzentisch“ der Gesellschaft zufrieden. Was sie zuvorderst beschäftige, sei, die Regeln und Umgangsweisen der Einheimischen, derer, die „am Tisch sitzen“ (ebd.), zu lernen und nachzuahmen. Anders verhalte es sich mit der Folgegeneration: In Deutschland aufgewachsen, spricht sie in der Regel die Landessprache fließend und kennt die Erfahrungen des Einwanderens häufig nur aus Erzählungen. Ihre VertreterInnen leben selbstverständlicher vor Ort und besagte Regeln und Umgangsweisen etc. gehören zum gewohnten Repertoire. Diese Generation – und erst recht spätere (ebd.: 78f) – trete folglich vollkommen anders auf: Der „Druck erhöht“ sich (Foroutan 2019: 38). Sie sehe sich als „Teil des Ganzen“ (El-Mafaalani a.a.O.), agiere selbstbewusst und fordere mehr Rechte; auch dort, wo sie mit scheinbarem Selbstverständnis bisher nicht gewährt wurden. Sie kritisiert aber auch Regelwissen, wann immer sie sich dadurch benachteiligt oder diskriminiert fühlte. Das schaffte mehr Integration, aber auch Konflikte.

Während Deutschland seit 2001 offiziell als „Einwanderungsland“ gilt (Foroutan 2019: 73f), lassen sich analoge Prozesse im Fall Leipzigs und anhand des *Konflikts um den Migrantenbeirat* quasi zeit-versetzt beobachten. Wichtig scheint dabei v. a. der Übergang von der dritten zur vierten Phase des Konflikts (>DYNAMIK). An und vor allen Dingen nach dieser Schwelle zweier Konfliktphasen, mit Antritt der „zweiten Generation“ von Beiratsmitgliedern, fühlte sich der Beirat nun offenbar klar „zugehörig“, ja begriff sich als „festen Bestandteil des kommunalpolitischen Prozesses“ (MB 2012:5f). Parallel dazu

⁵⁶ So beinhaltet selbst der für Unmut sorgende Verwaltungsvorschlag von 2018 zur Beiratswahl (s. RV 24.9.18) zumindest das Angebot, die informellen Berufungskriterien nun per Ratsbeschluss verbindlich zu machen.

⁵⁷ Während er diese Beobachtungen v. a. auf gesamtgesellschaftlicher Ebene und im Wandel westdeutscher Großstädte macht, lassen sich ohne Frage dazu Parallelen in der jüngeren Migrationsgeschichte Leipzigs (s. Anhang) und im Konflikt um den Migrantenbeirat finden.

nahmen seine Ansprüche und Forderungen zu, während auch frühere Anliegen (wie das der Wahl) nun nicht mehr verschwiegen oder aufgeschoben, sondern vielmehr selbstbewusst auf die Agenda des Stadtrats gesetzt werden. Gleichzeitig tauchen neue Streitfragen auf. Miteinander verbunden in einer generellen Auseinandersetzung über Wesen und Auftrag des Beirats machen sie gemeinsam deutlich, dass die Beiratsmitglieder mit ihrem Gegenüber auf Augenhöhe verhandeln und auch selbst Regelveränderungen und Reformen voranbringen wollen. Sogar die Enttäuschung und zunehmende Unversöhnlichkeit, die an mancher Stelle scheinbar blockierend auf den Konfliktprozess wirkt, lassen sich hier zuordnen. Sie passen zu dem, was El-Mafaalani mit Rekurs auf das bekannte Tocqueville-Paradoxon so erklärt (ebd.: 110): „Wenn man ein Problem schon erfolgreich bearbeitet hat und auf einem guten Weg ist, streitet man umso mehr über das kleiner gewordene, verbleibende Restproblem“.

Für den bis zum gegenwärtigen Stand nachvollzogenen Konfliktprozess können wir festhalten, dass der Beirat bereits weitere Akzeptanzfolge erreicht hat. Die Legitimitätsbasis innerhalb der Verwaltung ist bereits deutlich verschoben. Selbst wenn noch nicht alle Forderungen, wie jene nach einer Beiratswahl, erfüllt wurden, wird der Beirat in der verwaltungsinternen Abstimmung nicht mehr ignoriert und mittlerweile in viele Beratungszusammenhänge mit einbezogen. Erfahrungen der Missachtung oder Diskriminierung werden dabei nicht geräuschlos hingenommen, sondern direkt angesprochen und, wo nötig, auch öffentlich kritisiert. Das zeigt neben dem Offenen Brief (Zeinel Abidine 2019) auch das Verhalten des derzeitigen Vorsitzenden. Erfahrungen z. B. des Otherings in der Verwaltung werden von ihm direkt angesprochen und kritisiert. Dass der Erste Bürgermeister während der letzten Beiratssitzung 2019 hervorhob, man habe es hier mit dem „aktivsten Beratungsgremium des Stadtrats“ zu tun, kann überdies als zumindest indirekte Bestätigung eines weiteren Verständnisses der Funktion des Beirats interpretiert werden.

Dennoch sind Erfahrungen der Diskriminierung verwaltungsintern und im Stadtrat (bes. bei CDU und AfD) weiterhin deutlich vorhanden. Gleichzeitig sind der Machtanspruch und das Kontrollbedürfnis der Verwaltung weiterhin groß. Die oben gezeigten Inkonsistenzen und Widersprüche zwischen offiziell verabschiedeten Dokumenten, aber auch der übergreifende Charakter des zweiten Streitgegenstandes lassen vermuten, dass eine Beilegung des übergeordneten Streits um Wesen und Auftrag des Leipziger Migrantenbeirats nicht in der nächsten Zeit zu erwarten ist. Womöglich ist es ohnehin eine zu große Aufgabe für eine „einzige Plattform“ (s. o.): Dass die Beiratsmitglieder mit ihrem Aufgabenpensum immer wieder an Belastungsgrenzen stoßen, wurde schon hervorgehoben. Ergänzend lässt sich die Beobachtung anführen, dass Ausländer-, Integrations- und Migrantenbeiräte auch in anderen Kommunen – trotz vieler Bemühungen um ein Engagement auf Augenhöhe mit den Verwaltungen – weiterhin als „Katzentische“ behandelt werden.⁵⁸ Vor diesem Hintergrund bildet der Leipziger Beirat durch seine schon erzielten Erfolge mit Sicherheit eine Ausnahme.

Verwaltungen – darauf wiesen bereits Max Weber (1921f: 1046ff) und unter Berufung auf ihn auch der Konfliktforscher Ralf Dahrendorf (1957) hin – sind vom Grunde ihres Effektivitätsgedankens her

⁵⁸ Dabei handelt es sich um eine Bewertung, die verschiedene ExpertInnen während einer Onlinetagung („Migration vor Ort – An Konflikten wachsen oder scheitern?“) teilten. Am 21. April 2020 hatte das Projekt MigraChance gemeinsam mit Vertretern des BZI (Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat), des DaMOst (Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland) und des DSM (Dachverbandes Sächsische MigrantInnenorganisationen e. V.) unter der Überschrift „Mitbestimmung auf Augenhöhe? Gegenwart und Zukunft von MigrantInnenbeiräten und -selbstorganisationen“ über das Thema breit diskutiert (s. Kurzzusammenfassung auf: <https://www.migrachance.de/veranstaltungen/>). Ähnlich schreibt Neumann (2020: 202), dass kommunale Beiräte und deren Sitzungen noch immer „eher Verwaltungstreffen“ ähneln, „als kommunalen Mitbestimmungsgremien.“ Derweil zitiert sie auch verschiedene Anpassungen und Reformbemühen. So „nimmt der Anteil der Beiräte zu, die sich nicht nur mit migrantenspezifischen Themen, sondern mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen und zudem ‚direkt Anträge an den Stadtrat richten‘ können“ (ebd.).

wenig geeignet für deliberative und vermutlich noch weniger für „agonistische“ Aushandlungen (Mouffe 1999, 2013). Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Rechtsrucks, der sich auch in Leipzig längst zeigt (dazu auch die nächste Konfliktanalyse), ist eine umfassende Reform des Beirats, z. B. durch eine alle Nicht-Fraktionsmitglieder umfassende Wahl, tendenziell weniger wahrscheinlich. Auch unsere InterviewpartnerInnen merkten an, dass sich die Verwaltung seit 2014/2015 zurückhaltender verhalte, um den RechtspopulistInnen keine Angriffsfläche zu bieten.

Ob dieses Verhalten angemessen ist, kann man diskutieren. Vor dem Hintergrund der in der zweiten Auseinandersetzung bereits erzielten Erfolge und mit Blick auf einen sich weiter verändernden lokalen Kontext des Konflikts (mit mittlerweile über 14% migrantischer Bevölkerung), ist es vielleicht an der Zeit, über neue Lösungswege, auch in Fragen der politischen Repräsentation der MigrantInnen, nachzudenken. Der Weg der Konflikteinhegung, welcher in der ersten Auseinandersetzung eingeschlagen wurde, war für die damalige Zeit vermutlich richtig, ist er aber vor heute veränderten Voraussetzungen womöglich neu zu bewerten? Ist der Hintergrund weiterhin derselbe oder steuert Leipzig tatsächlich auf jene postmigrantische Verhältnisse zu, wie sie in mancher west-deutscher Kommune schon sichtbar werden? Ist verbesserte Repräsentation, das „Versprechen der Vielfalt“ (Foroutan 2019), statt durch Teilhabe über einen bloßen Beirat, nicht womöglich besser zu erreichen durch eine weiter gedachte Öffnung der Verwaltung, aber auch der politischen Organisationen, welche die Leipziger Bevölkerung im Stadtrat repräsentieren?

In Anschluss an die zitierten VertreterInnen einer kritischen Migrationsforschung (v. a. Foroutan 2019, El-Mafaalani 2018) sollte die Frage offener diskutiert werden, ob es nicht an der Zeit ist, neue Verfahren für „gehegte Konflikte“ zu entwickeln (Dubiel 1995: 1106). Dann könnte womöglich auch der Druck aus der scheinbaren Blockade in der zweiten Auseinandersetzung genommen werden.

III. Der Konflikt um den Moscheebau in Gohlis



Abb. 9, Das aktuelle Modell des gepl. Moscheebaus für Leipzig-Gohlis, Bild: AMJ Leipzig

A. Darstellung des Konflikts um die geplante Ahmadiyya-Moschee

III. 1 – Vorbemerkung zur Darstellung des Konflikts

Im Folgenden wollen wir zunächst den Verlauf des Konflikts um den in Gohlis geplanten Moscheebau darstellen. Er manifestierte sich Ende September/Anfang Oktober 2013 im Anschluss an das Bekanntwerden einer Bauvoranfrage bei der Stadt Leipzig, vorgelegt durch die Ahmadiyya Muslim Jamaat. In der Folgezeit entwickelte sich daraus ein sich rasch zuspitzender Konflikt, wobei schon bald unterschiedliche AkteurInnen hervortraten. Gerade zu Anfang wurde er deutlich vom Protest *gegen* das Bauvorhaben dominiert, der zugleich tatsächliche und vermeintliche Ängste ‚besorgter Bürger‘⁵⁹ aufgriff, Unsicherheiten gegenüber dem Islam, aber auch bauliche Bedenken. Eine wichtige Rolle übernahm hierin eine schon bald gegründete Bürgerinitiative gegen den Moscheebau. Vor diesem Hintergrund und insbesondere gegenüber den Aktionen der NPD verstärkten sich zusehends das Engagement und der (Gegen-)Protest *pro* Moschee.

Erlebte der Konflikt in seiner ersten Phase eine rasche Zuspitzung, einschließlich einiger zentraler Höhe- und Wendepunkte, kühlte sich die Situation zum Jahresende 2013 bereits deutlich ab. Nach erneuten Situationen der Eskalation im Laufe des Jahres 2014 wechselte der Konflikt dann mehr und mehr in eine zuweilen zwar unruhige, aber weniger eruptive Phase – auch wenn von verschiedener Seite weiter versucht wurde an Ängste und Sorgen sowie Ressentiments gegenüber dem Islam und dem Bauvorhaben anzuschließen (s. Abbildung zum Verlauf Seite 90). Die zunehmende Institutionalisierung (und Verrechtlichung) des Konflikts und nicht zuletzt das erstarkte Engagement *für* das Bauvorhaben verhinderten dennoch bisher ein erneutes Ausbrechen des Protests. Der Konflikt ist derweil noch nicht beigelegt, sondern entwickelt sich heute hintergründig weiter.

III. 2 – Darstellung des Konfliktverlaufs

III. 2.1 Bauvorantrag für eine Moschee

Unter der Überschrift „Baupläne für Moschee in Gohlis!“ wird die Leipziger Bevölkerung am Morgen des 27. Septembers 2013 von der Lokalausgabe der BILD-Zeitung (27.9.13) darüber informiert, dass bei der Stadt ein Bauvorantrag für eine Moschee eingereicht wurde. In dem kurzen Bericht ist zu lesen, dass die Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ) den Bau auf einem Eckgrundstück in Gohlis-Süd plant (Georg-Schumann-/Ecke Bleichertstraße). Außer vom Hundert-Moscheen-Projekt⁶⁰ der Religionsge-

⁵⁹ Die Anführungszeichen (,) dienen einerseits als Hinweis darauf, dass diese Selbstbezeichnung keine (auch nicht in der Forschungsliteratur) einheitliche oder soziologisch einwandfrei bestimmbare Gruppe markiert. Andererseits sollen sie anzeigen, dass die Sorgen (siehe weiter unten) häufig diffus bleiben und sich auf unterschiedliche (lokale) Entwicklungen, Befürchtungen, Zukunftsängste und auch vermeintliche Bedrohungen richten, die Überschneidungen mit Ressentiments und zum Alltagsrassismus zeigen (Vorländer et al. 2016; Tagesspiegel 30.4.16). Mit der ausschließlichen Verwendung des Maskulinums weisen wir außerdem auf die Dominanz männlicher Akteure innerhalb dieser „Quasi-Gruppe“ (Dahrendorf, s. u.) hin und auf die Ablehnung von „political correctness“, z. B. des Gender-Mainstreamings.

⁶⁰ Wie der Name andeutet, geht es darum, in Deutschland einhundert neue Moscheen zu errichten. Bereits 1989 vom vierten ahmadiyyischen Kalifen Mirza Tahir Ahmad (st. 2003) vorgelegt, wurde dieser Plan von verschiedener Seite wiederholt kritisch kommentiert und besonders von Bürgerinitiativen im Umkreis neu entstehender Moscheen sowie von der extremen Rechten im Protest gegen solche Projekte instrumentalisiert. Dabei wird sich immer – teils unverhohlen – auf rassistische Argumentationen gestützt. Ein Beispiel dafür bietet die *Junge Freiheit* (12.01.07).

meinschaft wird zudem von einem „Handzettel besorgter Anwohner“ berichtet, der bereits in der Nachbarschaft kursiert, und es werden Bedenken des Vorsitzenden des dortigen CDU-Ortsverbandes zitiert, die sich sowohl gegen das Baukonzept als auch den „Hintergrund der Antragsteller“ richten. Konkrete Absichten der Gemeinde und Hintergründe zu ihrem Ansehen unter den übrigen islamischen Religionsgemeinschaften kommen dagegen nicht zur Sprache;⁶¹ auch nicht, dass die Ahmadiyya inzwischen in Hessen als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannt ist. Nach Bekanntmachung des Bauvorantrags berichten, neben der Leipziger Volkszeitung (LVZ 29.9.13) sowie der Leipziger Internetzeitung (LIZ 1.10.13), bald auch überregionale Medien vom Leipziger Bauvorhaben: etwa das Neue Deutschland (11.10., 4.11.13), SPIEGEL TV (20.10.13), aber auch Die Zeit (1.11.13), die Tageszeitung (Taz 3.11.13) und die Junge Welt (4.11.13).

Unter den lokalen GegnerInnen des Bauprojekts macht anfangs insbesondere die NPD auf sich aufmerksam. Auf ihrer Facebook-Seite, aber auch auf der Straße vor Ort in Gohlis, warnt sie vor „Islamisierung“ und „Überfremdung“ und versucht in Gesprächen mit skeptischen AnwohnerInnen die Proteststimmung gegen den Bau zu verstärken (LIZ 15.10.13).⁶² Parallel füllen Leserbriefe und diverse Kommentare die lokalen Tageszeitungen (u. a. LVZ 12.10.13), aber auch Onlineforen sowie die digitalen Kommentarspalten der Lokalmedien. Wenige positive Äußerungen zum Bauvorhaben sind zu finden, daneben v. a. Vorurteile, Halbwissen über die Ahmadiyya und immer wieder auch rassistische Äußerungen. In der allgemeinen Wahrnehmung überwiegt somit, trotz einiger befürwortender Meinungen, deutlich die Skepsis und diverse Sorgen werden mit Blick auf den geplanten Bau geteilt.⁶³ Die Ahmadiyya-Gemeinde, die in solchen Szenarien durchaus erprobt ist, zeigt sich angesichts dieser sehr frühen kritischen Reaktionen und eines verhältnismäßig großen Medienechos überrascht. Schließlich geht es „zunächst nur um eine Bauvoranfrage“ (Interview Ahmadiyya 00-24-50). Dennoch zeigt sie Verständnis für die AnwohnerInnen, weist auf ihre friedliebende Auslegung des Islams hin und signalisiert Gesprächsbereitschaft. Anhand der schon Anfang Oktober veröffentlichten Skizze des Bauplans wird außerdem ersichtlich, dass sich der anhaltende „Sturm der Empörung“ (BZ 5.10.14) gegen ein vergleichsweise kleines Bauprojekt richtet (LIZ 10.10.13).⁶⁴ Von Mitgliedern der Ahmadiyya wurde

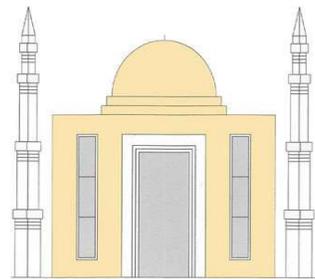


Abb 10. Erster Entwurf des geplanten Moscheebaus, Bild: AMJ Leipzig

⁶¹ So wird nicht erwähnt, dass die Mitglieder der Ahmadiyya in Deutschland deshalb Zuflucht erhalten, weil sie von vielen islamischen Religionsgemeinschaften als „HäretikerInnen“ oder „Ungläubige“ angesehen und deshalb bedroht und zum Teil brutal verfolgt werden (vgl. zur Ahmadiyya in Deutschland Nijhawan 2016).

⁶² Viele der zum Teil diskriminierenden und xenophoben bzw. rassistischen Äußerungen sind inzwischen aus den damals verwendeten Facebook-Gruppen entfernt. Die übrig gebliebenen Postings, z. B. in der Gruppe „NPD Sachsen“, vermitteln allerdings durchaus einen Eindruck von den früheren Inhalten („KOPFTÜCHER RUNTER UND MOSCHEE ABGEHAKT!!!“).

⁶³ Vgl. die ‚Meinungen‘, die sich auch unter manchem LVZ-Artikel und auf Facebook noch immer finden lassen (https://www.facebook.com/search/top/?q=LVZ%20leipziger%20volkszeitung%20ahmadiyya&epa=SEARCH_BOX, 20.3.20). „Auch auf der LIZ.de finden sich mittlerweile zahlreiche Kommentare, welchen eines gemeinsam scheint: Die Angst vor dem Unbekannten, Vorurteile gegenüber einer gesamten Religion und wenige Kenntnisse über die Ahmadiyya-Gemeinde selbst.“ (LIZ 17.10.13) Ähnliche Kommentare finden sich schließlich zuhauf unter Beiträgen der Stadträtin Juliane Nagel (Die Linke), auf deren eigenem Blog (vgl. linxxnet 9.11.13).

⁶⁴ Unterdessen wurde immer wieder versucht, ein Bauprojekt ganz anderer Dimension zu suggerieren: Schon in der Printausgabe der BILD (27.9.13) wurde zusammen mit dem Hinweis auf den Bauvorantrag ein Foto der vielfach größeren Khadija-Moschee in Berlin-Heinersdorf veröffentlicht und kommentiert mit: „mögliches Vorbild für den Leipziger Neubau“. Neben der NPD suggeriert auch die AfD, die sich ab 2014 im Konflikt aktiv einmischt, wiederholt, es werde eine „Großmoschee“ geplant (u. a. AfD 9.5.19).

außerdem bereits erläutert, dass die Minarette der Moschee nur der Zierde, nicht jedoch dem Gebetsruf dienen würden (LIZ 08.10.13; LVZ 10.10.13; auch: SPIEGEL TV 20.10.13).

Bis heute gibt es Stimmen, die eine zu Anfang des Konflikts unzureichende Informationspolitik der Stadt beklagen (Interview DfG 00-13-00ff). Währenddessen ist erst später bekannt geworden, dass sich die Stadt – obwohl es sich zunächst um eine bloße Voranfrage handelte (und die Bauherrin das Gelände noch nicht einmal besaß) – schon im September im Stadtteil erste Gespräche geführt hatte. Auch vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung muss festgehalten werden, dass sie die Öffentlichkeit durchaus früh informiert hat (vgl. auch Leipzig Fernsehen 2013c; linxxnet 9.11.13; LVZ 8.11.13). So lud die Leipziger Baubürgermeisterin (Dubrau, parteilos) schon Anfang Oktober zu einer Pressekonferenz ein, die gemeinsam mit der Ahmadiyya veranstaltet wurde. Die Bürgermeisterin warb dort für Toleranz und Verständnis in einer „Weltstadt mit unterschiedlichen Kulturen“ und kündigte weitere Gespräche mit den Leipziger BürgerInnen an (LVZ 10.10.13). Ein selbst aus Gohlis stammender Baurechtsexperte bewertet das Verhalten der Stadt später als „überobligatorisch“ (LIZ 18.10.13). Und die Ahmadiyya schätzte die damalige Zusammenarbeit mit der Stadt im Nachhinein als gut und kooperativ ein, wenngleich sich die Stadtverwaltung sehr beflissen zeigt, ihre unternommenen Schritte jeweils juristisch gut abzusichern (Interview Ahmadiyya 00-25-30ff). Dennoch hatte die Stadt die Heftigkeit, mit der die Stimmung gegen den Bau im Anschluss auf-schäumen würde, offensichtlich unterschätzt. Einen Wermutstropfen in der kooperativen Beziehung bildet außerdem, dass die städtische Verwaltung einen Prüfantrag beim Verfassungsschutz einreichte, der die Unbedenklichkeit der Ahmadiyya bestätigen sollte (BILD 11.10.13; freie radios 2013).

Zu Anfang rechnet die Stadt noch mit einem schnell abgeschlossenen Prüfverfahren (vgl. LIZ 1.10.13): Angesichts der in Deutschland geltenden Religionsfreiheit (Artikel 4 GG) sowie relativ freier Bebauungsbestimmungen für den vorgesehenen Bauort, hielt sie eine schnelle Entscheidung und einen baldigen Bauantrag damals für wahrscheinlich. Auch der schon zitierte Baurechtsexperte bezeichnete den Antrag vor diesem Hintergrund als „Selbstläufer“ (LIZ 18.10.13).

III. 2.2 „Gohlis sagt nein“

Obwohl sich (bau)rechtlich keine Probleme zu ergeben scheinen, die Stadt im guten Verhältnis mit der Ahmadiyya agiert und die bald veröffentlichten Plänen ein nur bescheidenes Bauvorhaben, eine „schnuckelige, kleine Moschee“ (LIZ 10. 10. 13; LVZ 10.10.13; Bild 11.10.13) ankündigen, nimmt der Protest gegen das Vorhaben gerade erst an Fahrt auf und erreicht dann ungefähr Mitte Oktober eine erste SCHWELLE. Nach zwei gescheiterten Anläufen am 16. bzw. 17. Oktober (vgl. linxxnet 9.11.13; LIZ 15.10.13; LIZ 23.10.13) gelingt es dann schließlich in der Nacht zum 18. Oktober eine Bürgerinitiative unter dem Namen „Gohlis sagt Nein“ (BGN) zu gründen, die zunächst v. a. online (als Facebook-Gruppe) agiert (BGN 20.5.20). Spätestens ab diesem Zeitpunkt wird der Konflikt im gesamten Stadtgebiet wahrgenommen. War der Protest zuvor v. a. lokal sichtbar und war es dort auch zu vereinzelt Konfrontationen auf der Straße gekommen sowie v. a. in den Sozialen Medien, wächst nun, spätestens mit Ankündigung der Bürgerinitiative, das überregionale Interesse sichtbar bzw. stetig an (Spiegel TV 20.10.13; Die Zeit 1.11.13; Taz 3.11.13; Junge Welt 4.11.13).

Die neu gegründete Initiative reklamiert für sich, den „Protest aus der Mitte des Volkes“ zu vertreten (BGN 20.5.20; Die Zeit 1.11.13), womit sie offensichtlich ein breites Spektrum an Kritik und Meinungen ansprechen konnte. Neben gemäßigten, teils auf Uninformiertheit, Informationsmangel und Vorurteilen beruhenden Meinungen sammeln sie infolge auch radikale und menschenverachtende Stimmen auf ihrer Facebook-Präsenz, die sich gegen den Bau, aber auch gegen die Religions-gemeinschaft und „den Islam“ selbst richten. Aus den Reihen der Initiative geht zwei Tage später eine Petition hervor („Keine Moschee in Leipzig/Gohlis Bürgerinitiative: Gohlis sagt nein!“; vgl. Open Petition 2013a),

wobei sich kurz darauf ein Mitglied der CDU Leipzig-Süd als deren Initiatorin zu erkennen gibt (LVZ 4.11.13; vgl. aber: BILD 24.2.14).

Derweil führt die Tatsache, dass die UrheberInnen der Bürgerinitiative anonym bleiben, bald dazu, dass Spekulationen einsetzen, ob es sich nicht in Wahrheit um ein rechtsradikales Projekt z. B. der lokalen NPD handele, die sich hier aus strategischen Gründen einen seriöseren Anstrich gibt. Für den Anfang der Initiative spricht möglicherweise dagegen, dass – wie von verschiedener Seite registriert wurde (z. B. ND 4.11.13; LVZ 2.11.13; linxxnet 9.11.13; WDR 2015) – sich nicht allein Rechtsradikale daran beteiligen, sondern z. B. auch Mitglieder der CDU, Angestellte der Stadt und möglicherweise auch frühere Mitglieder linker Organisationen (linxxnet 9.11.13, Blogbeitrag). Unter den AnhängerInnen der Bürgerinitiative werden neben Angehörigen des „Kleinbürgertums“, „Wohlsituierte“ (Interview DfG 00-03-20) vermutet, die der Mitte der Gesellschaft angehören, aber auch sogenannten ‚besorgten Bürgern‘ zugeordnet werden können (vgl. >STREITGEGENSTÄNDE; LIZ 23.10.13).⁶⁵ Die Facebook-Gruppe der Bürgerinitiative erreicht innerhalb von drei Tagen über 3000 UnterstützerInnen und wird in den folgenden Tagen und Wochen vielfach über soziale Netze geteilt.

Die NPD, die ihre Stimmungsmache gegen das Bauvorhaben nicht nur im Netz betreibt, sondern auch vor Ort mit Protestaktionen aktiv ist (Interview DfG 00-02-35ff), ruft in den Sozialen Medien ab Mitte Oktober zu Demonstrationen unter dem Motto „Schöner leben ohne Moscheen“ auf. Mitglieder stellen außerdem „Infostände“ vor Ort auf, um ihre Kritik und Warnungen vor Bedrohungsszenarien wie „Überfremdung“ und „Islamisierung“ zu verbreiten (linxxnet 9.11.13).⁶⁶

Als weiterer Konfliktakteur tritt der erwähnte CDU-Ortsverband auf. Sein Vorsitzender, der Ex-CSUler Wolf-Dietrich Rost, macht mit markigen Worten auf sich aufmerksam, und greift dabei auf Sorgen und Verunsicherung in der Nachbarschaft, aber auch auf verschiedene Vorurteile und Stereotype gegenüber Muslimen und ‚dem Islam‘ zurück. Er versucht sie in baurechtliche Bedenken zu übersetzen und kritisiert auch im Stadtrat, dass der „Bau einer Moschee im orientalischen Stil (.) Im Spannungsfeld zur baulichen und kulturellen Umgebung“ in Gohlis stände (zit. n. LIZ 18.10.13; Die Zeit 2.11.13). Dabei bezieht er sich zumeist auf das Bundesbaugesetz (§34, „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“). Der Bau füge sich, so Rost, weder „in die bauliche Eigenart der Umgebung“ ein, noch nehme er genügend Rücksicht auf das „Ortsbild“ (ebd.). Unter seine rechtlichen und bauästhetischen Vorbehalte mischen sich allerdings ebenfalls Vorurteile und Abneigung gegen Muslime. Ähnliches ist bereits aus früheren Kontexten bekannt, z. B. aus Aussagen, die gegen Gemeinschaftsunterkünfte oder eine Erstaufnahmeeinrichtung in Leipzig-Nord gerichtet



Abb. 11, Anonymer Flyer zur Gründung einer Bürgerinitiative

⁶⁵ Zu Bedeutung und Verwendung des Begriffs ‚Besorgte‘ (in Anführungsstrichen) vgl. Fußnote Seite 78. Zu den weiteren Hintergründen und der Frage, welche politische Anhängerschaft zur sogenannten Mitte gezählt wird und inwiefern sich darin ein (dauerhaftes) Potential des Ressentiments und rassistischer Positionen nachweisen lässt vgl. den Folgeabschnitt sowie die Langzeit-Studien zur „Mitte“ (bes. FES 2010, 2014).

⁶⁶ Vgl. dazu die Kommentare auf der Facebook-Seite der NPD Sachsen zum 2.11.13 (NPD Sachsen 2.11.13) oder bei der Leipziger NPD, aus der u. a. die Facebook-Gruppe „Wir für Leipzig“ entstammte. Darin gibt sich die NPD als „Bürgerbündnis“ aus und behauptet von sich, nur „die nationalen Interessen der Leipziger Bürger in den Stadtrat“ zu tragen. Zu lesen ist dort u. a., dass „[d]er Widerstand der Leipziger gegen den [Moschee-]Bau (.) sofort wieder aufflammen [wird], sollte tatsächlich versucht werden zu bauen.“ (Wir für Leipzig 9.8.17). Drastisches Beispiel für Hasskommentare findet sich auch zitiert in in linxxnet (17.10.14). Zum Hintergrund der NPD Sachsen und ihres Leipziger Ablegers siehe auch Antifa LE (2014).

waren.⁶⁷ (Vgl. LVZ 4.11.13; Chronik.LE 2014: 8f; linxxnet a.a.O; LIZ 30.8.14) Unterdessen waren die baurechtlichen Bedenken bereits mehrfach von der Baubürgermeisterin, von unabhängigen Bauexperten und z. B. in Online-Foren geprüft oder thematisiert worden (vgl. DAF)⁶⁸. Das Ergebnis fiel jeweils besonders einhellig aus: Vor dem Hintergrund des deutschen Baugesetzbuches wurde der Antrag der Ahmadiyya als unbedenklich eingestuft und sogar als „Selbstläufer“ bezeichnet (LIZ 30.8.14).

Währenddessen schaffte es die Leipziger CDU nicht vor Mitte November, sich auf eine klare Position im Moscheebaukonflikt zu einigen (vgl. LVZ 12.11.13). Sie beteiligt sich weder an der Stadtratserklärung („Für Religionsfreiheit und Toleranz – Leipzig muss vorangehen“; LIZ 31.10.13) – worüber der Konflikt im Rat erstmals sichtbar wird⁶⁹ – noch an der Demonstration gegen die NPD am 2. November. Auf der zunächst dominierenden kritischen Seite befand sich somit neben der NPD und der neuen Bürgerinitiative v. a. die CDU.

In der Folgezeit schalten sich derweil zunehmend AkteurInnen ein, die sich *für* den Moscheebau engagieren. Mit Blick auf die neu gebildete Bürgerinitiative „Gohlis sagt nein“ (BGN) betonte die SPD Leipzig-Nord bereits am Tag nach deren Gründung, dass laut Grundgesetz (GG Artikel 4) jede Religion das verbrieft „Recht“ besitze, ihren Glauben zu leben und sich dafür „in gottesdienstlichen Häusern zu versammeln“: Ein Recht, das „für jedermann“ gelte (LIZ 18.10.13). Ein weiterer Pro-Akteur in Gohlis zu jener Zeit ist der Bürgerverein Gohlis (BVG). Auch unter seiner Trägerschaft entstehen Ende Oktober die „Dialoge für Gohlis“ (DfG), eine Initiative, die in direkter Reaktion auf „Gohlis sagt nein“ gegründet wird und später sogar helfen sollte, den Bürgerverein zu reaktivieren (vgl. BVG 2017b). Beide, Bürgerverein und Initiative, bekennen sich offen zur Religionsfreiheit und bemühen sich im Moscheestreit aktiv um eine „Versachlichung der Debatte“. Unter den Engagierten findet man Angehörige örtlicher Kirchenvereine (Interview DfG 05-30-00), aber auch VertreterInnen lokaler Parteien und Stadtratsmitglieder (Grüne, SPD, Die Linke und Die Piraten). Gemeinsam befürworten sie „das Recht zum Bau einer Moschee“ (BVG 2017a: 349), wobei „Dialoge für Gohlis“ mit dem Bürgerverein (und der Ahmadiyya) diverse Aktionen vorbereitet, welche die AnwohnerInnen informieren sollen (z. B. das Verteilen von Infoflyern zu Islam, Baurecht und speziell zur Ahmadiyya). In diesem Zusammenhang bildet sich sukzessive ein Netz an AkteurInnen heraus, das sich mit den Unsicherheiten der Bevölkerung auseinandersetzt und z. B. für die Etablierung eines „interreligiösen Dialogs im Leipziger Norden“ engagiert.

Nimmt man sich vor, außerdem mit „friedlichem Protest gegen rechtsradikale Bekundungen“ vorzugehen (ebd.: 349f), wird das im Jahr 2013 doch nur vereinzelt umgesetzt. Grund dafür ist die Angst, mit Rechtsradikalen im öffentlichen Raum des Stadtteils aufeinanderzutreffen. „Wir haben es 2013 nicht gewagt, Veranstaltungen für Religionsfreiheit unter freiem Himmel durchzuführen“, so ein Vertreter in einem unserer Interviews (Interview DfG 00-06-10). Eine erste Dialogaktion im Stadtteil findet deshalb erst im Februar 2014 statt (vgl. LIZ 1.2.2014). Derweil hatte ein Mitglied von „Dialoge

⁶⁷ Kritik am zeitweiligen CDU-Stadtrat und Landtagsabgeordneten Rost wird im Leipziger Stadtrat v. a. durch die Stadträtin Nagel (Die Linke; vgl. linxxnet a.a.O.) geäußert, aber auch durch die Partei Die Piraten (LIZ 25.10.13; vgl. auch LIZ 18.10.13).

⁶⁸ Das Deutsche Architekturforum (DAF) stellt ein offenes Online-Forum dar, worauf neben Laien aktive Planer- und ArchitektInnen diskutieren. Ähnlich wie auf dem Blog der Stadträtin Nagel (Die Linke) wurde das Moscheebauvorhaben hier inklusive der Kritik daran dargestellt und lange diskutiert. Kurze Zeit versuchte auch ein Mitglied der Bürgerinitiative „Gohlis sagt Nein“ in diese Diskussion zu intervenieren.

⁶⁹ Einzig die Junge Union schloss sich, da die „Argumente der Moscheegegner aus Sicht der JU nicht überzeugend [sind]“, am 8. November aus eigenen Stücken dem Aufruf an (LIZ 8.11.13). Die FDP beteiligte sich mit einem eigenen Aufruf für Toleranz und Religionsfreiheit (FDP 2013), während die Piratenpartei zum Moscheebau und zum 2. November ebenfalls eine eigene Erklärung veröffentlichte (vgl. LIZ 25.10.13).

für Gohlis“ schon zuvor auf die Petition gegen den Moscheebau reagiert: Am 23. Oktober wird unter dem Titel „Leipzig sagt ja!“ eine Petition pro Moschee erstellt (Open Petition 2013b).

III. 2.3 Räumliche Manifestationen des Konflikts

Obwohl manche Konfliktpartei erst ab der zweiten Oktoberhälfte auf den Plan trat, kommt es schon im Folgemonat zu einigen Höhepunkten im Konflikt. Zuvor war sein Geschehen v. a. im virtuellen Raum zu verfolgen gewesen, begleitet von vereinzelt aufgetretenen, den erwähnten Infoständen der Rechten und v. a. besorgter AnwohnerInnen. Nun aber werden mehr und mehr auch Orte des Stadtraums mit in den Konflikt einbezogen. Dennoch werden die verschiedenen AkteurInnen des Konflikts besser erkennbar, geraten aber auch sichtbar aneinander (für eine grafische Darstellung der Akteurskonstellation der ersten Konfliktphase vgl. Seite 113). Eine wichtige, erste räumliche MANIFESTATION bildet die NPD-Demonstration gegen die Moschee am 2. November, die in nur wenigen Metern Entfernung vom geplanten Baugelände veranstaltet wird (LVZ 2.11.13; LIZ 2.11.13; linxxnet 9.11.13; taz 3.11.13; LVZ 4.11.13). Außer der rechtsradikalen Partei, die unter dem Motto „Schöner leben ohne Moscheen“ demonstriert und zwei ihrer Landesvorsitzenden zu Redebeiträgen eingeladen hat, sind zwischen 100 – 150 Personen aus ihrem Sympathisantenkreis präsent (vgl. linxxnet 9.11.13; taz 3.11.13; junge welt 4.11.13). Zudem ist eine Menge von 50 – 100 Unentschlossenen vor Ort, die aus Neugierigen besteht, aber auch aus ‚Besorgten‘, die Verunsicherung und zum Teil Vorurteile teilen. Sie setzt sich aus direkten AnwohnerInnen und anderen LeipzigerInnen zusammen und haben sich vor den Gohlis-Arkaden versammelt (vgl. LIZ 2.11.13; taz 3.11.13; linxxnet 9.11.13). Im Verlauf des Konflikts übernehmen diese ‚Besorgten‘ immer wieder eine wichtige Rolle und werden von den organisierteren Gegenkräften als „Verstärkereffekt“ für eigene Forderungen adressiert (>STREITGEGENSTAND).



Abb. 12, Protest gegen Moschee in Gohlis, Bild: C. Hedtke

Gegen die NPD mobilisiert an diesem Tag ein Mitte-Links-Bündnis, das aus dem Aktionsnetzwerk „Leipzig nimmt Platz“ (LNP), dem Bürgerverein Gohlis e. V., „Dialoge für Gohlis“ und dem Netzwerk gegen Islamophobie und Rassismus (NIR) besteht. Angeschlossen hat sich außerdem ein evangelisch-lutherischer Kirchenverein. Die CDU ist, wie erwähnt, nicht vor Ort, distanzierte sich bisher aber auch nicht von der NPD (junge welt 4.11.13; taz 7.11.13). Die 400 – 500 Demonstrierenden, die dem Aufruf des Mitte-Links-Bündnisses gegen „antimuslimischen Rassismus“ und Diskriminierung gefolgt sind, übertreffen bei Weitem die Zahl der Moschee-GegnerInnen. Einer Veröffentlichung des Bündnisses zufolge sehen sie die Ablehnung muslimischer Gläubiger als „Einstiegs-Rassismus“ an, der von der NPD eingesetzt werde, um an „verbreitete Ressentiments“ anzuschließen (Leipzig nimmt Platz 2013). Dagegen wirbt das Bündnis für Solidarität mit Opfern von Diskriminierung und Rassismus, für Religionsfreiheit und für eine offene Gesellschaft (ebd.), womit man auch an die Unentschlossenen im Konflikt appelliert.

Allerdings bleibt die Stimmung bei diesen und bei den ‚Besorgten‘ ambivalent. Am Rande der Demonstration kommt es sogar zu kurzen Konfrontationen mit dem Mitte-Links-Bündnis sowie zu zum Teil „aggressiven, verbalen“ Auseinandersetzungen (vgl. linxxnet 9.11.13). Währenddessen umwirbt auch die NPD, die mit eigener Prominenz angereist ist, sichtbar die Unentschlossenen und versucht, aus der Anspannung vor Ort Profit zu schlagen. Bald darauf zeigt sich, dass die Partei mit dem Thema des Moscheebaus auch im anstehenden Kommunal- und Landtagswahlen Stimmen mobilisieren will (vgl. LVZ 4.3.2014; NPD 2014).

Besagte Anspannung macht sich fünf Tage später abermals vor Ort in Gohlis, bei einer weiteren MANIFESTATION des Konflikts bemerkbar (vgl. Leipzig Fernsehen 2013b und 2013c). Für den 7. November haben Stadt und Ahmadiyya gemeinsam zu einem „Informations- und Gesprächsabend“ in die Michaeliskirche in Gohlis eingeladen (Stadt Leipzig 2013b). Aus der Bevölkerung eingereichte Fragen, aber auch die Sorgen und Kritikpunkte sollen an diesem Abend thematisiert werden und der allgemeine Informationsbedarf gestillt werden. Mit mehr als 550 TeilnehmerInnen ist die Kirche an diesem Abend übervoll. Da die NPD für die Veranstaltung mobilisiert hat, sind auch Polizeistreifen vor Ort. Stadtspitze und Verwaltung werden an diesem Abend durch den Oberbürgermeister und die Baudezernentin, aber auch den Leiter des Amtes für Wohnungsbau und Stadterneuerung (AWS, damals ASW) sowie den Leiter des Referats Migration und Integration vertreten. Der Pfarrer der Kirche eröffnet die Veranstaltung, während sich fünfzehn bis zwanzig NPD-AnhängerInnen im Saal aufgestellt haben, wobei einige immer wieder versuchen, die Veranstaltung durch laut geäußerte Empörung und Zwischenrufe zu stören. Zu Anfang wird sehr detailliert über den geplanten Bau und die Ahmadiyya Muslim Jamaat informiert. Zum Teil übernimmt das der angereiste Bundesvorsitzende der Religionsgemeinschaft, Abdullah Uwe Wagishauser. Er versucht die Bedenken und Sorgen zu zerstreuen und weist wiederholt auf die friedliebenden Absichten seiner Gemeinde hin. Im Anschluss wird die Veranstaltung für Bürgerfragen und Redebeiträge geöffnet. Nachdem die BürgerInnen rund eine Stunde zugehört hatten, sind zwar einige interessierte und zustimmende Meinungen zum Moscheebau zu hören, doch überwiegen deutlich solche Kommentare, die Sorgen und Ängste gegenüber ‚dem Islam‘ artikulieren. In diesem Zusammenhang werden auch unverdeckt rassistische Kommentare geäußert und zum Teil direkt gegen die anwesenden VertreterInnen der Ahmadiyya gerichtet. Daneben wird Verärgerung gegenüber dem Handeln der Stadt deutlich (Interview DfG 00-31-00; LVZ 8.11.13; Chronik.LE 2014: 12ff). Verschiedene BürgerInnen zeigen sich entrüstet und glauben sich übergangen, da sie niemand vorher nach ihrer Meinung gefragt habe. Dabei handelt es sich um Vorwürfe, die im lokalen Kontext schon aus den (teilweise noch parallelen) Protesten gegen dezentrale Asylunterkünfte bekannt sind. Seit 2012 war es in diesem Zusammenhang an verschiedenen Orten zu Unmutsbekundungen gegen die Stadt gekommen und BürgerInnen hatten ihren Widerstand angekündigt (vgl. bspw. LVZ 23.5.12; außerdem Chronik.LE 2014: 8ff u. Chronik.LE 2012: 12ff, 18ff). Auch diesmal droht die Veranstaltung zwischenzeitlich im Tumult zu enden.

Derweil wird erkennbar, dass wir es hier ebenfalls mit einem Schlüsselmoment (CRUCIAL EVENT) im Konflikt zu tun haben. Nahezu alle Konfliktbeteiligte sind versammelt und so wird die Akteurskonstellation gut sichtbar. Geradezu symptomatisch für den gesamten Konflikt ist, dass nicht direkt miteinander kommuniziert wird, allenfalls über Empörung, Kritik und pauschalisierende Vorwürfe, die v. a. deutlich machen, wie aufgeheizt die Stimmung ist. So gibt sich die bereits fortgeschrittene Polarisierung dieser Phase des Konflikts zu erkennen. Der eigentlich von der Stadt erhoffte Austausch, Abwägen verschiedener Argumente und die Beschwichtigung der Sorgen können vor diesem Hintergrund nicht stattfinden. Vorwürfe und Verdächtigungen sowie immer wieder Vorurteile gegen ‚den Islam‘ herrschen stattdessen vor, während gleichzeitig wiederholt von Standortnachteilen für Gohlis die Rede ist. Am Abend richtet sich der Protest deshalb v. a. gegen die Stadt, die zu unkritisch auf die Bauvoranfrage reagiere und die vergeblich versucht, die KritikerInnen zu beschwichtigen. Dagegen werden Letztere auch von Mitgliedern von „Gohlis sagt nein“ adressiert und von der NPD, der trotz gegenteiliger Ankündigung schließlich ein Redebeitrag gewährt wird. Erneut versucht sie an Ängste und Sorgen anzuschließen und nicht weniger an – teils auch christlich-religiös aufgeladene – Ressentiments, die am Abend sichtbar werden.

Auch wenn die Veranstaltung im Nachhinein von VertreterInnen der Stadt und der Religionsgemeinde gelobt wird (vgl. MDR 2013), bleibt bei nicht wenigen der Eindruck zurück, dass die Polarisierung zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen stark zugenommen und sich am Abend eine „extrem vergiftete“ Stimmung entladen habe (Interview DfG 00-14-15; freie radios 9.11.13; MDR 2013).

III. 2.4 Anschlag auf das Gelände der zukünftigen Moschee und Reaktionen

In der Nacht zum 15. November 2013 (genauer: am späten Abend des 14.11.; noname 15.11.13) wird ein Anschlag auf das Baugelände des geplanten Moscheebaus verübt, der zugleich die dritte räumliche MANIFESTATION des Konflikts darstellt. Fünf teilweise blutverschmierte Schweineköpfe, wurden von Unbekannten auf Holzpfähle gespießt und auf dem Gelände hinterlassen. Dort und in der näheren Umgebung ist außerdem Schweineblut verschüttet worden. Die Polizei spricht auch von einer Inbrandsetzung „einer Mülltonne und des Baugeländes“ (LVZ 15.11.13). Von der Tat wird lokal (ebd.; LIZ 15.11.13) wie überregional berichtet (BILD 15.11.13a, 19.11.13; Focus 15.11.13; Der Spiegel 15.11.13; taz 15.11.13). Während die TäterInnen nicht ermittelt werden konnten, deuten die Indizien dennoch in Richtung einer „rechtsmotivierten Straftat“ (Focus 15.11.13; LIZ 3.2.15). Kurz nach der Tat wird bekannt, dass auf der Facebook-Seite von „Gohlis sagt nein“ zuvor über ein ähnliches Szenario nachgedacht worden war (vgl. LIZ 15.11.13; Antifa RGB 2013, noname 15.11.13).

Derweil machen die Reaktionen auf die Tat deutlich, dass die TäterInnen mit ihren vermuteten Absichten – der Abschreckung der Ahmadiyya und einer weiteren Eskalation des Konflikts – offenbar keinen Erfolg haben. Während der „widerwärtige Anschlag“ von offizieller Seite eine deutliche Verurteilung erfährt, deuten die unmittelbaren Reaktionen aus der Stadtgesellschaft auf die Tat auf einen TIPPING POINT in der ersten Konfliktphase hin, womit gleichzeitig die bisherige Eskalationsbewegung gestoppt wird (>DYNAMIK). Unmittelbare Folgen sind Empathie- und Solidaritätsbekundungen in Richtung der Religionsgemeinde, die aus der gesamten Stadt und aus der Nachbarschaft kommen (auch: LVZ 18.11.13, 26.11.13, 30.11.13). Zudem erfolgt eine offizielle Entschuldigung vonseiten der Stadtverwaltung bei der Ahmadiyya (LIZ u. LVZ 15.11.13; ferner: LVZ 12.12.13). Unter das Mitgefühl mischt sich freilich auch verschiedentlich „Wut“ gegen die unbekanntes TäterInnen (AMJ 2013).

Derweil findet auch die CDU diesmal deutliche Worte: „Wer den Boden des Grundgesetzes verlässt, muss hart bestraft werden. Die Religionsfreiheit ist ein hohes Gut und es ist Aufgabe aller, sie zu schützen und zu verteidigen, unabhängig ob und welchen Glauben man lebt“, so deren Kreisvorsitzender (LVZ 15.11.13). Während auf der Facebook-Seite von „Gohlis sagt nein“ neben Distanzierungen von der Tat auch einige Sympathiebekundungen zu finden sind – vereinzelt sogar Drohungen mit noch drastischeren Methoden (noname 15.11.13) –, scheint v. a. die NPD von der Tat überrascht: Sie distanziert sich anfangs jedenfalls auffällig rasch vom Anschlag (NPD Sachsen 23.11.13; vgl. auch linxxnet 12.4.14).

Die weitere Entwicklung scheint einer späteren Einschätzung des deutschen Emirs der Ahmadiyya indes Recht zu geben (LVZ 1.1.16). Rückschauend fasst er zusammen, dass sich „viele Nachbarn“ nach der Tat der Gemeinde aktiv zuwandten, mit ihr den Kontakt suchten, aber auch anfangen, „sich von bestimmten Kreisen zu distanzieren“. „Viele der Ängste“ seien seitdem „verflogen, weil man sich mit der Gemeinde auseinandergesetzt hat und auch mit dem Islam als solchem.“ Auch hier wird der Anschlag zugleich als Höhe- und „Wendepunkt“ in der bisherigen Entwicklung des Konflikts markiert (ebd.). Zudem zeigt sich die Gemeinde selbst weniger schockiert und reagierte eher ruhig und besonnen. Eine ihrer ersten Reaktionen ist deshalb auch, dass sie gegenüber den GohliserInnen ihr Bedauern zum Ausdruck bringt, sich sogar für die Störung der Nachbarschaft entschuldigt (AMJ 2013; LIZ 19.11.13). In unserem Interview bringt ein Vertreter der Ahmadiyya zudem Verständnis dafür auf, dass ein geplanter Moscheebau „Befremden“ auslöst. Dabei zeigt er sich zuversichtlich, dass sich „langfristig eine positive Entwicklung“ ergeben werde (Interview Ahmadiyya 00-05-55ff). Außerdem erneuert die Religionsgemeinde nach dem Anschlag ihre Bereitschaft zum Gespräch (LVZ 15.11.13; ND 4.11.13; schon LVZ 2.11.13) und unternimmt verstärkt Versuche, auf die Nachbarschaft zuzugehen.

Ein erstes Ergebnis ihrer engeren Kooperation mit der Stadt in der Folgezeit ist eine Ende November organisierte Fahrt zur Ahmadiyya-Moschee in Berlin-Heinersdorf, wo es 2006/2007 nach Ankündigung eines Moscheebaus ebenfalls zu Protesten und Drohungen – von Rechtsradikalen, aber auch einer Bürgerinitiative – gekommen war. Außerdem engagiert sich die Gemeinde in der Folgezeit auch bei der Initiative „Dialoge für Gohlis“ und mit dem Bürgerverein Gohlis e. V. wird eine Ausstellung zu Islam und Ahmadiyya geplant, die im Folgejahr in der Gohliser Volkshochschule eröffnet wird (LVZ 1.4.14). Weiterhin werden „Tage der offenen Tür“ in den bestehenden Gemeinschafts- und Gebetsräumen eingeplant (Übersicht auf Ahmadiyya 2019; vgl. auch LIZ 12.3.15a/b; 14.3.15) und es wird allgemein erkennbar, wie die Gemeinde versucht, im öffentlichen Raum präsenter zu werden: So führt man beispielsweise in der näheren Zukunft erste Putzaktionen am Baugelände durch und um die Silvesternacht herum wird auch in der Leipziger Innenstadt gereinigt – eine Tradition, die die Ahmadiyyas in einigen westdeutschen Städten seit Längerem pflegen (LVZ 31.12.16; Ahmadiyya 2019). Wiederholt informieren Infostände über die Religionsgemeinde in der Stadt, eine Aktion die später auch auf ganz Sachsen ausgeweitet wird (u. a. LVZ 20.4.16). Im Jahr 2015 beteiligt man sich am Festival „Refugees Welcome“ auf der Sachsenbrücke und auch auf der Leipziger Buchmesse ist die Ahmadiyya vertreten (vgl. Ahmadiyya 2019). Die unternommenen Schritte werden als Versuch verstanden, „so transparent wie möglich [zu sein], damit die Leute ihre eigenen Erfahrungen mit der religiösen Gemeinde“ machen können (LVZ 1.1.16). Vorurteile sollen abgebaut, aber auch die friedlichen und der Stadtgesellschaft zugewandten Motive der Gemeinde demonstriert werden.

Nach dem Anschlag auf das Baugelände im November 2013 wird freilich in Leipzig weiter über den Moscheebau gestritten. So veröffentlicht das Leipzig Fernsehen (2013a) am 17. November ein halbstündiges „Streitgespräch“, worin Argumente für und wider die Moschee ausgetauscht werden. Dabei steht sich je ein Mitglied von „Dialoge für Gohlis“ (Jürgen Kasek im Stadtrat für Bündnis 90/Die Grünen) und der Bürgerinitiative „Gohlis sagt nein“ (Katrin Viola Hartung, CDU Leipzig-Süd) gegenüber. Hartung gibt sich im Gespräch erneut als Initiatorin der Petition gegen den Moscheebau zu erkennen (ebd.; auch taz 7.11.13), distanziert sich aber auch von „rechtsextremen Tendenzen“, die sie in der Bürgerinitiative inzwischen ausmacht (Leipzig Fernsehen 2013a; noname 15.11.13; Die Zeit 12.12.13; BILD 21.11.13).

III. 2.5 Genehmigung der Bauvoranfrage und „bodenrechtliche Spannungen“ bei der CDU

Im Frühjahr 2014 werden zwei Petitionen zum Moscheebau übergeben, Ereignisse, die insofern CRUCIAL EVENTS des Konflikts darstellen als mit ihnen eine z. T. veränderte Stimmung, aber auch die neue Stellung der zivilgesellschaftlichen Gruppen im Konflikt deutlich wird. Während die rund 6000 Unterschriften der Pro-Petition von „Dialoge für Gohlis“ bereits im Februar vor der Friedenskirche an den Oberbürgermeister übergeben werden – der sie dankend entgegennimmt (LVZ 7.2.14) –, scheitert ein entsprechender Versuch von „Gohlis sagt nein“ zwei Monate später. Für den 16. April hatten Mitglieder dieser Bürgerinitiative angekündigt, die Gegen-Petition, mit insgesamt fast 11.000 Stimmen – allerdings überall in Deutschland, selbst im Ausland gesammelt – vor der Stadtratssitzung an den Oberbürgermeister zu überreichen (LVZ 16.4.14). Der Versuch misslingt u. a. weil die anwesenden VertreterInnen von „Gohlis sagt nein“ alle (gleichzeitig) rechtsextremen Organisationen angehören (vgl. LIZ 18.10.14) und der Bürgermeister sich weigert, die Petition anzunehmen („Ich nehme von Nazis persönlich keine Petition entgegen“; ebd.). Für viele MedienbeobachterInnen erhärtet sich vor diesem Hintergrund der Verdacht, es handele sich bei „Gohlis sagt nein“ um eine von Rechtsextremen gesteuerte Initiative (linxxnet 12.4.14; vgl. bereits LIZ 1.4.14). Auch wenn die Zahl der gesammelten Gegenstimmen scheinbar deutlich jene der BefürworterInnen übersteigt, gelingt es nicht, ein gewichtiges Signal zu senden oder gar eine weitere Eskalation des Konflikts einzuleiten.

Die CDU, deren Ortsverband Leipzig-Nord (s. o.) bereits im Jahr 2013 den geplanten Moscheebau in Gohlis kritisiert hatte, greift die Kritik im Mai erneut durch eine „Anfrage“ (vgl. RV 30.4.14) auf. Das Thema kehrt damit, nachdem es auch die NPD (7.5.14) versucht hatte, noch einmal vor der Kommunalwahl in den Stadtrat zurück (LVZ 5.5.14; LIZ 21.5.14). Der Antrag der CDU-Fraktion greift erneut Bedenken aus der Bevölkerung auf, der Bau könne am geplanten Standort „Unruhe“ auslösen und sogar zu „bodenrechtlichen Spannungen“ führen. Die Christdemokraten fordern aus diesem Grund von der Stadt ein „Bebauungsplanverfahren“, was den Unwillen der Bevölkerung durch die Möglichkeit ihrer Mitbestimmung besänftigen soll (RV 30.4.14). Allerdings lehnt die Leipziger Baubürgermeisterin das Anliegen ab und verweist darauf, dass das bisher geplante Bauprojekt vollkommen im baurechtlichen Rahmen liege. Es sei demnach nichts zu beanstanden (vgl. schon LIZ 18.10.13; LVZ 6.5.14) und in solches Beteiligungsformat stelle für die Stadt sogar ein Risiko dar. So könne es im Zweifelsfall vor Gericht enden, da es der nach dem Grundgesetz zu gewährenden Religionsfreiheit (LVZ 21.5.14) widerspreche. Im Anschluss melden sich auch FDP, Linke und Grüne im Rat noch einmal zu Wort und erklären ihre Unterstützung der Bauvoranfrage der Religionsgemeinde. Dabei heben sie auch die symbolische Bedeutung für den Ruf Leipzigs als weltoffene und nicht zuletzt solidarische Stadt hervor (ebd.).

Selbst nach der Kommunalwahl (am 25. Mai) verstummen die BedenkensträgerInnen derweil nicht, auch wenn die Ereignisse um den Moscheebaukonflikt inzwischen deutlich abgenommen haben und deutlich weiter auseinanderliegen. Grund für die teilweise Entspannung ist nicht zuletzt, dass die NPD nicht vermochte hatte, aus dem Streit den gewünschten politischen Profit zu schlagen: vielmehr verlor sie in der Kommunal- als auch in der (späteren) Landtagswahl deutlich an Zustimmung (>DYNAMIK). An ihrer Stelle versuchte die neu in den Stadtrat eingezogene AfD bei den ‚besorgten Bürgern‘ zu punkten und macht ihrerseits Stimmung gegen den Moscheebau. So bringt sie etwa vor, dass die „Moschee definitiv das Stadtbild verändern“ werde, und fordert, dass „man die Bürger entscheiden lasse“. Der von der AfD ins Spiel gebrachte „Volksentscheid“ wird in erwartbarer Weise von anderen Parteifraktionen kritisiert und mit Verweis auf die Gleichbehandlung und Religionsfreiheit als Grundgesetze, die genauso in Leipzig gelten, zurückgewiesen (LIZ 8.9.14 u. 9.9.14). Derartige Beteiligungsformate, so macht u.a. ein SPD-Stadtrat deutlich, seien nicht dazu bestimmt, „billige rechtspopulistische Effekthascherei auf dem Rücken aller Menschen muslimischen Glaubens“ zu betreiben (ebd.). Abgesehen davon, sei ein solches Unterfangen aufgrund von Landes- und Kommunalgesetz für einen Privatbau gar nicht zulässig (vgl. auch NIR 16.9.14). Schließlich ist die Darstellung einer angeblich geplanten „Großmoschee“ nicht nur eine Falschmeldung, sondern ganz offensichtlich „Angstmache“ (ebd.). Dennoch wird vom Vorstoß der AfD auch überregional berichtet (vgl. Berliner Zeitung, 5.10.2014; Die Welt 20.4.2015). Die Rechtspopulisten versuchen auch in der Folgezeit mit ähnlich provokanten Auftritten, die sich u. a. auf den Moscheebaukonflikt beziehen, für sich politischen Profit herauszuschlagen (LIZ 18.10.15).

Nach gründlicher Prüfung wird, fast ein Jahr nach Eingang der Bauvoranfrage, schließlich Anfang September 2014 ein positiver Bescheid der Stadt veröffentlicht (vgl. BILD, LVZ, LIZ jeweils 4.9.14). Wieder haben wir es hier mit einem CRUCIAL EVENT im Konflikt zu tun: Die Pro-Seite im Moscheebau Streit sieht sich sichtbar gestärkt und ein konkreter Bauantrag rückt in greifbare Nähe. Der Vorsitzende der Religionsgemeinschaft erinnert in seinem Statement an den Architekturwettstreit und kündigt weitere Abstimmungen mit der Stadt an (ebd.). Ziel des „nicht obligatorischen“, von Verwaltung und Ahmadiyya gemeinsam vorbereiteten (LVZ 29.6.15) Wettbewerbs soll in erster Linie sein, das Vorhaben bekannter zu machen. Gleichzeitig versucht man, mit noch mehr Transparenz auch für mehr Verständnis zu werben. Außerdem verspricht sich der Vorsitzende der Ahmadiyya Deutschland davon eine Klärung einiger komplizierter Streitpunkte mit der Nachbarschaft, was z. B. Fragen des Lärmschutzes, die Parkplatzsituation sowie angeblichen Werteverfall von Immobilien betrifft.

In den Sozialen Medien, z. B. bei der Bürgerinitiative, dominiert erneut ein rauher Ton und es werden Protest und Hasskommentare eingestellt, aber auch Spott über sogenannte Gutmenschen. Vor dem Hintergrund dieser Kommentare und einiger Drohungen erstattet „Dialoge für Gohlis“ schließlich Strafanzeige gegen die Bürgerinitiative, die menschenverachtende Äußerungen unkommentiert stehen lasse (LIZ 18.10.14). Derweil hält sich die CDU einmal mehr skeptisch zurück. Es folgen allerdings noch in diesem Jahr Widersprüche von einigen AnwohnerInnen, die sie teilweise unterstützt. Sie richten sich gegen befürchtete Standortnachteile und werden schließlich vor der Landesdirektion Sachsen verhandelt.

Der Streit beruhigt sich also auch nach einem positiven Bescheid im September 2014 nicht. Hierbei spielt auch das sich wandelnde politische Klima in der Stadt eine gewichtige Rolle, was sich ungefähr ab Mitte 2014 angekündigt hat. Während sich das auf Bundesebene schon etwas früher abgezeichnet hatte, wird es mit dem Einzug der AfD in die Leipziger Ratsversammlung (mit 6,4%, bzw. später mit 9,7% in den Sächsischen Landtag) auch lokal unverkennbar. Gleiches muss für den Aufmarsch von PEGIDA in Dresden (erstmalig im Oktober 2014) gelten, der bald eine Partner-Organisation, „Legida“, in Leipzig folgt, die ebenfalls gegen die Einwanderungspolitik Deutschlands bzw. Zuwanderung mobilisiert und gegen ‚den Islam‘ protestiert (linxxnet 22.11.14). Der Leipziger Oberbürgermeister, Burkhard Jung (SPD), schaltet sich Ende 2014 dazu mit den Worten ein: „Pegida missbraucht die Angst der Menschen vor islamistischen Gewalttättern, wie begründet oder unbegründet sie auch sein mag. Sie missbraucht die Ängste vor dem Ausgeliefertsein.“ (LVZ 23.12.14) Weitere Bedenken, die auch Gegenstand von Leserbriefen werden sowie erneut in Kommentarspalten lokaler Zeitungen auftauchen, betreffen Ängste vor steigender Kriminalität und dem Werteverfall benachbarter Immobilien. In diesen Kontext fällt 2015 eine Auseinandersetzung um eine „marode Villa“, die sich neben dem geplanten Baugelände befindet (vgl. zusammenfassend LVZ 7.5.16). Der Eigentümer weigert sich – trotz der Forderungen der Stadt – monatelang, auf Forderungen nach Denkmalschutzmaßnahmen zu reagieren und droht damit, das Gebäude an ein höchstbietendes NPD-Mitglied zu verkaufen. Unterdessen verzögert sich der Architekturwettbewerb bis in die Mitte des neuen Jahres, v. a. aufgrund der Widersprüche gegen den Bau (vgl. dazu auch LVZ 20.4.15, 29.6.15; LIZ 4.11.2015).

Da die Landesdirektion Ende Juni gegen alle eingereichten Widersprüche entscheidet, ist der Weg für den Bau nahezu frei und die Hoffnung groß, dass sich auch „die Akzeptanz für das Bauvorhaben“ erhöht habe (LIZ 13.7.15). Nach Beseitigung der rechtlichen Hürden kann nun endlich, nämlich ab dem 1. Juli (2015), der Architekturwettbewerb durchgeführt werden (vgl. LVZ 29.6.15; LIZ 13.7.15). Mitte Oktober fällt hier die Entscheidung: Das Modell des Stuttgarter Architekten M. Ljaic gewinnt den Zuschlag. Darin ist, im Vergleich zum 2013 in der Michaeliskirche präsentierten Modell, ein deutlich zurückhaltenderer Moscheebau vorgesehen (vgl. LVZ 17.10.15). Neben einer Tiefgarage, die offenbar die Parkplatzsorgen lindern soll, verfügt er nur noch über ein einziges (Zier-)Minarett. In der baulichen Anpassung „an die Stadt und an die Straße“ kann man somit durchaus eine Geste der Bauherrin an die KritikerInnen des Vorhabens erkennen, die versöhnlich stimmen will (LVZ 3.11.15).

Im selben Monat (Oktober 2015) beginnt die Initiative „Dialoge für Gohlis“ mit einer Vortragsreihe, die sich u. a. dem Thema „Angst vor religiöser Vielfalt?“ widmet (LVZ 21.10.15). Schon im Mai war dazu ein Berliner Theaterprojekt („Moschee DE“) zu Gast in der Gohliser Friedenskirche, das aus Anregungen rund um den Moscheebaukonflikt in Berlin-Heinersdorf 2006/2007 entstanden war (LIZ 7.5.15).⁷⁰ Im September 2015 laden die Ahmadiyya und Gohliser Kirchenvereine zum ersten interreligiösen Erntedankfest (LVZ 24.9.15) ein, das auch für die Folgejahre eingeplant wird. Außerdem setzt sich „Dialoge für Gohlis“ erfolgreich dafür ein, dass der Siegerentwurf des Wettbewerbs

⁷⁰ Eine Übersicht zu den Ereignissen um den 2007 abgeschlossenen Bau einer Ahmadiyya-Moschee in Berlin Pankow (Heinersdorf) bietet das Dokumentationszentrum [anstageslicht.de](https://www.anstageslicht.de/themen/religion/moscheebau-in-deutschland/moscheebau-in-berlin-chronologie/) (<https://www.anstageslicht.de/themen/religion/moscheebau-in-deutschland/moscheebau-in-berlin-chronologie/>; abgerufen am 07.03.2020).

gemeinsam mit den anderen Entwürfen in Gohlis ausgestellt wird. Die Vernissage findet, begleitet von einer Podiumsdiskussion mit der Baubürgermeisterin, am 3. November statt (LVZ 3.11.15).

III. 2.6 Erneuter Anschlag auf das Baugelände, Verzögerungen beim Bauantrag

Da es im Anschluss um den nun eigentlich erwarteten Bauantrag zunächst wieder ruhiger wird, hat sich der Konflikt lokal nicht erneut verschärft. Dennoch macht sich 2015 der politische Klimawandel auch im Leipziger Moscheebaukonflikt mehr und mehr bemerkbar. Oberflächlich wird das insbesondere Zulauf und Zuspruch deutlich, welche die AfD erhält, aber auch über den lokalen PEGIDA-Ableger „LEGIDA“. Als Signal, das in dieselbe Richtung weist, muss offenbar auch ein Angriff verstanden werden, den Unbekannte am 9. November auf das Wohnhaus eines Leipziger Bloggers durchführen. Dabei wurde die Hauswand mit Beleidigungen besprühen und einige Fenster wurden eingeworfen. Er war rund zwei Jahre vorher durch die Pro-Petition „Leipzig sagt ja!“ bekannt geworden, die er initiiert hatte, noch bevor er sich in „Dialoge für Gohlis“ engagierte. In ihrer veröffentlichten Reaktion stellt auch die Initiative eine Verbindung zum Konflikt her (LIZ 10.11.15, 13.11.15).

Mehr als zwei Jahre nach dem ersten kommt es im Februar 2016 zudem zu einem neuen Anschlag auf das Baugelände: Ein totes Ferkel mit der roten Aufschrift „Mutti Merkel“ wird auf dem Gelände hinterlassen. Das genauere Motiv, ebenso wie die Täterschaft, ist bis heute ungeklärt. Am Vortag hatten Teile der Zivilgesellschaft vor dem Rathaus protestiert und gefordert, die Kommune solle sich entschiedener als weltoffene Stadt präsentieren und auch verhalten. Erneut wird über den Anschlag überregional und sogar international berichtet (vgl. Die Zeit 25.2.16; dw 25.2.16; taz 25.2.16; The Muslim Times 2016; außerdem LIZ 25.2.16; LVZ 1.1.16; Chronik.LE 2016: 78). In Redebeiträgen rechter Aufmärsche in Leipzig wie Dresden und auch anderswo wird dagegen weiterhin vor ‚dem Islam‘ als angeblicher Bedrohung gewarnt. Eine erneute Eskalation vor Ort – sollte sie intendiert gewesen sein – erfolgt allerdings nicht. Wieder distanzieren sich Parteien im Stadtrat von der Tat und bekunden ihre Solidarität mit der Ahmadiyya. Der Leipziger Politiker Holger Mann nennt die TäterInnen der Attacke „Demokratiefeinde“ (LIZ 25.2.16). Ein Ermittlungsverfahren wird von der Polizei wegen Beleidigung der Kanzlerin eingeleitet, jedoch nicht wegen Islamfeindlichkeit (Chronik.LE 2016: 20, 78).

Das Thema der angeblichen Bedrohung durch Moscheebauten bzw. islamischer Gotteshäuser bleibt aktuell und wird in Demonstrationen der Rechten wiederholt zum Ausmalen von Bedrohungsszenarien genutzt. So ist z. B. im Januar 2017 von LEGIDA-SprecherInnen zu hören, dass Moscheen Deutschland „verschandeln“ (LVZ 17.1.17). Obwohl die Beschimpfungen nicht abbrechen, bleibt die Ahmadiyya – erfahren mit Verfolgung und selbst staatlicher Repression – offen gegenüber den Sorgen und macht weiterhin Gesprächsangebote gegenüber den Skeptikern und besorgten AnwohnerInnen. In diesem Sinne weist ihr Vorsitzender immer wieder auf die positiven Entwicklungen seitdem letzten Anschlags hin und äußert sich zuversichtlich, dass sich die lokale Situation – wie im Fall Berlins – mit einem fertigen Moscheebau auch in Leipzig entspannen werde.

Dass es damit lange nicht vorangeht, immer wieder Verzögerungen auftreten, hat nicht allein mit den Protesten zu tun. Offenbar ist auch die Stadt (womöglich in Reaktion darauf) vorsichtiger geworden: Jedenfalls macht sie weiteren Klärungsbedarf geltend, was zu neuen Aufschüben führt. Neue Nachweise werden verlangt und Gutachten eingeholt, die z. B. den Lärmschutz und die Verkehrsbelastung im Stadtteil betreffen. In den Jahren 2016 und 2017 führt das dazu, dass der Moscheebau weiterhin „nicht in Gang“ kommt (LVZ 3.12.16). Im November 2018 wird verkündet, dass der Bauantrag unterwegs sei und es nur noch ein letztes „Gutachtens zum Thema Lärmschutz“ (LVZ, 13.11.18) brauche.

Ein weiterer Faktor, der zur Verzögerung beiträgt, dürfte sein, dass auf Seiten der Bauherrin finanzielle Schwierigkeiten (u. a. aufgrund der Modifizierung des Bauprojekts) auftreten. Außerdem steht der Leipziger Bau, auch wegen des Hundert-Moscheen-Projektes, in Konkurrenz mit verschiedenen anderen Standorten um Ressourcen. In Ostdeutschland werden gleichzeitig Moscheebau-Projekte in Erfurt und Chemnitz (LVZ 13.4.16, 11.8.17) vorangebracht. Die Verteilung der Mittel erfolgt nicht zuletzt mit Blick auf die Zahl der Gläubigen bzw. auf Standorte, wo es zu weniger Problemen bei der Bewilligung und den anfallenden Neukosten kommt. Dabei hat sich auch der politische Stimmungswechsel indirekt ausgewirkt: Da sich die Situation der Eingewanderten nach Deutschland, u. a. durch das „Asylpaket II“ verschärft hat (vgl. tagesschau 2016; BAMF 2019), hat auch die Ahmadiyya zuletzt Schwierigkeiten, ihren Mitgliedern in Deutschland einen dauerhaften Aufenthalt zu sichern. Die Kosten für den Bau in Leipzig liegen inzwischen bei geschätzten 800.000 Euro. Im thüringischen Erfurt wird bereits im November 2018 der Grundstein für die dortige Kuppelmoschee (650.000 Euro) gelegt.⁷¹

⁷¹ Vgl. für einen kurzen Überblick über den in mancher Hinsicht ähnlich verlaufenden Konflikt um die Erfurter Ahmadiyya-Moschee MDR 2018.

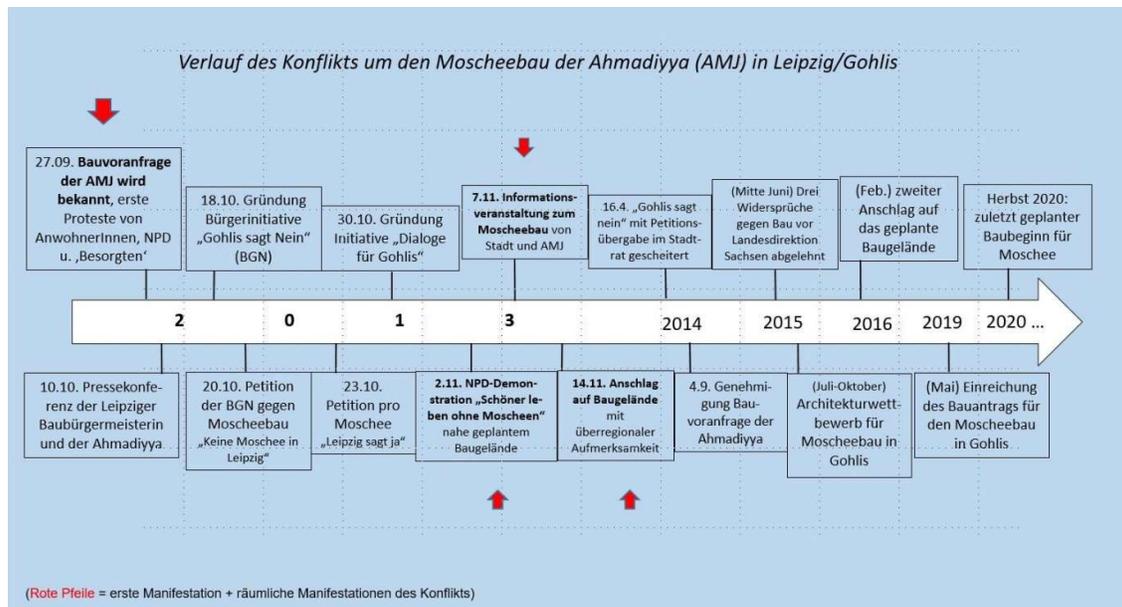


Abb. 13, Verlauf des Konflikts um den Moscheebau in Leipzig-Gohlis

III. 2.7 Aktueller Stand des Konflikts um den geplanten Moscheebau in Leipzig Gohlis

Wie in der Abbildung zu sehen ist, kommt es im Mai 2019, in einer beruhigten Phase des Konflikts, zur erwarteten Einreichung des seit 2015 angekündigten Bauantrags (TA 8.5.19; LVZ 8.5.19). Da die Gemeinde zuletzt ihre in einer Gohliser Wohnung gelegenen Gebets- und Gemeinschaftsräume aufgeben musste, ist die Hoffnung der Mitglieder inzwischen groß, dass der Bau bald beginnen kann (LVZ 10.10.19). Dass sich die 2013 sichtbar gewordene Akteurslandschaft erneut belebt, war zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar: Allein die AfD reagierte sofort und provokativ auf die Ankündigung (AfD 9.5.19). Welche Folgen dagegen der eigentliche Baustart haben wird – der zuletzt durch weitere erforderliche Gutachten und auch durch die Pandemie verzögert wurde – bleibt allerdings abzuwarten.

B. ANALYSE DES KONFLIKTS UM DIE GEPLANTE AHMADIYYA-MOSCHEE

III. 3 – Die Streitgegenstände des Konflikts

Den Vordergrund und ersten Streitgegenstand des Konflikts bildet der Moscheebau selbst, der in Gohlis(-Süd) errichtet werden soll. Zwar gibt es bereits einige Moscheen in Leipzig, doch bis dato konzentrieren sich diese im Leipziger Osten und sind äußerlich außerdem vergleichsweise unscheinbar (Stadt Leipzig 2017; Kühnert 2015: 5). Den Anlass zum Konflikt gibt, wie oben zu lesen war, das Bekanntwerden des Bauvorhabens Ende September 2013. Die Proteste fallen heftig aus; einerseits wohl, weil man in Ostdeutschland mit Moscheebauprojekten und einer öffentlich sichtbaren Ausübung der islamischen Religion (außerhalb Berlins) bisher kaum Erfahrungen gesammelt hatte; andererseits sicher auch, weil Gohlis ein Stadtteil ist, der bis dato wenig durch die islamische Religion bzw. MigrantInnen aus den entsprechenden Regionen geprägt war. Vor diesem Hintergrund sorgte wohl auch die Tatsache, dass es sich um das Projekt eines repräsentativen Baus handelt, für zusätzliches Aufsehen und zog die Vorbehalte und Vorurteile zusätzlich auf sich. Bis dahin waren entsprechende Konflikte v. a. aus Westdeutschland bekannt, wo sie ungefähr seit den 1990er Jahren registriert und dann auch zunehmend beforscht worden waren (vgl. etwa Hüttermann 2006, 2010, 2018: 67ff; Schmitt 2003, 2015; auch Rommelpacher 2009).

Entscheidende Facetten des Konflikts, die auch spätere Konfliktphasen prägen sollten, wurden derweil schon am kurz nach Bekanntwerden der Bauvoranfrage losbrechenden Protest sichtbar. Auf einige, soweit sie für das Verständnis des Konflikts und seines Verlaufs wichtig sind, wollen wir im Folgenden näher eingehen. Es wird sich zeigen, dass, auch wenn der Konflikt nahezu gleichzeitig mit seinem Anlass manifest wird, die Ursachen dennoch vielschichtiger und auch erst unter Rekurs auf einige vergangene Entwicklungen zu verstehen sind.

An seinem Anfang beschrieb der Konflikt die oben bereits angedeutete, rasche Eskalationskurve, begleitet von einem sich recht schnell ausdifferenzierendem Lager der GegnerInnen (>AKTEURINNEN). Organisierten sich Letztere schnell, gelang das den Befürworter- und UnterstützerInnen der Ahmadiyya erst mit Verzögerung. Dazwischen hatte der Widerstand gegen die Moschee noch einmal deutlich an Intensität zugelegt und war medial (sogar überregional) sichtbar geworden. Die Gegenproteste dominierten den sich anfangs zunehmend polarisierenden Konfliktverlauf bis zum Höhepunkt des Konflikts, der Mitte November 2013 erreicht war. Diese Entwicklung änderte sich erst nach einem Anschlag in der Nacht zum 15. November. Danach brach jene Eskalationsbewegung ab, wechselte in einen beruhigteren, wenngleich nach wie vor unstillen Verlauf (>DYNAMIK).

III. 3.1 Erster Streitgegenstand: Der geplante Bau einer Moschee in Leipzig-Gohlis

Von dem frühen Ausbruch des Protests und der hohen Dynamik zu Beginn wurde, wie erwähnt, selbst die krisenerprobte Ahmadiyya überrascht (s. Seite 79). Die Medienberichte waren bestimmt von der Kritik am Bauvorhaben, Vorurteilen gegen den „Islam“ und auch die Bauträgerin. Die lokale bzw. Sächsische NPD, die mit ihrer heftigen und rassistischen Kritik v. a. in den Sozialen Medien auf sich aufmerksam machte, wurde auch im Stadtteil aktiv, wo sie versuchte, ihre Proteste gemeinsam mit den empörten AnwohnerInnen vorzutragen, offensichtlich um bei letzteren anzuschließen. Sie protestierte gegen „Überfremdung“ und die „Islamisierung“ (Chronik.LE 2014: 9), welche sie durch die angebliche „Großmoschee“ in Leipzig auf dem Vormarsch sah. Wiederholt wurden Vergleiche mit „westdeutschen Verhältnissen“ (Spiegel TV 2013a) gezogen, womit die Partei auf die längere Zuwanderungsgeschichte der alten Bundesländer anspielte und Einwanderer pauschal diffamierte

bzw. als Bedrohung darstellte. Zog man den (ab 10. Oktober) vorliegenden Bauentwurf heran (vgl. LVZ 10.10.13; LIZ 10.10.13), konnte schon damals erkennbar werden, dass es sich in Wahrheit um ein vergleichsweise kleines Bauprojekt handelte (mit Grundriss 10 x 17 Meter; Höhe 10 Meter, mit bloßen Zierminaretten). Derweil versuchte die NPD mit ihrem durch ein rassistisches Weltbild befeuerten Protest, wie erwähnt, auch an Widerstand und Sorgen aus der lokalen Bevölkerung anzuschließen. Vor dem Hintergrund der seit einiger Zeit zunehmenden (internationalen) Zuwanderung, aber auch der in der Einleitung erwähnten neuen Tendenzen ging es hier offenkundig auch um einen symbolischen Protest. Dennoch nährte sich jener damals v. a. aus Unkenntnis und Vorurteilen gegen ‚den Islam‘ sowie aus Pauschalisierungen und Ängsten, die zum Teil auf jenen (Alltags-)Rassismus zurückzugehen schienen, wie er uns bereits im Kontext des *Konflikts um den Migrantenbeirat* begegnet war (für Leipzig vgl. UN Human Rights Council 2010). Derweil wird relativ schnell sichtbar, dass auch andere KritikerInnen des Moscheebaus an diesen Widerstand und die artikulierten Sorgen anzuschließen versuchten.

So waren schon früh, neben der NPD, auch andere zu vernehmen, die sich vehement gegen das Bauprojekt richteten. Dazu gehörten einerseits EinwohnerInnen, die aus dem Umfeld des anvisierten Baugrundstücks stammten und ihre Vorbehalte erkennen ließen. Sie machten ihrem Ärger, der sich auch gegen die Stadt richtete, ebenfalls in den Sozialen Medien, aber auch in Kommentarspalten lokaler Zeitungen Luft. Einige von ihnen waren am 16. bzw. 17. Oktober hervorgetreten, als sich herumsprach, dass eine Bürgerinitiative gegen den Moscheebau gegründet werden sollte (Spiegel TV 2013a; linxxnet 9.11.13). Unter den Versammelten vor den Gohlis Arkaden wurden damals Vorurteile und Verdachtsmomente ausgetauscht, die sich allesamt gegen die Religionsgemeinschaft richteten, aber auch viel Halbwissen über ‚den Islam‘ und das Bauprojekt war dort zu hören. Neben der Empörung über die Stadt machten sich verschiedentlich auch rassistische Denkhaltungen bemerkbar. So war beispielsweise zu hören, dass in der Türkei und nahöstlichen Ländern ChristInnen verfolgt würden und keine Kirchen gebaut werden dürften. Deshalb, so die Argumentation, dürfe auch in Gohlis keine Moschee stehen. Außerdem wurde behauptet, es gäbe schon „genügend Moscheen in Leipzig“, wie schon auf dem zu Anfang zitierten Handzettel. Eine Anwohnerin brachte vor, es gäbe „viel zu viele Menschen“ in der Stadt, womit sie offensichtlich auf Asylsuchende und Geflüchtete anspielte. Ein anderer deutete an, dass vom Moscheebau nahe einer Grundschule eine Bedrohung für die Schulkinder ausgehe. Bereits in der Bild vom 27. September war das zu lesen gewesen, wo der Vorsitzende des lokalen CDU-Ortsverbandes zudem noch „offene Fragen“ signalisiert hatte, sowohl zum „städtebaulichen Konzept“, als auch zum „Hintergrund der Antragssteller“. In einer Pressemitteilung legte der Ortsverband dann noch einmal nach. Mit Rekurs auf das Baugesetzbuch wurde dort behauptet, der „Bau einer Moschee im orientalischen Stil [stehe] im Spannungsfeld zur baulichen und kulturellen Umgebung“ (CDU Leipzig-Nord 17.11.13). – Eine Argumentation, die zuvor (u. a. bei der Pressekonferenz) bereits durch das Bauamt zurückgewiesen worden war und später ebenso durch unabhängige BauexpertInnen.⁷² Mit Blick auf die Ahmadiyya Muslim Jamaat behauptete derselbe Ortsverband (Leipzig-Nord) zudem, dass „aus verschiedenen Berichten hervor[gehe], dass die Ahmadiyya Muslim Gemeinde (...) sich offensiv missionarisch“ verhalte, woraus sich besagte unmittelbare Bedrohung für die nahe Schule ergebe (CDU Leipzig-Nord, a.a.O.).

Neben solchen ‚Argumenten‘, die auf angebliche Fremdheit der Ahmadiyya und scheinbar unüberbrückbare ethnisch-kulturelle Differenzen abstellten, einschließlich der rassistischen Untertöne, waren noch andere Begründungen des Protests zu hören. So brachten AnwohnerInnen vor, dass

⁷² Vgl. das Interview mit einem Bauexperten in der Leipziger Internetzeitung vom 18. November 2013 (LIZ 18.11.13). Im Deutschen Architekturforum, einem Blog, auf dem interessierte LaiInnen sowie ExpertInnen über Bauprojekte diskutieren, wird der Konflikt in Leipzig genau verfolgt. Hier finden sich auch zahlreiche Hinweise auf Gerichtsentscheide, in denen ähnliche Kritikpunkte gegen Moscheebauten wiederholt kassiert wurden (vgl. Deutsches Architekturforum 2019).

sie Ruhestörungen durch Gebetsrufe befürchten, oder vermuten, dass von Gläubigen, die regelmäßig zu Gebetszeiten anreisen und sich vor dem Haus versammeln, eindeutig Lärmbelästigungen zu erwarten seien. Dabei wurden von den AnwohnerInnen auch die schon zitierten baurechtlichen Bedenken wiederholt: eine angebliche Schädigung des „Ortsbildes“ (u. a. LIZ 18.10.13; vgl. auch Chronik.LE 2014: 8ff u. linxxnet 15.1.14). Gleichzeitig wurde die Sorge vorgebracht, die Parkplatzsituation könnte sich verschlechtern (Spiegel TV a.a.O.; Die Zeit 2.11.13), was die Lebensqualität im Stadtteil herabsetzen würde. Auch von der Furcht vor gewaltsamen Konflikten wurde gesprochen. Sie könnten von Auseinandersetzungen zwischen linken BefürworterInnen und rechten Moschee-GegnerInnen ausgehen, aber auch von interreligiösen Streits, z. B. mit der Moschee-Gemeinde in der Roscherstraße (derem Imam eine radikale Interpretation des Islams nachgesagt wird). Verbunden mit diesen Vermutungen wurde als grundsätzliches Bedenken vorgebracht, dass Immobilien und Grundstücke im Umkreis an Wert verlieren und das Image des Stadtteils sich verschlechtern würde. Auf derartige Vorstellungen einer „Ghettoisierung“ der eigenen Lebenswelt ist Schmitt (2003: 115) in den von ihm analysierten Moscheebaukonflikten in verschiedenen Städten immer wieder gestoßen.

Wie andere Forschungen auch, unterstreicht er in seiner Untersuchung (vgl. auch Schmitt 2015), dass solche Proteste vermehrt seit den 1990er Jahren und damals zunächst in Westdeutschland sichtbar wurden (so auch Hüttermann 2006, 2007, 2010; El-Mafaalani 2018: 89; Foroutan 2019: 97). Hintergrund war die zunehmende Integration der ehemaligen GastarbeiterInnen und eine veränderte Einstellung unter den muslimischen Gemeinden, die nicht länger bloß in Hinterhöfen und Industriegebieten versteckt ihren Glauben leben wollten. Sie fühlten sich der deutschen Gesellschaft längst verbunden und wollten ihre Zugehörigkeit auch sichtbar machen. Ausgehend von den bisherigen Etablierten kam es infolge jedoch zu Spannungen und – wie nun auch in Leipzig sichtbar – zu Protesten. Dabei waren (und sind) in der Regel die immer gleichen Bedenken zu hören, die sich auf Lärm, Parkplatznot, verschiedene Sicherheitsaspekte, aber auch den angesprochenen Werteverfall beziehen oder eben auf befürchtete interreligiöse Ausschreitungen.⁷³ Zum vermuteten Hintergrund schreibt Schmitt, dass AnwohnerInnen „den Bau einer Moschee oder den öffentlichen Gebetsaufruf in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft“ häufig als eine Bedrohung erleben, als „möglichen Verlust von Heimat, einer als vertraut empfundenen Umgebung“ (Schmitt 2003: 115).

Derweil erweisen sich derartige Unsicherheiten immer wieder als erstaunlich beratungsresistent. Auch werden selbst von SprecherInnen solcher Proteste, der demonstrierten Betroffenheit, in aller Regel Studien ignoriert, die eine andere Entwicklung als die befürchtete beschreiben oder zumindest nahelegen und also andere Zukunftsannahmen zuließen (etwa Haucap/Heimeshoff 2012). Insofern darf auch im konkreten Konflikt angenommen werden, dass es um mehr ging, als um den bloßen Protest gegen ein unliebsames, weil einschränkendes, das Ortsbild negativ beeinträchtigendes Bauprojekt (>WAS FÜR EIN KONFLIKT?). Für die protestierenden AnwohnerInnen sei, so Schmitt (2003), insbesondere die „gedanklich vorweggenommene, antizipierte Veränderung der eigenen Lebenswelt“ ein Problem. Ein Wandel, der unmittelbar mit dem Bauvorhaben verknüpft wird (ebd.: 118). Dass der zum Konflikt in Gohlis parallele Bau der (im Vergleich) riesigen St.Trinitatis-Kirche in der Innenstadt (eingeweiht 2015) oder einer größeren Shopping-Mall in Gohlis nicht zu ähnlichem Protest geführt hatte, kann vor diesem Hintergrund allerdings durchaus überraschen.

Bringt deren Errichtung für das Stadt- bzw. Ortsbild offensichtlich viel gravierendere Folgen mit sich, weist uns diese Differenz in der Wahrnehmung freilich auf einen weiteren Aspekt hin. Handelt es sich im Fall eines islamischen Sakralbaus, der hier in Gohlis in einem bürgerlichen Stadtteil errichtet werden soll, doch um eine bauliche Intervention, die, welchen Ausmaßes auch immer, v. a. deshalb erhöhte Aufmerksamkeit erlangt, weil es sich, aus Sicht der EinwohnerInnen, um die Einführung „eines

⁷³ Neben Schmitt (2003) zitiert auch Hüttermann (v. a. 2006, 2007 und 2010) entsprechende Sorgen, Ängste und Befürchtungen aus verschiedenen empirischen Fällen.

neuen, (...) nicht vertrauten Elementes“ (Schmitt 2003: 117) handelt. Davon wird, so Schmitt allgemein über Moscheebauprojekte (a.a.O.) die Identität, d.h. die Selbstwahrnehmung der AnwohnerInnen, die bisher keine ähnlichen Bauten in ihrer Nachbarschaft haben, tangiert. In Gohlis war das im Fall der Bauankündigung 2013 auch deshalb der Fall, weil durch die geplante Lage (nahe einer bedeutsamen Magistrale, mit großer, u. a. wirtschaftlicher Bedeutung für den Stadtteil) und Repräsentativität des Baus eine deutlich sichtbare Intervention in einen symbolisch längst besetzten „identitätsaffirmativen Raum“ (Hüttermann 2018: 30) erfolgen sollte. Mit Letzterem sind Räume gemeint, die für das Selbstverständnis einer Gruppe eine zentrale Rolle übernehmen, da sie „die Ausbildung und Pflege von Identitäten“ unterstützen (ebd.: 293). Das geschieht durch bewusste wie unbewusste Vermittlung von Orientierung, aber auch emotionaler Bindung, welche sich entwickelt sobald Menschen Räumen und Orten Bedeutungen beilegen. Insoweit mit einer Moschee ein vor Ort bis dahin nicht vorhandenes, seinerseits aber als bedeutsam markiertes Element hinzukommt, wird diese bisherige Bedeutung und Funktion jedoch teilweise in Frage gestellt. Moscheebaukonflikte sind insofern stets auch „Raumnutzungskonflikte“ (Schmitt a.a.O.: 109).

Dass sich der nordwestlich der Innenstadt gelegene Stadtteil bisher kaum durch Migration und religiöse Vielfalt definierte, wird schon an einer aktuellen Selbstdarstellung des Stadtteils deutlich, die man leicht zugänglich und an offizieller Stelle im Internet findet (Stadt Leipzig 2020c). Dort wird Gohlis weniger gegenwartsbezogen und reich an Kontrasten präsentiert, denn als – vor allem anderen – bürgerlicher Stadtteil mit einer weitgehend homogenen Bevölkerung (vgl. dazu auch die Darstellungen in: Berliner Zeitung 5.10.14; Die Welt 20.4.15). Allenfalls ergeben sich abgemilderte Kontraste, die zwischen Traditionsbewusstsein, „Kleingärten“ und Bauten der „Klassischen Moderne“ entstehen. Aussagekräftig ist hier besonders das übergeordnete Abbild des Gohliser Schlösschens (Stadt Leipzig a.a.O.). Nicht weniger aussagekräftig ist aber, was hier gerade nicht gezeigt wird: z. B. eben jene Magistrale, die Georg-Schumann-Straße, an welcher in naher Zukunft der repräsentative Moscheebau entstehen soll. Dabei handelt es sich um eine stark befahrene Straße, die diverse Beeinträchtigungen, „Lärmbelästigungen“ durch Straßenverkehr (aber auch Parkplatznot in der Hauptverkehrszeit) mit sich bringt. Es handelt sich also um einen typischen Ort der Mobilität, der sich mit diversen Einkaufs- und Konsumangeboten zugleich als wichtige Einnahmequelle des Stadtteils erweist, was BesucherInnen auch von anderen Orten anlockt. Diese Kontraste fehlen, wie gesagt, im demonstrativen Selbstbild der GohliserInnen.

Obwohl (vielleicht auch weil) Widersprüche zu diesem harmonischen, homogenisierten Selbstbild längst existierten, sah man sich in der (teils verklärenden) Wahrnehmung offensichtlich vom geplanten Moscheebau besonders herausgefordert. Offenbar war der Kontrast zum „Fremden“ hier zu groß, um mit dem Selbstbild noch vereinbar zu sein – auch wenn die Ahmadiyya-Gemeinde, mit rund 80 Mitgliedern, schon seit sehr langer Zeit in Leipzig ansässig ist und außerdem eine eher kleine Religionsgemeinschaft bildet. In ähnlicher Weise war auch anderswo wiederholt zu beobachten, dass die Ablehnung gerade in homogenen – bzw. sich so begreifenden – Wohngebieten mit „geringem Ausländeranteil“ (Schmitt 2003: 115) besonders hoch ist. Um es mit Heitmeyer (1994: 396) zu sagen: „Fremdenfeindlichkeit braucht keine Ausländer“.

Mit Schmitt können wir festhalten, dass hinter der Abwehr und der teils sichtbar werdenden Fremdenfeindlichkeit auch die eigene Identitätsarbeit eine erhebliche Rolle spielt, die sich stets auch (mit Hüttermann ausgedrückt) auf besagte „identitätsaffirmative Räume“ bezieht. Imaginiert wird eine Bedrohung des Eigenen, gar ein Akt der feindlichen Übernahme. Das mündet dann u. a. in Abwehrreaktionen, die sich gegen vermeintliche territoriale Machtansprüche richteten (Schmitt 2003: 117). Vor Ort in Gohlis war das dort zu hören, wo es im Protest gegen den Moscheebau hieß: „Gohlis den Gohlisern“ oder: „Wir sind nicht rechts, wir sind nicht links, wir sind für Gohlis“ oder einfach: „Gohlis sagt nein“ (Die Zeit 2.11.13). Zeigte sich die Ablehnung dabei überdeutlich, wurde die eigene

Motivation und Ausgrenzungspraxis jedoch kaum reflektiert. Das angebliche Vorrecht der Etablierten schien deshalb wie selbstverständlich vorausgesetzt und wurde verteidigt, weshalb auch die Aufladung des eigenen Protests von verschiedener Seite mit Werthaltungen (s. u.) bereitwillig akzeptiert wurde.

Diese Verknüpfung mit der eigenen Identität, zur identitätsaffirmativen Raumbedeutung wurde anfangs v. a. von der NPD aufgegriffen, um im lokalen Protest an die lokale Bevölkerung anzuschließen. Eine ähnliche Strategie der Partei war auch in einem anderen, parallelen Konflikt längst sichtbar geworden.⁷⁴ Die Vorgehensweise funktionierte, auch weil es der Rechten und ebenso anderen GegnerInnen des Moscheebaus gelang, an den im Hintergrund bleibenden eigenen Machtanspruch der Bevölkerung anzuschließen. Immer wieder präsentierte sich die Partei vom rechten Rand deshalb als Vertreterin der GohliserInnen, einer angeblichen Mehrheit, die sich gegen den Bau ausspreche, während ihre Meinung nicht gehört werde. Das gelang, obwohl zu dem Zeitpunkt die Medien fast ausschließlich über die Gegenproteste berichteten. Die NPD kehrte dabei in perfidem Sinne diesen eigenen Territorialanspruch um und brachte ihn gegen die religiöse Minderheit zum Einsatz: Behauptet wurde deshalb, dass durch angebliche ‚Überfremdung‘ und die Absicht zur ‚Islamisierung‘ in Wahrheit die Ahmadiyya die Gefahr darstelle: für Gohlis und die gemeinsame Identität als Deutsche oder Christen. Diese gezielte Wahrnehmungsumkehr traf vor Ort offenbar auf Resonanz, nicht zuletzt dort, wo sie an bestehende Vorurteile (z. B. zu einem angeblichen Verbot, Kirchen im Orient zu errichten) anschließen konnte.

Sie stieß damit gleichzeitig auf Interesse bei einer weiteren im Konflikt relevanten, wenngleich soziologisch nicht leicht greifbaren Gruppe – bei den ‚besorgten Bürgern‘. Im lokalen Kontext setzten bzw. setzten sich diese v. a. aus Menschen zusammen, die durch Strukturveränderungen infolge der ‚Wende‘ und in der Nachwendezeit geprägt wurden (s. u.). Diese, aber auch die jüngeren Veränderungen infolge von Globalisierung und internationaler Migration, lösen bei den ‚Besorgten‘ Verunsicherung aus. Sie sehen sich selbst in der Folge besagter Veränderungen durch sozialen, aber auch symbolischen Abstieg bedroht: Glaubt sich eine signifikante Zahl ohnehin längst gegenüber dem Westen der Bundesrepublik herabgesetzt, kommen nun, mit den MigrantInnen, weitere potentielle KonkurrentInnen dazu (vgl. Foroutan et al. 2018). Aufgrund dieser Wahrnehmung sehen sich auch in der Pluralisierung und Heterogenisierung der Leipziger Stadtgesellschaft Prozesse, welche mehr und mehr Anlass zur ‚Sorge‘ bieten. Wie angedeutet (oben, im *Konflikt um den Migrantenbeirat*), ist diese Verunsicherung nur bedingt allein auf quantitative Veränderungen zurückzuführen. Sie bezog (und bezieht) sich vielmehr gerade auf qualitative Phänomene: Zugewanderte werden in der Öffentlichkeit der Stadt sowie in verschiedenen Funktionen vermehrt sichtbar, was auch ihre Repräsentation betrifft, z. B. durch einen eingerichteten Migrantenbeirat, aber auch durch das nun geplante, repräsentative Bauprojekte in Gohlis. Vermischt wurde diese Wahrnehmung (gerade medial) ab 2001, also dem ‚Kristallisationsereignis‘ des 11. Septembers (Hüttermann 2018: 74), mit einer gestiegenen Verunsicherung gegenüber ‚dem Islam‘ (Stichwort: „Angst vor dem Terror“). Im Resultat bedeutet das v. a. eine negative Aufmerksamkeit für diese Religion und einen beinahe weltweit dramatisch verschlechterten Ruf von Muslima und Muslimen, die in Medienberichten immer wieder zu einer scheinbar undifferenzierbaren Einheit verschmelzen.

Vor dem lokalen Hintergrund des angekündigten Moscheebaus in Gohlis ließen sich derartige Sorgen und Bedrohungsgefühle leicht mobilisieren und wie gesehen versuchte die NPD als erste, sie gezielt auf die vermeintlich akute Gefahr im eigenen Stadtteil zu lenken. Wie erwähnt wurde, wird diese Absicht später weiter verfolgt, z. B. in deren Mobilisierung für den Wahlkampf im Jahr 2014.

⁷⁴ So wird in Leipzig-Schönefeld zur selben Zeit (während der ersten beiden Phasen des Moscheebaukonflikts) Protest gegen eine temporäre Geflüchtetenunterkunft organisiert (vgl. insbesondere Chronik.LE 2014: 12ff).

Wie schon an der lokalen CDU sichtbar wurde, stand sie mit diesem Versuch nicht allein da. Zwar argumentierte Letztere weniger aggressiv und rassistisch, doch wurde auch von ihr vor Bedrohung durch ‚den Islam‘ und einer angeblich „offensiven Missionierung“ der Ahmadiyya gewarnt und mit Kritik am nach Gohlis nicht passenden Bau um Zustimmung geworben. Gleiches ließ sich bei „Gohlis sagt nein“ beobachten, der Mitte Oktober entstandenen Initiative, die hauptsächlich im Internet agierte. Wie erwähnt, verstand sie sich als Sprachrohr der „Mitte des Volkes“, sammelte auf ihrer Facebook-Seite neben Sorgen und Unwissen auch rassistische Einlassungen, die eine aggressive Ablehnung ‚des Islams‘ sowie von Einwanderung generell, erkennen ließen. In ihren anfänglichen Veröffentlichungen war freilich zu erkennen, dass versucht wurde, vorrangig AnwohnerInnen zu adressieren. So werden in der Petition gegen die Moschee (vgl. Online Petition 2013a) anfangs die Sanierungsmaßnahmen in Gohlis und die verbundenen positiven (ökonomischen) Effekte erwähnt, bevor dazu im Kontrast die angeblichen „Nachteile für Gohlis“ durch einen Moscheebau aufscheinen. Letztere, so die anonym bleibenden PetentInnen damals, vertrage „Gohlis keine Moschee“ (ebd.). In ähnlicher Weise sollten sich dann, ab 2014, auch Vertreter neurechter Parteien um Gehör bei EinwohnerInnen bemühen (vgl. AfD 8.11.13 bzw. 24.1.14).

Aus konflikttheoretischer Perspektive ist diesen Bemühungen, an Sorgen und Bedenken anzuschließen (wohinter auch einige Interessenkonflikte stehen mögen) gemein, dass sie vor allen Dingen versuchten, eine unterschiedlich motivierte Gegnerschaft zu vereinnahmen und parallel dazu zu einem „unteilbaren“ (Hirschman 1994) zu stilisieren, worin es um ethnische bzw. kulturelle Differenzen geht (>WAS FÜR EIN KONFLIKT?). In Letzterem stehen dann die angebliche Unvereinbarkeit kultureller Überzeugungen und ideeller Werte, bzw. normative Unterschiede im Vordergrund. Nicht anders sind die Anspielungen auf den „Hintergrund“ der Ahmadiyya zu verstehen oder auf die „orientalische Bauweise“ (CDU), welche in Deutschland „polarisiere“, während andernorts, d. h. „in der arabischen Welt Kirchen niedergebrannt“ würden (AfD). Variierten die rhetorischen Mittel im Einzelnen auch, so wurde vom organisierten Teil der Moschee-GegnerInnen dennoch jeweils sehr ähnlich auf jene Aufladung hingearbeitet.

Wie gezeigt, stellte der Anschlag in der Nacht zum 15. November einen TURNING POINT im Konflikt dar, in dessen Folge Scharfmacherei und menschenfeindliche Rhetorik erkennbar abgebaut wurden. Vor allem die rassistische Rhetorik verlor an Rückhalt, was zu einer zunehmenden Marginalisierung der Extremen Rechten (und im Weiteren der Bürgerinitiative, >AKTEURINNEN) führte. Offensichtlich hat der Anschlag partiell Reflexionsprozesse ausgelöst, zumindest aber ein Fragen danach und Nachdenken darüber, mit wem man gegen den Moscheebau bisher demonstrierte. Einige AnwohnerInnen waren jedenfalls entsetzt über die Tat und gingen auf Distanz zu einem Protest, der sich immer deutlicher demokratiefeindlich zeigte, was bis kurz vor den 15. November auch noch auf Teile der Leipziger CDU zutraf (LVZ 15.11.13; AMJ 2013). Dennoch verstummten die Skeptiker nach dem Anschlag nicht. NPD und Bürgerinitiative mobilisierten weiter gegen ein muslimisches Gebetshaus in Gohlis, selbst wenn sich die Prioritäten bereits verschoben: So intensivierten die Rechtsextremen ihren Protest gegen die (neuen) Gemeinschaftsunterkünfte, während die Bürgerinitiative mit Sympathieverlusten, Austritten und internen Richtungskämpfen zu kämpfen hatte. Bei CDU und AfD wurde indes weiter nach Anschlussmöglichkeiten an den Protest und Unmut gegen die Moschee gesucht. Dazu gingen beide in den Folgemonaten verstärkt der Standortfrage nach, während die ethnisierenden Untertöne freilich nicht verschwanden.

III. 3.2 Zweiter Streitgegenstand: Das Ringen um die ‚besorgten Bürger‘

Neben ethnisch-kulturellen, religions- und raumbezogenen Konfliktspekten,⁷⁵ denen sich Schmitt (2003: 109ff) in seiner Analyse westdeutscher Moscheebaukonflikte v.a. widmete, besaß ein weiterer Aspekt im vorliegenden Konflikt, schon in seiner Anfangsphase, eine zentrale Bedeutung. Dieser *sozialhistorische Aspekt* – wie wir ihn hier nennen wollen – bezieht sich insbesondere auf Entwicklungen der jüngeren lokalen Sozialgeschichte (s. o. I.3). Mit ihnen zielen wir auf eine Erklärung für die gerade anfänglich hohe Dynamik des Konflikts und deren Zusammenhang mit der Akteurskonstellation (>DYNAMIK, >AKTEURINNEN). Auf diesem Wege wird zudem ein weiterer Streitgegenstand sichtbar gemacht, der nach unserer Auffassung auf den Konflikt in der Art eines „Verstärkereffekts“ (Hüttermann 2010: 304ff) wirkte.

Wie schon deutlich wurde, haben wir es in diesem Moscheebaukonflikt mit keiner einfachen Mehrheit-Minderheit-Konstellation zu tun (>WAS FÜR EIN KONFLIKT?): Neben ablehnenden sind in der lokalen Mehrheitsgesellschaft ebenso befürwortende Meinungen anzutreffen, während ebenso Teile der KritikerInnen nicht grundsätzlich gegen den Moscheebau in Leipzig sind. Der hier aufgenommene sozialhistorische Aspekt soll uns einen Erklärungsansatz liefern, wieso die organisierten gegnerischen Kräfte erfolgreich an diffusen Motivlagen bei den ‚besorgten Bürgern‘ anschließen konnten. Damit sollen (Hinter-)Gründe des Protests dieser ‚Besorgten‘ aufgezeigt werden, die freilich nur in Verbindung mit dem ersten Streitgegenstand (dem Moscheebau) verständlich werden. Über diese Verbindung war jener Konflikt um eine geplante Moschee für eine relativ große Zahl von LeipzigerInnen eine Art „Resonanzraum“ geworden für Stereotype, Verdachtsmomente und Vorurteile, für Ablehnung des Islams und offenkundig auch für „rassistische Hetze“ (linxxnet 30.10.13). Bezeichnend für den Protest der ‚Besorgten‘ war freilich, dass von Anfang an nur deren ‚Sorgen‘ und Betroffenheit allein, also der MoscheegegnerInnen, eine Rolle spielten, nicht aber etwa Ängste bzw. Sorgen der ‚Anderen‘, also der Ahmadiyya vor den Bedrohungen.

Hinter dem zweiten Streitgegenstand verbarg (und verbirgt) sich mit den ‚Besorgten‘⁷⁶ eine sozialstrukturell einigermaßen schwierig bestimmbare und – mit Blick auf die Anhängerschaft und deren Motivlagen – durchaus heterogene Gruppe des Gegenprotests. Im Hinblick auf ihre Entstehungshintergründe kann man sie im vorliegenden Konflikt am ehesten als „Quasi-Gruppe“ bezeichnen. Ihr Protest verbindet eine breite Spanne an Beweggründen, „Gemeinsamkeiten“, die zum Teil auf „latente Interessen“ (vgl. Dahrendorf 1972: 35) zurückgehen, die mit ihrer sozialen Ausgangssituation im Zusammenhang stehen (s. u.) und vor diesem Hintergrund sind sie auch nicht als „organisierte Einheiten“ (Dahrendorf 1971: 116) zu verstehen. Von den ‚Besorgten‘ war im größeren Umfang erstmals im Rahmen der PEGIDA-Aufmärsche die Rede, in deren Folge sie verstärkt untersucht worden (vgl. BpB 2015; Rehberg 2016; Sundermeyer 2016; ferner Feustel et al. 2018). Dort bezog sich die Bezeichnung v. a. auf Menschen, die sich selbst als (bisher) „unpolitisch“ ansehen. Als negativ eingestufte Entwicklungen führten jedoch dazu, dass sie sich politisierten und begannen, Unmut bzw. Sorgen öffentlich vorzutragen. ‚Besorgte‘ beschreiben sich selbst als einfache „Bürger“, die mit „gesundem Menschenverstand“ argumentieren (Feustel et al. 2016: 37f). Sie begreifen sich emotional zum Protest genötigt, was den empörten bis wütenden Ton auf PEGIDA- und anderen (z. B. LEGIDA-)Demonstrationen erklärt. Neben Sorgen wegen Zuwanderung und Ängsten vor steigender Kriminalität spielen häufig verschiedene Vorstellungen über Geflüchtete oder ‚den Islams‘ eine wichtige Rolle. Die Sorgen umfassen zumeist Vorurteile, Unwissen und Ablehnung, die auch auf verschiedene Ressentiments zurückgeht. Dabei tauchen bei PEGIDA-AnhängerInnen neben

⁷⁵ Womit sich, wie in der Einleitung schon angedeutet, die Absicht, einen repräsentativen islamischen Bau in Gohlis zu errichten, in eine neue Zuwanderungsentwicklung einordnen lässt (s. auch S.198ff).

⁷⁶ Siehe die Erläuterung zur Bezeichnung ‚Besorgte‘, ‚besorgte Bürger‘ in Fußnote 59 auf Seite 78.

Zuwanderern (aus bestimmten Regionen) auch die deutsche Regierung sowie diverse politische und kulturelle „Eliten“ (Stichwort: „Lügenpresse“) als vermeintliche Schuldige auf. Der Unmut bringt pauschale Ablehnung, Unkenntnis und Unwille, sich mit den Hintergründen näher auseinander setzen zu wollen, zum Ausdruck. Zudem werden in Medienberichten zu ‚Besorgten‘ oftmals rassistische Einstellungen als ‚eigentlicher Hintergrund‘ thematisiert (vgl. Der Tagesspiegel, 30.4.16; Sundermeyer 2016).

Die Empörung, die sich etwa in Leipzig 2012 gegen Geflüchtetenheime richtete, wurde im Hintergrund des Konflikts um den angekündigten Moscheebau ebenfalls relevant. Die Quasi-Gruppe der ‚Besorgten‘ beteiligte sich auch hier früh und demonstrierte gegen die Absicht eine Moschee zu errichten (vgl. Chronik.LE 2014: 8ff, 12ff). Dabei zeigt sie sich besonders offen für die Argumente der organisierteren Gegner. Bevor wir auf die Anschlussversuche dieser organisierten Gruppen an die ‚Besorgten‘ eingehen wollen, soll zunächst jedoch noch einmal genauer der lokale sozialhistorische Hintergrund dieser betrachtet werden.

Um ihre Beteiligung am Protest und eine erfolgreiche Vereinnahmung ihrer Befürchtungen und Sorgen erläutern zu können, ist aus unserer Sicht die Frage zu stellen, wie eine entsprechende Prä-disposition bei den ‚Besorgten‘ entstehen konnte. Eine bloße Unterstellung des „Rassismus“ greift zu kurz, da sie z. B. nicht erklären kann, weshalb sich ein Teil der ‚Besorgten‘ anfangs für den radikalen Protest gegen die Moschee besonders empfänglich zeigte, das aber nicht in gleichbleibender Intensität und über den gesamten dargestellten Konfliktzeitraum der Fall war. Vielmehr war, wie in der Konfliktdarstellung angedeutet, ab einem bestimmten Zeitpunkt beobachtbar, dass sie sich vom radikaleren Protest distanzieren und abwandten.⁷⁷ Außerdem sind Rassismus und verwandte Phänomene, etwas das Othring, für sich genommen weniger klärende, denn selbst zu erklärende Erscheinungen. Mit Bourdieu (1979) können wir sie in der Form von psychologischen Prädispositionen als Bestandteil des „sozialen Habitus“ begreifen, da sie das Wahrnehmen und Handeln von Individuen bzw. Gruppen beeinflussen, ohne deshalb notwendigerweise bewusst zu werden. Bourdieu war ferner der Annahme, dass der Habitus aus strukturellen und sozialhistorischen Bedingungen zu erklären ist, dem wir uns hier anschließen wollen. Hüttermann (2007) ergänzt für den städtischen Kontext weitere Faktoren zum Habitus, die dessen Entwicklung unterstützen, etwa eine spezifische lokale Tradition, aber auch die „historisch-politische Figuration“ (ebd.: 211) eines regionalen bzw. städtischen Kontexts. Gemeinsam prägen sie als überindividuelle bzw. kollektiv geteilte Elemente die Prädispositionen eines „korporativen Habitus“ (Hüttermann 2018: 276f), was sich im Handeln, Wahrnehmen, aber auch Bewerten und sogar in Stimmungen (etwa häufig empfundener Unsicherheit) erkennbar macht.⁷⁸ Hierzu können auch die vom Konfliktforscher Lewis A. Coser angesprochenen „Entsagungen und Frustrationen“ gezählt werden, die – gerade wo sie länger anhalten sind – im sozialen Verhalten nicht weniger Spuren hinterlassen.

Coser selbst beschrieb die Wirksamkeit dieser Merkmale insbesondere für den Fall sogenannter „irrealer Konflikte“. Vergleichbar mit Bourdieus Ansatz (wenn auch stärker sozialpsychologisch argumentierend) bezieht er sie dabei ebenfalls auf vergangene Prägungen, auf Voraussetzungen, die z. B. mit negativen Erfahrungen im Sozialisationsprozess zusammenhängen. Außerdem meinte er zu erkennen, dass sie das Handeln und Wahrnehmen nicht zuletzt in Konfliktsituationen mitbestimmen (Coser 1956: 54). In einem „irrealen Konflikt“, so Coser, können sich unbewältigte Sorgen,

⁷⁷ Freilich ist damit noch nicht gesagt, dass dieser Prozess nicht auch wieder umkehrbar wäre.

⁷⁸ Schon bei Bourdieu werden der Habitus oder bestimmte Dispositionen des sozialen Handelns nicht einfach mechanisch oder deterministisch wirksam. Er versteht sie vielmehr als eine „strukturierende Struktur“, deren Aktivierung und Reproduktion erst unter Rücksichtnahme auf den konkreten sozialen Kontext vollkommen zu verstehen ist.

Unsicherheiten und verschiedene (z. B. Versagens-) Ängste aus ursprünglichen (biographischen) Zusammenhängen lösen und auf andere, sogenannte „Ersatzobjekte“ (*substitute objects*) übertragen (ebd. 40, 48f). Die auf diesem Weg akkumulierten Energien (ebd.: 57) bilden eben diese Prädispositionen aus, welche dann als „irreale Konfliktmotive“ aktiviert werden, in Stresssituationen bzw. Perioden „massiver Unsicherheiten und des Gefühls von Kontrollverlusten“ (so El-Mafaalani 2018: 97). Hier können sie sich auf verschiedene Weise entladen, wobei Coser (selbst ein vor dem Nationalsozialismus geflohener Jude) auf verschiedene „Sündenböcke“ (Coser 1956: 53, 109f) verweist, die die Rolle besagter Ersatzobjekte oftmals historisch übernehmen mussten.

Um die Hintergründe einer solchen sozialhistorisch bedingten Prädisposition der ‚Besorgten‘ weiter aufzuklären, mögliche „Entsagungen und Frustrationen“ im konkreten Fallbeispiel, wollen wir im Folgenden etwas ausführlicher auf den Nachwendekontext Leipzigs eingehen. Dabei stoßen wir auf einige Anhaltspunkte, die für die Bildung einer solchen Ausgangsdisposition sprechen und auf eine lange Periode der Unsicherheit und Anomiegefühle hinweisen, die mit für Erfahrungen der Entsagung, des Kontrollverlusts sowie der Verunsicherung und Frustration verantwortlich gemacht werden kann.

Wie in der Einleitung zu lesen war (I.3), ähnelte das Leipzig der Nachwendezeit einer „Stadt der Extreme“ (Rink 2015). Es startete in die 1990er Jahre mit einem intensiven Schrumpfungsprozess, der von Deindustrialisierung und wirtschaftlichem Niedergang begleitet, jedoch ausgelöst von der politischen ‚Wende‘ und dem Wiedervereinigungsprozess war. Sozialräumliche Konsequenzen waren Abwanderung und Überalterung, wodurch die Einwohnerzahl rasch sank und Leipzig schon bald zum Symbol für großen Leerstand wurde. In der Erinnerung einer Mehrzahl der Gebliebenen ist jene Zeit verbunden mit Perspektivlosigkeit und vielen Sorgen, nicht nur was das Schicksal der Stadt, sondern v. a. die eigene Zukunft betraf. Gründe waren die sich rasch ausbreitende und lange auf hohem Niveau verharrende Arbeitslosigkeit sowie eine ebenfalls hohe Armutsrate der Stadt. Beides hinterließ bis in die Gegenwart Spuren (vgl. Anhang A). Erst ab den 2000er Jahren erlebte die Messe-stadt eine Erholung nachdem die Bevölkerungszahlen zuerst stagnierten. Bald darauf setzte ein neues Wirtschaftswachstum ein, das zwar zur Entstehung neuer Arbeitsplätze führte, allerdings weitgehend getragen wurde durch staatliche Subventionen und ebenfalls von speziellen Förderungen für Investitionsanreize abhängig blieb. Sozial- und Verkehrsinfrastrukturen konnten in der Folge rasch ausgebaut werden, während die Automobilwirtschaft in neue Niederlassungen investierte, aber auch der lokale Dienstleistungssektor aus- und umgebaut wurde. Auch wenn das einen starken Aufschwung brachte, war dieser „keineswegs aus eigener Kraft“ (Rink 2015) erfolgt, sondern durch besagte Investitionen möglich geworden. Dieser Aufschwung lässt sich, im Vergleich zu den Entwicklungen in den 1990er Jahren, als das andere Extrem beschreiben. Ab den 2010er Jahren wurde er von neuem demographischen Wachstum begleitet, bedingt durch besagten Wirtschaftsaufschwung.

Betrachtet man diese hier nur skizzenhaft umrissenen Phasen gemeinsam – Schrumpfung und ökonomischer Niedergang, begleitet von Abwanderung und ansteigender Unsicherheit einerseits, das Umschlagen des Prozesses ab den 2000er Jahren in ein dynamisches Wachstum, begleitet von zahlreichen Umstrukturierungen andererseits; und beides zudem in nur kurzer Zeit –, kann mit Recht von einem „Pendeln“ zwischen den Extremen (Rink 2015) gesprochen werden. Dieser stadtentwicklungsgeschichtliche Ausnahmezustand hinterließ in vielen Bewohnerbiographien Spuren: Hier folgten auf Schwierigkeiten durch allgemeine Abwanderung, Arbeitsplatzverluste, Perspektivlosigkeit und Armut in den 1990er Jahren, in der Phase des Aufschwungs neue Verunsicherungen. Sie gingen erneut mit der Drohung sozialer Exklusion einher, diesmal durch ein zunehmendes, aber nicht lokal getragenes Wachstum von Stadt und Wirtschaft, die zudem die parallel fortgesetzte ökonomische Umstrukturierung beförderten. Das brachte neue Ängste vor Arbeitslosigkeit mit sich, führte aber auch zur Entwicklung eines großen lokalen Niedriglohnssektors. Dieser hatte zur Folge, dass Leipzig bis heute „das niedrigste Durchschnittseinkommen der fünfzehn größten deutschen Städte“ besitzt

(ebd.). Verbunden damit ist aber auch, dass bis heute große Teile der Stadtbevölkerung allenfalls indirekt vom neuen Wachstum profitierten und nach wie vor viele in prekärer Beschäftigung oder in relativ einkommensarmen Haushalten leben.

Dass rapider Niedergang und Wachstum, zumal wenn sie – wie im Fall Leipzigs – eng aneinanderschließen, große sozialpsychologische Stresssituationen auslösen können, kann seit Durkheims Studie über den Selbstmord (*Le suicide* 1897) als ein soziologischer Gemeinplatz gelten (vgl. Durkheim 1973). Den Typus des „anomischen Suizid“ begreift er darin als Ergebnis eben solcher rapiden Veränderungen sozialer Ordnung, wobei für den Soziologen irrelevant war, ob dieser Wandel nun durch Aufschwung oder Niedergang zustande kam. Das Ergebnis ist jeweils dasselbe und anzunehmen ist zudem, dass, wenn sich beide Phasen unmittelbar ablösen, die Folgen sogar heftiger ausfallen könnten. Durkheim selbst zählt zu den Folgen Zustände der Orientierungslosigkeit, empfundenen Normen- und Regelverluste sowie eine Einschränkung geltender Werte in der Gemeinschaft. Infolge greifen Ängste und Sorgen um sich, während es zu einem sichtbaren Anstieg sozialer Ungleichheit kommt. Individuen sind in solchen Zuständen rapiden Wandels in aller Regel nicht in der Lage, sich allein zu stabilisieren, zu reorientieren, weshalb der empfundene Kontrollverlust von Wahrnehmungen der Ohnmacht und weiterer Verunsicherung begleitet ist. Daraus können schließlich auch besagte Frustrationen und Empörung erwachsen, aber auch Erschöpfungserscheinungen, Depressionen oder anomische Phänomene zunehmen, wie der von Durkheim näher untersuchte Selbstmord. In der psychologischen Entwicklung und Sozialisation (so ebenfalls bereits Durkheim) wirkt sich eine solche erfahrene Anomiesituation ebenfalls verheerend aus. Gerade dort, wo diese Auswirkungen – selbst in abgemilderter Form – anhalten, müssen Betroffene sich u. U. weiterhin mit sozialer Unsicherheit (auch gefühlter) auseinandersetzen und ihre – wie sie Wilhelm Heitmeyer bezeichnet – systemische und auch soziale Desintegration fürchten (vgl. Heitmeyer et al. 1998; Heitmeyer/Anhut 2000).⁷⁹ Heitmeyer untersuchte entsprechende Entwicklungen u. a. auf städtischer Ebene, wo sich der ökonomische und sozial(räumlich)e Niedergang in den 1980er und 1990er Jahren in Deutschland (infolge von Rezession, steigender Arbeitslosigkeit, sinkenden Kommunaleinnahmen) als „Krise der Städte“ bemerkbar machte.⁸⁰

Die Fähigkeit von Kommunen mit diesen Krisenphänomenen und folgenden inneren Konflikten konstruktiv umgehen zu können, nahm entsprechend ab, wobei in den von Heitmeyer untersuchten Fällen mit die ersten Leitragenden vom Niedergang und dessen Folgen häufig Minderheiten, u. a. Zugewanderte, waren. Nicht selten werden sie dann (und waren zuvor bereits) Opfer von Diskriminierung und Behinderung ihrer Teilhabe und Integrationsprozesse. Die Krisen- und Konfliktanfälligkeit der Kommunen stieg in den Folgejahren weiter an, was nicht nur deutschland-, sondern europaweit zu beobachten war (vgl. Dancygier 2010). Allenthalben führte das in den Bevölkerungen zur Wahrnehmung „anomischer Zustände“, vor deren Hintergrund gerade das Migrationsgeschehen vermehrt in den Strudel der allgemeinen Krisenwahrnehmung geriet. Schon Mitte der 1990er konstatiert Heitmeyer (1994: 400) vor diesem Hintergrund, dass „mit zunehmenden interkulturellen und interethnischen Konflikten [zu] rechnen [ist], die sich auch gewalttätig aufladen“.

Wie erwähnt, ist ein solcher Effekt auf dem Gebiet der ehemaligen DDR in der Zeit der ‚Wende‘ beobachtbar, als sich in der aufgeladenen Stimmung soziale und kulturelle Polarisierungen Bahn brachen. In der Erfahrungswelt vieler Ostdeutscher gerieten die (nur wenigen) Zuwanderer (zumeist VertragsarbeiterInnen, StudentInnen, wenige politische Geflüchtete) in den Sog der Transformation und der anomischen Verhältnisse der Wende- und Nachwendezeit. Während im gesamtdeutschen

⁷⁹ Zu den Begriffen „systemische“ bzw. „soziale Desintegration“ und deren Bezug zur Anomietheorie vgl. Heitmeyer (1994: 29ff) sowie Heitmeyer/Anhut (2000: 17ff), ferner Heitmeyer et al. (1998: 443ff).

⁸⁰ Als weiteren Push-Faktor, der zur systemischen und sozialen Desintegration wesentlich beitrug, muss natürlich außerdem die hintergründige „Deregulierung des Sozialstaates“ (Hüttermann 2018: 94) angesehen werden.

Kontext über Asylrecht und Deutschland als Einwanderungsland gestritten wurde, spitzte sich in Ostdeutschland die Lage durch den Strukturumbau schnell und deutlich weiter zu. In Leipzig kam es während der Montagsdemonstrationen zu rassistischen Vorfällen, zu Übergriffen auf Menschen mit wirklichem oder scheinbarem Migrationshintergrund (vgl. GfVV 2020b). Diese Tendenzen hielten lange an, während auch im Alltag rassistische Einstellungen zum Teil offen gezeigt wurden. Einige MigrantInnen organisierten sich in Reaktion darauf, kritisierten die Verhältnisse und forderten ihre Gleichbehandlung sichtbar ein (s. o. *Konflikt um den MigrantInnenbeirat*, bes. Seite 15ff). Während es dabei auch in Leipzig zu einigen Demonstrationen gegen rechte Parolen und Gewalt kam, blieben viele dieser fremdenfeindlichen Überfälle und Parolen jedoch unter dem Radar der massenmedialen Aufmerksamkeit.

Die dargestellten Entwicklungen hallen in ihren Nachwirkungen, aber auch lebendig gehaltene Erinnerungen bis in die Gegenwart der Stadt nach. Die beschriebenen strukturellen Folgewirkungen sind nach wie vor nicht verschwunden. So ist es der ostdeutschen Wirtschaft – aus unterschiedlichen Gründen (vgl. auch Köpping 2018: 17ff) – bisher nicht gelungen, den ökonomischen Anschluss an das westdeutsche Niveau zu finden. Für viele Ostdeutsche verbinden sich damit anhaltende Gefühle der Abhängigkeit, sozialer Unsicherheit, aber auch fehlender Mitgestaltungsmöglichkeiten im vereinten Deutschland. Auch in Leipzig sind diese Nachwirkungen immer wieder sichtbar und geben sich durch Angst vor Arbeitslosigkeit und Armut, aber auch weiterhin drohenden sozialen Abstieg zu erkennen. Darauf baut ein bleibendes Konfliktpotential auch im reflektierten Konflikt auf. Angestaute Spannungen entluden sich schon in der Vergangenheit wiederholt in migrationsfeindlichen Parolen, in Übergriffen und diversen Zeugnissen des Alltagsrassismus, wie sie etwa Chronik.LE seit 2008 dokumentiert (dazu auch Human Rights Council 2010).

Hinweise auf die Nachwirkung besagter Spannungen und eines entsprechenden Konfliktpotentials lieferten uns im konkreten Konflikt die ‚besorgten Bürger‘. Im lokalen Kontext vereint Teile dieser – wie gesagt – nicht einheitlichen (deshalb:) „Quasi-Gruppe“ (Dahrendorf) auch die noch lebendige Erinnerung an die erwähnte sozialstrukturelle bzw. stadtgeschichtliche Ausnahmesituation und deren Folgen (erlebte, zum Teil anhaltende soziale Unsicherheit und Perspektivlosigkeit und Ängste vor weiterem Statusverlust, Armut). Zu tatsächlich erlebten Entsagungen kamen Frust und Empörung gegenüber den politischen Eliten und der weiter bestehenden Abhängigkeit von Westdeutschland hinzu sowie eine empfundene „kulturelle und identifikative Abwertung“ (Foroutan et al 2019: 7). Das sorgte (und sorgt) für vielfache Spannungen. Und wie in der Nachwendezeit dienten Minderheiten immer wieder als Projektionsfläche dafür – auch wenn damit freilich sicher nicht alle Ursachen für einen auch schon in der DDR nachweisbaren Rassismus benannt sind.⁸¹

Hinweise auf Unsicherheiten und Verunsicherung sowie Frust und Enttäuschung, mit Bezug zur jüngeren Geschichte finden wir auch im konkreten Konflikt z. B. in der Veranstaltung in der Michaeliskirche am 7. November 2013. Darin wurde sich in der Kritik an den lokalen Eliten wiederholt auf die Situation in der DDR bzw. der Wendezeit bezogen, aber auch auf die folgenden, anhaltenden lokalen Entbehrungen und Sorgen. Außer einem Bezug auf Gohlis als „identitätsaffirmativen Raum“ (Hüttermann) deutete sich außerdem eine „Konkurrenz um Anerkennung“ an mit den MigrantInnen aus der Nachwendezeit (vgl. dazu Foroutan et al. 2018). Die Kritik und Verunsicherung hinsichtlich des eingereichten Bauvortrags hängt insofern sicher nicht bei allen GegnerInnen mit einer grundsätzlichen Ablehnung oder rassistischen Einstellung zusammen, die freilich als Motive dennoch eine Rolle spielen. Man kann die Ursachen indes auch auf jene gerade dargestellte lang anhaltende Unsicherheitslage zurückführen, auf gefühlte Benachteiligung im gesamtdeutschen Kontext und somit

⁸¹ Insbesondere Waibel (2014) arbeitete bereits die historische bzw. „rassistische Kontinuität“ der DDR-Gesellschaft heraus, die sich ab den 1970er Jahren auch in (von der Staatsführung verschwiegenen) Straftaten, z. B. Übergriffen auf Wohnheime von Asylbewerbern, zeigte.

eine „relativen Deprivation“⁸² (Heitmeyer/Anhut 2000: 30, 34; vgl. auch Giesen 1993: 119). Die nach der deutschen Vereinigung anhaltende Zuwanderung (u. a. von ethnischen und religiösen Minderheiten) stellt angewöhnte Privilegien infrage, die den selbstempfundenen sozialen Status z. T. in der Selbstwahrnehmung immer noch etwas absicherten. Durch die wachsende Vielfalt in der Stadt und eine sich andeutende Heterogenisierung auch des Stadtteils Gohlis fühlten sich einige seiner BewohnerInnen bedroht. Dabei beziehen sich diese Bedrohungsgefühle auch im lokalen Kontext nicht allein auf eine Schicht (allg. dazu Heitmeyer/Anhut 2000: 12, 33f), sondern sind in sozioöko-nomisch betrachtete verschiedenen Bevölkerungsteilen nachweisbar. Auch im Konflikt in Gohlis spielt zusätzlich eine identifikativ-kulturelle Komponente eine Rolle. In der jüngeren Migrationsforschung wird in solchen Konflikten mit Minderheiten (vgl. Dancygier 2010; Foroutan 2019) vor diesem Hintergrund eine zunehmende „bürgerliche Abwehr“ (ebd.: 10) vonseiten der autochthonen Bevölkerung konstatiert. Im Fall von PEGIDA⁸³ bzw. (im Leipziger Kontext) LEGIDA zeigte sich regional zudem nur kurzer Zeit später, wie sich die Ablehnung von Zuwanderung und auch dem Islam zu einer durchaus aggressiven Abwertungshaltung weiterentwickelte. Im Fall des *Konflikts um den Moscheebau in Gohlis* richtete sich der Protest nicht nur gegen Zugewanderte oder VertreterInnen einer Religion, sondern auch gegen die Stadtspitze, von der sich viele jener ‚Besorgten‘ übergangen oder sogar „verraten“ fühlten.

Das Konflikt- bzw. Protestpotential, das sich im Moscheebaukonflikt nicht zuletzt an den ‚Besorgten‘ deutlich erkennbar machte, war von verschiedenen organisierten Moscheegegnern bereits früh in seiner Wirkmächtigkeit erkannt worden. Vorbehalte gegenüber Zuwanderung und ‚dem Islam‘ sowie die skeptische Haltung gegenüber der Stadtverwaltung, aber auch die Empfänglichkeit für Ressentiments war offenbar für verschiedene Seiten attraktiv. Jedenfalls wurden die ‚Besorgten‘ von ihnen umworben und es wurde versucht, an ihre Stimmung anzuschließen, sie sogar weiter „anzuheizen“ (linxxnet 9.11.13, ebd.: „Pressemitteilung vom 17.10.“). Neben der NPD ist dabei an den besagten Ortsverband der CDU zu erinnern sowie an Mitglieder einer zum Baugelände räumlich nahe gelegenen Burschenschaft (Arminia) (ebd.; Die Zeit 2.11.13). Mitte Oktober stieß außerdem „Gohlis sagt nein“ hinzu (und etwas später auch die AfD). Mit zum Teil



Abb. 14, BürgerInnen bei der Demonstration am 2. Nov. 13, Bild: C. Hedtke

⁸² Gemeint ist ein Benachteiligungsgefühl, das seinen Ursprung in tatsächlichen oder nur empfundenen Benachteiligungen haben kann. Von relativem Charakter ist es, da vorrangig auf einen Vergleich der eigenen ökonomischen, politischen, sozialen oder auch kulturellen Ausgangssituation abgehoben wird, der auf (eine) andere Gruppe(n) Bezug nimmt. Ausgangsmoment des Vergleichs kann dann z. B. der eigene (wahrgenommene) Ruf (z. B. gegenüber Westdeutschen) oder auch die eigene Herkunft (z. B. gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund) sein (vgl. dazu vertiefend die im Anschluss angegebene Literatur).

⁸³ Ganz in diesem Sinne legten bereits die ersten Studien zu Pegida nahe (vgl. Reuband 2015; Vorländer et al. 2016), dass es im Grunde weniger darauf ankommt, ob ‚Besorgte‘ individuell Erfahrungen mit Abstieg, langer Arbeitslosigkeit oder Armut gemacht haben. Ausschlaggebend scheint somit weniger die real erfahrene bedrohliche Lage als vielmehr deren kollektive „Antizipation“ (Schmitt 2003: 127). Die Kritik staatlicher Migrationspolitik oder die Abwertung von Geflüchteten kann somit auch „unabhängig vom Status“ erfolgen (Heitmeyer/Anhut 2000: 34). Wie im Fall der Angst vor selten persönlich erfahrenem Terrorismus, hat die Konstruktion der Sorgen und Ängste nicht weniger Einfluss. Auf sie wirken sich hauptsächlich Medienkonsum, Bildungshintergrund und kollektive Verarbeitungsprozesse im sozialen Nahbereich, einschließlich der geteilten Vergangenheitsnarrative, aus.

ähnlichen Argumenten und Parolen („Spannungsfeld zur baulichen und kulturellen Umgebung“, „Schöner leben ohne Moscheen“, „Gohlis sagt nein“ etc.) versuchten verschiedene GegnerInnen des Moscheebaus an die vorherrschende Stimmung anzuschließen. Von außen mochten sie mitunter als „Unheilige Allianzen“ (Antifas aus LE 2013) erschienen sein, doch kann dieser Eindruck täuschen. Tatsächlich standen sich die organisierten Gegner des Moscheebaus im Ringen und die ‚Besorgten‘, also dem Versuch, deren Ablehnung für sich als Resonanzboden zu nutzen und in politische Zustimmung zu verwandeln, auch als Konkurrenten gegenüber.

Mit ihrer Großdemonstration am 2. November (2013) versuchte die NPD „gezielt an die angespannte Stimmung“ (LIZ 17.10.13) und an diese ‚Besorgten‘ anzuschließen. Letztere waren in wahrnehmbarer Anzahl erschienen, standen allerdings relativ unentschlossen und räumlich getrennt als „dritte Partei“ zwischen Neonazis und dem Mitte-Links-Bündnis (LIZ 2.11.13; taz 3.11.13; linxxnet 9.11.13). Zwischen VertreterInnen aus letzterem Bündnis kam es zu Handrangelein mit jenen, die „der Nazipartei zuhören wollten“ (ebd.). Auch in der Michaeliskirche versuchte die NPD dann den Anschluss, wozu sie erneut die Angst vor islamistischen ExtremistInnen schürte und die Ahmadiyya als politisch radikale Sekte darzustellen versuchte. In ähnlicher Weise richtete sich an jenem 7. November auch Mitglieder von „Gohlis sagt nein“ an die ‚Besorgten‘. Die Initiative, die sich selbst als Vertreterin des durch die Stadt angeblich übergangenen „Bürgerwillens“ (BGN 21.11.13) ansieht, wollte ihrerseits an die Ressentiments und diffusen Sorgen anzuknüpfen. So wurde konkret vor Gefahren durch einen salafistischen Kindergarten gewarnt, der jedoch weder mit der Bauträgerin noch mit dem Moscheebau selbst in irgendeinen Zusammenhang stand.

Wie schon gehört, hatte auch die lokale CDU früh versucht (BILD 27.09.13), an die verschiedenen Stimm(ung)en gegen den Moscheebau anzuknüpfen. So warf man der Ahmadiyya „offensive Missionierung“ vor (CDU Leipzig-Nord 17.10.13) und eine CDU-Vertreterin aus dem Leipziger Süden sprach gar von „einer Islamisierung Deutschlands mit der samtenen Feder“ (MDR 2013: 00-00-50). Der Kreisverband der Leipziger CDU hielt sich dagegen lange mit einer Stellungnahme zurück, während sich die Fraktion im Stadtrat gleichzeitig weigerte, an der Unterschriftenaktion für Toleranz und Religionsfreiheit teilzunehmen. Selbst für eine Stellungnahme gegen die NPD-Demonstration war die Partei lange nicht zu erreichen (vgl. LIZ 2.5.14; linxxnet 8.4.14). Der lokalen CDU gelang es eher durch Zufall, noch vor dem Anschlag (vgl. LVZ 12.11.13) eine offizielle Distanzierung zu den NPD-Aktionen und -Parolen zu veröffentlichen.

Während NPD und Bürgerinitiative nach dem Anschlag, wie erwähnt, an Zustimmung bei den ‚Besorgten‘ einbüßten, warb die Leipziger CDU durchaus weiter um diese Stimmen. Dazu griff sie pünktlich zur Kommunalwahl (Mai 2014) erneut auf den Bauvorantrag zurück und forderte ein Beteiligungsverfahren, da sie das „Risiko bodenrechtlicher Spannungen“ zu erkennen glaubte (RV 30.4.14). „Unruhe“ werde gestiftet, so hieß es in der Anfrage, weil das „Maß“ der baulichen Umgebung durch eine relativ kleine Moschee deutlich [jetzt] „unterschritten“ werde. Das Baudezernat und die Baubürgermeisterin wiesen diese Forderung bzw. Behauptungen allerdings entschieden zurück: Das Bauvorhaben der Ahmadiyya füge sich, „nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, der Grundstücksfläche, die bebaut werden soll, und der Eigenart in der näheren Umgebung“ am geplanten Standort gut ein (RV 21.5.14).

Eine weitere Partei, die sich in den Moscheestreit zusehends einmischte, war die AfD. Nach den Kommunalwahlen saß sie mit vier Abgeordneten im Stadtrat. Durch Stimmungs- und „Angstmache“ (NIR 16.9.14) versuchte die Partei nicht zuletzt bei den ‚Besorgten‘ den Unmut zu verstärken, aber auch den vorhandenen Unsicherheiten und Verunsicherungen ein eigenes politisches Angebot zu machen. Schon vorher hatte die AfD sich auf Facebook vereinzelt zu Wort gemeldet (AfD 8.11.13, 24.1.14). Nun jedoch forderte sie, im anscheinendem Überbietungswettstreit mit der CDU, eine „Volksabstimmung“ über den Moscheebau (AfD 29.7.14; LIZ 8.9.14, 9.9.14; BILD 8.9.14; Berliner

Zeitung 5.10.14). Obwohl eine solche Abstimmung rechtlich nicht zulässig und nicht möglich war, ging die von der AfD verfolgte Strategie teilweise auf: Sie wurde medial stark rezipiert und „gehört“, worüber sich ihre lokalen Mitglieder freuten (ebd.). Auch in der Folgezeit empörten sich derweil Partei-Mitglieder wiederholt und brachten sich ins Gespräch, z. B. indem sie darüber klagten, dass die Sächsische Landesdirektion gegen „Widersprüche besorgter Bürger“ entscheide, die angeblich nicht ernst genommen würden (AfD 29.6.15).

Aus Sicht der Ahmadiyya, die bald in Gohlis eine Wohnung als Gebetsraum anmieten sollte, war insbesondere die Unterstützung durch die Stadt ein wichtiges Zeichen. Dennoch erreichten deren Informationsveranstaltung und das offizielle Bemühen um Aufklärung über den Bau unter den ‚Besorgten‘ nur wenige. Umso mehr die Stadtspitze im Konflikt die Geltung bundesdeutscher Gesetze (Grundgesetz, deutsches Baugesetz) vertrat bzw. verteidigte, desto weniger schienen diese GegnerInnen und AnwohnerInnen bereit, ihr die



Abb. 15, OB Burkhard Jung auf Demonstration am 2.11.13, Bild: C. Hedtke

Absicht abzunehmen, über das Thema reden zu wollen und Ängste ernst zu nehmen (LVZ 10.10.13., LVZ 2.11.13). So zeigte auch das Bürgerforum in der Michaeliskirche, wie die Verteidigung der Grundrechte für eine Minderheit vielmehr als einseitiges Manöver und scheinbar undemokratische Parteinahme ausgelegt wurden. Die Kompromisslosigkeit der Stadt in diesen zentralen Fragen nutzen Rechtsextreme, aber auch konservative KritikerInnen aus, um sich auf Kosten demokratisch verbrieft Grundrechte zu profilieren. Während dieses Verhalten bei der NPD weniger überraschte, schien es v. a. auf Seiten der CDU (aber letztlich auch der AfD) problematisch. Ganz offensichtlich waren Teile von demokratisch gewählten Parteien bereit, im Fall von (religiösen/zugewanderten) Minderheiten Ausnahmen in der Ausübung von Grundrechten bzw. bei der Gleichbehandlung vor dem Gesetz zu machen. Hier muss von einem Bruch etablierter Organisationen und deren Eliten mit rechtsstaatlichen Prinzipien (Hüttermann 2018: 77) gesprochen werden, wenn nicht gar von einem gefährlichen Absenken geltender Normen (Foroutan 2019: 180ff) durch Akteure, die sich davon politische Vorteile erhofften. Der Stadtverwaltung gelang es gerade zu Anfang, d.h. in der ersten Phase des Konflikts (s. u.) kaum, der Kritik der Radikalen, aber auch aus der CDU und (etwas später) der AfD, wirksam entgegenzutreten, sie zu entkräften.

Wie gezeigt, führte dann jedoch der Anschlag Mitte November zu einer gewissen Wende im Konfliktgeschehen und damit auch im Ringen um die ‚Besorgten‘. Von dessen Wirkung offenkundig überrascht, distanzierte sich anfangs selbst die NPD von der Tat, aber auch einige auf der Seite von ‚Gohlis sagt nein‘. In ähnlicher Weise zeigte auch die Leipziger CDU diesmal eine raschere Reaktion, positionierte gegen Hetze und Gewalt und für eine Achtung des Grundgesetzes (LVZ 15.11.13). Die scharfen KritikerInnen des Bauvorhabens in den eigenen Reihen traten in der Folgezeit deutlich in den Hintergrund oder verschwanden gänzlich – wie im Fall eines Mitglieds der CDU im Leipziger Süden – aus der Öffentlichkeit. Freilich machte nicht erst der zweite Anschlag (Februar 2016) deutlich, dass weiter um die ‚Besorgten‘ gerungen wurde und erneut (schon ab 2014) um deren Zustimmung vonseiten des Lagers der organisierten Gegner gerungen wurde. Zu diesem Zeitpunkt (Februar 2016) beschränkten sich viele dieser Versuche jedoch nicht mehr allein auf Gohlis und den konkreten Konflikt. Vielmehr versuchten verschiedene Organisationen (darunter Legida) sich gewissermaßen auch an diesem Konfliktpotential zu bedienen, um stadtweit für Proteste gegen Zuwanderung und angebliche ‚Islamisierung‘ zu mobilisieren. Jener zweite Anschlag ist entsprechend auch eigentlich

nicht mehr Bestandteil der räumlichen Manifestationen dieses konkreten Konflikts (vgl. Seite 83f). Er erschien (auch in der Berichterstattung) vielmehr als lokaler Ausdruck eines sich längst bundesweit verändernden Klimas.

III. 4 – Dynamik und Austragung des Konflikts

Die Ankündigung, eine Moschee bauen zu wollen (LVZ 29.9.13) führte im Jahr 2013, anders als 2006, binnen nur weniger Tage zu erregter Stimmung und Protesten vor Ort, zu Drohungen und Hassbotschaften in den Sozialen Medien und zu Diskussionen in der ganzen Stadt. In der Zeit dazwischen hatte sich der migrationsbezogene Kontext in Leipzig deutlich verändert (s. I.1, II.8 sowie Anhang A), wobei für die unterschiedlichen Reaktionen auch räumliche Komponente eine erhebliche Rolle spielten. Während das Bauvorhaben 2006 noch in der nördlichen Peripherie (Maximilianallee, nahe der Autobahn) geplant gewesen war, handelte es sich 2013 um einen geplanten Standort, der in nur zehn Minuten aus dem Stadtzentrum erreichbar war. Hinzu kam, dass der betreffende Stadtteil bisher kaum in sichtbarer Weise durch Migration geprägt war und sich selbst (s. o.) als bürgerlich – ja „gutbürgerlich“ (Leipzig Fernsehen 2013c 01-27-00) verstand. Mit der Wahl dieses Standorts, die jedoch v. a. aus pragmatischen und finanziellen Gründen erfolgt war, ging die Ahmadiyya derweil auch der in Westdeutschland seit Längerem verfolgten Idee nach, „raus aus den Hinterhöfen“ zu gelangen (ebd., 00-54-10), ein scheinbares Schattendasein zu beenden, indem man die eigene Teilnahme am Leben der Stadtgesellschaft (und den Anspruch darauf) aktiv sichtbar machte. Gleichzeitig wurde mit der eingeplanten architektonischen Repräsentativität des Baus, die bei der Vorstellung während der Pressekonferenz im Oktober 2013 erkennbar sichtbar wurde, ein deutlich selbstbestimmter „Anspruch auf Zugehörigkeit zu dieser Gesellschaft“ geltend gemacht. Freilich erhöhte dieses „offensivere“ Auftreten (Rommelspacher 2009: 57) auch die Wahrscheinlichkeit von Konflikten mit AnwohnerInnen und anderen (ebd.: 59).⁸⁴ War besagte Absicht im Westen Deutschlands schon länger und erfolgreich verfolgt wurden, ist diese Entwicklung für Leipzig noch immer neu. Überhaupt gab es in Ostdeutschland bisher – neben der parallelen Planung einer Ahmadiyya-Moschee in Erfurt – nur ein jüngeres Beispiel, in (Ost-)Berlin, wo ein ähnlicher Versuch auch prompt zum Widerstand einer Bürgerinitiative und heftigen, teils rassistischen Protesten (unter Beteiligung der NPD) geführt hatte.⁸⁵ Auch in Gohlis versammelten sich ab September 2013 Rechts-radikale und konservative KritikerInnen neben dem empörten und aufgestauten Bürgerzorn.

Neben der Heftigkeit des Ausbruchs und einer frühen MANIFESTATION des Konflikts, wonach sich die Ereignisse schon bald überschlugen (vgl. Abbildung Seite 47), fällt als weitere Differenz zum vorher analysierten *Konflikt um dem Migrantenbeirat* ins Auge, dass es zwischen Pro- und Gegen-Protest diesmal kaum Berührungspunkte und normative Gemeinsamkeiten zu geben schien. Dieser fehlende Rahmung, aber auch die anfangs nur rudimentären Beteiligung institutioneller Formen der Konfliktaustragung waren sicher ebenso Gründe dafür, dass die Konfrontation heftig und deutlich „formloser“ wirkte (Schmitt 2003: 102; Glasl 2013: 74ff). Das war auch eine der Bedingungen dafür, dass eine schnelle Eskalation des Konflikts folgte. Darüber hinaus bedingte es eine – in der ersten Konfliktphase auch spürbare – hohe Unberechenbarkeit der Ereignisse und eine größere Gefährlichkeit des Konflikts für die Beteiligten (im Vgl. mit dem *Konflikt um den Migrantenbeirat*).

Es gab scheinbar keinen geteilten Rahmen zwischen den Konfliktparteien, wobei offensichtlich einige auch Interesse daran hatten, dass dieser Schein aufrecht erhalten blieb (>WAS FÜR EIN KONFLIKT?).

⁸⁴ Eine parallele Entwicklung, einschließlich zu beobachtender Instrumentalisierungsversuche, ließ sich, wie schon angedeutet, nicht nur in Berlin-Heinersdorf, sondern auch bei der Erfurter Ahmadiyya-Moschee beobachten (dazu: Spiegel Online 24.10.19).

⁸⁵ Siehe den Hinweis auf eine ausführliche Chronologie in der Fußnote auf Seite 89.

Derweil können wir vorwegnehmen, dass ein wesentlicher Erfolg des bisherigen Konfliktgeschehens darin besteht, dass ein solcher Rahmen doch (zumindest teilweise) etabliert und ebenfalls aufrechterhalten werden konnte. Einige Entwicklungen, die ihn hervor-gebracht und gewissermaßen aus dem Konflikt heraus einen Institutionalisierungsprozess an-gestoßen hatten, sind bis heute sichtbar (z. B. die Initiativen „Dialoge für Gohlis“ und „Weltoffenes Gohlis“, aber auch ein regelmäßiger, interreligiöser Dialog, ein Erntedankfest und – in weiterer Folge – auch das Nordcafé in Gohlis). Zum Teil, so kann man sogar annehmen, sind diese Erfolge sogar eine (nichtintendierte) Konsequenz des Anschlags vom November 2013 (s. u.), der die Unterstützung für sowie die Solidarität mit der Ahmadiyya-Gemeinde stärkte. Dennoch bleibt die Einhegung des Konflikts ein bis heute prekäres Gut. So ist sie nicht zuletzt abhängig v. a. vom ehrenamtlichen Engagement und von Einsatz jener, die sich zum Teil schon vor dem Anschlag für Gleichbehandlung, Religionsfreiheit, aber auch gegen den rechtsradikalen Protest engagierten. Gefährdet war und ist diese Rahmung nicht zuletzt durch den sich ab den 2010er Jahren bundesweit abzeichnenden politischen Rechtsruck. Vor seinem Hintergrund versuchten lokal nicht nur die rechte Zivilgesellschaft und Organisationen, sondern auch rechtspopulistische AkteurInnen verschiedener Couleur sich am Thema „Migration“ abzuarbeiten und dabei den Moscheebaukonflikt in Gohlis zu instrumentalisieren.

Die sich Ende September/Anfang Oktober 2013 manifestierende Konfrontation markierte zugleich den Beginn der dynamisch-eskalativen *ersten Konfliktphase*. Ihre hohe Dynamik bildete sich z. B. in ihrer ebenfalls hohen Ereignisdichte ab. Letztere (mit zahlreichen Entwicklungen in wenigen Wochen) haben wir oben auch grafisch festgehalten (vgl. Abbildung Seite 90).⁸⁶ Diese Konfliktphase wurde klar vom Protest *gegen* den Bau dominiert, wobei sich das gegnerische Lager recht rasch zeigte und auch schon ausdifferenziert hatte: So meldeten sich, während anonyme Protestflyer im Stadtteil kursierten, gleichzeitig empörte AnwohnerInnen zu Wort und eine Burschenschaft war ebenfalls aktiv. Parallel dazu mischten rechtsradikale und konservative Parteien im Konfliktgeschehen mit und nicht nur vor Ort, sondern auch in den Sozialen Medien wurde die Stimmung ständig weiter angeheizt.

Spätestens Mitte Oktober wirkte die Situation in Gohlis somit höchst angespannt (Die Zeit 1.11.13; taz 3.11.13). Es schien eine „Hochkonjunktur für Ressentiments“ (LIZ 18.10.13) zu herrschen und bald berichteten selbst überregionale Medien von den Leipziger Vorkommnissen. Ein SCHWELLENM-OMENT war dann am 17. bzw. 18. Oktober erreicht, als sich die Bürgerinitiative „Gohlis sagt nein“ gründete. Nicht nur für „besorgte Gohliser“ (LIZ a.a.O.) stellte sie ein ideales Sprachrohr dar, worüber sich Frust und Empörung entluden. Nach nur 20 Stunden hatten bereits beinahe 350 Personen die Seite geliked (ebd.) und nach zwei Tagen lag diese Zahl bei 3000 und stieg weiter an (linxxnet 9.11.13; vgl. auch Antifas aus LE 2013). Am 20. Oktober startete die Initiative außerdem ihre Onlinepetition gegen die Moschee.

In nur kurzer Zeit gelang es „Gohlis sagt nein“ also, Vorurteile wie Unwissen, aber auch rassistische Einstellungen sowie „antimuslimische Ressentiments“ (BVG 2017a: 349) zu versammeln und auch weiterzubreiten. War die Initiative als Sammelbecken diverser Stimmungen, Stereotype und Vorurteile über den Islam erfolgreich, half ihr dabei offenbar auch der schon früh zu vernehmende Verdacht, es handle sich nur um eine Alibi-Veranstaltung von Rechtsradikalen. Es scheint, dass manche UnterstützerInnen auch das Gefühl, vorschnell mit der eigenen Meinung „in die rechte Ecke“ geschoben zu werden, dazu führte, sich hier erst recht zu Wort zu melden.

Zur Logik der frühen Eskalation gehörte ebenfalls, dass sich Gegner- und BefürworterInnen in einen intensiven verbalen Schlagabtausch begaben. Im Fall von Gohlis fand er zuerst in den

⁸⁶ Aufgrund besagter Dynamik haben wir uns dafür entschieden, in der genannten Abbildung für die ersten beiden Konfliktphasen genaue Daten anzugeben, während wir für spätere Phasen (als die Ereignisdichte schon spürbar abgenommen hatte) nur noch Monatsangaben verwenden.

Kommentarspalten lokaler Zeitungen (LVZ, lokale BILD-Ausgabe, LIZ) statt, aber auch in Facebook-Gruppen und zuweilen selbst auf der Straße. Für den Anfang „der Auseinandersetzung zwischen Befürwortern und Gegnern des Bauvorhabens“ kann gesagt werden, dass sie nicht nur durch die Bürgerinitiative „Impulse aus dem Web 2.0“ erhielten (Azer/Feike 2016: 417, 420). Online wurden, anscheinend von Beginn an, weniger über spezifische Sachfragen als vielmehr allgemein über Zuwanderung, Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland und über kulturelle Identität gestritten. Daneben führten die Berichterstattung in der Lokalpresse, Statements aus der Politik sowie einige Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Demonstrationen, Informationsveranstaltungen) dazu, dass dem Konflikt vermehrte Aufmerksamkeit zuteil wurde.

Nur drei Tage nach besagter Petition gegen den Bau ging eine Petition pro Moschee online, die sich als Antwort auf Ablehnung und Hass, u. a. aus der Bürgerinitiative heraus, verstand. Provokativ forderte sie auf, zum „Ja-Sager“ zu werden und sich gegen Vorurteile und Fremdenhass zu stellen. Eine Woche später bildete sich die Initiative „Dialoge für Gohlis“. Sie trat für einen „friedlichen Protest gegen rechtsradikale Bekundungen“ (BVG 2017a: 349) ein, aber auch für die „Versachlichung der Debatte“ (ebd.). Parallel wurde man in den Sozialen Medien aktiv, z. B. über neue (Facebook-)Gruppen, die sich um Aufklärung und vor allen Dingen um einen Gegendiskurs zu Hass und Ablehnung bemühten (vgl. die Facebook-Gruppe „Für Religionsfreiheit und Toleranz in Leipzig“, ab Oktober 2013). Mit der Erklärung zur „Religionsfreiheit und Toleranz“ erreichte der Konflikt schließlich noch im Oktober den Stadtrat (LIZ 31.10.13). Neben der breiten Unterstützung aus der Ratsversammlung für die freie Religionsausübung der Ahmadiyya, wurde dabei v. a. deutlich, dass sich die CDU schwer tat, zur ressentimentgeladenen und radikalen Stimmung auf Distanz zu gehen. Der Grund schien in inneren Differenzen bzw. einem Richtungsstreit zu liegen, der u.a. den Umgang mit den ‚Besorgten‘ betraf, die sich bereits am 16. und 17. Oktober in Gohlis zum Protest versammelt hatten. Dabei waren auch (v.a. lokale) CDU-VertreterInnen anwesend gewesen und durch scharfe Kritik gegenüber dem Moscheebauvorhaben auffällig geworden.

Das nächste Aufeinandertreffen der GegnerInnen im Konflikt fand bei der Demonstration „Schöner leben ohne Moscheen“ am 2. November statt (LIZ 17.10.13). Dabei standen sich in der ersten räumlichen Manifestation des Konflikts NPD-VertreterInnen und Neonazis einerseits sowie Angehörige des Mitte-Links-Bündnisses andererseits gegenüber (>AKTEURINNEN). Doch auch eine größere Gruppe ‚Besorgte‘ war – als „dritte Partei“ (LIZ 2.11.13), am Rande der Demonstration – anwesend und beobachtete neugierig die Geschehnisse. Während der Veranstaltung richteten sich die beiden erstgenannten Gruppen auch an die ‚Besorgten‘, die allerdings nur verhalten darauf reagierten (ebd.). Anders verhielt es sich fünf Tage später in der Michaeliskirche. Dort traten jene ‚besorgten Bürger‘ deutlich sichtbarer aus der Deckung, zeigten Unmut und Verärgerung über den geplanten Bau und buhten die städtischen VertreterInnen aus, die angetreten waren, um für Toleranz und Verständnis zu werben sowie die SkeptikerInnen an die Geltung des Grundgesetzes zu erinnern. Die NPD und deren UnterstützerInnen nutzten derweil die Gelegenheit, um Warnungen vor einer angeblichen Gefahr durch Islam und ‚Überfremdung‘ zu verbreiten. Das offenkundige Ziel war sowohl an Sorgen und Vorurteile anzuschließen als auch an den Frust über den angeblich durch die Stadtverwaltung oktroyierten Moscheebau.

Die dritte räumliche Manifestation des Konflikts, der Anschlag auf das Baugelände in der Nacht zum 15. November (2013), war gleichzeitig Höhe- und Endpunkt dieser ersten Phase. Das Feuer, die hinterlassenen Schweineköpfe und das verschüttete Blut, die einer symbolischen Schändung, gewissermaßen der Entweihung des Baugeländes dienen sollten, wurden wichtige Bestandteile des zentralen Umschlagspunktes der Eskalation. Während die Bilder in der nationalen und selbst inter-nationalen Berichterstattung kursierten, ging die dynamisch-eskalierende Phase vor Ort ihrem Ende zu: Mit dem Schock wechselte die lange Zeit von empörter, aggressiver Stimmung angetriebene Konflikt-

entwicklung in einen ruhigeren Verlauf, der an seinem Anfang von Empathie- und Solidaritätsbekundungen geprägt war. Während die Stadt sich bei der Religionsgemeinschaft entschuldigte und diese ihr Bedauern gegenüber der Nachbarschaft zum Ausdruck brachte, meldeten sich auch AnwohnerInnen direkt bei der Ahmadiyya und in der Lokalpresse, um sich vom radikalen Protest zu distanzieren. Damit jedoch schien der Anschlag das Gegenteil des Intendierten erreicht zu haben. Ein weiterer Anstieg der Erregungskurve war gestoppt und allmählich trat Entspannung ein.

Die folgende *zweite Phase* verlief entsprechend ruhiger, schwankte jedoch zwischen Momenten relativer Ruhe und einigen zumindest beinahe eskalierenden Situationen, die zu kurzzeitigem Aufschaukeln der Erregung führten (mit entsprechendem Widerhall in den Sozialen Medien). Dass es zu keiner neuen Eskalation kam, war offenbar eine Nachwirkung des Anschlags. Doch auch die sich zwischenzeitlich vernetzende (linke) Zivilgesellschaft hatte ihren Anteil daran: Trat sie der ablehnenden Haltung, den Parolen der NPD und auch der Bürgerinitiative doch wiederholt entgegen, beantwortete deren Hassbotschaften mit dem Appell an die Solidarität und mit dem Ruf nach einer „offenen Gesellschaft“ (Leipzig nimmt Platz). Währenddessen beabsichtigten „Dialoge für Gohlis“ und der Bürgerverein Gohlis e.V., welche Teil des temporären Mitte-Links-Bündnisses Anfang November gewesen waren, sich den „Unsicherheiten und offenen Fragen“ der Bevölkerung zu stellen. Sie wollten so zum „Abbau von Vorurteilen durch Aufklärung“ beitragen (vgl. Bürgerverein Gohlis e.V. 2017, 2020), machten den skeptischen BürgerInnen ein Angebot zum Gespräch. Die Entwicklungen der Folgemonate zeigten, dass die radikalen GegnerInnen des Baus ihre anfängliche Dominanz offenbar Stück für Stück eingebüßten. Die Kritik und die Informationskampagnen der linken Zivilgesellschaft trafen auf Resonanz, während sich NPD und Bürgerinitiative durch ein sichtbarereres Zusammenrücken in der Folgezeit marginalisierten.⁸⁷ Unrühmlicher Höhepunkt in dieser Annäherung (aus Sicht der MoscheebefürworterInnen) war sicher der Versuch, dem Oberbürgermeister in der Ratssitzung im April 2014 etwa 10 000 Unterschriften gegen den Moscheebau zu übergeben. Die dabei anwesenden Vertreter von „Gohlis sagt nein“ gehörten gleichzeitig ausnahmslos rechtsextremen Strukturen an. Während der OB sich, wie gehört, weigerte, „von Nazis“ die Unterschriften zu übernehmen, schien die Initiative, die in lokalen Berichten längst als „NPD-nah“ beschrieben wurde (vgl. mephisto 97.6 18.10.14; linxxnet 12.4.14 sowie 20.4.14), damit auch bei vielen gemäßigeren Sympathisanten disqualifiziert. Derweil war es schon im Februar zur Übergabe von rund 6000 befürwortenden Unterschriften an den Oberbürgermeister gekommen.

Während sich die radikalen Kräfte durch derartige Aktionen und interne Streitereien (Bild 27.2.14) selbst an den Rand zu spielen schienen, machten derartige Eskalationsversuche dennoch deutlich, dass der Konflikt nach dem Anschlag längst nicht erloschen war. Auch die ‚Besorgten‘ wurden entsprechend weiter adressiert. Im Ringen um sie traten neben konservativen Kräften nun mehr und mehr auch rechtspopulistische Akteure auf den Plan: Hatten sie im Fall der CDU schon zu Beginn mit baurechtlichen Argumenten um Stimmen in der Nachbarschaft und bei ‚Besorgten‘ geworben, forderte die AfD nun sogar einen „Volksentscheid“. Zwar behielt der Konflikt durch das Ringen um die ‚Besorgten‘ einen ambivalenten, nicht leicht vorhersehbaren Charakter, dennoch wurde parallel auch ein zumindest teilweiser Institutionalisierungserfolg erkennbar. Schon die gescheiterte Intervention der Bürgerinitiative im Stadtrat, vor allen Dingen aber der nur wenig spätere Ratsantrag der CDU auf mehr Gehörtwerden und Beteiligung der Nachbarschaft, legten bereits Zeugnis einer teilweisen Verlagerung der Konfliktaushandlung in eine offizielle Institution ab.

Unterdessen hoffte die CDU mit ihrem Antrag ganz offensichtlich die über den Moscheebau ‚Besorgten‘ für sich zu mobilisieren und hatte, wie die Wahlergebnisse zeigten, damit offenbar auch

⁸⁷ So mobilisierte die Bürgerinitiative „Gohlis sagt nein“ am 3. Februar 2014 zu einer NPD-Demonstration in Schönefeld, die sich gegen eine geplante Notunterkunft für Geflüchtete richtete (linxxnet 12.4.14; dokmz 2014). Parallel bewarb die NPD Leipzig auf ihrer Facebook-Seite („Wir für Leipzig“) bereits die Bürgerinitiative.

zum Teil Erfolg: Jedenfalls erreichte sie in der Kommunalwahl einen Stimmenzuwachs (25%; im Jahr 2009 noch 23,7%) gegenüber der SPD, die an Zustimmung verlor (18,4% gegenüber 20,4%). Dass auch die NPD einen halben Prozentpunkt verlor (2,9% gegenüber 2,4%) und bis auf einen ihre Stadtratsitze einbüßte, hatte möglicherweise auch mit dem Anschlag zu tun sowie mit der Furcht vor weiterer Radikalisierung. Eine Fortsetzung dieser Entwicklungen ließ sich bei der Landtagswahl beobachten. Hier verlor die Partei ebenso an Zustimmung und konnte infolge nicht mehr in den Landtag einziehen. Schließlich zeichnete sich auch schon im Vorhinein der für September 2014 angekündigte Entscheidung zum Bauvorantrag ab, dass diese Wirkung auf den Konflikt haben würde. Die AfD war im Mai mit vier Sitzen in die Ratsversammlung eingezogen und auch im Landtagswahlkampf (mit 9,7%) erfolgreich gewesen. Einmal mehr versuchte sie sich u. a. mittels dieses Konflikts um den Moscheebau zu profilieren und forderte eine „Volksabstimmung“ (LIZ 6.9.14) zum Bau.

Hier zeigte sich, was für diese, aber auch die kommende Phase des Konflikts typisch war: Um bedeutsame Ereignisse herum (wie Wahlen, die Entscheidung der Bauvoranfrage oder den vermuteten Baubeginn) stieg die Erregung erneut an, was auch an mehr Aktivität in den Sozialen Medien (bes. in der Facebook-Gruppe von „Gohlis sagt nein“ sowie bei der Leipziger bzw. Sächsischen NPD) deutlich wurde. Unterdessen wurden davon weniger lokale Proteste in Gohlis ausgelöst, was als Folge des Anschlags, aber auch als Teilerfolg der linken Zivilgesellschaft verstanden werden kann. Fürchtete man hier durchaus eine neue Eskalation, kam es dennoch zu keinem nennenswerten Vorfall, der diese Befürchtungen bestätigte. Das hing auch damit zusammen, dass sich der Konflikt zwischenzeitlich in andere (Diskussions-)Räume verlagert hatte, z. B. in den Stadtrat, aber auch verstärkt (zurück) in den virtuellen Raum, wo zur selben Zeit – und zeitweise in sehr unterschiedlicher Intensität – über Zugehörigkeit des Islams, über deutsche Identität und Stereotype, aber auch rassistische Äußerungen gestritten wurde. Mit der Schwächung der NPD und parallel zum Diskurs um die rechte oder von rechts unterwanderte Bürgerinitiative (>AKTEURINNEN) konnte die AfD offenbar weiter für sich Boden gutmachen, was nicht zuletzt mit einem sich in Sachsen insgesamt veränderndem politischen Klima in Zusammenhang stand.

Allgemein können wir festhalten, dass sich das Konfliktgeschehen mit der misslungenen Unterschriftenübergabe im April und einer möglichen „Demaskierung“ der Initiative (linxxnet 12.4.12 und 20.4.14) und nach den Wahlen deutlich abkühlte. Der Konflikt wechselte von einer anfänglich „heißen“ Phase, geprägt durch „Begeisterungsstimmung“ und „Überaktivität“ mit „aufputschender Tendenz“ (Glasl 2013: 78) in einen Normalisierungsprozess, worin weniger Neues von den AkteurInnen zu erwarten war als ein sich zunehmend ritualisierendes Verhalten: D.h. auch die GegnerInnen des Moscheebaus reagierten eher auf die Geschehnisse, anstatt selbst wirksame Akzente setzen zu können, die wiederum den Konfliktprozess vielleicht neu angeheizt hätten. Aufgrund des stockenden Prozesses entwickelten einige regelrechten „Fatalismus“ (ebd.: 83) und legten tendenziell „destruktives Verhalten“ an den Tag (ebd.: 84), was die April-Aktion der Bürgerinitiative erklären könnte. Vor dem Hintergrund einer erodierenden politischen Zustimmung (v. a. ausgedrückt in Wählerstimmen) neigte gerade die NPD zu unüberlegten Handlungen, die ihre Position jedoch weiter schwächten. Freilich war zum betreffenden Zeitpunkt selbst noch nicht auszumachen, ob nicht doch eine neue Anheizung des Konfliktgeschehens bevorstand, welche die derzeitige „Implosion“ (ebd.) in eine neue Explosion der Konfliktereignisse verwandeln würde.

Die Gefahr eines „Hin- und Herpendelns“ (Schmitt 2003: 102f) des Konflikts schien auch für die zivilgesellschaftlichen AkteurInnen weiterhin real, auch weil die ‚besorgten‘ Stimmen in der Bevölkerung ja weiter umworben wurden. Auch die *dritte Phase*, die nach der Bewilligung der Bauvoranfrage begann, blieb insofern ambivalent. Dennoch deutete sich spätestens mit dem

Architekturwettbewerb eine weitere Abkühlung im Konfliktverlauf an, während lokale Vereinen und Initiativen vor Ort weitere Aktivitäten planten, welche diese Entwicklung bestärken würden.⁸⁸

Eine weitere Teilinstitutionalisierung des Konflikts bewirkte die Verhandlung von drei Klagen bzw. Widersprüchen aus der Nachbarschaft gegen den geplanten Bau, die bei der Stadt eingereicht worden waren. Als Argumente dagegen wurden vermutete Lärmbelastung, Parkplatznot und der angebliche Werteverfall von Anrainergrundstücken und -immobilien angeführt. War die unmittelbare Folge eine Verschiebung des Starts für den Architekturwettbewerb (auf Juli 2015), erreicht man dennoch keine Einstellung des Bauvorhabens. Gleichzeitig zeigten die Widersprüche eine weitere Institutionalisierung, genauer: Verrechtlichung der allgemeinen Aushandlung an, eine Umwandlung des Streits in der lokalen Öffentlichkeit in einen „Gesetzeskonflikt“ (Aubert 1963: 190). Letztlich bedeutete auch das eine Versachlichung, die zur weiteren Deeskalation beitrug. Nachdem die Sächsische Landesdirektion im Juni 2015 gegen alle Widersprüche entschieden hatte, konnte der Architekturwettbewerb schließlich beginnen.

Außerhalb dieser Institutionalisierung bzw. Einhegung (Dubiel 1995) stand freilich gewisser Konjunkturen der Kommunikation und Erregung in den Sozialen Medien, die teils entkoppelt vom realen Geschehen vor Ort weiterliefen. Waren die Postings zum Thema des Moscheebaus in dieser Zeit im Abnehmen begriffen (bspw. datiert der letzte relevante Eintrag bei „Gohlis sagt nein“ dazu vom Mai 2014), war gleichwohl zu beobachten, dass sich Kommentare und Rekommentierungen wieder vermehren, sobald sich (scheinbar) neue Entwicklungen anbahnten. Hier schwenkten die Aussagen, auch auf Seiten der Bürgerinitiative, immer deutlich in Richtung einer allgemeinen Kritik gegen Muslima und Muslime bzw. ‚den Islam‘, ebenso wie gegen Zuwanderung im Allgemeinen und die lokalen (politischen) Eliten.

Bereits der Einzug der AfD in den Stadtrat sowie etwas später ins Landesparlament deutete derweil auf einen Wandel hin, der eng mit einem allgemeinen politischen Rechtsruck (nicht nur in Deutschland) in Zusammenhang stand. Auch im konkreten Konfliktumfeld hinterließ das deutliche Spuren: So demonstrierte ab Januar 2015 LEGIDA, ein radikaler Ableger der PEGIDA-Organisation, und machte Stimmung gegen Gefahren durch Islamisten, adressierte ihren Protest aber auch deutlich an die ‚besorgten Bürger‘. Damit verstärkte sich die oben schon registrierte Ent-Ortung (wenn auch nicht: Ent-Räumlichung) des Konflikts weiter. Die VertreterInnen der Extremen Rechten griffen den Konflikt um den nach wie vor erwarteten Baubeginn der Moschee ihrerseits auf, um Ablehnung und Furcht gegenüber Muslimen und Muslima zu schüren und um für sich zu werben. In diesem veränderten Klima ist auch die erneute Attacke auf das Baugelände (im Februar 2016) einzuordnen: Während am selben Tag Mitglieder des Aktionsnetzwerks „Leipzig nimmt Platz“ vor dem Rathaus für eine weltoffenerere Stadt demonstrierten, wurde offenbar schon in der Nacht ein rot beschmiertes Schwein mit der Aufschrift „Mutti Merkel“ auf dem geplanten Baugelände abgeworfen. Entbrannten im Anschluss keine neuen Proteste, wurde auch auf den folgenden LEGIDA-Demonstrationen wiederholt deutlich, dass man durchaus versuchte, den lokalen Konflikts zu instrumentalisieren (vgl. LVZ 17.1.17).

Diese bis heute anhaltende dritte Konfliktphase war bereits am Beginn weniger durch neuartige Aktionen der Beteiligten aufgefallen, die das Konfliktgeschehen in eine neue Richtung gebracht hätten, als vielmehr durch wiederholte Verzögerungen. Der Aufschub des Baubeginns hatte unterdessen auch zunehmend finanzielle und einige baurechtliche Gründe, also weniger politische Ursachen. So verfolgte die Religionsgemeinschaft gleichzeitig zu Leipzig in weiteren (auch ostdeutschen) Kommunen ähnliche Bauprojekte. Und ebenso führte erneuter Abstimmungsbedarf

⁸⁸ Wie weiter oben bereits erwähnt, war für das Folgejahr eine Theateraufführung in Gohlis angekündigt, die den sehr ähnlich Verlauf des Konflikts in Berlin-Heinersdorf thematisierte, aber auch die Durchführung eines regelmäßigen interreligiösen Dialogs und eines Erntedankfest wurde angedacht. Eine erste entsprechende Dialogveranstaltung fand dann am 14. November 2015 statt.

zwischen der Bauherrin und der Stadt Leipzig zu verschiedenen Details mehrmals dazu, dass das Vorhaben offenbar „nicht in Gang“ kam (LVZ 3.12.16). Schließlich konnte die Ahmadiyya dann aber doch, am 8. Mai 2019, den offiziellen Bauantrag bei der Stadt stellen. Die Reaktionen der GegnerInnen des Moscheeprojekts blieben nicht aus, hielten sich aber dennoch (wenn auch nicht verbal) in Grenzen. So reagierte zunächst nur die AfD, wobei sie erneut versuchte, mit der Drohkulisse einer Großmoschee und der Forderung eines „Volksentscheids“ bei AnwohnerInnen und ‚Besorgten‘ zu punkten (vgl. AfD 9.5.19).

III. 5 – Zentrale AkteurInnen des Konflikts

Auch wenn sich die AkteurInnen des vorliegenden Konflikts leicht nach Gegnerschaft oder Befürwortung des geplanten Moscheebaus aufteilen ließen, erwies sich die Entwicklung des bisherigen Konflikts immer wieder als komplizierter. Eine Differenzierung nach pro und contra lieferte leicht Gefahr, wichtige Facetten dieser Komplexität, aber auch des Verlaufs bzw. verschiedene Rollen der „halbparteilichen“ (Schmitt 2003: 97) Akteursgruppen zu übersehen. So zeigten z. B. nicht alle GegnerInnen dieselbe Entschlossenheit, blieben vielmehr empfänglich für die Eskalationsdynamik sowie „Binnenprozesse“ des Konflikts (ebd.: 98), wie sie sich insbesondere zwischen erster und zweiter, aber auch noch in späteren Konfliktphasen abzeichneten. Wie gesehen wurde gerade die locker geknüpfte „Quasi-Gruppe“ der ‚Besorgten‘ selbst zu einem Schauplatz des Konflikts (>STREITGEGENSTÄNDE), während andere Gruppen, etwa die rechte Bürgerinitiative oder die NPD v. a. in den ersten beiden Phasen im Konflikt sichtbar aktiv waren. Für die Hochphase des Konflikts haben wir die hauptsächlichen Beteiligten unten in einer grafischen Akteurskonstellation (s. Seite 113) zusammengefasst. Eine weitere Möglichkeit der Differenzierung der AkteurInnen, die über ein zu einfaches Gegner-/BefürworterInnen-Schema hinausreichen würde, wäre eine Darstellung dieser „korporativen Akteure“ (dazu Hüttermann 2007: 210f bzw. ders. 2018: 266ff) nach ihrem Organisationsgrad: Letzterer ist ebenfalls ein guter Indikator des Konfliktgeschehens, wie es bereits Coser (1956: v. a. 87ff) andeutet. Sowohl Selbstverständnis als auch Organisation sind wesentlich dafür inwieweit eine Konfliktpartei nach außen geschlossen wirkt oder nicht. Das wiederum erlaubt Rückschlüsse auf die innere Situation und Struktur einer Gruppe (wie am Beispiel der Bürgerinitiative „Gohlis sagt nein“ gut sichtbar wird). Schließlich lassen sich wie im *Konflikt um den Leipziger Migrantenbeirat* auch verschiedene symmetrische und asymmetrische Beziehungen der Konfliktbeteiligten beobachten, die v. a. Aufschluss über ungleiche Machtpotentiale und den lokalen Status erlauben.⁸⁹ Mit Rücksicht auf die angedeutete Komplexität und um die bloß Unterscheidung nach pro und contra zu vermeiden, haben wir für das Folgende entschieden, eine weitgehend chronologische Präsentation nach Beteiligung im Konflikt vorzunehmen. Da die Medien (lokale, überregionale und Soziale Medien) im Konflikt in verschiedener Weise einflussreich wurden, wurden sie gleichfalls mit einer Darstellung bedacht.

III. 5.1 Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ)

Eine zurückhaltende und besonnene Rolle über den gesamten Verlauf des Konflikts nimmt der lokale Ableger der Ahmadiyya-Gemeinde ein. Die deutsche Vertretung der Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ, mit Sitz in Frankfurt) stellte im September 2013 bei der Stadt Leipzig den Vorantrag für einen Moscheebau in Gohlis-Süd. Ihr besonnenes und reflektiertes Vorgehen im Konflikt ließ sich an den

⁸⁹ Bezieht man z. B. Positionierungen zu verschiedenen Zeitpunkten in die Betrachtung mit ein, werden auch die Relevanzen von AkteurInnen sichtbar, z. B., dass sowohl die Ahmadiyya als auch die ‚besorgten Bürger‘ im Konflikt zum Teil eine bloß periphere Rolle spielen, was auch mit einem wechselnden Grad der Instrumentalisierung vor Ort zusammenhängt.

Angeboten zum Gespräch an GegnerInnen, am frühen Kontakt mit der Stadt, aber auch am Adaptieren des Bauentwurfs ablesen, was zweifellos als ein Kompromissangebot an die KritikerInnen interpretiert werden konnte. Auch nach dem Anschlag im November demonstrierte die AMJ Deutschland und ihre lokale Ablegerin ein besonnenes Vorgehen. Sicher rührte die Haltung aus Erfahrungen und Lernprozessen her, die von vergangenen Konflikten (auch in anderen Ländern) geprägt wurden (Nijhawan 2016). In Deutschland gehört dazu der medial ebenfalls intensiv begleitete Protest gegen den Moscheebau in Berlin-Heinersdorf (vgl. hier S.89).

Ende des 19. Jahrhunderts in Qadain, im heutigen Nord-Nordwest-Indien, gegründet, ist die religiöse Gemeinschaft heute in rund 210 Ländern vertreten – nicht zuletzt, weil sie z. B. in Indien und Pakistan noch immer Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt ist.⁹⁰ Seit 2013 bzw. 2014 wird sie in Hessen und Hamburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt. Von offizieller Seite wird sie als friedliche und wertkonservative Religionsgemeinschaft eingeschätzt. In Leipzig ist sie seit der ersten Hälfte der 1990er Jahre aktiv, lang ohne sonderlich aufzufallen. Außer an der eher geringen Größe der Gemeinde, lag das daran, dass sie ihre Gebetsräume in einer Privatwohnung im Leipziger Osten untergebracht waren. Unter den übrigen islamischen Gemeinden, die ebenfalls größtenteils dort ansässig sind, besteht die Ahmadiyya weitgehend isoliert. Erst vor kurzem wechselte sie mit ihren rund 80 Mitgliedern in eine (inzwischen wieder aufgegebene) Wohnung in Gohlis, in die Nähe des geplanten Moscheebaus.

Für die Religionsgemeinschaft bedeutet das geplante Gebetshaus ein Zeichen an die eigenen Mitglieder, stellt zugleich aber den Anspruch dar, zur deutschen Gesellschaft dazuzugehören, welche Ahmadiyyas seit rund 100 Jahren – in der Rolle einer Minderheit – mitgestalten. Dabei kann sich die Gemeinde auf das Grundgesetz beziehen, das allen Religionen (und den Religionslosen) zubilligt, in der Bundesrepublik nach eigenem Glauben zu leben und dafür benötigte Einrichtungen zu bauen. Mit ihrem repräsentativen Bau möchte die Ahmadiyya zugleich sichtbarer sein und ihre Teilhabe am Stadtraum demonstrieren. Die Wahl des Standorts in Gohlis folgte aber auch pragmatischen Überlegungen: Das Bauvorhaben ließ sich an zwei anderen Standorten nicht realisieren und es besteht die Möglichkeit, den Bau nach der Kaaba in Mekka auszurichten.

Vom losbrechenden Konflikt überrascht, signalisierte die Religionsgemeinschaft früh ihre Offenheit für Gespräche in alle Richtungen. Das war auch der Grund dafür, dass sich einzelne Vertreter der Religionsgemeinschaft an der Pressekonferenz, den Informationsabenden sowie an Informationsangeboten vor Ort und an Flyer-Aktionen (LVZ 31.12.16; Leipglo 2016, Ahmadiyya Muslim Jamaat 2020) beteiligten.

Mit diesen Mitteln versuchte die Gemeinde sich als friedliebend zu zeigen und auf BürgerInnen zuzugehen bzw. die verfolgten Absichten transparenter zu machen, was helfen sollte, Berührungsängste abzubauen. Entsprechend war auch in Reaktion auf den ersten Anschlag vonseiten der Gemeinschaft v. a. Bedauern und von Verständnis in Richtung Nachbarschaft zu hören, worin man sich zuvor wegen des Bauprojekts verstört gezeigt hatte (Ahmadiyya Muslim Jamaat 2013). In diesem Zusammenhang muss auch die spätere Modifizierung des ursprünglichen Bauplans (dazu LIZ 4.11.15; LVZ 17.10.15) als Geste der Versöhnung interpretiert werden: Die Gemeinde reagierte mit der Beschränkung auf ein (Zier-)Minarett und der angekündigten Tiefgarage offensichtlich auf Vorbehalte in der Nachbarschaft, die sich u. a. auf einen eventuellen Mangel an Parkplätzen richteten. Freilich erhöhte die Veränderung des ursprünglichen Entwurfs, der noch im November 2013 in der Michaelis-

⁹⁰ Neben der AMJ ist in Deutschland nach wie vor die Lahore-Ahmadiyya-Bewegung aktiv, oft abgekürzt als AAII (vgl. www.muslim.org). Dass diese sehr kleine Gruppe das Kalifat (die Stellvertretung des Propheten) für die Ahmadiyya ablehnte, war Grund für die Teilung beider Gruppen im Jahr 1914. Die AAII war es auch, die in den 1920er Jahren (1924-1928) eine erste Moschee in Deutschland errichtete, welche damals (für rund zehn Jahre) das Zentrum des Islams in Deutschland wurde.

kirche vorgestellt worden war, die Gesamtkosten des Neubaus in erheblichem Maße, was später Finanzierungsprobleme mit sich brachte.

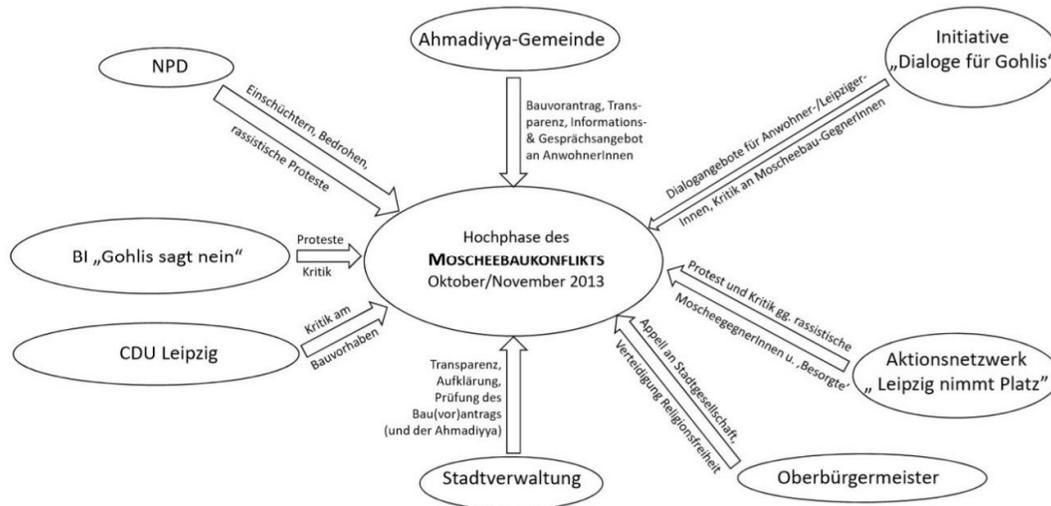


Abb. 16, Akteurskonstellation Hochphase des Konflikts um den Moscheebau

III. 5.2 Stadtverwaltung Leipzig (bes. SPD)

Anders als im zuvor besprochenen *Konflikt um den Leipziger Migrantenbeirat* waren die Haltungen von Stadtspitze, Verwaltung und Leipziger SPD im Moscheebaukonflikt deutlich klarer.⁹¹ Die Fraktion im Stadtrat und der Ortsverband Leipzig-Nord der SPD standen auf Seiten der MoscheebefürworterInnen, was auch für einen großen Teil der Parteimitglieder zu gelten schien. Außerdem bemühte sich die Stadtverwaltung früh um Information der Öffentlichkeit, beräumte eine Pressekonferenz ein und sprach darüber – nach eigener Auskunft – mit lokalen AkteurInnen (LVZ 10.10.13; LIZ 10.10.13; Leipzig Fernsehen 2013c). Ähnlich deutlich waren die ersten Äußerungen der Verwaltung zum Vorantrag des Moscheebaus und ließen kaum Interpretationsraum hinsichtlich der städtischen Haltung offen (bes. LVZ 29.9.13). Derweil bemühte man sich gleichzeitig vor Ort um Vermittlung sowie Verständnis und um Deeskalation bei den SkeptikerInnen (Leipzig Fernsehen a. a. O.). Wiederholt wurde etwa signalisiert, dass man Sorgen und Ängste der LeipzigerInnen „ernst nehmen“ wolle (ebd.), was auch der Oberbürgermeister unterstrich. Auch im Stadtrat wurde später ausführlich auf Sorgen und Ängste eingegangen, die z. B. über Einwohneranfragen eingebracht wurden (RV 15.10.14d).⁹²

⁹¹ Während das hier – anders als im Beiratskonflikt – für die CDU Leipzig nicht zutrif (s.u.).

⁹² In zwei dieser Eingaben werden wiederholt Standortbedenken geäußert und eine angebliche „Gefährdung“ von AnwohnerInnen (auf Basis von Vorurteilen gegenüber ‚dem Islam‘) vorgebracht. Die Stadt antwortet ausführlich und sachlich (u. a. mit Verweis auf das Baugesetzbuch), aber auch verbunden mit der Warnung vor „antimuslimischen Ressentiments“. In diesem Zusammenhang wendet sich der OBM abschließend mit der

Unmissverständlich wurde dabei klar gestellt, dass auch in Leipzig das Grundgesetz gilt: Das Antragsrecht selbst, eine Prüfung des Bauvorhabens und eine Verteidigung rechtmäßig zustande gekommener Ergebnisse seien unanfechtbar. KritikerInnen des Moscheebauprojekts und -standorts – z. B. in der CDU-Fraktion – wurde entgegengehalten, dass es bei der Bewertung des Bau(vor)antrags um Gesetzesvorgaben (v. a. BauGB), nicht Gesinnungsprüfung oder ästhetische Präferenzen gehe. Dem entsprach, dass man den Zeichen einer Instrumentalisierung des Moscheebauprojekts energisch entgegentrat (vgl. auch LIZ 8.9.14). Bereits im Oktober 2013 wurde der Vorstoß der Grünen-Fraktion im Stadtrat („Für Religionsfreiheit und Toleranz – Leipzig muss vorangehen“) unterstützt und in der Michaeliskirche vor „Heißmachereien“ gewarnt und für Offenheit geworben (Leipzig Fernsehen a.a.O.). SPD-Mitglieder beteiligten sich außerdem auch in „Dialoge für Gohlis“ (s. u.).

In der Veranstaltung der Michaeliskirche wurde deutlich, dass vor allen Dingen VertreterInnen der SPD aus Stadtspitze und Verwaltung zur Zielscheibe des Protests der organisierten GegnerInnen und der ‚Besorgten‘ wurden. Zeitweilig schien es hier so, als könne der Stadt das Heft des Handelns aus der Hand geschlagen werden. Gleichzeitig ist nicht auszuschließen, dass damals selbst Mitglieder der Stadtverwaltung und ehemalige WählerInnen der SPD (vgl. linxxnet 9.11.13) zum UnterstützerInnenkreis von „Gohlis sagt nein“ zählten. Dass es entsprechende Potentiale auch unter SPD-Mitgliedern gibt, einschließlich islamskeptischen Positionen, haben in der Vergangenheit u. a. die Mitte-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung gezeigt (vgl. insbesondere FES 2014: u. a. 47f).

Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass die demonstriert offene Haltung der Leipziger Stadtverwaltung nicht selbstverständlich war. So wurde noch in der Michaeliskirche von BürgerInnen kritisiert, dass eine Voranfrage der Stadt beim Verfassungsschutz zur Ahmadiyya nicht der Gleichbehandlung entspreche (vgl. auch LIZ 17.11.13). Auch die anfangs sichtbar werdende offene Haltung könnte Ergebnis eines noch nicht weit zurückliegenden Lernprozesses der Verwaltung sein. Möglicherweise steht dieser im Zusammenhang mit anderen migrationsbezogenen Konflikten in der Kommune. Neben dem *Konflikt um den Migrantenbeirat*, der – wie gesehen – in seiner ersten Auseinandersetzung von einem Meinungsumschwung der SPD (Fraktion) profitierte (s. o. Seite 15ff), gehört dazu auch ein anderer Konflikt in der jüngeren Vergangenheit. So führte eine längere Auseinandersetzung mit der Zivilgesellschaft um die Schließung einer Leipziger Massenunterkunft (in der Torgauer Straße) schließlich dazu, dass die kommunale Standortpolitik betreffs Gemeinschaftsunterkünften (und auch deren Ausstattung) grundsätzlich überdacht wurde. Dieser Prozess mündete 2012 in ein neues städtisches Wohn- und Unterbringungskonzept (Stadt Leipzig 2012, Anhang A und Zeitstrahl Seite 13), woraufhin diese Politik geändert und eine Orientierung hin auf dezentrale Unterbringungen für AsylbewerberInnen und Geflüchtete beschlossen wurde. Während das Dokument erst im Jahr 2015 im Stadtrat verabschiedet wurde, machte sich ein Umdenken der Stadt in Bezug auf die Unterbringung und Rechte von Menschen mit Migrationshintergrund also schon hier bemerkbar.

III. 5.3 NPD Leipzig

Anders als mitunter zu lesen (Chronik.LE 2014: 6), mischte die Leipziger NPD von Anfang an im Konfliktgeschehen um den Moscheebau mit und beteiligte sich schon vor der eigenen Demonstration im November aktiv im Widerstand und Protest gegen die Moschee (vgl. etwa NPD 16.10.13; außerdem freie Radios 2013; SPIEGEL TV 2013a; taz 7.11.13). Auch einige freie Kräfte, die sich teils aus alten NPD-Kadern gebildet hatten, machten früh ihren Machtanspruch geltend, indem sie laut-stark vor Ort auftraten und angereichert mit rassistischen Parolen und Verdächtigungen Stimmungsmache gegen Bau und Islam betrieben. Die deutliche Ablehnung und Abwehr des Moscheebaus durch die NPD

„herzlichen Bitte“ an die beiden anwesenden Bürgerinnen, den direkten Kontakt mit der Leipziger Ahmadiyya-Gemeinde zu suchen (RV 15.10.14d, Wortprotokoll).

(„Schöner leben ohne Moscheen!“) ließ sich aber auch damit zusammenbringen, dass ihr Leipziger Ableger damals um sein politisches Überleben bangte.

Hatte die Partei 2007 einen „Aktivitätsschub“ erlebt, folgte dem ab 2011 eine Phase der „Lethargie“ (linxxnet 21.12.13), die vor allen Dingen sichtbar wurde an stark abnehmender Aktivität ihres Zentrums in der Odermannstraße (Altlindenu).⁹³ Mit Einsatz der Bürgerproteste gegen das oben erwähnte kommunale Wohn- und Unterbringungskonzept (vgl. Stadt Leipzig 2012) begann die Partei jedoch Morgenluft zu wittern und Selbiges galt für die Ankündigung eines Moscheebaus. Mit Parolen gegen „Asylmissbrauch & Islamisierung“ hatte sie im Umkreis der Stadtteilbürgerforen für die geplanten dezentralen Unterkünften (u. a. in Wahren, Schönefeld) Stimmung gemacht und an die skeptische und feindselige Stimmung anzuschließen versucht.

Während der Schulterchluss mit dem bürgerlichen Protest hier nur zum Teil gelang, versuchte die NPD Ähnliches beim Protest in Gohlis. Das Ziel war, sich bei den MoscheebauegnerInnen zu profilieren. Doch zeigte die Mobilisierung nur verhaltenen Erfolg: „Die bürgerlichen MoscheekritikerInnen“, so die Stadträtin J. Nagel, „hielten sich von der NPD-Kundgebung ‚Schöner leben ohne Moscheen‘ am 2.11. in Gohlis überwiegend fern“, selbst wenn Interesse sichtbar geworden war (vgl. LIZ 3.11.19). Dennoch brachten die Aktivitäten der Partei einen „spürbaren Auftrieb“ (linxxnet 21.12.13). „Auf der Basis ihrer reaktivierten Strukturen“ wurde die Partei durch Aufmärsche“, aber auch andere Veranstaltungen, teils mit Beteiligung regional prominenter Vertreter „im öffentlichen Raum“ immer präsenter (ebd.). Die virtuell wie auf der Straße betriebene Aufwieglung fußte auf einer rassistisch und anti-muslimisch gefärbten Ideologie der Ungleichwertigkeit wie sie die teils parallelen Proteste gegen Gemeinschaftsunterkünfte (v. a. in Schönefeld) zeigten. Zur selben Zeit und „im Gleichklang“ mit den Aktionen vor Ort (vgl. NPD Sachsen 27.11.13), wurde im Landtag in Dresden gegen Ahmadiyya und Moscheebau protestiert und Stimmung gemacht. So wiederholte dort beispielsweise der NPD-Abgeordnete Szymanski im Landtag die Drohung vor angeblich „ständig steigenden Überfremdung“ und einer in Großstädten „breit angelegten muslimischen Landnahme“ (u. a. NPD Sachsen 16.10.13). Dagegen solle „mit allen zulässigen Mitteln Widerstand“ geleistet werden.

Ende November legte die NPD-Fraktion in Dresden sogar einen Antrag vor („Schöner leben ohne Moscheen: Die Baupläne der Ahmadiyya-Gemeinde in Leipzig-Gohlis stoppen!“), gerichtet darauf, den Bau zu stoppen. Da dieser von den anderen Parteien abgelehnte Antrag auch aufgrund rechtlicher Hürden keine Chancen auf Erfolg hatte, versuchte sich die NPD im Landtag wiederholt als Opfer des „Establishments zu stilisieren und schimpfte insbesondere auf die CDU, welche sich anfangs ebenfalls mit kritischen Tönen gegen den Bau in Gohlis zur Wehr setzten wollte.

Unterdessen verfolgte die NPD im Folgejahr zunächst weitere ihre zweigleisige Strategie: So befeuerte sie Sorgen und Ängste der LeipzigerInnen vor neuen Geflüchteten-Unterkünften, machte aber auch weiterhin Stimmung gegen den Moscheebau. Immer wieder gab man sich als scheinbar wahre Vertreterin der BürgerInnen Leipzigs aus, auf deren Rücken „zu erwartende Konflikte“ ausgetragen

⁹³ Grund war u. a. eine Veränderung in der Führung, die v. a. eine Verjüngung der Kader bedeutete, wozu der erst 2012 aus der Haft entlassene Alexander Kurth zählte. Er arbeitete an der Integration neuer Kameradschaften in die NPD, was parteinterne Streitigkeiten insofern auslöste, als davon auch die Gesamtstrategie der Partei betroffen war. So waren die sogenannten freien Kräfte mehr für spontane Aktionsformen ansprechbar, was sie auch in Leipzig in Dauerstreit mit einer parteiinternen Führungsriege brachte, die für eine Partei mit bürgerlichem Anstrich und „seriöser Radikalität“ einstand. Für diese stand bis zum seinem Sturz 2013 der Bundes- und sächsische Landesvorsitzende Holger Apfel ein, der sich um eine Partei bemühte, die an die bürgerliche ‚Mitte‘ anschlussfähig sein sollte. Die zitierten Mitte-Studie hatten gut sichtbar gemacht, welches Potential in dieser ‚Mitte‘ ruhte und empfänglich war für fremdenfeindliche, rassistische oder auch antisemitische Parolen. Im Moscheebaukonflikt ging es, wie schon gehört, v. a. um die ‚Besorgten‘ (s. u.). Neben dem internen Streit – der zum Verlust wichtiger Mitglieder führte (darunter später auch Kurth), machte der NPD Leipzig die linke Zivilgesellschaft zu schaffen sowie eine starke linksradikale Gegenwehr (linxxnet 21.12.13).

würden. Gohlis drohe, auch aufgrund zusätzlich geplanter Unterkünfte, ein akuter „Konfliktherd“ und „Migranten-Ballungszentrum“ zu werden. Gewarnt wurde vor dem „Expansionismus der Ahmadiyya-Gemeinschaft“ und der „Gewaltverherrlichung“ dieser „Gotteskrieger auf Samtpfoten“. In diesem Zusammenhang verglich der NPD-Abgeordnete Gansel im Sächsischen Landtag Minarette mit „provokativen Symbolen muslimischer Landnahme“ (alle Zitate: NPD 27.11.13) und spielt parallel auf das in Leipzig immer sichtbarere Zuwanderungsgeschehen an.

Wie oben angedeutet hatte diese Stimmungsmache auch existentielle Gründe für die Partei: Eine relativ lange Beschäftigung mit internen Kämpfen und fehlende Aktivitäten für die eigene Klientel hatten zuletzt die Furcht genährt, dass man 2014 den Wiedereinzug in Stadtrat und Landesparlament verpassen könnte. Vor diesem Hintergrund wurde nochmals intensiver der „Moscheebau in Leipzig zum Thema des Jahres 2014“ gemacht (ebd.), wobei man sich teils durchaus bizarrer Methoden bediente (vgl. etwa das Wahlkampfvideo der NPD Sachsen 2014).

Dass – wie die Wahlergebnisse⁹⁴ zeigten – der eingeschlagene Weg letztlich erfolglos blieb, hatte wohl v. a. mit dem fehlgeschlagenen Versuch zu tun, an die ‚besorgten Bürger‘ anzuschließen. War es der NPD zunächst gelungen, das Interesse einiger dieser BürgerInnen zu wecken und konnte sie auch während der Informationsveranstaltung in der Michaeliskirche erfolgreich Anschlussignale an die ‚Besorgten‘ richten (wie u. a. Reaktionen aus dem Publikum auf den Redebeitrag des NPD-Kaders Scheffler zeigten; vgl. Leipzig Fernsehen 2013c 01-45-00), könnte für diesen Misserfolg auch der Anschlag verantwortlich gewesen sein, dessen Täterschaft im rechtsextremen Milieu vermutet wurde. Die ‚Schändung‘ des Baugeländes durch aufgespießte Schweineköpfe, Tierblut und Brandstiftung ging offenbar über ein Maß hinaus, was Teile der ‚Besorgten‘ in ihrem Protest gegen den Bau mitzutragen bereit waren. Das war wohl auch der NPD klar geworden: Nach dem Anschlag beeilte sie sich, zu der Tat⁹⁵ auf Distanz zu gehen (vgl. linxxnet 21.12.13). Unterdessen setzte der NPD auch der Aufstieg der Neuen Rechten in Sachsen zu. Der AfD gelang im August 2014 aus dem Stand ein Ergebnis von 9,7% Wählerstimmenanteil, nachdem sie zuvor bereits in den Leipziger Stadtrat eingezogen war. Und auch der „Rechtskurs der CDU“ (freie Radios 2013a) schien der NPD „das Wasser abzugraben“ (ebd.). Damit war ein vorläufiges Aus der Partei in Leipzig besiegelt: Im Oktober wurde das Zentrum in der Odermannstraße geschlossen und weitere Strukturen im Umland folgten. In der Zeit danach spielten die Rechtsextremen im Moscheebaukonflikt vorerst keine maßgebliche Rolle mehr.

III. 5.4 Bürgerinitiative „Gohlis sagt nein“

Nach zwei gescheiterten Versuchen am 16. und 17. Oktober (linxxnet 9.11.13) gründete sich am folgenden Tag, zunächst als Facebook-Gruppe, die Bürgerinitiative „Gohlis sagt nein“. Das selbst gestellte Ziel lautete, „sich kritisch mit dem geplanten Moscheebau in Leipzig-Gohlis zu befassen“ und dafür die diversen Gegenstimmen zu vereinen (BGN 20.5.20). Da die AktivistInnen vorwiegend online agierten und sich die BetreiberInnen der Internetpräsenz im Anonymen hielten (aufgrund angeblicher Drohungen aus dem linken Spektrum), ist die Urheberschaft bis heute nicht geklärt. Damals führte das zu bald aufkommenden Spekulationen, ob es sich im Ganzen oder „teilweise“ (Bürgerverein Gohlis e. V. 2017: 349) um ein verdecktes Projekt rechtsextremer Kräfte handele (vgl. bereits LIZ 15.10.13; noname 15.11.13; Azer/Feike 2016: 429). Wie gezeigt, war ein ähnliches Vorgehen rechtsextremer Gruppen im Rahmen paralleler Proteste gegen Gemeinschaftsunterkünfte beobachtbar (vgl. Antifa

⁹⁴ Die NPD verlor bei der Kommunalwahl bis auf einen alle Sitze im Leipziger Stadtrat. Im August flog sie mit knappem Ergebnis (4,95%) aus dem Sächsischen Landtag.

⁹⁵ Bis heute ist nicht zweifelsfrei geklärt, woher die TäterInnen kamen, selbst wenn sie nach wie vor im Kreis der NPD oder besagter freier Kräfte vermutet werden. Bekannt ist nur, dass ähnliche Szenarien zuvor auf der Facebook-Seite der Bürgerinitiative angedeutet worden waren (vgl. noname 15.11.13; LIZ 15.11.13).

RGB 2013; Antifa LE 2014). Tatsächlich tauchten unter Kritiken auf der Facebook-Seite auch rassistische Töne und Hasskommentare auf. Wie erwähnt, ist dennoch nicht auszuschließen, dass früh geäußerte Verdächtigungen und die in den Medien wiederholte Kritik an der Initiative den MoscheebaugegnerInnen zum Teil in die Hände spielten. Die Unterstellung des Rassismus und dass man durch Rechte gesteuert werde, wogegen sich die Initiative zur Wehr zu setzen suchte (BGN 21.11.13), hatten bei einigen EinwohnerInnen und ‚besorgten Bürgern‘ offenbar zu einer Art Trotzreaktion geführt, sodass sie die Initiative erst recht unterstützen wollten.

Unterdessen beschrieb sich die Bürgerinitiative selbst als „überparteilichen Zusammenschluss“ (Open Petition 2013a), der den „Bürgerwillen“ und den „Protest aus der Mitte des Volkes“ zusammenführen und vertreten wollte. In der im Oktober 2013 gestarteten Petition gegen die Moschee (Open Petition 2013a), aber auch in der auf Facebook veröffentlichten Selbstdarstellung wurde auf „Bürgerbedenken“ rekurriert, die es, da sie bisher weitgehend übergangen worden, zu artikulieren gelte. Anschließend werden auch in der Petition Sorgen der AnwohnerInnen zitiert, von denen wir oben bereits hörten: steigender Lärmpegel, befürchtete Parkraumnot und die mögliche Zerstörung des „intakten städtebaulichen Bilds von Gohlis“ betrifft. Neben den stadtteilbezogenen Einsprüchen wurde der Bogen in der Petition noch weiter gespannt. So wurde dort auch behauptet, dass „der Bedarf nach weiteren Moscheen“ in Leipzig längst gedeckt sei, wobei auch auf die Moschee in der Roscherstraße verwiesen wurde, der ein offenbar salafistischer Prediger vorsteht.

Beim Blick auf die unterschiedlichen Kritikpunkte ist derweil schon erkennbar, dass für InitiatorInnen wie SympathisantInnen unterschiedliche Motive eine Rolle spielten, die nicht einfach auf eine rassistische Ideologie verkürzbar waren. Angesichts eines sich zuspitzenden Konflikts suchten einige LeipzigerInnen nach einer Möglichkeit, ihre Ängste, Sorgen und Empörung zu artikulieren. Offenbar war die Initiative dafür ein geeigneter Ort, wie auch das am 16. Oktober schließlich geplatzte Treffen vor den Gohlis-Arkaden nahelegte. Dort hatte sich jedenfalls eine ausreichend gemischte Gruppe von GegnerInnen getroffen, die zwar viele Vorurteile und Unwissen über Muslime und Muslima teilten, jedoch darin nicht automatisch der NPD und ihrem rassistischen Protest gegen Zuwanderung und Islam zuzuordnen waren (vgl. Die Zeit 1.11.13). Auch später wurde neben einer extrem xenophoben Stimmung ein durchaus breiteres Spektrum an Protest und Empörung sichtbar, das sich auch gegen die Stadtspitze richtete (>STREITGEGENSTÄNDE; WAS IST DER KONFLIKT?). Dass die Motivlage selbst auf der Gegenseite vielschichtiger sein konnte, zeigten schließlich neben den Beiträgen auf „Gohlis sagt nein“ auch Postings in anderen Facebook-Gruppen, in diversen Blog-Beiträgen, Kommentare unter Zeitungsartikeln, aber auch ein anonym geführtes Interview mit der Initiative (LIZ 23.10.13; linxxnet 9.11.13).

Natürlich ist die Möglichkeit einer rechtsradikalen Urheberschaft damit nicht aus der Welt geräumt. Dennoch blieb auch im Nachhinein häufig unterbelichtet, welche Wirkung die anfängliche Dynamik und die rasch anwachsende Eskalationswelle des Konflikts – deren Ende zunächst nicht absehbar war – auf den Gegenprotest hatten. Tatsächlich konnten Unsicherheit und Widerstand bzw. Widerwille gegen den Moscheebau vor diesem Hintergrund ebenfalls rasch zunehmen und nicht weniger das Bedürfnis, den Sorgen und der eigenen Empörung auch Luft zu machen.

Die Annahme, es handele sich um eine klar rechtsradikale bzw. „NPD-gesteuerte Bürgerinitiative“ (z. B. Chronik.LE 2014: 32; LIZ 3.2.15; 25.2.16 und Azer/Feike 2016 a.a.O.) erscheint vor diesem Hintergrund nicht ohne weiteres zu überzeugen bzw. womöglich erst für einen späteren Zeitpunkt. Begründet wurde sie v. a. mit rechtsradikalen Postings auf der Facebook-Präsenz, aber auch damit, dass bei öffentlichen Auftritten von MitgliederInnen bzw. Interessierten häufig auch NPD-Mitglieder anwesend waren und dass die Seite der Initiative später mit rechtsradikalen Inhalten verlinkt wurde. Andererseits wurde schon vorher ebenfalls bemerkt (vgl. Antifa 24.10.13; ND 4.11.13), dass sich NutzerInnen auch untereinander für sehr radikale Darstellungen kritisierten und von den Seiten-

BetreiberInnen mitunter gefordert wurde, auf rassistische Kommentare zu verzichten. Festzuhalten bleibt, dass „Gohlis sagt nein“ es zu Beginn offenbar schaffte, ein breites Spektrum unorganisierter GegnerInnen mit konservativen, aber zum Teil auch diffusen Meinungen zu vertreten, selbst wenn parallel darunter auch rassistische Postings zu finden waren. Das rechtfertigt freilich noch nicht, diese mit allen protestierenden Stimmen gleichzusetzen. Während nicht nur der Oberbürgermeister, sondern auch die Stadträtin der Partei Die Linke, Juliane Nagel, unterstrich, dass es wichtig sei, sich den „Ängsten, die mit dem Moscheebau verbunden sind“ zu stellen (linxxnet 12.4.14), verunsicherten BürgerInnen ein ansprechendes, auch glaubhaftes Gesprächsangebot (im rechtlich möglichen Rahmen) zu machen, musste man auch später konstatieren, dass dies schwer fällt und nicht gelungen ist. Vor dem Hintergrund des Wegs, den die Initiative dann offenbar spätestens ab 2014 einschlug, scheint es so, dass man den Sorgen und Unsicherheiten der „Bürgerschaft“ nicht adäquat begegnen (LIZ 17.10.13) bzw. verschiedene eigene Widersprüche nicht in konstruktiver Weise nutzen konnte.

Was den auf die Initiative ausgeübten Druck angeht ist es vorstellbar, dass ein Teil der dort Engagierten seinen Protest gegen die Moschee einstellte. Aus Sicht der Konfliktforschung ist aber ebenso möglich, dass dieser Druck die „innere Kohäsion“ eher verstärkte (vgl. Coser 1956: 87ff) und Bemühungen um Kursveränderungen im Weg war bzw. den Rechten und rechtsradikalen Kräften indirekt half, sich „an die Spitze der Bewegung zu setzen“ (ND 4.11.13). Die Gültigkeit dieser Annahme suggeriert noch das Los Katrin Viola Hartungs: Als Mitglied der Leipziger CDU (Leipzig-Süd), offenbar mit christlich-fundamentalem, zumindest aber wertkonservativem Hintergrund (Leipzig Fernsehen 2013c), engagierte sie sich anfangs stark in der Initiative. So war sie bis zum Anschlag für die Initiative vielfach öffentlich präsent und übte Kritik am Bauprojekt. Erst nach diesem distanzierte sie sich von den nun offensichtlichen und gleichzeitig erstarkenden „rechtsextremen Tendenzen“ in der Initiative. Später überwarf sie sich dann offenbar mit mächtigeren Mitgliedern, schließlich aber auch mit der eigenen Partei, woraufhin sie sich aus der Öffentlichkeit gänzlich zurückzog (BILD 27.2.14; WDR 2015; LIZ 27.2.14).

Spätestens beim gescheiterten Versuch, die 10.000 Unterschriften gegen die Moschee in der Stadtratssitzung im April 2014 zu übergeben, zeigte sich dann ein von Rechtsextremen klar dominiertes äußerliches Bild der Initiative (LVZ 16.4.14, LIZ 1.4.14). Sollten diese die Initiative tatsächlich – wie hier als Möglichkeit nahegelegt – schrittweise übernommen haben, war dieser Prozess offenbar Ende 2014/Anfang 2015 abgeschlossen als vielfach für die LEGIDA-Aufmärsche Spaziergänge aus der Initiative heraus geworben wurde. Festzuhalten bleibt deshalb auch abschließend noch einmal, dass sich auf Grundlage der bekannten Quellen nicht nachweisen lässt, dass wir es bei „Gohlis sagt nein“ mit einer organisierten „Tarnorganisation der NPD“ (linxxnet 12.4.14) zu tun haben.

III. 5.5 CDU Leipzig

Im *Konflikt um den Moscheebau in Gohlis* spielten die lokalen Volksparteien eine gewichtige Rolle. Anders als bei der SPD gingen in der Anfangsphase des Konflikts bei der CDU die Meinungen stark auseinander. Recht lange musste man auf eine klare Positionierung warten (vgl. auch BILD 8.11.13). Die Ansichten reichten von rechten und islamophoben, über wertkonservative, bis hin zu moderat-konservativen Einstellungen. Erkennbar wurde eine in Moscheebaukonflikten nicht untypische „Bruchlinie“ (Schmitt 2003: 357), zwischen VertreterInnen des Stadtrats und der Basis im betroffenen Stadtteil. Im Leipziger Konflikt ließ sich das ebenso zwischen Stadt- und Landes- sowie selbst der Bundesebene beobachten. So mahnten Anfang November verschiedene BundesvertreterInnen zur Besonnenheit und der Sächsische Innenminister (CDU) äußerte angesichts des zu erwartenden Bauvorhabens deutlich seine „Hoffnung auf eine offen gepflegte Nachbarschaft“ (taz 7.11.13).

Anlass für die deutlichen Worte war, dass es in der Leipziger CDU im Streit um die Moschee in Gohlis anfangs hoch herging. Vor allem der Vorsitzende der CDU Leipzig-Nord, Wolf-Dietrich Rost, hatte sich kritisch gegenüber dem Vorhaben geäußert, wobei er sich diverser Vorurteile und Stereotype gegenüber der Religionsgemeinschaft bediente und schon einmal „kulturelle Spannungen“ im Stadtteil beschwor. Mehrfach betonte er „Klärungsbedarf“ über die ‚wahren Absichten‘ und Ziele der Ahmadiyya und diffamierte sie als „offensiv missionarisch“, jedoch ohne Beweise vorzulegen (Die Zeit 1.11.13; linxxnet 9.11.13). In seiner späteren Argumentation im Stadtrat zog er sich dann deutlich auf baugesetzliche Bedenken zurück, freilich ohne auf Einwände an seiner Position zu reagieren (ebd.; LIZ 18.10.13; auch Deutsches Architekturforum 2019). Neben ihm traten zu Beginn weitere Akteure aus seiner Partei auf, die der räumlich nahe gelegenen Burschenschaft Arminia angehörten. Sie teilten die kulturalisierende Einstellung, zeigten aber auch wenige Berührungspunkte gegenüber der NPD (Die Zeit 1.11.13; linxxnet 9.11.13; Antifa RGB 2013).

Vergleichbar, aber nochmals religiöser konnotiert war die Kritik der schon erwähnten Katrin Viola Hartung (CDU Leipzig-Süd). Als Mitglied von „Gohlis sagt nein“ verbreitete sie ebenfalls Verdächtigungen gegen die Ahmadiyya und deren lokale Zielstellungen (z. B. Leipzig Fernsehen 2013a): Die Ahmadiyya sei nur zum Schein friedlich, in Wahrheit missionarisch und bloß an der Oberfläche „mit der samtigen Feder“ unterwegs (MDR Sachsenspiegel 8.11.13). Mehrfach brachte sie pauschale Kritik gegen das Bauprojekt und ‚den Islam‘ vor und warnte vor „Überfremdung“ (Leipzig Fernsehen 2013a), wobei sie sich umgekehrt wiederholt auf eine Prägung Deutschlands (und Europas) durch das Christentum berief. Nach eigener Auskunft war es Hartung selbst, die kurz nach Gründung der Initiative die Petition gegen das islamische Gotteshaus initiierte (LpzF 2013c; WDR 2015; LVZ 4.11.13; LIZ 13.11.13; anders BILD 27.2.14). Bis zu ihrem Verschwinden (vgl. WDR 2015) zeigte sie sich überzeugt, dass „vor allem Gohlis keine Moschee verträgt“ wie es in der Petition (OpenPetition 2013a) ebenfalls zu lesen war. Vergleichbare Äußerungen waren auch in anderen Zusammenhängen immer wieder aus der CDU Leipzig zu hören (vgl. Chronik.LE 2016: 20f).

Gegenüber der stark kulturalistisch formulierten Kritik des Moscheevorhabens fehlten lange moderate Töne aus der Partei. Wie erwähnt, beteiligte sich die CDU nicht am Toleranz-Aufruf aus dem Stadtrat (nur die Junge Union sollte sich entschließen)⁹⁶ und auch im Zusammenhang mit den Gegenaktionen zur NPD-Demonstration am 2. November 2013 war die Partei nicht zu erreichen. Offenbar konnte sich nicht vor Mitte November ein moderater Flügel durchsetzen, dem es kurz vor dem Höhepunkt der ersten Konfliktphase endlich gelang, sich von der NPD klar zu distanzieren (LVZ 12.11.13). Dieser Schwenk (wohl auf Veranlassung des Kreisverbandes) war sicher auch der Grund dafür, dass sich in der Folgezeit der Ortsverband Leipzig-Nord und auch Hartung deutlich zurückhaltender äußerten (Die Zeit 12.12.13; LIZ 10.2.15). Während über Letztere, trotz mehrfacher Nachfrage bei der Partei, vonseiten der CDU nichts mehr in Erfahrung zu bringen war, blieb bzw. bleibt Wolf-Dietrich Rost – wie er im Telefonat mit uns versicherte – bis heute bei seiner skeptischen Haltung gegenüber dem Bauplan.

Obwohl VertreterInnen der Partei am Anschlag und den vermuteten Hintergrundmotiven deutliche Kritik übten und sich dabei u. a. auf das Grundgesetz beriefen (LVZ 15.11.13), verlor die kritische Haltung gegen den Bau und v. a. den Bauort nicht an Rückhalt in der Leipziger CDU. In diesem Zusammenhang wurde schon zuvor auf eine Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz Rekurs genommen, worin, wenig um Differenzierung bemüht, vor aggressiven Varianten des Islams gewarnt wurde (LVZ 12.11.13; LIZ 12.11.13). Im selben Atemzug wurde auch – wie schon aus „Gohlis sagt nein“ heraus – auf die al-Rahman-Moschee in der Roscherstraße verwiesen, auf Gefahren durch

⁹⁶ „Gleiches Recht für alle“ und: „Wir können und dürfen Muslime in Leipzig nicht als Bürger zweiter Klasse behandeln“ (LIZ 8.11.13).

Islamisierung und intrareligiöser Spannungen, die zu befürchteten lokalen Auseinandersetzungen zwischen Schiiten und Sunniten führen könnten. Auf die wertkonservative Haltung (eine Parallele mit der Leipziger CDU) wurde freilich genauso wenig Bezug genommen wie auf eine erkennbare intellektualistische und spirituelle Haltung der Ahmadiyya (LIZ 7.5.14; 10.11.15).

Diese ab Ende 2013 sowie 2014 verstärkt vorgebrachten „Bedenken“ der CDU zielten wohl auf AnwohnerInnen und ‚besorgte Bürger‘. Man kann annehmen, dass die CDU mit deren Bedenken und NIMBY-Reaktionen weiterhin liebäugelte (LIZ 12.13; >WAS FÜR EIN KONFLIKT?). Intern hatten sich die ParteianhängerInnen offenbar inzwischen geeinigt, einen „anderen Standort“ zu verlangen und jenen in Gohlis als „problematisch“ einzustufen (vgl. LVZ 12.11.13; LIZ 12.11.13; Die Zeit 12.12.13). Während selbst unabhängige BaurechtlerInnen dagegen argumentierten und die CDU eine Konkretisierung ihre Bedenken schuldig blieb, behauptete sie dennoch wiederholt, nur „die Ängste der Menschen, die im Umfeld der geplanten Moschee leben, sehr ernst“ zu nehmen und forderte erneut den „Grundstückstausch“ (LIZ 12.11.13). Das zeigte sich noch als die Partei vor der Kommunalwahl „bodenrechtliche Spannungen“ zu erkennen glaubte (vgl. RV 30.4.14), welche eine breite Beteiligung der Nachbarschaft nötig machen würden. Selbst wenn die Baubürgermeisterin daraufhin einmal mehr den rechtlichen Rahmen darlegte und zeigte inwiefern die geplante Moschee darin verblieb und deshalb ein „Bauplanungsverfahren“ unmöglich sei (vgl. bereits LIZ 18.10.13; LVZ 6.5.14), blieb die Partei bei ihrer skeptischen und ablehnenden Position. Womöglich erklärte sich auch deshalb kein offizieller VertreterIn zum Interview mit uns bereit (s. I.2).

III. 5.6 ‚Besorgte Bürger‘

Wie ausgeführt (vgl. Seite 98ff) bildete das Ringen um die ‚Besorgten‘ einen der Streitgegenstände im Moscheebaukonflikt, der v. a. die ersten Phasen des Konflikts prägte. Gerade vonseiten der GegnerInnen des Moscheebaus war wiederholt versucht worden, an den Protest jener locker gebundenen „Quasi-Gruppe“ (Dahrendorf 1972: 35), an deren Sorgen und Ängste, aber auch hintergründige „latente Interessen“ anzuknüpfen. Auch von der Stadt und VertreterInnen der Zivilgesellschaft war derweil versucht worden, diese Gruppe und ihre Protestmotive zu adressieren. So wies beispielsweise „Dialoge für Gohlis“ (s. u.) zwar rassistische Einstellungen und Vorurteile entschieden zurück, unterbreitete aber dennoch auch Gesprächsangebote, womit das Ziel verfolgt wurde, auf Ängste und Unsicherheiten zu reagieren und sie zumindest am Anfang eines gemeinsamen Dialogs ernst zu nehmen (Neues Deutschland 3.11.13). Als ähnliche Absicht und Angebot an die ‚Besorgten‘ können selbst noch die Handzettel verstanden werden, mit denen man sich an die Gegenseite richtete (vgl. Abbildung Seite 123).

Bei den ‚besorgten Bürgern‘ handelt es sich, wie gehört, um eine in der Forschung kaum definierte und im soziologischen Sinne nicht genau abgrenzbare Gruppe. Die Gemeinten selbst beschreiben sich in aller Regel als bloße „Bürger“ (vgl. Feustel et al. 2019: 5ff, 32ff), die sich aufgrund einiger, als bedrohlich ausgelegter Entwicklungen zu Wort gemeldet haben. Im Zusammenhang mit den PEGIDA-Demonstrationen ab 2014 (Der Tagesspiegel 30.4.16) bezog sich das allerdings vorrangig auf Zuwanderung und ‚der Islam‘, der seit 9/11 verstärkt in Medienberichten thematisiert wurde sowie auf neue Asyl- und Geflüchtetenwohnheime im Stadtteil bzw. gelegentlich auch schon einmal auf den Bau einer Synagoge oder eben einer Moschee. Bei einigen TeilnehmerInnen jener Gegenproteste wurden dabei rassistische Motive und vergleichbare Vorurteils- und Diskriminierungsmuster wahrnehmbar.

Wie bereits argumentiert, handelt es sich bei ‚Besorgten‘ dennoch nicht ausschließlich um Personen, die hinter bloß vermeintlichen Sorgen ihren Rassismus oder eine blanke Islamablehnung verbergen

wollen (Feustel et al. 2019: 135). Ist diese Beobachtung nicht in jedem Fall falsch, scheint sie als generelles Urteil dennoch verkürzend und nicht genügend differenziert, wie es, nebenbei gesagt, auch für das Konzept der „Wutbürger“ (vgl. Kurbjuweit 2010) gilt. Unserer Auffassung nach sind bei der Einschätzung und Analyse dieser Gruppen gleichermaßen historische und soziale Hintergründe zu berücksichtigen, welche den Protest und die demonstrierte Empörungshaltung bei vielen Beteiligten mitbegründen. Im Kontext von Leipzig bedeutet das z.B. den Einfluss vergangener Wandelprozesse und deren lokale Auswirkungen mit zu berücksichtigen. Wie gehört, spielten dabei ebenfalls Effekte und Folgen der ‚Wende‘ sowie Nachwendezeit eine Rolle, aber auch die Wirkung der Globalisierung sowie verschiedener Kriegshandlungen und folgender Krisen, welche die diversen Fluchtbewegungen erst auslösten.

Im Konflikt in Gohlis wurde vor diesem sozialhistorischen Hintergrundgeschehen sichtbar, dass sich die Proteste gegen den Moscheebau auch auf Migration bezogen bzw. hier eine Kritik geäußert wurde, die sich an die lokalen EntscheidungsträgerInnen u. a. deshalb richtete, weil diese direkt für die Zunahme und Auswirkung der Zuwanderung verantwortlich gemacht wurden. In diesem Zusammenhang wurde ein massiver Widerstand gegen „die da oben“ spürbar, der sich exemplarisch am 7. November entlud (vgl. Leipzig Fernehen 2013a). So stand in der Michaeliskirche der Verdacht im Raum, die Verwaltung und der Oberbürgermeister hätten im Beschluss zur Bauvoranfrage einfach über die AnwohnerInnen ‚hinwegentschieden‘ und zudem selbst, im Vorhinein Gohlis als Standort ausgewählt. Derweil handelte es sich bei den ‚Besorgten‘, anders als es manche Äußerung vermuten ließ, keinesfalls um eine Minderheitenmeinung oder um ohnmächtige AkteurInnen. Vielmehr standen sie im Konflikt durchaus für Einstellungen und Werte ein, die der dominierenden Mehrheitsgesellschaft sehr nahe lagen. Freilich wurde deren Dominanzanspruch schon zuvor durch eine seit den 2010er Jahren zunehmende Internationalisierung und Heterogenisierung der Stadt (einschließlich begleitender Rechtsreformen auf der Bundesebene) mehr und mehr infrage gestellt und geschwächt. Das sind sicher auch für Gohlis Gründe, weshalb die Kritik nicht nur gegen MigrantInnen gerichtet wurde, sondern auch gegen rechtliche und sozialpolitische Innovationen (z. B. Gender-Mainstreaming, Anerkennung doppelte Staatsbürgerschaft etc.), aber auch insgesamt heftiger ausfiel.

An das sichtbar werdende Misstrauen, aber auch die Enttäuschung der ‚Besorgten‘ über die Entwicklungen in der Nachwendezeit versuchten (und versuchen) ‚alte‘ wie inzwischen v. a. neue Rechte wiederholt anzuschließen. Dabei machen sie sich besagte „Entsagungen und Frustrationen“ zunutze (s. >STREITGEGENSTÄNDE), aber auch die den sozialen Wandel stets begleitenden Verunsicherungen. Offenkundig war in Gohlis die Kritik von „Gohlis sagt nein“ erfolgreich, die sich zuvorderst gegen die „Stadtoberen“ (BGN 21.11.13) richtete und anfangs weniger stark gegen die islamische Religionsgemeinschaft polemisierte. Mit dem ständig wiederholten Kontrast zwischen „Bürgerwille“ und Stadtspitze oder Verwaltungshandeln gelang es der Initiative, einen Großteil der ‚Sorgen‘ und ‚Ängste‘ zu bündeln und darüber viele ‚Besorgte‘ hinter sich zu vereinen. Hinzu kam, als weiteres Erfolgsrezept der Initiative, ihre scheinbar unpolitische Haltung: Weder „rechts“, noch „links“ zu sein, sondern nur „für Gohlis“ auftreten zu wollen (vgl. Die Zeit 1.11.13; linxxnet 2013b). Damit traf die Initiative das Selbstverständnis vieler ‚besorgter Bürger‘, die sich häufig als unpolitisch begriffen, da sie glaubten nur „mit gesundem Menschenverstand“ (Feustel et al. 2019: 136) zu argumentieren. Ihr Protest wurde auch von „Gohlis sagt nein“ in eine „neutrale Zone“ überführt, ein scheinbares politisches „Vakuum“, eben: die ‚Mitte‘ (ebd.: 32f, 105f).

Demgegenüber hatten Teile der NPD und rechtsextremer Kameradschaften mit ihrer deutlich ausgrenzenderen Rhetorik (vgl. Spiegel TV 2013a) zwar anfangs Erfolg und konnten einige ‚Besorgte‘ für ihre Haltung interessieren. Die Partei spielte dazu gezielt angebliche Normen- und Werte-Differenzen unterschiedlicher Kulturen („Völker“) an, welche von ihr wahlweise manichäisch

gegenübergestellt oder in eine Hierarchie gebracht wurden. Auch wurden, wie gehört, Anti-Moscheebau-Protest und die Ablehnung von Asylsuchenden bzw. Geflüchteten gezielt und wiederholte Male verknüpft. Zumindest bei der Demonstration im November stieß man damit auf Wiederhall und Neugier bei „Besorgten“,⁹⁷ während rechte Mahner einer düsteren Zukunft ausmalten und sich auch in der Kirche gezielt inszenieren und wiederholt Rekurs auf die Zuwanderung nach Europa nahmen. Die Redner ernteten heftigen Applaus in ihrer Kritik an der Stadtspitze und dem Veranstaltungsformat, wobei wiederholt behauptet wurde, man werde „hier wie kleine Kinder behandelt“ (Leipzig Fernsehen 2013a: 01-10-30ff). Einzelne BewohnerInnen im Publikum schlossen an die Narrative der Rechtsradikalen an und behaupteten gleichfalls die nahende „Unterwanderung“ und dass „Deutsche“ schon in „zwanzig Jahren“ eine „Minderheiten“ im „eigenen Land“ bilden würden. Die Stadtspitze wurde dabei kurzerhand zur „Besatzungsmacht“ (ebd.: 01-17-50) erklärt.

III. 5.7 „Leipzig nimmt Platz“

Das Aktionsnetzwerk „Leipzig nimmt Platz“ ging 2009 aus dem Anliegen hervor, „gewaltfreien zivilen Ungehorsam gegen Nazis und die Demonstration jeglicher Ideologien der Ungleichwertigkeit im öffentlichen Raum zu leisten“ (linxxnet 30.10.13). Konkreter Anlass in Leipzig war der Aufmarsch der „Nationalen Sozialisten“, der erfolgreich mit Mitteln des zivilen Ungehorsams (insbesondere Sitzblockaden) verhindert werden konnte (Leipzig nimmt Platz 2000a; Leipzig nimmt Platz 2020b). Danach hatte sich das basisdemokratische Netzwerk bereits mehrfach in überregional geführte Debatten eingemischt (z. B. zu neurechten Ideologien und zum Demonstrationsrecht), bot aber auch Fortbildungen zum Verhalten in Demonstrationen an und kooperierte mit Protestierenden in anderen Städten (ebd.).

Im Konflikt um den für Gohlis geplanten Moscheebau wurde „Leipzig nimmt Platz“ vor Ort erstmals anlässlich der NPD-Demonstration am 2. November 2013 aktiv (Leipzig nimmt Platz 24.10.13). Damals organisierte man die zentrale Gegendemonstration und bildete temporär – unterstützt durch andere Gruppen und Initiative – ein Mitte-Links-Bündnis gegen die NPD (vgl. Seite 83). Zusätzlich wurde ein Appell veröffentlicht („Gemeinsam & solidarisch gegen die rassistische Nazi-Kundgebung in Leipzig-Gohlis“), worin zum „breiten, solidarischen Protest gegen jede Form des Rassismus“ aufgerufen wurde (linxxnet 30.10.13; LVZ 29.10.13). Die Aktionen richteten sich nicht nur gegen die NPD, die hier „versucht[e], Feindbilder zu etablieren“, welche sich gegen Muslime und Muslime richteten. Vielmehr wertete das Bündnis den Aufruf der NPD als gefährlichen „Einstiegs-Rassismus“ (Leipzig nimmt Platz 24.10.13), womit auch in Leipzig der Anschluss an die Mitte gesucht wurde. Vor diesem Hintergrund wurde wiederholt auf in „Gohlis sagt nein“ und unter AnwohnerInnen verbreitete rechtsextreme Gesinnungen hingewiesen und auf den „Alltagsrassismus“ in der nur scheinbar unpolitischen Stadtbevölkerung (ebd.).

Schon kurz zuvor war das Aktionsnetzwerk gegen die NPD aktiv geworden. So hatte es erst im August einen Gegenprotest zu einer rechtsextremistischen Veranstaltung organisiert, welche versucht hatte vor der Moschee in der Roscherstraße „pauschal Stimmung gegen Muslime zu machen“. Auch später beteiligte man sich an Demonstrationen gegen antimuslimischen Rassismus. So war das Netzwerk in Dresden gegen PEGIDA aktiv und in Leipzig v. a. im Anti-LEGIDA-Protest, worin die AktivistInnen viele der Demonstrationen und Massenblockaden auf den Marschrouten der LEGIDA-AnhängerInnen vorbereitet und logistisch betreut hatten. Für den 30. Oktober 2015 mobilisierte man außerdem noch

⁹⁷ Ganz im Sinne der schon thematisierten Doppelstrategie mobilisierte die NPD am 2. November 2013 nicht nur für den Protest gegen den Moscheebau in Gohlis, sondern parallel zum abendlichen Protest gegen ein Geflüchtetenwohnheim im erzgebirgischen Schneeberg (Junge Welt 4.11.13).

einmal nach Gohlis. Damals unterstützte das Aktionsnetzwerk einen Aufruf von „Dialoge für Gohlis“ und „Weltoffenes Gohlis“, der sich gegen einen Protestmarsch der „Offensive für Deutschland“ (eine LEGIDA-nahe Bewegung) richtete (vgl. Leipzig nimmt Platz 29.10.15).

III. 5.8 „Dialoge für Gohlis“ (DfG), Bürgerverein Gohlis e. V.

Die Initiative „Dialoge für Gohlis“ entstand, wie gehört, in Reaktion auf „Gohlis sagt nein“ und dessen Petition gegen den Moscheebau (Bürgerverein Gohlis 2017: 349; LIZ 13.7.15). Die Mitglieder wollten sich gegen Unmut und offen gezeigten Hass, gegen „rassistische und islamfeindliche Positionen“ stellen, wie sie v. a. auch die NPD verbreitete. Während sie sich am „friedlichen Protest gegen rechtsradikale Bekundungen“ beteiligten, versuchten sie bereits mit den schon angedeuteten Gesprächsangeboten und Informationen (zu Is-lam, Ahmadiyya und dem Grundgesetz) skeptische LeipzigerInnen zu erreichen. Damit wollte man zur „Versachlichung der Debatte“ beitragen (Bürgerverein Gohlis a.a.O.), sich aber auch bewusster noch „offenen Fragen“ stellen (Bürgerverein Gohlis 2020).

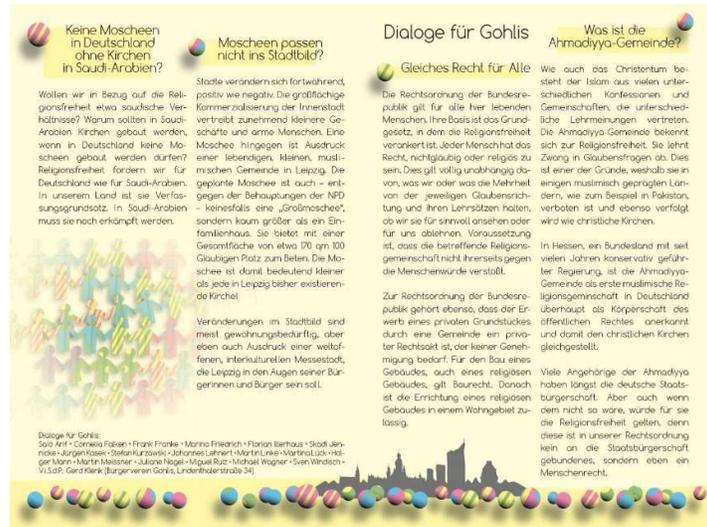


Abb. 17, Informationsflyer, Bild: Dialoge für Gohlis/P.Niemann

Ins Leben gerufen wurde die Initiative, die zeitweilig 25 Mitglieder zählte (LIZ 13.7.15), durch engagierte „Menschen aus Gohlis“ (BVG 2017a: 349), aber auch StadträtInnen von Bündnis 90/Die Grünen, der Partei Die Linke, Die Piraten und der SPD. Außerdem waren darin Kirchenvereine (u. a. Michaelis-Friedens-Kirchengemeinde) sowie das Netzwerk gegen Islamfeindlichkeit und Rassismus in der basisdemokratischen Initiative aktiv, aber auch Mitglieder des lokalen Bürgervereins (gr. 1992). Während der Bürgerverein anfangs zu den TrägerInnen der Initiative gehörte (vgl. BVG 2017b), wurde er später selbst von dieser unterstützt. 2014 waren mehrere Mitglieder von „Dialoge für Gohlis“ als Neumitglieder in den Verein eingetreten, der zuletzt in finanzielle Schwierigkeiten geraten war (ebd.). Vonseiten der Initiative versprach man sich von der Aufnahme vorhandener lokaler Strukturen zudem einen offensichtlichen Vorteil und eine Stärkung der Organisation und Durchführung eigener Aktionen gegen MoscheegegnerInnen und eine fremdenfeindliche Stimmung vor Ort (Interview DfG 00-42-10).

Schon vor der offiziellen Gründung von „Dialoge für Gohlis“ (am 30.10. 13) wurde, wie erwähnt, von einem ihrer Unterstützer eine Gegenpetition zur Unterschriftenkampagne von „Gohlis sagt nein“ gestartet. Unter dem Titel „Leipzig sagt ja!“ (BVG a.a.O.) waren dabei zwischen Oktober und Februar 2014 rund 6000 Stimmen für eine neue Moschee in der Stadt zusammengekommen. Gemeinsam mit VertreterInnen der Initiative sowie einigen StadträtInnen überreichte sie der Initiator am 7. Februar 2014 vor der Gohliser Friedenskirche dem Oberbürgermeister (LVZ 7.2.14). Noch 2013 hatten die Mitglieder starke Vorbehalte, mit Aktionen direkt in Gohlis aufzutreten. Noch immer fürchtete man Übergriffe durch Neonazis. Ein Flyer war zumindest bereits entstanden, der im Konflikt aufklären und bei der Bevölkerung für Verständnis werben sollte. Gemeinsam mit der Ahmadiyya wurde er 2013/2014 im Stadtteil verteilt. Gegen „Gohlis sagt nein“ reichte die Initiative schließlich in der zweiten Hälfte 2014 Strafanzeige ein. Vor allem wurde dabei die Auffassung vertreten, dass die Facebook-Seite der moscheekritischen Initiative längst nicht mehr für die Meinung „Gohliser Bürger“

stehe und immer aggressivere Töne anstimme, die zudem kaum mit der Verfassung in Einklang zu bringen seien (LIZ 18.10.14; linxxnet 17.10.14; auch: mephisto 97.6 18.10.14).

Weitere Aktionen waren die Einladung und Begleitung des „Theaterstücks ‚Moschee.de‘ von Kolja Mensing und Robert Thalheim“ (BVG a.a.O.: 349f), das 2015 in der Gohliser Friedenskirche aufgeführt wurde, sowie die fortgesetzte Durchführung von „Dialogen“, die u. a. eine Kolloquienreihe umfasste. Der interreligiöse Dialog wurde erstmals 2015 veranstaltet und in anschließenden Jahren wiederholt. Beteiligt waren hier neben „den evangelischen Gemeinden des Leipziger Nordens“, die St. Georgs-Gemeinde (katholisch) und die Ahmadiyya, aber auch die Israelitische Religionsgemeinde und das Netzwerk gegen Islamfeindlichkeit und Rassismus (BVG a.a.O. 350). Schließlich wurde am 11. September 2016 von drei Religionsgemeinschaften gemeinsam ein interreligiöses Dankfest begangen, einschließlich eines anschließenden Gebets.

Ende 2016 ging die temporäre Initiative schließlich über in „Weltoffenes Gohlis“. Diese Initiative war 2014 bereits aus „Dialoge für Gohlis“ hervorgegangen. Nachdem bekannt geworden war, dass eine Erstaufnahmeeinrichtung in Gohlis entstehen sollte, hatten sich AktivistInnen versammelt, die sich für die Unterstützung der Geflüchteten engagieren wollten. Man befürchtete damals, „dass mit dem Herannahen des Eröffnungstermins rechtsradikale Gruppen Unsicherheit und Ängste in der Bevölkerung in noch stärkerer Weise instrumentalisieren würden und gesellschaftliche Konflikte anheizen könnten“ als es im Zusammenhang mit dem Moscheebau bereits geschehen war (BVG a.a.O.: 347). Die neue Initiative versuchte, sich darauf vorzubereiten. Nach Inbetriebnahme der Einrichtung, die bis zu 700 Asylsuchende betreute, führte „Weltoffenes Gohlis“ Projekte zur „kulturellen Vielfalt im Stadtteil“ durch (vgl. etwa Weltoffenes Gohlis 2017a). Außerdem entstand in der Blumenstraße 2017 das Nordcafé (vgl. Weltoffenes Gohlis 2017b), das seitdem Raum für Begegnung und zum Gespräch zwischen BürgerInnen, Geflüchteten und Interessierten bietet.

III. 5.9 AfD

Nachdem die AfD 2014 in Sachsen ins Parlament bzw. in Leipzig (mit vier Sitzen) in den Stadtrat eingezogen war, versuchte sie auch im Moscheebaukonflikt mitzumischen und sich zu profilieren (vgl. bereits AfD 24.1.14). Dabei blieb sie bemüht, sich gegenüber ‚etablierten Parteien‘ einen unkonventionellen Anstrich zu geben und ihre Distanz zu wahren. Wohl auch deshalb trat sie im Streit um das geplante Gebetshaus wiederholt provokant auf (u. a. AfD 29.6.15) und verbreitete Falschmeldungen: So schürte sie beispielsweise Furcht vor einem „salafistischen Prediger“ in Leipzig und behauptete im selben Atemzug, eine „Groß-Moschee“ werde von der Ahmadiyya gebaut, während gleichzeitig die „Sorgen der Anwohner“ nicht wirklich wahrgenommen bzw. durch Kommunalpolitik undifferenziert als rechtsextrem eingestuft würden (AfD 29.7.14). Nach dem positivem Bescheid über die Bauvoranfrage (4. September 2014) wiederholte sie die von ihr bereits zuvor erhobene Forderung nach einem „Volksentscheid“. Offensichtliches Ziel war schon damals Aufmerksamkeit zu erzeugen, aber auch sich von der ihrerseits sehr kritisch auftretenden CDU abzugrenzen. Während den Stadträten und Abgeordneten der AfD längst bekannt gewesen sein sollte, dass das Mittel des Bürgerentscheids auf private Bauprojekte schon aus rechtlichen Gründen nicht anwendbar war, wurde bis in die allerjüngste Vergangenheit darauf immer wieder Bezug genommen. Und wurde die sehr durchsichtige Strategie der Partei an dieser Stelle schon in der Ratsversammlung umfangreich kritisiert (vgl. LIZ 6.9.14), so erreichte die AfD mit ihrem Vorstoß dennoch das gewünschte auch (über)regionale Medieninteresse (z. B. BILD 9.4.14; Berliner Zeitung 5.10.14).

Im Interview mit der Presse behauptete der damalige Kreisvorsitzende und Generalsekretär der Partei, dass „die Moschee definitiv das Stadtbild verändern [werde]“ und forderte deshalb, dass „man die Bürger entscheiden lassen [solle]“ (ebd.). Dabei ging (und geht) es der AfD offensichtlich um „rechtspopulistische Effekthascherei“, wie es ein SPD-Stadtrat schon im August 2014 anmerkte (vgl.

LIZ 8.9.14 u. 9.9.14). Ähnlich wie in anderen lokalen Konflikten (dazu Bescherer 2019) wurde die Frage des Moscheebaus nicht mit einem wirklichen Interesse an der konkreten Sach- bzw. Streitfrage thematisiert, sondern einzig, um sich als volksnahe Proteststimme zu gerieren, aber auch gegen MigrantInnen, Geflüchtete und nicht zuletzt ‚den Islam‘ zu wettern.⁹⁸ Die Partei warb so (s. o.) um die verschiedenen Gegnerstimmen zum geplanten Bauprojekt sowie um die ‚Besorgten‘. Parallel mehrten sich Kommentare auf ihrer Facebookpräsenz, worin wiederholte Male Islam und Terrorismus gleichgesetzt wurden (LIZ 6.9.14; AfD 15.10.15).

Dieser Logik folgten noch die aktuell letzten Äußerungen der Partei im Streit um den Moscheebau: Denn schon einen Tag nach Einreichung des Bauantrags durch die Ahmadiyya malte der neue Generalsekretär (AfD 9.5.19) erneut das Drohbild einer „Großmoschee“ an die Wand. Wieder wurde dabei die Karte der Angst und der Sorgen gespielt, indem man vor einer „Konzentration von radikalen Moslems in Leipzig“ warnte (ebd.). Anders als es sich bei der CDU zum Teil abzeichnete, ist beim lokalen Ableger der AfD gegenwärtig kein gemäßigter Kurs im Umgang mit der Ahmadiyya oder den anderen Glaubensrichtungen innerhalb der islamischen Religion zu erkennen.

III. 5.10 Medien

Während sich im Beiratskonflikt derartige Entwicklungen gerade erst abzuzeichnen beginnen (OnlinePetition 2020), schien der Einfluss von Medienberichten und der Sozialen Medien im *Konflikt um den Moscheebau* von Anfang an deutlich.⁹⁹ Ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Medienwirkung ist, so schon der Kommunikationsforscher Niklas Luhmann (1999), ihre Ausdifferenzierung (ebd.: 316ff). Das war gewissermaßen auch in Gohlis erkennbar, wo Effekte der Vierten bzw. Fünften Gewalt (der Sozialen Medien im engeren Sinne) im Konflikt eine eigene Rolle zu übernehmen schienen. Ein Einfluss auf das Konfliktgeschehen war derweil schon daran abzulesen, dass sich die Beteiligten am Konflikt häufig auf Medien und Medienberichte bezogen, sie rezipierten und eigene Botschaften darüber verbreiteten. Dabei wurde immer wieder versucht, sich den Einfluss bestimmter Medienformate zunutze zu machen. Derweil wurde hier, an verschiedenen Medienformaten und Informationsinhalten gleichfalls erkennbar, dass es Wirkmechanismen gab, die nicht für alle Medien in derselben Weise zutrafen. Auffällig an der Beziehung von Medien und Konflikt ist ferner, dass einige von ihnen selbst begannen, die Rolle der Medien in diesem Konflikt zu kritisieren, über den Konfliktverlauf hinweg ein relatives Maß an Eigenreferenzialität (Luhmann 1999: 1104) entwickelten.

Dass der Einfluss der Medien im Moscheebau Streit nicht unerheblich war, wurde schon am ANLASS deutlich: Wie erwähnt gab diesen ein lokaler BILD-Bericht, der an einem Septembermorgen mit dem Titel: „Baupläne für Moschee in Gohlis!“ (BILD 27.9.13) veröffentlicht wurde. Die Neuigkeit machte schnell die Runde, sorgte für rege (auch online) Teilnahme am „Diskurs um die Moschee“ (Azer/Feike 2016) und schürte erste virtuelle Proteste. Eine Wirkung im Konflikt konnte auch bei folgenden Zeitungsartikeln beobachtet werden sowie an einer Fernsehreportage von SPIEGEL TV (Mitte Oktober), die auf hohes Interesse stieß und viele dazu veranlasste, sich per Kommentar oder selbst Leserbriefen in Lokalzeitungen zu Wort zu melden. Währenddessen war die anfänglich starke Wahrnehmung des Protests *gegen* die Moschee zum Teil auch ein Effekt der Berichterstattung. Dabei selektierten auch die lokalen und überregionalen Medien gemäß der Unterscheidung nach

⁹⁸ Beim Protest gegen die in Erfurt geplante Moschee trat die AfD ähnlich auf. Vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/thueringen-wahl-afd-instrumentalisiert-moscheebau-in-erfurt-a-1292997.html> (abgerufen am 20.6.20).

⁹⁹ Der Einfachheit halber fassen wir unter „Medien“ hier die klassischen Massenmedien (Zeitung, Radio, Fernsehen) und Soziale Medien, im Sinne des Web 2.0, zusammen. Dass deren Funktionsweise und Wirkungen durchaus verschieden sein können (dazu auch Azer/Feike 2016), soll damit freilich nicht bestritten werden und wird zudem weiter unten deutlich.

Berichtenswerten/Nicht-Berichtenswerten die Inhalte und prägten, aufgrund eines breiten Interesses, die Konfliktwahrnehmung mit.

Wie angemerkt, war es auffällig, dass die mediale Berichterstattung zum Konflikt früh einsetzte, aber auch ereignisnah fortgeführt wurde. Man konnte sogar den Eindruck gewinnen, dass JournalistInnen nach ähnlichen Protesten (z. B. gegen die Ahmadiyya-Moschee in Berlin-Heinersdorf) schon auf die Eskalation in Gohlis gewartet hatten. So berichtete auch die überregionale Presse wiederholt über das Moscheeprojekt, rechtsextreme Proteste sowie die Anschläge und den Stand der Verhandlung über die Bau(vor)anfrage. Vor allem sorgte das dafür, dass das Thema nicht mehr aus der öffentlichen Aufmerksamkeit verschwand, bedingte aber auch, dass einige Deutungsmuster des Konflikts in den Medien fortwährend zirkulierten (dazu Azer/Feike 2016: bes. 422).

Prinzipiell können wir für diesen Konflikt vier wichtige Einflusswege der Medien unterscheiden: Da sind *erstens* die klassischen Berichte sogenannter Leitmedien zu nennen (lokale Zeitungen, Radio, z. T. Fernsehen), die ihr Informationsangebot aus allgemeiner Berichterstattung, Interviews und Meinungskolumnen generell an eine großes Medienpublikum richten. Aufgrund der Menge der RezipientInnen können solche „meinungsführenden Medien“ mit nicht-neutralen bzw. -objektiven Überschriften (v. a. BILD-Zeitung) durchaus zum „Lautsprecher“ von Meinungen und Einstellungen im Konflikt werden (Beispiele werden in linxxnet 4.11.13, 9.11.13 und LIZ 7.11.13 genannt). Derartige Vorwürfe wurden auch in unseren Interviews, z. B. gegen Berichterstattungen des MDR Sachsens sowie der Leipziger Volkszeitung erhoben (Interview DfG 00-39-10).

Zweitens übernahmen gerade in den ersten Konfliktphasen Beiträge in den Sozialen Medien eine herausragende Rolle, was besonders für „Gohlis sagt nein“ zutraf und etwas später ebenfalls für die AfD (24.1.14 oder 9.5.19; dazu auch: LIZ 6.9.14). Natürlich nutzten auch MoscheebefürworterInnen die Sozialen Medien. Bei solchen Beiträgen handelte es sich neben Veröffentlichungen auf Facebook und in Blogs etwa um Meinungsäußerungen und Anmerkungen in Kommentarspalten, in Leserbriefen sowie um Kommentierungen unter veröffentlichten Videos (Youtube), aber auch um die von Facebook bekannten Like- und Dislike-Statistiken. Die gerade aufgezählten Kommunikationsmethoden haben (mit Ausnahme der Leserbriefe) gemeinsam, dass sich darüber häufig ungefiltert Privatmeinungen mit einem gewissen Impact veröffentlichen lassen. Auf Letzteren zielt dabei auch die Selbstmarkierung als ‚gefährdetes Wissen‘, d. h. der Hinweis, dass die sogenannten Leitmedien diese Meinung nicht zulassen bzw. zensieren oder sogar unterdrücken würden („Lügenpresse“). Gerade aus den Reihen der Bürgerinitiative „Gohlis sagt nein“ wurde das wiederholt, jedoch stets ohne Belege, behauptet. Unabhängig von dieser Behauptung lassen sich auf diesem Wege natürlich auch Halbwissen und Falschmeldungen verbreiten, wie es im konkreten Fall der Ahmadiyya um des Moscheebaukonflikts häufig zu beobachten war (LIZ 17.10.13).

Während, *drittens*, das Internet im Kontext des Konflikts auch zur Weitergabe kommunaler Neuigkeiten, zur Anmeldung offizieller Veranstaltungen sowie zur Veröffentlichung diverser Positionspapiere (z. B. von Parteien und der Initiativen „Gohlis sagt nein“, „Dialoge für Gohlis“ sowie „Leipzig nimmt Platz“) genutzt wurde, war ein *vierter* beobachtbarer Einfluss der Medien im Konflikt, dass sie sich – wie angedeutet – selbst kommentierten, die Qualität von Beiträgen abwogen und wo nötig auch kritisierten. So wurde etwa die Berichterstattungen der (lokalen) BILD-Zeitung, der LVZ und des MDR hin und wieder kritisiert, hinsichtlich mangelnder Recherchen, aber auch im Hinblick auf Meldungen, mit denen anscheinend versucht wurde, auf den Konflikt Einfluss zu nehmen (das betrifft konkret BILD 3.5.14; vgl. die Reaktion in LIZ 5.5.14). Andererseits enttarnten Rechercheteams der Leipziger Antifa vermeintliche ‚Besorgte‘ als Nazi-Kader, die in der Lokalpresse zum Konflikt an-gehört wurden. Und schließlich sorgte auch die Informationssammlung und Analyse auf der Dokumentationsplattform Chronik.LE, einschließlich ihrer 2014-Ausgabe der „Leipziger Zustände“ für

ein detailliertes und umfassendes Hintergrundwissen zu dem Geschehen in Gohlis (Chronik.LE 2014), die mancher anderen Darstellung widersprechen.

Haben alle diese vier Einflusswege ‚der Medien‘ im Moscheebaukonflikt ihre Wirkung gehabt, ist es freilich schwierig, im Einzelfall den Verstärkungseffekt oder die Reichweite von Berichterstattungen, Informationsveröffentlichungen oder Meinungsbekundungen zu bestimmen. Das gilt selbst für den Fall von „Gohlis sagt nein“, also einer Initiative, die mehrheitlich über die sozialen Medien kommunizierte und mobilisierte. Theoretisch denkbar sind drei verschiedene Beziehungen zwischen einer solchen medialen Behandlung des Konflikts (auf den genannten vier Wegen) und der außer-medialen Wirklichkeit – wengleich diese Differenz durchaus angefochten werden kann.¹⁰⁰

Annehmbar ist z. B. durchaus, dass Medien wie andere AkteurInnen wirken und tätig werden können, also z. B. selbst Konflikte entfachen: Hinsichtlich des erwähnten BILD-Artikels vom September 2013 und der folgenden Entwicklungen liegt diese Vermutung durchaus nahe. Freilich machte schon der weitere Konfliktverlauf, aber vor allen Dingen unsere Analyse deutlich, dass die hintergründige Konstellation, einschließlich ihrer strukturellen (v. a. politischen, ökonomischen, sozialen) Bedingungen weit entscheidender dafür war. Eine eindimensionale Erklärung des Konfliktausbruchs ist kaum zu plausibilisieren. Das bestätigte noch der zweite Anschlag. Obwohl hier, offenbar in Anlehnung an eine erste solche Tat vom 14. November 2013, erneut versucht wurde, den Konflikt zu entfachen, gelang das ebenso wenig wie eine Wiederbelebung der Eskalationsdynamik. Eine einzelne Tat – so provokant sie war – reicht offenbar nicht aus, selbst wenn sie eine breite mediale Aufmerksamkeit erzeugte. Darin, dass der Konflikt nicht erneut ausbrach, zeigte er sich klar abhängig von weiteren Bedingungen.

Umgekehrt zu diesem Gedankenexperiment ist derweil auch vorstellbar, dass der „Online-Diskurs über die Moschee in Gohlis“ (Azer/Feike 2016) nicht viel mehr als einen Nebenschauplatz darstellte. In diesem Fall hätten wir es also z. B. bei besagtem Online-Diskurs nur mit eine Art ‚Nebeldebatte‘ zu tun, die einen bloß geringen oder gar keinen Einfluss auf das tatsächliche Geschehen vor Ort hatte. Dieser Variante scheint auf den ersten Blick die Existenz von „Gohlis sagt nein“ zu widersprechen, einer Initiative, die anfangs virtuell bestand, jedoch schon auf GegnerInnen des Moscheebaus eine deutliche Anziehungskraft ausübte. Während sie es rasch nach ihrer Gründung im Oktober schaffte, einen erheblichen Teil der unorganisierten GegnerInnen auf ihrer Plattform zu versammeln, blieb sie dennoch nicht virtuell, sondern Mitglieder mischten sich an verschiedener Stelle (z. B. bei den räumlichen Manifestationen des Konflikts) in den Streit ein. Dennoch gibt es auch ein paar Beispiele, welche die Annahme einer geringe(re)n Wirkung des medialen Diskurses zu stützen scheinen. Im Moscheekonflikt gehört dazu etwa der Schlagabtausch zwischen der (inzwischen desavouierten) Bürgerinitiative und der frisch in den Stadtrat eingezogenen Leipziger AfD. Nachdem Letztere einen Antrag auf ein „Volksbegehren“ zum Moscheebau angekündigt hatte (AfD 29.4.14), machte sich „Gohlis sagt nein“ daran, die ‚wahren‘ Motive der AfD zu entzaubern, u. a. weil die Partei offenkundig im Westen der Republik teils einen anderen Umgang mit Moscheeprojekten pflegte. Waren hier im Hintergrund offenkundig Abgrenzungsbemühungen zwischen zwei im Grunde sehr ähnlichen GegnerInnen des Moscheebaus der eigentliche Anlass, so ist jedoch andererseits sehr fraglich, ob sich diese ungefähr von September 2014 bis Frühjahr 2015 hinziehende virtuelle Debatte überhaupt irgendeinen Effekt auf den noch schwelenden Konflikt in Leipzig bzw. Gohlis hatte.

Diese Beobachtungen deuten darauf hin, dass man die Wirkung der Medien im Moscheebaukonflikt wohl in der Mitte dieser beider Varianten verorten muss. Es gibt Anhaltspunkte sowohl für einen

¹⁰⁰ Tatsächlich übernehmen Medien schon früh in der Moderne eine sozial notwendige Übermittlungsleistung von Informationen zwischen verschiedenen „Sphären“ (Weber) oder „Systemen“ (Luhmann) der Gesellschaft, weshalb jene Differenz bereits früh z. B. in der Soziologie und Kommunikationswissenschaft, aber auch in anderen Forschungszweigen als antiquiert eingeschätzt wird (auch Foroutan 2019: 154).

Einfluss der Medien als auch für dessen Abhängigkeit von weiteren Kontextbedingungen. D. h. auch im konkreten Konflikt konnten die Medien offenbar gelegentlich als Anheizer wirken, ganz im Sinne von Hüttermanns (2010: 307) „Verstärkereffekt“ (>WAS FÜR EIN KONFLIKT?). In diesem Sinne waren tendenziöse Mitteilungen oder massenhaft verbreitete Empörung und Meinungsäußerungen offenkundig Teil des lokalen „Schimpfklatzsches“ (Elias/Scotson 1965: 166ff) gegen die Ahmadiyya und konnten diesen teilweise verstärken. Eine solche Wirkung war parallel zum Konflikt um die geplante Moschee in Gohlis fast parallel auch in Leipzig-Schönefeld beobachtbar, wo sich die NPD neben einer weiteren Bürgerinitiative („Leipzig steht auf“) am Protest gegen eine provisorische Geflüchtetenunterkunft beteiligte. Auch hier wurden u. a. (Falsch-)Meldungen über Sozialen Medien geteilt, die den Konflikt in seiner intensivsten Phase erfolgreich mit angeheizte hatten (vgl. linxxnet 6.12.13; Chronik.LE 2014: 12ff). Unterdessen wurde auch hier deutlich, dass dererlei Effekte nicht allein von Meldungen der Medien oder durch Soziale Medien ausgelöst werden konnten (sondern z. B. auch von Verwaltungshandeln oder vorhandenen rechten bzw. fehlenden linken zivilgesellschaftlichen Strukturen abhingen). Abschließend sollte nochmals hervorgehoben werden, dass besagte Verstärkungseffekte der (Sozialen) Medien natürlich auch von progressiveren Kräften im Protest genutzt wurden: sei es, um umfassend über Hintergründe und aktuelle Geschehnisse zu informieren, sei es um das Engagement verschiedener HelferInnen zu organisieren und auch weitere zu mobilisieren.

III. 6 – Was für ein Konflikt?

Wie Schmitt (2003: 134) in seiner Untersuchung westdeutscher Moscheebaukonflikte resümiert, kann davon ausgegangen werden, „dass Migrationsprozesse praktisch nie konfliktfrei verlaufen“ (vgl. II. 7) – wenngleich sehr wohl hinzuzufügen wäre, dass die begleitenden Konflikte im Grunde nicht von den MigrantInnen selbst verursacht werden. Auch ist zu konstatieren, dass nach dem 11. September 2001, als weltweit wirksamen „Kristallisationsereignis“ (Hüttermann 2018: 74), die islamisch-religiöse Komponente in vielen Konflikten, worin sie zuvor z.T. eine nur untergeordnete Rolle gespielt hatte, vielfach stärker hervortrat. Eine Einhegung entsprechender Konflikte wurde vor dieser Entwicklung jedenfalls erschwert. Vielmehr drohte infolge sogar bei beigelegten Konflikten die Gefahr, dass sie durch einseitige massenmedial und womöglich kulturalisierend aufgeladene Berichterstattung (ebd.; auch Rommelspacher 2009: 58f) erneut ausbrechen. Die Möglichkeit einer solchen Intensivierung, die – wie gerade gesehen – nicht primär von den Medien abhängig sein kann, erschwerte in der Folgezeit nachhaltig den Umgang mit Moscheebaukonflikten, bzw. mit Konflikten um islamische Symbole generell. Derweil tritt diese Entwicklung zu einem kulturellen Hintergrund hinzu, in welchem die Politisierung der „Migration“ bereits voll im Gange war (Foroutan 2019: 14 et passim). Konflikte dieser Form laufen damit beinahe zwangsläufig (wiederholt) Gefahr zu eskalieren, womit sich anscheinend eine Tendenz verstärkt sieht, die Albert O. Hirschman bereits in den 1990er Jahren konstatierte (vgl. Hirschman 1994).

Auch im Gohliser Konflikt war, neben dem großen Medieninteresse, die Eskalationsentwicklung selbst besonders auffällig, die in der ersten Phase eine sichtbar kontinuierliche Aufwärtsbewegung zeichnete. Gerade im betroffenen Stadtteil machte sich diese rasche Aufladung bald spürbar insofern die Konfrontation der OpponentInnen im Konflikt nahezu mit jeder Begegnung an Intensität gewann. Darin besteht sicher einer der wichtigsten Unterschiede zum zuvor reflektierten Konflikt (s. u.). Einen weiteren bildet die Beobachtung, dass ein entsprechendes Potential zu solch einer Aufladung offenkundig auch später fortbestand (vgl. zu den Gemeinsamkeiten auch das Gesamtfazit im IV. Abschnitt).

Wie oben (vgl. II.7) bereits argumentiert, scheint es wenig zielführend, den „realen Konfliktfall vollständig und exklusiv einer Konfliktart“, einem Konflikttyp zuordnen zu wollen (Bühl 1973: 17, 21f;

vgl. auch Schmitt 2003: 95, 113). Wie Gesellschaft überhaupt, so ist auch der Konflikt vielmehr „als mehrdimensional und mehrzeitig zu begreifen.“ (Bühl 1973: 21). Offensichtlich verfehlt die Suche nach Universalschlüsseln in der Konfliktanalyse – ähnlich einer Recherche nach der *einen* Ursache, welche selbige z. B. nur in medialen Diskursen zu finden meint – die Konflikten stets zugrunde liegende Mehrdimensionalität und somit Komplexität. Doch auch der Versuch, in einer Analyse alle Typen bzw. Konfliktarten herauszuheben, welche aus einer äußerlichen Perspektive heraus möglich scheinen, bringt das Konfliktverstehen nicht voran (Schmit 2003: 96). Wir wollen uns deshalb einmal mehr auf besonders auffällige Phänomene und „Konfliktformen“ (s. Seite 59f) konzentrieren und deren Wirkungszusammenhänge genauer betrachten. Sie sollen unsere Wahrnehmung für die zentrale Antriebsmomente des Konfliktgeschehens schärfen, aber auch hinsichtlich der Frage, welche Motive die zentralen AkteurInnen leiteten und wonach sich diese dabei unterscheiden lassen. Auf diesem Wege wollen wir ermitteln, was konkret tatsächlich die Eigenart des jeweils analysierten Konflikts ausmacht(e).

Wie bereits (ebd.) herausgestrichen, begreifen wir die hier analysierten lokalen Konflikte als eingeordnet in einen umfassenderen „gesellschaftlichen Rangordnungskonflikt“ (Hüttermann 2018: 326). Er ist einflussreich in Gesellschaften und auch Stadtgesellschaften, die – wie jene Leipzigs – durch (u. a.) internationale Migration geprägt sind (zum weiteren Hintergrund bzw. verschiedene Tendenzen im lokalen Migrationsgeschehen vgl. Einleitung, I.1, I.3 sowie Anhang A). Wie schon im Fall des *Konflikt um den Leipziger Migrantenbeirat* gezeigt, wehrten sich auch im Kontext des Gohliser Moscheebaukonflikts Alteingesessene gegen einen konkreten Anspruch und damit auch gegen die Bedürfnisse auf Gleichbehandlung einiger (scheinbarer) Zuwanderer. Bereits zu Anfang dieses Konflikts fiel derweil als Eigenart auf, dass im Vergleich mit anderen Konflikten offenbar nur wenige (bis gar keine) Berührungspunkte zwischen den GegnerInnen zu existieren schienen. Ein geteilter Rahmen für alle Konfliktbeteiligten war also zunächst nicht vorhanden. Damit fehlte auch ein basaler Hintergrundkonsens, ein „ethisches Minimum“ (nach der Formulierung Dubiels 1994), an dem sich die gegenseitigen Aktionen und Reaktionen sowie Bewertungen der verschiedenen AkteurInnen orientieren hätten können. Wohl auch damit lässt sich erklären, weshalb der Konflikt gerade zu Beginn und nicht nur in den Sozialen Medien häufig in den Modus einer geradezu feindseligen Anspannung geriet, gewissermaßen in eine beinahe rückhaltlose verbale Abwehr der ‚Fremden‘. Deshalb wirkte der Moscheestreit gerade in seiner ersten Phase häufig unkalkulierbar und besonders gefährlich.¹⁰¹ Insofern diese Anspannung in dieser Konfliktphase weit verbreitet war, wurde er damit gleichzeitig für einige GegnerInnen des Moscheebaus umso attraktiver, welche offensichtlich an einer solchen Aufladung des Konflikts ein eigenes Interesse hatten. Dabei wurde u. a. versucht, neben den Anwohnerbedenken weitere Motive, aber auch Ressentiments und Unsicherheiten zum Teil aus anderen Zusammenhängen gleichermaßen zu mobilisieren.

Um die Qualität dieses Konflikts – aber auch Differenz zum vorherigen – zu zeigen, wollen wir uns im Folgenden v. a. auf dieses Potential und auf die möglichen Ursachen der besagten Intensität und drohenden Aufladung des Konflikts konzentrieren. Dadurch, so hier die Annahme, wurden einige schon aus der vorherigen Konfliktanalyse bekannte Konfliktformen (nämlich Anerkennungskonflikt und Etablierten/Außenseiter-Konstellation) erheblich modifiziert. Mit der Verlagerung anderer Problemstellungen in den Moscheebaukonflikt wurde der eigentliche Streit um den Bau eines islamischen Gebetshauses schnell zu einem „irrationalen Konflikt“ aufgeladen, zu einer Konfliktform, wie sie Lewis A. Coser bereits Mitte der 1950er Jahre untersucht und konzeptualisiert hatte. Die

¹⁰¹ Zur Gegnerkonstellation (im Unterschied zur Feind-Beziehung) in einem Konflikt merkt Dubiel (vgl. auch 1999: 660) an, dass sie durch eine Anerkennung der Legitimität mindestens der „physischen Existenz des/der Anderen im politischen Raum“ gekennzeichnet ist (Dubiel 1995: 1103): „Wir‘ mögen ‚sie‘ ablehnen, vielleicht gar hassen, ihre Lebensform mag uns befremden, aber wir bestreiten ihnen nicht das Recht ihrer physischen Existenz auf einem gemeinsam geteilten Territorium.“

Umformung in einen teilweisen Stellvertreterkonflikt lässt sich, wie unten zu sehen, besonders gut an den räumlichen Manifestationen nachvollziehen. Dabei spielte jedoch neben Vorurteilen über Muslime und Muslima, deren pauschaler Ablehnung und Projektionen ‚des Islams‘ auch der regionalgeschichtliche Kontext eine wichtige Rolle, neben den v. a. von AkteurInnen der NPD eingebrachten Ideologien der Ungleichwertigkeit.

Diese verschiedenen Einflussfaktoren trugen zur Intensivierung des vordergründig verhandelten Moscheebaus bei und auch dazu, dass selbst später die Gefahr nicht vollständig versiegt, dass der Konflikt erneut, etwa auf Basis angeblicher Kultur- und Wertdifferenzen, ausbricht. Diese Bedrohung ist auch weiterhin aktuell, schwelt gewissermaßen unter den schon (v. a. zivilgesellschaftlich) erzielten Erfolgen im Rahmungs- und Annäherungsprozess auf lokaler Ebene. Nicht zuletzt Angehörige der Neuen Rechten zeigten wiederholt Interesse an der Instrumentalisierung dieses – aber auch anderer (vgl. Bescherer 2019) – städtischen Konflikts.

III. 6.1 Zuspitzungen des Anerkennungs- und des Etablierten/Außenseiter-Konflikts

Wie der in den 1990er Jahren einsetzende *Konflikt um den Migrantenbeirat*, stellte der 2013 mit Missbilligung und breiter Ablehnung einer Moschee in Gohlis einsetzende Konflikt einen Anerkennungskonflikt dar – ging es der Ahmadiyya doch um die Geltendmachung eines konkreten Anspruchs. Gleichzeitig forderte sie über die Genehmigung eines Moscheebaus ihr „Recht auf Anerkennung und öffentliche Präsenz“ (Rommelspacher 2009: 58f) ein. Dabei bezieht sie sich implizit (und ihre VerteidigerInnen im Konflikt auch explizit) auf das Grundgesetz (v. a. Art. 3 Abs. 1 und 3 sowie Art. 4 Abs. 2 GG). Zum Konflikt führten dieser Anspruch und der hintergründige Wunsch nach Anerkennung freilich erst als Religionsfreiheit und damit Gleichbehandlung sichtbar verwehrt wurden bzw. deren Legitimität im Fall der Ahmadiyya.

Anders als in der ersten Auseinandersetzung des Beiratskonflikts (vgl. Seite 15ff) wirkte der Widerstand gegen den Moscheebau von Beginn an bedrohlich. Das hing nicht zuletzt mit den Protesten der NPD zusammen, welche die Dynamik des Konflikts gerade am Anfang bestimmte. Angesichts von Drohungen und Hassbotschaften, die bald kursierten und eines sich dahinter zu erkennen gebenden rassistischen Weltbildes war die Ahmadiyya und mit ihr die Stadt Leipzig lange Zeit in der Defensive. Streckenweise gewann, durch den bedrohlichen Gegenprotest, der Anspruch auf Anerkennung damit etwas Existentielles. So wurden nicht erst beim Anschlag martialische Bilder des Widerstands gegen die Moschee gebraucht und Angehörige der Religionsgemeinschaft im Netz sogar mit dem Tode bedroht. Doch auch viele AnwohnerInnen zeigten sich misstrauisch und machten einigermaßen unverhohlen ihrer Abwehrhaltung klar, die sich mit pauschalen Verdächtigungen gegen die Religionsgemeinschaft richteten. Wie gehört wurde die Bauberechtigung auch von einigen LokalpolitikerInnen infrage gestellt, die ebenfalls den sichtbaren wie möglichen weiteren, aber verborgenen Absichten der Ahmadiyya misstrauten. Von eigenen Vorrechten in Bezug auf den Stadtteil überzeugt und angetrieben von Halbwissen wie Vorurteilen gegen die islamische Religionsgemeinschaft, protestierten schließlich auch die ‚besorgten Bürger‘ gegen einen „territorialen Machtanspruch“ (Schmitt 2003: 116f) der Ahmadiyya, den sie hinter dem Bauprojekt zu erkennen glaubten.

Derweil gab derweil es noch weitere Charakteristika im Moscheestreit, die es erlauben, von einem erweiterten Konflikt um Anerkennung zu sprechen (vgl. auch Foroutan 2019: 73ff). Dazu zählt etwa die schon bekannte Tatsache, dass das Bauvorhaben in eine Phase zunehmender Zuwanderung nach Leipzig fiel, die mit sichtbaren „Positionsveränderungen“ (Elias 1976: 46) für MigrantInnen in Leipzig einherging. Indizien dafür findet man nicht nur in ihrem bloßen (vgl. Anhang A, bes. Seite 198ff), sondern vielmehr in einer generell stärkeren Sichtbarkeit und einer parallel dazu gestiegenen Be-

deutung, begleitet von einem veränderten Selbstbewusstsein. Letzteres lässt sich an zum Teil schon vorher eingeleiteten Entwicklungen ablesen, etwa dem schon 2006 eingerichteten interreligiöser Runden Tisch, aber auch dem schließlich 2009 gebildeten Migrantenbeirat. Wie in der vorherigen Konfliktanalyse erwähnt, gehörte auch die Verabschiedung eines kommunalen Integrationskonzept (2012) und eine verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund in den Stadtentwicklungsprogrammen dazu. Wie ebenfalls schon erwähnt, konzentrierte sich die Zuwanderung mittlerweile nicht mehr auf wenige, schon dafür bekannte städtische Räume (z. B. Innenstadt und Leipziger Osten). So entdeckten die ZuwanderInnen zunehmend auch andere Stadtteile als neuen Lebensmittelpunkt – was jedoch zum Teil auch eine Reaktion auf die sich bemerkbar machende Mietpreiserhöhung war. Der Antrag der Ahmadiyya, in Gohlis einen repräsentativen Bau zu errichten, kann als Ausdruck des neuen Trends verstanden werden.

Zu dieser Entwicklung gehörte auch, dass die Abwehrhaltung gegen Zuwanderung sichtbar zunahm und infolge Organisationen Zulauf gewann, die vor diesem Hintergrund eine deutlich gereiztere Stimmung (Foroutan 2019: 19) verkörperten. Diese Stimmung war (und ist immer noch) Teil eines stillen Protests, der längst von der sogenannten Mitte und nicht etwa allein von bedürftigen Schichten ausging. Dafür steht auch der Protest in Gohlis exemplarisch ein (ebd.: 97). Mit Blick auf den Kontext ist nicht irrelevant, dass die Situation Ostdeutschlands, die Nachwendezeit sowie der hier sich aufbauende sozialhistorische Aspekt (>STREITGEGENSTÄNDE) ebenfalls verstärkend auf diese Stimmungslage wirkte. Die zum Teil noch sehr lebendigen Erinnerungen an die Nachwendezeit und deren strukturelle Umwälzung, die anomischen Zustände und deren Folgen – v. a. soziale Unsicherheit, Verunsicherung durch Kontrollverlust, aber auch Frustration – wirkten sich ebenfalls aus. Hinein spielte hier auch die von vielen Ostdeutsche empfundene Abwertung vonseiten des Westens, aber auch die Wahrnehmung einer Zunahme der Zuwanderung als steigende „Konkurrenz um An-erkennung“ (vgl. Foroutan et al. 2019).¹⁰² Beide Gruppen kämpften jetzt zunehmend nebeneinander (wenn auch nicht mit gleichen Mitteln) um ein „historisch noch uneingelöstes Anerkennungs-versprechen“ (Honneth 2011: 18). Währenddessen begann sich besagte Konkurrenz auch im Faktisch-en zunehmend abzuzeichnen, sei es ökonomisch (um Arbeitsplätze, Vermögen), sozial-räumlich (um Grundbesitz, Mietraum) oder auch im Bezug auf die eigene Identität (Geschichte, Herkunft, schließlich: Konkurrenz um identitätsaffirmative Räume). Die Furcht, es kämen „zu viele“ (wie es eine Gohliserin gegenüber Spiegel TV ausdrückte), welche von rechter und rechtsextremer Seite zusätzlich angefacht wurde, aber auch die „Furcht vor dem avancierten Fremden“ (Hüttermann 2018: 24), welcher den eigenen Status womöglich relativiert und bisherige Privilegien infrage stellt, hatten sich im Hintergrund des Moscheebaukonflikts bereits verbreitet. Zusammen können diese Gründe die Bereitschaft zur „Normabsenkung“ gegenüber MigrantInnen zum Teil erklären, auf die auch die Migrationsforscherin Naika Foroutan in ihrer Studie zu den gesellschaftlichen Spannungen in der deutschen Einwanderungsgesellschaft eingeht (2019: 180). Gemeint ist damit die mal explizite, mal implizite Weigerung, „Fremde“ als Gleiche zu akzeptieren. Von einem Teil der Bevölkerung, auch in Gohlis werden sie entsprechend auch weiterhin (selbst wenn sie schon länger in Deutschland leben) als Außenseiter behandelt und auch angesehen, was Foroutan u. a. als eine Reaktion darauf begreift, dass ein allgemeines Versprechen auf Gleichbehandlung („Versprechen der Pluralität“, ebd.: 40ff), wie es beispielsweise im Grundgesetz verankert ist, mehr und mehr als uneinlösbar begriffen und entsprechend zurückgewiesen wird. Für die betreffenden Teile der Bevölkerung musste vor diesem

¹⁰² Die Studie „Ostmigrantisches Analogien I“ (Foroutan et al. 2019) macht deutlich, dass für beide Gruppen gilt, dass sie sich in Deutschland nicht ausreichend anerkannt fühlen. Auch faktisch besteht diese Gemeinsamkeit in einer vergleichbaren (wenn auch nicht gleichen) strukturellen Benachteiligung, kulturellen und auch identifikativen Abwertung, was sich etwa in einer fehlenden Repräsentation durch ‚eigene Eliten‘ in der gesamt-deutschen Gesellschaft bemerkbar macht.

Hintergrund selbst der explizierte Wunsch der Ahmadiyya, „raus aus den Hinterhöfen“ zu gelangen und ihren Anteil an der Gesellschaft sichtbar zu machen – etwa durch das bekannte Hundert-Moscheen-Projekt – als eine deutliche Provokation begriffen werden, die es unbedingt, in Gohlis wie anderswo, zu verhindern galt. Insofern wurde auch, im lokalen Kontext und im Zusammenhang mit vergangenen wie aktueller Entwicklungen der Ahmadiyya ihr Anspruch auf Anerkennung teilweise verwehrt.

In vergleichbarer Weise zeichnete sich auch in der Etablierten/Außenseiter-Konstellation vor Ort eine neue Qualität bzw. Zuspitzung des Konfliktes ab. Während vor dem Hintergrund der beschriebenen demografischen Veränderung die lokalen Machtverhältnisse (vgl. Elias 1976) in Bewegung gerieten, wodurch sich die Position der migrantischen Außenseiter, in diesem Fall der Ahmadiyya, bereits wandelte, wehrten sich Etablierte teils umso heftiger gegen diese Tendenz. Anders



Abb. 18, Gegenprotest gegen Ausgrenzung der Ahmadiyya, Bild: C. Hedtke

als im *Konflikt um den MigrantInnenbeirat* war dabei von Anfang an eine deutliche Abwertung, der Anderen' im Spiel – als nicht-deutsch, nicht-(kultur)christlich und nicht aus Gohlis. Die Gruppenidentität der Etablierten und damit ihr „Gruppencharisma“ (vgl. Elias/Scotson 1965) war demgegenüber spiegelbildlich aufgebaut: als überwiegend deutsch, kulturchristlich und „von hier“, aus Gohlis. Selbst wenn die Moschee-GegnerInnen unter sich keine homogene Gruppe bildeten (etwa weil sich viele gar nicht als christlich begriffen, sondern als atheistisch und weil demokratische Grundregeln in unterschiedlichem Maß akzeptiert wurden) identifizierte sich eine Mehrheit dennoch, vor dem Hintergrund des Konflikts, mit der Kritik und Ablehnung des Moscheebaus und dem bürgerlich-homogenen Selbstbild und Image des Stadtteils, die durch ein solches repräsentatives islamisches Gebetshaus gestört werden würden.

Die „Alteingesessenen“ (Elias/Scotson 1965) reagierten auf die Zunahme der MigrantInnen in Leipzig und auf die Niederlassung von Muslimen in ‚ihrem‘ Stadtteil deshalb mit der erwartbaren Polarisierung zwischen „uns“ und „denen“, was vor allen Dingen in der Michaeliskirche (fünf Tage nach der Demonstration auf der Straße) deutlich wurde. Erkennbar wurde dabei die starke Wirkung von Ressentiments, von Vorurteilen, aber auch eine gewisse Enthemmung rassistischer Positionen wie es viele Äußerungen gerade aus dem bürgerlichen Spektrum sichtbar machten. Der Erziehungswissenschaftler und Migrationsforscher El-Mafaalani wies derweil darauf hin, dass Diskriminierung und selbst Rassismus durchaus parallel zu gelingender Integration vorübergehend zunehmen können, was er u. a. darauf zurückführt, dass die entsprechenden Prozesse und mit ihnen auch die wahrgenommene „Andersartigkeit“ der Zuwanderer auffälliger wird und basierend darauf allenthalben neue „Konflikte entstehen“ (El-Mafaalani 2018: 98). Teile der alteingesessenen Stadtgesellschaft von Gohlis sahen in der sofort auf Stadtteilebene und sogar darüber hinaus bekannt werdenden Bauvoranfrage zu einem repräsentativen Moscheebaus eine inakzeptable „Grenzübertretung“ (ebd.: 71f), welche ihr Abwehr- und Verteidigungsreflexe auslöste. Im Kontext der sichtbarer werdenden Integrationsprozesse verfangen dabei auch vereinfachte Darstellungen leichter, etwa die Behauptung eines bevorstehenden oder schon im Gange begriffenen „Kulturkonflikts“ (ebd.: 207f; vgl. auch Hüttermann 2018: 74ff). Wurde diese Wahrnehmung im konkreten Konflikt von den organisierten GegnerInnen zum Teil gezielt zum Einsatz gebracht, so hatte offen-sichtlich noch die Stadtverwaltung daran einen Anteil. Von ihrer Seite wurde 2013 jedenfalls wiederholt hervorgehoben (vgl. LVZ 10.10.13; Leipzig Fernsehen 2013a), dass man sich beim sächsischen Verfassungsschutz über die Ahmadiyya erkundigt habe.

Wirksamer in der Abwertung der Ahmadiyya war schließlich auch der auf die Außenseiter stets angewandte „Schimpfklatz“ (Elias/Scotson 1965: 166ff). Dazu sind die schon früh platzierten Gerüchte (BILD 27.09.13; CDU Nord 17.10.13; für weitere Beispielen vgl. auch linxxnet 9.11.13), die Gemeinschaft würde „offensiv missionarisch“ vorgehen und eine Bedrohung für die nahe gelegene Grundschule sein, zu zählen oder die Behauptung, die islamische „Sekte“ sei „intolerant, wenig aufgeklärt und christenfeindlich“, welche der ehemalige Vorsitzende des evangelischen Arbeitskreises der Leipziger CDU und jetziges AfD-Mitglied Jörg Kühne aufstellte (LVZ 9.11.13). Dass derartige Gerüchte bei verunsicherten und ‚besorgten Bürgern‘ auf Resonanz trafen, wurde im Konflikt an unterschiedlicher Stelle deutlich. Eine antichristliche Haltung und Missionseifer wurden der Religionsgemeinde selbst von der NPD unterstellt. Das verfolgte Ziel war ein weiteres Mal, die Aufrichtigkeit und damit Integrität der Ahmadiyya zu „beschmutzen“ (Elias/Scotson 1965: 166ff), was eine „Absage an die Gleichheit“ (Elias 1976: 21) rechtfertigen sollte. Wie Foroutan (2019: 140) anhand empirischer Untersuchungen zu Diskriminierung nachweisen konnte, ist insbesondere die Verbreitung von Stereotypen effektiv, um etwa die „Aberkennung religiöser Grundrechte“ zu legitimieren.

Im gleichen Sinne nützlich sind schließlich auch die größtmögliche Verfremdung des Gegenübers und eine darauf fußende Diskreditierung seiner Bedürfnisse. So wurde auch in Gohlis in typischer Weise über alle Gläubige ‚des Islams‘ der Generalnenner einer verfolgten höheren Aufgabe gegangen („Missionierung“, „Islamisierung“ etc.), was ein holistisches Bild erzeugt, welches die Wahrnehmung individueller Abweichungen und Bedürfnisse verhindern soll. Im lokalen Kontext kann sich die Ahmadiyya allein dagegen kaum wehren, weil sie in der Stadtgesellschaft kaum vernetzt war, also schlicht „nicht die Macht dazu [besaß]“ (Elias/Scotson 1965: 181). Wie schon erwähnt sind die Ahmadiyyas auch unter den übrigen islamischen Religionsgemeinschaften weitgehend isoliert, worunter sie ebenfalls als Außenseiter behandelt werden. Bestenfalls werden sie dabei ignoriert, schlimmstenfalls aber (wie in einigen asiatischen Ländern) verfolgt und angefeindet, was im lokalen Kontext auch an vergangenen Äußerungen des Imams aus der Roscherstraße deutlich wird.¹⁰³

Zur Etablierten/Außenseiter-Konstellation können schließlich noch die unter den Streitgegenständen bereits erwähnten Interessenkonflikte einiger AnwohnerInnen mit dem Moscheebau dazugezählt werden. Hier zeigte sich weniger das Antlitz von Kultur- oder Wertkonflikten, wengleich natürlich beide Motivlagen im Alltag der Stadtgesellschaft nicht isoliert auftreten und vielmehr häufig ineinander übergehen. Im Zusammenhang der Interessenkonflikte wurde auf Lärmbelästigung, Sorgen um zu wenige Parkplätze, einen befürchteten Werteverfall der Immobilien oder auf wahrscheinliche Straßenkämpfe hingewiesen als befürchtete Folgen eines Moscheebaus. Dabei näherte sich der Etablierten/Außenseiter-Konflikt im Prinzip einem NIMBY-Protest an, d. h. einer Abwehr, die sich durch Entwicklungen begründet, die zumindest für das eigene Wohnumfeld abgelehnt werden. Waren NIMBY-Proteste klassisch gegen Atommülldeposits, Mühlverbrennungsanlagen sowie diverse Sanierungsmaßnahmen gerichtet (zuletzt auch immer häufiger gegen Windkraftparks), so gab es auch schon Fälle, worin Nachbarschaften gegen Gebetshäuser etwa Synagogen oder Moscheen protestierten (dazu auch Haucap/Heimeshoff 2012).¹⁰⁴ Auch in Gohlis waren entsprechende Befürchtungen¹⁰⁵ sichtbar geworden und einige AnwohnerInnen in der Michaeliskirche (am 7. November

¹⁰³ So wurde er u.a. mit folgender Äußerung zitiert: „Derjenige, der sagt, Ahmadiyya wären Muslime, ist selbst kein Muslim“ (vgl. LVZ 7.5.14).

¹⁰⁴ Ohne explizit auf NIMBY-Proteste einzugehen, merkt auch Schmitt (2003: 114) in seiner Untersuchung von Konflikten um Moscheebauten an: „Gerade in den ‚gut situierten Wohngebieten‘ dürften Anwohner ein großes Interesse daran haben, sich solche ‚unerwünschten‘ Einrichtungen und deren Besucher fernzuhalten, zumal ein teuer erkaufte Charakteristikum, eine ‚Situationsrendite‘ (Bourdieu) dieser Wohngebieten eben die Ferne zu solchen unerwünschten Personen oder Dingen darstellt.“

¹⁰⁵ Anders als Haucap/Heimeshoff (2012: 10) nahelegen, reicht als Anlass für NIMBY-Proteste bereits eine auch nur gefühlte Benachteiligung aus. Ob sich (im Nachhinein) tatsächlich negative Effekte nachweisen lassen, ist für

2013) traten mit den genannten Argumenten auf und empfahlen sogar konkrete andere Standorte für den Moscheebau. Wie erwähnt, ist nicht auszuschließen, dass diese Argumente und Vorschläge letztlich strategisch zum Einsatz kamen, um hinter scheinbar sachbezogenen Argumenten die eigene Abwehr nur zu kaschieren. Gleiches ist lokal etwa bereits aus dem Kontext des Nachbarschaftsstreits um den Umbau und die Wiedereröffnung des Ariowitsch-Hauses¹⁰⁶ bekannt. Derweil war es AktivistInnen auch dort schwer gefallen, die hintergründige Kulturalisierung und antisemitische Vorurteile aufzudecken. Solche Versuche führen BefürworterInnen von Diversität und heterogenen Stadtgesellschaften im Umgang mit SkeptikerInnen regelmäßig in Dilemmata und können die eigene Position am Ende sogar schwächen.¹⁰⁷

III. 6.2 Der Moscheestreit als Substitut oder „Ventil“

Inwiefern es sich beim Konflikt um den Moscheebau (auch) um ein „Substitution“ (Glasl 2013: 23, 169ff) handelt, eine teilweise oder gar vollständige Verlagerung von Konfliktpotentialen anderer Provinienz, wurde anhand der Streitgegenstände bereits andiskutiert.¹⁰⁸ Insbesondere in der Darlegung des zweiten Streitgegenstands (vgl. Seite 98ff) hatten wir zu zeigen versucht, dass eine teilweise Umleitung von Unsicherheits- und Bedrohungsgefühlen v. a. für den Fall der Gruppe der ‚Besorgten‘ wahrscheinlich ist. Diese Annahme folgte der Beobachtung, dass die DDR- bzw. Wendeerfahrung im Konflikt selbst thematisiert wurden und der Tatsache, dass die Transformation Ostdeutschlands als Teil der lokalen Sozialgeschichte zu den Kontextbedingungen zu zählen ist. Mit Rekurs auf soziale Umwälzungen und Restrukturierungsprozesse in der Nachwendzeit wurde argumentiert, dass sich damals die Ausgangssituation auch für viele jener anspannte und verunsicherte, die später zu den ‚Besorgten‘ zählten, die sich als eine Art „Quasi-Gruppe“ (Dahrendorf) auch am Konflikt beteiligten. Soziale, aber auch gefühlte Unsicherheit, ausgelöst durch (drohenden) Arbeitsplatzverlust und Armut, befürchteten oder tatsächlichen Abstieg sowie die die Perspektivlosigkeit und Ohnmachtsgefühle begleitenden „anomischen Zustände“ (vgl. Durkheim 1973; Heitmeyer/Anhut 2000) hinterließen tiefe Spuren in den Biographien vieler Ostdeutscher auch in Leipzig und prägten das Lebensgefühl nicht weniger LeipzigerInnen (Hensel 2010). Das scheinbar schutzlose Ausgeliefertsein an soziale Problemlagen und eine anhaltende Bedrohung der eigenen Lebenssituation stärkten insofern Gefühle der Verunsicherung, sorgten aber auch – so die oben vertretene These – für eine höhere Anfälligkeit für Frustration und Sorgen, die im Zusammenhang unseres Konfliktes zum Teil reaktiviert und auf den Streitgegenstand orientiert werden konnten. Gleichzeitig adressierten organisierte GegnerInnen im Moscheebaukonflikt gezielt diese Gefühle und daraus hervorgehende Ressentiments.

den Widerstand der „Nimbys“ weniger relevant. Sie mobilisiert in vielen Fällen schon die bloße Aussicht auf vermutete negative Wirkungen.

¹⁰⁶ Das Ariowitsch-Haus – zwangsenteignet während der Nazidiktatur – wurde 1948 von der Sächsischen Landesregierung an die Leipziger Israelitische Religionsgemeinde übertragen. Da sie es selbst nicht finanzieren und bewirtschaften konnte, vermietete sie das Anwesen an die Stadt, welche es bis in die 1990er Jahre als Altenheim nutzte. Planungen zum Umbau und zur Einrichtung als „Begegnungs- und Kulturzentrum der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig“ begannen Anfang der 2000er Jahre, wurden aber durch verschiedene Klagen aus der Nachbarschaft bis 2008 verzögert.

¹⁰⁷ Vgl. zum Streit um das Ariowitsch-Haus, gegen dessen Umgestaltung Widersprüche aus der Nachbarschaft eingereicht wurden, v. a. den Offenen Brief des Leipziger „Bündnisses gegen Antisemitismus“ vom 11. April 2004, der dem OB, dem Stadtrat und dem Bürgerverein Waldstraßenviertel vorgelegt wurde. URL: <https://www.hagalil.com/archiv/2004/04/leipzig.htm> (abgerufen am 20.06.20).

¹⁰⁸ Mit Blick auf Erfahrungen von KonfliktberaterInnen in nahezu beliebigen Kontexten sollte hier ergänzt werden, dass in beinahe jedem Konflikt Wahrnehmungsverzerrungen feststellbar sind (Glasl 2013: 97ff, 220) und es entsprechend auch zu Verlagerungen des Konfliktgegenstands kommen kann.

Nach dem Konfliktforscher Lewis A. Coser haben wir es im Fall von „irrealen“ (*nonrealistic*) Konflikten häufig mit einer solchen Verlagerung und (Re-)Aktivierung längerfristig akkumulierter Frustrationserfahrungen zu tun, die sich an nicht feststehenden Konfliktgegenständen entladen können. Coser sieht darin den zentralen Unterschied zu „realen Konflikten“, worin die Energien auf klarere Ziele, Zielvorstellungen oder deren Verhinderung, gerichtet sind (und auch bleiben). Im Fall des irrealen Konflikts existiert demnach keine klar „umkämpfte Streiffrage“ (Coser 1956: 49), vielmehr dient das betreffende Konfliktereignis bzw. -objekt primär dem „Spannungsabbau“ (ebd.: 54). Bezieht diese „tension release“ nach Coser (der hier also stark psychoanalytisch argumentiert) ihre Kraft z.T. aus inzwischen abwesenden Ursachen der Spannungen, die etwa im Zeitraum des primären Sozialisationsprozesses (ebd.: 54) aufgetaucht sind, ist auch die Zielorientierung des Spannungsabbaus nicht stabil. Sie bleiben also anfällig für Verschiebungen (ebd.: 50, 54) so wie auch die zum Ausdruck gebrachten Unsicherheiten, Frustrationen und Sorgen sich auf andere Objekte verlagern können. Derweil merkt Coser auch an, dass es einige wahrscheinlichere, da leichter erwählbare Zielobjekte für „irrationale Konflikte“ gibt. Hier nennt er vor allen Dingen Rassismus und Antisemitismus als beobachtbare Phänomene, verweist aber auch generell auf Parsons „Sündenbock-Mechanismus“ (vgl. ebd.: 53f sowie 109f).

Wie wir zu zeigen versucht haben, lassen sich im vorliegenden Konflikt Hinweise auf eine entsprechende Verlagerung finden, die Cosers „irrationalen Konflikt“ und der Entladung auf „Ersatzobjekte“ nahe zu kommen scheinen. Erkennbar wurde das besonders in der ersten Konfliktphase, als ein heftiger Protest losbrach, der durch unterschiedliche Motivlagen bedingt war und dennoch auch parallel von verschiedenen Seiten aufgegriffen bzw. adressiert und zusätzlich angeheizt wurde. Organisierte Gegnergruppen verfolgten bewusst eine Spannungserhöhung im Moscheebaukonflikt, wobei sie sich die oben erwähnte Prädisposition zunutze machten, wenn sie auf Unsicherheiten und bestimmte Ängste, aber auch Vorurteile und Ressentiments rekurrierten. Letztere bezogen sie dabei auch auf den jüngeren Wandel Leipzigs, ausgedrückt in Zunahme der Zuwanderung, aber auch einer sichtbaren Diversifizierung und Heterogenisierung der Stadt, wofür sie, wie viele ‚Besorgten‘, die Stadtspitze verantwortlich machten. In diesem Zusammenhang wurden auch Ängste und Stereotype über ‚den Islam‘ relevant, wobei man sich zunutze machen konnte, dass nur wenig Wissen insbesondere auch zu den Ahmadiyyas, ihrer Glaubensauslegung und Stellung unter den übrigen islamischen Communities vorhanden war (einschließlich ihrer genaueren Herkunft). Unter den ‚Besorgten‘ gab es viele, die eine Diversifizierung der (Stadt-)Gesellschaft fürchteten, da sie darin einen ungewünschten Wandel, aber auch die Gefahr einer Islamisierung zu erkennen glaubten. Letztere wurde freilich auch im Konflikt in Gohlis in aller Regel undifferenziert mit den verschiedenen AnhängerInnen und Richtungen der islamischen Religion, deren Praktiken und Auftreten allgemein in Verbindung gebracht.

Wie ausgeführt kann als weiterer Einflussfaktor auf den Konflikt die von Heitmeyer u. a. seit den 1990er Jahren untersuchte „Krise der Städte“ (Heitmeyer et al. 1998: 7ff, 443ff) hinzugenommen werden. In diesem Zusammenhang wiesen verschiedene ForscherInnen darauf hin, dass in unterschiedlichen Städten und auch einzelnen Stadtteilen Desintegrationsprozesse beobachtbar sind, welche nicht zuletzt die Konflikte mit Zugewanderten verstärken (Heitmeyer 1994: 383ff; Heitmeyer/Anhut 2000: 17ff), aber auch ungewollte Segregationsprozesse und Benachteiligungen, wie sie sich z. T. auch in Ostdeutschland abzuzeichnen beginnen (Heitmeyer 1994: 395f). Dort konnten (und können) sich unter Umständen wie dem „Zusammenbruch“ der vormals „sozial-integrativen Strukturen“ (ebd.), aber auch aus „Sozialisationshintergründen“ der DDR-Vergangenheit (Heitmeyer 1994: 46) intensive Spannungen entwickeln, die in konkreten Fällen mitunter heftig ausbrechen, auch weil nach wie vor wenig Kontakt zu und Bekanntheiten mit Zugewanderten bestehe. Die angemerkten Veränderungen im Sinne von Diversifizierung und Heterogenisierung werden, etwa in ostdeutschen Großstädten wie Leipzig, dennoch auch mehr und mehr sichtbar, während weiterhin wenig Erfahrung

mit Migration und deren Einfluss auf die Stadtgesellschaft auch in den lokalen Verwaltungen vorhanden ist. Vor diesem Hintergrund gewinnt ein geplanter repräsentativer Mo-scheebau entsprechend auch in Konflikten schnell an „Symbolwert“ (ebd.: 397).

Wie Heitmeyer misst auch Jörg Hüttermann in stadtteilbezogenen Konflikten dem Verhalten bzw. Handeln lokaler Eliten im Konflikt eine große Bedeutung zu, da sie die Wahrnehmungen und Interpretation einer Konfrontation wesentlich mit beeinflussen (ebd.: 397f; außerdem: Hüttermann 2018: 72ff). Indifferenz, aber auch Zustimmung zu gängigen Problemdiagnosen, etwa eines angeblichen „Kampfs der Kulturen“ können sich fatal auswirken, wenn sie als Legitimationbasis für eine „Absage an die Gleichheit“ (Elias 1976: 21) genutzt werden und damit auch zu erwähneter „Normabsenkung“ (Foroutan 2019). Entsprechend äußerte sich in Gohlis nicht nur Angehörige der NPD, sondern ebenso der CDU, der Bürgerinitiative „Gohlis sagt nein“ (und später der AfD) skeptisch und misstrauisch hinsichtlich des „Hintergrunds“ der Ahmadiyya und der von ihr verfolgten Absichten.

Schon in der Konfliktdarstellung war darauf hingewiesen worden, dass sich die Stimmung und Aufladung des Konflikts v. a. bei den räumlichen Manifestationen sichtbar machte. So etwa beim Bürgerforum am 7. November (2013). Zudem waren dort alle AkteurInnen des Streits auf engem Raum bzw. wie „unter einem Brennglas“ (Hüttermann 2010: 305), vereint. Es ist anzunehmen, dass hieraus lokal ein „Verstärkereffekt“ resultierte, den Hüttermann in vergleichbaren Konfliktkonstellationen als „Wohnzimmereffekt“ (ebd.) bezeichnet. Gemeint damit ist, dass sich eine Seite der Konfliktparteien in die Lage versetzt sieht, ihre Stärke offensiv zu demonstrieren, da sich der Konflikt an einem für sie gewohnten, möglicherweise auch identifikativ bedeutsamen Ort bewegt (ebd.). Dieser Lesart entsprechend konnten sich die MoscheegegnerInnen in der Michaeliskirche auf vertrautem Terrain wiederfinden: Nicht nur steht die Kirche in der Nähe des geplanten Baugeländes, in Gohlis-Süd, sondern sie ist, als christliches Gotteshaus, gewissermaßen beinahe architektonischer Ausdruck kultureller Werte des im Konflikt wiederholt aufgerufenen „christlichen Abendlands“, welche es aus Sicht mancher GegnerInnen zu verteidigen sei. Schon zur Zeit der DDR war die Kirche überdies über den Stadtteil hinaus bekannt und als einer seiner zentralen Orte saniert worden. Insofern eine große Zahl an ZuhörerInnen darin Platz finden kann, war im Prinzip schon zuvor zu erwarten gewesen, dass die sich bietende Möglichkeit einer Inszenierung auch von verschiedener Seite genutzt werden würde.

Bezieht man den Veranstaltungsverlauf am Abend des 7. Novembers mit in diese Überlegung ein, werden weitere verstärkende Komponenten des „Wohnzimmereffekts“ sichtbar. In der Kirche saß ein vergleichsweise großes (rund 550 Personen zählendes), mehrheitlich weißes und nicht-muslimisches Publikum, zum Teil „unter emotionaler Aufregung“, nur wenigen VertreterInnen der Stadt und einem Vertreter der Religionsgemeinde gegenüber. In der besagten räumlichen Anordnung des Publikums kam es dem Podium gegenüber zu einer „massenhafte Präsenz von Körpern“ (Hüttermann 2010: 307), welche unabhängig von der Heterogenität der Motive und vertretenen Auffassungen die ‚andere Seite‘ zu Stadt und Ahmadiyya räumlich repräsentierte. Während die kommunalen VertreterInnen bestrebt waren, die Rolle von Informanten und AufklärerInnen zu erfüllen, die gleichzeitig die Geltung des Grundgesetzes verteidigten, waren sie andererseits bestrebt als VermittlerInnen aufzutreten und für Verständnis zu werben. Diese Doppelrolle zu gestalten, erwies sich im Verlauf des Abends als besonders schwierig, zumal manche BesucherInnen offenbar mit dem Ziel gekommen waren, ihre Meinung gegen die Stadt zu äußern und zu protestieren. Das galt für die ‚Besorgten‘, aber auch für AnhängerInnen der NPD und von „Gohlis sagt nein“. Zum Teil wurde die Veranstaltung dabei auch aktiv gestört. Während sich die Stadt zumeist an das gesamte anwesende Publikum richtete, dessen Haltungen es im Einzelnen natürlich nicht kannte, konnten die MoscheegegnerInnen von dem räumlichen Arrangement offensichtlich profitieren. Gegenüber dem größeren Publikum wirkten die Stadtoberen und der eine Vertreter der Ahmadiyya scheinbar isoliert, ein Effekt, der sich durch Störung und Tumulte noch verstärken ließ. Außerdem bot das Publikum gewissermaßen Schutz. Diese

räumliche Konstellation verstärkt zusätzlich den Mut der ‚Besorgten‘, die sich hier – anders als bei der Demonstration fünf Tage zuvor – entsprechend offensiver zu Wort meldeten und ihre Kritik zwischendurch auch durch empörte Zwischenrufe äußerten. Vor diesem Hintergrund und der Unruhe, die fast zum Abbruch geführt hatte, weckte der Abend bei manchen den Eindruck einer geradezu „pogromartigen Stimmung“ (LIZ 9.9.14).

Im Zusammenhang mit der Umleitung von Konflikteenergien diskutiert derweil bereits Coser die Möglichkeit einer Spannungsentladung durch Großereignisse, wobei er u. a. Theateraufführungen, Sportveranstaltungen und Konzerte dachte. Vor diesem Hintergrund bringt er eine mögliche entlastende Wirkung solcher Institutionen ins Spiel, die er als „Sicherheitsventile“ (*safety-valve institutions*) bezeichnet. Coser zeigte sich überzeugt, dass sie bei Geltung bestimmter Bedingungen helfen könnten, durch Abbau von Spannungen die sozialen Strukturen des Zusammenlebens zu bewahren insofern sie „die Luft reinigen“ (ebd.: 39, 48). Gefährliche Konflikteenergien würden so auf dem Wege der Umleitung entschärft und eine weitere bedrohliche Aufwallung von Frustration und Widerstand verhindert. Folgt man dieser (von Coser durch einige Beispiele belegten) Annahme und ihren Implikationen im konkreten Kontext, stellt sich die Frage, ob besagter Informationsabend eine ähnliche Wirkung entfaltete und damit die Stadt wie die Ahmadiyya womöglich sogar vor einer noch stärkeren Eskalation der Proteste bewahrte, ja vielleicht das Abflachen der Eskalationskurve bereits vor dem Anschlag vom 14. November einleitete?

Eine Antwort auf diese Frage kann selbstredend nur hypothetisch ausfallen, schon weil das empirisch verfügbare Material an dieser Stelle kaum ausreicht. Zu beachten ist außerdem, dass Coser selbst schon hervorhob (vgl. auch Hüttermann 2010: 309), dass derartige „Ventile“ eine ebenso „dysfunktionale“ Wirkungen entfalten könnten (Coser 1956: 46f), genau dann, wenn auf diesem Wege das eigentliche Ausmaß der schon vorhandenen Spannung erst überhaupt sichtbar werde. So wurde auch in verschiedenen unserer Interviews angemerkt, dass die Veranstaltung v. a. deutlich gemacht habe, wie „extrem vergiftet“ die Stimmung unter den Konfliktbeteiligten zu diesem Zeitpunkt bereits war (Interview DfG 00-14-15). Außerdem lohnt es auch den Hinweis zu wiederholen, dass selbst rituelsförmig organisierte Veranstaltungen immer nur eine (vorübergehende) Nivellierung von Spannungen erreichen können, v. a. weil sie nicht direkt die Konfliktursachen angehen bzw. beseitigen können. Mag also im Nachgang zur Veranstaltung in der Michaeliskirche von einigen Seiten (v. a. der Stadt und des Vertreters der Ahmadiyya; vgl. MDR 2013) ein Erfolg und eine tendenzielle Entspannung festgestellt worden sein, darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass einer neue Konfliktverschärfung damit noch nicht auszuschließen war. Schließlich, und damit sind wir bei einem weiteren, auch empirisch belegbaren Einwand angelangt, setzt diese Annahme implizit auch voraus, dass nicht parallel zum möglichen Spannungsabbau weitere AkteurInnen vorhanden sind, die gerade die Intensivierung, also einer weitere Spannungszufuhr (permanent) betreiben und so zusätzlich an Eskalation und insbesondere der Polarisierung des Konflikts arbeiten. Ganz in diesem Sinne wurden schon oben einige Beteiligte genannt, die den Konflikt in ihrem Sinne zu instrumentalisieren versuchten und auf weitere Verschärfungen hinarbeiteten.

III. 6.3 Aufladung zum „unteilbaren“ (oder: ethnisch-kulturellen) Konflikt

Bereits 1993 trug Albert O. Hirschman die im Anschluss viel rezipierte These eines neuen Typus an Auseinandersetzungen vor, den er als „unteilbaren Konflikt“ bezeichnete (Hirschman 1994). Seine Annahme lautete damals, dass es sich dabei nicht um den Typus eines „Mehr-oder-Weniger-Konflikts“ handeln kann, der um „teilbare“ Güter ausgefochten werde und daher zumindest durch Kompromisse zu bewältigen sei. Vielmehr handele es sich um einen Typ der Konfrontation, bei dem eben nur der Sieg *einer* der umkämpften Alternativen möglich sei – um einen „Entweder-Oder-Konflikt“ (ebd.: 301). Hirschman schätzte diesen Typus für Gesellschaften als wahrscheinlich ein, „die entlang rivalisierender

ethnischer, linguistischer oder religiöser Gruppenzugehörigkeiten gespalten sind“. Parallel zu dieser Spaltung nähmen die Gemeinsamkeiten, also das Verbindende zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen immer weiter ab. Als Beispiele führte er zeitgenössische Konflikte um Abtreibungsgesetze, den Multikulturalismus, interessanterweise aber auch die innerdeutschen Folgen der Wiedervereinigung an. Während seine Annahme in der Konfliktforschung durchaus wirkmächtig wurde (vgl. von der zit. Literatur v. a. Dubiel 1995, 1999; Heitmeyer/Anhut 2000; Hüttermann 2018; Schmitt 2003), gab es auch einige kritische Rezeptionen, u. a. durch Dubiel (1995, 1999). Während Hirschman selbst (1994: 301, 304) einige Einschränkungen seiner Annahme benannte, vertrat er dennoch die Haltung, mit diesem Typus in ihrer Intensität bis dato „unbekannte Probleme“ für die Konfliktforschung aufgedeckt zu haben, die einen „völlig unterschiedlichen Grad der Regelbarkeit“ aufweisen würden.

Am Rande seiner kritischen Einlassungen zu Hirschman machte derweil schon Dubiel (1999) auf eine Schwierigkeit mit der Behauptung „unteilbarer Konflikte“ aufmerksam, die für unsere Reflexion des Gohliser Moscheebaukonflikts ebenso interessant ist. So wies er darauf hin, dass mit der Behauptung, es handele sich um klare Entweder-Oder-Konstellationen, gleichzeitig eine Lesart in den Konflikt eingeführt werde, die ihm schon als solche eine höhere Dramatik und Radikalität einschreibe (ebd.: 671). Mag diese Betrachtung für manche Konfliktfälle durchaus zutreffen, weise die Konfliktinterpretation damit jedoch selbst bereits eine gewisse Tendenz auf, über die Regel- und Handhabbarkeit von Konflikten hinauszudeuten, wie sie etwa Simmel (1908) oder Coser (1956), aber etwa auch Aubert (1963) oder auch Dubiel vertreten und jedenfalls nicht von vornherein ausschließen. Hirschmans neue Konflikttypisierung zeige in der einen Variante in Richtung eines „Bürgerkriegs“ (Dubiel), also einer Konfrontation, die nicht mehr durch „Gegner“, sondern nurmehr „Feinde“ ausgetragen werde. Damit, so Dubiel, werde gewissermaßen direkt an die metapolitische Differenz von „Freund und Feind“ angeschlossen (vgl. Schmitt 1932 bzw. 2015), welche bereits begrifflich den Eindruck erwecke, das Konfliktgeschehen sei womöglich höher anzusiedeln als es bei einer nicht-dramatischen Aushandlung „in demokratischer Öffentlichkeit“ (ebd.: 672) eben der Fall wäre. Damit also wären „unteilbare Konflikte“ schon hier auf der Darstellungsebene als nicht-regulierbar beschrieben, wenn nicht gar als „immun“ gegen Versuche ihrer „Einhegung“ (ebd.: 669).

Wie gezeigt, begegnen uns im Moscheebaukonflikt sehr unterschiedliche Streitmotive (>STREITGEGENSTÄNDE) bei den AkteurInnen, die mal stärker an „teilbare“ (Mehr-oder-Weniger-Konflikte), mal mehr an „unteilbare“ (Entweder-Oder-)Konflikte erinnern. Derweil ist auch für Aushandlung und Beilegung eines Konflikts durchaus relevant, welche Beobachtung sich hier durchsetzt bzw. „welche Konfliktdefinition und -interpretation“ (Heitmeyer/Anhut 2000: 66) vorherrscht. Wie oben schon mehrfach angedeutet gab es ja gerade in der Anfangsphase des Gohliser Konflikts Beteiligte, die weniger ein Interesse an der Beilegung des Konflikts zeigten, als an einer (zumindest vorläufigen) steten Aufladung und womöglich gar Eskalation (dazu auch Glasl 2013: 199f, 317f).

Damit gelangen wir zu einer Herausforderung, die im *Konflikt um den Moscheebau in Gohlis* durchaus bis in die Gegenwart anhält, selbst wenn sie vorübergehend im derzeit nur noch schwelenden Konflikt wenig relevant erscheint. In Anlehnung an die Anmerkung Dubiels gegenüber Hirschmans Konzeptualisierung lässt sich eine parallele empirische Tendenz in Bezug auf den Streit um die Moschee zeigen, die wir hier als eine eigene Konfliktform behandeln wollen. Schon im Ringen um die ‚Besorgten‘ war deutlich geworden, dass wir es in diesem Konflikt – auch in den Sozialen Medien (Azer/Feike 2016) – nicht allein mit einem Kampf zwischen verschiedenen Positionen zu einem sehr konkreten Streitgegenstand (einem geplanten Moscheebau) zu tun haben, einer Konfrontation also, wie sie anfangs v. a. im Stadtteil selbst ausgetragen wurde. Schon dort deutet sich indes an, dass der Streit nicht auf den lokalen Zusammenhang und diesen konkreten Gegenstand beschränkt bleiben

würde und vielmehr bald auch eine übergeordnete Bedeutung für sich reklamieren würde. Auf dieser Ebene findet eine Konfrontation über den Konfliktgegenstand statt, worin es deutlich mehr um Werthaltungen, aber auch ethnische, kulturelle, religiöse und selbst angeblich biologisch bestimmte „Gruppenzugehörigkeiten“ geht, ganz im Sinne von Hirschmans Beobachtung hinsichtlich „unteilbarer Konflikte“. Insofern wurden in Gohlis bereits in der ersten Konfliktphase „unteilbare“ Positionen sichtbar, anscheinend unversöhnliche Werte, zwischen denen keine Vermittlung mehr möglich schien: deutsch/nicht-deutsch, (kultur)christlich/nicht-(kultur)christlich, vertraut/fremd. Auf dieser wertgeladenen Ebene der Konfrontation wurde zunächst v. a. verbal polarisiert, bevor dann auch Taten folgten. Richtete sich der erste Anschlag (vom 14.11.13) auf das Baugelände dabei noch deutlicher an die Ahmadiyya selbst (das von ihr erworbene Baugelände sollte durch die Tat entweiht werden), richtete der zweite (vom 24.02.16) seine unversöhnliche Nachricht gewissermaßen an die ‚eigene‘ Gesellschaft, gegen die Bundeskanzlerin („Mutti Merkel“), aber auch die durch sie verkörperte Einwanderungspolitik. Über die hier involvierte Wertebene des Konflikts war damit auch die Rahmung (das Framing) des Konflikts bzw. sein ReFraming ein zentraler Gegenstand der Konflikthandlungen geworden.

Wie im vorherigen Abschnitt herausgestrichen, zeigten v. a. die organisierten MoscheegegnerInnen wenig Interesse am Abmildern und „Ausbalancieren“ der Spannungen (Coser) und vielmehr gerade an einer weiteren Zunahme und Eskalation. Anfangs strebte gerade die Extreme Rechte nach einer Zuspitzung der Zwietracht, um den Konflikt immer weiter aufzuladen. Dabei wurde nicht nur auf ein rassistisches Weltbild zurückgegriffen, sondern gleichfalls versucht, die Interessenkonflikte und NIMBY-Proteste der Nachbarschaft zu vereinnahmen und an den vermeintlichen Wertekonflikte anzuschließen (was schon der Demonstrationstitel und spätere Wahlslogan „Schöner leben ohne Moscheen“ illustrierte). Weniger aggressiv, aber kaum zögerlicher war eine solche Absicht auch bei der lokalen CDU sichtbar geworden, während andererseits auch die Bürgerinitiative deutlichen Bezug auf die lokalen Interessen nahm. In deren erster Selbstdarstellung wurde zudem dezidiert auf die Kritik an der Stadt(verwaltung) abgestellt, welche den „Bürgerwillen“ missachte (BGN 21.11.13), statt zu erkennen, dass „Leipzig bereits genug islamische Gebetshäuser“ besitze, „Gohlis keine Moschee“ verfrage und das „intakte städtebauliche Bild von Gohlis“ (ebd.) andernfalls zerstört werde.

Diese Äußerungen und deutlicher wieder die Warnungen der AfD vor gefährlichen Fremden (AfD 24.1.14) bzw. „radikalen Moslems“, die sich bald in Leipzig „konzentrieren“ würden (AfD 9.5.19), machen deutlich, dass gezielt an der Konstruktion eines Konflikts um die scheinbar „ausschließenden Werte“ (Heitmeyer 1994: 386) gearbeitet wurde, an der Darstellung eines „Kulturkonflikts“ (ebd.) zwischen dem Schein nach essentiellen Unterschieden und bedrohten kollektiven Identitäten. Statt Interessenkonflikten und deren konkrete Aushandlung stand somit ein rhetorisch im Konflikt wiederholt heraufbeschworener, scheinbar kultureller, i. W. jedoch kulturalisierter Konflikt im Zentrum.

Derweil hatte Heitmeyer schon Mitte der 1990er Jahre an einigen empirischen Beispielen gezeigt, dass in urbanen Konflikten mit Minderheiten – v. a. mit Zuwanderern – Autochthone immer wieder zur Strategie der „Ethnisierung“ (Heitmeyer a.a.O.) greifen, um angeblich fundamentale und unüberbrückbare Differenz zu beschwören und vor allen Dingen darauf Konflikte aufzubauen. Ähnliches wies Hüttermann (2018: 94) in eigenen Fallstudie nach, worin er Hinweise auf eine Strategie „kulturalistischer Sublimierung“ gibt, dass insbesondere Eliten an dieser scheinbaren Vordringlichkeit irgendwelcher Wertfragen beteiligt sind (dazu auch Heitmeyer/Imbusch 2012b: 320f). Auf Seiten der Extremen Rechten waren in Gohlis, wie gezeigt, rassistische Motive vorrangig, die hier die Funktion v. a. „ideologischen Abwehr“ (Elias 1976: 27) übernahmen. Durch Verfremdung der ‚Anderen‘ mittels ihrer ‚Rasse‘ oder einer anderen Kultur vollzog man den verbalen Ausschluss, der zum Teil auch auf BefürworterInnen der Moschee ausgedehnt wurde. Auf dem Weg dieses Ausschlusses wurde der

Einsatz außergewöhnlicher Mittel (Drohung bzw. Einschüchterung, Gewalt) gewissermaßen vorbereitet und gleichzeitig gerechtfertigt.

Vor allem in den ersten beiden Phasen des Konflikts kam der Absicht entgegen, dass viele LeipzigerInnen kaum Kontakte und Berührungspunkte mit bzw. Kenntnisse von den lokal schon länger ansässigen Ahmadiyyas (aber auch von anderen islamischen Gläubigen) hatten. Da, wie oben angedeutet, der migrantische Bevölkerungsanteil noch immer relativ gering ist und sich die betreffenden BewohnerInnen bis vor kurzem auf wenige Stadtteile konzentrierten, konnten Voreingenommenheit, Stereotype und verzerrte Wahrnehmungen sich lange ohne gegenteiliges Erfahrungswissen behaupten. Und selbst dort, wo Begegnungen peripher stattfanden bzw. vor dem Hintergrund des Moscheebaukonflikts, änderte sich offenbar daran nur wenig. Vielmehr kann vor einem solchen Hintergrund – wie schon Heitmeyer/Anhut (2000: 67ff) gezeigt hatten – sogar die Eskalation zunehmen, wenn Ressentiments stabil bleiben, aber auch Vorurteile und Kulturalisierung durch (politische bzw. Kultur-)Eliten verbreitet und so vermehrt werden. Ein Endresultat eines solchen Prozesses der Diffamierung, Pauschalisierung und Ausgrenzung kann sein, „dass die – moralische – Gleichwertigkeit des Konfliktgegners“ beharrlich bestritten wird und eine „Kompromiß- und Verständigungslösungen“ aufgrund der sich weiter drehenden Konfliktspiralen in weite Ferne rücken (ebd.: 68). Im Fall des Konflikts in Gohlis kommt, wie schon erwähnt, erschwerend hinzu, dass längst im gesamtgesellschaftlichen Diskurs „Migration“ und „Islam“ als „verschleiende Metanarrative“ (Foroutan 2019: 31f) wirksam waren (und noch immer wirksam sind), womit eine Vielzahl anderer, auch gemeinsamer Problemlagen offenbar verdeckt werden kann. Nicht nur in den Sozialen Medien, auch in der regionalen und überregionalen Berichterstattung war vor diesem Hintergrund zu beobachten, dass komplexe Zusammenhänge auf Kulturunterschiede und Wertfragen zugespitzt und so auf vereinfachte Formeln heruntergebrochen worden, welche das lokale Geschehen und selbst die über den Konflikt zum Teil ermöglichten Annäherungen immer wieder ausgeblendet. Auch in Fallbeispielen anderer, aber ähnlich gelagerter urbaner Konflikte (vgl. Hüttermann 2018: 131ff) wurde deutlich, dass sich leicht Feedback-Zirkel zwischen verzerrter Darstellung und aktiver Diffamierung, Medienberichten und Wahrnehmungen von Konfliktbeteiligten entwickeln konnten, welche die Heraufbeschwörung eines „Kulturkonflikts“ weiter legitimieren und so einer Steigerung der Spannungen bewirken können. In vergleichbarer Weise wurde auch in den etwas später einsetzenden LEGIDA-Aufmärschen in Leipzig (ab Anfang 2015) sichtbar, dass wiederholt versucht wurde, die Skepsis und ablehnende Stimmung im weiterhin geplanten, aber noch nicht ausgeführten Moscheebau aufzunehmen und wieder anzuheizen.

III. 7 – (Zweites) Zwischenfazit

Der Vorsitzende der Ahmadiyya Gemeinde (AMJ) fasste im Mai 2019 die bisherige Entwicklung des Moscheebaukonflikts mit den Worten zusammen: „Es ging hoch her, es war eine laute Auseinandersetzung – aber es hat sich verhältnismäßig im Rahmen gehalten“ (Thüringer Allgemeine, LVZ 8.5.19). „Hoch her“ ging es freilich v. a. während der ersten und noch zum Teil in der zweiten Konfliktphase (>DYNAMIK), als eben nicht auszumachen war, ob die Eskalation, u. a. durch den Aufstieg der Neuen Rechten, wieder an Dynamik gewinnen würde. Hinweise auf ein mögliches neues Ausschlagen der Erregungskurve gab es 2014 jedenfalls zur Genüge und selbst zur Zeit der Bewilligung des Antrags (im September 2014) nahmen die Drohungen und Hasskommentare erneut zu.

Dass es dennoch seitdem zu keinem neuen Kurvenanstieg gekommen ist, hat weniger mit den finanziellen Engpässen der Bauherrin oder erneuten Bauverzögerungen zu tun und sicher auch nicht mit Verschiebungen infolge von Covid-19. Ein wichtiger Grund ist hier vielmehr die im Zitat anklingende Verhältnismäßigkeit oder Mäßigung, die sich im Konflikt weitestgehend durchsetzen

konnte. Zu Beginn des Konflikts war daran kaum zu denken. Insofern waren es vorrangig die Geschehnisse, die sich zwischen September 2013 und September 2014 (also zwischen Antragsstellung und Bewilligung der Bauvoranfrage) abspielten, welche gemeinsam zur Bildung des im Zitat angesprochenen „Rahmens“ führten, worin der Konflikt seitdem weitgehend „gehalten“ wird. Der erste Anschlag ist darunter übrigens nur ein, wenn auch das medial sichtbarste Ereignis gewesen. Die anfangs hochkochenden, gewissermaßen noch formungebundenen Konflikteenergien wurden auf dem Wege dieser Rahmung“ zunehmend kanalisiert und insofern muss dieser „Rahmen“ auch als der soweit wichtigste Erfolg der Einhegung des Konflikts um den Moscheebau verstanden werden.

Dass ein solcher Erfolg auch in Leipzig lange „für viele Leute nicht vorstellbar“ war (Die Zeit 2.11.13) hat besonders damit zu tun, dass die entscheidenden Schritte (vgl. oben Seite 78ff) und deren mittel- wie langfristigen Effekte für die unmittelbar Beteiligten zunächst wohl kaum sichtbar waren bzw. unbedeutend schienen. Ihre Wirkung wurde erst mit der Zeit deutlich, als den zunächst stimmstarken GegnerInnen immer deutlicher Gegenwind entgegenblies oder als sich die Bürgerinitiative selbst öffentlichkeitswirksam ins Abseits gespielt hatte. Deutlichstes Erfolgszeichen ist wohl, dass es seither, trotz einiger Versuche, nicht gelungen ist, den Konflikt erneut anzufachen.

Insofern muss Rommelspacher (2009) auch für diesen Fall Recht gegeben werden: Moscheebaukonflikte bieten durchaus Chancen zur Integration, selbst wenn es zunächst hoch hergeht. Auch in Gohlis war zu beobachten, dass das Bekanntwerden der Moscheeplanung zunächst rasch zu Spannungen führte, begleitet von Polarisierungen über Einwanderungs- und Integrationsfragen und die „kulturelle Identität“ eines Stadtteils. Parallel dazu wurde „das ganze Spektrum anti-islamischer Ressentiments hochgespült“ (ebd.: 57), woran auch Rechtsextreme und RechtspopulistInnen ihren Anteil hatten und woran sie anzuschließen versuchten. So mobilisierten sie Ängste, Ressentiments und Verunsicherung ganz gezielt, die sich jedoch auch aus anderen Problemlagen nährten, um sie zu instrumentalisieren. Dass es nicht schlimmer kam als in der Nacht zum 15. November 2013, hatte derweil sowohl mit dem Einmischen der (linken) Zivilgesellschaft zu tun, als auch mit einer frühen Positionierung der Stadt. Beides waren entscheidende Schritte hin zu besagter Rahmung des Konflikts.

Die Anerkennung der Bauvoranfrage von offizieller Seite und das frühe und deutliche Eintreten der Stadt für Gleichbehandlung und Religionsfreiheit waren Faktoren von „erheblichem Gewicht“ (Rommelspacher 2009: 63). Auf diesem Wege wurde der Antrag der Ahmadiyya von der Stadt direkt mit dem Grundgesetz, einer gemeinsamen Wertebasis und der „Autorität der *Rechtssprechung*“ verbunden (ebd.: 63). Damit stand im Weiteren „die Glaubwürdigkeit“ einer Stadtgesellschaft auf dem Spiel, die sich auch in Leipzig überwiegend „als liberal und demokratisch versteht.“ (Ebd.) Freilich basierte jene Reaktion der Kommune wahrscheinlich (vgl. Seite 114f) auf einem erst kürzlich vollzogenem Lernprozess, der über einen anderen lokalen, migrationsbezogenen Konflikt angestoßen worden war. Offenbar hatte das die kommunale Einstellung auch zur Zuwanderung in „positiver Richtung“ beeinflusst (vgl. Initiativkreis No Heim 2012). Das deutliche Eintreten der Stadt für die Geltung des Grundgesetzes, die gemeinsame Pressekonferenz mit der Ahmadiyya, aber auch der gemeinsam gestaltete Informationsabend waren ebenso symbolisch wichtige Gesten – vor deren Hintergrund die Anfrage beim Sächsischen Verfassungsschutz freilich umso mehr irritiert.¹⁰⁹

Dennoch machte die Entwicklung bis Mitte November 2013 deutlich, dass das Engagement der Stadt allein nicht ausreichte. Die Eskalation nahm vielmehr ständig zu und so wurde auch das Bürgerforum

¹⁰⁹ Dass die Ahmadiyya in Hessen als Körperschaft öffentlichen Rechts inzwischen anerkannt (und eine weitere Anerkennung in Hamburg auf dem Weg) war, hätte als Unbedenklichkeitsprüfung genügen können. Hinzu kommt, dass erst ein Jahr zuvor der Präsident des Sächsischen Verfassungsschutzes und sein Stellvertreter wegen des NSU-Skandals zurückgetreten waren. Auch dort war es im Zusammenhang mit dem Terrornetzwerk zu Vertuschungen, Ermittlungsspannen und Aktenvernichtungen gekommen, was die Aussagekompetenz und Unbedenklichkeit der Behörde ganz offensichtlich belastete.

am 7. November von GegnerInnen erfolgreich zum Aufwiegeln der Stimmung missbraucht. Vor allem hier wurde deutlich, dass sich die Kritik nicht weniger gegen „die da oben“, Verwaltung und Stadtspitze, richtete. Mit dem Anschlag hatte der Konflikt seinen Höhepunkt erreicht. Erst im Anschluss an dessen Schockwirkung wurden Zeichen einer sich abflachenden Erregung erkennbar. Die Nachhaltigkeit dieses Effekts sicherte freilich erst das sich parallel intensivierende Engagement der Zivilgesellschaft.

Nach und nach organisierten und verstärkten zivilgesellschaftliche AkteurInnen ihre Aktivitäten. Dem Aktionsnetzwerk „Leipzig nimmt Platz“, dem von ihm initiierten Mitte-Links-Bündnis sowie dem andauerndem, ebenso medialen Engagement von „Dialoge für Gohlis“ war es zu verdanken, dass der teils aggressive Anti-Moschee-Protest mit Erfolg zurückgedrängt werden konnte, indem die das Zusammenleben bestimmenden und geteilten Werte aus ihrer Latenz



Abb. 19, Weltoffenes Gohlis, Interreligiöses Dankfest, gem. mit Ahmadiyya, Bild: Weltoffenes Gohlis / P. Niemann

gehoben wurden (Dubiel 1999: 661f). In ihre Aktivitäten bezogen die zivilgesellschaftlichen AkteurInnen bewusst die Betonung der Ideale einer offenen und toleranten Stadt ein, während sie gleichzeitig die menschenverachtende Rhetorik der GegnerInnen kritisierten bzw. zu entlarven versuchten. In den kommenden Wochen und Monaten bereiteten sie immer neue Angebote vor, die gerade an die Skeptiker- und GegnerInnen gerichtet waren und eine Annäherung ermöglichen sollten: Ausstellungen und Theateraufführungen wurden ebenso wie Vortragsreihen veranstaltet, ein interreligiöser Dialog initiiert und ein bald darauf regelmäßig stattfindendes Erntedankfest. In diesen Bemühungen manifestierten sich erste Anzeichen einer Willkommenskultur, die der angstgetriebenen und ressentimentgeladenen Stimmung entgegenstellt wurde und statt ihrer ein „Weltoffenes Gohlis“ propagierten.

Einen „Integrationsschub“ (Hüttermann 2007: 218) gelang diesen Initiativen v. a. dort, wo sie ermöglichen konnten, was Simmel (1908: 403) als „Kreuzung sozialer Kreise“ oder Coser (1956: 76) als „Überkreuzung“ (engl., *crisscrossing*) bezeichnete. Zumindest einen Teil der GohliserInnen führte das mit Engagierten, aber auch mit Mitgliedern der Religionsgemeinschaft zusammen. Auch entstanden Orte, wo man sich fortan häufiger begegnen und sich besser kennenlernen konnte, dauerhaft im Gespräch blieb. Daraus ergaben sich Möglichkeiten zu dauerhaften, nachhaltigen Beziehungen (auch) auf Quartiersebene, die zugleich Ausgangsbasis des Sich-miteinander-vertraut-Machens sein können (Rommelspacher 2009: 63). Die Hoffnung bestand, dass auf diesem Wege Vorurteile und Stereotype abgebaut werden und die Erkenntnis wachsen könne, dass die scheinbar Fremden längst „Teil unserer Stadt“ sind und dass Menschen, „egal woher sie kommen und egal welcher Religion sie angehören“, stets vieles miteinander teilen (Leipzig nimmt Platz 20.10.13). Eine solche Wirkung ging zum Teil auch von einigen Konflikteffekten aus, z.B. von der vermehrten Sichtbarkeit der Ahmadiyya vor Ort. Durch Begegnungsangebote, Einladungen, aber auch Berichte und Interviews in der Lokalpresse waren sie ab 2013 – und oft neben anderen LeipzigerInnen – immer präsenter. Dieser Umstand gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Angeboten und einer klaren Positionierung der Stadt sind auch aus Sicht der Konfliktforschung wichtige Gegengewichte zu neuen Eskalationsversuchen (Coser 1956: 77; Hirschman 1994: 300; auch: Heitmeyer/Anhut 2000: 63ff).

Vor dem Hintergrund dieser Anstrengungen ist freilich die Frage zu stellen, welche Rolle der Anschlag Mitte November 2013 gespielt hat und ob er besagten „Integrationsschub“ möglicherweise (mit) vorbereitete. In der Retrospektive scheint v. a. klar, dass er sein eigentliches Ziel verfehlte: Weder wurde eine neue Eskalationsstufe erreicht (mit noch stärkerer Polarisierung oder weiteren Beteiligten im Konflikt; vgl. Glasl 2013: 235ff), noch wurde der Antrag von Seiten der Gemeinde zurückgezogen (oder das empfohlen). Eine erkennbare Wirkung, nach anfänglichem Schock, war tatsächlich Entspannung und sogar ein spontanes und sichtbares Aufeinander-Zugehen von AnwohnerInnen und VertreterInnen verschiedener Seiten. Parallel verstärkte sich, wie gezeigt, ebenso das zivilgesellschaftliche Engagement, während einige der GegnerInnen (v. a. die CDU) rhetorisch deutlich abrüsteten. Als eine Art ethische *Grenzverletzung* wies der Anschlag, aber auch das folgende Entsetzen vermutlich verschiedene BeobachterInnen und Beteiligte auf die eigenen Maßstäbe hin, auf Werte und Normen, wonach noch jede Gemeinschaft zwischen „normal“ und „pathologisch“ unterscheidet (dazu Durkheim 1999: 141ff). Insofern könnte der Anschlag ähnlich integrierend gewirkt haben, wie es Durkheim bereits dem Verbrechen zutraute (ebd.: 145, 147; auch Coser 1956: 128). Auch die im Anschluss gezeigte Solidarität, Empathie und selbst die offizielle Entschuldigung der Stadt gegenüber der Religionsgemeinschaft deuten insofern eine gewisse (Re-) Aktivierung geteilter Werte und Normen in der Stadtgesellschaft an. Diese Wirkung, der Durkheim ebenso eine emotionale Komponente zumisst, konnte dazu beitragen, dass zumindest einige „irrationale“ Konfliktspekte womöglich zurückgedrängt, wohl aber vorübergehend abgemildert wurden: Auch in den (Sozialen) Medien war zu beobachten, dass sich BewohnerInnen deutlicher vom radikalen Protest distanzieren, wenn auch möglicherweise nur, weil sie jetzt darin den „Imageschaden“ für ihre Stadt erkannten.

Richtet man den Blick an dieser Stelle auf Institutionalisierungsfolgen des Konflikts, fällt neben der frühen, jedoch weitgehend formellen Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Ahmadiyya natürlich v. a. der Vernetzungserfolg der MoscheegegnerInnen in den Blick. Mit „Gohlis sagt nein“ wurde eine Art virtuelles Zentrum der Abwehr des Moscheebaus geschaffen, worin sich anfangs ein Gemisch aus diversen Gegenmeinungen und -stimmungen versammelte. Währenddessen geschah die Reaktion, bzw. Organisation und Vernetzung, der linken Zivilgesellschaft verzögert, wenngleich sich auch hier einige AkteurInnen früh zu Wort gemeldet und schon Mitte Oktober aktiv gezeigt hatten. Wie gesehen, hatten deren Anstrengungen mittelfristig Erfolg: Es entstanden temporäre Initiativen und Bündnisse, die einen erfolgreichen Gegenprotest organisierten, indem sie sich untereinander vernetzten und viele Menschen zu Demonstrationen mobilisieren konnten. Ihr sichtbarster Erfolg war die Marginalisierung der organisierten Gegnerschaft durch eigene Aktionen im Stadtteil, aber auch Information und kritische Berichterstattung sowie die gegenseitige Vernetzung auch über zahlreiche neu gegründete Facebook-Gruppen (z. B. „Für Religionsfreiheit und Toleranz in Leipzig“ oder „1001 Moschee“). In einem „Streitgespräch“ im Leipziger Fernsehen wurden Gegenargumente zur Moschee als haltlose Vorurteile, bewusste Ausgrenzung und eine faktische Ethnisierung von Menschen, die schon lange in Deutschland lebten, bloßgelegt. Mit Sicherheit hatte dieser Protest und die Kritik aus der linken Zivilgesellschaft einen wichtigen Anteil an der Demontage insbesondere der rechtsradikalen Kritiker und deren Aktionen.

Sollte man die Erreichbarkeit der Bevölkerung durch jene Initiativen auch nicht überbewerten (s. u.), ist dennoch ebenso in der teilweisen Institutionalisierung des Konflikts ein wichtiger Rahmungserfolg zu sehen, zur politischen und teils rechtlichen Auseinandersetzung. Dazu kann noch der CDU-Antrag vom 30. April 2014 (RV 30.4.14) gezählt werden. Gelang es der Partei mit ihrem wohl v. a. wahltaktischen Manöver, kurzfristig die Stimmung in Wählerstimmen zu verwandeln, hatte dieser Vorstoß dennoch mittelfristig Anteil an diesem deeskalierenden Institutionalisierungseffekt. So führte der Antrag zu einer teilweisen Protestkanalisierung in einen formelleren Austragungsort, der anderen (auch zeit-)strukturellen Voraussetzungen folgt. Der Antrag wurde erst in der Ratssitzung vom 21. Mai 2014 behandelt. Und selbst wenn durch die Intervention der Bürgerinitiative in der Ratsversammlung

(am 16. April 2014) und die nahende Kommunalwahl (25. Mai 2014) eine starke Anspannung wahrnehmbar war, befand man sich im Stadtrat doch in einer gerahmten Konfliktverhandlung, die es der Stadtführung zumindest erlaubte, ihre Position darzulegen, etwa warum das Baurecht tatsächlich keinen Spielraum für ein „Bebauungsplanverfahren“ lässt. Mit dieser politischen und teils juristischen Auseinandersetzung verließ der Konflikt weniger kalkulier- und beherrschbare Dynamiken ‚der Straße‘ und beschritt formgebundene Wege, wie es auch im Fall der Ende jenes Jahres beginnenden Verhandlung von Widersprüchen aus der Nachbarschaft vor der Landesdirektion galt. Diese Institutionalisierungen trugen ebenso zum Spannungsabbau bei und verhinderten eine neue Eskalation.¹¹⁰ Sichtbar werden derartige Effekte auch im Umkreis der Genehmigung der Bauvoranfrage (Ende 2014) und am 2015 durchgeführten Architekturwettbewerb, der ohne nennenswerte Störungen ablief, nachdem die Sächsische Landesdirektion zuvor die Widersprüche abgewiesen hatte. Hatten die GegnerInnen es hier noch vermocht, zumindest den Wettbewerbsbeginn hinauszuzögern, stand der relativ späte eingereichte Bauantrag (im Mai 2019) schon nicht mehr im Zusammenhang mit den Aktionen der MoscheegegnerInnen.

Die Rahmung des Konflikts durch die Positionierung der Stadt, die Einmischung der Zivilgesellschaft und diesen Institutionalisierungsprozess ist insofern auch als Ausdruck einer erfolgreichen „konfliktiven Integration“ (Dubiel 1999: 664) anzusehen. Der Konflikt zeigt hier seine Möglichkeit wie es Coser (1956: 128), mit Berufung auf Durkheim, ausdrückte – „schlafende Normen“ (*dormant norms*) der Zivilgesellschaft und des Zusammenlebens zu wecken. Gleichzeitig erwies er sich dabei als „stimulus for establishing new rules, norms and institutions“ und bestätigte sich dabei als veritabler „agent of socialization“ (ebd.); ein Effekt, auf den auch der Vorsitzende der Ahmadiyya hinwies als er, nach der Wirkung von Moscheebauprojekten gefragt, antwortete: „So ein Moscheebau ist ein Sozialisationsprozess“, der dafür Sorge, „dass Menschen sich mit Dingen auseinandersetzen,“ für die sie sich anfangs nicht interessierten, aber auch jene miteinander sprechen, „die früher nie miteinander geredet haben“ (Der Freitag 12.3.19).

Unbesehen solcher Erfolge im Rahmungsprozess, muss das abschließende Urteil über den bisherigen Konfliktverlauf dennoch ambivalent ausfallen. Grund dafür ist v. a., dass die skeptischen, bis ablehnenden Meinungen oder auch die Kulturalisierung der Ahmadiyya natürlich nicht verschwanden, auch wenn sie im Konflikt vorübergehend verstummten bzw. sich anderen Themenfeldern zuwandten. Dennoch oder gerade weil das so ist, muss auch für die Zukunft mit einer erneuten Mobilisierung gegen den Bau der Moschee gerechnet werden. Gestützt ist diese Annahme u. a. darauf, dass in Leipzig wie anderswo die Vorurteile gegen ‚den Islam‘ und infolge auch dessen Ablehnung weiterhin weit verbreitet sind, wenn nicht sogar zugenommen haben, wie es die Studie „Die enthemmte Mitte“ (Decker et al. 2016) nahelegt (dazu auch Chronik.LE 2019 sowie die Daten des UN Human Rights Council 2010). Dementsprechend schätzten auch Mitglieder von „Dialoge für Gohlis“ im Interview die Erreichbarkeit der SkeptikerInnen und entsprechende Erfolge solcher Dialogangebote eher zurückhaltend ein. Der Konflikt bleibt auch aus ihrer Sicht in einem schwelenden Zustand, mindestens solange der Moscheebau nicht begonnen wurde. Erst nach Fertigstellung könnte eine Entspannung eintreten, wie es auch das Beispiel der Khadija-Moschee in Berlin-Heinersdorf gezeigt hatte.

So war auch ein zweiter Anschlag auf das Baugelände ein deutliches Warnsignal und Zeichen, dass jenes Konfliktpotential fortbesteht und auch weiter versucht wird, an vorhandene Ressentiments anzuschließen. Weiterhin warnt die Neue Rechte vor ‚Überfremdung‘ und ‚Islamisierung‘ (u. a. LEGIDA) und rufen Rechtspopulisten mit der Drohkulisse einer angeblichen „weiteren (*sic!*) Konzentration radikaler Moslems“ (AfD 9.5.19) zum Protest auf. Hier zeigt sich konkret in Leipzig wie

¹¹⁰ Eine kanalisierende und deeskalierende Wirkung der kommunalen Institutionen, bzw. einer Institutionalisierung des Konflikts generell (einschließlich der Wirkung entsprechender Zeitstrukturen) wurde in ähnlicher Weise oben am *Konflikt um den Migrantenbeirat* demonstriert (vgl. Seite 44ff und das Gesamtfazit).

nicht nur mit Migration, sondern auch mit ‚dem Islam‘ undifferenziert gegen Zuwanderung Stimmung gemacht werden kann (Foroutan 2019: 31f), während gleichzeitig damit andere Problemlagen „verdeckt werden“ (ebd.: 17f, 154). Schon frühere Forschungen haben gezeigt, dass es „ein starkes Potential“ für diese Mobilisierung und für „eine antidemokratische Kultur“ gibt, gerade in der sogenannten Mitte (Zick/Klein 2014: 62, 104). Gerade auch in Ostdeutschland wird das deutlich, wo nicht nur besagte Mitte relativ wenig über Kontakte und Berührungspunkte mit Menschen mit Zuwanderungserfahrung oder auch zu Muslimen und Muslima verfügt. Solange das „Diffamierungspotential“ des Islams (Rommelspacher 2009: 59) hoch bleibt, ist auch ein Großteil der Menschen für entsprechende Dialogangebote kaum zu erreichen, bleiben Gespräche auf Augenhöhe „Wunschdenken“ (ebd.: 60).

Dennoch stellt sich natürlich die Frage, wie man mit derart gelagerten lokalen Konflikten umgehen kann, deren Ursachen ganz offensichtlich auch auf anderen Ebenen angesiedelt sind. Gerade kommunal laufen sie ja ständig Gefahr, eine „Überlagerung von feldspezifischen und -übergreifenden“ Konfliktmerkmalen zu erleben (Hüttermann 2010: 320). Auf Grundlage unserer Analyseergebnisse lässt sich sagen, dass eine Behandlung als bloße „Scheinkonflikte“ (Chronik.LE 2014: 10) und eine Verkürzung auf Rassismus bzw. antimuslimische Ideologien (ebd.) keine hinreichenden Reaktionen sind. In diesem Sinn zeigte bereits der Anfang des Moscheebaukonflikts, dass eine „undifferenzierte Betrachtung“ (ebd.) auch der GegnerInnenseite fatal wirken kann: Etwa wenn man, wie im konkreten Fall geschehen, der „gesamte Konflikt“ nur als „exemplarisch für einen gesellschaftlichen Diskurs der kulturrassistischen Ab- und Ausgrenzung“ (ebd.) versteht. Wie gesehen, können solche Pauschalisierungen die GegnerInnen sogar vorübergehend stärken und für Zulauf sorgen. So konnten sich auch ‚besorgte Bürger‘ in ihrer Meinung bestärkt fühlen, wenn (selbst scheinbare) Sorgen nicht gehört, sondern zum Teil auch vorschnell „in die rechte Ecke“ geschoben werden. Für eine tatsächliche Konflikttransformation bedarf es hier offensichtlich einer differenzierteren Herangehensweise, die z. B. auch strukturelle, ja selbst nicht-intentionale Voraussetzungen (bspw. im Rahmen von Alltagsrassismus) stärker berücksichtigt (dazu Foroutan 2020; auch el-Mafaalani 2018: 97ff). Sicher sollten Argumente, denen Desinteressierte, Uninformiertheit und allgemeine Verunsicherung zugrunde liegen kann, nicht in derselben Weise adressiert werden, wie man es bei offenen RassistenInnen und RechtspopulistInnen fordern muss.

Auch in lokalen Konflikten sollte der Versuch unternommen werden, Hintergründe wie sozialhistorische Ursachen und die „sozioökonomischen Fundamente“ (Chronik.Le 2014: 10) von Konfliktkonstellationen aufzuklären – soweit sie die verschiedenen Argumente und Positionierungen im Konflikt ebenso betreffen. Statt also (und sei es in kritischer Absicht) allein den Wert von Diversität und Vielfalt zu betonen und die berechnete (und notwendige!) Kritik an rassistischen Äußerungen und Einstellungen zu üben, bedarf es offenbar auch des „Brechens der Aufmerksamkeitsakkumulation gegenüber Migration“ (Foroutan 2019: 32). Erst vor dem Hintergrund einer teilweisen Verschiebung dieses allgegenwärtigen Fokussierens auf „Migration“, z.B. indem soziale Fragen wieder stärker eine Rolle in der Diskussion einnehmen, scheinen auch Brückenschläge möglich, die nicht nur komplexere Problemlagen sichtbar machen, sondern auch Sensibilität für Gemeinsames ermöglichen, für bis dato vielleicht unvorstellbare Allianzen (ebd.: bes. 198ff). Einen ersten Ansatz zur Aufklärung der sozialhistorischen Hintergründe haben wir oben geliefert (>STREITGEGENSTÄNDE). Setzt man sich mit den strukturellen Vorbedingungen städtischer Konflikte auseinander, kann auf diesem Wege auch deutlicher herausgearbeitet werden, dass selbst die geforderte „Ambiguitätstoleranz“ (Foroutan 2019: 118ff) bzw. „Konfliktfestigkeit“ (El-Mafaalani 2018: 231) natürlich nicht voraussetzungslos zu haben sind. Dort, wo Ressourcen und Coping-Strategien in angespannten Situationen fehlen, können Konflikte schneller eskalieren, ist eine „Verschärfung des Konfliktpotentials“ (ebd.: 207) früher zu beobachten. Damit trifft selbst das Lernen aus Konflikten auf viele Hindernisse. Studien zu benachteiligten Stadtvierteln haben längst auf die Langzeitfolgen entsprechender benachteiligender

Bedingungen aufmerksam gemacht (Heitmeyer 1998 et al. 9ff; Heitmeyer/Anhut 2000; Heitmeyer/Imbusch 2012a: 9ff). Die darin erkennbar werdenden Desintegrationsgefahren nehmen gegenwärtig eher zu, viele Gesellschaften auch in Europa werden zunehmend ungleicher, was einhergeht mit einer „Auflösung (...) sozialer Bindungen, gesellschaftliche Desorganisation“ und der sich erneut verstärkenden Wahrnehmung anomischer Zustände (ebd.: 12). Das schwächt nicht nur die Toleranz gegenüber der in Städten an sich selbstverständlichen Fremdheitserfahrung, sondern auch die Konfliktfähigkeit. Die Fähigkeit, mit sozialen Konflikten „konstruktiv“ umgehen zu können, ist in Deutschland auch unter der Bevölkerung *ohne* Migrationshintergrund immer ungleicher verteilt. Das legen nicht zuletzt jüngere Vergleichsstudien zwischen MigrantInnen, Ostdeutschen und der übrigen Gesellschaft nahe (Foroutan et al. 2018).

Die Handlungswege und -mittel der städtischen Ebene sind insofern durch strukturelle Grenzen und Defizite infolge der neoliberalen Austeritätspolitik mitbedingt und beschränkt. Andererseits hat die aufgezeigte bisherige Rahmung des Konflikts natürlich auch gezeigt, dass eine entschlossene Stadtgesellschaft, bestehend aus engagierten BürgerInnen, Initiativen und Bündnissen und unterstützt durch klares institutionelles Handeln in der Einhegung von Konflikten erfolgreich sein kann. Freilich werden die erreichten Ergebnisse erst in Zukunft zeigen, ob sie erneuten Protesten standhalten. Doch gilt auch dann noch, dass Demokratien es aushalten können müssen, „dass es Leute gibt, die so eine Moschee nicht wollen“ (taz 3.11.2013). Um damit umgehen zu können, ist es wichtig, sich zunächst einmal offen zu zeigen, auch begründete Sorgen anzuhören bzw. wie es der Regionalvorsitzende der Ahmadiyya schon 2013 formulierte (ebd.): „Die Menschen haben berechnete Fragen, wir würden ihnen die gerne beantworten und ihre Ängste nehmen.“

IV. Konfliktübergreifende Reflexion – Gesamtfazit Fallstudie Leipzig

IV. 1 – Vergleich der Konflikte: Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Spezifika

IV. 1.1 Gemeinsamkeiten & Unterschiede

Die analysierten Konflikte überschneiden sich ab dem letzten Drittel des Jahres 2013 und entwickelten sich anschließend parallel. Nicht erst ab diesem Moment werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede sichtbar, auf die wir hier abschließend zu sprechen kommen wollen. Im Anschluss daran schließen wir mit einigen allgemeineren Überlegungen, die aus unserer Sicht für die weitere Forschung zu Konflikten – nicht zuletzt mit urbanem bzw. Migrationsbezug – durchaus von Interesse sein könnten.

Die hier reflektierten Konflikte begreifen wir als „Medien“ und zugleich „Motoren“, welche, eingebettet in einen sich sukzessive verändernden sozialen Hintergrund, zu Aushandlungsmomenten eben dieses Wandels werden. Wie bereits hervorgehoben, lassen sich für den lokalen Kontext verschiedene Zuwanderungsphasen unterscheiden. In der Nachwendezeit traf die noch vergleichsweise geringe Zuwanderung in Leipzig auf eine Stadtgesellschaft, die bis dato wenig Erfahrung mit Migration hatte. Auf den damaligen Versuch, einen Migrantenbeirat zu etablieren, reagierte die lokale Politik, einschließlich der SPD, wohl auch deshalb lange Zeit mit der Auffassung, eine solche Einrichtung sei wenig bis überhaupt nicht relevant. Fehlende Alltagserfahrungen mit Migration, mit anwachsender Zuwanderung und Diversifizierung spielten dabei sicher eine wichtige Rolle. Auch im zweiten Konflikt ist ein Mangel an praktischer Erfahrung, an Kontakten mit Menschen mit Migrationsgeschichte, aber auch mit Multireligiosität und eben dem Islam symptomatisch. Hier wirkten und wirken sie sich auf Ängste, Sorgen und eine Abwehrhaltung aus, die sich am konkreten Beispiel des für einen Leipziger Stadtteil geplanten Moscheebaus manifestierten. Derweil stellte die Transformation Ostdeutschlands, einschließlich Abwanderung, Deindustrialisierung und der hieraus folgenden Unsicherheiten der Nachwendezeit, einen wichtigen Kontextfaktor dar, der sich offenbar nicht wenig auf die Entwicklung der Konflikte auswirkte. Vor diesem Hintergrund lassen sich die entstehenden Anerkennungskonflikte, die beobachtbaren Etablierten/Außenseiter-Konstellationen, der Kampf um Deutungshoheit und selbst die xenophobe Stimmung und der Rassismus zu einem Teil wenigstens einordnen. Gemeinsam ist beiden Konflikten die sich darin sichtbar machende Aushandlung – wenn auch nicht in gleicher Intensität – des Anspruchs der MigrantInnen auf Gleichheit und Gleichbehandlung ihres Teilhabe- und Mitgestaltungsbedürfnisses in einer städtischen Lebenswelt, die sie zum Teil bereits seit vielen Jahren mit prägen. Ein zusätzlicher Faktor, der gerade im Kontext des zweiten Konflikts deutlicher zum Tragen kam, waren Veränderungen, innerhalb des Zuwanderungsgeschehens auf gesamtdeutscher Ebene, aber auch der schon zuvor einsetzende Aufstieg der Neuen Rechten bzw. der begleitende gesellschaftliche Rechtsruck. Letzter wurde auch in Leipzig sichtbar. Zu beobachten war dabei, wie Migration in den letzten Jahren zunehmend kritisiert, instrumentalisiert und zum vermeintlichen Generalnenner anderer sozialer Problemlagen gemacht wurde (Foroutan 2019, 2020). Dass es sich dabei dennoch um keine vollkommen neue Problemlage handelte, zeigten nicht zuletzt jene rassistische Stimmungsmache und Formen der kulturellen Ethnisierung, welche schon vor dem Konflikt um den Bauantrag der Ahmadiyya jene erfuhren, die sich in den 1990er Jahren für die Gründung eines Migrantenbeirats stark machten.

Obgleich es viele Herausforderungen zu bewältigen gab, sind im Verlauf beider Konflikte dennoch deutliche, wenngleich qualitativ unterschiedlich zu bewertende Integrationserfolge erzielt worden. So ist aus dem *Konflikt um den Migrantenbeirat* eine neue kommunale Institution hervorgegangen, die

in der Arbeit der Verwaltung und Stadtpolitik heute selbstbewusst „mitmischt“ und die politische Teilhabe der MigrantInnen bereits durch viele erfolgreiche Anträge verbessern konnte (Neumann 2020; zur Akzeptanz von Ausländer- und Migrantenbeiräten in Dtschl. allg. auch Kersting 2020). Aus dem *Konflikt um den Moscheebau in Gohlis* ist – wie gezeigt – als sichtbarster Erfolg eine Rahmung und teilweise Institutionalisierung der Aushandlung hervorgegangen. Das hatte eine deeskalierende Wirkung und ermöglichte eine teilweise Zurückdrängung xenophober Stimmungen in Leipzig. Dafür verantwortlich ist freilich insbesondere ein Netzwerk zivilgesellschaftlicher AkteurInnen, das über nachhaltige Initiativen vor Ort und die Unterstützung des lokalen Bürgervereins diese Ergebnisse stabilisieren und bei den BürgerInnen gleichzeitig für mehr Akzeptanz gegenüber der Religionsgemeinschaft werben konnte. In seiner fortbestehenden Form, aber auch der Geschwindigkeit und mit solcher Entschlossenheit, womit es entstand, hätten sich dieses Netzwerk aus unterschiedlichen Initiativen, einem Aktionsnetzwerk sowie einigen Städt:rät:Innen kaum ohne den Moscheebaukonflikt entwickelt. So prekär der geschaffene Rahmen in diesem Streit auch bis heute wirkt, stellt er doch einen Erfolg der lokalen Konfliktbearbeitung dar. Unterdessen kann man im Fall des Migrantenbeirats sogar von einem doppelten Integrationserfolg sprechen: Zum einen wurde der Beirat nach langem Bemühen erfolgreich gegründet. Heute ist er gut in der Verwaltung vernetzt und sieht sich längst als wichtiges Organ der Mitbestimmung an. Zum anderen hat er durch sein engagiertes Bemühen um Anerkennung und mehr Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung bereits weitere Erfolge in der Verwaltung erzielt. Zusammengefasst lassen sich also, trotz Unterschieden, in beiden Konflikten Indizien für eine Bestätigung der Annahme finden, dass soziale Konflikte nicht nur Signale einer gelingenden Integration, sondern selbst Motoren bzw. der „Treibstoff“ für deren Fortschreiten sein können (El-Mafaalani 2018: 152).

Dennoch wurde insbesondere während der zweiten Auseinandersetzung des *Konflikts um den Migrantenbeirat* (vgl. Seite 15ff) deutlich, dass Menschen mit Migrationsgeschichte nach wie vor in der Lokalpolitik und auch in der Stadtverwaltung unterrepräsentiert sind. Auch deshalb blieb es wohl bis zuletzt schwierig, eine weitere Machtverteilung und mehr Mitbestimmung für migrantische Interessen innerhalb der Verwaltung durchzusetzen. Das zeigt auch die (Stand September 2020) erneut virulent werdende Streitfrage der Beiratswahl zeigt: Obwohl hier Versuche zu einer Kompromissfindung im Jahr 2019 und im Frühjahr 2020 stattfanden, zeichnete sich bis zuletzt kein allseits akzeptierter Kompromiss ab. Währenddessen wird im Hintergrund weiterhin über den Auftrag und die Natur des Beirats gestritten.

Generell stießen beide Konflikte verschiedene Austausch- und Verständigungsprozesse an, was im Fall des *Konflikts um den Moscheebau in Gohlis* auch einige, der früheren GegnerInnen miteinschließt. Diese Zunahme an Kommunikation kann als eine erste Basis des Aufeinanderzugehens und „Sich-miteinander-vertraut-Machen“ (Rommelspacher 2009: 63) gelten, wofür es in beiden Fällen erkennbare Anzeichen gibt. Sind solche Erfolge anzuerkennen, bleiben dennoch viele Fragen offen und Spannungen bestehen, auch weil beide Konflikte noch nicht beigelegt sind. Der Migrantenbeirat kämpft, trotz der erreichten Resultate weiterhin um Anerkennung in der Verwaltung und um Stärkung der politischen Teilhabe der Leipziger MigrantInnen. Und im Falle des *Konflikts um die Moschee in Gohlis* ist eine erneute Eskalation womöglich nicht allzu weit weg, sondern allenfalls – wie der Baubeginn – nur aufgeschoben.

Wie in der Konfliktanalyse gezeigt, haben wir es jeweils mit Rangordnungskonflikten zu tun vor dem Hintergrund sich ablösender und teils überlagernder Entwicklungen einer ostdeutschen Einwanderungs-Stadtgesellschaft. Die dabei entstehenden Spannungen entladen sich in den verschiedenen, sichtbar gewordenen „Konfliktformen“ (vgl. II.7, III.6). Dabei spielen in beiden Fällen Kämpfe um Anerkennung eine zentrale Rolle: um das Recht auf Repräsentation (auch durch einen als solchen erkennbaren Moscheebau), Teilhabe und Mitgestaltung, aber auch basaler: um Gleichheit,

Gleichbehandlung und – verbunden damit – Freiheit der Religionsausübung. Ein Unterschied besteht im Moscheebaukonflikt im Kampf um eine basalere Anerkennung, die gegen Stereotype, Ethnisierungen, Ängste und anti-islamische Einstellungen verteidigt werden mussten. Eine Daseinsberechtigung steht im Fall des „Kampfs um Anerkennung“ des Beirats (Honneth 1992), selbst vor dem Hintergrund der teils menschenverachtenden Stimmung in den 1990er Jahren, nicht zur Disposition. Dabei handelte es sich vielmehr um einen emanzipatorischen, moralisch aufgeladenen Konflikt, der von LeipzigerInnen mit Migrationshintergrund selbst angestoßen wurde.

In beiden Konflikten ließ sich außerdem zusätzlich die Wirksamkeit von Etablierten/Außenseiter-Konstellationen (Elias/Scotson 1965) beobachten. Dabei ging es im Beiratskonflikt zunächst um eine Korrektur der lokalen Machtbalance. Eine Vertretung für MigrantInnen sollte deren Außenseiterrolle aufheben helfen. Mit der Bildung des Beirats war das in mancher Hinsicht gelungen, wenngleich besagte Machtasymmetrie damit nicht verschwand, sondern auch in der Verwaltung sichtbar wurde. Dennoch setzte der Beirat in der folgenden verwaltungsinternen Auseinandersetzung eine Ausweitung seiner Möglichkeiten zur stärkeren (Mit-)Gestaltung streckenweise durch. Gab es vonseiten der Verwaltung entsprechende Signale, z. B. durch Einrichtung des Initiativrechts, blieb die Situation hinsichtlich der Divergenzen zur Funktion des „Beirats“ und einer stärkeren interkulturellen Öffnung der Verwaltung dennoch ambivalent.

Jenseits von Wertedebatten lassen sich in beiden Fällen auch Interessenkonflikte ausmachen (eine Unterscheidung, die freilich keine absolute Trennung, sondern vielmehr einen Übergang markiert; vgl. Aubert 1963). So wurde im Falle des Migrantenbeirats darüber debattiert, was ein adäquates Vertretungsmodell sein könnte; und im *Konflikt um den Moscheebau in Gohlis* deuten sich Interessenkonflikte an, die die Wohnqualität im Quartier (Ruhestörung, Parkplatzprobleme, politisch-motivierte Auseinandersetzungen) betreffen, aber auch die aufgezählten NIMBY-Motive. Im Zusammenhang mit den ‚Besorgten‘ haben wir außerdem auf befürchtete Konkurrenz, die Angst, Privilegien zu verlieren und vor Ressourcenkonflikte (z. B. auf dem Wohn- und Arbeitsmarkt) hingewiesen. Wie gesehen machten sich politische Eliten die Vermischung solcher Interessenkonflikte mit Wertfragen zunutze, wobei VertreterInnen konservativer oder rechtsextremer Organisationen an diese Gemengelage mit rassistischer Ausgrenzung anzuschließen suchten, z. B. mit Verdächtigung und Ausgrenzungen („Schöner leben ohne Moscheen“) oder mit angeblichen „bodenrechtlicher Spannungen“ (RV 30.4.14). Gezielt wurde auf die ‚fremde‘ kulturelle Identität – den „Hintergrund der Antragssteller“ (CDU Leipzig-Nord) – angespielt.

Im *Konflikt um den Migrantenbeirat* scheinen Wertedebatten auf den ersten Blick weniger wichtig und allenfalls sekundär.¹¹¹ Zu beachten ist freilich, dass in der ersten Auseinandersetzung in den 1990er Jahren die Forderung nach einem Migrantenbeirat vor einem Hintergrund aufkam, der durch Übergriffe auf Menschen mit Migrationshintergrund und teils offen demonstrierten Alltagsrassismus geprägt war. Später wurde die Debatte im Stadtrat wegen fehlender Relevanz wiederholt verschoben, während in der Verhandlung eines ersten Antrags 2002 v. a. von der CDU Bedenken geäußert wurden, die „nicht-deutschen Migranten“ würden sich im Beirat zusammenfinden um sich bloß „untereinander“, jedoch nicht in die deutsche Gesellschaft zu integrieren (RV 22.5.02). Auch nach der Gründung des Migrantenbeirats berichteten Mitglieder weiter von Diskriminierungen und Erfahrungen des Otherings (Fremd-Machens) und einer nach wie vor spürbaren, zuweilen auch verbalisierten Unterteilung von „uns“ (Nicht-MigrantInnen) und „euch“ (MigrantInnen).

Beim *Konflikt um den Moscheebau in Gohlis* zeigte sich besonders bei der Bürgerversammlung in der Michaeliskirche, dass er gleichermaßen als Ventil für Enttäuschungen, Unsicherheiten und

¹¹¹ So erregte 2018 der AfD-Fraktionsvertreter im Migrantenbeirat Aufsehen und Empörung, als er zu rassistischen Äußerungen heftig applaudierte. Darauf folgend wurde seine Absetzung beantragt (vgl. LVZ 9.3.18).

Frustrationen anderer Provinienz diente sowie zum Teil gezielt zu einem ethnisch-kulturellem Konflikt aufgeladen wurde. Der erste Streitgegenstand – der Moscheebau – wurde entsprechend auch zu einem symbolischen Konfliktgegenstand, woran Sorgen und Unsicherheiten, aber auch die sich inzwischen abzeichnende Heterogenisierung der Stadtgesellschaft exemplarisch ausgehandelt wurde. Vor allem rechtsextreme, aber auch konservative AkteurInnen nutzten vor diesem Hintergrund die lokal ebenfalls spürbare Politisierung des Themas „Migration“. Zusammen mit Vorbehalten, Stigmata und Verunglimpfungen ‚des Islams‘ wurde es gezielt als „Metanarrativ“ (Foroutan 2019: 31f) in der Anheizung des Konflikts genutzt und diverse andere Problemstellungen darunter zu subsumieren.

IV. 1.2 Spezifika

Neben den Gemeinsamkeiten und Unterschieden lohnt es sich, nochmals einen genaueren Blick auf die Spezifika der Konflikte zu werfen. Hier gibt es einige Besonderheiten, die hervorzuheben sind. Das betrifft zum einen die Zeiträume, in welchen sich die Konflikte abspielten. Der *Konflikt um den Migrantenbeirat* umfasste durch seine Dauer verschiedene Zuwanderungsphasen, während der kürzere zweite Konflikt in einer Zeit begann, in der sich der Einfluss der lokalen Zuwanderung schon veränderte: Letztere dehnte sich ab der zweiten Dekade des neuen Jahrhunderts erkennbar auf andere als die bis dato dafür bekannten Stadtteile aus und begann insgesamt die Stadtgesellschaft sichtbarer zu prägen. Verbunden damit war eine – auch von der gesamtdeutschen Ebene her – stärkere Politisierung des Zuwanderungsgeschehens. Ein zweiter Aspekt betrifft die räumliche Dimension. Hier zeigte sich schon in der Anfangszeit des ersten Konflikts (II.2) eine Austragung unter besonderer Betroffenheit städtischer Institutionen, welche durch zivilgesellschaftliches Handeln unter Rechtfertigungsdruck gerieten. Die zweite Auseinandersetzung (II.3) dieses Konflikts spielte sich fast vollständig in städtischen Institutionen (Stadtverwaltung, Ratsversammlung) ab. Anders verhielt es sich im *Konflikt um den Moscheebau in Gohlis*. Seine Arena war anfangs die erweiterte Öffentlichkeit eines Leipziger Stadtteils, worin neben der lokalen Nachbarschaft außerdem die benannten städtischen Institutionen intervenierten und daneben ein heterogener Kreis an AkteurInnen mitmischten. Bestand die anfangs zentrale Konstellation des ersten Konflikts zwischen Zivilgesellschaft und städtischen Institutionen, war dieser zweite Konflikt weder institutionell, noch räumlich und auch nicht auf Grundlage legale Vorgaben bzw. eines ethischen Minimums zu kontrollieren. Eine Rolle spielte dabei auch der Einfluss des parallelen medialen und virtuellen Schlagabtauschs zwischen GegnerInnen und eine zusehende räumliche Verschiebung sowie teilweise „Ent-Ortung“ des Konfliktgeschehens um die geplante Moschee. Während wir weiter unten noch einmal auf die AkteurInnen eingehen, ist als weitere Spezifik die verschiedene Intensität der Konflikte auffällig. Deren Ursachen waren in den verschiedenen Konfliktrahmungen zu finden, aber auch in den Versuchen der Instrumentalisierung des zweiten Konflikts und der sichtbar werdenden Ethnisierung bzw. Kulturalisierung, zum Teil unter Einfluss eines rassistischen Weltbildes. Wie gezeigt, trugen letztgenannte Faktoren wesentlich zur Eskalation des Streits um die Moschee bei.

Aufgrund dieser Spezifika lassen sich ferner Unterschiede in der Institutionalisierung der Konflikte feststellen, also in den bisher beobachtbaren Einhegungserfolgen. Diese Differenz wird gut daran ablesbar, auf welche Weise, kommunikativ und non-verbal, miteinander umgegangen wurde. Zeigten die Auseinandersetzungen des *Konflikts um den Leipziger Migrantenbeirat* schon früh eine institutionelle Einbettung, waren entsprechende Erfolge im Umgang mit den Streitgegenständen offenbar leichter zu erlangen. Andersherum bleiben die Ergebnisse in der Rahmung des *Konflikts um den Moscheebau in Gohlis* deutlicher abhängig von zukünftigen Entwicklungen des gesellschaftlichen Klimas. Eine stabilere Institutionalisierung im ersten Konflikt geht auch auf vorregulierte Austauschbeziehungen und Verpflichtungen zurück, die u. a. per Gesetz, Ratsbeschluss und Verwaltungsverordnungen festgehalten sind (und bei Übertretung sanktioniert werden können).

Hinzu kam schon damals, dass sich die Streitparteien regelmäßig zum Austausch begegneten. Während das Konfliktverhalten der Gegenseite dennoch als Grenzverletzung oder Affront aufgefasst werden kann (vgl. den Antrag des Beirats auf seine „Direktwahl“ oder den späteren Versuch der Verwaltung diese Forderung zu annullieren), zeigte nicht zuletzt die Art der Reaktion (z. B. offener Brief) die Stabilität der institutionalisierten Aushandlungspraxis an.

Während in beiden Fällen Menschen mit Migrationshintergrund beteiligt waren, deren Interessen und Bedürfnisse im Zentrum standen, waren und sind deren Status und Positionen in der Stadtgesellschaft sehr verschieden, was sich nicht wenig auf die Handlungsmöglichkeiten auswirkte. So waren manche Mitglieder des Migrantenbeirats schon länger in Leipzig und oft handelte es sich um UnternehmerInnen, VereinsmitarbeiterInnen oder um Menschen, die sich in der lokalen Öffentlichkeit in der Vergangenheit schon engagierten. Einige sind lokal entsprechend gut vernetzt und brachten ihre Forderungen deshalb selbstbewusst vor. Auch suchten sie zum Teil gezielt den öffentlichen Austausch und trieben so Kommunikationsprozesse mit den GegnerInnen selbst voran. Die Mitglieder der Ahmadiyya werden dagegen lokal primär als gläubige Muslime und Muslima wahrgenommen, als VertreterInnen eines Zweigs der islamischen Religion, der wenig politisch aktiv ist und wertkonservative Einstellungen teilt. Ein großer Teil der lokalen Gemeinschaft setzt sich aus Menschen zusammen, die noch nicht lang in Deutschland leben. Ihre Unterdrückung als „Häretiker“ in islamisch geprägten Ländern sowie das Misstrauen vonseiten anderer Muslime waren (und sind) Gründe ihres zurückhaltenden Auftretens und bedachtsames Vorgehen, wie es auch der Leipziger Konflikt spiegelte. So signalisierten Sprecher der Religionsgemeinschaft immer wieder die Bereitschaft zum Gespräch, ließen aber auch andere, z. B. lokale Initiativen, für sich reden, selbst wenn es um die Verteidigung grundgesetzlich verbrieft Rechte ging. Außerdem trat im Konflikt in Gohlis vielfach der deutsche Emir und somit oberster Sprecher der Ahmadiyya Deutschland als „Transmissionsakteur“ (vgl. Hüttermann 2018: 67f) auf, der im Konflikt mit der lokalen Stadt-gesellschaft und bei der Leipziger Stadtspitze vermittelte.¹¹²

In beiden Konflikten ließ sich eine ähnliche Tendenz beobachten, was die Beziehung der Konflikte zu übergeordneten gesellschaftlichen Diskursen betraf – wenngleich diese Tendenz im Streit um die Moschee um einiges deutlicher hervortrat. So gab es in beiden Fällen neben dem lokalen Geschehen eine Reihe von Streitthemen, die zugleich auf anderen Ebenen verhandelt wurden sich lokal aber auswirkten (das betrifft u. a. die Einwanderungspolitik, die Debatte um Zugehörigkeit des Islams, die Themen soziale Gerechtigkeit, postpolitische Tendenzen, eine Spaltung der Gesellschaft und Rassismus). Dabei zeigten sich die Verhandlungen der lokalen Konflikte sensibel für den gesamtgesellschaftlichen Wandel, was im Fall des *Konflikts um den Leipziger Migrantenbeirat* die Trends der nationalen Zuwanderung und kommunale Interessen an mehr Mitbestimmung und Teilhabe für Minderheiten betraf; im Fall des *Konflikts um den Moscheebaukonflikt* dagegen v. a. die Aufladung des Themas Migration zu einem konfliktübergreifendem „Metanarrativ“ (Foroutan), worunter andere, z. B. die „soziale Frage“, die Ursachen der Protesten von ‚besorgten Bürgern‘ und ein perennierendes Problem mit einem nach wie vor verbreiteten Alltagsrassismus verdeckt wurden. Gleichzeitig gelang es den Bewegungen und Parteiorganisationen der Neuen Rechten auf diesem Weg leicht sich an den zweiten Konflikt anzuschließen.

¹¹² Mit diesem Vorgehen hatte man früher, in Berlin-Heinersdorf, und auch andernorts (z. B. beim parallelen Konflikt im thüringischen Erfurt) gute Erfahrungen gemacht.

IV. 2 – Vergleich der Konflikte II: Analysekategorien

IV. 2.1 Streitgegenstände

Hinsichtlich der Streitgegenstände zeigten beide Konflikte deutliche Unterschiede, wenngleich es Überschneidungen bei den AkteurInnen (z. B. was die lokalen Parteien, die Involvierung der Stadtverwaltung und das Engagement einzelner StadträtInnen betrifft) sowie bei den Austragungsorten gab.¹¹³ Im Falle des Konflikts um den Migrantenbeirat handelte es sich um zwei Auseinandersetzungen, die zeitlich nahezu aufeinander folgten. Darin ging es einerseits um die Etablierung einer repräsentativen Vertretung, wohinter Ansprüche auf Teilhabe und Mitbestimmung in der Stadt und der generelle Anspruch auf Gleichbehandlung sichtbar wurden. In der zweiten Auseinandersetzung erlebten diese Forderungen ihre Erweiterung und zugleich Konkretisierung anhand verschiedener Streitfragen, in deren Hintergrund das Verständnis des Beirats zwischen den Hauptkontrahenten ausgehandelt wurde. Waren diese Aushandlungen deutlich auf die politischen Hauptorgane der Kommune konzentriert, auf Verwaltung und Ratsversammlung, wurde im Streit um die geplante Moschee der Ahmadiyya eine deutlich im Stadtraum Leipzig verortete Konfrontation ausgetragen: Ein islamisches Gotteshaus soll in Gohlis gebaut werden und erregt seit Bekanntwerden dieser Planung Gegenwehr in der Stadtgesellschaft. Bald schon zogen dort Protest und Widerstand weit über den Stadtteil hinaus GegnerInnen und BefürworterInnen an. Diese mobilisierten zum Teil auch national, während internationale Medien ebenfalls und wiederholt über die Vorfälle in Gohlis berichteten. Zudem wurde spätestens in der dritten Konfliktphase sichtbar, wie AkteurInnen der Neuen Rechten versuchten, den Konflikt zu ‚entorten‘, um darüber Stimmung gegen Migration und ‚den Islam‘ zu machen sowie die deutsche Einwanderungspolitik zu kritisieren. Schon zuvor war wiederholt versucht worden, die Stimmung unter den ‚Besorgten‘ für sich zu vereinnahmen bzw. zu instrumentalisieren. Bei Letzterem wurde zudem eine sozialhistorische Komponente sichtbar, die nicht nur mit bundesdeutschen Entwicklungen, sondern auch mit den Umbrüchen in der ostdeutschen Nachwendezeit verbunden war (und ist).

Insofern ging es auch in beiden lokalen Konflikten um Deutungshoheit und Akzeptanz bzw. Anerkennung für Menschen mit Migrationsgeschichte und deren Ansprüche (auf Gleichheit und Gleichbehandlung). Die Widerstände, auf die sie dabei trafen, im Rathaus, aber auch auf Quartiers-ebene, zeigten strukturelle Ähnlichkeiten in dem dabei sichtbar gewordenem Machtgefälle zwischen Etablierten und Außenseitern (Elias/Scotson 1965). Parallelen zu den Widersprüchen im städtischen Umgang mit Internationalität wurden deutlich: deklarierte Weltoffenheit einerseits, Polarisierung der Meinungen andererseits, die sich sozialräumlich in der noch immer sehr unterschiedlichen Prägung durch und Akzeptanz der Zuwanderung in den Stadtteilen spiegelten. Diese Widersprüchlichkeit war ungefähr ab der zweiten Dekade des neuen Jahrhunderts nochmals sichtbarer hervorgetreten, vor dem Hintergrund der Konfrontationen zwischen Stadt, Zivilgesellschaft und AnwohnerInnen anlässlich der geplanten dezentralen Gemeinschaftsunterkünfte, aber auch der Mobilisierung in der sogenannten Flüchtlingskrise 2015-2016 (vgl. Zeitstrahl Seite 13).

Gleichzeitig wurde auf Ebene der Stadt aus den vergangenen Konflikten auch gelernt und erste Veränderungen wurden vor dem Hintergrund des sich wandelnden Zuwanderungsgeschehens eingeleitet. So spielen die Themen Migration und Integration in den Ergänzungen und Neuauflagen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) inzwischen eine deutlich gewichtigere Rolle, wo-

¹¹³ So wurden beide Konflikte in gleich zwei Ratsversammlungen im Jahr 2014 (April und Oktober) parallel verhandelt. Außerdem spielte der Ahmadiyya-Konflikt im selben Jahr in einer Sitzung des Migrantenbeirats eine Rolle, wobei die Mitglieder das Recht der Religionsgemeinschaft auf einen Moscheebau unterstrichen.

mit der im Wandel begriffenen Stadtgesellschaft Rechnung getragen wird. Wie wir in den Konfliktbeispielen sehen konnten, war das mit Bezug auf unterschiedliche Machtverhältnisse in der Kommune offensichtlich nicht so einfach. Zum Teil stießen Forderungen der MigrantInnen, die aus einem progressiven Selbstverständnis heraus formuliert wurden, bestenfalls auf Zurückhaltung und Skepsis, aber auch auf Ablehnung oder sogar Gegenwehr im Stadtrat und in der Stadtgesellschaft. Konkret wurde dabei deutlich, dass sowohl Beirats-, als auch Moscheebaukonflikt eine nicht unerhebliche symbolische Komponente besaßen (und nach wie vor besitzen). In beiden wurde stellvertretend auch die Wirklichkeit und Gültigkeit der Einwanderungsgesellschaft verhandelt, um (Mit-)Gestaltung in einer immer deutlicher international geprägten Stadt gerungen sowie um eigene Repräsentativität und somit Sichtbarkeit in der Stadt.

Damit wurde deutlich, dass in beiden Fällen die Konfliktgegenstände auch Folien tieferer Auseinandersetzungen auf der lokalen Ebene waren und nach wie vor sind: Im Fall des Beiratskonflikts ging es nicht nur um eine konkrete, sondern auch um generelle Macht- und Repräsentationsfragen und im Moscheebaukonflikt wurde nicht bloß um eine Moschee für einen Stadtteil gestritten. Im Mittelpunkt des Streits um einen repräsentativen islamischen Sakralbau standen zugleich Fragen, die das Zusammenleben und die unterschiedlichen Ansprüche auf Integration allgemein verhandelten, ebenso wie Fragen kollektiver Identität. Und somit ist der Leipziger Moscheebaukonflikt auch ein Zeichen des sich „langsam verändernden Status muslimischer Minderheiten“ (Hüttermann 2018: 83) in der Stadt.

Differenzen und Gemeinsamkeiten im Hinblick auf die Streitgegenstände werden auch deutlich, wenn man genauer die Rechtsbestände betrachtet, die in den Konflikten herangezogen und thematisiert wurden. Im Falle des Migrantenbeirats war der Streit um ein enger oder weiter ausgelegtes Funktionsverständnis auch geführt worden als eine Konfrontation regionaler und kommunaler Gesetzesvorlagen und Verordnungen: zwischen der Sächsischen Gemeindeverordnung und der Geschäftsordnung des Migrantenbeirats sowie dem Integrationskonzept der Stadt Leipzig, das unter reger Beteiligung migrantischer VertreterInnen entstanden war. Im Hintergrund des Streits um Wesen und Auftrag des Beirats wurde aber auch der Einfluss von Machtdifferenzialen, die zwischen kommunaler und Landesebene bestehen, sichtbar: Seit der ‚Wende‘ wurde Sachsen (meist mit klarer Mehrheit) durch die CDU regiert, während die Stadt Leipzig traditionell sozialdemokratisch geprägt war und zudem der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund hier – im Vergleich mit der Landeshauptstadt wie Sachsen insgesamt (vgl. I.3, Anhang A) – deutlich höher lag bzw. liegt. Dennoch erinnern wir uns hier daran (wie im *Konflikt um den Leipziger Migrantenbeirat* gezeigt), dass die offizielle kommunal-politische Ebene Leipzigs relativ spät, nämlich erst ab 2006, speziell auf das migrantische Interesse nach Repräsentation reagierte, wenn auch dann mit ganz offensichtlich darüber hinauswirkendem Erfolg (dazu erneut das >ERSTE ZWISCHENFAZIT).

Sichtbar wurde der Widerspruch zwischen den genannten offiziellen Dokumenten in der zweiten Auseinandersetzung des *Konflikts um den Migrantenbeirat* und zwar schon mit der erwähnten „Neuinterpretation der Sächsischen Gemeindeordnung“ (MB 2012: 4). Offenbar ging sie auf eine städtische Initiative zurück und hatte die Einführung eines Rede- und Antragsrechts zur Folge, wobei sich der bloße „Sonstige Beirat“ (§47 SächsGemO) zusehens zu einer Art Sondergremium wandelte und schließlich gar zum „aktivsten Beratungsgremium des Stadtrats“ (Interview DAV 00-29-35ff). Damit waren die Spannungen zwischen den direkt Beteiligten am Konflikt, aber auch zwischen den Dokumenten deutlich geworden und im Weiteren immer wieder Gegenstand in der Auseinandersetzung um Wesen und Auftrag des Beirats.

Im Fall der Ahmadiyya-Moschee bezogen sich beide Seiten v. a. auf bundesdeutsche Gesetze: einerseits das Grundgesetz und – in der Frage des Standorts der Moschee – wiederholt auf das deutsche Baugesetz (Baugesetzbuch, v. a. §34, „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im

Zusammenhang bebauten Ortsteile“). Insbesondere die MoscheegegnerInnen versuchten aus letzterem verschiedene Gründe abzuleiten, warum der Bau in Gohlis nicht zulässig sei oder zumindest nach einer aktiven Einbeziehung der Standpunkte der AnwohnerInnen verlange.

Wie gezeigt, spielte im Konflikt überdies ein nicht lange zuvor vollzogener Gesinnungswandel der Stadt eine gewichtige Rolle, verbunden mit einem anderen migrationsbezogenen Konflikt: So entschied sich die Stadt erst nach Protesten gegen eine Massenunterkunft und anschließenden Diskussionen im Stadtrat für die Verabschiedung eines zu ändernden Konzepts zur (dezentralen) Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden (Stadt Leipzig 2012). Das führte in seiner Konsequenz zur Vorbereitung neuer Gemeinschaftsunterkünfte, die in verschiedenen Stadtteilen errichtet werden sollten. In Reaktion auf die Proteste vollzog die Stadt nun aber keinen Rückzieher, sondern verteidigte mit teils offensiver Öffentlichkeitsarbeit (z. B. in den Stadtbezirksräten) ihre veränderte Haltung. Dabei bezog man sich ebenfalls auf das Grundgesetz, aber auch auf das Recht auf Asyl. In vergleichbarer Weise ging sie auch im Moscheebaukonflikt vor: So warb sie teilweise parallel zu den Protesten gegen Gemeinschaftsunterkünfte bei den BewohnerInnen von Gohlis für Verständnis hinsichtlich des Anliegens und Anrechts der Ahmadiyya, wobei zusätzliche Informationsangebote an die SkeptikerInnen und KritikerInnen gemacht wurden.

In beiden Konflikten zeigte sich eine solche zentrale Rolle der Kommunikation: Dabei war die Frage, wie man miteinander kommuniziert, nicht weniger relevant als auf welchen Kanälen und in welchen „Schichten“ dies geschah. Während der Konflikt um den Migrantenbeirat in der Rahmung einer demokratischen Auseinandersetzung weitgehend unter Bedingungen der Rechtsstaatlichkeit stattfand (und stattfindet), wurden im Fall des Moscheebaukonflikts vielfach Grenzen eines demokratischen und zivilen Miteinanders im Streit (zum Teil bewusst) überschritten, z. B. wenn diverse Verdächtigungen gestreut, aber auch provoziert und beleidigt wurde. Eine Eskalation (gezielt oder infolge einer zunehmenden Dynamik der Ereignisse) war niemals Teil des Konflikts um den Beirat, wohl aber im Falle des Streits um die Moschee, in dem sogar zweimal versucht wurde, die Eskalation zusätzlich durch Anschläge auf das Baugelände zu entfesseln. Außerdem spielte in beiden Konflikten die Kommunikation auch hintergründig eine wichtige Rolle (z. B.: Wie kam der Positionswechsel der SPD beim Konflikt um den Migrantenbeirat zustande?) oder wenn sie scheinbar „ohne Urheber“ erfolgte (Wer betreibt die Website von „Gohlis sagt nein“ oder steuert dort den Protest?). Auch die Beziehung der Streitgegenstände zu den generellen Debatten um die Entwicklung der Stadtgesellschaft war markant unterschiedlich. Im Falle der Ahmadiyya-Moschee wirkte die Stadtöffentlichkeit von Beginn weitaus präsenter und involviert und der Konflikt wurde durch Berichterstattung in den Lokalmedien, durch Proteste im Stadtteil und vermittels der Informationsveranstaltungen weitaus stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Beim Konflikt um den Migrantenbeirat war dagegen eine deutlich begrenztere Öffentlichkeit (Stadtrat, Stadtverwaltung, eine begrenzte Anzahl zivilgesellschaftlicher AkteurInnen) in das Geschehen involviert.

Im Falle des Konflikts um den Moscheebau in Gohlis wurde darüber hinaus – auch aufgrund des Medieninteresses und der hintergründigen Absichten – die Kommunikation vergleichsweise stark instrumentalisiert, mehr als im Falle des Konflikts um den Migrantenbeirat. Schließlich unterschieden (und unterscheiden) sich beide Konflikte auch in Sachen Streitgegenstand und Kommunikation. So war im Fall des Migrantenbeirat eine direkte Interaktion zwischen den HauptgegnerInnen vom Prinzip her stets möglich. Gerade in der zweiten Auseinandersetzung dieses Konflikts fand sie sogar regelmäßig statt, ganz anders als im Falle des Moscheebaukonflikts, worin oftmals nicht zwischen beteiligten Konfliktparteien gesprochen wurde, sondern allenfalls übereinander. Entsprechend war die Kommunikation hier häufig durch die vorherrschende Stimmungslage im Konflikt eingefärbt, was auch den „Schimpfklatsch“ (Elias/Scotson 1965: 166ff) umfasste, also Beleidigungen, Verleumdungen und Diffamierungen der Ahmadiyya und der unterschiedlichen BefürworterInnen ihrer Bau-(vor)anfrage.

IV. 2.2 Dynamik und Verlauf

Beide Konflikte weisen eine bisher unterschiedliche Dauer auf und weichen in der beobachteten Entwicklungsdynamik deutlich voneinander ab. Der *Konflikt um den Migrantenbeirat* hält mittlerweile rund 30 Jahren an. Während eine erste Auseinandersetzung 2009 mit der Beiratsetablierung endete (vgl. Abbildung Seite 47), zeigt seine zweite Auseinandersetzung bisher einen offenen Verlauf, der durch einige Fort- und Rückschritte geprägt wurde und zumindest trotz einiger Integrationserfolge ähnlich diskontinuierlich verlief wie der *Konflikt um den Moscheebau in Gohlis*. Der zentrale Streitgegenstand der zweiten Auseinandersetzung – die Frage nach Wesen und Auftrag des Beirats – wurde anhand verschiedener Streitfragen (derzeit ist die sichtbarste diejenige der Beiratswahl), jedoch nicht direkt ausgefochten. Die Phasen dieser Auseinandersetzung zeigten eine bloß teilweise verschiedene Dynamik, v. a. wohl weil sie sich zu einem großen Teil in städtischen Institutionen abspielten. Sicher hielt der Konflikt auch durch die erwähnten institutionellen Zeitstrukturen recht lange an. Dagegen war der *Konflikt um den Moscheebau in Gohlis*, der seit rund sieben Jahren andauert, anfangs deutlich dynamischer und wechselhafter in seiner Entwicklung (vgl. Abbildung Seite 90). Selbst wenn er in den letzten Jahren ‚beruhigt‘ scheint (nachdem der Bauvorantrag genehmigt war und ein Bauantrag bereits erwartet wurde), kann eine erneute Eskalation nicht ausgeschlossen werden.

Während sich die Auseinandersetzungen um den Migrantenbeirat weitgehend im institutionellen Rahmen demokratischer Verhandlungen hielten, einem Rahmen, der durch die beteiligten städtischen AkteurInnen nicht erst hergestellt werden musste, war es im Moscheebaukonflikt in mancher Hinsicht umgekehrt. Für die Etablierung und Aufrechterhaltung eines solchen Rahmens der Aushandlung (zwischen den KonfliktparteiInnen) war dort auch die Intervention der Stadt im Konflikt nötig, für einen wirksamen Rahmungsprozess außerdem die Unterstützung der Zivilgesellschaft. So behielt der Konflikt noch in seiner zweiten Phase einen zum Teil formungebundenen Charakter, was von konservativen und rechtspopulistischen GegnerInnen der Moschee genutzt wurde. Beiden Konflikten ist gemeinsam, dass sie bis heute andauern und ein „Ende“, trotz der erzielten Erfolge nicht in der nächsten Zeit in Sicht scheint. Während der Konflikt um den Migrantenbeirat gegenwärtig eine etwas größere Entwicklungsdynamik zeigt (an der Streitfrage der Beiratswahl), sind die bis dato erreichten Erfolge im *Konflikt um den Moscheebau in Gohlis* deutlich prekärer. Sie bleiben – das haben die Anschlussversuche der Neuen Rechten wiederholt gezeigt – auch abhängig von Entwicklungen im regionalen und bundesdeutschen Kontext.

IV. 2.3 AkteurInnen

An beiden Konflikten waren unterschiedliche AkteurInnen, teils in verschiedenen Rollen beteiligt. Sie bildeten zum Teil Allianzen, die sich nochmals verändern oder auch wieder auseinanderfallen konnten. Lokale Machtverhältnisse bzw. Etablierten/Außenseiter-Konstellationen spielten dabei eine zentrale Rolle (Wer spricht und entscheidet mit, wer repräsentiert was und wen?). Die Auseinandersetzungen um den Migrantenbeirat waren bisher ein gutes Beispiel dafür, dass sich Verhältnisse zwischen Etablierten und Außenseitern durchaus verändern können, ohne dass die geltenden Machtverhältnisse darüber grundsätzlich infrage gezogen werden müssen. Die Frage der Beiratswahl berührt ebenfalls diese basalen Verhältnisse, weshalb sich etablierte Verwaltungsglieder offenbar so beharrlich dagegen wehren. Sie fürchten anscheinend andernfalls die Kontrolle zu verlieren. Der später beginnende Fall des *Konflikts um den Moscheebau in Gohlis* deutete auf städtischer Ebene an, dass die Verhältnisse zwischen Etablierten und Außenseitern offenbar schon deutlicher in Bewegung geraten sind. Protestierende vor Ort gegen die Moschee begriffen sich dabei anscheinend als VerteidigerInnen einer – aus ihrer Sicht – weiter geltenden sozialen Ordnung, die jedoch durch das Zuwanderungsgeschehen und die Heterogenisierung der Stadtgesellschaft zunehmend infrage

gestellt wurde. Vorurteile, Ablehnung und selbst Hass oder angedrohte Gewalt ersetzen eine rationale, faktenbasierte Auseinandersetzung oder es wurden – wie in der Kirche am 7. November 2013 gesehen – Argumente in Stellung gebracht, die zwar „sachlich“ wirkten (das Gebäude störe das architektonisches Gesamtbild, passe nicht zum Image des Viertels, drohe Straßenkämpfe anzuziehen etc.), jedoch wenigstens zum Teil auch andere Absichten und Gründe (Diskriminierung, Rassismus) verdeckten.

Welche Rolle spielten einzelne AkteurInnen im Konflikt? Da wäre im Fall des *Konflikts um den Moscheebau in Gohlis* zum einen die CDU Leipzig. Aus ihr heraus wurden anfangs kulturalisierende Vorurteile und Verdächtigungen gegen die Ahmadiyya und ihre Absichten verbreitet, aber auch die Auffassung vertreten, der Bau widerspreche Vorgaben gemäß dem Baugesetzbuch. Zumindest zu Anfang distanzierte sich die Partei nur ungenügend von der NPD und deren Aktionen im Stadtteil. Bedeutsam war und bleibt außerdem die Rolle der ‚besorgten Bürger‘ und rechter AkteurInnen, welche die gegenwärtigen Entwicklungen weiterhin beobachten und vermutlich neu auf den Plan treten, sobald die Bauplanung in eine neue Phase tritt. Derweil hat die NPD lokal ihre Strukturen abgebaut wie es auch ihre Wahlergebnisse 2014 zeigten. Interessant wird z. B. sein, welche Rolle die AfD vor diesem Hintergrund zukünftig übernimmt, ob sie sich stärker in das Konfliktgeschehen einbringen wird, sobald sich dazu erneut Gelegenheit bietet.

Im Falle des *Konflikts um den Migrantenbeirat* nahm die SPD eine wechselhafte Rolle ein, da sie – bezogen auf die Stadtratsfraktion – von einer skeptischen zu einer befürwortenden Haltung wechselte. Vergleicht man das Referat für Migration und Integration mit dem Dezernat Allgemeine Verwaltung, trat die Stadtverwaltung in diesem Konflikt in verschiedenen Rollen auf (obwohl beide Verwaltungsglieder von der SPD geführt wurden und werden). Sie wechselte von einer Befürworterin der Beiratsbildung zu einer Gegnerin hinsichtlich des erweiterten Funktionsverständnisses des Beirats.

Insofern wurde teils auch ein widersprüchliches Verhalten von AkteurInnen im Stadtrat sichtbar, einerseits was die Haltung zur Beiratswahl betraf, andererseits auch in der Meinung zum Moscheebau: So sah sich die CDU stets auf dem Boden der Verfassung, forderte beim Anliegen der Ahmadiyya aber dennoch ein, dass die Sorgen von AnwohnerInnen stärker beachtet werden sollten). Kann der *Konflikt um den Migrantenbeirat* weitgehend als Konflikt zwischen organisierter (migrantischer) Zivilgesellschaft und Stadtpolitik/Stadtverwaltung beschrieben werden, waren bei der Auseinandersetzung um die Moschee der Ahmadiyya deutlich mehr Akteursgruppen beteiligt.

Derweil waren es im Streit um den Beirat die migrantischen AktivistInnen selbst, welche als Antreiber des Konflikts auftraten und sich um Öffentlichkeit bemühten. Im Fall der geplanten Ahmadiyya-Moschee war es dagegen der Protest der NPD, von BewohnerInnen und ‚Besorgten‘, welcher zunächst die Dynamik der Entwicklungen bestimmte. Dabei wurde anfangs auf Eskalation und Anheizung des Konflikts gesetzt, auf Misstrauen gegen angebliche Hintergrundmotive der Bauherrin. Die Ahmadiyya hielt sich meist im Hintergrund, war nur an einzelnen Informationsveranstaltungen beteiligt und bot den AnwohnerInnen Gespräche an. Suchten die AktivistInnen im ersten Konflikt gezielt nach BefürworterInnen unter der nicht-migrantischen Bevölkerung Leipzigs, waren im Moscheebaukonflikt die GegnerInnen klar in der Überzahl und zudem besser organisiert, während die linke Zivilgesellschaft ihre Strukturen erst mit zeitlicher Verschiebung aufbauen konnte.

IV. 2.4 Konfliktformen

Wie gesehen, hatten wir es in beiden Fällen, vor dem Hintergrund eines übergeordneten gesellschaftlichen Rangordnungskonflikts in der deutschen Einwanderungsgesellschaft (vgl. II.7, III.6 bzw. Hüttermann 2018: 326), mit einer Überlagerung verschiedener Konfliktformen zu tun, die im Konfliktverlauf nebeneinander auftauchen und über die Dauer des Konflikts verschieden dominant

werden konnten. Im Lauf seiner Entwicklung konnten sich die Konflikte dabei zudem räumlich verschieben: vom Stadtteil in den Stadtrat oder auf gesamtstädtische Ebene bzw. von einer Auseinandersetzung zwischen Zivilgesellschaft, SPD und Stadtverwaltung zu einer stärker innerhalb der letzteren. Mit den unterschiedlichen Konfliktformen heben wir (wie in den Analysen gezeigt) bewusst nicht auf einen dominanten bzw. grundlegenden Konflikttyp ab, sondern auf eine Gesamtheit zusammenhängender Faktoren, die den Charakter eines Konflikts erst gemeinsam ausmachen. Wie bereits Bühl (1973: 47) betonte, muss der Konflikt „mehrdimensional und mehrzeitig begriffen werden“. Es gilt, dass Konflikte „nur dann eindimensional sein [könnten], wenn sie rein logisch zu lösende Sachkonflikte wären.“ (Ebd.) Als Einflüsse kamen dabei auch Veränderungen im Kontext infrage, z. B. auf gesamtgesellschaftlicher Ebene oder solche, welche im engeren Sinne die Konflikt-dynamik betrafen. In beiden Konflikten konnten wir Konfliktformen beobachten, in denen hinsichtlich des Migrationsbezugs unterschiedliche Aspekte relevant wurden:

- Kämpfe um verschiedene Zielstellungen und spezifische Interessen migrantischer Gruppen
- Kämpfe um Anerkennung (in Bezug auf basale Gleichheit und Grundrechte, aber auch im Hinblick auf erweiterte Mitbestimmung),
- Kämpfe um Teilhabe und Mitsprachemöglichkeiten (in einem Stadtviertel oder innerhalb der Hauptorgane der Kommunalpolitik),
- Kämpfe um kulturelle Deutungsmacht und Hegemonie sowie
- eine ethnische/rassistische Instrumentalisierung bzw. Aufladung des Konfliktgeschehens.

Blickt man v. a. auf die Kämpfe um Anerkennung, so waren im Charakter beider Konflikte Unterschiede festzustellen. Ging es beim Migrantenbeirat v. a. um die Anerkennung eines (erweiterten) Rechts auf Teilhabe und Mitsprache in der Stadtpolitik, so ging es im Fall des *Konflikts um den Moscheebau in Gohlis* zunächst nur um Anerkennung der Ahmadiyya-Gemeinde in ihrem Grundrecht auf freie Religionsausübung (durch Baubewilligung für eine Moschee). Von einigen GegnerInnen wurde ihr im Konflikt freilich bereits das basale Recht auf Gleichbehandlung abgestritten.

Der Aspekt der Teilhabe und Mitsprache war im Fall des Migrantenbeirats eng mit Anerkennungsfragen verknüpft, zunächst ging es aber spezifisch um die Frage einer repräsentativen Vertretung in Leipzigs lokaler Politik. Im weiteren Verlauf wurden bestehende Machtverhältnisse (in städtischen Institutionen) infrage gestellt und mit dem Anspruch auf symmetrischere Machtbeziehungen neu verhandelt. Darin machte sich der Etablierten/Außenseiter-Konflikt zwischen der Stadtpolitik und -verwaltung sowie der organisierten (zunächst nur) migrantischen Zivilgesellschaft geltend. Parallel dazu konnte man besagte Konstellation von Etablierten und Außenseitern auch im Konflikt um den Moscheebau in Gohlis vorfinden: Hier standen sich einerseits die Ahmadiyya-Gemeinde und die lokale Stadtgesellschaft gegenüber und andererseits konservative und rechte AkteurInnen sowie ‚besorgte Bürger‘ mit einer Stadtspitze, welche die Geltung des Grundgesetzes für alle BewohnerInnen verteidigte.

Auf der Hand liegt in beiden Fällen die Dimension eines Ziel- und Interessenkonflikts. Jedoch standen sich die Interessenunterschiede in einem Fall direkt antagonistisch, im anderen verhandelbar gegenüber. Im Konflikt um den Migrantenbeirat wurde mit seiner Etablierung ein Kompromiss erzielt, und beim Streitgegenstand des erweiterten oder engeren Funktionsverständnisses zeichnete sich in der Frage der Beiratswahl ebenfalls ein solcher Kompromiss ab (LVZ 12.8.20), über den jedoch im Anschluss im Beirat ein erneuter Streit entbrannte (ebd.). Wie dieser ausgehen wird und ob sich der Kompromiss über die Wahl der Beiratsmitglieder schließlich doch durchsetzen kann, ist derzeit (September 2020) nicht absehbar. Im Fall der Ahmadiyya sind die Antagonismen zwischen den Konfliktparteien deutlich ausgeprägter und eine Einigung zwischen allen ist wohl nicht zu erwarten. In

einer Zwischenposition befanden sich dabei BewohnerInnen, die wir oben zu den ‚Besorgten‘ gezählt haben. Da sie aufgrund ihrer Größe interessant und durch Ressentiments und Vorurteile mobilisierbar sind, werden sie sicher auch in Zukunft mitentscheidend für die Aushandlung des Konflikts sein.

Die Kämpfe um kulturelle Hegemonie waren in beiden Fällen eng mit Fragen der Deutungshoheit in der Stadtgesellschaft und den dort bestehenden Machtverhältnissen verbunden. Im Falle des Migrantenbeirats wird im demokratischen Rahmen um kulturelle Hegemonie und die Neuverteilung von Handlungskompetenzen und Mitbestimmung innerhalb der Verwaltung gerungen, im Falle der geplanten Moschee jedoch mit Verdacht und Diffamierung, mit Einschüchterung und selbst non-verbale, gewaltsamen Mitteln gegen die Durchsetzung demokratischer Rechte protestiert.

Praktiken der Ethnisierung nahmen (und nehmen) im Konflikt um den Migrantenbeirat verschiedene Mitglieder des Gremiums in Form eines Otherings wahr, das ihnen auch in Verwaltungssitzungen nach wie vor begegnet – und daran sind offenbar selbst pro-migrantisch eingestellte AkteurInnen beteiligt. Im Falle der Ahmadiyya wurden explizite Diffamierungen sichtbar, etwa hinsichtlich des islamischen Glaubens, der als feindliche Ideologie dargestellt wurde, während man der Religionsgemeinde ein demokratiefeindliches, „offensiv missionarisches“ Verhalten unterstellte. Dazu wurde der Konflikt von einigen GegnerInnen gezielt als ein unversöhnlicher, „unteilbarer Konflikt“ (Hirschman 1994) dargestellt, worüber die Auseinandersetzung polarisiert und zu einem reinen Kultur- oder Wertekonflikt aufgeladen werden sollte.

IV. 2.5 Einige Resultate

Beide Konflikte zeigten, wie erwähnt, Integrationserfolge: eine neue Institution, die sich seitdem selbstbewusst einmischt und Teilhabe auf Augenhöhe fordert (Migrantenbeirat), sowie die Bildung neuer Initiativen, Vereine und Allianzen gegen „Rechts“ auf Stadtteilebene, den Ausbau und die Vertiefung nachbarschaftlicher Netzwerke und sogar die Reaktivierung des lokalen Bürgervereins (im Fall des Moscheebaukonflikts). So gesehen sind beide ein Beleg für El-Mafaalanis (2018) „Integrationsparadoxon“, wonach Konflikte von Integrationserfolgen zeugen bzw. diese selbst bewirken können (ebd.: 153). Im Falle des Migrantenbeirats kann man von einem doppelten Integrationserfolg sprechen: So wurde er 2009 etabliert, erreichte inzwischen aber auch einen Ausbau der verwaltungsinternen Vernetzung und Kooperation mit verschiedenen Stadtstellen, während parallel seine stadtpolitische Mitgestaltung gestärkt wurde. Nicht zuletzt der Erfolg vieler seiner Anträge und Initiativen können als Belege einer sich abzeichnenden Öffnung der Kommunalpolitik – und dadurch vermittelt: auch der Stadtgesellschaft – gelten, bei allen fortbestehenden Problemen und berechtigter Kritik. Betrachtet man den Status quo beider Konflikte zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Analyse (September 2020), so können hinsichtlich des Anerkennungskonflikts und des Abbaus der Etablierten/Außenseiter-Konstellation einige Erfolge benannt werden, die der Migrantenbeirat hinsichtlich der Erweiterung der Teilhabe und Mitsprache von MigrantInnen vor Ort erzielt hat. Wenn deutliche Zeichen des Aufeinanderzugehens und der Kompromissbereitschaft (z. B. in der Streitfrage der Beiratswahl) erkennbar wurden, sind die Kämpfe um Deutungshoheit und kulturelle Hegemonie aber dennoch weiter aktuell.

Die Gefahr, die von neuen Blockaden oder Verweigerungen der Anerkennung ausgeht, ist also nicht gänzlich gebannt, genauso wenig wie jene einer neuen Eskalation im Moscheebaukonflikt oder erfolgreicher Anschlussversuche an die ‚besorgte‘ Stimmung vor Ort. Vor dem Hintergrund sich womöglich nochmals ändernder politischer Konstellationen, etwa durch weiteres Erstarken der Neuen Rechten, bleiben die Resultate der Konflikte vorerst doch in der Schwebe. Die erzielten Erfolge werden davon nicht gemindert, doch sind sie nach wie vor Teil des politischen Prozesses und somit des weiteren Verlaufs der bis zu diesem Punkt analysierten Konflikte.

IV. 3 – Was lernen wir im Hinblick auf den Migrationsbezug?

Im Projekt MigraChance wurden die hier analysierten Beispielkonflikte nach den dargestellten Kriterien (I.1, I.2) als migrationsbezogene Konflikte identifiziert: In beiden Fällen haben wir es mit Konfrontationen zu tun, die „nach der Migration“ (Foroutan 2019: 19) begannen (zu Leipzig vgl. I.3 sowie Anhang A), wobei das Thema der Migration auf verschiedene Weise zum Tragen kam: So wurde der Migrationshintergrund von verschiedener Seite zugeschrieben, was im Fall einiger Etablierter mit einer die Zuschreibung begleitenden Abwertung oder Wahrnehmung als gefährliche ‚Fremde‘ (Kulturalisierung) einherging. Behauptet wurde etwa, dass die MigrantInnen prinzipiell keinen Integrationswillen besäßen oder es wurde auf den scheinbar dubiosen „Hintergrund der Antragsteller“ rekurriert, welche mit dem Bau einer Moschee eine „offensive Missionierung“ verfolgten. Sichtbar wurde in der Fallstudie außerdem, dass ein Migrationsbezug ins Spiel gebracht wurde, der jedoch offensichtlich andere Problemlagen verdeckte, die „über die Migration hinaus [wiesen]“ (Foroutan 2019: 19). Schließlich zeigten v. a. im zweiten Konflikt GegnerInnen ein Interesse daran, Konflikte auf kulturelle (sogar biologische) Differenzen festzulegen bzw. zu verengen, was die Konfrontation zusätzlich anheizen sollte.

Greift man die Frage auf, wer den Bezug zur Migration jeweils herstellte, fällt im Fall des *Konflikts um den Migrantenbeirat* auf, dass es MigrantInnen selber waren, die einen solchen Bezug herstellen und mit dem Wunsch verbanden, eine Institution zu etablieren, die „sie“ in der Stadt repräsentieren und ihre Interessen vertreten solle.¹¹⁴ Außerdem wird im weiteren Verlauf des Konflikts dann um Erweiterung ihrer Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten im eingerichteten Beirat gerungen. Wie die Darstellung der lokalen Migrationsgeschichte zeigte, geschah diese Markierung als „migrantisch“ freilich in einem zeitgeschichtlichen Zusammenhang, der von Ausgrenzung und Abwertung (z. B. durch Alltagsrassismus) geprägt war und mit dem expliziten Wunsch nach Gleichbehandlung. Im Fall des *Konflikts um den Moscheebau in Gohlis* wird der Bezug zur Migration dagegen nicht in derselben Weise durch die Ahmadiyya hergestellt, die bloß einen Bau(vor)antrag bei der Stadt stellte. Vielmehr gingen hier deren GegnerInnen stark voran, indem sie in der Bauherrin wie ihren GlaubensvertreterInnen vor Ort AußenseiterInnen, Nicht-Deutsche, ja gefährliche ‚Fremde‘ zu erkennen glaubten, unbesehen der Tatsache, dass die Religionsgemeinschaft bereits seit den 1990er Jahren in Leipzig ansässig ist. Doch wurden deren Absichten wiederholt bezweifelt und BewohnerInnen wehrten sich gegen den Moscheebau auch mit der Behauptung, es gäbe zu viel Zuwanderung nach Leipzig (Spiegel TV 20.10.13). Da es sich außerdem um einen Konflikt mit Religionsbezug handelte, in dem die Nachwirkungen von 9/11, eines islam- und muslimfeindlichen Klimas, nur allzu deutlich waren, konnten diese Verdächtigungen zusätzlich angeheizt werden. Mit der Einbettung in diesen Diskurs, der sich bereits permanent um Fragen wie die Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland drehte (Foroutan 2019: 92ff) und wiederholt in einen rechtsextremen, rassistisch aufgeladenen Angstdiskurs kippte, worin es um angebliche „Islamisierung“ und „Überfremdung“ ging, wurde das Bauprojekt schon früh aus dem lokalen Anlasskontext enthoben. Damit konnte es leicht polarisierend diskutiert und als Bedrohung geframed werden – selbst für diejenigen AnwohnerInnen, die v. a. persönliche Nachteile in ihrem Protest antizipierten (NIMBY-Proteste).

Auch wenn somit in beiden Fällen die Anerkennung von Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Teilhabe an der Stadtgesellschaft verhandelt wurden, so geschah das also nur in einem Fall

¹¹⁴ Der vorgebrachte Wunsch nach einer solchen migrantischen Vertretung muss natürlich auch in seiner gesellschaftspolitischen Bedeutung im Leipziger Wendekontext gesehen werden. Dabei ging es nicht allein um das Problem mangelnder Repräsentation für einige der MigrantInnen, sondern verbunden damit z. B. auch um eine eigene Perspektive auf die Stadt und deren DDR-Geschichte – eine vergessene Perspektive, wie sie etwa das Projekt der GfVV „Zeitzeug*innen – Migrant*innen & die friedliche Revolution“ thematisiert (GfVV 2020b).

dadurch, dass sie sich selbst aktiv in der Rolle von „MigrantInnen“ einbrachten. Im anderen Fall handelte es sich um eine durch diskursive und mediale Zuschreibung stabilisierte Wahrnehmung, welche ganz im Sinne der etablierten MoscheegegnerInnen gleichzeitig Distanz und einen Außenseiterstatus festschrieb. Durch diese „Omnipräsenz des Migrationsdiskurses“ wurden andere Aushandlungsdiskurse somit erfolgreich vereinnahmt bzw. „verdeckt“ (Foroutan 2019: 63). Ging es im Fall des Migrantenbeirats um Teilhabe und Mitsprache und somit Machtfragen innerhalb eines bestehenden institutionellen Settings, hatten wir es im Falle der Ahmadiyya zunächst mit einem geplanten Bauvorhaben zu tun und erst im weiteren Sinne mit einem Anspruch auf Gleichbehandlung, wobei beides im konkreten Stadtraum auf Widerstand stieß.

Leipzig stellt sich schon seit Längerem als „weltoffene“ Kommune dar, worin Menschen unterschiedlichster Überzeugung, Religion, Orientierung oder auch Herkunft miteinander leben, die Stadt gestalten und eine gleiche Akzeptanz und Anerkennung genießen können sollen. Unterdessen zeigte selbst das Beispiel des Migrantenbeirats – wenn auch weniger sichtbar – dass ein solcher Anspruch hier auf Grenzen stoßen kann. Während sich die Verwaltung in der Streitfrage der Beiratswahl v. a. auf die Sächsische Gemeindeordnung bezieht, macht v. a. die geringe Präsenz von Menschen mit Migrationshintergrund in der Behörde und im Stadtrat auf deutlichen Nachholbedarf aufmerksam. Dass man dabei bisher eher schleppend vorankam, macht die bleibende Ambivalenz des Selbstverständnisses der Stadt deutlich. Ein Mehr an Teilhabe und Mitsprache für Menschen mit Migrationshintergrund wird – trotz der ehrgeizig formulierten Zielstellungen – noch immer deutlich mehr als Zugeständnis interpretiert, denn als eine Selbstverständlichkeit verstanden. Währenddessen zeigte der Moscheebaukonflikt viel deutlichere Diskrepanzen zwischen Wunschbild und Alltag in manchen Stadtteilen Leipzigs. Obwohl Bemühungen für mehr Integration schon damals auch auf Gesamtstadtebene unternommen wurden – was die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Minderheiten einschloss – zeigten (und zeigen) sich noch immer vielerorts Probleme mit einer abweisenden und sogar fremdenfeindlichen Stimmung.

IV. 4 – Was lernen wir allgemein über die Rolle und Wirksamkeit von Konflikten?

Wie in der Einleitung hervorgehoben, wird in der Konflikttheorie nicht nur auf negative Folgen, sondern ebenso auf die „durchaus positive Rolle“ (Simmel 1908: 67f) von Konflikten hingewiesen. Sie können nicht allein desintegrierend wirken, sondern im Gegenteil auch eine „integrierende Rolle“ (ebd.: 68) spielen, etwa als „stabilisierende Mechanismen“ (Coser 1965: 154). Auch in dieser abschließenden Reflexion haben wir auf entsprechende Beobachtungen in unseren Konflikten hingewiesen. Insofern wurden Letztere zunächst als „Medien“ begriffen, da sie Probleme sichtbar machten, die im Anschluss kontinuierlicher und unter bleibender Aufmerksamkeit verhandelt wurden. Außerdem fanden wir in beiden Fällen Hinweise dafür, wie der institutionelle Wandel durch Konflikte als „Motoren“ mitgestaltet wurde. Dahingehend waren beide Konflikte produktiv: Im Falle des *Konflikts um den Migrantenbeirat* ist nach langwierigem Prozess schließlich eine Vertretung entstanden, die sich seitdem äußerst aktiv und sichtbar in Stadtpolitik und Verwaltung „für gleiche Möglichkeiten der Beteiligung in allen Bereichen der Stadtgesellschaft“ (Stadt Leipzig 16.12.09) einmischt und selbstbewusst die Interessen Leipziger MigrantInnen vertritt. Im Fall des *Konflikts um den Moscheebau in Gohlis* hatte sich im Zuge der Auseinandersetzung ein breiteres und besser organisiertes Netzwerk etabliert, das andernfalls kaum in dieser Geschwindigkeit entstanden wäre.

Natürlich stellten sich diese „Erfolgsmomente“ aus der Sicht der verschiedenen Beteiligten sehr verschieden dar, und waren auch mit Momenten des Scheiterns und des Misserfolgs verknüpft (s. u.). Zudem muss im Rückblick weiter differenziert werden, wenn es darum geht, in welchem Bereich und in welcher Weise man tatsächlich und in welchem Umfang „erfolgreich“ war.

Sicher war die Gründung des Migrantenbeirats 2008/2009 als ein Erfolg zu werten. Gleichzeitig ist sein Ziel, eine erweiterte Mitbestimmung in der Verwaltung zu erlangen, z. B. durch eigenständige Öffentlichkeitsarbeit oder eine Legitimierung per Wahl durch die Leipziger MigrantInnen bis heute nicht erreicht wurden. Im Falle des Moscheebaukonflikts muss kritisch hinterfragt werden inwiefern der Konflikt zu einer nachhaltig verbindlichen Basis führte, zu einem breiten und stabilen Verständnis über ein gemeinsam geteiltes Minimum an demokratischer Aushandlung oder ob der Konflikt vielmehr gegenwärtig nur ruht und womöglich erneut ausbricht, sobald sich die Baupläne vor Ort erneut konkretisieren. Bleibt das Thema womöglich nun dadurch, dass gegenwärtig nichts passiert, unter dem Wahrnehmungsradar der GegnerInnen des Bauprojekts? Sicher war die „konfliktuelle Integration“, wie sie der Moscheestreit zum Teil erreichte, keineswegs für alle Seiten im selben Maße gültig und bleibt auch vom gesellschaftspolitischen Klima in der Stadt abhängig. Dennoch war vor Ort und im Stadtteil in seiner Folge ein Austausch über das Thema zustande gekommen und verschiedene AkteurInnen sind seitdem nach wie vor im Stadtteil aktiv. So beteiligt sich auch die Ahmadiyya-Gemeinde seit dem Konflikt kontinuierlich im Viertel und lädt BürgerInnen immer wieder zu unterschiedlichen Anlässen ein. Es besteht die Hoffnung, dass man aus dem Umgang mit den Protesten und dem Unmut besorgter AnwohnerInnen vieles gelernt hat und dass neben den Angeboten im Stadtteil auch die zivilgesellschaftliche Vernetzung dabei helfen kann, auf künftige Entwicklungen frühzeitig zu reagieren.

Noch ausstehende Erfolge, aber auch Blockaden bzw. fehlende Fortschritte im Fall mancher Streitfrage zwischen Beirat und Verwaltung haben aus unserer Sicht viel mit den Machtverhältnissen in der Stadtgesellschaft und den kommunalen Hauptorganen zu tun. Dabei führten die beobachteten Trends in der Zuwanderung und das sichtbarere Bedürfnisse nach Teilhabe und Mitbestimmung zum Teil zu defensivem Verhalten der Etablierten, was weitere Öffnungen und Zugeständnisse zuletzt erschwerte. Konnten wir positive Entwicklungen beobachten, bestehen Distanz und Misstrauen in beiden Konflikten fort, was sich auch am Fortbestehen von Dichotomisierungen nach „uns“ und „denen“/„Euch“ sichtbar macht. Dennoch bilden die durch die Konflikte geschaffenen neuen Beziehungen und Netzwerke eine weiterhin wichtige Ausgangsbasis für die Fortsetzung eines gemeinsamen Integrationsprozesses.

IV. 5 – Was lernen wir mit Bezug auf den institutionellen Wandel?

In beiden Konflikten kam es, wie angedeutet, zu Veränderungen des institutionellen Settings und, damit verbunden, zur teilweisen Institutionalisierung der Konflikte. Im Fall des Migrantenbeirats wurde die bestehende institutionelle Landschaft erweitert, was eine stärkere Berücksichtigung der Interessen von MigrantInnen durch die Stadtpolitik möglich und zugleich sichtbar machte. Tatsächlich hat sich die neue Institution inzwischen zu einem Organ „verstärkter Mitbestimmung“ entwickelt: Der Beirat professionalisierte sich, vernetzte sich mit zahlreichen anderen städtischen Verwaltungsgliedern (sowie einigen Stadtratsfraktionen), brachte sich aber auch zunehmend erfolgreicher und selbstbewusst über eigene Anträge ein. Gleichwohl stellt die aktuelle Situation nicht alle VertreterInnen des Beirats zufrieden. Vor diesem Hintergrund wird der erreichte institutionelle Wandel zwar als wichtiger, aber bloß teilweiser Erfolg eingeschätzt. Noch immer wird um einen erweiterten Kompetenzrahmen und ein damit verbundenes Verständnis des „Beirats“ gerungen, aber auch um einen Zugewinn an Legitimation, vermittelt einer eigenen Wahl, aber auch durch eine entschiedenere interkulturelle Öffnung städtischer Ämter. Evidentermaßen geht es dabei um ganz grundsätzliche Fragen der Machtverteilung vor dem Hintergrund einer pluralen und sich weiter heterogenisierenden Stadtgesellschaft. Manche etablierte AkteurInnen stemmen sich nach wie vor gegen diese Veränderung. Jedoch stoßen hier auch die Handlungsmöglichkeiten eines Beirats augenscheinlich an Grenzen.

Eine andere Herausforderung stellt die Heterogenität der Interessenlagen der MigrantInnen selbst dar. Die Internationalisierung, welche Leipzig in den letzten Jahren erlebte, erfordert im Grunde andere und weiterführende Beteiligungsmodelle sowie grundsätzliche Veränderungen im institutionelle Setting, die mit einer größeren Repräsentanz der Vielfalt migrantischer Interessen in Stadtrat und Verwaltung ihren Anfang nehmen müsste. Eine entschiedener Neuverteilung der Einflussmöglichkeiten – z. B. ausgehend von den zur Wahl aufgestellten ParteikandidatInnen bzw. StadträtInnen – könnte, neben anderen Maßnahmen, längerfristig einen Wandel der bisherigen Etablierten/Außen-seiter-Konstellation bewirken.

Im Fall des Konflikts um die Moschee in Gohlis spaltete sich das Akteursgefüge zum Zeitpunkt der Eskalationsphase stark in „pro“- und „contra“-Lager auf. Zivilgesellschaftliche AkteurInnen auf beiden Seiten vernetzten sich damals anfangs rasch, woraus Initiativen und Bündnisse hervorgingen. In diesem Sinne institutionalisierten sich die Aktionen für und gegen den Bau der Moschee, schon bevor der Konflikt auch zum Gegenstand bestehender Institutionen (der Stadtverwaltung, des Stadtrats, der Sächsischen Landesdirektion) wurde. Parallel zur Organisation der Zivilgesellschaft wurden auf beiden Seiten Absichtserklärungen und Standpunkte veröffentlicht, einschließlich der am 30. Oktober im Stadtrat verhandelten Erklärung „Für Religionsfreiheit und Toleranz – Leipzig muss vorangehen“. Schwer einzuordnen sind nach wie vor die ‚besorgten Bürger‘, die sich als „Quasi-Gruppe“ anlassbezogen politisierten bzw. mobilisieren ließen, während sie nach der Hochphase des Konflikts in Gohlis jedoch deutlich weniger hervortraten. Gleichzeitig bildeten (und bilden) sie ein Protestpotential mit dem (auch im Moscheestreit) weiterhin zu rechnen ist. Das zeigten nicht zuletzt die LEGIDA-Spaziergänge (ab 2015). Da ihre ‚Sorgen‘ nicht direkt oder nicht ausschließlich auf der Ebene des städtischen Konflikts angesiedelt scheinen, sind sie gleichzeitig schwerer für Initiativen und deren Angebote erreichbar.

Gemeinsam ist beiden Konflikten, dass die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle innehatte und zugleich ein wichtiger Ort für Veränderungen durch den Konflikt wurde. Neben der Bildung und Adaption bestehender Verwaltungsinstitutionen war es v. a. sie, worin sich der Wandel, z. B. durch Bildung und Vernetzung neuer Initiativen, aber auch durch deren weitere Veränderungen, sichtbar machte. Waren es im Fall des Migrantenbeirats v. a. die Gesellschaft für Völkerverständigung (GfVV) und die AkteurInnen um die Leipziger Agenda 21, von denen wichtige Impulse für die Bildung einer Vertretung ausgingen, war es im Konflikt um die Moschee der Ahmadiyya die rechte wie die linke Zivilgesellschaft, die sich vernetzte, organisierte und schließlich wichtige intermediäre Vertretungen des (Gegen)Protests ausbildete. Während die Stadt immer wieder als Moderatorin zwischen verschiedenen Interessen aufzutreten versuchte, war es zudem gerade die Zivilgesellschaft, welche auch die Veränderungen über den Verlauf des Konflikts abbildete. Insofern kann der Moscheebaukonflikt auch durchaus als ein Vorläufer für die 2014/15 beginnenden Proteste sowie Allianzen pro und contra die LEGIDA-Organisation gelten.

Unsere Analyseergebnisse legen nahe, dass „temporäre Allianzen“ ein Kontinuum der Leipziger Stadtpolitik und -gesellschaft bilden. Wir können sie als „Ergänzung“ zu bekannten längerfristig aktiven Institutionen der Stadt und Stadtgesellschaft begreifen. Vielleicht sollte man hier von „temporären Institutionalisierung“ sprechen. Wie zu Anfang hervorgehoben können wir beide Konflikte als Medien und zugleich Motoren eines (stadt-)gesellschaftlichen Wandels begreifen, der die Themen Integration und Teilhabe, aber infolge auch das Zusammenleben und Selbstverständnis der Stadtgesellschaft betrifft. Vor diesem Hintergrund wird die Notwendigkeit sichtbar, dass sich Leipzig mit seiner zunehmenden Diversität und Heterogenisierung und den Folgen für die demografische Zusammensetzung eingehender auseinandersetzen muss, aber auch Angebote benötigt, die sich eben nicht nur an einzelne, sondern die gesamte städtische Bevölkerung richten. Darin scheint eine der

größten Herausforderungen und zugleich Chancen zu liegen, welche sich in den hier analysierten Konflikten abbildet.

V. Bibliographische Angaben

Allgemeine und wissenschaftliche Quellen

- Aubert, V. (1963): Interessenkonflikt und Wertkonflikt: Zwei Typen des Konflikts und der Konfliktlösung, in: Walter L. Bühl (Hg.) (1973): *Konflikt und Konfliktstrategie. Ansätze zu einer soziologischen Konflikttheorie*, 178-205.
- Azer, M./Feike, J. (2016): Diskursanalyse im Web 2.0. Deutungsmuster im Online-Diskurs um den Bau einer Moschee in Leipzig-Gohlis, in: *Information Deutsch als Fremdsprache*, 43. Jg., Heft 4, Aug 2016, 417-431.
- BAMF (2019): Migrationsbericht der Bundesregierung 2016/2017. URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2016-2017.html?view=renderPdfViewer> (abgerufen am: 13.9.19).
- Bertelsmann-Stiftung/ Bundesministerium des Inneren (2005): Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik. URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Erfolgreiche_Integration_ist_kein_Zufall.pdf (abgerufen am: 13.3.2020).
- Bojadžijev, Manuela/Karakayalı, Serhat (2007): Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode, in: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld: transcript Verlag, 203-210.
- Bonacker, T. (2008): *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Boudon, R./ Bourricaud, F. (1992): „Einrichtungen (Institutionen)“, in: dies.: *Soziologische Stichworte – Ein Handbuch*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bourdieu, P. (1979): *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- BpB (Hg.) (2015): *Rechts in der Mitte?*, Aus Politik und Zeitgeschichte, 65. Jg., 40/2015, Rostock.
- Budnik, M./ Hedtke, C./ Grossmann, K./ Peitsch, Y./ Roskamm, N./ Wolf, K. (2020): Projektbericht 1, Fallstudie Bebra: Migrationsbezogene Konflikte und der Wandel lokaler Institutionen. Fachhochschule Erfurt. URL: <https://www.migrachance.de/publikationen/> (i.E.).
- Budnik, M./ Krahmer, A. (2019): Migrationsbezogene Konflikte – Eine konflikttheoretische Annäherung, in: Grossmann, K. (Hg.), *Migrationsbezogene Konflikte als Impuls für demokratisches Lernen und institutionellen Wandel? Ein Literaturreview in drei Perspektiven*. URL: <https://www.migrachance.de/wp-content/uploads/2019/12/Working-Paper-1a-Konflikttheorie.pdf> (abgerufen am: 13.12.19).
- Budnik, M./ Grossmann, K./ Haase, A./ Haid, C./ Hedtke, C./ Kullmann, K./ Wolff, M. (2017): *DIVERCITIES: Dealing with Urban Diversity – The Case of Leipzig, Germany*. Utrecht: Utrecht University, Faculty of Geosciences.
- Bühl, W. L. (1973): Einleitung. Entwicklungslinien der Konfliktsoziologie, in: Ders. (Hg.) *Konflikt und Konfliktstrategie – Ansätze zu einer soziologischen Konflikttheorie*, 2. Auflage, München: Nymphenburger Verlagshandlung, 9-64.
- Coser, L. A. (1956): *The Functions of Social Conflict*. London: Routledge & Kegan Paul.
- Dahrendorf, R. (1957): *Soziale Klassen und Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft*. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Dahrendorf, R. (1971): Zu einer Theorie des sozialen Konflikts, in: W. Zapf (Hg.): *Theorien des sozialen Wandels*, 3. Aufl., Köln/Berlin: Kiepenheuer & Witsch, 108-123.
- Dahrendorf, R. (1972): *Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft*, München: R. Piper & Co. Verlag.
- Dancygier, R. M. (2010): *Immigration and Conflict in Europe*. Cambridge Studies in Comparative Politics, New York u. a.: CUP.
- Dangschat, J. S. (2017): *Urbaner sozialer Wandel*, in: Krusche, J. (Hg.): *Die ambivalente Stadt. Gegenwart und Zukunft des öffentlichen Raums*. Berlin: Jovis, 18-33.
- Decker, O./ Kiess, J./ Brähler, E. (Hg.) (2016): *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland*, 2. Auflage, Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Dubiel, H. (1994): *Metamorphosen der Zivilgesellschaft II – Das ethische Minimum der Demokratie*, in: dies.: *Ungewißheit und Politik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 106-118.

- Dubiel, H. (1995): Gehegte Konflikte, in: Merkur: Deutsche Zeitschrift für Europäisches Denken, 49(561), 1095-1106.
- Durkheim, E. (1973): Der Selbstmord, Neuwied/Berlin: Luchterhand.
- Durkheim, E. (1999): Die Regeln der soziologischen Methode, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Eckert, R./ Willems, H./ Würtz, S. (1996): Erklärungsmuster fremdenfeindlicher Gewalt im empirischen Test. In: Falter, J.W./ Jaschke, H.-G./ Winkler, J.R.: Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung. PVS Sonderheft 27, Opladen, 152-167.
- El-Mafaalani, A. (2018): Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Elias, N. (1969): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Band 1: Wandlungen des Verhaltens in den westlichen Oberschichten des Abendlandes. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Elias, N. (1976): Zur Theorie von Etablierten-Außenseiter-Beziehungen, in: Ders./ Scotson, J.L. (1993): Etablierte und Außenseiter. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 7-59.
- Elias, N./ Scotson, J.L. (1993): Etablierte und Außenseiter. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- FES (2010): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- FES (2014): Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Berlin: Dietz.
- Feustel, R. (2019): Substanz und Supplement. Mit Rechten reden, zu Rechten forschen? Eine Einladung zum Widerspruch. In: s u b \ u r b a n. zeitschrift für kritische stadtforschung 7 (1/2): 137-146.
- Feustel, R./ Grochol, N./ Prüwer, T./ Reif, F. (Hg.) (2018): Wörterbuch des besorgten Bürgers, erweiterte Neuauflage, Ventil Verlag UG: Mainz.
- Foroutan, N. (2018): Migration als Chiffre, in: Piening, G. (2018) : Die Macht der Migration, Münster: UNRAST-Verlag.
- Foroutan, N. (2019): Postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie, Bielefeld: transcript Verlag.
- Foroutan, N. (2020): Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft, in: ApuZ, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 70. Jahrgang, 42-44/2020, bpb, 12-18.
- Foroutan, N./ Kalter, F./ Canan, C./ Simon, M. (2018): Ostmigrantische Analogien I. Konkurrenz um Anerkennung. DeZIM-Institut Berlin. URL: <https://dezim-institut.de/das-dezim-institut/abteilung-konsens-konflikt/projekt-postmigrantische-gesellschaften/ost-migrantische-analogien-i-konkurrenz-um-erkennung/> (abgerufen 20.2.20).
- Fraser, N./ Honneth, A. (2003): Umverteilung oder Anerkennung? : eine politisch-philosophische Kontroverse, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fuhse, J. (2016): Soziale Netzwerke. Konzepte und Forschungsmethoden. Konstanz: utb.
- Galtung, J. (1969): Violence, Peace and Peace Research, in: Journal of Peace Research, 6/3 (1969), 167-191.
- GfVV (2004): Erweiterte Konstituierende Versammlung für die Bildung eines Ausländerbeirats. Unveröffentlichtes Dokument.
- GfVV (18.8.04): Handschriftliches Protokoll AG-Treffen. Unveröffentlichtes Dokument.
- GfVV (8.9.04): An die Medien in Leipzig (Brief vom 8. September 2004).
- GfVV (Anfang Oktober 2004): Aufruf. (Eine Kopie des im Oktober 2004 veröffentlichten Aufrufs liegt vor).
- GfVV (19.10.04): Handschriftliches Protokoll AG-Treffen. Unveröffentlichtes Dokument.
- GfVV (21.10.04): Erweiterte Konstituierende Versammlung für die Bildung eines Ausländerbeirats. Unveröffentlichtes Dokument.
- GfVV (27.3.07): Einladung an den Ersten Bürgermeister. Unveröffentlichtes Dokument.
- GfVV (2020a): Wir über uns. URL: <http://gfvv-leipzig.de/seiten/wir.html> (abgerufen am 20.4.20).
- GfVV (2020b): Migrant*innen & die friedliche Revolution. URL: <http://wendemigra.de> (abgerufen 20.6.20).
- Giesen, B. (1993): Die Konflikttheorie, in: Endruweit, G. (Hg.): Moderne Theorien der Soziologie. Strukturell-funktionale Theorie · Konflikttheorie · Verhaltenstheorie. Ein Lehrbuch. Stuttgart: Ferdinand Enke, 87-134.
- Glasl, F. (2013): Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt, Verlag Freies Geistesleben.
- Hirschman, A. O. (1994): Wieviel Gemeinsinn braucht die liberale Gesellschaft?, in: Leviathan, 22(2), 293-304.
- Hanhörster, H./ Mölder, M. (2000): „Konflikt- und Integrationsräume im Wohnbereich“, in: Heitmeyer, W./ Anhut, R. (2000): s. u., 347-401.

- Haucap, J./ Heimeshoff, U. (2012): Sind Moscheen in Deutschland NIMBY-Güter? (Working Paper), in: DICE Ordnungspolitische Perspektiven, No. 23, Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE), Düsseldorf.
- Heitmeyer, W. 1994 (Hg.): Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Heitmeyer, W./ Anhut, R. (2000): Bedrohte Stadtgesellschaft. Weinheim, München: Juventa.
- Heitmeyer, W./ Backes, O./ Dollase, R. (Hg.) (1998): Die Krise der Städte. Analyse zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklungen für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Heitmeyer, W./ Imbusch, P. (Hg.) (2012a): Desintegrationsdynamiken. Integrationsmechanismen auf dem Prüfstand, Wiesbaden: Springer VS.
- Heitmeyer, W./ Imbusch, P. (2012b): Krisenzeiten - Desintegrationsdynamiken und soziale Konflikte, in: dies. (Hg.): Desintegrationsdynamiken. Integrationsmechanismen auf dem Prüfstand, Wiesbaden: Springer VS, 319-338.
- Hensel, J. (2010): Reich an Armut. Über Leipzig, die ärmste Großstadt Deutschlands, in: Dies. (2019): Wie alles anders bleibt. Geschichten aus Ostdeutschland, Berlin: Aufbau, 248-256.
- Honneth, A. (2003): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Honneth, A. (2011): Verwilderungen des sozialen Konflikts: Anerkennungskämpfe zu Beginn des 21. Jahrhunderts. MPIfG Working Paper 11/4, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung: Köln.
- Honneth (Hg.) (2013): Strukturwandel der Anerkennung. Paradoxien sozialer Integration in der Gegenwart. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Hüttermann, J. (2006): Das Minarett. Zur politischen Kultur des Konflikts um islamische Symbole. Weinheim/ München: Juventa.
- Hüttermann, J. (2010): Entzündungsfähige Konfliktkonstellationen. Eskalations- und Integrationspotentiale in Kleinstädten der Einwanderungsgesellschaft, Weinheim/München: Juventa.
- Hüttermann, J. (2018): Figurationsprozesse der Einwanderungsgesellschaft. Zum Wandel der Beziehungen zwischen Alteingesessenen und Migranten in deutschen Städten. Bielefeld: transcript Verlag.
- Jacob, M. S. (2017): Der lange Prozess bis zur Einrichtung des Leipziger Migrantenbeirats (1996-2008). SKLK-Arbeitspapier 01/2017. Leipzig: Sächsisches Kompetenzzentrum Landes- und Kommunalpolitik.
- Kersting, N. (2013): Online Participation: From ‚invited‘ to ‚invented‘ spaces, in: International Journal of Electronic Governance, Vol. 6, No. 4, 270-280.
- Kersting, N. (2020): Politische Repräsentation und Integration: Zur Akzeptanz von Migrationsbeiräten, in: Sach, D./ Egner, B. (Hg.): Neue Koalitionen – alte Probleme? Lokale Entscheidungsprozesse im Wandel. Wiesbaden: Springer, 181-190.
- Kneidinger, B. (2010): Facebook und Co. Eine soziologische Analyse von Interaktionsformen in Online Social Network. Wiesbaden: Springer.
- Kleemann, F./ Krähnke, U./ Matuschek, I. (2013): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens. Wiesbaden: Springer.
- Köpping, P. (2018): Integriert doch erst mal uns! - Eine Streitschrift für den Osten, Ch. Links Verlag: 2018.
- Koordinierungskreis der Leipziger Agenda (2003): Leipziger Agenda 21 – Umsetzungsbericht 2003. Leipzig.
- Kurbjuweit, D.: Der Wutbürger. In: Der Spiegel, Nr. 41, 2010, 26-27.
- Kühnert, T. (2015): „Wenn es verboten wird, dass irgendwo Weihnachtsbäume stehen“. Der Diskurs zum Moscheebau in Leipzig Gohlis und seine rassistentheoretische Einordnung. Leipzig: Bachelorarbeit der Universität zu Leipzig.
- Laclau, E./ Mouffe, C. (1985): Hegemony and Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics. London: Verso.
- Lamnek, S./ Krell, C. (2016): Qualitative Sozialforschung. Weinheim: Beltz.
- Leipziger Agenda Büro (2000): Leipziger Agenda 21 – Visionen und Programm für eine dauerhaft lebenswerte und lebendige Stadt. Leipzig.
- Luhmann, N. (1995): Die Realität der Massenmedien, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N. (1999): Die Gesellschaft der Gesellschaft, 2 Bände, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Marx, K./ Engels, F. (1972): Manifest der Kommunistischen Partei, in MEW Band 4, 6. Auflage, Berlin: Karl Dietz Verlag, 459-493.
- Mouffe, C. (1999): Deliberative Democracy or Agonistic Pluralism, in: Social Research 66 (3), 745-758.
- Mouffe, C. (2007): Über das Politische: Wider die kosmopolitische Illusion, Frankfurt am M.: Suhrkamp.
- Mouffe, C. (2013): Agonistics. Thinking the World Politically. London: Verso.

- Neumann, A. (2020): Kommunale Beiräte für Migration und Integration: Migrantische Mitgestaltung der Lokalpolitik am Beispiel des Leipziger Migrantenbeirates, in: Sack, D./Egner, B. (Hg.): Neue Koalitionen – alte Probleme? Lokale Entscheidungsprozesse im Wandel. Wiesbaden: Springer, 199-226.
- Nijhawan, M. (2016): The Precarious Diasporas of Sikh and Ahmadiyya Generations: Violence, Memory, and Agency. London: Palgrave.
- Prior, L. (2003): Using Documents in Social Research. Introducing Qualitative Methods. London: SAGE Publishing.
- Reuband, K.-H. (2015): „Wer demonstriert in Dresden für Pegida? Ergebnisse empirischer Studien, methodische Grundlagen und offene Fragen.“ In: Mitteilungen des Instituts für Parteienrecht und Parteienforschung, 133–144.
- Rink, D. (2015): Stadt der Extreme, in: Leipziger Blätter Sonderheft 1000 Jahre Leipzig, 4-7.
- Rommelpacher, B. (2009): Konflikte als Chance. Der Moscheebau als Medium der Integration, in: Micksch, J. (Hg.) (2009): Antimuslimischer Rassismus. Konflikte als Chance, Frankfurt a. M.: Lembeck, 57-67.
- Sächsische Gemeindeordnung (2018): Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, Fassung vom 9. März 2018, hrsg. vom Freistaat Sachsen. URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2754-Saechsische-Gemeindeordnung> (abgerufen am 20.6.20).
- Schmitt, C. (2015): Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, 9. korr. Auflage, Berlin: Duncker und Humblot.
- Schmitt, T. (2003): Moscheen in Deutschland. Konflikte um ihre Errichtung und Nutzung, Flensburg: Deutsche Akademie für Landeskunde (Selbstverlag).
- Schmitt, T. (2015): Moscheebau und Moscheekonflikte in Deutschland, in: Bernhardt, R./ Furlinger, E. (Hg.): Öffentliches Ärgernis? – Moscheebaukonflikte in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Zürich: TVZ.
- Siedschlag, A. (2000): Politische Institutionalisierung und Konflikttransformation – Leitideen, Theoriemodelle und europäische Praxisfälle, Wiesbaden: Springer.
- Simmel, G. (2006): Die Großstädte und das Geistesleben, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Simmel, G. (1908): Soziologie. Untersuchung über die Formen der Vergesellschaftung. Leipzig: Duncker und Humblot.
- UN Human Rights Council (2010): Report of the Special Rapporteur on Contemporary Forms of Racism, Discrimination, Xenophobia and Related Intolerance, Githu Muigai. Addendum (Mission to Germany). Download unter: http://www2.ohchr.org/english/issues/racism/rapporteur/docs/A_HRC_14_43_Add.2.pdf (abgerufen am 20.6.20).
- Vorländer, H./ Herold, M./ Schäller, S. (2016): PEGIDA – Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung. Wiesbaden: Springer VS.
- Waibel, Harry (2014): Der gescheiterte Anti-Faschismus der SED. Rassismus in der DDR. Frankfurt am Main: Peter Lang Internationaler Verlag der Wissenschaften.
- Weber, M. (2006): Wirtschaft und Gesellschaft, Leichlingen: Krone.
- Zick, A./ Küpper, B./ Berghan, W. (2019): Verlorene Mitte, feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Bonn: Dietz.

Zeitungen/Zeitschriften

- Berliner Zeitung (5.10.14): Ahmadiyya-Gemeinde in Leipzig: AfD mobilisiert gegen Moscheebau. URL: <https://www.berliner-zeitung.de/ahmadiyya-gemeinde-in-leipzig-afd-mobilisiert-gegen-moschee-bau-548964-seite2> (abgerufen am: 13.8.19).
- BILD (27.9.13): Baupläne für Moschee in Gohlis! URL: <https://www.bild.de/regional/leipzig/moschee/bauplaene-fuer-moschee-gebets-haus-in-gohlis-32569730.bild.html> (abgerufen am: 13.8.19).
- BILD (8.11.13): Was will der CDU-Chef vom Salafisten? URL: <https://www.bild.de/regional/leipzig/moschee/moschee-streit-cdu-chef-will-mit-salafisten-reden-33318496.bild.html> (abgerufen am 20.2.19).
- BILD (15.11.13a): Zentral-Chef der Muslime verurteilt Anschlag auf geplante Leipzig-Moschee: Schweinekopf-Attacke ist ein „Angriff auf die Gesellschaft“. URL: <https://www.bild.de/regional/leipzig/moschee/zentralrat-der-muslime-verurteilt-moschee-anschlag-33413312.bild.html> (abgerufen am: 13.8.19).
- BILD (19.11.13): Blutige Schweineköpfe aufgespiesst - Widerlicher Anschlag auf Moschee. URL: <https://www.bild.de/regional/leipzig/moschee/moschee-anschlag-auf-baugelaende-33408516.bild.html> (abgerufen am: 13.8.19).

- BILD (27.2.14): Moschee-Gegner gehen auf CDU-Politikerin los. URL: <https://www.bild.de/regional/leipzig/moschee/moschee-gegner-gehen-auf-cdu-politikerin-los-34852274.bild.html> (abgerufen am: 13.8.19).
- BILD (8.9.14): Forderung der AfD – Volks-Abstimmung zum Moschee-Bau. URL: <https://www.bild.de/regional/leipzig/moschee/volksabstimmung-zum-moschee-bau-37573040.bild.html> (abgerufen am 20.6.20).
- Der Freitag (12.3.19): „Eine Moschee sorgt für Frieden“. URL: <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/eine-moschee-sorgt-fuer-frieden> (abgerufen 20.6.20).
- Der Spiegel (15.11.13): Anschlag auf Gelände von geplanter Moschee. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/leipzig-anschlag-auf-gelaende-von-geplanter-ahmadiyya-moschee-a-933823.html> (abgerufen am: 13.8.19).
- Der Tagesspiegel (30.4.2016): „Wutbürger“ und „besorgte Bürger“ – Wovor habt ihr eigentlich Angst? URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/wutbuenger-und-besorgte-buerger-wovor-habt-ihr-eigentlich-angst/13525548.html> (zuletzt abgerufen am 20.6.2020).
- Die Welt (20.4.15): Die Moschee in Leipzig wird fast schon bescheiden. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article139804530/Die-Moschee-in-Leipzig-wird-fast-schon-bescheiden.html> (abgerufen am 20.6.20).
- Die Zeit (1.11.13): Geplanter Moscheebau spaltet Leipzig. URL: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2013-11/moscheebau-leipzig-buergerinitiative> (zuletzt abgerufen am: 20.6.2020).
- Die Zeit (12.12.13): Leipzig - Putsch am Bau. URL: <https://www.zeit.de/2013/51/leipzig-moscheebau-proteste> (abgerufen am 12.12.19).
- Die Zeit (25.2.16): Leipzig – Totes Ferkel vor Moschee abgelegt. URL: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2016-02/leipzig-moschee-totes-schwein-angela-merkel-rechtsextremismus> (abgerufen am 20.6.20).
- Junge Freiheit (12.1.07): Der Hundert-Moscheen-Plan. URL: <http://www.jf-archiv.de/archiv07/200703011236.htm> (abgerufen am 30.3.20).
- Junge Welt (4.11.13): Die braune Mitte. URL: <https://www.jungewelt.de/loginFailed.php?ref=/artikel/209955.die-braune-mitte.html> (abgerufen am: 30.3.20).
- LIZ (22.11.12): Leipzigs Migrantenbeirat beantragt: Eine echte Wahl zum Migrantenbeirat. URL: <https://www.l-iz.de/politik/leipzig/2012/11/Leipzigs-Migrantenbeirat-beantragt-echte-Wahl-44967?highlight=migrantenbeirat%20echte> (abgerufen am: 20.8.19).
- LIZ (1.10.13): Gohlis: Ahmadiyya-Gemeinde plant Moschee-Bau in der Georg-Schumann-Straße. URL: <https://www.l-iz.de/politik/brennpunkt/2013/10/Gohlis-Ahmadiyya-Gemeinde-plant-Moschee-Bau-51299?highlight=gohlis%20ahmadiyya%20gemeinde> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (15.10.13): Geplante Moschee in Gohlis: Rechte rufen zur Bildung einer Bürgerinitiative auf. URL: <https://www.l-iz.de/politik/brennpunkt/2013/10/Geplante-Moschee-in-Gohlis-Rechte-Buergerinitiative-60866> (abgerufen am 20.3.19).
- LIZ (17.10.13): Geplante Moschee: Neonazis forcieren Bürgerinitiative – Proteste gegen NPD-Kundgebung im November geplant. URL: <https://www.l-iz.de/politik/brennpunkt/2013/10/Geplante-Moschee-Neonazis-forcieren-Buergerinitiative-51617?highlight=b%C3%BCrgerinitiative%20gohlis> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (18.10.13): Moscheebau-Protest – Hochkonjunktur für Ressentiments: Bürgerinitiative gegründet und die CDU schaltet sich ein. URL: <https://www.l-iz.de/politik/brennpunkt/2013/10/Moscheebau-Protest-Hochkonjunktur-fuer-Ressentiments-51627> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (23.10.13): L-IZ-Interview mit einem Unbekannten: Ein paar Fragen an „Gohlis sagt Nein“ zum Moscheebau. URL: <https://www.l-iz.de/politik/brennpunkt/2013/10/Interview-mit-Unbekannten-Gohlis-sagt-Nein-zur-Moschee-51713> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (30.10.13): Wort an die Gemeinden des Ev.-Luth Kirchenbezirks Leipzig zum Reformationstag 2013. URL: <https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2013/10/Wort-an-die-Gemeinden-des-Ev-Luth-Kirchenbezirks-51826> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (31.10.13): Moscheebau Gohlis – Gemeinsame Erklärung der Parteien zur Toleranz: CDU allein zu Haus. URL: <https://www.l-iz.de/politik/brennpunkt/2013/10/Moscheebau-Gohlis-Gemeinsame-Erklarung-der-Parteien-CDU-allein-zu-Haus-51857?highlight=gohlis%20gemeinsame> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (2.11.13): Moscheebau Gohlis – „Alerta, alerta – Antifaschista!“. NPD kommt, redet und fährt weiter“. URL: <https://www.l-iz.de/politik/engagement/2013/11/Moscheebau-Gohlis-Alerta-alerta-Antifaschista-NPD-51885> (abgerufen am 13.8.19).

- LIZ (8.11.13): Moscheebau in Gohlis: Junge Union Leipzig unterzeichnet gemeinsame Erklärung der Parteien. URL: <https://www.l-iz.de/melder/bewegungsmelder/2013/11/Moscheebau-in-Gohlis-Junge-Union-Leipzig-unterzeichnet-Erklärung-63454> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (12.11.13): Moscheebau in Gohlis: CDU auf flexiblem Posten. URL: <https://www.l-iz.de/politik/brennpunkt/2013/11/Moscheebau-in-Gohlis-CDU-auf-flexiblem-Posten-62980> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (15.11.13): Moscheebau in Gohlis: Die Spur der Schweine. URL: <https://www.l-iz.de/politik/brennpunkt/2013/11/moscheebau-in-gohlis-die-spur-der-schweine-52153?highlight=moscheebau%20die%20spur> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (4.12.13): Video – Moscheebau in Gohlis (1): L-IZ-Stadtgespräch zum Thema „Religionen in Leipzig“. URL: <https://www.l-iz.de/leben/gesellschaft/2013/12/erstes-l-iz-stadtgesprach-religionen-in-leipzig-63329?highlight=moscheebau%20> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (26.12.13): Momente 2013 (Teil 6): Ein Schuh. URL: <https://www.l-iz.de/bildung/leipzig-bildet/2013/12/Momente-2013-Teil-6-Ein-Schuh-fuer-die-NPD-52927?highlight=momente%202013> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (4.1.14): Video – Moscheebau in Gohlis (2): L-IZ-Stadtgespräch zum Thema „Religionen in Leipzig“. URL: <https://www.l-iz.de/leben/gesellschaft/2014/01/video-moscheebau-in-gohlis-2-l-iz-stadtgesprach-religionen-in-leipzig-53046?highlight=moscheebau%20> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (1.2.14): Dialoge für eine Moschee: Eine Gohliser Initiative bietet Raum für Gesprächsstoff. URL: <https://www.l-iz.de/politik/brennpunkt/2014/02/dialoge-fuer-eine-moschee-eine-gohliser-initiative-bietet-raum-61367?highlight=Dialoge%20f%C3%BCr%20eine%20Moschee> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (27.2.14): Eine „Bürgerinitiative“ im Streit: Die BI „Gohlis gegen Moscheebau“ mit Standortsschwierigkeiten. URL: <https://www.l-iz.de/politik/brennpunkt/2014/02/Eine-Buergerinitiative-im-Streit-Die-BI-Gohlis-gegen-den-Moscheebau-54021?highlight=eine%20b%C3%BCrgerinitiative%20im%20streit> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (1.4.14): Die „Bürgerinitiative“ ist wieder da: Unterschriftenübergabe der Onlinepetition gegen Gohliser Moscheebau an Burkhard Jung geplant. URL: <https://www.l-iz.de/politik/engagement/2014/04/Die-Buergerinitiative-gegen-Moscheebau-ist-wieder-da-Petition-Unterschriften-fuer-OBM-Jung-54594?highlight=ahmadiyya%20gohlis> (abgerufen am 20.7.19).
- LIZ (2.5.14): Moscheebaupläne in Gohlis: CDU-Fraktion findet bodenrechtliche Spannungen und will mitreden. URL: <https://www.l-iz.de/politik/brennpunkt/2014/05/Moscheebauplaene-in-Gohlis-CDU-Fraktion-findet-bodenrechtliche-Spannungen-55054?highlight=moscheebaupl%C3%A4ne%20gohlis%20cdu> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (5.5.14): Moscheebau in Gohlis: Von einer falschen Sektenbeauftragten und angeblichen Ängsten beim OBM. URL: <https://www.l-iz.de/politik/brennpunkt/2014/05/Moscheebau-in-Gohlis-Von-einer-falschen-Sektenbeauftragten-und-OB-Burkhard-Jung-55114?highlight=sektenbeauftragten> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (21.5.14): Der Stadtrat tagt: Noch ein bisschen Moscheebau vor der Wahl. URL: <https://www.l-iz.de/politik/leipzig/2014/05/Noch-ein-bisschen-Moscheebau-vor-der-Wahl-55391?highlight=stadtrat%20tagt%20noch%20ein%20bisschen> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (30.8.14): Wahlkampfsplitter: Wenn CDU-Abgeordnete in Leipzig nach Landespolitik fragen. URL: <https://www.l-iz.de/Politik/Brennpunkt/2014/08/Wenn-CDU-Abgeordnete-in-Leipzig-nach-Landespolitik-fragen-56985.html> (gegenwärtig nicht mehr abrufbar).
- LIZ (5.9.14): Dialoge für Gohlis: Deutsches Baurecht gilt für alle Bürger dieses Landes. URL: <https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2014/09/Deutsches-Baurecht-gilt-fuer-alle-Buerger-dieses-Landes-57081?highlight=Dialoge%20f%C3%BCr%20Gohlis%20deutsches> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (6.9.14): Die AfD auf Dummenfang: NPD und AfD bei Moscheebau Seit an Seit gegen das Grundgesetz. URL: <https://www.l-iz.de/politik/brennpunkt/2014/09/die-afd-auf-dummenfang-npd-und-afd-bei-moscheebau-gegen-grundgesetz-57108> (abgerufen am 20.6.20).
- LIZ (8.9.14): Skadi Jennicke (Linke): AfD sollte sich mit den Gegebenheiten im Rechtsstaat vertraut machen. URL: <https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2014/09/AfD-sollte-sich-mit-Rechtsstaat-vertraut-machen-57120> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (9.9.14): SPD_ Stadtrat Zenker: Rechtsstaatliches Handeln statt Rechtspopulismus. URL: <https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2014/09/AfD-Rechtsstaatliches-Handeln-statt-Rechtspopulismus-57136?highlight=zenker%20handeln> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (5.10.14): Direktwahl zum Migrantenbeirat: Verwaltungsdezernat brüskiert die Fraktionen – Stadtratsabstimmung am 15. Oktober. URL: <https://www.l-iz.de/politik/leipzig/2014/10/Direktwahl->

- Migrantenbeirat-Leipziger-Verwaltung-brueskiert-Fraktionen-57532?highlight=br%C3%BCskierung%20direktwahl (abgerufen am: 20.8.19).
- LIZ (15.10.14): Der Stadtrat tagt: Leipziger Migrantenbeirat in freier Wahl oder weiter durch Bewerbung? URL: <https://www.l-iz.de/politik/leipzig/2014/10/Leipziger-Migrantenbeiraete-in-freier-Wahl-oder-durch-Bewerbung-57720?highlight=stadtrat%20tagt%20migrantenbeirat> (abgerufen am: 20.8.19).
- LIZ (18.10.14): Moschee in Gohlis: Eine überfällige Strafanzeige gegen die „Bürgerinitiative“. URL: <https://www.l-iz.de/leben/faelle-unfaelle/2014/10/moschee-in-gohlis-eine-ueberfaellige-strafanzeige-gegen-buergerinitiative-57778?highlight=Moschee%20in%20gohlis%20%C3%BCberf%C3%A4llige> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (3.2.15): Anschlag auf geplante Ahmadiyya-Moschee: Staatsanwälte verfolgen neue Spur. URL: <https://www.l-iz.de/leben/faelle-unfaelle/2015/02/anschlag-auf-geplante-ahmadiyya-moschee-staatsanwaelte-verfolgen-neue-spur-71755?highlight=moschee%20ahmadiyya%202013> (abgerufen am 20.6.20).
- LIZ (10.2.15): Moscheebau-Gegnerin Katrin Viola Hartung geriert sich in Talkshow als Opfer. URL: <https://www.l-iz.de/politik/leipzig/2015/02/moscheebau-gegnerin-katrin-viola-hartung-geriert-sich-talkshow-als-opfer-73478?highlight=moscheebau%20gegnerin> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (12.3.15a): Architekturwettbewerb für Gohliser Ahmadiyya-Moschee entschieden: Die Siegerentwürfe. URL: <https://www.l-iz.de/politik/brennpunkt/2015/10/architektur-wettbewerb-ahmadiyya-moschee-entschieden-die-siegerentwuerfe-111500?highlight=architektenwettbewerb> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (12.3.15b): Muslimische Gemeinschaft Ahmadiyya: Ein Hausbesuch. URL: <https://www.l-iz.de/leben/gesellschaft/2015/03/muslimische-gemeinschaft-ahmadiyya-ein-hausbesuch-78602?highlight=ahmadiyya%20hausbesuch> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (14.3.15): Interview mit Imam Said Ahmed Arif und seiner Frau (3). URL: <https://www.l-iz.de/leben/gesellschaft/2015/03/interview-mit-imam-said-ahmed-arif-und-seiner-frau-3-80009> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (20.4.15): Am 22. April: Konstituierende Sitzung des Migrantenbeirats. URL: <https://www.l-iz.de/melder/bewegungsmelder/2015/04/am-22-april-konstituierende-sitzung-des-migrantenbeirats-86122?highlight=konstituierende%20sitzung%20migrantenbeirats> (abgerufen am: 20.8.19).
- LIZ (7.5.15): Theaterstück „Moschee DE“ in der Friedenskirche. URL: <https://www.l-iz.de/veranstaltungen/tipp-buehne/2015/05/theaterstueck-moschee-de-der-friedenskirche-88911?highlight=theaterst%C3%BCck%20moschee> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (13.5.15): Migrantenbeirat: Linda Coe neue Vorsitzende. URL: <https://www.l-iz.de/melder/bewegungsmelder/2015/05/migrantenbeirat-linda-coe-neue-vorsitzende-89762?highlight=Migrantenbeirat%20Linda%20Coe%20neue> (abgerufen am: 20.8.19).
- LIZ (27.5.15): Zeitsprung Moscheebau zwischen Berlin und Leipzig. URL: <https://www.l-iz.de/leben/gesellschaft/2015/05/zeitsprung-moscheebau-zwischen-berlin-und-leipzig-91620?highlight=zeitsprung%20moscheebau> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (13.7.15): Initiative „Dialoge für Gohlis“ begrüßt Baufreiheit für Moscheebau. URL: <https://www.l-iz.de/melder/bewegungsmelder/2015/07/initiative-dialoge-fuer-gohlis-begruesst-baufreiheit-fuer-moscheebau-98761?highlight=baufreiheit%20f%C3%BCr%20moschee> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (21.9.15): Veranstaltung am 23. September: Multikulti, Folklore und Rassismus? URL: <https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2015/09/veranstaltung-am-23-september-multikulti-folklore-und-rassismus-108450?highlight=Veranstaltung%2023.%20multikulti> (abgerufen am: 20.8.19).
- LIZ (21.10.15): Angst vor Religiöser Vielfalt? – Diskussionsveranstaltung am 24. Oktober. URL: <https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2015/10/angst-vor-religioeser-vielfalt-diskussionsveranstaltung-am-24-oktober-112519?highlight=angst%20vor%20religi%C3%B6ser> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (4.11.15): Diskussionsveranstaltung zum Moscheebau in Gohlis. URL: <https://www.l-iz.de/leben/gesellschaft/2015/11/diskussionsveranstaltung-zum-moscheebau-in-gohlis-114492> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (10.11.15): „Meißner du Zecke“ – Übergriff auf Leipziger Blogger. URL: <https://www.l-iz.de/leben/faelle-unfaelle/2015/11/martin-meissner-zecke-uebergriff-auf-leipziger-blogger-115218> (abgerufen am 20.8.19).
- LIZ (13.11.15): Dialoge für Gohlis verurteilen Anschlag auf Martin Meißner. URL: <https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2015/11/dialoge-fuer-gohlis-verurteilen-anschlag-auf-martin-meissner-115695> (abgerufen am 10.9.19).

- LIZ (16.12.15): Migrantenbeirat: Kanwal Sethi ist neuer Vorsitzender. URL: <https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2015/12/migrantenbeirat-kanwal-sethi-ist-neuer-vorsitzender-119770?highlight=Migrantenbeirat%20sethi%20neuer> (abgerufen am: 20.8.19).
- LIZ (25.2.16): Holger Mann (SPD): Erneute Schweinekörperablage am Moscheebauplatz in Gohlis plumpe Provokation. URL: <https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2016/02/holger-mann-spd-erneute-schweinekoerperablage-moscheebauplatz-gohlis-plumpe-provokation-127828?highlight=holger%20mann%20erneute> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (26.9.16): Diskussionveranstaltung zum Thema: Zwischen Abwertung und Realität – Das Islambild in den Medien und in der gesellschaftspolitischen Debatte. URL: <https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2016/09/diskussionsveranstaltung-zum-thema-zwischen-abwertung-und-realitaet-das-islambild-in-den-medien-und-in-der-gesellschaftspolitischen-debatte-153075?highlight=diskussionveranstaltung%20abwertung> (abgerufen am: 13.8.19).
- LIZ (28.12.16): Migrantenbeirat beantragt eine Informationswebseite für Leipziger Studierende aus aller Welt. URL: <https://www.l-iz.de/politik/leipzig/2016/12/migrantenbeirat-beantragt-eine-informationswebsite-fuer-leipziger-studierende-aus-aller-welt-162758?highlight=migrantenbeirat%20beantragt> (abgerufen am: 20.8.19).
- LIZ (5.5.17): Migrantenbeirat wünscht sich regelmäßige interkulturelle Weiterbildung für Leipzigs Rathausmitglieder. URL: <https://www.l-iz.de/politik/leipzig/2017/05/Migrantenbeirat-wuenscht-sich-regelmaessige-interkulturelle-Weiterbildung-fuer-Leipzigs-Rathausmitarbeiter-176267> (abgerufen am 20.5.19).
- LIZ (23.11.17): Verwaltungsbürgermeister lehnt Öffentlichkeitsarbeit der Leipziger Beiräte rundweg ab. URL: <https://www.l-iz.de/politik/leipzig/2017/11/Verwaltungsbuergermeister-lehnt-Oeffentlichkeitsarbeit-der-Leipziger-Beiraete-rundweg-ab-198264?highlight=verwaltungsb%3%BCrgermeister%20lehnt%20ab> (abgerufen am: 20.8.19).
- LIZ (13.12.17): Der Stadtrat tagt: Migration wird regelmäßiges Thema. URL: <https://www.l-iz.de/politik/leipzig/2017/12/Der-Stadtrat-tagt-Migration-wird-regelmaessiges-Thema-200255?highlight=stadtrat%20tagt%20migration%20regelm%C3%A4%C3%9Figes> (abgerufen am: 20.8.19).
- LIZ (17.1.18): Aus drei Fraktionen gibt es Unterstützung für das Anliegen des Leipziger Migrantenbeirats. URL: <https://www.l-iz.de/politik/engagement/2018/01/Aus-drei-Fraktionen-gibt-es-Unterstuetzung-fuer-das-Anliegen-des-Leipziger-Migrantenbeirats-203188?highlight=aus%20drei%20fraktionen%20gibt%20es%20unterst%C3%BCtzung> (abgerufen am: 20.8.19).
- LIZ (31.1.18): Der Stadtrat tagt: Wie viel Öffentlichkeitsarbeit dürfen Beiräte für Migranten und andere leisten? URL: <https://www.l-iz.de/politik/leipzig/2018/01/Der-Stadtrat-tagt-Wie-viel-Oeffentlichkeitsarbeit-duerfen-Beiraete-fuer-Migranten-und-andere-leisten-204360?highlight=%3%B6ffentlichkeitsarbeit%20beir%C3%A4te> (abgerufen am: 20.8.19).
- LIZ (13.4.18): Der Osten ist blau-braun?! Podiumsdiskussion zu den Ergebnissen der Bundestagswahl, Folgen und Strategien. URL: <https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2018/04/Der-Osten-ist-blau-braun-Podiumsdiskussion-zu-den-Ergebnissen-der-Bundestagswahl-Folgen-und-Strategien-213157?highlight=osten%20ist%20blau-braun> (abgerufen am: 20.8.19).
- LIZ (16.5.18): Der Stadtrat tagt: Arbeitsgruppe für wohnungssuchende Migranten beschlossen. URL: <https://www.l-iz.de/politik/leipzig/2018/05/Der-Stadtrat-tagt-Arbeitsgruppe-fuer-wohnungssuchende-Migranten-beschlossen-217721?highlight=stadtrat%20arbeitsgruppe> (abgerufen am: 20.8.19).
- LIZ (19.9.18): Der Stadtrat tagt: Leipzig soll Kampagne zu Vielfalt entwickeln. URL: <https://www.l-iz.de/politik/2018/09/Der-Stadtrat-tagt-Leipzig-soll-Kampagne-zu-Vielfalt-entwickeln-234361?highlight=stadtrat%20kampagne> (abgerufen am: 20.8.19).
- LIZ (1.10.18): Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen hofft auf sachsenweite Kampagne zu Vielfalt und Antirassismus. URL: <https://www.l-iz.de/leben/gesellschaft/2018/10/Dachverband-saechsischer-Migrantenorganisationen-hofft-auf-sachsenweite-Kampagne-zu-Vielfalt-und-Antirassismus-236460?highlight=Dachverband%20migranten> (abgerufen am: 20.8.19).
- LIZ (22.11.18): Die November-Stadtratssitzung im Livestream + Mitschnitt. URL: <https://www.l-iz.de/politik/leipzig/2018/11/Die-November-Stadtratssitzung-im-Livestream-246148?highlight=november%20stadtratssitzung> (abgerufen am: 20.8.19).
- LIZ (11.2.19): Migrant*innenbeirat muss auch in Leipzig durch Wahlen demokratisch legitimiert werden. URL: <https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2019/02/Migrantinnenbeirat-muss-auch-in-Leipzig-durch-Wahlen-demokratisch-legitimiert-werden-258604?highlight=migrantenbeirat%20fordert%20vielfalt> (abgerufen am: 20.8.19).

- LIZ (9.1.20): Leipzigs Informationspolitik über die Arbeit der Fachbeiräte ist von gestern. URL: <https://www.lvz.de/politik/leipzig/2020/01/Leipzigs-Informationspolitik-ueber-die-Arbeit-der-Fachbeiraete-ist-von-gestern-311403> (abgerufen am 20.2.20).
- LVZ (27.9.01): Direkter Draht zur Stadtpolitik angemahnt - Ausländerbeauftragter fordert Migrantenbeirat, in: Leipziger Volkszeitung vom 27. September 2001.
- LVZ (27.10.10): Nachrücker für den Leipziger Migrantenbeirat gesucht – Bewerbung bis Februar 2011. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Nachruecker-fuer-den-Leipziger-Migrantenbeirat-gesucht-Bewerbung-bis-Februar-2011> (abgerufen am: 20.8.19).
- LVZ (14.6.11): Vor Prozessauftakt um den Tod von Kamal K.: Antirassismus-Demo in Leipzig. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Vor-Prozessauftakt-um-den-Tod-von-Kamal-K.-Antirassismus-Demo-in-Leipzig> (abgerufen am: 20.8.19).
- LVZ (23.5.12): Bürger-Protest gegen neue Flüchtlingsheime – Leipziger Politiker fordern mehr Beratungszeit. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Buerger-Protest-gegen-neue-Fluechtlingsheime-Leipziger-Politiker-fordern-mehr-Beratungszeit> (abgerufen am: 20.8.19).
- LVZ (27.6.12): Leipzigs Migrantenbeirat unterstützt Flüchtlingskonzept – Initiativkreis kritisiert Stadt. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Leipzigs-Migrantenbeirat-unterstuetzt-Fluechtlingskonzept-Initiativkreis-kritisiert-Stadt> (abgerufen am: 20.8.19).
- LVZ (3.4.13): Unterbringung von Asylbewerbern in Leipzig: Offener Brief kritisiert Stadt heftig. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Unterbringung-von-Asylbewerbern-in-Leipzig-Offener-Brief-kritisiert-Stadt-heftig> (abgerufen am: 20.8.19).
- LVZ (29.9.13): Islamische Gemeinde will Moschee in Gohlis errichten – Neubau mit zwei Minaretten geplant. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Islamische-Gemeinde-will-Moschee-in-Gohlis-errichten-Neubau-mit-zwei-Minaretten-geplant> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (12.10.13): Moschee – immenses Sendungsbewusstsein (Leserbrief), in: Leipziger Volkszeitung vom 12. Oktober 2013.
- LVZ (22.10.13): Moschee in Leipzig-Gohlis sorgt für Debatte innerhalb der evangelischen Kirche. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Moschee-in-Leipzig-Gohlis-sorgt-fuer-Debatte-innerhalb-der-evangelischen-Kirche> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (29.10.13): NPD-Demo vor Moschee-Neubau – „Leipzig nimmt Platz“ ruft zu friedlichen Protesten auf. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/NPD-Demo-vor-Moschee-Neubau-Leipzig-nimmt-Platz-ruft-zu-friedlichen-Protesten-auf> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (30.10.13): Thomaskirchenpfarrer Christian Wolff fordert klares „Ja“ zur Moschee in Leipzig. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Thomaskirchenpfarrer-Christian-Wolff-fordert-klares-Ja-zu-Moschee-in-Leipzig> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (2.11.13): Geplante Moschee in Leipzig-Gohlis – Breites Bündnis setzt ein Zeichen gegen Rechts. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Geplante-Moschee-in-Leipzig-Gohlis-Breites-Buendnis-setzt-ein-Zeichen-gegen-Rechts> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (4.11.13): Moschee-Streit: CDU Leipzig sucht nach Position – Lokalpolitikerin initiiert Web-Petition. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Moschee-Streit-CDU-Leipzig-sucht-nach-Position-Lokalpolitikerin-initiiert-Web-Petition> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (7.11.13): Leipziger Gemeinde Ahmadiyya Muslim Jamaat: „Über Rückenwind freuen wir uns“. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Leipziger-Gemeinde-Ahmadiyya-Muslim-Jamaat-Ueber-Rueckenwind-freuen-wir-uns> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (12.11.13): CDU Leipzig positioniert sich im Moschee-Streit: Stadt soll alternative Standorte prüfen. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/CDU-Leipzig-positioniert-sich-im-Moschee-Streit-Stadt-soll-alternative-Standorte-pruefen> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (15.11.13): Blutige Schweineköpfe auf Leipziger Moscheeareal: OBM entsetzt, Ahmadiyya unbeeindruckt. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Polizeiticker/Polizeiticker-Leipzig/Blutige-Schweinekoepfe-auf-Leipziger-Moschee-Areal-OBM-entsetzt-Ahmadiyya-unbeeindruckt> (abgerufen am 15.5.19)
- LVZ (18.11.13): Protest mit Plastik-Moschee: Leipziger rufen mit Facebook-Aktion zu mehr Toleranz auf. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Protest-mit-Plastik-Moschee-Leipziger-rufen-mit-Facebook-Aktion-zu-mehr-Toleranz-auf> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (21.11.13a): Heißes Eisen im Stadtrat: Sicherheitskonzept und Wohnkonzepte für Flüchtlinge beschlossen. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Heisses-Eisen-im-Stadtrat-Sicherheitskonzept-und-Wohnkonzept-fuer-Fluechtlinge-beschlossen> (abgerufen am: 20.8.19).

- LVZ (21.11.13b): Plätze für Asylbewerber in Leipzig verdoppelt – Stadtrat stimmt Konzept zu. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Plaetze-fuer-Asylbewerber-in-Leipzig-verdoppelt-Stadtrat-stimmt-Konzept-zu> (abgerufen am: 20.8.19).
- LVZ (26.11.13): Moschee-Streit: Theologische Fakultät Leipzig solidarisiert sich mit Ahmadiyya. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Moschee-Streit-Theologische-Fakultaet-Leipzig-solidarisiert-sich-mit-Ahmadiyya> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (30.11.13): „Narben sind geblieben“ – Leipziger besuchen Moschee der Berliner Ahmadiyya-Gemeinde. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Narben-sind-geblieben-Leipziger-besuchen-Moschee-der-Berliner-Ahmadiyya-Gemeinde> (abgerufen am: 13.8.2019).
- LVZ (12.12.13): Claudia Roth begrüßt Moschee-Neubau in Leipzig bei Besuch vor Ort. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Claudia-Roth-begruesst-Moschee-Neubau-in-Leipzig-bei-Besuch-vor-Ort> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (16.12.13): Moschee in Leipzig-Gohlis: CDU-Abgeordnete Bettina Kudla kritisiert Roth. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Moschee-in-Leipzig-Gohlis-CDU-Abgeordnete-Bettina-Kudla-kritisiert-Claudia-Roth> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (29.12.13): Leipziger Stadtreinigung rüstet sich für Silvester – Ahmadiyya-Gemeinde hilft bei der Müllaktion. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Leipzigs-Stadtreinigung-ruestet-sich-fuer-Silvester-Ahmadiyya-Gemeinde-hilft-bei-Muellaktion> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (7.2.14): „Ein starkes Signal“: OBM Jung empfängt 6000 Unterschriften für Moschee-Bau in Leipzig. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Ein-starkes-Signal-OBM-Jung-empfaengt-6000-Unterschriften-fuer-Moschee-Bau-in-Leipzig> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (4.3.14): Moschee in Leipzig-Gohlis: Baustart verschiebt sich – Diskussion um genauen Standort. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Moschee-in-Leipzig-Gohlis-Baustart-verschiebt-sich-Diskussion-um-genauen-Standort> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (7.4.14): Internationaler Tag der Roma: Podiumsdiskussion und Ausstellung in Leipzig. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Internationaler-Tag-der-Roma-Podiumsdiskussion-und-Ausstellung-in-Leipzig> (abgerufen am: 20.8.19).
- LVZ (16.4.14): Moschee-Gegner in Leipzig scheitern mit Petitions-Übergabe – Proteste gegen Initiative. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Moschee-Gegner-in-Leipzig-scheitern-mit-Petitions-Uebergabe-Proteste-gegen-Initiative> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (5.5.14): Geplante Moschee in Gohlis wird zum Leipziger Wahlkampf-Thema. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Geplante-Moschee-in-Gohlis-wird-zum-Leipziger-Wahlkampf-Thema> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (6.5.14): Linke fordert Unterstützung für Leipziger Bürgervereine. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Linke-fordert-Unterstuetzung-fuer-Leipziger-Buergervereine> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (7.5.14): Leipziger Salafisten machen gegen Baupläne für Moschee in Gohlis mobil. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Leipziger-Salafisten-machen-gegen-Bauplaene-fuer-Moschee-in-Gohlis-mobil> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (12.5.14): Architekturwettbewerb für Leipziger Moschee geplant – Muslime hoffen auf Baubeginn 2015. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Architekturwettbewerb-fuer-Leipziger-Moschee-geplant-Muslime-hoffen-auf-Baubeginn-2015> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (15.5.14): LVZ-Wahlforum – Moscheebau und Asylbewerber: Wie weltoffen ist Leipzig. URL: <https://www.lvz.de/Thema/Specials/Wahlen-2014/KW-Leipzig/LVZ-Wahlforum-Moscheebau-und-Asylbewerber-Wie-weltoffen-ist-Leipzig> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (24.5.14): 1100 Menschen demonstrieren in Leipzig gegen Rassismus und Ausgrenzung von Flüchtlingen. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/1100-Menschen-demonstrieren-in-Leipzig-gegen-Rassismus-und-Ausgrenzung-von-Fluechtligen> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (10.6.14): Moscheebau in Leipzig kurz vor dem Durchbruch. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Moscheebau-in-Leipzig-kurz-vor-dem-Durchbruch> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (19.6.14): Moschee-Neubau in Leipzig: OBM Jung rechnet im Juli mit Genehmigungsbescheid. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Moschee-Neubau-in-Leipzig-OBM-Jung-rechnet-im-Juli-mit-Genehmigungsbescheid> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (31.7.14): Salafisten wollen Minarette auch an der Leipziger Al-Rahman-Moschee. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Salafisten-wollen-Minarett-auch-an-der-Leipziger-Al-Rahman-Moschee> (abgerufen am: 13.8.19).

- LVZ (3.10.14): Leipzigs Migrantenbeirat: Rück- und Ausblick am Ende einer Amtszeit. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Leipzigs-Migrantenbeirat-Rueck-und-Ausblick-am-Ende-einer-Amtszeit> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (24.12.14): OB jung im LVZ- Interview: „Wer das Abendland retten will, muss Flüchtlinge aufnehmen“. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/OB-Jung-im-LVZ-Interview-Wer-das-Abendland-retten-will-muss-Fluechtlinge-aufnehmen> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (19.5.15): Neue Pläne: Massenunterkunft für Flüchtlinge wird teurer. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Stadtpolitik/Neue-Plaene-Massenunterkunft-fuer-Fluechtlinge-wird-teurer> (abgerufen am: 20.8.19).
- LVZ 16.9.15): Arbeitsmarkt: Leipzig will Zugang für Flüchtlinge verbessern. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Stadtpolitik/Arbeitsmarkt-Leipzig-will-Zugang-fuer-Fluechtlinge-verbessern> (abgerufen am: 20.8.19).
- LVZ (24.9.15): Initiative lädt zum Dankfest auf Gohliser Kirchplatz. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Initiative-laedt-zum-Dankfest-auf-Gohliser-Kirchplatz> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (17.10.15): Wettbewerb für Moschee-Neubau in Leipzig-Gohlis ist entschieden. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Wettbewerb-fuer-Moschee-Neubau-in-Leipzig-Gohlis-ist-entschieden> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (21.10.15): Diskussion in Leipzig zum Thema „Angst vor religiöser Vielfalt?“. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Diskussion-in-Leipzig-zum-Thema-Angst-vor-religioeser-Vielfalt> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (3.11.15): Ausstellung und Diskurs zu Moschee-Neubau in Leipzig-Gohlis. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Ausstellung-und-Diskurs-zu-Moschee-Neubau-in-Leipzig-Gohlis> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (5.12.15): Leipziger OBM will keine Spezialprogramme für Flüchtlinge. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Leipziger-OBM-will-keine-Spezialprogramme-fuer-Fluechtlinge> (abgerufen am: 20.8.19).
- LVZ (1.1.16): Moschee-Bau in Leipzig: „Kein Grund, sich einschüchtern zu lassen“. [kein Datum]. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Moschee-Bau-in-Leipzig-Kein-Grund-sich-einschuechtern-zu-lassen> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (13.4.16): Ahmadiyya plant nach Leipzig auch Moschee-Neubau in Chemnitz. URL: <https://www.lvz.de/Region/Mitteldeutschland/Ahmadiyya-plant-nach-Leipzig-auch-Moschee-Neubau-in-Chemnitz> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (7.5.16): Zoff um marode Villa neben Moschee-Grundstück in Leipzig-Gohlis. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Zoff-um-marode-Villa-neben-Moschee-Grundstueck-in-Leipzig-Gohlis> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (3.12.16): Moscheebau kommt nicht in Gang. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Moscheebau-kommt-nicht-in-Gang> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (31.12.16): Ahmadiyya-Gemeinde hilft Leipziger Stadtreinigung beim Neujahrsputz. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Ahmadiyya-Gemeinde-hilft-Leipziger-Stadtreinigung-beim-Neujahrsputz> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (17.1.17): Tatjana Festerling fordert Bekenntnis zu Rechts bei Legida. URL: <https://www.lvz.de/Thema/Specials/Legida-und-Proteste/Legida/Live-Ticker-Legida-6.-Juni-2016-in-Leipzig> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (29.3.17): Umzug des Leipziger Bürgeramts verzögert sich. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Umzug-des-Leipziger-Buergeramts-verzoegert-sich> (abgerufen am: 20.8.19).
- LVZ (11.8.17): Bau der Ahmadiyya-Moschee in Leipzig verzögert sich – Antrag ist fertig. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Bau-der-Ahmadiyya-Moschee-in-Leipzig-verzoegert-sich-Antrag-ist-fertig> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (13.12.17): Leipzig führt „Migrationspolitische Stunde“ ein. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Leipzig-fuehrt-Migrationspolitische-Stunde-ein> (abgerufen am: 20.8.19).
- LVZ (14.12.17): AfD im Leipziger Stadtrat beschwert sich: Fraktionen meiden Gespräch. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Stadtpolitik/AfD-im-Leipziger-Stadtrat-beschwert-sich-Fraktionen-meiden-Gespraech> (abgerufen am: 20.8.19).
- LVZ (15.12.17): Komponist Zhebo darf in Leipzig bleiben. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Komponist-Zhebo-kann-in-Leipzig-bleiben-Abschiebung-vom-Tisch> (abgerufen am: 20.8.19).

- LVZ (4.1.18): Migrantenbeirat fordert interkulturelle Schulungen für Behörden. URL: <https://www.lvz.de/Thema/Specials/Fluechtlinge-in-Leipzig/Leipzigs-Migrantenbeirat-fordert-interkulturelle-Schulungen-fuer-Behoerden> (abgerufen am: 20.8.19).
- LVZ (9.3.18): Leipziger Grüne fordern: AfD-Abgeordneter muss Migrantenbeirat verlassen. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Leipziger-Grüne-fordern-AfD-Abgeordneter-muss-Migrantenbeirat-verlassen> (abgerufen am: 20.8.19).
- LVZ (25.4.18): Entscheidungen des Stadtrats im Überblick. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Stadtpolitik/Die-Entscheidungen-des-Leipziger-Stadtrats-im-Ueberblick> (abgerufen am: 20.8.19).
- LVZ (13.11.18): Grundsteinlegung für erste Kuppelmoschee in Mitteldeutschland. URL: <https://www.lvz.de/Region/Mitteldeutschland/Grundsteinlegung-fuer-erste-Kuppel-Moschee-in-Mitteldeutschland> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (19.12.18): Migrantenbeirat fordert Wahl des Gremiums. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Migrantenbeirat-fordert-Wahl-des-Gremiums> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (8.5.19): Ahmadiyya-Gemeinde reicht Bauantrag für Moschee in Leipzig ein. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Ahmadiyya-Gemeinde-reicht-Bauantrag-fuer-Moschee-in-Leipzig-ein> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (20.6.19): Verfassungsschutz warnt vor Leipziger Salafisten. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Verfassungsschutz-warnt-vor-Leipziger-Salafisten> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ (12.8.20): Leipzig: Streit über Wahl des Migrantenbeirats – Ex-Vorsitzender startet Petition, URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Leipzig-Streit-ueber-Wahl-des-Migrantenbeirats-Ex-Vorsitzender-startet-Petition> (abgerufen 13.8.20).
- MDR (2018): Baubeginn für Moschee frühestens 2019. URL: <https://www.mdr.de/thueringen/mitte-west-thueringen/erfurt/moschee-marbach-bauantrag-genehmigt-100.html> (abgerufen am: 13.8.19).
- Neues Deutschland (11.10.13): Stadt Leipzig wirbt für geplanten Moscheebau. URL: <https://www.neues-deutschland.de/artikel/835589.stadt-leipzig-wirbt-fuer-geplanten-moscheebau.html?sstr=ahmadiyya> (abgerufen am: 13.8.19).
- Neues Deutschland (4.11.13): Zwei Minarette und viele Ressentiments. Liberale muslimische Gemeinde plant den ersten Moscheebau in Sachsen – die Bürger reagieren tief gespalten. URL: <https://www.neues-deutschland.de/artikel/837861.zwei-minarette-und-viele-ressentiments.html> (abgerufen am 10.2.19).
- Kreuzer (17.10.2013): Wir sind nicht rechts, aber... . URL: <https://kreuzer-leipzig.de/2013/10/17/wir-sind-nicht-rechts-aber/> (abgerufen am: 13.8.19).
- tagesschau.de (2016): Asylpaket II - das steht drin. URL: https://www.tagesschau.de/inland/asylpaket-zwei-beschluesse-107~_origin-fa202365-034c-4dd4-9a46-dfa9e4013fd5.html (abgerufen am: 13.8.19).
- taz (3.11.13): Streit im Paradies. In: taz 03.11.2013. URL: <https://taz.de/Moschee-Bau-im-Leipzig-Gohlis!/5055773/> (abgerufen am: 13.8.19).
- taz (7.11.13): Leipzigs antimuslimische Union. In: taz 07.11.2013. URL: <https://taz.de/Streit-um-Bau-einer-Moschee!/5055445/> (abgerufen am: 13.8.19).
- taz (15.11.13): Anschlag mit Schweineköpfen. URL: <https://taz.de/Geplante-Moschee-in-Leipzig!/5054873/> (abgerufen am: 13.8.19).
- taz (25.2.16): Moschee-Bau in Leipzig – Totes Ferkel auf Bauplatz gefunden. URL: <https://taz.de/Moschee-Bau-in-Leipzig!/5281699/> (abgerufen am 20.6.20).
- Thüringer Allgemeine (8.5.19): Ahmadiyya-Muslime reichen in Leipzig Bauantrag für zweite Moschee in Ostdeutschland ein. URL: <https://www.thueringer-allgemeine.de/leben/vermishtes/ahmadiyya-muslime-reichen-in-leipzig-bauantrag-fuer-zweite-moschee-in-ostdeutschland-ein-id225412407.html> (abgerufen am 01.6.2020).

Social Media/ Audio- und Videodateien und sonstige Internetquellen

- AfD (8.11.13): URL: AfD Sachsen. Klare Worte aus Leipzig. URL https://www.facebook.com/search/top/?q=AfD%20Leipzig%20moschee%20gohlis&epa=SEARCH_BOX (abgerufen am 20.6.20).
- AfD (24.1.14): AfD Leipzig. URL: https://www.facebook.com/search/top/?q=AfD%20Leipzig%20moschee%20gohlis&epa=SEARCH_BOX (abgerufen am 20.6.20).
- AfD (29.7.14): AfD Mittelsachsen. URL: <https://www.facebook.com/search/top/?q=AfD%20Leipzig%20moschee%20gohlis&epa=FILTERS&filters=eyJycF9jcmVhdGlvbl90aW1ljoie1wibmFtZVwiOlwiY3JlYXRpb25fdGltZVwiLFwiYXJnc1wiOlwie1xcXCJzdGFyF95ZWYyXfXcljpcXFwiMjAxNFxcXCIsXfXclnN0YXJ0X21v>

- bnRoXFxcljpcXFwiMjAxNC0wMVxcXCIsXFxclmVuZl95ZWYyXFxcljpcXFwiMjAxNFxcXCIsXFxclmVuZl95tb250aFxcXCI6XFxcljwMTQtMTJcXFwifVwifSj9 (abgerufen am 20.6.20.).
- AfD (29.6.15): AfD Leipzig. URL: https://www.facebook.com/pg/afdleipzig/posts/?ref=page_internal (abgerufen am 20.6.20).
- AfD (14.7.15): Pressemitteilung KV Leipzig. URL: https://www.facebook.com/search/top/?q=AfD%20Leipzig%20moschee%20gohlis&epa=SEARCH_BOX (abgerufen am 20.6.20).
- AfD (15.10.15): AfD L. O. URL: https://www.facebook.com/search/top/?q=AfD%20Leipzig%20moschee%20gohlis&epa=SEARCH_BOX (abgerufen am 20.6.20).
- AfD (9.5.19): Moschee-Neubau in Leipzig – AfD fordert Volksentscheid. URL: <https://www.facebook.com/AfD.Sachsen/posts/2010096762452831> (abgerufen am: 13.8.19).
- Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland (2013): Schweinekopf-Attacke auf geplante Moschee in Gohlis Leipzig – Stellungnahmen Ahmadiyyan Muslim Jamaat. URL: <https://ahmadiyya.de/mediathek/videos/art/stellungnahme-zur-schweinekopf-attacke-auf-geplante-moschee-in-gohlis-leipzig/> (abgerufen am: 20.6.20), im Text zitiert als **AMJ**.
- Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland (2020): Gebetszentrum in Leipzig. URL: <https://ahmadiyya.de/gebetsstaette/gebetszentren/leipzig/> (abgerufen am 13.8.19).
- Aljazeera (2019): How did the fall of the Berlin Wall impact Germans of colour? URL: https://www.aljazeera.com/indepth/features/fall-berlin-wall-impact-germans-colour-191106181738765.html?fbclid=IwAR32JE2QfmUje-eXnMfe7BMHQgVxEcZ6bL2Og6pS3rAQRf_q0545OqGEz28 (abgerufen am 13.8.19).
- Antifa RGB (2013): NPD will am 2.11 gegen geplante Moschee in Leipzig-Gohlis demonstrieren. URL: <http://aargb.blogspot.de/2013/10/24/npd-will-am-2-11-gegen-geplante-moschee-in-leipzig-gohlis-demonstrieren/> (abgerufen am 13.8.19).
- Antifa LE (2014): Das Kartell der Hetzer. URL: <https://www.inventati.org/leipzig/?p=1506> (abgerufen am: 13.9.19).
- Antifas aus LE (2013): „Leipziger Anti-Moschee-Protest – Unheilige Allianzen zwischen organisierten Neonazis, konservativen Politikern und Bürgern. URL: (Beitrag wurde ursprünglich unter linksunten.indymedia.org veröffentlicht, war nach Verbot der Plattform kurzzeitig nicht erreichbar, zuletzt wieder zugänglich unter: <https://linksunten.indymedia.org/de/node/97971/> (zuletzt abgerufen am 29.7.20).
- Bescherer, P. (2019): Ein rechter Placebo. Vor Ort hat der autoritäre Populismus wenig zu bieten, Zustimmung findet er trotzdem. In: Leipziger Zustände 2019, 66f. URL: <https://www.chronikle.org/broschuere> (abgerufen 20.6.20).
- Bündnis 90/Die Grünen (2018): Rede von Norman Volger in der Ratsversammlung am 18. April 2018 zum Antrag „Abwahl von Stadtrat Kriegel aus dem Migrantenbeirat.“ URL: <https://www.gruene-fraktion-leipzig.de/index.php/reden-details/items/rede-von-norman-volger-in-der-ratsversammlung-am-18-april-2018-zum-antrag-abwahl-von-stadtrat-kriegel-aus-dem-migrantenbeirat.html> (inzwischen nicht mehr verfügbar).
- Bürgerinitiative „Gohlis sagt nein“ (21.11.13): https://www.facebook.com/search/top/?q=gohlis%20moschee%20anschlag&epa=SEARCH_BOX (abgerufen am: 20.6.2020)
- Bürgerinitiative „Gohlis sagt nein“ (20.5.20): <https://www.facebook.com/pg/Bürgerinitiative-Gohlis-sagt-Nein-252175001599965/posts/> (abgerufen am: 20.5.2020), zitiert als **BGN**.
- Bürgerverein Gohlis e.V. (2017a): 700 Jahre Gohlis 1317-2017. Ein Gohliser Geschichtsbuch. Sax-Verlag, Beucha. Im Text zitiert als **BVG**.
- Bürgerverein Gohlis e.V. (2017b): Der Bürgerverein Gohlis – von den Anfängen bis zum Herbst 2014. URL: http://www.gohlis.info/gohlisinfo/wp-content/uploads/2017/12/ortslexikon_gohlis_9_2.pdf (abgerufen am 18.8.19).
- Bürgerverein Gohlis e.V. (2020): Dialoge für Gohlis. URL: <http://www.gohlis.info/projekte/dialoge-fur-gohlis/> (abgerufen am 20.6.20).
- CDU Leipzig-Nord (17.10.13): Pressemitteilung vom 17.10.13, Leipzig: CDU Leipzig-Nord.
- Chronik.LE (2014): Leipziger Zustände 2014. URL: https://www.chronikle.org/files/Leipziger_Zustaende_2014.pdf (abgerufen am: 13.9.19).
- Chronik.LE (2016): Leipziger Zustände 2016. URL: https://www.chronikle.org/files/Leipziger_Zustaende_2016.pdf (abgerufen am: 13.9.19).
- Chronik.LE (2019): Leipziger Zustände 2019. URL: https://www.chronikle.org/files/Leipziger_Zustaende_2019.pdf (abgerufen am: 13.4.2020).
- Deutsches Architekturforum (2019): Leipzig: Moscheebau (Diskussion, Planung und Bau). URL: <https://www.deutsches-architekturforum.de/thread/11467-leipzig-moscheebau-diskussion-planung-und-bau/?pageNo=1> (abgerufen am: 20.6.2020).

- dokmz (2014): „Leipziger ‚Bürgerinitiative‘ lässt ihre Masken fallen“. URL: <https://www.dokmz.com/2014/04/18/leipziger-burgerinitiative-lasst-ihre-maske-fallen/> (abgerufen am 20.6.20.)
- Domradio.de (2016): „Ahmadiyya-Gemeinde bleibt bei Moscheebau gelassen – ‚Aus den Hinterhöfen rausholen““, v. 27.5.16. URL: <https://www.domradio.de/themen/islam-und-kirche/2016-05-27/ahmadiyya-gemeinde-bleibt-bei-moscheebau-gelassen> (abgerufen am 20.6.20.)
- DW (25.2.16): Provokation auf Moschee-Gelände: Totes Ferkel entdeckt. URL: <https://www.dw.com/de/provokation-auf-moschee-gelände-totes-ferkel-entdeckt/a-19072853> (abgerufen am 20.6.20.)
- FDP LEIPZIG (2013): „Zur Leipziger Freiheit gehört auch Religionsfreiheit“. URL: <http://fdp-stadtrat-leipzig.de/pressemitteilungen/zur-leipziger-freiheit-gehört-auch-religionsfreiheit/> (abgerufen am: 27.11.19).
- freie radios (9.11.13): Debatte um die Errichtung einer Moschee in Leipzig-Gohlis. URL: <https://www.freie-radios.net/59902> (abgerufen am: 13.9.19).
- Initiativkreis NoHeim (2012): Stellungnahme zum Konzept ‚Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig‘ der Stadtverwaltung vom 08.5.2012. URL: https://www.menschen-wuerdig.org/wp-content/uploads/2012/11/Konzeptkritik_NoHeim.pdf (abgerufen 20.3.20).
- IslamiQ (11.9.14): Fischen am rechten Rand? - AfD fordert Volksabstimmung zum Moscheebau. URL: <https://www.islamiq.de/2014/09/11/fischen-rechten-rand-afd-fordert-volksabstimmung-zum-moscheebau/> (abgerufen am 20.6.20).
- Leipglo (2016): Ahmadiyya Muslims: fighting hatred with an open door. URL: <https://leipglo.com/2016/09/30/ahmadiyya-muslims-open-door/> (abgerufen am: 13.8.19).
- Leipzig Fernsehen (2013a): In voller Länge: Das Streitgespräch zum Moscheebau in Leipzig Gohlis. URL: https://www.youtube.com/watch?v=DY8MsHhdw_k (abgerufen am: 13.8.19).
- Leipzig Fernsehen (2013b): Bürgerforum zu Moschee-Neubau in Leipzig Gohlis vom 7. November. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=m07y2zZGTdo> (abgerufen am: 13.8.19).
- Leipzig Fernsehen (2013c): Vollständiger Audiomitschnitt der Informationsveranstaltung in der Michaeliskirche am 7. November 2013. Leipzig Fernsehen.
- Leipzig nimmt Platz (24.10.13): Am 2.11.2013: Gemeinsam & solidarisch gegen die rassistische Nazi-Kundgebung in Leipzig-Gohlis. URL: https://www.facebook.com/pg/platznehmen/posts/?ref=page_internal (abgerufen am: 20.6.2020).
- Leipzig nimmt Platz (29.10.15): Leipzig nimmt Platz ruft zu Protest und Unterstützung der Gohliser Initiative gegen „Offensive für Deutschland“ auf (Pressemitteilung). URL: <https://platznehmen.de/2015/10/29/pm-leipzig-nimmt-platz-ruft-zu-protest-und-unterstuetzung-der-gohliser-initiativen-gegen-offensive-fuer-deutschland-auf/> (abgerufen am 20.4.19).
- Leipzig nimmt Platz (2020): Leipzig nimmt Platz. URL: <https://www.facebook.com/platznehmen/> (abgerufen am 20.6.20).
- linxxnet (3.9.10): CDU macht Stimmung gegen Leitziele zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Leipzig. URL: <https://jule.linxxnet.de/index.php/2010/09/cdu-macht-stimmung-gegen-leitziele-zur-integration-von-migrantinnen-und-migranten-in-leipzig/> (abgerufen am: 13.8.19).
- linxxnet (30.10.2013): Am 02.11.2013: Gemeinsam & solidarisch gegen die rassistische Nazi-Kundgebung in Leipzig-Gohlis. URL: <https://jule.linxxnet.de/index.php/2013/10/am-2-11-2013-gemeinsam-solidarisch-gegen-die-rassistische-nazi-kundgebung-in-leipzig-gohlis/> (abgerufen am: 13.8.19).
- linxxnet (4.11.13): Die NPD als Teil des demokratischen Diskurses? LeserInnenbriefe an die LVZ. URL: <https://jule.linxxnet.de/npd-teil-des-demokratischen-diskurses-leserinnenbriefe-an-die-lvz/> (abgerufen am: 13.8.19).
- linxxnet (9.11.13): BürgerInneninitiative & NPD gegen geplante Moschee in Leipzig-Gohlis. URL: <https://jule.linxxnet.de/index.php/2013/11/npd-will-gegen-moschee-in-leipzig-gohlis-demonstrieren/> (abgerufen am: 13.8.19).
- linxxnet (24.11.13): Review zur Stadtratsdebatte um die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Leipzig. URL: <https://jule.linxxnet.de/index.php/2013/11/review-zur-stadtratsdebatte-um-die-unterbringung-von-gefluechteten-menschen/> (abgerufen am: 13.8.19).
- linxxnet (21.12.13): Die NPD in Leipzig – Reaktivierung auf Messers Schneide. URL: <https://jule.linxxnet.de/index.php/2013/12/die-mpd-in-leipzig-reaktivierung-auf-messers-schneide/> (abgerufen am: 13.8.19).
- linxxnet (15.1.14): Dialoge für Gohlis – Religionsfreiheit, Islam und Moscheebau. URL: <https://jule.linxxnet.de/index.php/2014/01/dialoge-fur-gohlis-religionsfreiheit-islam-und-moscheebau/> (Abruf am: 13.8.19).

- linxxnet (8.4.14): Moscheegegner*innen kündigen ihren Besuch bei Stadtratssitzung am 16. April an. URL: <https://jule.linxxnet.de/index.php/2014/04/moscheegegnerinnen-kuendigen-ihren-besuch-bei-stadtratssitzung-am-16-april-an/> (abgerufen am: 13.8.19).
- linxxnet (12.4.14): Bürgerinitiative „Gohlis sagt nein“ lässt die Maske fallen – Deutliche Indizien für NPD-Urheberschaft. URL: <https://jule.linxxnet.de/buergerinitiative-gohlis-sagt-nein-laesst-die-maske-fallen-deutliche-indizien-fuer-npd-urheberschaft/> (abgerufen am: 20.6.2020).
- linxxnet (20.4.14): Nazis enttarnen sich selbst – Unterschriftenübergabe gegen Moscheebau im Neuen Rathaus. URL: <https://jule.linxxnet.de/nazis-enttarnen-sich-selbst-unterschriftenuebergabe-gegen-moscheebau-im-neuen-rathaus/> (abgerufen am 20.6.19).
- linxxnet (16.10.14): Leipziger Migrantenbeirat wird künftig direkt gewählt – echte Beteiligung ist landesweites Vorbild. URL: <https://jule.linxxnet.de/index.php/2014/10/leipziger-migrantenbeirat-wird-kuenftig-direkt-gewaehlt-echte-beteiligung-ist-landesweites-vorbild/> (abgerufen am: 13.8.19).
- linxxnet (17.10.14): Doku: Initiative „Dialoge für Gohlis“ stellt Strafanzeige gegen Betreiber*innen der Facebook-Seite „Gohlis sagt nein“. URL: <https://jule.linxxnet.de/doku-initiative-dialoge-fuer-gohlis-stellt-strafanzeige-gegen-betreiberinnen-der-facebook-seite-gohlis-sagt-nein/> (abgerufen am 20.6.20).
- linxxnet (22.11.14): PEGIDA – Rassist*innen aller Couleur demonstrieren Montags in Dresden/ Ableger in Leipzig gegründet. URL: <https://jule.linxxnet.de/index.php/2014/11/pegida-rassistinnen-aller-couleur-demonstrieren-montags-in-dresden-legida/> (abgerufen am: 13.8.19).
- linxxnet (31.10.18): Der Migrantenbeirat soll (in)direkt gewählt werden! URL: <https://jule.linxxnet.de/index.php/2018/10/der-migrantenbeirat-soll-indirekt-gewaehlt-werden/> (abgerufen am: 13.8.19).
- LVZ online (04.11.13): Demo gegen den Moscheebau in Gohlis. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=f4HhNM7n864> (abgerufen am 20.2.19).
- MDR (2013): Sachsenspiegel: Diskussion über Moscheebau in Leipzig. URL: https://www.youtube.com/watch?v=_nML4F2Mc28 (abgerufen am: 13.8.19).
- MDR (2018): „Erfurt Marbach - Baubeginn für Moschee frühestens 19. URL: <https://www.mdr.de/thueringen/mitte-west-thueringen/erfurt/moschee-marbach-bauantrag-genehmigt-100.html> (abgerufen 20.6.20).
- mephisto 97.6 (18.10.14): Strafanzeige gegen „Gohlis sagt nein“. URL: <https://radiomephisto.de/news/strafanzeige-gegen-gohlis-sagt-nein-46031> abgerufen am: 13.8.19).
- NIR (16.9.14): Die Stellungnahme von N.I.R. Leipzig zum Thema Volksbegehren für den Ahmadiyya-Moschee-Bau in Leipzig. URL: <https://promosaik.blogspot.com/2014/09/die-stellungnahme-von-nir-leipzig-zum.html> (abgerufen am 20.6.20).
- noname (15.11.13): Bürgerliches Schlachtfest in Leipzig Gohlis. URL: <https://linksunten.indymedia.org/node/99550/> (abgerufen am 20.6.20).
- NPD Sachsen (16.10.13): Schöner leben ohne Moscheen! URL: <https://npd-sachsen.de/schoener-leben-ohne-moscheen/> (abgerufen am: 19.8.19).
- NPD Sachsen (2.11.13): NPD-Protest in Leipzig gegen den geplanten Neubau einer Moschee. URL: https://www.facebook.com/search/top/?q=NPD%20leipzig%20moschee%202013&epa=SEARCH_BOX (abgerufen am 20.6.20).
- NPD Sachsen (27.11.13): Schöner leben ohne Moscheen: Die Baupläne der Ahmadiyya-Gemeinde in Leipzig-Gohlis stoppen! URL: <http://www.npd-fraktion-sachsen.de/2013/11/27/schoener-leben-ohne-moscheen-die-bauplaene-der-ahmadiyya-gemeinde-in-leipzig-gohlis-stoppen/> (abgerufen am: 13.8.19).
- NPD Sachsen (2014): Der PLATZHIRSCH markiert sein Revier! URL: <https://npd.de/2014/08/der-platzhirsch-markiert-sein-revier/> (abgerufen am: 13.8.19).
- NPD Sachsen (7.5.14): „Sicherheitskreise warnen vor Auseinandersetzungen zwischen Ahmadiyyas und Salafisten in Leipzig“. URL: <https://www.facebook.com/npdsachsen/photos/a.495894510509386/586652554766914/?type=3> (abgerufen am: 13.8.19).
- Open Petition (2013a): Keine Moschee in Leipzig/Gohlis Bürgerinitiative: Gohlis sagt Nein! URL: <https://www.openpetition.de/petition/online/keine-moschee-in-leipzig-gohlis-buergerinitiative-gohlis-sagt-nein> (abgerufen am: 13.8.19).
- Open Petition (2013b): Leipzig sagt Ja! URL: <https://www.openpetition.de/petition/online/leipzig-sagt-ja> (abgerufen am: 13.8.19).
- Open Petition (2020): Migration – Leipzig braucht einen durch die Migrantinnen und Migranten gewählten Migrantenbeirat, Petent Hassan Zeinel Abidine, URL: <https://www.openpetition.de/petition/online/leipzig-braucht-einen-durch-die-migrantinnen-und-migranten-gewaehlten-migrantenbeirat> (abgerufen am 18.9.20).

- Spiegel Online (24.10.19): „Die AfD, die Moschee und der Thüringen-Wahlkampf“ (Podcast). URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/thueringen-wahl-afd-instrumentalisiert-moscheebau-in-erfurt-a-1292997.html> (abgerufen am: 13.12.19).
- Spiegel TV (2013a): Protest gegen Moschee-Bau in Gohlis-Leipzig. URL: <https://www.spiegel.tv/videos/158118-moscheebau-in-leipzig> (abgerufen am: 13.8.19).
- Spiegel TV (2013b): Moscheebau in Leipzig. URL: <https://www.spiegel.de/video/so-gott-will-video-99010577.html> (abgerufen am: 13.8.19).
- Sundermayer, O. (2016): Radikal besorgte Bürger. URL: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/222302/radikal-besorgte-buerger> (abgerufen am: 13.8.19).
- The Muslim Times (2016): Ahmadiyya Mosque: Leipzig mosque construction site targeted with dead pig. URL: <https://themuslimtimes.info/2016/02/25/ahmadiyya-mosque-leipzig-mosque-construction-site-targeted-with-dead-pig/> (abgerufen am: 13.12.19).
- Weltoffenes Gohlis (2017a): Projektdokumentation: Weltoffene Nachbarschaft. URL: <http://weltoffenesgoehlis.de/projektdokumentation-weltoffene-nachbarschaft-2017/> (abgerufen am 20.8.20)
- Weltoffenes Gohlis (2017b): Nordcafé - Begegnung, Gespräch und Unterstützung für Geflüchtete, Bürgerinnen und Bürger. URL: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/01.1_Geschaefsbereich_OBM/12_Ref_Kommunikation/News/2017/Flyer_Nordcafe.pdf (abgerufen am 20.8.20)
- Wir für Leipzig (9.8.17): Keine Moschee in Gohlis! URL: <https://www.facebook.com/WirfuerLpz/posts/1313201575459176> (abgerufen am 20.6.20).
- WDR (2015): Domian - 24.1.15. URL: https://www.youtube.com/watch?v=NjtGD7s_Fpc&feature=youtu.be (abgerufen am: 13.8.19).
- Zeinel Abidine, H. (2019): Offener Brief an den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig. URL: <https://www.facebook.com/GesellschaftFurVolkervertretungEv/posts/1992786060789615/> (abgerufen am: 13.8.19).

Dokumente der Stadt Leipzig

- MB (15.4.11): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 15.4.2011. Zugänglich über das ERIS, vgl. <http://notes.leipzig.de/eris/eris.nsf> (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (7.10.11): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 7.10.2011. Zugänglich über das ERIS, vgl. <http://notes.leipzig.de/eris/eris.nsf> (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (2012): 1. Tätigkeitsbericht des Migrantenbeirates der Stadt Leipzig. URL: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/18_Ref_Migration_und_Integration/Migrantenbeirat/Taetigkeitsbericht_2012_Migrantenbeirat_Stadt_Leipzig.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (10.2.12): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 10.2.2012. URL: <http://notes.leipzig.de/eris/eris.nsf> (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (6.9.13): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 6.9.2013. Zugänglich über das ERIS, vgl.
- MB (20.4.12): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 10.2.2012. Zugänglich über das ERIS, vgl. <http://notes.leipzig.de/eris/eris.nsf> (abgerufen am 18.8.19)
- MB (15.11.12): Gesamtkonzept zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Leipzig. Ergänzungsantrag Nr. V/EA 4. URL: [https://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/1847EF9233256790C1257AB700472FAD/\\$FILE/V-ds-2491-ea_4.pdf](https://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/1847EF9233256790C1257AB700472FAD/$FILE/V-ds-2491-ea_4.pdf) (abgerufen am: 13.1.2020).
- MB (6.9.13): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 6.9.2013. Zugänglich über das ERIS, vgl. <http://notes.leipzig.de/eris/eris.nsf> (abgerufen am 27.8.19).
- MB (15.11.13): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 15.11.2013. URL: https://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/WEBTO_NSAuswahl/37C0AA67F1503CCAC1257C1D00304D14?opendocument (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (2014): 2. Tätigkeitsbericht des Migrantenbeirates der Stadt Leipzig. URL: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/18_Ref_Migration_und_Integration/Migrantenbeirat/2_Taetigkeitsbericht_des_Migrantenbeirates_der_Stadt_Leipzig.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (7.3.14): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 7.3.2014. URL: [http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/B0563B83827F7C35C1257CC20042F4FA/\\$FILE/MiB-2014-03-07-%C3%B6P.pdf](http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/B0563B83827F7C35C1257CC20042F4FA/$FILE/MiB-2014-03-07-%C3%B6P.pdf) (abgerufen am: 13.8.19).

- MB (16.5.14): Direkte Wahl der Mitglieder des Migrantenbeirats. Antrag Nr. V/A 551. URL: [http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/566F0DE4167652FCC1257CE10035CAD2/\\$FILE/v-a-551.pdf](http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/566F0DE4167652FCC1257CE10035CAD2/$FILE/v-a-551.pdf) (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (10.10.14): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 10.10.2014. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036435675744/435675744/01008479/79.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (14.11.14): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 14.11.2014. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036435675744/435675744/01010551/51.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (6.3.15): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 6.3.2015. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036837573298/837573298/01020717/17.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (3.7.15): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 3.7.2015. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036837573298/837573298/01031382/82.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (4.9.15): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 4.9.2015. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036258639989/258639989/01035439/39.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (8.10.15): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 8.10.2015. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036435675744/435675744/01040040/40.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (13.11.15): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 13.11.2015. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036572229470/572229470/01043027/27.pdf (abgerufen am 18.8.19)
- MB (16.6.16): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 16.6.2016. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036435675744/435675744/01068215/15.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (21.10.16): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 21.10.2016. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036435675744/435675744/01221912/12.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (2.12.16): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 2.12.2016. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036435675744/435675744/01247521/21.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (2017): 3. Tätigkeitsbericht des Migrantenbeirates der Stadt Leipzig. URL: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_De21_Allgemeine_Verwaltung/18_Ref_Migration_und_Integration/Migrantenbeirat/3-Tatigkeitsbericht-Migrantenbeirat-der-Stadt-Leipzig.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (12.1.17): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 12.1.2017. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/si018_a.asp?showall=true (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (6.4.17): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 6.4.2017. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036270376653/270376653/01295349/49.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (11.5.17): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 11.5.2017. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036270376653/270376653/01295553/53.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (15.6.17): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 15.6.2017. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036435676338/435676338/01295739/39.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (14.9.17): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 14.9.2017. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/si018_a.asp?showall=true (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (16.10.17): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 16.10.2017. URL: <https://ratsinfo.leipzig.de/bi/si016.asp?SELECT=1> (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (19.3.18): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 19.3.2018. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036435676338/435676338/01394908/08.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (3.5.18): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 3.5.18. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036572229470/572229470/01397644/44.pdf (abgerufen am: 13.8.19).

- MB (23.10.18): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 23.10.2018. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/4508103693136036/93136036/01451730/30.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (6.12.18): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 6.12.2018. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036435679365/435679365/01481641/41.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- MB (2019): 4. Tätigkeitsbericht des Migrantenbeirates der Stadt Leipzig (interne Vorveröffentlichung).
- MB (17.1.19): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 7.1.19. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036435679365/435679365/01481568/68.pdf (abgerufen am: 13.1.2020).
- MB (3.9.19): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 3.9.19. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036435679365/435679365/01569477/77.pdf (abgerufen am: 13.1.2020).
- MB (5.12.19): Festlegungsprotokoll des Migrantenbeirats vom 5.12.19. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036837575288/837575288/01617809/09.pdf (abgerufen am: 13.1.2020).
- MB (2020): MB Leipzig. URL: <https://www.facebook.com/MBLeipzig/> (Abruf am 20.6.20).

Ratsversammlung (RV) und offizielle Stadtdokumente

- RV (2002): Verwaltungsstandpunkt. Nr. III/A 127.
- RV (14.2.02): Antrag III/ A 217 vom 14.02.2002. Bildung eines Beirates für Migrantinnen und Migranten. Einreicher Fraktion PDS (Neufassung am 17.5.2002).
- RV (22.5.02): Auszug aus dem Verlaufsprotokoll der RV vom 22.5.2002.
- RV (17.10.07): Antrag Nr. IV/A 222. Zur Aufnahme in die Tagesordnung der Ratsversammlung am 17.10.2007. Eingereicht von SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Leipzig.
- RV (16.1.08): Bildung einer Plattform für die direkte Kommunikation mit den Migrant/-innen. Beschlussvorlage. Nr. RBIV – 1108/08.
- RV (17.12.08): Zusammensetzung des Migrantenbeirats. Beschluss der 52. Ratsversammlung. Nr. RBIV-1417/08.
- RV (12.12.12): Gesamtkonzept zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Leipzig. Beschluss der Ratsversammlung. Nr. RBV-1458/12. URL: [https://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/1B95F6B5CB96EAD1C1257AD8004AD757/\\$FILE/V-rb-1458-ausfertigung.pdf](https://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/1B95F6B5CB96EAD1C1257AD8004AD757/$FILE/V-rb-1458-ausfertigung.pdf) (abgerufen am: 13.8.19).
- RV (5.7.13): Prüfauftrag des Migrantenbeirats zur direkten Wahl seiner Mitglieder - Umsetzung des Ratsbeschlusses. Nr. RBV-1458/12. URL: <https://eris.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/660643DF5472C745C1257B9E003F7225/%24FILE/V-ds-3124-text.pdf> (abgerufen am: 13.8.19).
- RV (18.9.13): Information zur Ratsversammlung am 18.9.2013. Nr. V/3124. URL: <https://eris.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/660643DF5472C745C1257B9E003F7225/%24FILE/V-ds-3124-bsdbl.pdf> (abgerufen am: 13.8.19).
- RV (16.5.14): Direkte Wahl der Mitglieder des Migrantenbeirats. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/4508103616870125/16870125/01001146/46-Anlagen/01/v-a-551.pdf (abgerufen am 20.2.19).
- RV (30.4.14): Bauvorhaben Moschee in Gohlis: Prüfergebnisse zur Notwendigkeit eines Bebauungsplanverfahrens und zum Risiko bodenrechtlicher Spannungen. Anfrage der CDU. Nr. V/F 1150. URL: [https://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/1ABC8C30B72AFA18C1257CCA002CA7B7/\\$FILE/V-f-1150.pdf](https://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/1ABC8C30B72AFA18C1257CCA002CA7B7/$FILE/V-f-1150.pdf) (abgerufen am: 13.8.19).
- RV (1.7.14): Direkte Wahl der Mitglieder des Migrantenbeirats. Verwaltungsstandpunkt zu Antrag Nr. V/A 551. URL: [http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/88ECF5062AA04A5FC1257D0F004F742/\\$FILE/V-a-551-vsp.pdf](http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/88ECF5062AA04A5FC1257D0F004F742/$FILE/V-a-551-vsp.pdf) (abgerufen am: 13.8.19).
- RV (15.10.14a): Protokoll der Ratsversammlung vom 15.10.2014. Direkte Wahl der Mitglieder des Migrantenbeirats. URL: <https://ratsinfo.leipzig.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=1002627> (Abruf: 13.8.19).
- RV (15.10.14b): Auszug: Direkte Wahl der Mitglieder des Migrantenbeirats. (Stand: 20.8.19). <https://ratsinfo.leipzig.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=1002627> (abgerufen am 20.8.19)
- RV (15.10.14c): Direkte Wahl der Mitglieder des Migrantenbeirats (Beschluss). URL: <https://ratsinfo.leipzig.de/bi/to020.asp#searchword> (abgerufen am 20.6.20).

- RV (15.10.14d): Einwohneranfrage: Geplanter Bau einer Moschee an der Georg-Schumann-Straße (eingereicht durch Dr. G. Bergmann). URL: <https://ratsinfo.leipzig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1000460> (abgerufen am 20.6.20).
- RV (28.10.15a): Verfahren zur indirekten Wahl der Mitglieder des Migrantenbeirates. Beschlussvorlage. Nr. VI-DS-01629. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/4508103693136036/93136036/01031917/17.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- RV (28.10.15b): Protokoll der Ratsversammlung vom 28.10.2015. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036435675744/435675744/01039513/13-Anlagen/03/Verlaufsprotokoll_28_10_2015.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- RV (28.10.15c): Verfahren zur indirekten Wahl der Mitglieder des Migrantenbeirates. Änderungsantrag der CDU. Nr. VI-DS-01629-ÄA-001. (Kopie vorliegend)
- RV (1.2.17): Auszug - Erweiterung für die existierende 0,5 Stelle für den Migrantenbeirat beim Referat für Migration und Integration (A 0026/17/18). URL: <https://ratsinfo.leipzig.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=1063644#allrisAE> (abgerufen am 15.2.20).
- RV (13.9.17): Öffentlichkeitsarbeit für die Fachbeiräte der Stadt Leipzig. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036749028210/749028210/01293723/23.pdf (abgerufen am 18.8.19).
- RV (24.9.18): Verfahren zur Einrichtung des Migrantenbeirates der Stadt Leipzig für die VII. Wahlperiode. Beschlussvorlage. Nr. VI-DS-06063. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/4508103693136036/93136036/01415626/26.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- RV (22.11.18): Verfahren zur Einrichtung des Migrantenbeirates der Stadt Leipzig für die VII. Wahlperiode. Änderungsantrag. Nr. VI-DS-06063-DS-01-ÄA-01. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036270376653/270376653/01452892/92.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- RV (15.4.19): Verfahren zur Einrichtung des Migrantenbeirates der Stadt Leipzig für die VII. Wahlperiode. Beschlussvorlage. Nr. VI-DS-06063-DS-01-NF-01. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036270376653/270376653/01477090/90.pdf (abgerufen am: 13.8.19).
- RV (22.1.20): Einrichtung eines Beschwerdemanagements/einer Ombudsperson für die Ausländerbehörde. Vorlage-VII-A-00691. URL: <https://ratsinfo.leipzig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1015014> (Abruf 20.6.20).
- Stadt Leipzig (2009): Migrantenbeirat. Konstituierende Sitzung. URL: <https://www.leipzig.de/news/news/migrantenbeirat/> (abgerufen am: 13.8.19).
- Stadt Leipzig (16.12.09): Geschäftsordnung für den Migrantenbeirat der Stadt Leipzig. URL: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/18_Ref_Migration_und_Integration/Migrantenbeirat/201012_Geschaeftsordnung_Migrantenbeirat_Leipzig_aktuelle_Fassung.pdf (abgerufen am 13.8.19).
- Stadt Leipzig (2013a): Gesamtkonzept zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Leipzig. Leipzig: Referat für Migration und Integration.
- Stadt Leipzig (2013b): Informations- und Gesprächsabend zum geplanten Neubau einer Moschee in der Georg-Schumann-Straße. URL: <https://www.leipzig.de/news/news/informations-und-gespraechsabend-zum-geplanten-neubau-einer-moschee-in-der-georg-schumann-strasse/> (abgerufen am 20.6.20).
- Stadt Leipzig (2014): Öffentliche Ausschreibung – engagierte Migrantinnen und Migranten zur Mitarbeit aufgefordert. URL: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtverwaltung/stellen-und-ausbildung/aktuelle-stellenausschreibungen/> (abgerufen am 22.8.19).
- Stadt Leipzig (2016): Migrantenbefragung 2016 – Ergebnisbericht. Leipzig: Amt für Statistik und Wahlen.
- Stadt Leipzig (2017): Muslime in Leipzig. URL: <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/migration-und-integration/interkulturelles-leipzig/muslime-in-leipzig/> (abgerufen am 20.7.20).
- Stadt Leipzig (2020a): Gesellschaft für Völkerverständigung e. V. URL: <https://www.leipzig.de/detailansicht-adresse/gesellschaft-fuer-voelkerverstaendigung-e-v/> (abgerufen am: 13.8.19).
- Stadt Leipzig (2020b): Referat für Migration und Integration. URL: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienststelle/referat-fuer-migration-und-integration-18/> (abgerufen am: 13.8.19).
- Stadt Leipzig (2020c): Gohlis (Gohlis-Nord, Gohlis-Mitte und Gohlis-Süd). URL: <https://www.leipzig.de/mein-stadtteil/stadtbezirk-nord/gohlis/> (abgerufen am: 20.5.2020).

VI. (Anhang A) Migrationsgeschichte und Migrationsgeschehen in Leipzig

Gliederung

VI. 1 – Chronologie

VI. 1.1 Leipzigs Stadt- und Bevölkerungsentwicklung seit 1990

VI. 1.2 Migrationspolitik und Zuwanderung in der DDR und die Sonderposition Leipzigs

VI. 1.3 Migration in der Zeit der Wiedervereinigung 1989/90

VI. 1.4 Fluchtgeschehen und Zuwanderung in den 1990er Jahren

VI. 1.5 Etablierung eines migrantischen Quartiers im Leipziger Osten

VI. 1.6 Zooming in: Neustadt-Neuschönefeld und Volksmarsdorf in Trends und Zahlen 2000-2016

VI. 1.7 Die 2000er Jahre: Verstetigte Internationalisierung bei zurückgehender Fluchtzuwanderung

VI. 1.8 Entwicklungen seit 2010: Beschleunigte Zuwanderung und Fluchtmigration 2015ff

VI. 2 – Migration als Alltagsrealität und Politikfeld

VI. 2.1 Leipzigs EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund – ein Überblick

VI. 2.2 Sozialräumliche Verteilung, Segregation und Wohnsituation

VI. 2.3 Lebenssituation, Bildung, Sprache, Gesundheit und Arbeitsleben

VI. 2.4 Interkulturelle und interreligiöse Beziehungen

VI. 2.5 Migration und interkulturelle Beziehungen als Politikfeld

VI. 2.6 Repräsentation und Teilhabe: Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung

VI. 2.7 Leipzig weltoffen oder latent rassistisch?

VI. 3 – Fazit (Anhang) und Ausblick

VI. 4 – Bibliographische Angaben

Der folgende Bericht befasst sich mit der Migrationsgeschichte und dem Migrationsgeschehen in Leipzig. Er beginnt mit einem chronologischen Teil, welcher über die Entwicklung von Migration v. a. nach 1990 berichtet. In einem zweiten Teil wird das Migrationsgeschehen als Teil der Alltagsrealität in Leipzig sowie als Politikfeld beleuchtet. Am Ende folgt eine Zusammenfassung mit Ausblick.

VI. 1 – Chronologie

VI. 1.1 Leipzigs Stadt- und Bevölkerungsentwicklung seit 1990

Leipzig hat in den letzten Jahren einen geradezu spektakulären Wandel von einer stark schrumpfenden zu einer der am schnellsten wachsenden Großstädte Deutschlands vollzogen. Dieter Rink (2015) bezeichnete die Stadt daher auch als „Stadt der Extreme“. Sie durchlief seit 1990 eine Phase der Schrumpfung, der Stabilisierung und moderaten Reurbanisierung und des dynamischen Wachstums in nicht einmal 30 Jahren (vgl. Haase und Rink 2015). Leipzig, welches schon seit den 1960er Jahren an Bevölkerung verloren hatte, erlebte den dramatischsten Verlust in den 1990er Jahren: Die Stadt verlor in nur 10 Jahren ca. 100.000 EinwohnerInnen, etwa 20% ihrer damaligen Bevölkerung (vgl. Rink et al. 2011). Damals wurde Leipzig zum prominentesten Beispiel für Großstadt-schrumpfung in Ostdeutschland, der hohe Wohnungsleerstand machte sie auch im öffentlichen

Diskurs zur „Hauptstadt des Wohnungsleerstandes“¹¹⁵. Die Ursachen für jene massive Schrumpfung lagen in der Überlagerung verschiedener Prozesse: Abwanderung der Bevölkerung auf der Suche nach Jobs, welche Leipzig in den frühen 1990er Jahren in großer Zahl verloren hatte (allein ca. 80.000 in der Industrie), daneben brachen wie überall die Geburtenraten ein und es begann 1994 eine Periode der Suburbanisierung – gerade junge Familien wanderten ins Umland ab (vgl. Rink et al. 2011). Gleichzeitig wurden in der inneren Stadt die Gründerzeitbestände saniert und es wurde sogar neuer Wohnungsbestand gebaut. Die Überlagerung dieser Entwicklungen führte um etwa 2000 zu einem Wohnungsleerstand von ca. 20% (fast 70.000 leere Wohnungen) und zu extrem hohen Arbeitslosenquoten (von über 21%).

Der Bevölkerungsverlust kam Ende der 1990er Jahre zum Stehen, in die nunmehr größtenteils sanierten Gründerzeitquartiere in der inneren Stadt kamen wieder neue Mieter- und HauseigentümerInnen, die somit einsetzende Reurbanisierung brachte v. a. junge BewohnerInnen und eine entsprechende Verjüngung der Wohnbevölkerung. Studentische Wohngemeinschaften zogen ebenso zu wie migrantische Bevölkerung, junge Einpersonenhaushalte und Paare (Haase et al. 2012). Jedoch fehlten für einen Verbleib der jungen ZuzüglerInnen noch lange die Arbeitsplätze; diese wurden in größerer Zahl erst seit 2006 geschaffen – bis 2018 ca. 62.000, wenn auch viele davon im prekären Sektor (vgl. Stadt Leipzig 2018a). Dieser Zuwachs an neuen Arbeitsmöglichkeiten sorgte mit entscheidend dafür, dass ZuwanderInnen blieben und auch Familien gründeten, wodurch sich die gestiegene Zahl der Geburten erklären lässt.

Mittlerweile wächst Leipzig wieder über seine Ränder hinaus, sowohl die eingemeindeten Ortschaften am Stadtrand (vgl. Schultz 2014) als auch suburbane Gebiete entlang der neuen S-Bahn-Achsen werden wieder zum Ort von Zuwanderung, nachdem die Abwanderung ins Umland seit Ende der 1990er Jahre fast zum Erliegen gekommen war (vgl. Rink et al. 2011; Wolff und Haase 2016). Eine Frage für die Zukunft wird sein, wie sich Leipzigs gegenwärtiges Wachstum auf die Stadtregion auswirken wird und ob wir (womöglich noch beschleunigt durch den Ausbruch von Covid-19) eine neue Suburbanisierungswelle sehen werden.

Massive öffentliche Mittel in soziale und Verkehrsinfrastruktur, Bildung, Kultur(einrichtungen) und Stadtgrün haben die Attraktivität Leipzigs seit 2000 erheblich wachsen lassen, die Diskussionen um „Hypezig“¹¹⁶ oder über Leipzig als ein „besseres Berlin“¹¹⁷ machten Leipzigs neue Entwicklungen in der öffentlichen und publizistischen Debatte bekannt. Dies hat der Stadt nicht nur weitere Zuwanderung, sondern ebenso zunehmenden (nationalen und internationalen) Tourismus mit deutlichem Beschäftigungseffekt beschert (vgl. Stadt Leipzig 2015a). Waren die Investitionen zur Zeit der Schrumpfung darauf aus, die Lebensqualität trotz Abwanderung zu erhalten und die BewohnerInnen in der Stadt zu halten, befördern die dadurch geschaffenen Qualitäten das neue Bevölkerungswachstum seit 2000 und heute nach wie vor die Attraktivität der wachsenden Stadt.

In der Zeit der Schrumpfung wurden neue, hochwertige Grünflächen angelegt (oftmals auch auf Brachen) oder bestehende erweitert und neu gestaltet; Vorzüge, von denen die Stadt bis heute profitiert (vgl. Haase et al. 2018). Der Wanderungssaldo sorgt seit 2011 mit jährlich über 10.000 Zuwanderern für ein für europäische Verhältnisse unglaublich hohes prozentuales Wachstum von 2-3% pro Jahr. Seit 2014 verzeichnet Leipzig auch einen leichten Geburtenüberschuss, also auch ein „natürliches“ Bevölkerungswachstum. Mittlerweile hat Leipzig mit den insgesamt ca. 100.000 Zuwanderern, die seit Beginn der 2000er Jahre gekommen sind, in etwa den Bevölkerungsverlust der 1990er Jahre kompensiert. Für die nächsten Jahre wird weiterhin mit einem dynamischen Bevölkerungs-

¹¹⁵ <https://einundleipzig.de/gentrifizierung-in-leipzig/> (Abgerufen am: 10.6.2019).

¹¹⁶ <http://www.andreherrmann.de/hypezig-die-geister-die-ihr-ruft> (Abgerufen am: 22.12.2016).

¹¹⁷ <https://www.zeit.de/2015/41/leipzig-hype-andre-herrmann> (Abruf: 10.6.2019), auch <https://www.berliner-zeitung.de/politik/der-hypezig-boom-warum-leipzig-das-bessere-berlin-ist-27015880> (Abruf: 10.6.2019).

wachstum durch Zuzug – und zu einem geringen Teil auch Geburtenüberschuss gerechnet. Alle Prognosen bzw. deren Varianten gehen für Leipzig von Wachstum aus (vgl. Stadt Leipzig 2016a; Rink et al. 2017), auch wenn es sich zuletzt etwas abgeschwächt hat.¹¹⁸ In den letzten Jahren hat sich auch die Zusammensetzung der Zuwanderung geändert: War es in den 2000er Jahren vor allem eine ‚junge Bildungszuwanderung‘, so kommen heute auch immer mehr BerufseinsteigerInnen und Berufstätige. Die Bedeutung der regionalen Zuwanderung nimmt seit Jahren ab, die der Zuwanderung aus den alten Bundesländern und dem Ausland zu (vgl. Schmidt 2017; Welz et al. 2017).

1990 war Leipzigs Bevölkerung weitaus weniger heterogen als heute. Hatte Leipzig 1990 rund 12.000 ausländische EinwohnerInnen, vor allem VertragsarbeiterInnen der DDR, nahm diese Bevölkerung zunächst stark ab. Erst ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre kam es zu erneuter internationaler Zuwanderung und zur Entstehung eines besonders migrantisch geprägten Viertels im Leipziger Osten, ein Novum sowohl in der jüngeren Geschichte der Stadt als auch für Ostdeutschland im Allgemeinen. Heute (Sommer 2019) beträgt der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (nachfolgend abgekürzt mit: Mh.) im Leipziger Osten etwa 25%, in einigen Teilgebieten deutlich mehr. Ende 2018 lebten knapp 88.000 Menschen mit Migrationshintergrund in Leipzig, das waren 14,7% der Bevölkerung (vgl. Abb. 20).

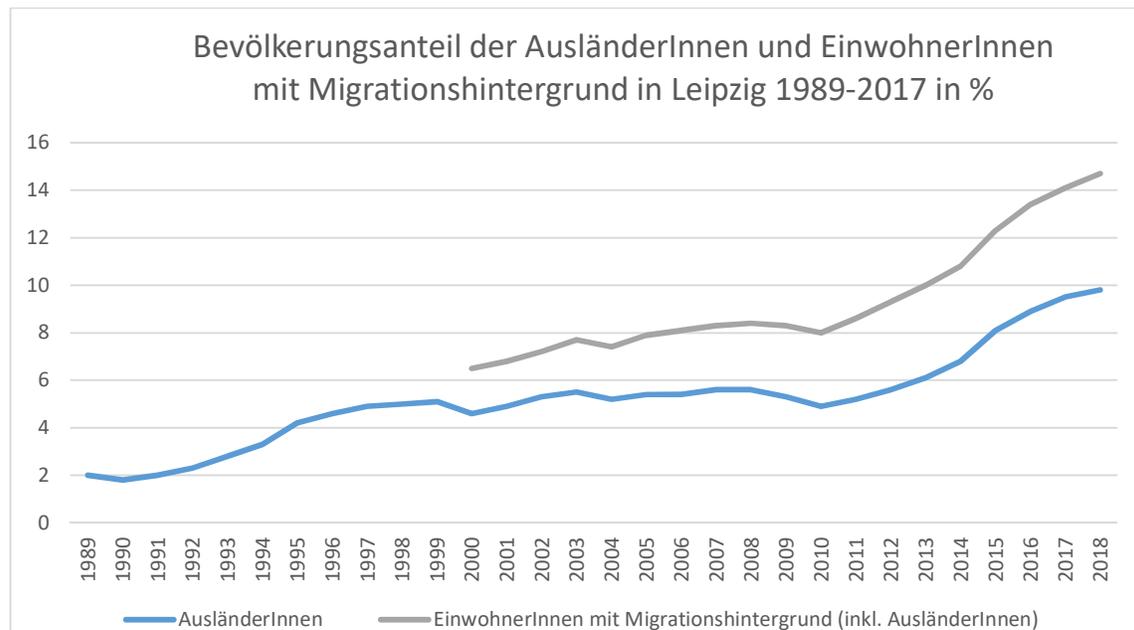


Abb. 20, Bevölkerungsanteil der AusländerInnen und EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund in Leipzig 1989-2018, © Stadt Leipzig: Statistische Jahrbücher, laufende Jahrgänge

Etwa 50% der aktuellen Zuwanderung (2018) kommt aus dem Ausland (vgl. Martin 2019b: 12). Die Themen sozialer Zusammenhalt und Leben mit urbaner Vielfalt haben in den letzten Jahren eine größere Bedeutung erhalten (vgl. Haase et al. 2019). Leipzig ist demzufolge heute im Vergleich zur Entwicklung seit der Jahrtausendwende „jünger, voller, internationaler, mehr beschäftigt und mit viel kleinräumiger Vielfalt“ (Schmidt 2017: 22). Anders ausgedrückt: Die Stadtgesellschaft wird heterogener, internationale Zuwanderung spielt eine immer wichtigere Rolle; gleichzeitig nimmt auch die sozialräumliche Differenzierung zu, sowohl auf gesamtstädtischer Ebene als auch auf der Quartiers-ebene.

¹¹⁸ <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Leipzigs-Einwohnerwachstum-schwaecht-sich-deutlich-ab> (abgerufen: 10.6.2019).

Das Wachstum stellt Leipzig vor ganz neue Herausforderungen: Für die zusätzlichen mehr als 100.000 EinwohnerInnen seit 2000 müssten bis 2030 ca. 75.000 Wohnungen geschaffen werden, das entspräche 5.000 Wohneinheiten pro Jahr (vgl. JLL 2016). In der nunmehr dynamisch wachsenden Stadt haben sich die Grundvoraussetzungen für den Wohnungsmarkt verändert: Stand bis Mitte der 2010er Jahre noch Marktkonsolidierung durch Stadtumbau im Vordergrund, geht es seither vor allem um den Bau neuen Wohnraums (vgl. Rink et al. 2017).

Leipzigs Wohnungsmarkt hat sich in den letzten Jahren entscheidend verändert; neue Segregationsmuster haben sich herausgebildet, übrigens auch schon während der Zeit der Schrumpfung und Stabilisierung (vgl. Großmann et al. 2015). Diese haben sich vertieft, und die Differenzierung hat zugenommen, v. a. in den innenstadtnahen Gründerzeitquartieren, wo wir es mittlerweile auch mit Gentrifizierung und Verdrängung zu tun haben (vgl. Haase und Rink 2015), v. a. mit der sogenannten ausschließenden Verdrängung: Die Wohnkosten sind in einigen (und sich vermehrenden) Gebieten so gestiegen, dass diese für einkommensschwächere Haushalte gar nicht mehr als Suchgebiete in Betracht kommen.

Leipzigs Wohnungsmarkt ist heute gekennzeichnet durch kontinuierlich steigende Wohnkosten, vor allem im Neubau, aber mittlerweile auch im Bestand; Neubau v. a. im teuren Segment; einer wachsenden Schere zwischen (teuren) Angebot und Bedarf an preiswertem Wohnen; einer zunehmenden Segregation und wachsenden Zahl der Fälle direkter sowie ausschließender Verdrängung; einem schnell zurückgehenden Leerstand in den Quartieren der inneren Stadt sowie einem parallel entstehenden „neuem“ Leerstand im Luxussegment, wo offenbar mittlerweile ein Überangebot vorliegt, trotz nachgewiesener einkommenshöherer Zuwanderung und gestiegenen Realeinkommen in den letzten Jahren (vgl. Rink 2019; Welz et al. 2017). Der Mangel an preiswertem Wohnen nimmt v. a. in den gründerzeitlichen, innenstadtnahen Quartieren zu und das Angebot konzentriert sich zunehmend in Großwohnsiedlungen wie Grünau und Paunsdorf (vgl. Rink 2019). Die Sanierungs- und Neubautätigkeit verteilt sich sehr ungleich in der Stadt und konzentriert sich auf die Innen- bzw. Gründerzeitstadt. Hier werden die meisten Projekte realisiert (vgl. Rink et al. 2017).

Gleichzeitig hat sich der Wohnungsmarkt auch mit Blick auf die Quartiere verändert: Während die attraktiven gründerzeitlichen Quartiere im ersten Ring um das Stadtzentrum immer teurer werden und kaum noch leere Wohnungen bieten, rücken mittlerweile auch bislang weniger attraktiv geltende Quartiere im Leipziger Osten ins Zentrum von Aufwertungsprozessen und der Diskussion über Verdrängung (vgl. Haase et al. 2019). Auf dem immer stärker umkämpften Wohnungsmarkt lassen sich Entmischung und ausschließende Verdrängung sowie eine zunehmende Konzentration (langzeit-)arbeitsloser Haushalte beobachten (vgl. Großmann et al. 2015). Neben der Reurbanisierung sind in immer mehr Stadtteilen Prozesse von Gentrifizierung zu bemerken, nicht großflächig, aber kontinuierlich (vgl. Haase und Rink 2015). Der Anteil an prekär lebenden Haushalten in Leipzig ist traditionell hoch, 2018 betrug die Quote der SGB-II-Empfänger 13%. Obgleich die Arbeitslosenquote deutlich abgenommen hat (von 21,3% 2005 auf 6,2% im Juni 2019¹¹⁹), ist ein beträchtlicher Teil der neuen Arbeitsplätze, welcher seit Mitte der 2000er Jahre entstanden ist, im Niedriglohnssektor angesiedelt (vgl. Budnik et al. 2017: 42).

Leipzigs Wachstum hat auch Auswirkungen auf die Flächennutzung, wo es zu neuen Nutzungskonkurrenzen gekommen ist. Dies gilt zum einen für die einst zahlreiche vorhandenen Brachen (vgl. Rink et al. 2011) und ihr zunehmendes Verschwinden in den letzten Jahren sowie für Zwischennutzungen, welche in einer Zeit des Überhangs an freien Flächen Raum boten für marktferne Nutzungen (u. a. urbane Garteninitiativen, Spielplätze, neue Grünflächen); das in der Zeit der Post-

¹¹⁹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/BA-Gebietsstruktur/Sachsen/Leipzig-Nav.html> (Abruf: 18.7.2019).

schrumpfung etablierte Instrument der Gestattungsvereinbarung verliert unter Wachstumsbedingungen seine Basis (vgl. Rink und Behne 2017). Neu angelegte bzw. revitalisierte Grün- bzw. Wasserflächen in attraktiven Quartieren werden zum Katalysator steigender Wohnkosten und neuerlicher Aufwertung (etwa der Lene-Voigt-Park im Leipziger Osten oder der Karl-Heine-Kanal im Leipziger Westen, vgl. Ali 2017).

Leipzigs Stadtplanung hat mit dem neuen Stadtplanungskonzept INSEK (2018) eine Planung für eine wachsende Stadt vorgelegt, Fachkonzepte wie das Wohnungspolitische Konzept (2015) oder die Grünraumstrategie (aktuell, d.h. im Sommer 2019, im öffentlichen Diskussionsprozess) wurden an die Steuerungsanforderungen unter Wachstumsbedingungen angepasst. Aus dem Management von Schrumpfung ist in wenigen Jahren eine Planung für dynamisches Wachstum geworden; ein mehrfaches „Umdenken“ war dafür erforderlich. Es stellen sich heute neue Herausforderungen in der „Stadt der Extreme“, v. a. für eine Balance zwischen Neubau, Nachverdichtung und Erhalt von Frei- und Grünräumen, zwischen nötigen Investitionen in den Wohnungsmarkt und Wohnungsbau und dem Entgegenwirken gegenüber Segregation und weiterer Entmischung, für die Beförderung des sozialen Zusammenhalts und der Teilhabe in einer sich dynamisch verändernden und immer heterogeneren Stadtgesellschaft (vgl. Haase et al. 2019).

VI. 1.2 Migrationspolitik und Zuwanderung in der DDR und die Sonderposition Leipzigs

In der DDR wurde Migration als temporäres Phänomen betrachtet, das zentral gesteuert wurde und funktionalen Interessen unterlag (vgl. Weiss 2007: 119f.). Das Land gewährte politisches Asyl auf der Grundlage administrativer Entscheidungen ohne verbindlichem Rechtsrahmen. So wurden insbesondere AktivistInnen nationaler Freiheitsbewegungen und verfolgter sozialistischer Parteien aus Ländern wie Griechenland, Spanien, Chile oder Nicaragua aufgenommen (vgl. Weiss 2018: 127). Neben den sowjetischen Streitkräften hielten sich ebenso ausländische Studierende und sogenannte VertragsarbeiterInnen in der DDR auf, die aus Ländern wie Vietnam, Mosambik, Angola, Kuba und Polen seit den späten 1970er Jahren entsandt wurden (vgl. Bröskamp 1993: 14). Diese sollten nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung in ihre Heimatländer zurückkehren, was nach einem „strikten Rotationsprinzip im Rahmen festgelegter Kontingente“ (Gugutschkow 2005) organisiert wurde. Kontakte zu Einheimischen abseits der Arbeitssphäre und die Gründung von Familien wurden nicht gefördert und eher unterbunden, womit eine Integration in die DDR-Gesellschaft bzw. eine Bleibeperspektive von vornherein so gut wie ausgeschlossen waren.

Innerhalb dieser ethnisch kaum durchmischten Gesellschaft nahm die Stadt Leipzig eine relative Sonderposition ein. Die zweimal im Jahr stattfindenden internationalen Messen zogen auch für die BewohnerInnen der Stadt zumindest in dieser Zeit alltägliche Kontakte mit AusländerInnen nach sich. Zudem war das „Herder-Institut als zentrale Einrichtung zum Erlernen der deutschen Sprache für alle ausländischen Studierenden in der damaligen DDR“ in Leipzig angesiedelt, was die Zahl internationaler Studierender an der Karl-Marx-Universität noch vergrößerte (Gugutschkow 2005). AusländerInnen wohnten entweder konzentriert im Zentrum und in Wohnheimen etwa in Zentrum-Südost (vor allem diejenigen, welche dem Bildungs- und Hochschulbereich zuzuordnen waren wie WissenschaftlerInnen, Studierende und DoktorandInnen) bzw. konzentriert in Arbeiterwohnheimen sowie, im Falle der Angehörigen der Sowjetarmee, in Kasernen, welche sich an mehreren, unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet befanden.

Wenngleich quantitativ vernachlässigbar, stellte der unter höchster Geheimhaltung stehende Aufenthalt iranischer und türkischer KommunistInnen in Leipzig ein besonderes Kapitel der städtischen Migrationsgeschichte dar. Neben den im Iran verfolgten Mitgliedern der Tudeh-Partei, deren Zentralkomitee in Leipzig Unterschlupf fand (vgl. Poutrus 2005: 242-43), war es die „Leipziger Kolonie“ der Türkischen Kommunistischen Partei (TKP), die für ihr Zentralkomitee eigene Räumlichkeiten und

ein Sendestudio sowie -anlagen für die Verbreitung von „Bizim Radio“ erhielt (vgl. Tügel 2016: 31-35). Bereits im Vorfeld der deutschen Wiedervereinigung wurden die konspirativen Strukturen wieder aufgelöst.

Kurz vor diesem Ende lebten ca. 12.000 AusländerInnen in Leipzig, von denen der überwiegende Teil VertragsarbeiterInnen und Studierende waren (vgl. Gugutschkow 2005). Trotz dieser überschaubaren Zahl war Leipzig innerhalb der DDR damit eine der Städte mit der größten ausländischen Bevölkerung. Die kommende Umbruchssituation ab 1989 sollte ihre gesellschaftliche Position, insbesondere ihren Aufenthaltsstatus und ihre Bleibeperspektiven, grundlegend verändern.

VI. 1.3 Migration in der Zeit der Wiedervereinigung 1989/90

Mit dem Zerfall der DDR-Institutionen im Verlauf der Friedlichen Revolution 1989/90 begann insbesondere für die VertragsarbeiterInnen eine lang währende Zeit der Unsicherheit. Bereits Anfang 1990 wurden die für das laufende Jahr vorgesehenen, vertraglich vereinbarten Einreisen seitens der DDR-Regierung storniert (vgl. Rehder 2013: 58). Wirtschaftliche Probleme in den Industriebetrieben lösten darüber hinaus die erste Entlassungswelle aus, die zunächst hauptsächlich die VertragsarbeiterInnen traf: „Es kam immer häufiger zu eigenmächtigen Entlassungen durch die Betriebe, Chartermaschinen wurden organisiert und Arbeiter einfach vertragswidrig zurückgeführt“ (Berger 2005: 71). Dies führte dazu, dass bereits im Mai 1990 60 Prozent der ehemaligen VertragsarbeiterInnen entlassen waren (vgl. Rehder 2013: 59). Es folgte eine "fluchtartige[] Rückwanderung" (Buchhorn 1991: 68) in die Heimatländer, insbesondere von kubanischen MigrantInnen. Dies stellte auch eine Reaktion auf die um sich greifende, gewaltförmige Fremdenfeindlichkeit dar, welche sich in den Pogromen von Hoyerswerda (1991) und Rostock-Lichtenhagen (1992) entlud. Trotz dessen kämpften viele VertragsarbeiterInnen für einen Verbleib im dann wiedervereinigten Deutschland, was insbesondere großen Teilen der vietnamesischen Community gelang. Zunächst wurde jedoch „im Wiedervereinigungsvertrag nicht festgelegt, welchen Aufenthaltstitel die ehemaligen Vertragsarbeiter im vereinten Deutschland bekommen würden“ (Rehder 2013: 62), weshalb jene sich kontinuierlich um Fristverlängerungen ihres Aufenthalts bemühen mussten. Erst 1993 wurde mit der Bleibe-rechtsregelung der Aufenthaltsstatus der ehemaligen VertragsarbeiterInnen definiert, der eine Duldung unter der Bedingung vorsah, dass der Lebensunterhalt selbst bestritten werden kann (vgl. Berger 2005: 75). Die Änderung des Ausländergesetzes führte 1997 nach langen Aushandlungen endlich zu Rechtssicherheit: Die Aufenthaltstitel für ehemalige VertragsarbeiterInnen waren nun unbefristet (vgl. Schaland und Schmitz 2017). Die in der Zeit der Unsicherheit praktizierten Überlebens-strategien ließen jedoch eine „autarke vietnamesische Migrantinnenökonomie mit fließenden Übergängen zwischen staatlich erfasster Ökonomie und Schattenwirtschaft“ (Rehder 2013: 68) entstehen, die in gewandelter Form noch heute Bestand hat (siehe Abschnitt 2.3).

In der Stadt Leipzig führten die rigorosen Rückführungen zunächst zu einem Rückgang der ausländischen Bevölkerung von ca. 12.000 EinwohnerInnen 1989 auf rund 9.900 im Jahre 1991.¹²⁰ Trotz dessen sollte die Stadt Leipzig bereits während der Friedlichen Revolution eine Vorreiterrolle bei Migrationsbelangen spielen. Zunächst wurde am zentralen Runden Tisch in Berlin, an dem die SED mit den neuen Bürgerrechtsbewegungen zusammenarbeitete, angesichts der beschriebenen Problemlagen im Januar 1990 eine Arbeitsgruppe „Ausländerfragen“ ins Leben gerufen, die letztlich die

¹²⁰ Da die ausländische Bevölkerung erst ab 1991 im statistischen Jahrbuch der Stadt Leipzig erfasst wurde, existieren mit den Angaben des statistischen Landesamtes Sachsen davon stark abweichende Zahlen. Demnach war die Hälfte von den 1989 in der Stadt befindlichen AusländerInnen (19.801 Personen) abgewandert (vgl. Phillips und Rink 2009: 400).

Einsetzung eines Ausländerbeauftragten der DDR zum 1. März 1990 lancierte (vgl. Berger 2011: 196f.). Analog dazu kam eine Kommission für Ausländerfragen am lokalen Runden Tisch in Leipzig zusammen, deren Arbeit in der Ernennung von Stojan Gugutschkow zum ersten Ausländerbeauftragten einer ostdeutschen Kommune am 1. Mai 1990 mündete (vgl. Stadt Leipzig 2010b; Gugutschkow 2005). Dieser hatte und hat zusammen mit dem dazugehörigen, in der Stadtverwaltung verankerten Referat die Aufgabe, ämterübergreifend „die Diskriminierung von Ausländern abzubauen und ihre allseitige partnerschaftliche Integration zu ermöglichen“ (Gugutschkow 2005). Angesichts der damaligen Grundstimmung war es von Anfang an das Ziel, der deutschen Bevölkerung in Leipzig „klarzumachen, dass die Ausländer genauso (oder noch mehr) betroffen sind von der sozialen Krise wie sie selbst“ (Gugutschkow 1991: 76). Erster Anlass zur Sorge waren indes fremdenfeindliche Vorfälle im Rahmen der Montagsdemonstrationen im Frühjahr 1990 (vgl. Antifaschistisches Autorenkollektiv 1995). Bald darauf wurden die ersten Anschläge auf Unterkünfte von VertragsarbeiterInnen, wie z. B. im Mai 1990 in der Liliensteinstraße im Stadtteil Grünau, begangen (vgl. Kampagne Rassismus tötet 2012: 7). Es sollte der Auftakt für eine ganze Reihe ausländerfeindlicher Übergriffe sein. Im Kontrast zu dieser feindlichen Grundstimmung – und gegenläufig zur allgemeinen Bevölkerungsentwicklung – nahm jedoch die Anzahl der MigrantInnen in Leipzig vom Tiefpunkt im Jahr 1990 an kontinuierlich zu (vgl. Phillips und Rink 2009: 402-403).

VI. 1.4 Fluchtgeschehen und Zuwanderung in den 1990er Jahren

Während die sich bereits vor 1989 in der DDR befindlichen MigrantInnengruppen versuchten, ihren Aufenthalt sicherzustellen, begann ab der zweiten Jahreshälfte 1990 eine neue Phase der Zuwanderung nach Ostdeutschland.

Bereits im Februar 1990 forderte der Runde Tisch in Berlin angesichts eines sich ausbreitenden Antisemitismus in Osteuropa und der „historische[n] Verantwortung für das an Juden begangene Unrecht“ (Haug 2006: 67) die Regierung der DDR auf, die Einreise von Juden unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit zu ermöglichen. Die Nachfolgeregierung unter Lothar de Maiziere (CDU) setzte diesen Vorschlag im Sommer 1990 um, der jedoch später nicht in den Einigungsvertrag aufgenommen wurde (ebd.; Kessler 2003; Gruber und Rübler 2003: 13). Nach einem Einreisestopp für die jüdischen Flüchtlinge in die Bundesrepublik im September 1990 (vgl. Kessler 2003), wurde die Angelegenheit auf Bitten des Vorsitzenden des Zentralrates der Juden der Innenministerkonferenz vorgelegt, die im Januar 1991 nachträglich eine Rechtsform für die jüdische Zuwanderung erkor: Dementsprechend sollte die „Aufnahme der jüdischen Zuwanderer in entsprechender Anwendung des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge (HumHAG, das sogenannte Kontingentflüchtlingengesetz) erfolgen“ (BMI 2004: 31). Vorbild war also eine Rechtsvorschrift aus dem Jahre 1980, die ursprünglich für die kontingentierte, gleichwohl ohne Einzelfallprüfung erfolgende Aufnahme asylsuchender, südvietnamesischer „boat people“ in Kraft gesetzt worden war (vgl. Herzinger 2019).

Eine zweite Gruppe von MigrantInnen, die nach 1990 in die Neuen Bundesländer (im Folgenden abgekürzt mit „NBL“) einwanderten, waren die osteuropäischen SpätaussiedlerInnen. Deren Aufnahme „beruht auf ihrer deutschen Volkszugehörigkeit und der Vertreibungssituation im Herkunftsland“, wobei das 1953 verabschiedete Bundesvertriebenengesetz (BVFG) ihren Status regelt (Sauer 2006: 112f.). Zwischen 1950 und 1987 wanderten 1,5 Millionen vornehmlich aus Polen und Rumänien stammende AussiedlerInnen in die Bundesrepublik ein, bis unter dem Einfluss von Glasnost und Perestrojka 1987 auch die Migration aus der Sowjetunion begann (vgl. Oltmer 2018: 70). Als die NBL ab 1990 erstmalig zum Ziel zuwandernder SpätaussiedlerInnen wurden, handelte es sich nunmehr zum größten Teil um MigrantInnen aus der Sowjetunion, weshalb sich synonym die Bezeichnung als „Russlanddeutsche“ durchsetzte.

Als eine dritte MigrantInnengruppe lassen sich politische Flüchtlinge und AsylbewerberInnen identifizieren, die in die Bundesrepublik und damit ab 1990 ebenso nach Ostdeutschland einwanderten. Ein besonderer Migrationsdruck entstand in den frühen 1990er Jahren aufgrund des Zusammenbruchs der sozialistischen und der permanenten Krise der dann postsozialistischen Staaten. Insbesondere aus Rumänien flohen tausende Menschen – vornehmlich Roma – vor katastrophalen, bis an Hungersnöte heranreichenden Zuständen. Die Kriege zwischen den neuen Nationalstaaten des zerfallenden Jugoslawiens führten zu einer weiter steigenden Zahl von Flüchtlingen ab 1991.

Mit der 1992/93 als „Asylkompromiss“ in die Geschichte eingegangenen Änderung des Grundgesetzes mittels einer Bundesratsmehrheit aus CDU/CSU/FDP sowie der SPD, wurde die Zuwanderung nach Deutschland stark reglementiert. Dies umfasste die Benennung „sicherer Herkunftsländer“ und „Drittstaaten“ und eine Verschärfung der Regelungen beim Asylverfahren. Darüber hinaus änderten sich die Migrationsbedingungen für SpätaussiedlerInnen: Ab sofort wurde die Zuwanderung auf zunächst 225.000 Personen jährlich kontingentiert und auf die Staaten der ehemaligen Sowjetunion eingeschränkt (vgl. Luft und Schimany 2014: 13).

Die drei beschriebenen MigrantInnengruppen, die für viele Jahre fast vollständig die Zuwanderung nach Ostdeutschland umfassten, erreichten die NBL „ausschließlich [...] per Zuweisung“ (Weiss 2007: 7f.) nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel, der eine Verteilung „entsprechend der regionalen Gesamtbevölkerung auf alle Bundesländer“ reguliert (ebd.: 8). Da aufgrund der krisenhaften Wirtschaftsentwicklung in den NBL bis vor kurzer Zeit „Arbeitsmigration [...] fast gar nicht“ (ebd.: 6) existierte, und Zuwanderung somit keine „produktive Perspektive“ (Thränhardt 2007: 27) eröffnete, lässt sich resümieren: „Diese Zuwanderer [...] nahmen nicht freiwillig ihren Wohnort in einem der neuen Bundesländer, sondern kamen und kommen, weil sie keine freie Wahl haben“ (Weiss 2018: 130). Da „[a]lle drei Gruppen [...] verpflichtet [sind], solange in dem ihnen zugewiesenen Wohnort zu verbleiben, wie sie von öffentlichen Transfergeldern abhängig sind“ (Weiss 2007: 8), stellte sich die Ankunft in den NBL vor dem Hintergrund einer grassierenden Massenarbeitslosigkeit als kaum lösbares Dilemma dar. Viele warteten daher auf die Möglichkeit eines Umzugs nach Westdeutschland (vgl. Weiss 2018: 130). Gleichwohl handelte es sich bei der ostdeutschen „Zuweisungsmigration“ (Reimann et al. 2018: 164) um eine „qualifizierte Zuwanderung“, da jüdische Kontingentflüchtlinge und SpätaussiedlerInnen überdurchschnittlich hohe Bildungsabschlüsse vorweisen konnten (vgl. Weiss 2018: 132f.).

In den 1990er Jahren dominierten in Leipzig entsprechend des Zuweisungscharakters der Migration Staatsangehörige aus der Russischen Föderation, Rumänien, dem ehemaligen Jugoslawien und dem Irak. Daneben stachen die Herkunftsländer Vietnam und – bemerkenswerterweise – Italien und Portugal (als zweitstärkste MigrantInnengruppe im Jahr 1999) hervor. Letztere migrierten in Folge des fördermittelinduzierten Baubooms nach Leipzig, weshalb die Stadt in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre für eine kurze Zeit „so [et]was wie die Hauptstadt der Portugiesen in Deutschland war“ (Poppitz 2019).¹²¹ Die stärkste Bevölkerungsgruppe war jedoch die der PolInnen: Ebenfalls aufgrund des Baubooms in Leipzig kamen „viele polnische Bauarbeiter und Handwerker als Werkvertragsarbeiter“

¹²¹ Die quantitativ bemerkenswerte Migrationsgeschichte der PortugiesInnen in Leipzig ist bisher vollkommen unbeachtet geblieben. Durch den schriftlichen Kontakt mit einem Mitglied der Stadtsektion Leipzig der Deutsch-Portugiesischen Gesellschaft e.V. konnten die AutorInnen zumindest in Erfahrung bringen, dass die starke Abwanderung der PortugiesInnen zwischen 2001 und 2006 in Zusammenhang mit der Pleite des Bauunternehmens Philipp Holzmann AG und dessen Subunternehmen stand. Die Deutsch-Portugiesische Gesellschaft charterte damals zusammen mit anderen Vereinen Flugzeuge, um die nicht entschädigt gewordenen Bauarbeiter wieder nach Portugal auszufliegen (vgl. Poppitz 2019). Auch ein Hungerstreik portugiesischer Bauarbeiter in einer „Leipziger Barackenunterkunft“ im Jahr 1994 ist überliefert (vgl. Der Spiegel 1994). Nicht zuletzt verweist der gewaltsame Tod des portugiesischen Bauarbeiters Nuno Lourenço durch rechte Jugendliche 1998 im benachbarten Markkleeberg auf die migrantische Präsenz in der Region (vgl. Loch 2017).

(Glorius 2007: 10). Nachdem das Boom-auslösende Steuerabschreibungsinstrument „Sonder-AfA“ aufgehoben und darüber hinaus eine Arbeitsmarktschutzklausel für Orte mit besonders hoher Arbeitslosigkeit beschlossen wurde, sank die Anzahl der PolInnen zwischen 1996 und 2004 von 3824 auf 1039 Staatsangehörige (vgl. Stadt Leipzig, Statistisches Jahrbuch, laufende Jahrgänge).

In Leipzig begann die Zeit der Zuweisungsmigration am 11. April 1991, als „[d]ie ersten 21 deutschstämmigen Aussiedler aus Rumänien und der Sowjetunion [...] aufgenommen worden“ (Gugutschkow 1991: 77). Die bereits benannte VertragsarbeiterInnenunterkunft in der Liliensteinstraße wurde zu einer Flüchtlingsunterkunft umgewidmet, erreichte jedoch schon bald ihre Kapazitätsgrenzen. Überhaupt stellte sich die wachsende Zuweisungsmigration als große Herausforderung für die Kommune dar: Die für den Betrieb von Unterkünften für Geflüchtete benötigten Trägerinstitutionen wie Caritas, Arbeiterwohlfahrt oder Deutsches Rotes Kreuz hatten sich selbst erst neu konstituiert und konnten noch keine Erfahrungen bei der Unterbringung von AsylbewerberInnen einbringen (vgl. Gugutschkow 2019; Stadt Leipzig 2012: 4). Neue Unterkünfte entstanden nun zumeist an der städtischen Peripherie: In Heiterblick (Wodanstraße sowie ein „Wagenburglager in der Teslastraße“ (Brink 1992)), in Holzhausen (ebd.), in Dölitz (Raschwitzstraße; vgl. Stadt Leipzig 2001: 78), in Mölkau (Engelsdorfer Straße; vgl. Stadt Leipzig 2012: 6), sowie ab 1995 in Schönefeld-Ost (Erstaufnahmeeinrichtung (im Folgenden abgekürzt: EAE) Torgauer Straße). Die ad hoc eingerichteten Unterkünfte der ersten Stunde waren „notdürftig erschlossene[], unbebaute[] Freiflächen, auf denen ausrangierte Bauwagen als ‚Wohnungen‘ dienten“ sowie Containersiedlungen (Stadt Leipzig 2012: 5). Eine räumliche Lösung musste die Stadt zudem für diejenigen ehemaligen VertragsarbeiterInnen finden, die vertragswidrig gekündigt wurden und aus den betriebseigenen Unterkünften ausziehen mussten. In Gohlis (Josef-Zettler-Straße) übernahm die Stadt Leipzig aus diesem Grund eine derartige Unterkunft und führte sie unter kommunaler Hoheit weiter (vgl. Gugutschkow 2019)¹²². SpätaussiedlerInnen hatten aufgrund ihres Status als deutsche StaatsbürgerInnen sofort Zugang zum regulären Wohnungsmarkt, wurden behördlich jedoch räumlich so gelenkt, dass „Leerstände in besonders unattraktiven Wohnungsbeständen“ (Münch 2013: 268), z. B. in der Plattenbausiedlung Grünau, gefüllt werden konnten.¹²³

Insbesondere letztgenannter Stadtteil sollte 1991/92 Ort gewalttätiger Übergriffe auf MigrantInnen und deren Unterkünfte werden. Im August 1991 „griffen ca. 80 Nazis die [...] Unterkunft [Liliensteinstraße] mit Steinen, Flaschen, Knüppeln und Brandsätzen an“ (Kampagne Rassismus tötet 2012: 7)¹²⁴ und die darauf folgenden, bundesweit ausstrahlenden Pogrome steigerten jeweils noch die Intensität der Gewalt in Leipzig: Nach den Auseinandersetzungen in Hoyerswerda im Oktober 1991 „provizieren [...] tagelang rechte Jugendliche vor dem Flüchtlingsheim in der [...] Liliensteinstraße“ (Antifaschistisches Autorenkollektiv 1995), während es im Nachgang der Pogrome von Rostock-Lichtenhagen am 28. August 1992 „etwa 100 Nazis [gelang,] das Flüchtlingsheim in Grünau

¹²² Die städtische Chronik des Jahres 1992 vermerkt zu dieser Unterkunft für das Datum 14. September: „In einer Großaktion haben Zollfahnder, Mitarbeiter des Ordnungsamtes und Polizeibeamte das ehemalige Vietnamesen-Wohnheim [sic!] in der Josef-Zettler-Straße durchsucht und mehr als eine Million unversteuerter Zigaretten sowie etwa 20.000 geschmuggelte Musikkassetten sichergestellt“ (Stadtarchiv Leipzig 1992: 13). Auch der Integrationsbeauftragte der Stadt, Stojan Gugutschkow vermerkt die „negativen Nebenwirkungen, auch mit Protesten der Anwohner, [...] weil [sich] dort langsam [...] ein Umschlagplatz für Handel, auch für Schwarzhandel entwickelte“ (Gugutschkow 2019).

¹²³ Statistisch lässt sich ein erhöhter Anteil von SpätaussiedlerInnen z. B. im Stadtteil Grünau-Mitte bis in die nächste Vergangenheit nachvollziehen (vgl. Stadt Leipzig 2010b: 16; 18).

¹²⁴ In einem zeitgenössischen Bericht des ARD-Magazins „Monitor“ (vgl. www.youtube.com/watch?v=3PDMWrqrgq (Abruf: 20.7.2019)) „bekundeten auf der Straße befragte GrünauerInnen allen Alters, dass sie auf der Seite der Nazis stehen und sich möglicherweise an nächsten Angriffen sogar beteiligen würden“ (Kampagne Rassismus tötet 2012: 7).

anzugreifen [...]. [W]enig später in dieser Nacht brannten 30 Nazis das Flüchtlingslager in Holzhausen nieder und zündeten eine Handgranate. Die Flüchtlinge konnten entkommen und wurden von einigen AnwohnerInnen versteckt. Die Nazis, unbehelligt von der Polizei, [...] fuhren im Konvoi in Richtung Connewitz. Diesmal war das Markleeberger Flüchtlingsheim Ziel der Brandsätze“ (Kampagne Rassismus tötet 2012: 9).

Für das neu etablierte Amt des Ausländerbeauftragten stellte diese Konfliktdynamik eine der Hauptaufgaben jener Jahre dar (vgl. Gugutschkow 2019). Mittels Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) – prägnantes Merkmal der ökonomischen Umbruchsituation in Ostdeutschland – wurden die verschiedenen Problemfelder bearbeitet: Eine Mitarbeiterin mit vietnamesischem Hintergrund sollte in der Josef-Zettler-Straße moderieren, eine weitere ABM-Stelle wurde für die Belange jüdischer Kontingentflüchtlinge etabliert (vgl. ebd.). Darüber hinaus wurde ab 1991 eine kontinuierlich stattfindende „kommunale[] ‚Asylrunde‘, in der sich regierungs- und gesellschaftspolitische Akteure zur städtischen Asylpolitik austauschen“ (Universität Leipzig, Prorektor für Bildung und Internationales 2016: 2) einberufen, während seit 1991 jährlich die Interkulturellen Wochen stattfinden (vgl. Stadt Leipzig 2013a: 105).

Die rassistischen Massenmobilisierungen lösten auch eine Gegenbewegung aus und bildeten den Grundstein für eine aktive, weltoffene Zivilgesellschaft, deren Bild heute die öffentliche Darstellung der Stadt Leipzig bestimmt. Trotz des Fehlens einer ausdifferenzierten Vereinslandschaft in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung, waren es insbesondere AktivistInnen aus den Bürgerbewegungen und aus den Kirchen, die Telefonketten bildeten und zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften Menschenketten mobilisierten (vgl. Neues Deutschland 1992). Die besonders hohe Aktivität bezeugt die Etablierung des Flüchtlingsrats Leipzig 1991 als dem zunächst „einzige[n] Flüchtlingsrat im Osten“ und die Gründung einer in diesem Rahmen tätigen Abschiebehaftgruppe im Jahr 1996 (Telegraph 1999). Zu vermerken sind jedoch auch die Aktivitäten der antifaschistischen und autonomen Szene, deren Wohngebiete und politischen Strukturen selbst zu Angriffszielen rechtsradikaler Gruppen wurden (vgl. Antifaschistisches Autorenkollektiv 1995). Von hier aus wurden antirassistische Demonstrationen geplant und angemeldet sowie Unterstützungs- und Selbstorganisationsstrukturen wie die lange Jahre aktive, „autonome Flüchtlingshilfegruppe Kahina“ (Antirassistische Gruppe Leipzig 2000; vgl. Kahina e.V. 2000) aufgebaut.

VI. 1.5 Etablierung eines migrantischen Quartiers im Leipziger Osten

Bis 1990 war Leipziger Osten ein Arbeiterquartier, Leipzigs AusländerInnen wohnten konzentriert im Zentrum und in Wohnheimen etwa in Zentrum-Südost (siehe 1.2). Das Gebiet war bereits vor der Wende von Abwanderung und Leerstand geprägt; in den 1990er Jahren dynamisierte sich diese Entwicklung nochmals und führte zu einem heftigen Bevölkerungsschwund und zu hohen Leerständen. Erst ab Ende der 1990er Jahre und einer begonnenen Sanierung sah der Leipziger Osten eine erneute Zuwanderung sehr verschiedener Haushaltstypen, u. a. junge Einpersonenhaushalte und Paare, Alleinerziehende und Familien, aber auch WGs, unter ihnen eine zunehmende Zahl an migrantischer Bevölkerung (vgl. Haase et al. 2019). Die vorgefundenen Bedingungen von Zentrumsnähe, guter Anbindung und preiswertem Wohnraum beförderten diese Entwicklung. In der wissenschaftlichen Debatte spricht man von Reurbanisierung (vgl. Haase et al. 2012) oder von der Entstehung eines „Ankunftsquartiers“ (vgl. Hans et al. 2019; Kurtenbach 2015) mit Bedingungen und Infrastrukturen, welche ein Ankommen erleichtern und zur Integration der Neuankommenden beitragen.

In der Folge der neuen Zuwanderung und Sanierung ging der Leerstand im Quartier immer mehr zurück. Es konzentrierten sich zunehmend Haushalte mit niedrigen Einkommen, vielerorts lässt sich

eine Überlappung des „Ankunftscharakters“ mit prekären Wohn- und Lebenslagen beobachten (vgl. Haase et al. 2019).

Seit den 2010er Jahren verändert sich der Leipziger Osten im Zuge von Leipzigs neuem Wachstum erneut zusehends. Das Gebiet zählt nicht nur zu den am dynamischsten wachsenden Quartieren der gesamten Stadt, es steht auch zunehmend im Fokus von höherwertiger Sanierung und Aufwertung. Noch existierende Brachflächen werden bebaut, grüne Zwischennutzungen von Neubau verdrängt. Die noch nicht sanierten Häuser werden entweder saniert oder sind verkauft und bilden einen neuen, „spekulativen Leerstand“. Leere, beziehbare Wohnungen gibt es immer weniger. Zuziehende sind neben Studierenden auch immer mehr Berufstätige, KünstlerInnen sowie Wohnprojekte und Besserverdienende. Durch diese Entwicklungen sehen sich einkommensärmere Haushalte zunehmend von der Gefahr einer Verdrängung betroffen, der Ankunftscharakter des Quartiers wird durch Aufwertung zurückgedrängt.

Die Veranstaltungsreihe des Pögehaus e.V. zum Thema „Hafen der Stadt“¹²⁵ aus dem Jahr 2018 hat gezeigt, dass der Ankunftsquartier-Kontext und diesbezügliche Wahrnehmungen nicht allein im akademischen Diskurs zu finden, sondern auch Teil alltagsweltlicher Wahrnehmungen und Praktiken geworden sind. Zivilgesellschaftliche Initiativen beziehen MigrantInnen stärker ein, es entwickelt sich auch zunehmend migrantische Agency im Quartier (durch migrantisch geprägte Vereine und Initiativen inklusive von Migrantenselbstorganisationen (im Folgenden abgekürzt: MSO), migrantisch geprägten Einzelhandel, migrantische KünstlerInnen etc.; in den letzten Jahren tritt diese Agency stärker in Erscheinung und findet sichtbarere Organisationsformen). Gleichzeitig ist das Gebiet um die Eisenbahnstraße seit Jahren im Fokus polizeilicher Maßnahmen und wird, auch in den Medien, als ein Schwerpunkt von (Drogen-)Kriminalität charakterisiert, es gibt eine kontroverse Debatte zur Kriminalität, polizeilichen Maßnahmen sowie zur im November 2018 eingeführten Waffenverbotszone (vgl. Neustädter Markt Journal 2017; chronik.LE 2019: 96-98)¹²⁶. Fragen, welche im Augenblick zu diskutieren sind, wären: Wird der Ankunftscharakter mehr und mehr durch Gentrifizierung verdrängt? Werden sich die bislang unterdurchschnittlichen Wohnkosten weiter verteuern? Wird das Gebiet eine soziale Entmischung erleben, wie es derzeit in anderen innerstädtischen Quartieren in Leipzig zu beobachten ist? Ebenso wird diskutiert, ob a) das dynamische Bevölkerungswachstum aus dem Eisenbahnstraßen-Gebiet nach dem nördlichen Schönefeld ausufert oder b) ob die randstädtischen Großwohnsiedlungen wie Grünau/Paunsdorf oder einige ihrer Teile zu neuen Ankunftsquartieren werden, während das Gebiet des inneren Leipziger Ostens diesen Charakter zunehmend verliert.

VI. 1.6 Zooming in: Neustadt-Neuschönefeld und Volkmarsdorf in Trends und Zahlen 2000-2016

Wie Tabelle 1 zeigt, ging bis Ende der 1990er Jahre die Bevölkerung in beiden Ortsteilen stark zurück; seither ist sie wieder gewachsen, seit 2010 sind in beiden Ortsteilen dynamische Zuwächse zu verzeichnen, welche den Leipziger Osten im Moment (2019) zu einem der am stärksten wachsenden Gebiete Leipzigs machen. Gleichzeitig stieg der Anteil ausländischer BewohnerInnen bzw. von BewohnerInnen mit Migrationshintergrund in beiden Ortsteilen seit Mitte der 1990er Jahre stetig an; in Neustadt-Neuschönefeld betrug der Anteil von Bevölkerung mit MH 2015 34% (davon 24% AusländerInnen), in Volkmarsdorf 39% (29%); im Vergleich: im Jahre 2001 waren es 11% bzw. 10% AusländerInnen. Beide Viertel teilen folgende Charakteristika gegenüber dem gesamtstädtischen Durchschnitt:

niedriger Anteil von Erwerbsbevölkerung, niedriger Anteil von RentnerInnen, niedriges

¹²⁵ <https://www.pöge-haus.de/de/projekte/hafen-der-stadt/> (Abgerufen am: 28.1.2019).

¹²⁶ <https://www.lvz.de/Region/Mitteldeutschland/Leipziger-Eisenbahnstrasse-wird-erste-Waffenverbotszone-in-Sachsen> (Abgerufen am: 18.7.2019).

Durchschnittsalter bzw. hohe Jugendquote, überdurchschnittlicher Anteil Studierender, hoher Anteil Arbeitsloser und TransferleistungsempfängerInnen (SGB II), unterdurchschnittliches Durchschnittseinkommen. Der Anteil von BewohnerInnen mit Hochschulabschluss war lange Zeit unterdurchschnittlich, hat sich aber durch die studentische Zuwanderung in den letzten Jahren erhöht. Die Wohnkosten sind nach wie vor niedrig im Vergleich zum städtischen Durchschnitt; das Gebiet rückt aber zunehmend in die Aufmerksamkeit der Wohnungsmarktentwicklung und könnte am Beginn einer Aufwertungsperiode stehen.

Merkmal	Neustadt-Neuschönefeld		Volkmarsdorf	
	2001	2015	2001	2015
EinwohnerInnen	9.272	10.982	8.069	10.991
% EW mit MH	k. A.	34,4	k. A.	39,0
% AusländerInnen	10,8	24,3	10,0	29,1
Durchschnittsalter	37,6	35,6	38,3	36,3
Jugendquote	15,6	17,1	16,9	20,3
Altenquote	16,6	14,0	17,9	15,1
Durchschnittseinkommen pers.	k. A.	947€	k. A.	924€
d Haushaltsgröße	1,9	1,6	1,8	1,7
%d Wohnkostenbelastung	k. A.	39	k. A.	34
% Hochschulabschluss	k. A.	35	k. A.	29
% Erwerbsbevölkerung	45,3	52	43,1	53
% Studierende	k. A.	24	k. A.	17
% RentnerInnen (ü 60)	17,3	14,1	18,1	15
% Arbeitslose	18,2	9,9	20,1	14
% Transferleistung	17,9	1,2	15,2	1,4

k. A.= keine Angabe

Abb. 21, Tabelle: Ausgewählte sozio-demographische und sozio-ökonomische Indikatoren, ©Stadt Leipzig: Ortsteilkataloge 2002 und 2016

VI. 1.7 Die 2000er Jahre: Verstetigte Internationalisierung bei zurückgehender Fluchtzuwanderung

Die kontrovers geführte Zuwanderungsdebatte der Jahre 2001 bis 2004 mündete auf Bundesebene 2005 im Beschluss des „Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz - ZuWG)“ (vgl. Schneider 2007). Damit wurde ein ganzes Bündel von älteren Gesetzen – wie dem Kontingentflüchtlingsgesetz HumHag – außer Kraft gesetzt und die Vielzahl von Aufenthaltstiteln auf zwei verbliebene reduziert: die befristete Aufenthaltserlaubnis sowie die unbefristete Niederlassungserlaubnis (vgl. ebd.). Bemerkenswert war eine „integrationspolitische Neuausrichtung“ (Seifert 2012), der zufolge Migration nicht mehr als transitorisches Phänomen betrachtet wurde, sondern als zu akzeptierende Normalität einer Einwanderungsgesellschaft. Zudem wurde ein beschleunigtes Einbürgerungsverfahren durchgesetzt, was die Gruppe der Deutschen mit einem Mh. zahlenmäßig anwachsen ließ, weshalb „anstelle des zunehmend nur mehr statistischen Begriffes ‚Ausländer‘ auf den stärker kulturell geprägten des ‚Migranten‘“ übergegangen wurde (Stadt Leipzig 2003: 7). Während die Rechte von Asylsuchenden gestärkt wurden, erfolgte die Einwanderung von Juden aus Osteuropa nun restriktiver, welche seit 2005 deutsche Sprachkenntnisse nachweisen und sich einer Glaubensprüfung unterziehen mussten (vgl. Sauer 2006: 118). Auch die Zuwanderung von SpätaussiedlerInnen wurde merklich dadurch reduziert, dass „nur noch Deutschstämmigen, die vor dem Jahr 1992 geboren wurden, die Spätaussiedler-Eigenschaft“ zugesprochen wurde (Feld et al. 2017: 14).

Eine neue Ära der Migration begann mit den zwei Stufen der EU-Osterweiterung 2004 und 2007, mit denen die Zuwanderung aus Osteuropa stark zunahm. Vor allem auf Druck Deutschlands wurde jedoch

eine Übergangsregelung eingeführt, die es den EU-Mitgliedsländern ermöglichte, die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Menschen aus den neuen EU-Ländern für maximal sieben Jahre einzuschränken. Deutschland schöpfte diese Frist voll aus, weshalb erst ab 2011 bzw. 2014 von einer vollen Freizügigkeit für ArbeitnehmerInnen aus Osteuropa gesprochen werden kann (vgl. BpB 2018).

In Leipzig vollzogen sich die Migrationsbewegungen statistisch betrachtet analog zu den bundesweiten Entwicklungen: Während die Zahl der AsylbewerberInnen bis 2005 ungefähr auf gleichem Niveau von ca. 1500 verharrte, sank sie in den folgenden Jahren stark ab ([Abb. 22](#)). Gleichzeitig war es allein die ausländische Migration, die zwischen 1999 und 2001 dazu beitrug, dass die Gesamtbevölkerungszahl der Stadt zum ersten Mal seit 1965 wieder anstieg. In den folgenden Jahren des Stadtwachstums bis 2009 nahm jener Anteil wiederum kontinuierlich ab, während der Wanderungsüberschuss der innerdeutschen (Binnen-)Migration stark zunahm (vgl. Stadt Leipzig 2010b: 23, Abbildung 3). In diesen Jahren war die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung immer noch stark durch Zuweisungsmigration bzw. die Migration in die DDR geprägt: Die Russische Föderation, Ukraine, Vietnam und Irak waren die Herkunftsländer mit den zahlenmäßig stärksten Gruppen. Daneben wären weiterhin noch Portugal und Italien (ab 2000 bzw. 2006 mit starken Rückgängen) und Polen zu nennen.

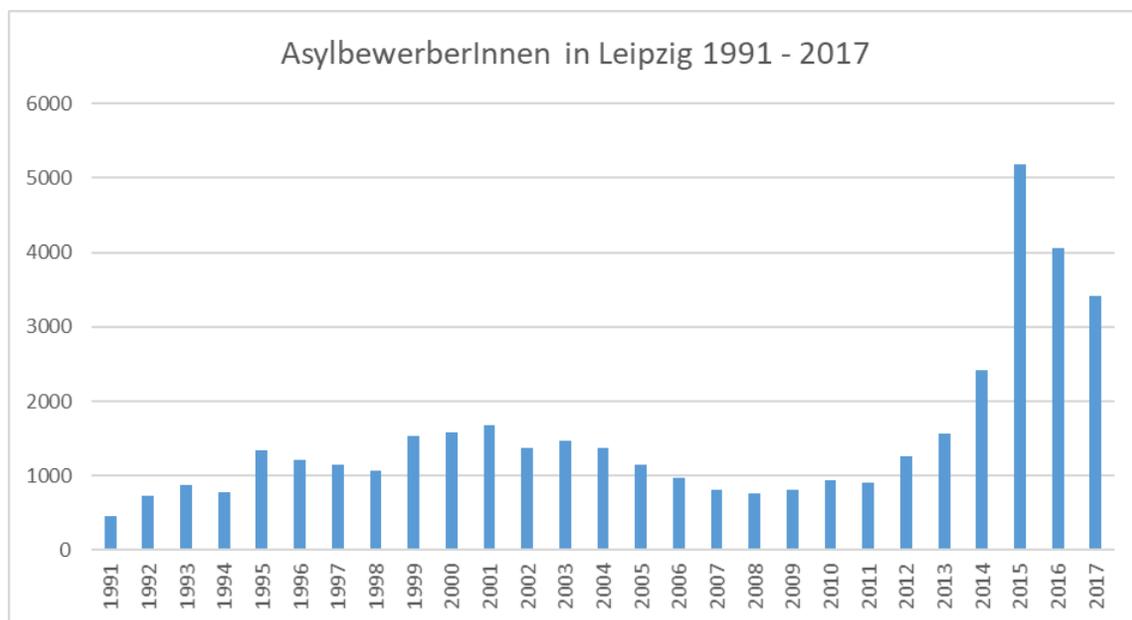


Abb. 22, AsylbewerberInnen in Leipzig 1991-2017, ©Stadt Leipzig: Statistische Jahrbücher, laufende Jahrgänge

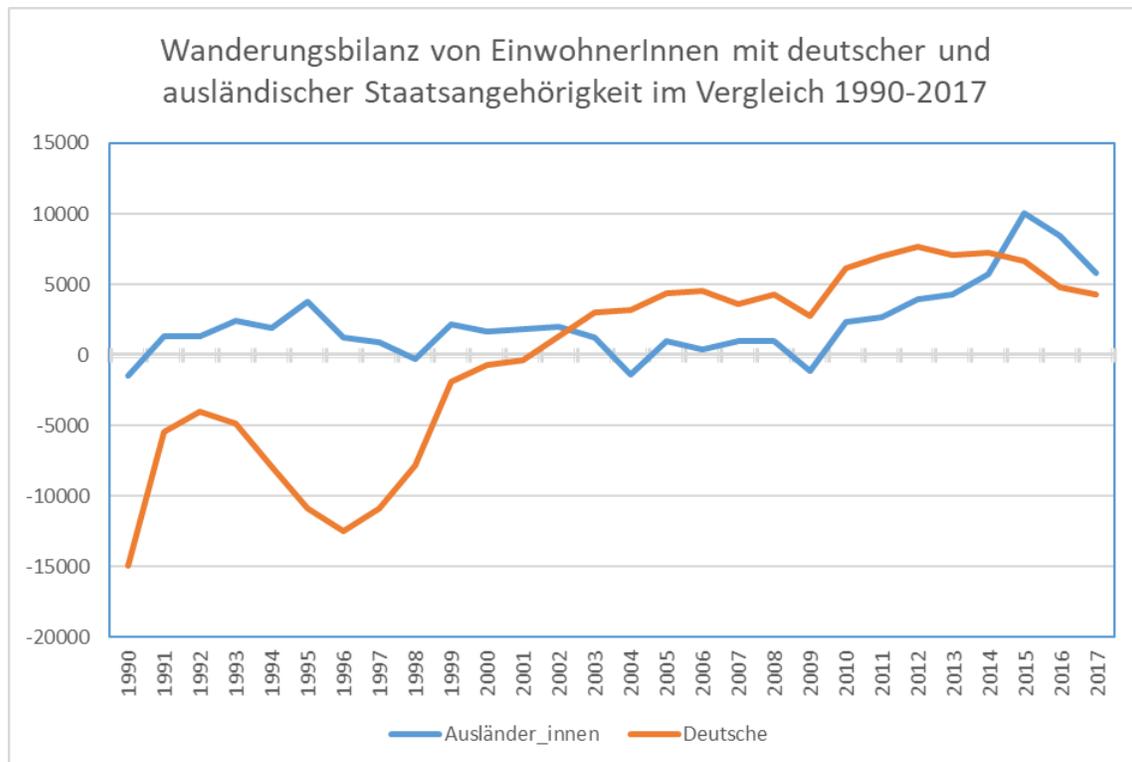


Abb. 23, Wanderungsbilanz der EinwohnerInnen mit dt. u. ausländischer Staatsangehörigkeit in Leipzig 1990-2017, © Stadt Leipzig: Statistische Jahrbücher, laufende Jahrgänge

Eine lokale Streik- und Protestbewegung von Geflüchteten entzündete sich im Frühjahr/Sommer 2000 an einem Erlass des Sächsischen Innenministeriums. Dieses entschied, dass entgegen der rechtlichen Möglichkeit der Barauszahlung von Leistungen, weiterhin an der Ausgabe von Nahrungsmittelpaketen bzw. Sachleistungen in den Heimen festgehalten werden sollte (vgl. LVZ 2000a). Daraufhin verweigerten die AsylbewerberInnen in der Liliensteinstraße die Annahme der Pakete und traten teilweise bis zu zehn Tage in einen Hungerstreik. Von dort breitete sich der Streik auch in den Unterkünften von Taucha, Markkleeberg und der Raschwitzer Straße aus, während in der EAE Torgauer Straße eine Straßenblockade durchgeführt wurde (vgl. Kahina e.V. 2000). Nachdem die Geflüchteten in den Heimen Räte gebildet hatten, einigten sich das Regierungspräsidium und die Stadt Leipzig darauf, die Barauszahlung zumindest für diejenigen, die sich länger als drei Jahre im Asylverfahren befinden, durchzuführen (vgl. LVZ 2000b). Mittlerweile hatten sich die erhobenen Forderungen jedoch erweitert: „[E]ine Arbeitserlaubnis für alle, [...] kostenlose Deutschkurse, die Abschaffung der Residenzpflicht, freie Arztwahl und eine Verbesserung der Wohnbedingungen“ (Kahina e.V. 2000) waren nunmehr die Ziele, die bei einer Demonstration am 6. Juli 2000 durch die Leipziger Innenstadt mit 600 TeilnehmerInnen unter dem Ruf „Wir sind Menschen“ (RE-AKTIONEN 2000; vgl.: LVZ 2000c) artikuliert wurden. Nachdem die Stadt Leipzig die Barauszahlung auf Druck der Landesregierung wieder einstellen musste, wurde auch der Streik enttäuscht beendet (vgl. LVZ 2000d). Trotz dessen war der Streiksommer ein Katalysator für lokale Initiativen: Die Flüchtlingszeitschrift „RE-AKTIONEN“ wurde gegründet, eine Geflüchteten-Fußballmannschaft trainierte unter dem Dach des Fußballclubs „Roter Stern Leipzig“ und die „umtauschinitiative leipzig“ organisierte den Eintausch von Lebensmittelpaketen in Bargeld. Nachdem in der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2006 das Sachleistungsprinzip abgeschafft und den Betroffenen seither Bargeld ausgezahlt wurde, entschied sich auch die Stadt Leipzig endgültig zum 1. Januar 2009 zu diesem Schritt (vgl. Stadt Leipzig 2008).

Aufgrund der zurückgehenden Zahl an AsylbewerberInnen ab 2004 wurden 3 der 5 kommunalen Unterkünfte sukzessive bis 2009 geschlossen (vgl. Stadt Leipzig 2012: 5). Da städtischer Mitteilung zufolge das Grundstück der EAE Torgauer Straße „als Ansiedlungsfläche für Investoren benötigt“ wurde und die Unterkunft Liliensteinstraße für die alleinige Unterbringung zu klein war (Stadt Leipzig 2009), wurde ein Neubau am vormaligen Unterkunftsart in der Wodanstraße erwogen. Aufgrund der Absicht, die Unterkunft „in Systembauweise“ und noch dazu ausgesprochen peripher im Stadtraum errichten zu wollen, erhoben u. A. der Flüchtlingsrat und die Gesellschaft für Völkerverständigung umgehend Widerspruch (vgl. Euen 2010). Letztlich führte dieser Protest - aber auch die Unmutsbekundungen aus der AnwohnerInnenenschaft – zusammen mit zu hohen Baukosten zum Abbruch der Planungen (vgl. ebd.). In Auseinandersetzung mit diesen Plänen und einer größer wirkenden Öffentlichkeit bezüglich der widrigen Wohnbedingungen in der Torgauer Straße, entwickelte sich ein wachsendes Netzwerk aus zivilgesellschaftlichen Initiativen und Parteien im Stadtrat, die die Idee einer dezentralen Unterbringung von Geflüchteten voranbrachten (siehe nachfolgender Abschnitt).

Das städtische Referat Ausländerbeauftragter, das Ende 2009 in Referat für Migration und Integration umbenannt wurde, blieb weiterhin zentraler Knotenpunkt und Ideengeber für Migrationsbelange. So war das Referat beteiligt an der Gründung des „Forums Muslime in den neuen Ländern“ im Jahr 2004, an der Konstituierung des „Interreligiösen Runden Tisches“ 2006 und an der Ausrichtung der jährlich stattfindenden „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ (IWgR) seit 2003 (vgl. Gugutschkow 2005; Stadt Leipzig 2013a: 105). Die Einrichtung eines Migrantenbeirats, der vom Referat von Anfang an unterstützt wurde, sollte sich jedoch als „lange[r] Prozess“ erweisen (Jacob 2017). Während ein erster diesbezüglicher Antrag durch die Stadtratsfraktion der PDS im Jahr 2002 noch scheiterte, gelang es mit Hilfe zivilgesellschaftlicher Interventionen im Jahr 2008 einen Beschluss für den Migrantenbeirat im Stadtrat mehrheitsfähig zu machen (vgl. ebd.: 12-14).

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die in Leipzig für lange Zeit zivilgesellschaftliche Strukturen bestimmten, wurden während der 2000er Jahre staatlicherseits kontinuierlich abgebaut. Demgegenüber wurden „Projekt‘ [und] ‚Netzwerk‘ zu den neuen Schlagworten“, „wurden Vereine und Einrichtungen zunehmend zu Projektträgern [, die] Projekte zur Förderung der Bildung und der Integration von Migranten und Migrantinnen, zur Intensivierung des interkulturellen Austauschs und zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“, finanziert durch EU, Stadt und Bundesregierung, realisierten (Stadt Leipzig 2010b: 58).

VI. 1.8 Entwicklungen seit 2010: Beschleunigte Zuwanderung und Fluchtmigration 2015ff

Die Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007/08 zog maßgebliche soziale Verwerfungen insbesondere in den südlichen EU-Mitgliedsländern nach sich, weshalb die Einwanderung aus diesen Ländern nach Deutschland stark zunahm. Dazu kam die Flüchtlingszuwanderung seit 2014, die durch Kriege und Hungersnöte insbesondere in den arabischen Ländern und Teilen Afrikas angetrieben wurde. Als Reaktion auf die hohen Fallzahlen „hat der Gesetzgeber eine Reihe von Änderungen des Asylrechts, insbesondere durch die Asylpakete I und II, vorgenommen. Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom Oktober 2015 erweitert u. a. die Anzahl sicherer Herkunftsstaaten, verlängert den Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen und nimmt gewisse Leistungskürzungen vor“ (Feld et al. 2017: 21). Das Asylpaket II verschärfte das Asylrecht und beschleunigte das Asylverfahren einmal mehr, während das Integrationsgesetz vom August 2016 AsylbewerberInnen und anerkannten Asylsuchenden einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht (vgl. ebd.).

In Leipzig koppelte sich die Bevölkerungsentwicklung der MigrantInnen von ihrem Zuweisungscharakter ab: Bemerkenswerte Steigerungen bei Zuwandernden aus den Herkunftsländern Rumänien, Bulgarien, Polen, Italien, Spanien und Griechenland verweisen auf eine

gewachsenen Bedeutung Leipzigs als Ort eines aufnahmefähigen Arbeitsmarkts und aktiver ethnischer Communities (Abb. 24,).

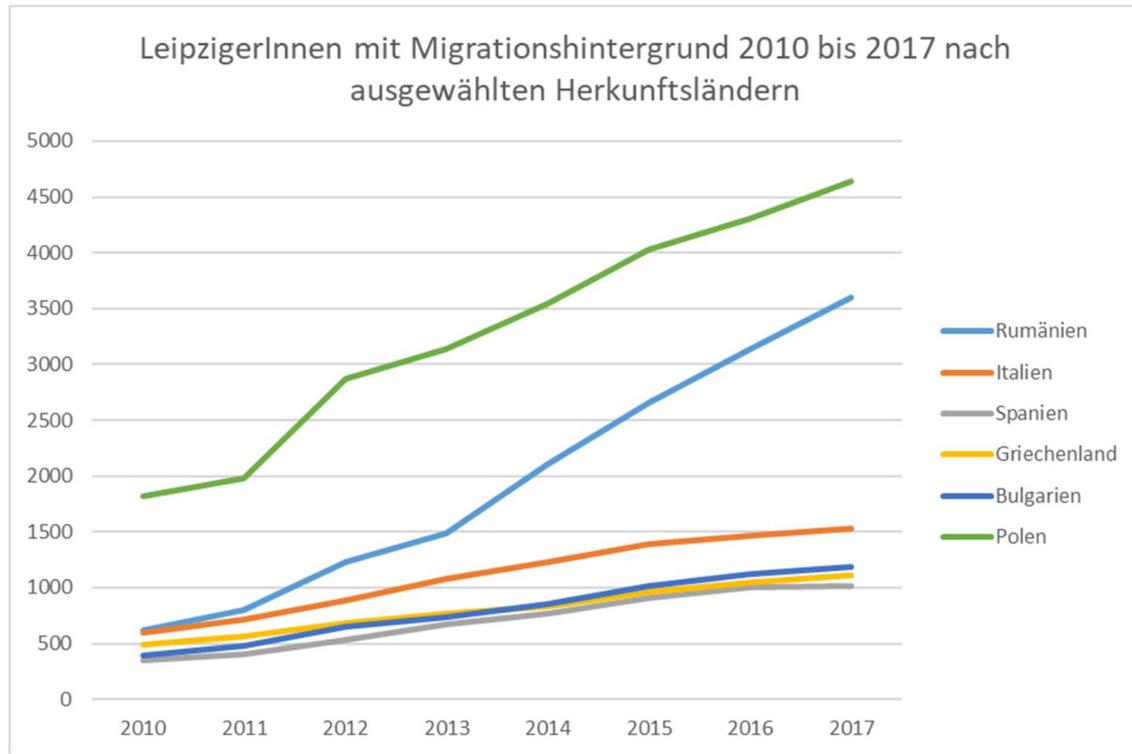


Abb. 24, LeipzigerInnen mit Migrationshintergrund nach ausgewählten Herkunftsländern 2010-2017, ©Stadt Leipzig, Statistische Jahrbücher, laufende Jahrgänge

Die Fluchtmigration stieg seit 2012 an, um im Jahr 2015 analog zu den bundesweiten Entwicklungen ihren Höhepunkt zu erreichen (Abbildung 2 oben). Geflüchtete kamen insbesondere aus Syrien – welche nunmehr die größte migrantische Bevölkerungsgruppe in Leipzig ist – sowie aus Afghanistan, dem Irak und dem Kosovo.¹²⁷ Auch bei diesen Zahlen spielt nicht nur die Zuweisung eine Rolle: Leipzig ist innerhalb Sachsens mittlerweile zum Zufluchtsort *nach* der Flucht geworden, in dem die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe höher und die Risiken bezüglich alltäglicher Diskriminierung niedriger eingeschätzt werden (vgl. Hach 2015; Julke 2017; von Holt 2020).¹²⁸ Nach den 2000er Jahren, in denen die ausländische Migration im Zuwanderungsgeschehen nur eine untergeordnete Rolle spielte, wuchs ihr Anteil am Wanderungsgewinn in der Zeit des rapiden Bevölkerungswachstums ab 2011 kontinuierlich an, um 2016 einen Höhepunkt von rund 64% zu erreichen. Damit kann Migration als entscheidender Aspekt für die Reurbanisierung der Stadt und – aufgrund des niedrigen Durchschnittsalters der MigrantInnen - Verjüngung der Altersstruktur betrachtet werden (Budnik et al. 2017: 32).

Wie bereits im Abschnitt 1.6. vermerkt, nahm die Debatte um die dezentrale Unterbringung Geflüchteter seit dem Jahr 2009 an Fahrt auf. Zivilgesellschaftliche Gruppen wie „AG Dezentralisierung jetzt!“, „Initiativkreis NoHeim“ oder „Initiativkreis: Menschen.Würdig.“ stießen die Diskussion an und

¹²⁷ Seit 2018 wurden zudem Geflüchtete aus Venezuela aufgenommen, da „Sachsen [...] das einzige Aufnahme-bundesland innerhalb Deutschlands für Personen mit dieser Nationalität“ ist (Stadt Leipzig 2018b: 4).

¹²⁸ Aufgrund dieser Wanderungsbewegungen nach Leipzig, aber auch nach Dresden und Chemnitz wurde zum April 2018 eine Wohnsitzauflage für anerkannte AsylbewerberInnen in Sachsen eingeführt. „Ziel der Regelung sei es, die Schutzsuchenden gleichmäßiger auf den Freistaat zu verteilen“, um „Sprachkurse, Arbeitsangebote, aber auch Wohnraum effizienter“ nutzen zu können (Die Welt 2018).

intervenierten in die laufenden Aushandlungen (vgl. Initiativkreis: Menschen.Würdig. 2012). Daraufhin erarbeiteten die Stadtratsfraktionen der Grünen und der Linken einen Antrag zur dezentralen Unterbringung, der im Juni 2010 fast einstimmig angenommen wurde (vgl. Stadt Leipzig 2010a). Ziel war es, allen Geflüchteten die „Gemeinschaftsunterbringung [in einer] Hausgemeinschaft bis maximal 50 Bewohner[n]“ zu ermöglichen um gleichzeitig die EAE Torgauer Straße schließen zu können und – als letzter Schritt – das individuelle, frei gewählte Wohnen in Mietwohnungen zu eröffnen (ebd.). Aufgrund wachsender Geflüchtetenzenzahlen und Problemen bei der Standortsuche, war es der Stadtverwaltung erst im Jahr 2012 möglich, das Konzept zu finalisieren und dem Stadtrat vorzustellen (vgl. Werner et al. 2019: 121). In gewissem Widerspruch zu der in Bezug auf dezentrale Unterbringung außerhalb der EAE's restriktiven sächsischen Landespolitik (vgl. Stadt Leipzig 2012: 5), gelang es damit in Leipzig zunächst immerhin sieben Standorte für gemeinschaftliches Wohnen zu etablieren. Widerspruch erfolgte jedoch auch vonseiten der Bewohnerschaft: Im Vorfeld der Ansiedlung wurden für jeden Stadtteil mit geplanter Unterkunft öffentliche Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte durchgeführt, bei denen das Konzept von der Stadtverwaltung vorgestellt und diskutiert wurde. Der unerwartete Besucherandrang auf die Sitzungen dieser sonst nur wenig beachteten Gremien und die aggressiven Meinungsbekundungen insbesondere in Plaußig-Portitz und Wahren weckten schon bald das überregionale Medieninteresse von ARD, Spiegel und Deutschlandfunk (vgl. Nagel 2012). Während die dortigen Sitzungen fast ausschließlich von GegnerInnen der Unterkünfte dominiert wurden, hatten die Veranstaltungen in Plagwitz und im Leipziger Süden einen gänzlich gegensätzlichen Charakter und spiegelten damit die kulturell-sozialräumliche Polarisierung der Stadt wider (vgl. LVZ 15.6.12). Im Nachhinein erscheint der asylfeindliche Tenor bei den Stadtbezirksbeiratssitzungen in Leipzig als erste offene Bekundung einer Stimmungslage, die sich erst seit 2015 insbesondere in Ostdeutschland verbreiten sollte.

Die EAE Torgauer Straße, über deren unwürdige Unterbringungszustände allgemeiner Konsens herrschte, wurde entgegen aller Beschlüsse jedoch nicht geschlossen, da die Zahl der Geflüchteten mittlerweile derart gestiegen war, dass an einen Wegfall von Unterbringungskapazitäten nicht mehr zu denken war. Vielmehr mussten ab 2015 zusätzlich temporäre und improvisierte Unterkünfte geschaffen werden: Turnhallen wurden umfunktioniert und Zeltstädte errichtet; „die größte Notunterkunft stellte die Messehalle 4 auf der Leipziger Neuen Messe dar, in der zeitweise bis zu 1.800 Menschen unterkamen“ (Glorius 2017: 5).¹²⁹ Angesichts der anhaltenden Situation, wurde zur Jahreswende 2015/16 für das Jahr 2016 der Bau von rund 4.000 und für 2017 von 1.180 Unterkunftsplätzen geplant (vgl. Stadt Leipzig 2016b: 11). Aufgrund der Schließung der „Balkan-Route“ sollten sich diese oft bereits im Bau befindlichen Unterkünfte rasch als Überkapazitäten erweisen, die teils als Reserveplätze noch eine Weile vorgehalten werden, teils aber auch als Bauruine endeten (vgl. Stadt Leipzig 2018c: 10; LVZ 11.12.17).

Mit der Ankunft der Geflüchteten entwickelte sich ein „dichtes Netz an Hilfs- und Informationseinrichtungen“, bei dem aufgrund seiner Mannigfaltigkeit „eine gewisse Unübersichtlichkeit“ zu konstatieren ist (Glorius 2017: 6). In den verschiedenen Stadtteilen entstanden jeweilige Willkommensinitiativen (z. B. in Connewitz, Gohlis und in Schönefeld), darüber hinaus eine Sachspendenzentrale, Online-Plattformen wie „HelpTo Leipzig“ und „Willkommen bei Freunden“ oder die „Kontaktstelle Wohnen“ (vgl. Stadt Leipzig 2016c). In diesem Zusammenhang soll auf bemerkenswerte Ereignisse dieser Zeit verwiesen werden, die eng mit jener starken Zivilgesellschaft in Zusammenhang stehen. So blockierten AktivistInnen im August 2015 eine Turnhalle

¹²⁹ Der Königsteiner Schlüssel, bei dem „[z]u zwei Dritteln [...] die Steuereinnahmen und zu einem Drittel die Bevölkerungszahl“ als Verteilungsgrundlage herangezogen werden (Stadt Leipzig 2016b: 4), sah für den Freistaat Sachsen einen zu übernehmenden Anteil von 5% der bundesweit ankommenden Geflüchteten vor, von denen wiederum 13% von der Stadt Leipzig zu betreuen waren.

in Connewitz, um den geplanten Umzug der dort untergebrachten Geflüchteten nach Heidenau zu verhindern – wo in jener Zeit eine Reihe fremdenfeindlicher Mobilisierungen stattfanden - und erreichten tatsächlich den Verbleib derer (vgl. LVZ 25.8.15). Im März 2016 besetzte die Initiative „Social Center 4 All“ ein leerstehendes, kommunales Gebäude, um dort ein selbstorganisiertes Zentrum für Geflüchtete zu etablieren. Nach anfänglichen Verhandlungserfolgen mit der Führungsebene der Stadt konnten allerdings keine weiteren Ziele erreicht werden (vgl. LVZ 7.3.16). Nicht zuletzt geht auch der Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2019, der Leipzig als „sicheren Hafen“ ausruft und damit die Aufnahme von jährlich 100 Geflüchteten zusätzlich zum staatlichen Verteilungsschlüssel ermöglicht, auf zivilgesellschaftliche Initiativen zurück (vgl. LVZ 13.3.19).



Abb. 25, Fotomontage, Bild: gerald

VI. 2 – Migration als Alltagsrealität und Politikfeld

VI. 2.1 Leipzigs EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund – ein Überblick

Wie bereits oben beschrieben war das Migrationsgeschehen in Leipzig lange Jahre durch seinen Zuweisungscharakter¹³⁰ und die Folgen der spezifischen Zuwanderungspolitik der DDR bestimmt. Bereits in den 1990er Jahren existierten jedoch erste Ansätze einer „autonomen“ Zuwanderung aus verschiedenen Staaten, die sich im Laufe der 2000er Jahre verallgemeinerten. Syrien und die Russische Föderation sind aktuell die Herkunftsländer mit den stärksten Gruppen, wobei SyrerInnen vor 2014 in Leipzig eine verschwindende Minderheit waren; während es sich bei den SyrerInnen v. a. um ZuwanderInnen aus dem Ausland handelt, sind die Mehrzahl der LeipzigerInnen mit einer Herkunft aus der russischen Föderation Deutsche mit Migrationshintergrund. Die SyrerInnen sind die Gruppe, die in den letzten drei Jahren die höchsten Zuwächse zu verzeichnen hatte. Allerdings verlief das Wachstum der MigrantInnengruppen aus Rumänien, Afghanistan, Irak und Polen ähnlich dynamisch.

¹³⁰ Dahingehend lässt sich weiterhin ein Anteil der SpätaussiedlerInnen an der Gesamtzahl der MigrantInnen von 11 Prozent feststellen (vgl. Martin 2018: 10).

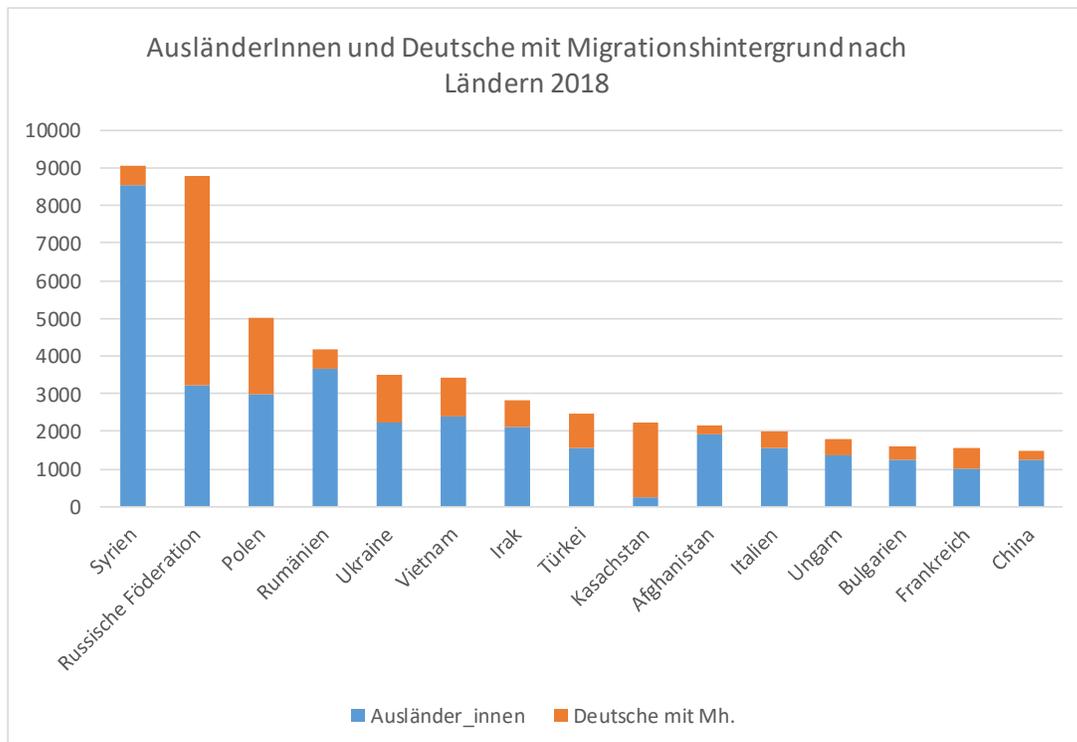


Abb. 26, AusländerInnen und Deutsche mit Migrationshintergrund in Leipzig nach Ländern, ©Martin 2019a: 8

Im Jahr 2018 hatten somit 87.889 LeipzigerInnen einen Migrationshintergrund, was einem Bevölkerungsanteil von 14,7 Prozent - bei 9,8 Prozent Ausländern und 4,9 Prozent Deutschen mit Migrationshintergrund – entspricht (vgl. Martin 2019b: 12) und damit doppelt so hoch ist wie im Freistaat Sachsen insgesamt (7,2 Prozent), wenngleich deutlich unter dem westdeutschen Durchschnitt von 26,4 Prozent liegt (vgl. Canan et al. 2018: 17). Das große Bevölkerungswachstum von 72.500 EinwohnerInnen zwischen 2011 und 2017 wurde dabei zu 53,8 Prozent durch ZuwanderInnen mit Migrationshintergrund gespeist (ebd.). Dabei bewirkte das vergleichsweise niedrige Durchschnittsalter der MigrantInnen von 30,6 Jahren maßgeblich die „Verjüngung“ der Gesamtbevölkerung“ der Stadt Leipzig, deren Durchschnittsalter 42,4 Jahre beträgt (ebd.: 9)¹³¹. 2018 lebten rund 12.850 Geflüchtete mit unterschiedlichem Status in der Stadt; 3.000 Personen davon befanden sich noch im Asylverfahren (Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz), für weitere 9.850 Personen war jenes bereits abgeschlossen (Leistungen nach Sozialgesetzbuch II) (vgl. LVZ 30.1.19). Es ist aufgrund der besonderen Rolle Leipzigs als Zufluchtsort *nach* der Flucht (vgl. Abschnitt 1.7) anzunehmen, dass sich zudem eine unbekannte Anzahl Geflüchteter in Leipzig aufhält, die aufgrund der Wohnsitzauflage kein Anrecht auf soziale Unterstützung in der Stadt hat und entsprechend nicht registriert ist.

Allgemein lässt sich festhalten, dass aufgrund einer spezifisch ostdeutschen Migrationsgeschichte das Durchschnittsalter der MigrantInnen recht niedrig ist und eine zweite, bereits in Deutschland sozialisierte Generation nur marginal vorhanden ist. Es zeigt sich zudem, dass sich „Staatsangehörige der klassischen Anwerbeländer der alten Bundesrepublik“ nur unterdurchschnittlich, wenngleich in den letzten Jahren merklich ansteigend niedergelassen haben (Weiss 2018: 132).

¹³¹ In der Migrantenbefragung 2016 wurde ein „sehr geringe[r] Anteil an Rentnerinnen und Rentnern (6 Prozent)“ ermittelt, der „[l]ediglich unter den Befragten aus Osteuropa und Kasachstan [...] – vermutlich aufgrund der Gruppe von Aussiedlern bzw. Spätaussiedlern“ – etwas höher ist (Stadt Leipzig 2016b: 9).

VI. 2.2 Sozialräumliche Verteilung, Segregation und Wohnsituation

Bis 1990 wohnten die meisten AusländerInnen in Leipzig entweder im Stadtzentrum, im Quartier Zentrum-Südost sowie an Einzelstandorten, entweder der Wohnheime für die VertragsarbeiterInnen oder in den Kasernen der Sowjetarmee an verschiedenen Orten der Stadt, u. a. in Gohlis und Connewitz. In den 1990er Jahren zogen immer mehr Haushalte mit Migrationshintergrund in den Leipziger Osten, wo sich ab der 2. Hälfte der 1990er Jahre ein Viertel mit starker Präsenz migrantischer Bevölkerung entwickelte (s. o.). Generell nahm der Anteil der migrantischen Bevölkerung in allen innerstädtischen Stadtteilen zu; durch studentische Wohnheime blieb die Konzentration im Ortsteil Zentrum-Südost erhalten. Mit Beginn der zweiten Dekade des neuen Jahrhunderts deutet sich indes auch in Leipzig eine neue Stufe des Zuwanderungsgeschehens insofern an, als die Zielorte merklich expandierten. So nahm nach 2010 der migrantische Zuzug z. B. in Großwohnsiedlungen wie Grüna oder Paunsdorf, aber auch in kleineren Plattenbausiedlungen wie Schönefeld-Ost zu. Das geschah v. a. bedingt durch die Veränderungen auf dem (zunehmend umkämpften) Wohnungsmarkt (vgl. Budnik et al. 2017; Haase et al. 2019). Mit Blick auf den von uns analysierten Konflikt um einen repräsentativen Moscheebau an der Georg-Schumann-Straße in Gohlis, der ebenfalls Ausdruck dieser neuen Entwicklung ist, muss freilich ergänzt werden, dass schon der Zuwachs der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund eine Steigerung der Heterogenität in der Alltagswahrnehmung eines Stadtteils zur Folge haben kann. 2017 waren die Ortsteile Neustadt-Neuschönefeld und Volkmarsdorf im Leipziger Osten zwar mit 36%, bzw. 42%, bzw. Zentrum-Südost mit 37% noch immer jene mit dem höchsten Anteil an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die Zahlen für Grüna-Mitte (26%) und Paunsdorf (17%) lagen aber bereits merklich über dem städtischen Durchschnitt. Damit bestätigt sich der beobachtbare Trend, eine Entwicklung, die in den letzten fünf Jahren nicht zuletzt von u. a. zugezogenen Geflüchteten (vgl. Martin 2018: 11) getragen wird. Auch die Ergebnisse jüngerer Studien (vgl. Kabisch et al. 2015; Kabisch et al. 2018) heben diese Entwicklung hervor. Im Fall Grünaus ist darauf hinzuweisen, dass der Zuzug einkommensarmer Haushalte, mit einer zunehmenden Zahl migrantischer Haushalte, zwar eine willkommene Verjüngung des Stadtteils bedeutet, jedoch auch einen sozioökonomischen Statusverlust signalisieren könnte (vgl. Budnik et al. 2017).

Fünfunddreißig Ortsteile von insgesamt 63 hatten 2017 einen Anteil von Bevölkerung mit Migrationshintergrund von über 10%, sieben Ortsteile von mehr als 20%. In den Ortsteilen mit hoher Konzentration stellen Personen mit Migrationshintergrund einen wichtigen Anteil der unter 18jährigen (sie sind insgesamt eine sehr junge Bevölkerung, deutlich jünger als die BewohnerInnenenschaft ohne Mh.) (ebd.: 12).

Eine Studie zur Entwicklung der residentiellen Segregation in Leipzig (Grossmann et al. 2015) ergab, dass diese recht hoch ist für die ausländische Bevölkerung. In den Quartieren mit einem vergleichsweise hohen Anteil an migrantischer Bevölkerung geht es auch oftmals um benachteiligte Quartiere mit einer Konzentration an einkommensarmen Haushalten (vgl. auch: Haase et al. 2019; Budnik et al. 2017; Budnik et al. 2016, v. a. Kapitel 2); häufig überlappen sich Konzentration migrantischer Haushalte mit prekären Wohn- und Lebenslagen. Es ist aber ebenso eine stärkere Differenzierung der Wohnorte der migrantischen Bevölkerung Leipzigs feststellbar, die Heterogenität der Bevölkerung mit nicht-deutschem Hintergrund nimmt zu (Bildung, Einkommen, die Wohnsituation differenziert sich entsprechend mit). So wohnt die Mehrheit von Haushalten mit russischer Herkunft im Leipziger Osten, von vietnamesischer Herkunft im Leipziger Norden, während Personen aus EU-Staaten auch in Ortsteilen wie Reudnitz und Südvorstadt leben (hierunter viele Studierende und AkademikerInnen). Zugezogene aus Rumänien und Bulgarien wohnen konzentriert in den Ortsteilen Altlindenau und Möckern (vgl. Martin 2018, 15).

Leipzig hatte 2012 ein Konzept zur dezentralen Unterbringung von Geflüchteten entwickelt und die die Stadt bemüht sich, Geflüchtete dezentral unterzubringen (siehe Werner et al. 2018). Dem teilweise herrschenden Rassismus auf dem Wohnungsmarkt versucht die Mitte 2016 gegründete Kontaktstelle Wohnen entgegenzutreten, welche aus bürgerschaftlichem und städtischem Engagement entstanden ist und bis heute existiert¹³².

Infolge der immer angespannteren Situation auf Leipzigs Wohnungsmarkt in den Jahren starken Bevölkerungswachstums ab 2010 sind immer mehr migrantische Haushalte gezwungen, auf der Suche nach preiswertem Wohnraum in die Großwohnsiedlungen in der äußeren Stadt auszuweichen sowie in benachbarte Stadtteile des mittlerweile an der Schwelle zur Gentrifizierung stehenden Leipziger Ostens (wie Schönefeld oder Schönefeld-Ost). In diesen Quartieren entwickelt sich gerade eine „Ankunftsinfrastruktur“ (s. o.), welche von Aufwertungsdynamiken und steigenden Mieten begleitet wird (vgl. Haase et al. 2019).

VI. 2.3 Lebenssituation, Bildung, Sprache, Gesundheit und Arbeitsleben

Die Lebenssituation von MigrantInnen in Leipzig wird maßgeblich geprägt von der sozioökonomischen Dynamik in der Stadt. Und hier hat Leipzig trotz seines jüngsten Booms nach wie vor eine „prekäre Seite“, welche heute v. a. durch viele schlecht bezahlte Jobs und eine hohe Armutsquote äußert¹³³; dahingehend ist die Stadt auch für Zugewanderte eine ökonomische Herausforderung. Wie oben bereits angeführt, bedeutete Zuweisungsmigration in Ostdeutschland für die Betroffenen lange Zeit die Abhängigkeit vom Wohlfahrtsstaat. Auch heute noch ist die Arbeitslosenquote unter AusländerInnen in Leipzig ungefähr doppelt so hoch wie die städtische Gesamtquote (Abb. 27, 6), wenngleich sie zwischen den verschiedenen Zuwanderergruppen stark differiert.¹³⁴

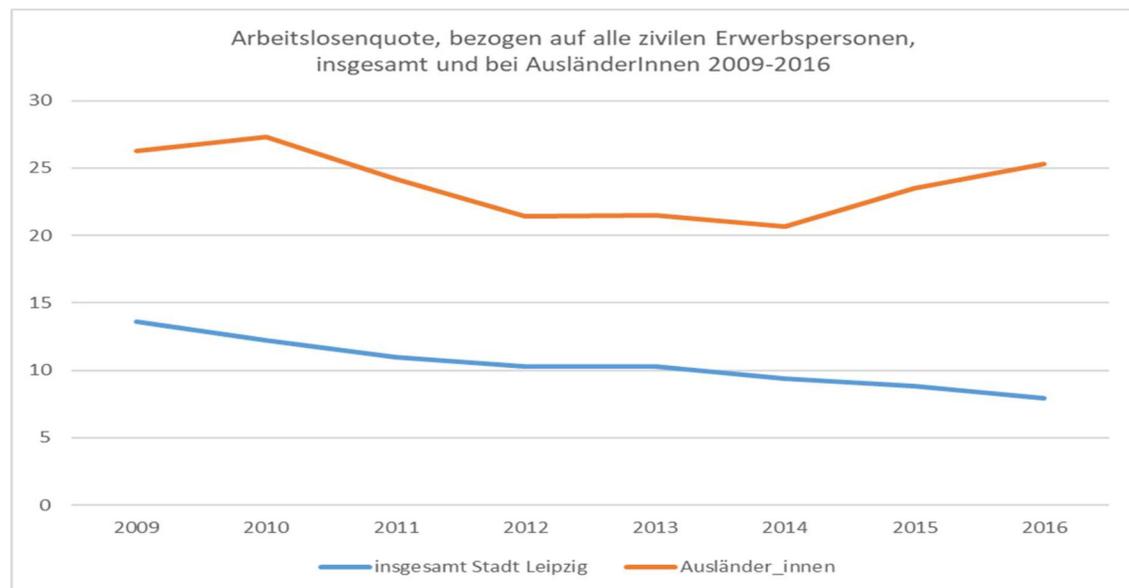


Abb. 27, Arbeitslosenquote gesamt u. bei AusländerInnen 2009-2016, ©Stadt Leipzig: Statistisches Jahrbuch, laufende Jahrgänge

¹³² <https://www.kontaktstelle-wohnen.de/de/index.html> (Abgerufen am: 18.7.2019).

¹³³ <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Die-prekaere-Seite-der-Boom-Stadt> (Abgerufen am: 2.8.2019).

¹³⁴ „Besonders günstig ist der Erwerbstätigenstatus in der Befragtengruppe aus Westeuropa und den USA, besonders ungünstig wiederum bei den Befragten aus der Türkei, Syrien, dem Irak, Tunesien, Afghanistan oder Marokko“ (Stadt Leipzig 2016b: 9).

Nachdem die Quoten lange Zeit synchron rückläufig waren, hat sich die Arbeitslosigkeit unter AusländerInnen seit 2014 in negativer Weise vom allgemeinen Trend abgekoppelt. Auch der Vergleich mit der Arbeitslosenquote unter AusländerInnen in Deutschland im Jahr 2016 (15,3 Prozent) und in Ostdeutschland (22,4) verweist auf das hohe Niveau in der Stadt (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2017: 187).

Während von den deutschen EinwohnerInnen im arbeitsfähigen Alter 56,5 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, lag dieser Anteil bei den AusländerInnen nur bei 23,6 Prozent, was wiederum auf eine prekarierte Stellung in der Sphäre der Erwerbsarbeit verweist (vgl. Stadt Leipzig 2015b: 5; Budnik et al. 2017: 34).¹³⁵ Wie bereits in Abschnitt 1.3 angedeutet, resultierten diese Limitierungen des Arbeitsmarktes in einem erhöhten Zwang zur wirtschaftlichen Selbständigkeit. Daher sind AusländerInnen im Vergleich zu Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit überdurchschnittlich häufig als selbständig gewerbetreibend gemeldet (vgl. Stadt Leipzig 2015b: 40). Mit Abstand haben vietnamesische Staatsangehörige von allen Ausländern in Leipzig die meisten Gewerbe angemeldet, danach folgen polnische, italienische und ukrainische Selbständige (vgl. ebd.).

Ein bekanntes Beispiel für „ethnische Ökonomien“ in Leipzig ist dabei das Dong Xuan Center im Norden von Leipzig – das zweitgrößte seiner Art in Ostdeutschland –, das sich noch aus den Strukturen der vietnamesischen VertragsarbeiterInnen entwickelte und dutzende Geschäfte unter einem Dach beherbergt (vgl. Lapper 2017). Noch größere Aufmerksamkeit erhält jedoch mittlerweile die „ethnische Ökonomie als eine Besonderheit im Leipziger Osten“, die in diesem Umfang in Ostdeutschland einzigartig ist (Stadt Leipzig 2013a: 37; siehe auch: Risch, Vogel 2011: 28). Neben den Verkauf von Fastfood und Lebensmitteln treten zunehmend hochwertige Konsumangebote, die sich an die veränderte Bewohnerschaft im Leipziger Osten richtet (vgl. Budnik et al. 2017: 35).

Das Bildungsniveau von LeipzigerInnen mit Migrationshintergrund „liegt deutlich über dem Durchschnittsniveau in ihren Herkunftsländern“ und auch über dem des städtischen Durchschnitts (Stadt Leipzig 2016c: 5). Gleichzeitig lässt sich auch hier eine innerethnische Spaltung konstatieren: Sowohl der Anteil an Akademikern ist mit 47 Prozent doppelt so hoch wie der der Gesamtbevölkerung als auch der Anteil der (noch) Unqualifizierten mit 28 Prozent (vgl. ebd.). Aufgrund der spezifischen Altersschichtung sind migrantische SchülerInnen an den Leipziger Schulen im Vergleich zum Migrantenanteil insgesamt überrepräsentiert: ihr Anteil stieg zwischen 2013 und 2017 von 13,3 auf 19,5 Prozent (vgl. Stadt Leipzig, Statistisches Jahrbuch, laufende Jahrgänge). Während an den Oberschulen zuletzt fast jede_r Vierte einen Mh. hatte, war es an den Gymnasien nur jede_r Siebte (vgl. ebd.)¹³⁶. „Da Zwei- und Mehrsprachigkeit ein großes zu pflegendes Potential darstellt“, bietet die Stadt Leipzig in verschiedenen Schulen optional herkunftssprachlichen Unterricht in insgesamt acht Sprachen an (vgl. Stadt Leipzig 2019). Die am häufigsten zu Hause gesprochene Sprache ist lediglich

¹³⁵ Der prekäre Status kommt auch bei den Durchschnittseinkommen zum Ausdruck: „Der Median des Nettoäquivalenzeinkommens der befragten Migrantinnen und Migranten liegt mit 863 Euro um ca. 480 Euro unterhalb des Wertes der Kommunalen Bürgerumfrage“, in der die Leipziger Bevölkerung im Ganzen repräsentiert ist (Stadt Leipzig 2016b: 13). Die gesamtstädtische Armutsgefährdungsschwelle liegt mit 806 Euro nur unwesentlich niedriger (vgl. ebd.).

¹³⁶ Karin Weiss verweist darauf, dass im Allgemeinen „ausländische Kinder und Jugendliche [...] das deutsche Schulsystem mit deutlich schlechteren Bildungsabschlüssen als deutsche Kinder und Jugendliche“ verlassen und fügt an, dass es sich in Ostdeutschland jedoch anders verhält (Weiss 2018: 137). Sie geht in ihrer Begründung auf die „unterschiedliche ethnisch-soziale Herkunft der Einwanderergruppen“ und dabei insbesondere auf die „vietnamesischen Vertragsarbeiter [ein], die traditionell einen besonderen Schwerpunkt in d[ie] Bildung der Kinder“ legen, welche aufgrund der elterlichen Selbständigkeit „von klein auf in deutschen Betreuungsinstitutionen untergebracht“ wurden (ebd.: 138). In Leipzig ist dieser Zusammenhang offensichtlich nicht mehr gültig, da jenes ostdeutsche Migrationsmuster (DDR-Vertragsarbeiterzuwanderung und Zuweisungsmigration) hier mittlerweile deutlich überformt wurde.

für 29 Prozent der MigrantInnen in Leipzig Deutsch, da sie fast ausschließlich der ersten Einwanderergeneration angehören (vgl. Stadt Leipzig 2016b: 21).

Eng verknüpft mit dem sozioökonomischen Status ist auch der gesundheitliche Zustand der Bevölkerung. „Migrant(inn)en unterscheiden sich [dabei] von der einheimischen Bevölkerung in ihrem Verständnis von Gesundheit und Krankheit, ihrem Gesundheitsverhalten und im Zugang zur gesundheitlichen Versorgung“ und „haben oft einen besonderen Bedarf an medizinischer und therapeutischer Versorgung durch eine Anzahl kritischer Lebensereignisse (z. B. Verfolgung, Trennung oder Verlust von Familienangehörigen, unklare Lebensperspektive im Aufnahmeland)“ (Wittig et al. 2009: 162).¹³⁷ In einer Studie aus dem Jahr 2004 wurde festgestellt, „dass Migrant(inn)en aus Polen und Vietnam in Leipzig einen schlechteren Gesundheitszustand als eine deutsche Vergleichsstichprobe [sic] haben, aber seltener Versorgungsangebote in Anspruch nehmen“ (ebd.: 163). Zentrale Feststellung waren erhöhte Werte bei Angst und Depression und der „Zusammenhang von wahrgenommener Diskriminierung und sozialer Assimilation und psychischer Gesundheit“ (Merbach et al. 2008: 150). Die „politisch oft gewünschten Sprachkenntnisse sowie Identifizierung mit dem Ankunftsland“ hatten der Studie zu Folge keinen eindeutigen Effekt auf die psychische Gesundheit (ebd.: 153).

VI. 2.4 Interkulturelle und interreligiöse Beziehungen

In Leipzig finden seit 1991 jedes Jahr die Interkulturelle Wochen statt; dort präsentieren sich MSO, aber auch andere Initiativen und Vereine, welche zum Thema interkultureller Dialog arbeiten, es finden kulturelle und informative Angebote statt. Seit 2013 werden die Interkulturellen Wochen mit einer interreligiösen Feier eröffnet, an der sich neben christlichen Gemeinden auch VertreterInnen muslimischer, jüdischer und buddhistischer Religionsgemeinschaften sowie der Sikh-Gemeinde beteiligen.

Die Stadt Leipzig gibt Informationen über interkulturelle Initiativen und Vereine; der Wegweiser „Leipzig interkulturell“, welcher seit 1993 erscheint und mittlerweile in der 11. Auflage vorliegt, listet über 150 Vereine, Organisationen, Religionsgemeinschaften und Kulturzentren mit interkulturellem Schwerpunkt auf¹³⁸. Leipzig beteiligt sich seit 2003 an den bundesweit stattfindenden „Internationalen Wochen gegen Rassismus“¹³⁹. Es gehören stets zahlreiche Veranstaltungen zum Programm der Aktionswochen. Sie befassen sich mit verschiedenen Dimensionen von Rassismus und Diskriminierung in Geschichte und Gegenwart, auch mit direktem Bezug zu Leipzig. Zahlreiche Vereine und Initiativen, kulturelle Einrichtungen, soziokulturelle Zentren sowie weitere Organisationen, unter ihnen auch viele MSO, wirken bei diesen Veranstaltungen mit. Leipzigs erste Vielfaltsstrategie ist mit dem Wirken gegen Rassismus und Diskriminierung eng verknüpft (vgl. Budnik et al. 2016).

Es gibt in Leipzig traditionell eine große Vielfalt an Religionsgemeinschaften, der aktuell in der Stadt allerdings einem relativ geringen Anteil religiös gebundener Menschen gegenübersteht (84% der Gesamtbevölkerung 2017; Stadt Leipzig 2018a: 26). Historisch betrachtet war der Umgang mit

¹³⁷ In Leipzig entwickelte sich „[a]us dem Arbeitskreis Migration und Gesundheit des Netzwerkes Integration [...] eine Zusammenarbeit von Wissenschaftler(innen) der Universität Leipzig, dem Referat des Ausländerbeauftragten“ und anderen, die im Jahr 2005 das Projekt „Gesundheit braucht Kommunikation zur Verbesserung der Versorgung von Flüchtlingen in Leipzig“ initiierten (vgl. Wittig et al. 2009: 164). Seitdem wurde der gesundheitliche Status von MigrantInnen in Leipzig mehrfach wissenschaftlich untersucht (vgl. u. A. Merbach et al. 2008).

¹³⁸ <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/migration-und-integration/interkulturelles-leipzig/> (Abgerufen am: 18.7.2019).

¹³⁹ <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/migration-und-integration/leipzig-gegen-rassismus/internationale-wochen-gegen-rassismus/> (Abgerufen am: 7.8.2019).

Multireligiosität für Leipzig dennoch durchaus Normalität, denkt man z. B. an die Gründung der Reformierten Gemeinde durch französische Einwanderer um 1700 oder an die Etablierung jüdischen Lebens in der Stadt, die in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts zu den bedeutendsten jüdischen Gemeinden Deutschlands zählte. Eine eigene Erhebung erfasste alle in Leipzig ansässigen Religionsgemeinschaften zuletzt im Jahr 2010 (Interkulturelles Forum 2010).

Zu den größten religiösen Gemeinschaften jenseits der evangelischen (11%) und katholischen Kirche (4.5%) zählen in Leipzig mittlerweile muslimische Gemeinden, während die israelitische Gemeinde 2017 1.222 Mitglieder zählte (ebd.: 34). Die Zahl der in Leipzig lebenden Muslime hat nach 1990 stark zugenommen und betrug im Jahr 2017 schätzungsweise 24.000 Personen¹⁴⁰. Jährlich wird der Tag der offenen Moschee begangen. Innerhalb der muslimischen Bevölkerung in Leipzig sind wiederum verschiedene Ausprägungen des Islam auch in Form von Gemeinden vertreten. Sie verfügen über jeweils eigene Moscheen oder Gebetsräume.

Die Präsenz islamischer Religionsgemeinschaften in Leipzig war in der Vergangenheit und ist bis heute Gegenstand verschiedener Konflikte, wofür der von uns analysierte und nach wie vor aktuelle Streit um den Bau einer Moschee der Ahmadiyya in Gohlis als exemplarisch gelten kann. Ein in Leipzig tätiger Imam wird wegen angeblicher salafistischer Haltungen und Verbindungen vom Verfassungsschutz beobachtet¹⁴¹. Aber auch andere muslimische und ebenso christliche Gemeinden, welche v. a. aus Mitgliedern mit internationaler Biographie bestehen, sehen sich Konflikten gegenüber, was die Errichtung eigener Gebetsräume betrifft. Ebenso hat Leipzig mit Formen der religiösen Diskriminierung und des Antisemitismus zu kämpfen (vgl. Kreuzer 2018). Die verstärkte Zuwanderung von MigrantInnen aus Staaten und Konfliktregionen im Nahen und Mittleren Osten in den letzten Jahren haben interethnische und interreligiöse Konflikte in Leipzig stärker auf die Tagesordnung gebracht.

Seit 2006 gibt es in Leipzig einen Interreligiösen Runden Tisch. Zweimal im Jahr treffen sich führende Repräsentanten der evangelischen, katholischen und russisch-orthodoxen Kirche, der jüdischen, muslimischen und vietnamesisch-buddhistischen Gemeinden und der Bahá'í am Interreligiösen Runden Tisch Leipzig. Auch VertreterInnen weiterer Religionsgemeinschaften sind oft als Gäste dabei. Der städtische Integrationsbeauftragte hat am Runden Tisch eine koordinierende und moderierende Funktion, die von den Teilnehmenden gern beansprucht wird¹⁴². Zur Unterstützung lokaler AkteurInnen steht seit einigen Jahren eine Handreichung zum Umgang mit religiöser Vielfalt zur Verfügung.¹⁴³

VI. 2.5 Migration und interkulturelle Beziehungen als Politikfeld¹⁴⁴

Stand im Zentrum des Stadtentwicklungskonzepts 2009 (SEKo) noch der Umgang mit der lang anhaltenden Schrumpfung (vgl. Stadt Leipzig 2009: 2), wird mit dem neuen „INSEK“ (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030) nun ein überarbeitetes und auf Wachstum ausgelegtes Strategiedokument vorgelegt, das unter anderem Aspekte des sozialen Zusammenhalts in der immer heterogener werdenden Stadt thematisiert (vgl. Stadt Leipzig 2018d). Jedoch besitzt Leipzig bis heute

¹⁴⁰ <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/migration-und-integration/interkulturelles-leipzig/muslime-in-leipzig/> (Abgerufen am: 18.7.2019).

¹⁴¹ <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Verfassungsschutz-warnt-vor-Leipziger-Salafisten> (Abruf: 2.8.2019).

¹⁴² <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/migration-und-integration/interkulturelles-leipzig/interreligioeser-dialog/interreligioeser-runder-tisch-leipzig/> (Abgerufen am: 18.7.2019).

¹⁴³ <https://www.stuttgart.de/img/mdb/item/385012/82577.pdf> (Abgerufen am: 2.8.2019).

¹⁴⁴ Dieser Abschnitt stützt sich in Teilen auf einen Abschnitt der Publikation: Haase et al. 2019 (siehe Literaturverzeichnis); er wurde gegenüber dem dort befindlichen Text gekürzt, verändert und ergänzt.

keine einheitliche oder kohärent auf zunehmende Heterogenität ausgerichtete Politik. Mit der Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Integration der MigrantInnen in Leipzig reagierte die Stadt 2012 auf die gestiegene Zahl von Menschen mit internationaler Biographie sowie auf die Notwendigkeit, Integration als Querschnittsthema stärker in allen Fachpolitiken zu verankern; gegenwärtig (Sommer 2019) wird an einer Fortschreibung des Konzepts gearbeitet.

In der Leipziger Politikentwicklung wird die Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben, (z. B. Kinder- und Jugendhilfe oder die Umsetzung des SGB II, als gesetzlich zugeordnete Aufgaben) mit der freiwilligen gesamtstädtischen Erarbeitung von Entwicklungszielen kombiniert, wobei zielgruppenspezifische und stadtraumbezogene Ansätze gleichzeitig Anwendung finden (vgl. Budnik et al. 2017). Fachpolitische Strategien adressieren zunächst bestimmte Bevölkerungsgruppen mit besonderem Bedarf bzw. Benachteiligungsrisiko, wie Kinder, Jugendliche, Familien und Ältere ebenso wie MigrantInnen oder Arbeitslose. Entsprechend werden Handlungsansätze formuliert und die Fachkonzepte fortlaufend aktualisiert. Potenziale einzelner Gruppen können auch Einzug in die stadtweite strategische Politikausrichtung finden. So waren Familienfreundlichkeit und die Integration von MigrantInnen im Stadtentwicklungskonzept 2009 zentrale Themenstellungen (Stadt Leipzig 2009: 3). Ein zweiter Fokus der Leipziger Politik besteht in der Identifikation bestimmter Stadträume mit besonderem Entwicklungsbedarf. Als Konsequenz der räumlichen Ausrichtung von Förderprogrammen wie Soziale Stadt, Stadtbau (Ost) oder EFRE identifiziert die städtische Politik Schwerpunkträume, in denen Überschneidungen zwischen zielgruppenspezifischen und stadträumlichen Benachteiligungen angegangen werden. Darin zeichnet sich eine zunehmende strategische Kombination von gruppen- und raumorientierten Ansätzen ab, die auch im neuen INSEK fortgeführt wird, wonach auf ein Gleichgewicht zwischen infrastrukturpolitischen Ansätzen und bewohnerorientierten Ansätzen geachtet wird (vgl. Stadt Leipzig 2018d: B-53).

Kommunale Politiken mit Bezug auf soziale Differenzierung konzentrieren sich so zum einen auf die Verbesserung der Kapazitäten benachteiligter Bevölkerungsgruppen, zukünftig unabhängig von staatlicher Fürsorge zu leben und zum anderen auf Aspekte sozialer Inklusion und Stärkung des Zusammenhalts auf räumlicher Ebene (vgl. Budnik et al. 2017). Ergänzend sind Politiken zum Umgang mit sozialer Heterogenität etwa zur Bekämpfung von Diskriminierung und der Förderung von Toleranz unter Einsatz von Programmfördermitteln entstanden (siehe Abschnitt zu den interkulturellen Beziehungen oben).

Das allgemeine Problem abnehmender finanzieller Handlungsspielräume von Kommunen in Deutschland (vgl. Kersting 2004: 44; Häußermann et al. 2008: 280-282) stellt auch Leipzig vor neue Herausforderungen, v. a. für die Umsetzung lokaler politischer Ziele. In der Folge werden öffentliche Aufgaben zunehmend ausgelagert. Die Abhängigkeit von externen Finanzmitteln steigt ebenso wie der Beitrag ehrenamtlicher Arbeit zur Realisierung kommunaler Aufgaben. In der Konsequenz ist die Politikumsetzung in hohem Maße von dem Zusammenspiel aus städtischen Geldern, der erfolgreichen Einwerbung und Kombination von Fördermitteln sowie von der Kooperation mit dem dritten Sektor und zivilgesellschaftlichen Initiativen abhängig (vgl. Budnik et al. 2017). Diese finden sich in einer intermediären Rolle wieder – einerseits übernehmen sie Teile der Politikimplementierung, andererseits fungieren sie als Seismographen für relevante Themen gesellschaftlicher Entwicklung.

Gerade in der Arbeit mit benachteiligten Zielgruppen sind prekäre Arbeitsbedingungen Normalität. Gleichzeitig wird dem Bereich der Sozialen Arbeit, der wesentlich von intermediären AkteurInnen und zivilgesellschaftlichen Initiativen getragen wird, eine zentrale Rolle für die Erreichung der strategischen Entwicklungsziele in Leipzig zugeschrieben (vgl. Stadt Leipzig 2018d: A-19). In der Kooperation zwischen ihnen und der Stadt entsteht so ein Spannungsfeld zwischen der Abhängigkeit von finanzieller und beratender Unterstützung durch die Stadt einerseits und der Lobbyarbeit zu Interessen marginalisierter Gruppen oder unbequemen politischen Themen andererseits. Letztere stehen oft im

Bezug zu sozialer Ungleichheit in der Stadt, Rassismus und Diskriminierung oder zu Aspekten von Prekarität und politischem Dissens – Themen, welche die städtische Politik eher vermeidet (vgl. Budnik et al. 2017).

Im Kontext von Segregation, Verdrängung einkommensarmer Haushalte, Anspannung des Leipziger Wohnungsmarktes und neuen Schwerpunkten internationaler Zuwanderung wird durch das neue Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) anerkannt, dass die „soziale Differenzierung [...] eine große Spannweite der Armutslagen“ aufweist (Stadt Leipzig 2018). Soziale Differenzierung wird vor allem in den Fachkonzepten kommunale Bildungslandschaft und soziale Teilhabe angesprochen, unter Stichworten wie Armut, Obdachlosigkeit oder dem Umgang mit Suchtkranken (ebd.). Die zunehmenden sozialen Unterschiede innerhalb der Stadtbevölkerung werden indes im neuen INSEK nicht direkt angesprochen und lassen sich lediglich als Seitenbemerkungen bei Themen wie Demokratieverständnis und sozialer Zusammenhalt finden.

Zwischen den Postulaten politischer Dokumente, dem Alltag in der Stadt sowie tatsächlicher Politikumsetzung in Leipzig bestehen allerdings Diskrepanzen. Neben Konflikten im alltäglichen Zusammenleben (vgl. Kreuzer 2013; LVZ 22.5.18) stellen diskriminierende und zum Teil gewaltsame Übergriffe gegenüber Minderheiten (z. B. islamfeindlich, antisemitisch oder homosexuellenfeindlich; vgl. Kreuzer 2016a; Kreuzer 2017) keine Seltenheit dar. Weiterhin fanden eskalierende Auseinandersetzungen um die Unterbringung von Geflüchteten (vgl. Kreuzer 2014), die steigende Zahl rechtsextremer Demonstrationen oder gewalttätige Angriffe auf politische GegnerInnen und Institutionen im linken und rechten Spektrum (vgl. LVZ 23.6.16)¹⁴⁵ bislang kaum Widerhall in öffentlichen Verlautbarungen. Vielmehr werden diese Themen im Kontext der Bürgerpartizipation unter dem Schlagwort öffentliche Sicherheit miteinander vermengt¹⁴⁶, wohingegen Quartiersmanagements und zivilgesellschaftliche Initiativen sich dieser Konflikte annehmen (müssen) und sie in lokalen Medien und dem stadtpolitischen Diskurs eine umso größere Aufmerksamkeit erfahren.

Zwar erkennt die Leipziger Politik und Verwaltung die Relevanz von Themen sozialer Heterogenität und steigender Differenzierung an und versucht, die Stadtentwicklung kleinräumig detailliert als auch visionär zu gestalten. Häufig gilt es jedoch, mit dem knappen städtischen Budget die Erfüllung der Pflichtaufgaben zu gewährleisten und mit den negativen Folgen und Herausforderungen wachsender Differenzierung umzugehen.

VI. 2.6 Repräsentation und Teilhabe: Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung

Dieses Thema ist erst seit 1989 Teil stadtpolitischer Diskussionen. Es wurde zuerst am Runden Tisch während der Wendezeit angesprochen. De facto gab es bereits vor 1989 Gesellschaften und Vereine in Leipzig, welche sich mit internationalen und interkulturellen Beziehungen beschäftigten, allen voran die Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (DSF). Ihr Tätigkeitsbereich war jedoch auf kulturelle Aspekte beschränkt und durfte keine politischen Aktivitäten oder Themen einschließen. Politische Tätigkeiten waren in Leipzig lebenden Ausländern bis 1989 nicht gestattet.

In der Zeit unmittelbar nach dem Systemumbruch und der Wiedervereinigung wurden zahlreiche interkulturelle MO (Migrantenorganisationen) gegründet, etwa die Gesellschaft für Völkerverständigung (1990) und andere. Als Ergebnis der Diskussionen am Runden Tisch erhielt die

¹⁴⁵ Vgl. <https://raa-sachsen.de/statistik-detail/rechtsmotivierte-und-rassistische-gewalt-in-sachsen-2017.html> (Abruf: 14.12.2018).

¹⁴⁶ Vgl. <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/buergerbeteiligung-und-einflussnahme/leipzig-weiter-denken/beteiligen/leipzig-2030/heimat-fuer-alle/> (14.12.2018).

Stadt, wie gesagt, bereits im Jahr 1990 einen Ausländerbeauftragten, als erste Stadt in Ostdeutschland. Er stand einem eigenen Referat vor (zunächst Referat Ausländerbeauftragter, ab 2009 Referat Migration und Integration). Seit 2017 existiert ein Willkommenszentrum als eine „zentrale, niedrighschwellige Anlauf-stelle zur Erstorientierung für Neu-Leipzigerinnen und Neu-Leipziger mit Migrationshintergrund, unabhängig vom Aufenthaltsstatus“¹⁴⁷. Hier werden Informationen und Hilfen in verschiedenen Sprachen angeboten.

Seit 1991 werden in Leipzig die Interkulturellen Wochen organisiert. Hier haben Vereine und Initiativen, welche sich mit interkulturellen Beziehungen befassen, unter ihnen zahlreiche MSO, die Möglichkeit, auf Veranstaltungen ihre Arbeit zu präsentieren und interkulturelle Themen zu diskutieren. Seit 2013 werden die IW mit einem interreligiösen Gottesdienst eröffnet.

Wie wir in unserem Berichtsteil zu Beispielkonflikten beschreiben, hat Leipzig seit 2009 einen Migrantenbeirat, welcher den Stadtrat und die Stadtverwaltung in interkulturellen und migrationsbezogenen Fragen berät. Seine Mitglieder werden seitdem vom Stadtrat ernannt. Allerdings wurde der Beirat 2009 erst in einem zweiten Anlauf gebildet, nachdem ein früherer Versuch (2002) gescheitert war, worauf wir in unserer ersten Konfliktdarstellung und -analyse ausführlich eingehen (vgl. auch Jacob 2017). Aktuell wird verwaltungsintern u. a. kontrovers darüber diskutiert, wie eine größtmögliche Legitimation des Beirats als Sprecher für die Leipziger Bevölkerung mit internationaler Biographie herstellbar ist – im Oktober 2014 wurde vom Stadtrat entschieden, dass der Beirat künftig zu wählen sei: Allerdings wird seit diesem Zeitpunkt an einer Konzeptgrundlage zur Organisation einer Wahl, aber auch zur Erstellung eines Wählerregisters gearbeitet. Neben dem Migrantenbeirat gibt es wie oben erwähnt seit 2006 den Interreligiösen Runden Tisch, über den ebenso Teilhabe realisiert werden kann.

Leipzigs migrantische Bevölkerung realisiert Teilhabe am Leben in der Stadt auch über zahlreiche MO. Sie sind auf verschiedenen Gebieten von Kultur, Sprache und Religion tätig, einige arbeiten auch zu politischen Themen/Anliegen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Vereine, die keine MO sind, sich aber um migrantische oder interkulturelle Belange kümmern.

Die Stadt vermittelt Informationen über die migrantische Bevölkerung, Religionsgemeinschaften und interkulturelle Infrastrukturen und Beziehungen. Der „Wegweiser Leipzig Interkulturell“ (Details s. o.) und die Migrantenbefragung 2016 (die 2020 wiederholt werden soll) geben Auskunft über Teilhabemöglichkeiten und die persönliche Einschätzung ihrer Lebenssituation. Teilhabe wird auch über Wahlen (zumindest für einen Teil der migrantischen Bevölkerung) sowie Einbürgerungen, welche dann auch das Wahlrecht nach sich ziehen, realisiert.

In Leipzigs strategischen Planungsdokumenten und Politikformulierungen spielen sozialer Zusammenhalt, Migration und Integration eine immer größere Rolle. Das zeigt sich sowohl beim neuen Masterplan (INSEK) als auch durch verschiedene Kampagnen und strategischen Dialogreihen der letzten Jahre (z. B. Strategie und Förderkulisse „Leipzig: Ort der Vielfalt“ (2007-2010)¹⁴⁸; Leipzig als „Heimat für alle?“ als stadtweite Debatte seit 2016¹⁴⁹). Von zivilgesellschaftlicher Seite aus organisieren Bewegungen wie „Aufruf 2019“ aktuell eine Reihe von Veranstaltungen pro freiheitlicher, offener Gesellschaft und gegen Rassismus und Rechtspopulismus im Vorfeld der Sächsischen Landtagswahlen am 1.9.2019.

¹⁴⁷ <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienststelle/willkommenszentrum-leipzig-5a7098b82537f/> (Abgerufen am: 7.8.2019).

¹⁴⁸ <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/leipzig-ort-der-vielfalt/> (Abgerufen am: 7.8.2019).

¹⁴⁹ <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/buergerbeteiligung-und-einflussnahme/leipzig-weiter-denken/beteiligen/leipzig-2030/heimat-fuer-alle/> (Abgerufen am: 7.8.2019).

VI. 2.7 Leipzig weltoffen oder latent rassistisch?

Seit 2014 kann im Freistaat Sachsen ein kontinuierliches Anwachsen eines rechts-autoritären WählerInnen- und Protestpotentials konstatiert werden (vgl. bspw. Kleffner und Meisner 2017). Leipzig scheint dabei eine Ausnahme zu machen, auch wenn die Wahlergebnisse auf eine ähnliche Tendenz hinweisen: Bei den Bundestagswahlen 2017 erreichte die AfD in Leipzig einen Zweitstimmenanteil von 18,3 Prozent und wurde damit im Vergleich der Großstädte ab 500.000 EinwohnerInnen lediglich von Dresden übertroffen (vgl. Stadt Leipzig 2017a)¹⁵⁰. Indes werden die innerstädtischen Gründerzeitquartiere, auf deren Lebens- und Wohnqualitäten die mediale Berichterstattung im Besonderen abhebt, von gänzlich anderen politischen Dynamiken geprägt. Das „bessere Berlin“, „Hypezig“, die Forderung nach einem „Lexit“ (vgl. Kreuzer 2016b), der breite Widerstand gegen das Aufkommen des Pegida-Ablegers LEGIDA¹⁵¹, aber auch die neuesten Formen politischer Praxis¹⁵² repräsentieren eine tief verankerte, viele Facetten umfassende Zivilgesellschaft, deren zentraler Fokus auf der Diversität der Lebensstile und -formen und einer dezidiert nicht-rechten politische Positionierung liegt.

Im Rahmen der kommunalen Bürgerumfrage 2017 wurden – analog zu den Fragestellungen des „Sachsen-Monitors“ – „Aussagen zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rassismus“ abgefragt. Im Vergleich zu den sachsenweiten Ergebnissen fallen die Zustimmungswerte insbesondere bei den Aussagen zu Nationalismus und Muslimfeindlichkeit signifikant niedriger aus.¹⁵³ Demgegenüber fällt auf, dass die Zustimmung zu der Aussage, dass die „persönliche Wohnumgebung [...] durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet“ sei, mit 22 Prozent (gegenüber 15 Prozent sachsenweit) sehr hoch ausfällt.

Die Recherchepublikation „chronik.LE“ hebt unter der Überschrift „Weltoffenes und tolerantes Leipzig – Slogan oder Realität?“ hervor, dass „bei aller positiven Selbstvergewisserung nicht in den Blick gerät, [dass es] 2016 [...] in Leipzig laut Opferberatung der RAA Sachsen e.V. 50 rechts-motivierte Angriffe“ zu verzeichnen gab (chronik.LE 2017). Entgegen des „Traum-Motivs“ (Wendt 2014, 148), das die Hypezig-Berichterstattung in Presseartikeln auf Leipzig anwandte, ist die Stadt „[f]ür alle, die nach Migration aussehen, [...] auch heute nicht die Insel der Glückseligen“ (Burchgart 2018).

Trotzdem wird Leipzig bezüglich der fremdenfeindlichen Dynamiken in Ostdeutschland bzw. in Sachsen und der Diagnose einer entleerten Peripherie, in der Öffentlichkeit zunehmend als Ort angesehen, von dem aus politische Initiativen und Bewegungen Interventionen in den ländlichen

¹⁵⁰ Sehr pathetisch wird in einem Artikel des Handelsblattes dazu angemerkt: „Es hat sich das andere Leipzig in Erinnerung gerufen, die Menschen, die abseits leben von Jugendstilfassaden und herrschaftlichen Bauten, von Inspiration und Lebensfreude. Sie leben nur ein paar Kilometer weiter westlich, in Grünau, da, wo Plattenbauten verloren in den Himmel ragen und die Sicht versperren wie unüberwindbare Gefängnismauern“ (Fischer, Riedel 2017). Es sind natürlich nicht nur die stereotypen Plattenbauten, die die AfD-WählerInnen in Leipzig beherbergen.

¹⁵¹ Sogar die Geschäftsführer der hiesigen BMW- und Porsche-Werke unterstützten im Januar 2016 eine Lichterkette gegen den einjährigen Geburtstag von Legida (<https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Ticker-zum-Aufmarsch-von-Legida-und-Pegida-am-11.-Januar-2016-in-Leipzig> (Abgerufen am: 11.8.2019)).

¹⁵² Verwiesen sei exemplarisch auf den Widerstand gegen die Abschiebung eines Syrers im Leipziger Osten im Juli 2019, bei dem spontan 500 Menschen zusammengekommen waren, die Abschiebung mit Mitteln des zivilen Ungehorsams jedoch nicht verhindern konnten (<https://www.lvz.de/Leipzig/Polizeiticker/Polizeiticker-Leipzig/Demo-gegen-Abschiebung-in-Leipzig-schlaegt-in-Gewalt-um> (Abgerufen am: 24.7.2019)).

¹⁵³ So z. B. für die Aussagen: „Die meisten hier lebenden Muslime akzeptieren nicht unsere Werte“ (53% „stimme voll zu“ + „stimme eher zu“ in Leipzig, 70% in sachsenweit); „Was unser Land braucht, ist ein hartes und energisches Durchsetzen deutscher Interessen gegenüber dem Ausland“ (44% vs. 65%); „Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden“ (24% vs. 41%) (Stadt Leipzig 2017b: 137f.).

Raum Sachsens organisieren (vgl. Reisegruppe Kaltland 2018). Darüber hinaus fungieren Teile der Stadt als sicherer Raum für Geflüchtete und MigrantInnen nach konkreten fremdenfeindlichen Attacken an ihren vorherigen Wohnorten (vgl. Queer Refugees Network Leipzig 2018). Dass Leipzig diese „Sonderrolle“ in der Region besitzt¹⁵⁴, wird mittlerweile auch bei hochdekorierten Diskussionsveranstaltungen wie z. B. „Unter Sachsen – Rosarotes Leipzig“¹⁵⁵ mit OBM Burkhard Jung oder „Rechts-ruck in Sachsen – Alles anders in Leipzig?“¹⁵⁶ zur Kenntnis genommen und debattiert. MigrantInnenfeindliche Proteste und spontane Aufläufe, wie sie zuletzt in Chemnitz beobachtbar waren, sind seit den Auseinandersetzungen um die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten im Jahr 2012 in der Stadt seltener öffentlich geworden. Wie in der gesamtgesellschaftlichen Debatte auch, kann im Falle von Leipzig von einer in den Wahlergebnissen sichtbar werdenden polarisierten (Stadt)Gesellschaft gesprochen werden, die sich stadträumlich recht eindeutig sortiert hat. In dieser Hinsicht ist eine erhebliche Kluft hinsichtlich der AfD-Ergebnisse zwischen den Stadtteilen festzustellen, die auf eine Zentrum-Peripherie-Differenz hinweist¹⁵⁷. Das für Demonstrationen und Meinungsbekundungen so wichtige Terrain der Leipziger Innenstadt erscheint dahingehend durch einen Ring aus Vierteln mit (vergleichsweise) geringen AfD-Wahlergebnissen von den Vierteln abgetrennt, deren Bevölkerung für Kundgebungen wie in Dresden oder Chemnitz ein erhöhtes Interesse haben könnten. Der Niedergang der LEGIDA-Demonstrationen mag darin auch seinen Grund haben.

VI. 3 – Fazit (Anhang) und Ausblick

Leipzig ist, wie wiederholt in den Analysen zitiert, eine „Stadt der Extreme“. Nach grassierender Schrumpfung und Rekordwachstum ist die Stadt eine andere geworden und hat sich in gewisser Weise aus der Region und dem Umland entbettet. Offenkundigste Charakteristika der urbanen Transformation sind die Entwicklung eines migrantischen Viertels, die Herausbildung großer migrantischer Communities und eine autonome Zuwanderung, die sich vom Zuweisungscharakter abgekoppelt hat. Zuwanderung bezieht sich im Falle von Leipzig demnach nicht nur auf staatliche Regularien, auch nicht nur auf die Chancen eines Arbeitsmarkts, sondern auf die vielgestaltigen Qualitäten eines – teils auratisch aufgeladenen – Ankunftsorts. Gründe für die beschriebene Sonderrolle sind in den „langen Linien“ der Stadtgeschichte zu finden, aber auch in der Überformung der Bevölkerungszusammensetzung insbesondere in den zentrumsnahen Stadtteilen durch eine spezifische Zuwanderung von außerhalb.

Die Internationalisierung, die Leipzig in den letzten dreißig Jahren durchlaufen hat, bedeutete eine „Normalisierung“ von Migration in der Stadtgesellschaft. Dies zeigt sich zum einen in einer stärkeren Teilhabe der migrantischen Bevölkerung am öffentlichen Leben wieder, etwa im seit 2009 bestehenden MigrantInnenbeirat, andererseits auch in zivilgesellschaftlichen Aktivitäten, etwa dem 2018

¹⁵⁴ Repräsentationen dieser Sonderstellung gibt es mittlerweile zahlreich: So hält der *Zeit*-Autor Michael Kraske nach einer Lesung in der Sächsischen Schweiz fest: „[D]anach bin ich nach Hause gefahren, nach Leipzig, wo alles anders war. In Leipzig habe ich mich wie auf einer Insel gefühlt“ (<https://www.zeit.de/2018/14/leipzig-heimat-zugezogen-ostdeutschland-probleme/komplettansicht> (Abgerufen am: 13.8.2019)). Und der Grünen-Politiker Jürgen Kasek schreibt: „Und ich sitze hier in meinem Leipzig, in dieser Blase, wo es noch in weiten Teilen eine Zivilgesellschaft gibt und wo man ernsthaft noch sagen kann, wir sind mehr – aber wie lange noch“ (<https://www.volksverpetzer.de/gastkommentar/wir-sind-nicht-mehr/> (Abgerufen am: 13.8.2019)).

¹⁵⁵ <https://www.leipzig.de/news/news/unter-sachsen-rosarotes-leipzig-diskussion-mit-oberbuergermeister-burkhard-jung/> (Abgerufen am: 13.8.2019).

¹⁵⁶ <https://www.fes.de/themenportal-demokratie-engagement-rechtsstaat-kommunalpolitik/artikelseite/rechtsruck-in-sachsen-alles-anders-in-leipzig> (Abgerufen am: 13.8.2019).

¹⁵⁷ <https://www.lvz.de/Leipzig/Wahl/Kommunalwahl/Wahlkreise-und-Ortsteile-So-hat-Leipzig-abgestimmt> (Abgerufen am: 13.8.2019).

bottom-up organisierten Festival „Hafen der Stadt“ im Leipziger Osten, welches durch die Initiative lokaler AkteurInnen und BewohnerInnen organisiert und getragen wurde. Kritisch ist anzumerken, dass sich in Leipzig, welches sich generell als weltoffene und kosmopolitische Stadt versteht, die gestiegene Internationalität noch nicht entsprechend in Politik und Verwaltung widerspiegelt. Trotz des Migrantenbeirats, der langjährigen Tradition der Interkulturellen Wochen, eines neu eingerichteten Willkommenszentrums und einer wachsenden Zahl an MSO, sind MigrantInnen als Angestellte bzw. BeamtInnen im kommunalen Dienst bisher eindeutig unterrepräsentiert. Das formulierte Ziel der „Interkulturelle[n] Orientierung und Öffnung“ bedeutet in dieser Hinsicht, „Migrant/-innen einen gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung“ zu ebnet und die „Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund innerhalb der Stadtverwaltung“ gezielt zu fördern (Stadt Leipzig 2013a: 78f).

In jedem Fall ist zu konstatieren, dass das Feld der Migrationsbelange wirksam zum Querschnittsthema erhoben werden konnte, woran neben dem Referat für Migration und Integration der Leipziger Migrantenbeirat einen maßgeblichen Anteil hat. Neue Herausforderungen, die über das bloße Migrationsgeschehen hinausgehen, wie sozialer Zusammenhalt, Identität, Zugehörigkeit und Teilhabe werden prominent in städtischen Publikationen wie dem „Gesamtkonzept zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Leipzig“ (Stadt Leipzig 2013a), dem 2018 verabschiedeten Stadtentwicklungskonzept INSEK (Stadt Leipzig 2018d) oder der Dialogveranstaltung „Heimat für alle“¹⁵⁸ verhandelt. Auch die 2016 durchgeführte Migrantenbefragung hat zum Ziel, die bisher unzureichende Kenntnis migrantischer Lebenswelten in Leipzig zu erweitern und die spezifischen Bedürfnisse in kommunale Prozesse einfließen zu lassen. Die Befragung erfährt gegenwärtig (Juni/Juli 2020) eine Fortsetzung; gleichzeitig wird die Fortschreibung des 2012 erstellten Integrationskonzepts finalisiert. Anzumerken ist, dass die städtischen Publikationen Migrationsthemen „vor allem als Sozialfürsorge mit einem besonderen Augenmerk auf Aspekte des Zugangs zu öffentlichen Angeboten“ formulieren (Kühn, Bernt 2019: 10). Dieser Bezug auf eine „stock population“, also die bereits anwesenden MigrantInnen, auf die „Sozialmaßnahmen und [die] (vor-sichtige) Förderung ethnischer Kleingewerbe“ zugeschnitten wird, lässt sich vom ebenfalls forcierten „Wettbewerb um ‚kluge Köpfe‘, die man nach Leipzig holen müsse, um die wirtschaftliche Zukunft der Stadt zu sichern“, unterscheiden (ebd., 11).

Die Herausforderungen, die sich seit 2015 bei der Aufnahme und Unterbringungen vieler Geflüchteter stellten, sind mittlerweile weitestgehend bearbeitet bzw. konnten in die Regelkreise der kommunalen Verwaltungstätigkeit integriert werden. Trotz der auch von städtischen Gremien als problematisch erachteten stadträumlichen Konzentration von Geflüchteten z. B. in Grünau¹⁵⁹, sind die Prozesse weniger konflikthaft als in anderen ostdeutschen Großstädten verlaufen. Maßgeblichen Anteil daran hatten die zivilgesellschaftlichen Unterstützungsstrukturen, die teils autonom, teils durch die Kommune gefördert (z. B. die Kontaktstelle Wohnen) Hilfestellungen für Geflüchtete bieten. Letzterer Fall markiert zugleich ein Charakteristikum Leipziger Politik: Einerseits gibt die Kommune Entscheidungskapazitäten an zivilgesellschaftliche Strukturen ab; andererseits kann sie gesellschaftliche Probleme bei relativ geringen Kosten in einer Form bearbeiten lassen, wie es ihr selbst kaum möglich wäre (z. B. über Patenprogramme).¹⁶⁰ Der enge Nexus zwischen zivilgesellschaftlichen

¹⁵⁸ <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/buergerbeteiligung-und-einflussnahme/leipzig-weiter-denken/beteiligen/leipzig-2030/heimat-fuer-alle/> (Abgerufen am: 13.8.2019).

¹⁵⁹ <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Neues-Entwicklungs-Konzept-fuer-Leipzig-Gruenau-vorgestellt> (Abgerufen am: 13.8.2019).

¹⁶⁰ Am Rande sei hier auf die vergleichsweise hohe kommunale Verschuldung Leipzigs verwiesen, die teils in die Haushalte der Eigenbetriebe ausgelagert wurde, weshalb sie in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt nicht vollständig erfasst ist. Diese hohe Verschuldung prägt die kommunale Handlungsfähigkeit seit vielen

Gruppen und den Gliederungen der Kommune stellt insofern einen Erfolgsfaktor auch für die Lösung zukünftiger gesellschaftlicher Probleme und Herausforderungen dar.

Die mittlerweile weithin unstrittige Sonderrolle Leipzigs in Sachsen, Mitteldeutschland und den neuen Bundesländern, bezieht sich insbesondere auf die „Atmosphäre“ einer „dynamische[n], moderne[n], weltoffene[n], internationale[n] Stadt“, wie eine „Deutschland-Umfrage 2018 zu Leipzig“ ergab (Stadt Leipzig 2018e: 10). Im Kontrast dazu wird der migrantische Alltag auch durch rassistische Übergriffe und Gewalt geprägt. Proteste gegen Gemeinschaftsunterkünfte in den jeweiligen Quartieren oder der schwelende Konflikt um den Bau einer Moschee hatten und haben ihren Austragungsort in der Stadt. Kleinere Konflikte werden stadtweit häufig nicht bekannt, wie etwa Auseinandersetzungen zwischen migrantischen oder religiösen Gruppen, Antisemitismus oder alltägliche Ausprägungen von Diskriminierung. Die große städtische Bühne der Innenstadt und die im medialen Fokus stehenden Viertel mit hoher Lebensqualität erreichen diese Phänomene meistens nicht. An den städtischen Rändern sieht die Alltagswelt häufig anders aus: Hier ist eine Überschneidung zwischen prekären Lebenslagen und einer Zunahme von Wahlerfolgen für rechts-populistische Parteien zu konstatieren (vgl. Bescherer et al. 2018). Das schwache Abschneiden der AfD im Leipziger Osten, in dem die stadtweit niedrigsten Einkommen erzielt werden, verweist uns darauf, dass abseits der sozioökonomischen Ausgangssituation auf städtischer Ebene noch andere Einflussfaktoren zu berücksichtigen sind (s. o. S. 99 bzw. Hüttermann 2007: 211), welche die Anwesenheit nicht-deutscher Menschen bei den übrigen BewohnerInnen eines Quartiers als Bedrohung erscheinen lassen oder eben gerade nicht.

Leipzig, so ließe sich resümieren, ist einerseits eingebunden in überregionale und globale Netzwerke der Migration, die Teile der Stadt auf spezifische Weise seit der deutschen Wiedervereinigung überformt und transformiert haben¹⁶¹. Andererseits wurden große, (semi)peripher gelegene Teile der Stadt von diesen Umwälzungen weniger berührt und sind in gewisser Weise „ostdeutsch“ geblieben bzw. durchlebten ein – bezüglich der Fragestellung dieses Textes – relativ bruchloses Entwicklungskontinuum (vgl. Intelmann 2019: 199).

Mit dieser Sonderrolle ist Leipzig hinsichtlich seiner Situierung im Bundesland Sachsen historisch einmal mehr zum Politikum geworden¹⁶². Seit der Etablierung der Pegida-Demonstrationsbewegung in Dresden im Jahr 2014 und den damit in Verbindung stehenden Ereignisketten, ist die Rolle Leipzigs in der Region noch spannungsvoller geworden. Es wird sich zeigen, ob die Stadt auch nach den anstehenden Herausforderungen – wie z. B. den Folgen der sächsischen Landtagswahl 2019 – noch als „Sicherer Hafen“ für mannigfaltige Lebensformen und Biographien fungieren kann.

Jahrzehnten und regt teils zur kostensenkenden Einbindung nicht-institutioneller AkteurInnen zur Lösung lokaler Probleme an.

¹⁶¹ Gleichzeitig ist Leipzig zum logistischen Drehkreuz von Waren aufgestiegen, nicht jedoch zum Knotenpunkt von Kapitalbewegungen. Große Unternehmenssitze kann die Stadt nicht vorweisen; innerhalb der internationalen Arbeitsteilung werden in der Stadt eher Arbeitsprozesse niedrigerer Produktivität mit entsprechender Entlohnung durchgeführt. Es wäre noch zu untersuchen, wie die Verdichtungsbewegung internationaler Warenkreisläufe mit den Migrationsbewegungen in Konstellation gebracht werden könnten.

¹⁶² Angedeutet sei die geschichtlich sich stets aufs Neue aktualisierende Rivalität bzw. Differenz zwischen Dresden und Leipzig, die anhand der zugeschriebene Eigenschaften von Weltläufigkeit und Offenheit verhandelt wurde und wird (vgl. Martens 1990: 14).

VI. 4 – Bibliographische Angaben

- Ali, L. (2017): Grün im Stadtquartier: Revitalisierung, Reurbanisierung, Gentrifizierung? Zur Rolle urbaner Grünflächen bei der Quartiersentwicklung am Beispiel des Lene-Voigt-Parks in Leipzig, TU Berlin, Bachelorarbeit.
- Antidiskriminierungsbüro Sachsen (2017): Rassistische Diskriminierung auf dem sächsischen Wohnungsmarkt. Leipzig. URL: <https://www.adb-sachsen.de/storage/app/uploads/public/5b4/86f/158/5b486f15887a5378116496.pdf>, (Abgerufen am: 7.8.2019).
- Antifaschistisches Autorenkollektiv (1995): Leipzig ganz rechts – eine Dokumentation rechtsextremer Aktivitäten in Leipzig 1989-1995, zitiert aus: Anonym 2016: Das Märchen von der Gewaltspirale in Leipzig. URL: <https://www.inventati.org/leipzig/?p=4123> (Abgerufen am: 06.08.2019).
- Antirassistische Gruppe Leipzig (2000): Linker Antirassismus im Wandel der Zeiten. URL: <https://www.conneisland.de/nf/84/14.html> (Abgerufen am: 20.6.19).
- Berger, A. (2005): Nach der Wende: Die Bleiberechtsregelung und der Übergang in das vereinte Deutschland, in: Weiss, K. (Hg.): Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland. Berlin: LIT-Verlag, 69-77.
- Berger, A. (2011): Die ausländerpolitischen Vorstellungen des Runden Tisches und ihre gesellschaftliche Situiertheit, in: Zwengel, A. (Hg.): Die „Gastarbeiter“ der DDR. Politischer Kontext und Lebenswelt. Berlin: LIT-Verlag, 191-205.
- Bescherer, P./ Feustel, R./ Schelenz, L./ Sievi, L. (2018): Urbaner Populismus? Das Gefahrenpotenzial der Stadtentwicklung, PODESTA-Working Paper 1, August 2018, URL: <http://podesta-projekt.de/wp-content/uploads/2018/08/Urbaner-Populismus-WorkingPaper-1-Podesta-August-2018-web.pdf> (Abgerufen am: 7.8.2019).
- BMI (Bundesministerium des Innern, Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration) (2004): Migrationsbericht im Auftrag der Bundesregierung, aktualisierte Ausgabe November 2004.
- BpB (Bundeszentrale für politische Bildung) (2018): 50 Jahre Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa. URL: <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/277171/50-jahre-arbeitnehmerfreizuegigkeit-in-europa> (Abgerufen am: 28.6.2019).
- Brink, N. (1992): Leipzig feuert DRK-Betreuer eines Roma-Lagers. URL: <https://taz.de/!1653400/> (Abgerufen am: 20.6.19).
- Bröskamp, B. (1993): Vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland: die DDR, ihre Ausländer, die deutsche Wiedervereinigung und die Folgen, in: Ders./ Farah, A./ Engelhardt, E. (Hg.): Schwarz-Weiße Zeiten: AusländerInnen in Ostdeutschland vor und nach der Wende. Erfahrungen der Vertragsarbeiter aus Mosambik. Interviews - Berichte – Analysen. Bremen: Informationszentrum Afrika e.V. (IZA), 13-34.
- Buchhorn, W. (1991): Die Einführung des neuen Ausländergesetzes in den fünf neuen Bundesländern, in: Barwig, K. (Hg.): Das neue Ausländerrecht. Kommentierte Einführung mit Gesetzestexten und Durchführungsverordnungen. Nomos: Baden-Baden, 63-74.
- Budnik, M./ Grossmann, K./ Haase, A./ Haid, C./ Hedke, C./ Kullmann, K./ Wolff, M. (2017): DIVERCITIES: Living with Urban Diversity – The Case of Leipzig, Germany. Utrecht: Utrecht University, Faculty of Geosciences.
- Budnik, M./ Großmann, K./ Haase, A./ Hedtke, C./ Kullmann, K. (2017): Soziale Heterogenität und Zusammenhalt in Leipzig-Grünau: Wahrnehmungen von Bewohnern und Bewohnerinnen, in: Kabisch, S./ Altröck, U./ Grunze, N. (Hg.): Großwohnsiedlungen im Haltbarkeitscheck. Wiesbaden: Springer, 213-242.
- Bundesagentur für Arbeit (2017): Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2017. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Burchgart, T. (2018): Should I stay or should I go? Ist es an der Zeit auszuwandern? URL: <https://kreuzer-leipzig.de/2018/12/10/should-i-stay-or-should-i-go/> (Abgerufen am: 14.8.2019).
- Canan, C./ Foroutan, N./ Simon, M./ Hänig, A. (2018): Ostdeutschland postmigrantisch. Einstellungen der Bevölkerung Ostdeutschlands zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland 2018. Berlin: Humboldt-Universität.
- chronik.LE (2017): Weltoffenes und tolerantes Leipzig – Slogan oder Realität? URL: <https://www.chronikle.org/inhalt/weltoffenes-tolerantes-leipzig-%E2%80%93-slogan-realit%C3%A4t-0> (Abgerufen am: 14.8.2019).
- chronik.LE (2019): Leipziger Zustände 2019. URL: https://www.chronikle.org/files/Leipziger_Zust%C3%A4nde_2019_0.pdf (Abgerufen am: 14.8.2019).

- Der Spiegel (1994): Lieber die reine Lehre. Ärger auf den Baustellen: Billigarbeiter aus Portugal und Großbritannien verdrängen ihre Kollegen in Deutschland [sic!]. URL: <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13692772.html> (Abgerufen am: 20.6.19).
- Die Welt (2018): Wohnsitzauflage für anerkannte Asylbewerber in Sachsen. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article174369412/Anerkannte-Asylbewerber-Wohnsitzauflage-in-Sachsen.html> (Abgerufen am: 5.7.2019).
- Euen, C. (2010): Zimmer ohne Aussicht. Der Streit in Leipzig um ein neues Asylbewerberheim zeigt: Integrationspolitik gerät leicht auf Irrwege. URL: <https://www.zeit.de/2010/06/S-Asyl/komplettansicht> (Abgerufen am: 30.6.2019).
- Feld, L./ Doerr, A./ Hirsch, P./ Sajons, C. (2017): Zuwanderung nach Deutschland von 1945 bis heute, in: Malteser Migrationsbericht 2017. Köln: Stiftung Malteser Migrationsbericht, 8-27.
- Fischer, E./ Riedel, D. (2017): Der Rechtsschock. AfD-Hochburgen in Ostdeutschland. URL: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/afd-hochburgen-in-ostdeutschland-der-rechtsschock/20383832.html> (Abgerufen am: 24.7.2019).
- Glorius, B. (2007): Polnische Migranten in Leipzig. Eine transnationale Perspektive auf Migration und Integration. Halle/Saale: Selbstverlag des Instituts für Geowissenschaften, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Glorius, B. (2017): Unterstützungsbedarf von Geflüchteten und die Rolle des Ehrenamtes: Das Beispiel der Stadt Leipzig. Chemnitzer Beiträge zur Humangeographie online. URL: https://www.tu-chemnitz.de/phil/europastudien/geographie/Publikationen/ChHG/ChHG_online_4_2017.pdf (Abgerufen am: 4.7.2019).
- Grossmann, K./ Arndt, T./ Haase, A./ Rink, D./ Steinführer, A. (2015): The influence of housing oversupply on residential segregation. Exploring the post-socialist city of Leipzig, in: *Urban Geography* 36 (4), 550-577.
- Gruber, S./ Rüßler H. (2002): Hochqualifiziert und arbeitslos. Jüdische Kontingentflüchtlinge. Wiesbaden: VS Verlag.
- Gugutschkow, S. (2005): Integration in Leipzig - Ressourcen und Potenziale. URL: <https://heimatkunde.boell.de/2005/11/18/integration-leipzig-ressourcen-und-potenziale> (Abgerufen am: 20.6.19).
- Gugutschkow, S. (2019): Interview mit Stojan Gugutschkow. Audiomitschnitt liegt den AutorInnen vor.
- Haase, A./ Rink, D. (2015): Inner-city transformation between reurbanization and gentrification: Leipzig, eastern Germany, in: *Geografie* 15 (2), 226-250.
- Haase, A./ Wolff, M./ Rink, D. (2018): From shrinkage to regrowth. The nexus between urban dynamics, land use change and ecosystem service provision, in: Kabisch, S./ Koch, F./ Gawel, E./ Haase, A./ Knapp, S./ Krellenberg, K./ Zehndorf, A. (Hg.): *Urban Transformations - Sustainable urban development towards resource efficiency, quality of life and resilience*. Springer International Publishing, 197-219.
- Haase, A./ Herfert, G./ Kabisch, S./ Steinführer, A. (2012): Reurbanizing Leipzig (Germany): Context Conditions and Residential Actors (2000–2007), in: *European Planning Studies* 20 (7), 1173-1196.
- Haase, A./ Budnik, M./ Großmann, K./ Haid, C./ Hedtke, C./ Kullmann, K. (2019): Soziale Differenzierung und zunehmende soziale Heterogenität in Leipzig im Spiegel von Alltagswahrnehmung und Politik, in: *Raumforschung und Raumordnung* 77(5):1-16, DOI: doi.org/10.2478/rara-2019-0024.
- Hach, O. (2017): Viele Flüchtlinge verlassen Sachsen und gehen in den Westen. URL: <https://www.freiepresse.de/nachrichten/sachsen/viele-fluechtlinge-verlassen-sachsen-und-gehen-in-den-westen-artikel9388977> (Abgerufen am: 6.7.2019).
- Hans; N./ Hanhörster, H./ Polivka, J./ Beißwenger, S. (2019): Die Rolle von Ankunftsräumen für die Integration Zugewanderter. Eine kritische Diskussion des Forschungsstandes. *Raumforschung und Raumordnung* 77(5): 1-14.
- Häußermann, H./ Läßle, D./ Siebel, W. (2008): *Stadtpolitik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Haug, S/ Wolf, M (2006): Jüdische Zuwanderung nach Deutschland, in: Swiaczny, F/ Haug, S. (Hg.): *Neue Zuwanderergruppen in Deutschland*. Wiesbaden: Springer, 65-82.
- Herzinger, R. (2019): Jüdische Zuwanderer. „Wer willkommen heißt, trägt auch Verantwortung“. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article189132219/Juedische-Kontingentfluechtlinge-Parteien-ringen-um-gerechte-Altersvorsorge.html> (Abgerufen am: 20.6.19).
- Honnigfort, B. (2019): Der Hypezig Boom. Warum Leipzig das bessere Berlin ist, in: *Berliner Zeitung*. URL: <https://www.berliner-zeitung.de/politik/der-hypezig-boom-warum-leipzig-das-bessere-berlin-ist-27015880> (Abgerufen am: 09.07.2019).
- Initiativkreis: Menschen.Würdig. 2012: *Dezentral Wohnen. Kurzüberblick*. URL: <https://www.menschen-wuerdig.org/konzept-kurzuberblick/> (Abgerufen am: 2.7.2019).

- Intelmann, D. (2019): Sieben Thesen zur urbanen Krise von Chemnitz. Bemerkungen zu den Ereignissen seit dem 26. August 2018, in: *sub \ u r b a n . zeitschrift für kritische stadtforschung* 7 (1/2), 189-202.
- Interkulturelles Forum (2010): Religionen in Leipzig ###
- Jacob, M. S. (2017): Der lange Prozess bis zur Einrichtung des Leipziger Migrantenbeirats (1996-2008). Eine Analyse der Erfolgsfaktoren. Leipzig: Sächsisches Kompetenzzentrum Landes- und Kommunalpolitik, Universität Leipzig.
- JLL [JONES LANG LASALLE](2016): Residential City Profile. Leipzig, 1. Halbjahr 2016, Berlin.
- Julke, R. (2017): Auch Asylsuchende zieht es in Sachsen zuallererst in die weltoffene Stadt Leipzig. URL: <https://www.l-iz.de/politik/sachsen/2017/12/Auch-Asylsuchende-zieht-es-in-Sachsen-zuallererst-in-die-weltoffene-Stadt-Leipzig-199371> (Abgerufen am: 2.7.2019).
- Kahina e.V. (2000): Zu den Flüchtlingsstreiks in Leipzig und anderen Orten im Freistaat Sachsen. URL: <http://archiv.proasyl.de/texte/mappe/2000/36/1.htm> (Abgerufen am: 20.6.19).
- Kampagne Rassismus tötet (2012): Der schmale Grat zwischen Stimmungsmache und Gewalt. Leipzig rassistisch – Von den 1990er Jahren bis in die Gegenwart, in: *chronik.LE - Leipziger Zustände* 2012, 6-10.
- Kersting, N. (2004): Die Zukunft der lokalen Demokratie. Modernisierungs- und Reformmodelle. Frankfurt a. M.: Campus.
- Kessler, J. (2003): Beispiel Berlin: Jüdische Migration aus der ehemaligen Sowjetunion seit 1990. URL: <http://www.berlin-judentum.de/gemeinde/migration.htm> (Abgerufen am: 2.7.2019).
- Kleffner, H./ Meisner, M. (2017): Unter Sachsen. Zwischen Wut und Willkommen. Berlin: Ch.Links.
- Kreuzer (2013): Wir sind nicht rechts, aber URL: <https://kreuzer-leipzig.de/2013/10/17/wirsind-nicht-rechts-aber/> (Abgerufen am: 2.7.2019).
- Kreuzer (2014): Halt die Fresse. URL: <https://kreuzer-leipzig.de/2014/02/04/halt-die-fresse/> (Abgerufen am: 2.7.2019).
- Kreuzer (2016a): SA-Schläger in Connewitz. URL: <https://kreuzer-leipzig.de/2016/01/12/sa-schlaeger-in-connewitz/> (Abgerufen am: 24.7.2019).
- Kreuzer (2016b): Cover des Jahres 2016. URL: <https://kreuzer-leipzig.de/2016/12/27/cover-des-jahres-2016/> (Abgerufen am: 24.7.2019).
- Kreuzer (2017): Bösertige Ahnungslosigkeit. URL: <https://kreuzer-leipzig.de/2017/11/09/boesartige-ahnungslosigkeit/> (Abgerufen am: 24.7.2019).
- Kühn, M./ Bernt, M. (2019): Wachsen durch wen? Stadtentwicklungsstrategien in Bremen und Leipzig im Umgang mit Migration, in: *Raumforschung und Raumordnung* 77(5), 1-17.
- Kurtenbach, Sebastian (2015): Ankunftsgebiete – Segregation als Potential nutzen, in: El-Mafaalani, A./ Kurtenbach, S./ Strohmeier, K. P. (Hg.): Auf die Adresse kommt es an... Segregierte Stadtteile als Problem- und Möglichkeitsräume begreifen. Beltz Juventa: Weinheim und Basel, 306-328.
- Lapper, J. (2017): Leben in Plastik-Asien. URL: <https://taz.de/Vietnamesische-ArbeiterInnen-in-Leipzig/!5428563/> (Abgerufen am: 23.7.2019).
- Loche, R. (2017): Todesopfer rechter Gewalt in Leipzig. Aufarbeitung und Anerkennung. URL: <https://taz.de/Todesopfer-rechter-Gewalt-in-Leipzig/!5456226/> (Abgerufen am: 20.6.19).
- Luft, S./ Schimany, P. (2014): Asylpolitik im Wandel. Einführung in die Thematik des Bandes, in: Dies. (Hg.): 20 Jahre Asylkompromiss. Bielefeld: transcript, 11-29.
- LVZ (2000a): Asylbewerber protestieren mit Hungerstreik. URL: <https://www.nadir.org/nadir/initiativ/re-aktionen/presse/1.htm> (Abgerufen am: 29.6.2019).
- LVZ (2000b): Asylbewerber-Streik. Stadt will nach Einzelfallprüfung Geld auszahlen. URL: <https://www.nadir.org/nadir/initiativ/re-aktionen/presse/3.htm> (Abgerufen am: 29.6.2019).
- LVZ (2000c): Asylbewerber demonstrieren für ihre Rechte. Friedlicher Protestzug von 600 Menschen durch Stadt und vors Regierungspräsidium. URL: <https://www.nadir.org/nadir/initiativ/re-aktionen/presse/23.htm> (Abgerufen am: 29.6.2019).
- LVZ (2000d): In Leipzig und im Umland Asylbewerber beenden Streiks ohne Erfolg. URL: <https://www.nadir.org/nadir/initiativ/re-aktionen/presse/31.htm> (Abgerufen am: 29.6.2019).
- LVZ (15.6.12): Plagwitzer stimmen für Flüchtlingskonzept – Runder Tisch entlässt Moderator Krumbiegel. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Plagwitzer-stimmen-fuer-Fluechtlingskonzept-Runder-Tisch-entlaesst-Moderator-Krumbiegel> (Abgerufen am: 8.7.2019).
- LVZ (25.8.15): Flüchtlinge aus HTWK-Halle dürfen in Leipzig bleiben. URL: <https://www.lvz.de/Thema/Specials/Fluechtlinge-in-Leipzig/Fluechtlinge-aus-HTWK-Halle-duerfen-in-Leipzig-bleiben> (Abgerufen am: 6.7.2019).

- LVZ (7.3.16): Nach Gespräch mit OBM Jung: Hausbesetzer räumen Leipziger Führerscheinstelle. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Nach-Gespraech-mit-OBM-Jung-Hausbesetzer-raeumen-Leipziger-Fuehrerscheinstelle> (Abgerufen am: 5.7.2019).
- LVZ (23.6.16): Extremisten im Visier. URL: <https://www.genios.de/presse-archiv/artikel/LVZ/20160623/extremisten-im-visier/doc6qa1ka45y1fo23yypb9w.html> (Abgerufen am: 5.7.2019).
- LVZ (11.12.17): Ungenutztes Containerdorf wird zum Millionen-Debakel. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Ungenutztes-Containerdorf-wird-zum-Millionen-Debakel> (Abgerufen am: 5.7.2019).
- LVZ (22.5.18): Miteinander in Leipzig. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Stadtpolitik/Miteinander-in-Leipzig> (Abgerufen am: 21.7.2019).
- LVZ (30.1.19): Leipzig schließt drei Asylunterkünfte – und nimmt mehr Venezolaner auf. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Leipzig-schliesst-drei-Asylunterkuenfte-und-nimmt-mehr-Venezolaner-auf> (Abgerufen am: 21.7.2019).
- LVZ (13.3.19): Hitzige Flüchtlingsdebatte im Leipziger Stadtrat. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Hitzige-Fluechtlingsdebatte-im-Leipziger-Stadtrat> (Abgerufen am: 5.7.2019).
- Martens, W. (1990): *Zentren der Aufklärung: Leipzig: Aufklärung und Bürgerlichkeit*. Heidelberg: Schneider.
- Martin, A. (2018): *Leipziger mit Migrationshintergrund 2017 (Teil 2)*, in: *Stadt Leipzig: Statistischer Quartalsbericht II*: 11-15.
- Martin, A. (2019a): *Leipziger mit Migrationshintergrund 2018*, in: *Stadt Leipzig: Statistischer Quartalsbericht I*: 4-8.
- Martin, A. (2019b): *Bevölkerungsentwicklung in Leipzig und ihren [sic!] Ortsteilen 2018*, in: *Stadt Leipzig: Statistischer Quartalsbericht IV*: 12-15.
- Merbach, M./ Wittig, U./ Brähler, E. (2008): *Angst und Depression polnischer und vietnamesischer MigrantInnen in Leipzig unter besonderer Berücksichtigung ihres Eingliederungsprozesses*, in: *Psychotherapie Psychosomatik Medizinische Psychologie* 58, 146-154.
- Münch, S. (2013): *Rahmenbedingungen von Zuwanderung und interkulturellem Zusammenleben in den ostdeutschen Bundesländern – eine Bestandsaufnahme*, in: *Raumforschung und Raumordnung* 71, 261–271.
- Nagel, J. (2012): *BürgerInnen gegen neue Unterkünfte für Asylsuchende in Leipzig*. URL: <https://jule.linxxnet.de/index.php/2012/07/burgerinnen-gegen-asylsuchende/> (Abgerufen am: 6.7.2019).
- Neues Deutschland (1992): *Übergriffe Rechte auf Ausländer befürchtet*. URL: <https://www.neues-deutschland.de/artikel/350271.uebergrieffe-rechter-auf-auslaender-befuerchtet.html> (Abgerufen am: 24.6.19).
- Neustädter Markt Journal (2017). URL: <http://www.neustaedtermarkt-leipzig.de/journal/> (Abgerufen am: 9.7.2019).
- Oltmer, J. (2018): *Deutsche Migrationsverhältnisse im europäischen Kontext seit dem Zweiten Weltkrieg*, in: *Gesemann, F./ Roth, R. (Hg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik*. Wiesbaden: Springer, 57-73.
- Pöge-Haus e.V (2018): *Der Hafen der Stadt – Die Eisenbahnstraße zwischen Verheißung und Verruf - Veranstaltungsreihe in 2018*. URL: <https://www.poege-haus.de/de/projekte/hafen-der-stadt/> (Abgerufen am: 7.2.2019).
- Poppitz, S. (2019): *Mailkommunikation mit den AutorInnen, 2.7.2019. E-Mails liegen den AutorInnen vor*.
- Poutrus, P. G. (2005): *„Teure Genossen“. Die „politischen Emigranten“ als „Fremde“ im Alltag der DDR-Gesellschaft*, in: *Ders./ Müller, C. T. (Hg.): Ankunft – Alltag – Ausreise. Migration und interkulturelle Begegnung in der DDR-Gesellschaft*. Köln: Böhlau, 221-266
- Queer Refugees Network Leipzig (2018): *Wir suchen ein Notfallzimmer...* URL: <https://www.facebook.com/queernl/posts/1709993625783310/> (Abgerufen am: 27.7.2019).
- RE-AKTIONEN (2000): *Points of View: Stimme der Flüchtlinge in Sachsen*. URL: <https://www.nadir.org/nadir/initiativ/re-aktionen/z1/3.htm> (Abgerufen am: 27.6.2019).
- Rehder, M. (2013): *Zwischen zwei Welten: Vietnamesische VertragsarbeiterInnen in Rostock. Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Grades Master of Arts an der Universität Tübingen im Fach Geschichtswissenschaften*.
- Reimann, B./ Kirchoff, G./ Pätzold, R./ Strauss, W.-C. (2018): *Vielfalt gestalten. Integration und Stadtentwicklung in Klein- und Mittelstädten*. Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH.

- Reisegruppe Kaltland (2018): Auflösungserklärung. URL: <http://kaltland.blogspot.eu/> (Abgerufen am: 27.6.2019).
- Rink, D. (2015): Stadt der Extreme, in: Leipziger Blätter Sonderheft 1000 Jahre Leipzig, 4-7.
- Rink, D. (2019): Housing market and housing policy in Leipzig. Unveröffentlichte Präsentation.
- Rink, D./ Behne, S. (2017): Grüne Zwischennutzungen in der wachsenden Stadt: Die Gestattungsvereinbarung in Leipzig, in: Stadt Leipzig: Statistischer Quartalsbericht I, 39-43.
- Rink, D./ Schneider, A./ Haase, A./ Wolff, M. (2017): Vom Leerstand zur Knappheit, in: Kreuzer 2, 28.
- Rink, D./ Haase, A./ Bernt, M./ Arndt, T./ Ludwig, J. (2011): Urban shrinkage in Leipzig, Germany. Research Report, EU 7 FP Project Shrink Smart (contract no. 225193), WP2. Leipzig: Helmholtz Centre for Environmental Research – UFZ.
- Risch, W./ Vogel, W. (2011): Migrantinnen und Migranten als selbstständige Wirtschaftsakteure in Sachsen. Eine Analyse der lokalen Migrantenökonomie in den städtischen Ballungsgebieten. Chemnitz: ATB Arbeit, Technik und Bildung GmbH.
- Sauer, L. (2006): Zuwanderung aus den Staaten der GUS nach Deutschland, in: Swiacny, F./ Haug, S. (Hg.): Neue Zuwanderungsgruppen in Deutschland, in: Swiacny, F/ Haug, S. (Hg.): Neue Zuwanderergruppen in Deutschland. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt, 109-126.
- Schaland, A.-J./ Schmiz, A. (2017): Die Heterogenität der vietnamesischen Diaspora in Deutschland und ihre transnationalen Bezüge. URL: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/256400/vietnamesische-diaspora?p=all> (Abgerufen am: 09.07.2019).
- Schmidt, C./ Amann, W. (2014): Gentrifizierung in Leipzig? Daten und Analysen. URL: <https://einundleipzig.de/gentrifizierung-in-leipzig/> (Abgerufen am: 09.07.2019).
- Schmidt, R. (2017): Leipzigs Start in das dritte Jahrtausend: jünger, voller, internationaler, mehr beschäftigt und mit viel kleinräumiger Vielfalt, in Stadt Leipzig: Statistischer Quartalsbericht II, 22-26.
- Schneider, J. (2007): Rückblick: Zuwanderungsgesetz 2005. URL: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration-ALT/56351/zuwanderungsgesetz-2005?p=all> (Abgerufen am: 27.6.2019).
- Schultz, A. (2014): Die Leipziger Ortschaften – ein statistischer Blick an den Stadtrand, in: Stadt Leipzig: Statistischer Quartalsbericht Leipzig II.
- Seifert, W. (2012): Migrations- und Integrationspolitik. URL: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138018/migrations-und-integrationspolitik> (Abgerufen am: 27.6.2019).
- Stadt Leipzig (2001): Statistisches Jahrbuch 2001. Leipzig: Amt für Statistik und Wahlen.
- Stadt Leipzig (2002): Ortsteilkatalog 2002. Leipzig: Amt für Statistik und Wahlen. URL: https://www.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/12_Statistik_und_Wahlen/Raumbezug/Ortsteilkatalog_2002.pdf (Abgerufen am: 7.2.2019).
- Stadt Leipzig (2003): Ausländer in der Stadt Leipzig 2003. Leipzig: Amt für Statistik und Wahlen.
- Stadt Leipzig (2008): Asylbewerber erhalten wieder Barleistungen. URL: <https://www.leipzig.de/news/news/asylbewerber-erhalten-wieder-barleistungen/> (Abgerufen am: 29.6.2019).
- Stadt Leipzig (2009): Neue Unterkunft für Asylbewerber. URL: <https://www.leipzig.de/news/news/neue-unterkunft-fr-asylbewerber/> (Abgerufen am: 29.6.2019).
- Stadt Leipzig (2010a): Konzept dezentrale Unterbringung. Beschluss der Ratsversammlung Nr. RBV-404/10 vom 16.06.2010. URL: [https://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/76316559F0B12292C1257751002F56F3/\\$FILE/V-rb-404-ausfertigung.pdf](https://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/76316559F0B12292C1257751002F56F3/$FILE/V-rb-404-ausfertigung.pdf) (Abgerufen am: 2.7.2019).
- Stadt Leipzig (2010b): Migranten in der Stadt Leipzig 2010. Leipzig: Amt für Statistik und Wahlen.
- Stadt Leipzig (2012): Konzept „Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig“. URL: http://www.qm-gruenau.de/download/1338972401_Konzept_zur_Asylbewerberunterbringung_-_Entwurf.pdf (Abgerufen am: 3.7.2019).
- Stadt Leipzig (2013): Gesamtkonzept zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Leipzig. Leipzig: Referat für Migration und Integration.
- Stadt Leipzig (2015a): Touristischer Entwicklungsplan der Stadt Leipzig bis 2019, Leipzig.
- Stadt Leipzig (2015b): Migrantinnen und Migranten in Leipzig 2015. Indikatorenbericht. Leipzig: Amt für Statistik und Wahlen.

- Stadt Leipzig (2016a): Bevölkerungsvorausschätzung 2016. Methoden- und Ergebnisbericht, Leipzig.
- Stadt Leipzig (2016b): Migrantenbefragung 2016 – Ergebnisbericht. Leipzig: Amt für Statistik und Wahlen. URL: https://www.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/12_Statistik_und_Wahlen/Stadtforschung/Migrantenbefragung2016.pdf (Abgerufen am: 3.7.2019).
- Stadt Leipzig (2016c): Aktueller Sachstand und weitere Planungen der Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig – Stand: 14.01.2016. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45-181-136177373134/177373134/01049680/80-Anlagen/01/VI-DS-02269_Sachverhalt.pdf (Abgerufen am: 5.7.2019).
- Stadt Leipzig (2017a): Wahlergebnis der Bundestagswahl am 24.09.2017. URL: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/wahlen-in-leipzig/bundestagswahlen/bundestagswahl-2017/wahlergebnis/> (Abgerufen am: 24.7.2019).
- Stadt Leipzig (2017b): Kommunale Bürgerumfrage 2017. Ergebnisbericht. Leipzig: Amt für Statistik und Wahlen.
- Stadt Leipzig (2018a). Statistisches Jahrbuch 2018. Leipzig: Amt für Statistik und Wahlen.
- Stadt Leipzig (2018b): Aktueller Sachstand und weitere Planungen der Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig – Stand: 16.04.2018. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45-181-136177373477/177373477/01388257/57-Anlagen/01/VI-Ifo-05666SachstandAsylRV-04-2018.pdf (Abgerufen am: 5.7.2019).
- Stadt Leipzig (2018c): Aktueller Sachstand und weitere Planungen der Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig – IV/2018. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi/___tmp/tmp/45081036177373478/177373478/01481154/54-Anlagen/01/Vorlage_Unterbringung-von-Gefuechteten_Stand-.pdf (Abgerufen am: 5.7.2019).
- Stadt Leipzig (2018d): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030. Leipzig: Stadt Leipzig.
- Stadt Leipzig (2018e): Deutschland-Umfrage 2018 zu Leipzig. Ergebnisse. URL: https://www.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/12_Statistik_und_Wahlen/Stadtforschung/Deutschland_Umfrage_Leipzig_2018.pdf (Abgerufen am: 24.7.2019).
- Stadt Leipzig (2019): Deutsch als Zweitsprache und herkunftssprachlicher Unterricht. URL: <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/schulen-und-bildung/schulen/deutsch-als-zweitsprache-und-herkunftssprachlicher-unterricht/> (Abgerufen am: 24.7.2019).
- Stadtarchiv Leipzig 1992: Chronik 1992. URL: https://www.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/10.9_Stadtarchiv/Chroniken/Chronik_1992.pdf (Abgerufen am: 24.6.19).
- Telegraph (1999): „Wir sind der einzige Flüchtlingsrat im Osten“. Interview mit Petra Krüger, Sprecherin des Flüchtlingsrats Leipzig e.V. URL: <http://telegraph.cc/archiv/telegraph-100/wir-sind-der-einige-fluechtlingsrat-im-osten/> (Abgerufen am: 24.6.19).
- Thränhardt, D. (2007): Zuwanderung in Ost und West – ein Vergleich, in: Weiss, K./ Kindelberger, H.: (Hg.): Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern. Freiburg: Lambertus, 15–32.
- Tügel, N. (2016): Das Land ihrer Träume? Türkeistämmige politische Emigrant_innen in der DDR. Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Grades Master of Arts an der Freien Universität Berlin im Fach Geschichtswissenschaften. URL: https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/16584/Txrkeistxmmige_Emigrant_innen_in_der_DDR_17032016.pdf?sequence=1&isAllowed=y (Abruf 20.6.19).
- Universität Leipzig, Prorektor für Bildung und Internationales (2016): Good Practice – Lehr-Praxis-Partnerschaft „Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung in Wissenschaft und Praxis am Beispiel Migration und Integration“. URL: https://www.stil.uni-leipzig.de/wp-content/uploads/2017/01/Good-Practice_Lehr-Praxis-Partnerschaft.pdf (Abgerufen am: 22.6.19).
- Von Holt, L. (2010): Der Angst ins Gesicht. URL: <https://www.fluter.de/rechter-terror-gegen-fluechtlinge> (Abgerufen am: 6.8.20).
- Wendt, M. (2014): Was folgt auf die Zwischennutzung? Modelle der Verstetigung temporärer Raumeignungen in Leipzig, in: Schnur, O./ Drilling, M./ Niermann, O. (Hg.): Zwischen Lebenswelt und Renditeobjekt. Quartiere als Wohn- und Investitionsorte. Wiesbaden: Springer, 145-157.
- Weiss, K. (2007): Zuwanderung in die neuen Bundesländer, in: Woyke, W. (Hg.): Integration und Einwanderung. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag, 119-140.
- Weiss, K. (2018): Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern, in: Gesemann, F./ Roth, R. (Hg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik. Wiesbaden: Springer, 125-144.

- Welz, J./ Haase, A./ Kabisch, S. (2017): Profile städtischer Zuwanderer in Zeiten des Wiederwachstums - das Beispiel Leipzig, in: *disP - The Planning Review* 53 (3), 18-32.
- Welz, J./ Kabisch, S./ Haase, A. (2014): Meine Entscheidung für Leipzig. Ergebnisse der Wanderungsbefragung 2014, in: *Stadt Leipzig: Statistischer Quartalsbericht II*, 19-24.
- Werner, F./ Haase, A./ Renner, N./ Rink, D./ Rottwinkel, M./ Schmidt, A. (2019): The Local Governance of Arrival in Leipzig: Housing of Asylum-Seeking Persons as a Contested Field, in: *Urban Planning* 3 (4), 116–128.
- Wolff, M./ Haase, A. (2015): Stadtregion Leipzig-Halle jenseits der Schrumpfung: neues Wachstum und Stabilisierung, in: *Stadt Leipzig: Statistischer Quartalsbericht I*, 36-42.

VII. (Anhang B) Übersicht Interviews

NUMMER, VERWENDETES KÜRZEL	DATUM (MONAT, JAHR)	DAUER DES INTERVIEWS
1. MO (1)	November 2018	1:28:50 h
2. Fraktion Grüne	November 2018	1:14:29 h
3. Fraktion Linke	November 2018	1:26:59 h
4. MB II	Januar 2019	1:43:36 h
5. MO (2)	Februar 2019	1:27:13 h
6. MB I	Februar 2019	1:11:30 h
7. DAV	März 2019	1:11:22 h
8. RMI	März 2019	1:59:34 h
9. IKMW	April 2019	1:19:28 h
11. IKMW-Wahren	April 2019	1:04:42 h
12. Ahmadiyya	Mai 2019	1:20:01 h
13. DfG	Mai 2019	1:13:51 h
14. Fraktion SPD	November 2019	0:45:25 h
15. MB III	Februar 2020	1:04:14 h
16. Fraktion CDU	Schriftliches Interview Juni 2019 übermittelt	Bisher keine Rücksendung der Unterlagen
	<i>Weitere Anfragen ohne Rückmeldung bzw. Bereitschaft zum Interview: AfD (Stadtrat, Fraktionsvertreter im MB), CDU (Stadtrat, Leipzig-Nord), NPD Leipzig u. Sachsen</i>	
Abkürzungen: DAV – Dezernat Allgemeine Verwaltung Stadt Leipzig; DfG – Dialoge für Gohlis; IKMW – Initiativkreis: Menschen.Würdig.; MO – Migrantenorganisation; MB – Migrantenbeirat; RMI – Referat für Migration und Integration Stadt Leipzig.		

VIII. (Anhang C) Ein Update zu beiden Konflikten (Dezember 2021)

Alina Köhn, Alexander Krahrmer

Update zum Konflikt um den Leipziger Migrantenbeirat

Einigung zu Wahlverfahren und erste Beiratswahl

Seit dem Ende des Zeitraums unseres Berichts über den Konflikt (Sommer 2020) haben sich einige Veränderungen ergeben: Noch in der letzten Legislaturperiode, im Oktober 2020, beschloss die Ratsversammlung, dass das Verfahren zur Ernennung des Migrantenbeirats in der folgenden Amtsperiode eine Mischung aus (indirekter) Wahl und direkter Berufung sein werde. Sechs Jahre nach dem ersten Antrag des Beirats auf eine eigene Wahl wurde diesem Ansinnen also schließlich teilweise stattgegeben (vgl. LZ 28.8.21). Anfang 2021 erfolgte bereits die erste Wahl, worin, zwischen 22. und 23. März, zehn der zukünftigen Mitglieder aus einer Bewerberliste gewählt wurden. In der Ratsversammlung vom 19. Mai 2021 wurde das Wahlergebnis bestätigt und die Gewählten offiziell durch den Stadtrat ernannt. Sechs Mitglieder wurden zudem direkt durch die Ratsversammlung berufen (LZ 24.8.2020), die außerdem, pro Fraktion eine/n Vertreter/in in das Gremium entsandte (insgesamt also 22 Mitglieder).

The image shows a digital interface for the 'Migrantenbeiratswahl' (Migrant Council Election) in Leipzig, held from March 22-29, 2021. The interface is displayed on a smartphone screen. At the top left, a circular orange callout says 'Mitglied werden? Bis 11. März bewerben!' (Become a member? Apply by March 11!). The main header on the screen reads 'MIGRANTEN BEIRAT Stadt Leipzig' with a megaphone icon. Below this, there are three rows of candidate profiles, each with a photo, a name, and a ballot box icon with an 'X' mark. To the right of the screen, there are multilingual instructions for online voting: 'إنتخب عبر الإنترنت!' (Vote online!), 'Wählen Sie online!', 'Vote online!', 'Votez en ligne!', 'آنلاین انتخاب کنید!' (Vote online!), 'Wybierz online!', 'Votează online!', 'Голосуй онлайн!', '¡Vote en línea!', 'Online seçin!', and 'Binh Chọn Trực Tuyến!'. At the bottom of the screen, it says 'Mehr Infos: www.leipzig.de/migrantenbeirat'.

Abb. 1: Aufruf der Stadt Leipzig zur Wahl des Migrantenbeirats vom März 2021

Neues Wahlverfahren (Drei-Säulen-Modell)

Über das bereits im Bericht dargelegte Drei-Säulen-Modell werden Vorschläge für KandidatInnen eingebracht bzw. die zukünftigen Mitglieder des Migrantenbeirats bestimmt, sodass im Ergebnis ein möglichst diverser Migrantenbeirat entstehen soll.

Die erste Säule (der gewählten Mitglieder) umfasst AusländerInnen und EU-BürgerInnen sowie eingebürgerte Migrantinnen mit deutschem Pass, die im Melderegister eingetragen sind. Letztere waren zunächst, nach dem Vorschlag der Verwaltung, nicht als Wahlberechtigte vorgesehen (LZ 24.08.2020). Hierbei handelte es sich um einen Streitpunkt, den Stadtverwaltung und Beirat bereits Ende des Berichtszeitraums verhandelten, worüber sie zunächst jedoch zu keiner Einigung kamen. Aufgrund eines fraktionsübergreifenden Änderungsantrags im Oktober 2021, initiiert von der Linksfraktion, wurde dieser Punkt jedoch ergänzt und insofern auch Personen mit Migrationshintergrund und deutschem Pass die Teilnahme an der Wahl ermöglicht (LZ 14.10.21). Laut Aussage der Partei Die Linken kam es zu diesem Kompromiss nachdem sich der ehemaligen Vorsitzende des Migrantenbeirats (Kanwal Sethi) und der Sozialbürgermeister der Stadt (Thomas Fabian) gemeinsam für diese Erweiterung eingesetzt hatten (ebd.).

Das Verfahren selbst war Resultat eines langwierigen Aushandlungsprozesses der AG Wahl (des Migrantenbeirats) mit der Stadtverwaltung. Damit alle Communities gleichmäßig repräsentiert sind, wurde zudem vor der Wahl eine Länderliste konzipiert, welche alle Herkunftsländer in acht Großregionen einteilt. Danach zählt beispielsweise Italien zur Region Süd -und Osteuropa und Armenien zu West -und Zentralasien. Als Grundlage der aktuellen Verteilungsbestimmung dienten die statistischen Daten aus dem Faltblatt „Migranten und Migrantinnen in Leipzig“ (Stadt Leipzig 2020).

Die zweite Säule besteht aus Deutschen mit Migrationshintergrund und AusländerInnen, welche sich auf eine Ernennung durch den Stadtrat bewerben können. Dafür benötigen sie fünf unterstützende Unterschriften von wahlberechtigten Personen (so § 2 der Wahlordnung). Zusätzlich müssen sie Staatsangehörige mit selbsterklärtem Migrationshintergrund und mindestens 18 Jahre alt sein sowie nicht weniger als drei Monaten in Leipzig leben. Über die Vorauswahl der Verwaltung wird final in der Ratsversammlung entschieden. Letzte hatte derweil (s. Bericht) schon in der Vergangenheit festgelegt, an welchen Kriterien sich die Verwaltung bei der Erstellung des Wahlvorschlages orientieren soll. Dabei zählen beispielsweise Beruf, Geschlechterparität, Aufenthaltsstatus oder auch vorherige Erfahrungen in der Gremienarbeit als wichtige Faktoren. Auf diesem Weg soll ein Migrantenbeirat ermöglicht werden, der die migrantische Stadtgesellschaft angemessen repräsentiert (LZ 24.08.20).

Die dritte Säule stellen Fraktionsmitglieder aus der Ratsversammlung dar, die durch die ihre Fraktionen (nach interner Auswahl) in den Beirat entsandt werden.

Endgültiges Ergebnis der Wahl zum Migrantenbeirat 2021

Das endgültige Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses am 29.03.2021 festgestellt und anschließend öffentlich bekanntgemacht.

Wahlbeteiligung

Zahl der Wahlberechtigten	44.052
Zahl der Wähler-/innen	3.467
Zahl der ungültigen Stimmzettel	9
Zahl der gültigen Stimmzettel	3.458
Zahl der gültigen Stimmen	9.255

Abb. 2: Wahlbeteiligung Migrantenbeiratswahl Stadt Leipzig 2021

Ausgang der Wahl

Im aktuellen Migrantenbeirat befindet sich auch heute eine große Vielfalt an Personen, die selbst bzw. deren Eltern aus verschiedenen Ländern stammen. Dazu gehören SpätaussiedlerInnen, Eingebürgerte, VertreterInnen der ersten oder zweiten Zuwanderergeneration sowie AusländerInnen mit unterschiedlichen Aufenthaltsstatus und Alter (aktuell zwischen 25 bis 54 Jahren; vgl. etwa LZ 09.06.21). Das Frauen-Männer-Verhältnis liegt derzeit jedoch bei 11 zu 20 (Stadt Leipzig 2021).

Die Wahlbeteiligung lag im März 2021 bei acht Prozent (Kreuzer 17.06.21). Obwohl das niedrig erscheinen mag, ist diese Zahl v.a. im Vergleich mit anderen Kommunen (z.B. Dresden vier Prozent) noch immer recht hoch, was auch einer, der gewählten Vorstände (Mohammad Okasha) in Interview hervorhob (vgl. Kreuzer 17.06.21). Auch Nuria Silvestre, Beiratsmitglied und zugleich Fraktionsvertreterin von Bündnis 90/Die Grünen, bestätigte diese Einschätzung und verwies darauf, dass andere Gremien (wie das Jugendparlament) gleichfalls eine niedrigere Wahlbeteiligung zeigten. Beide Mitglieder sehen eine unzureichende Bewerbung der Wahl, aber auch Verständnisprobleme bei den Informationsschreibern und in den Wahlbriefen als Ursachen an. Außerdem kennen viele Menschen nach wie vor den Migrantenbeirat nicht, wissen nichts von ihrem Wahlrecht oder haben aufgrund von schlechten Erfahrungen in ihren Heimatländern eher wenig Vertrauen in politische Institutionen (Kreuzer 17.06.21).

Positionen der Konfliktakteure

Die Reaktionen einzelner Konfliktakteure zur aktuellen Wahl und auch zur neuen Zusammensetzung des Beirats fielen erwartbar verschieden aus. Die Stadtratsfraktionen beweisen noch immer ein sehr unterschiedliches Interesse am Beirat und dessen Beratung, bringen sich hier mehr oder weniger ein und haben teils stark divergierende Vorstellungen über seine Zukunft. So nimmt etwa die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußerst regelmäßig an den Sitzungen teil und stimmte sogar geschlossen für eine Gesamtwahl des Beirats. Ihren Mitgliedern reichen die bisherigen Reformen des Gremiums noch

nicht aus. Sie kritisieren vielmehr eine nun offen sichtbare Spaltung im Beirat zwischen Mitgliedern, welche von der Verwaltung und Mitgliedern, welche von der Bevölkerung legitimiert würden. Sie fordern entsprechend, dass in Zukunft alle Beiratsmitglieder gewählt werden sollen. Außerdem setzen sie sich für ein paritätisches Gremium mit möglichst ausgeglichenem Geschlechterverhältnis ein (Kreuzer 10.03.21). Die Fraktion Die Linke sieht das ähnlich und stimmte geschlossen mit Grünen und Freibeutern (gem. Fraktion von FDP und PIRATEN) zur Bewilligung verschiedener Anträge des Migrantenbeirats. Ihre FraktionsvertreterInnen sind regelmäßig bei den Beiratssitzungen anwesend und setzen sich aktuell, v.a. im Fall der Partei Die Linke, für die Verhinderung von Abschiebungen ein. Das Auftreten der SPD-Fraktion im Migrantenbeirat gestaltet sich unterschiedlich. Ihr Vertreter kommt gelegentlich zu den Sitzungen und kommentiert z.B. die Anträge, teilweise enthält er sich aber auch oder ist nicht anwesend. Die AfD Fraktion nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil, bringt sich aber nur ab und zu (z.T. auch mit eigenen Anträgen) in das Beiratsgeschehen ein. Die Haltung der CDU-Fraktion gegenüber dem Beirat hat sich nach der Wahl nicht qualitativ verändert. Ihre Vertretung taucht so gut wie nie bei Beiratssitzungen auf. Die Stadtratsfraktion stellte 2020 sogar eine Anfrage auf Ablehnung des schon beschlossenen Wahlverfahrens, wobei diesem Ansinnen in der Ratsversammlung nicht stattgegeben wurde (Interview Fraktion Grüne, 25.11.21).

Das Referat für Migration und Integration sprach sich unterdessen gegen die Forderung der Grünen bzw. der Linken aus, eine Gesamtwahl durchzuführen, und verteidigt das neue Verfahren. Argumentiert wird, dass eine direkte Wahl aller Beiratsmitglieder rechtlich nicht möglich sei, da sie nicht mit der Landesgesetzgebung (Sächsische Gemeindeordnung) vereinbar wäre. Des Weiteren sei die neue Wahlordnung ein Kompromiss aus unterschiedlichen Meinungen und Diskussionen, weswegen diese beibehalten werden sollte (Kreuzer 10.03.21).

Die neu gewählten Mitglieder des Beirats treten heute selbstbewusst und mit vielen progressiven Ideen und Stellungnahmen auf. Sie zeigen sich dabei verstärkt in der Öffentlichkeit, beispielsweise auf Demonstrationen und in Diskussionen in den sozialen Medien (Interview Fraktion Linke, 10.11.21). Neu ist das Prinzip der sogenannten Doppelspitze, wonach es nun zwei, statt eine/n Vorsitzende/n (bei weiterhin zwei Stellvertretern) gibt. Das aktuelle Vorstandsduo sieht im Fortbestehen der Ernennung zumindest von sechs Mitgliedern durch die Ratsversammlung eine problematische Bevormundung durch die Stadtverwaltung, die weiterhin Kontrolle über den Beirat ausüben möchte (Kreuzer 06.09.21). Nicht zuletzt hieran wird deutlich, dass die Spannungen zwischen Beirat und Verwaltung auch in der konkreten Streitfrage der Wahl durchaus weiter bestehen und vermutlich eng zusammenhängend mit der im Bericht angesprochenen „Auseinandersetzung um Wesen und Auftrag des Beirats“ (s. o., Seite 20ff.). Interne Probleme und Spannungen werden aktuell v.a. am Thema der gemeinsamen Kommunikation zwischen den neu ernannten Mitgliedern sichtbar. Die Übergabe der Aufgaben von den alten Mitgliedern an die frisch berufenen Beiratsmitglieder sei, so wird berichtet, nicht optimal abgelaufen, was zu Verlust an Vertrauen und zu einem als mangelhaft empfundenen Austausch beitrage (Interview Fraktion Grüne, 25.11.21). So wurden beispielsweise Nachrichten des Referats nur an die Vorsitzenden, nicht an alle Mitglieder gesendet. Außerdem sind nach wie vor die Kenntnisse über Verwaltungsabläufe und politische Strukturen im Beirat sehr unterschiedlich, was die Arbeit des Gremiums hin und wieder erschwert (ebd.).

Dezernatswechsel

Eine weitere wichtige Entwicklung im reflektiertem Zeitraum ist der Umzug des Migrantenbeirats vom Dezernat für Allgemeine Verwaltung zum Dezernat für Soziales, Gesundheit und Vielfalt. Nachdem der Beirat seit seiner Gründung an jenem angeschlossen war (zuletzt unter Verwaltungsbürgermeister Ulrich Hörning, SPD), ist er nun bei diesem Dezernat (unter der Leitung von Sozialbürgermeister

Thomas Fabian) eingegliedert. Der Schritt war laut einiger Beiratsmitglieder längst überfällig gewesen und im Rahmen einer generellen Verwaltungsreform angeordnet worden. Doch es gab auch kritische Stimmen dazu, z.B. vonseiten Kanwal Sethis (ehemaliger Vorsitzender des Beirats), der sich für den Verbleib beim Dezernat Verwaltung eingesetzt hatte (Interview Fraktion Grüne, 25.11.21). Im neuen Dezernat zeichnet sich derweil ein größeres Interesse und direktes Engagement für Beiratsanliegen ab. Entsprechend begrüßt etwa die Grünenfraktion den Dezernatswechsel: „[I]ch sehe da einen großen Unterschied zwischen Hörning und Fabian. Und das hat auch Fabian betont, nach dem Motto ja, also eine andere Wahl, nur getrennt, das macht keinen Sinn. (...) [I]ch denke, dass er offener, progressiver ist“ (Interview Fraktion Grüne, 25.11.21).

Der neue Sozialbürgermeister nimmt regelmäßig an den Beiratssitzungen teil und übt Druck auf den Oberbürgermeister aus, damit einige seit Jahren geplante Anträge und Projekte des Gremiums bald umgesetzt würden (Interview Fraktion Grüne, 25.11.21). Außerdem scheint besagter Dezernatswechsel durchaus mitentscheidend darüber gewesen zu sein, dass die Gruppe der Wahlberechtigten – gemäß dem Wunsch des Migrantenbeirats – erweitert wurde (Interview Fraktion Linke, 10.11.21). Insofern hatte der Wechsel also auch Auswirkungen auf das uns interessierende Konfliktgeschehen genommen.

Ausblick und neue Konfliktlinien

Mit der Wahl des Migrantenbeirats wird letztlich versucht eine „Demokratielücke“ im Stadtrat zumindest zu verkleinern und eine bessere Repräsentation und Teilhabe der unterschiedlichen migrantischen Communities in Leipzig zu erreichen. Die neu gewählten Beiratsmitglieder verfolgen gegenwärtig insbesondere diese Ziele: einen leichteren Einstieg für MigrantInnen in den lokalen Arbeitsmarkt, die Stärkung von migrantischen Frauen sowie von mehr Diversität in den Behörden (bzw. eine Sensibilisierung letzter). Weitere Herausforderungen sind die stärkere Vernetzung und Sichtbarkeit von Migranten-Organisationen sowie ein vereinfachter Zugang zum Gesundheitssektor (Kreuzer 07.08.21). Der bereits erwähnte Vorsitzende, Mohammad Okasha, hebt die Motivation hervor, institutionellen und strukturellen Rassismus zu bekämpfen. Es fehle immer noch an politischer Teilhabe von MigrantInnen im Stadtrat (LZ 09.05.21). Die Ernennung von sechs Mitgliedern durch die Ratsversammlung sieht er als Bevormundung durch die Stadtverwaltung an, welche weiterhin eine Teilkontrolle über Entscheidungen behalten möchte (Kreuzer 17.06.21). Aus der Partei Die Linke setzt man sich ebenfalls für mehr politische Teilhabe ein, aber auch aktuell für die Verhinderung weiterer Abschiebungen. Dort wird auch durchaus kritisch gesehen, dass es einen Überschuss an AkademikerInnen im neuen Beirat gibt. Weitere aktuelle Themen (Stand November 2021) sind die Debatte um die koloniale Vergangenheit des Leipziger Zoos sowie Bildungsgerechtigkeit (Interview Fraktion Linke, 10.11.21). In einer Sache sind sich allerdings alle Beiratsmitglieder einig: im Ziel, langfristig den Migrantenbeirat überflüssig machen zu wollen, indem es MigrantInnen selbst ermöglicht werde, ihre Interessen adäquat – z.B. durch Gewährung eines allgemeinen Kommunalwahlrechts – zu vertreten (Interview Fraktion Grüne, 25.11.21).

Update zum Konflikt um den geplanten Moscheebau in Leipzig-Gohlis

Der Konflikt um den Moscheebau in Leipzig Gohlis erlebte in der zweiten Hälfte 2021 insofern eine Entwicklung, als dem am 9. Mai 2019 bei der Stadt eingereichten Bauantrag nun, Mitte September diesen Jahres, zugestimmt wurde (ZEIT 12.10.21). Nach fast 10 Jahren Ringen um das Bauprojekt, mit anfangs starken Protesten, Anschlägen auf das geplante Gelände und sich weiter fortsetzenden

Diskussionen, ist der Baubeginn damit ein Stück weit wahrscheinlicher geworden. Einige frühere Konfliktbeteiligte reagierten bereits darauf: So begrüßte etwa die Bürgerinitiative „Weltoffenes Gohlis“ (hervorgegangen aus „Dialoge für Gohlis“) die Entscheidung und betonte in ihrer Pressemitteilung einmal mehr, dass Baurecht und Religionsfreiheit für alle Glaubensrichtungen gelten (Weltoffenes Gohlis 2021). Öffentliche Kritik aus den Reihen der Gegner des Bauvorhabens wurde bislang nur von AfD-Mitgliedern des Sächsischen Landtags geäußert. Der parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion behauptete erneut, dass die Baugenehmigung „ohne Einwilligung der Bürger erteilt [wurde]. Dieses Vorgehen lehnen wir entschieden ab“ (AfD Fraktion Sachsen, 12.10.21). So war erneut in den sozialen Medien vor einem „überdimensionierten Neubau“ die Rede und es wurde vor angeblicher Radikalisierung und Bedrohungen des „sozialen Friedens“ gewarnt (ebd.). Die sächsische AfD fordert, dass religiöse Einrichtungen wie Moscheen zuerst von ortsansässigen BürgerInnen akzeptiert und gegebenenfalls ein Bürgerentscheid durchgeführt werden müsse (ebd.). Die Ahmadiyya Gemeinde selbst zeigte sich weiterhin offen und gesprächsbereit gegenüber EinwohnerInnen. Die Akzeptanz werde wachsen, sobald sich Gläubige und AnwohnerInnen besser kennenlernen, so der Sprecher der Gemeinde (MDR 19.10.21). Ein konkretes Datum für den Baubeginn liegt dem Bauamt der Stadt Leipzig bislang nicht vor und der derzeitige Imam der Leipziger Ahmadiyya Gemeinde (Umer Rashid Malik) konnte auf Anfrage keine Einschätzung zur Dauer des Bauvorhabens treffen (LZ 19.10.21). Er hält einen Baubeginn im Frühjahr 2022 jedoch nach wie vor für realisierbar.

Bibliographie (nur Anhang C)

- AfD Fraktion Sachsen, J. Z. (12.10.21). Keine Baugenehmigung ohne Bürgerentscheid. Facebook. URL: <https://m.facebook.com/AfD.Fraktion.Sachsen/photos/a.706860669383454/4428095763926574/> (abgerufen am 07.12.2021).
- Kreuzer-online (10.03.21). Migrantenbeirat-eine Frage der Repräsentation. URL: <https://kreuzer-leipzig.de/2021/03/10/migrantenbeirat-eine-frage-der-repraesentation> (abgerufen am 11.10.21).
- Kreuzer-online (17.06.21). Die Perspektive kann die Mehrheit nicht nachvollziehen. URL: <https://kreuzer-leipzig.de/2021/06/17/die-perspektiven-kann-die-mehrheit-nicht-nachvollziehen/> (abgerufen am 06.10.2021).
- Kreuzer (07.08.21). Diversität auf allen Ebenen. URL: <https://kreuzer-leipzig.de/2021/08/07/diversitaet-auf-allen-ebenen/> (Abgerufen am 11.10.21).
- Leipziger Volkszeitung (18.03.21). Warum der Migrantenbeirat für Leipzig so wichtig ist. URL: <https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Online-Wahl-bis-Ende-Maerz-Warum-der-Migrantenbeirat-fuer-Leipzig-so-wichtig-ist> (Abgerufen am 07.10.21).
- Leipziger Internetzeitung (14.10.20). Neuer Wahlmodus für den Leipziger Migrantenbeirat: Ein Kompromiss mit bitterem Beigeschmack. URL: <https://www.liz.de/politik/leipzig/2020/10/Neuer-Wahlmodus-fuer-den-Leipziger-Migrantenbeirat-Ein-Kompromiss-mit-bitterem-Beigeschmack-354010> (Abgerufen am 17.12.21). [zitiert als „LZ“]
- Leipziger Internetzeitung (24.08.20). Dritte Neufassung für die Wahl des Migrantenbeirats geht jetzt in den Stadtrat. URL: <https://www.l-iz.de/politik/leipzig/2020/08/Dritte-Neufassung-fuer-die-Wahl-des-Migrantenbeirats-geht-jetzt-in-den-Stadtrat-344654> (abgerufen am 07.10.21).
- Leipziger Internetzeitung (18.2.21). Mitmachen bei der Wahl des neunten Migrantenbeirats. URL: <https://www.liz.de/melder/wortmelder/2021/02/mitmachen-bei-der-wahl-des-neuen-migrantenbeirates-374878> (abgerufen am 06.10.2021).
- Leipziger Internetzeitung (9.5.21). Millionen eine Stimme geben – der neue Migrantenbeirats der Stadt Leipzig stellt sich vor. URL: (<https://www.l-iz.de/politik/leipzig/2021/05/millionen-eine-stimme-geben-der-neue-migrantenbeirat-der-stadt-leipzig-stellt-sich-vor-389143>) (abgerufen am 07.10.21).
- Leipziger Internetzeitung (9.6.2021). Konstituierende Sitzung des Migrantenbeirats. URL: <https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2021/06/konstituierende-sitzung-des-migrantenbeirats-394842> (abgerufen am 06.10.21).
- Leipziger Internetzeitung (19.10.21). Stadt Leipzig erteilt Baugenehmigung: Kommt jetzt bald die Moschee in Gohlis? URL: <https://www.l-iz.de/leben/gesellschaft/2021/10/stadt-leipzig-erteilt-baugenehmigung-kommt-jetzt-bald-die-moschee-in-gohlis-416153> (abgerufen am 06.10.2021).

- Mitteldeutscher Rundfunk (19.10.2021). Gemischte Reaktionen auf Genehmigung für Moscheebau in Leipzig. URL: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/leipzig/reaktionen-baugenehmigung-moschee-leipzig-100.html> (abgerufen am 30.11.2021).
- Stadt Leipzig (2020). Faltblatt Migranten und Migrantinnen in Leipzig 2020. URL: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/12_Statistik_und_Wahlen/Statistik/Leipzig_fb_Migranten.pdf (abgerufen am 30.11.2021).
- Stadt Leipzig (2021). Migrantenbeiratswahl 2021. URL: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/18_Ref_Migration_und_Integration/Migrantenbeirat/Wahl_Migrantenbeirat/Hinweise_zur_Kandidatur_und_Bewerbung.pdf (abgerufen am 15.10.21).
- Stadt Leipzig (2021). Ratsinformationssystem, Migrantenbeirat. URL: https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/gr020?GRLFDNR=2292 (abgerufen am 30.11.2021).
- Weltoffenes Gohlis (16.10.21). Die Initiative Weltoffenes Gohlis begrüßt Baugenehmigung für Moschee-Neubau in der Georg-Schumann Straße. Facebook. URL: <https://www.facebook.com/weltoffenesgohlis/photos/a.664885020307517/4247000028762647/> (Abgerufen am 17.12.21).
- Die Zeit (12.10.21). Baugenehmigung für Moschee in Leipzig erteilt. URL: <https://www.zeit.de/news/2021-10/12/baugenehmigung-fuer-moschee-in-leipzig-erteilt> (abgerufen am 30.11.21).

Abbildungsverzeichnis (nur Anhang C)

- Stadt Leipzig (2021). Endgültiges Ergebnis zur Wahl des Migrantenbeirats 2021 (Screenshot). URL: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/wahlen-in-leipzig/migrantenbeiratswahlen/wahl-zum-leipziger-migrantenbeirat-2021> (abgerufen 17.12.21).
- Stadt Leipzig (2021). Kandidatur für Migrantenbeirat Leipzig bis zum 11.03.2021. URL: <https://www.qm-gruenau.de/aktuelles-gruenau/kandidatur-fuer-migrantenbeirat-leipzig-bis-zum-11-03-2021-candidate-now-for-the-migrants-council-of-leipzig-until-march-11-2021/> (abgerufen am 17.12.21).